3 1761 07146383 0

Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft
Gotha.

Allgemeine Staatengeschichte.

Herausgegeben von Dr. ph. LL. D. **K. Lamprecht,**
Professor der Geschichte an der Universität Leipzig.

Die **Allgemeine Staatengeschichte,** als „Geschichte der europäischen Staaten" von Heeren und Ukert begründet, fortgesetzt von Giesebrecht und Lamprecht, zerfällt seit einigen Jahren in drei Abteilungen:

I. Die Geschichte der europäischen Staaten;
II. Die Geschichte der außereuropäischen Staaten;
III. Die deutschen Landesgeschichten.

Die beiden ersten Abteilungen stehen unter der Redaktion von Professor Karl Lamprecht, die dritte unter der von Dr. Armin Tille in Leipzig.

I. Geschichte der europäischen Staaten.

Bisher erschienen:

Baiern. Von Sigmund Riezler. (20. Werk.) 6 Bände . . ℳ 87.—
1. Bd. (Bis 1180.) 1878. ℳ 15.—. 4. Bd. (Bis 1597.) 1899. ℳ 15.—.
2. Bd. (Bis 1347.) 1880. ℳ 10.—. 5. Bd. (Bis 1651.) 1903. ℳ 16.—.
3. Bd. (Bis 1508.) 1889. ℳ 19.—. 6. Bd. (Bis 1651.) 1903. ℳ 12.—.

Belgien. Von Henri Pirenne. (30. Werk.) 3 Bände . . . ℳ 42.—
1. Bd. (Bis 1319.) 1899. ℳ 10.—. 3. Bd. (Bis 1567.) 1907. ℳ 16.—.
2. Bd. (Bis 1477.) 1902. ℳ 16.—.

Böhmen. Von Adolf Bachmann. (31. Werk.) 2 Bände . . ℳ 32.—
1. Bd. (Bis 1400.) 1899. ℳ 16.—. 2. Bd. (Bis 1526.) 1905. ℳ 16.—.

Dänemark. Von F. C. Dahlmann (Bd. 1—3) und Dietrich Schäfer (Bd. 4 und 5). (13. Werk.) 5 Bände . . . . . ℳ 48.50
1. Bd. (Bis 1360.) 1840. ℳ 7.—. 4. Bd. (Bis 1559.) 1893. ℳ 11.—.
2. Bd. (Bis 1397.) 1841. ℳ 6.—. 5. Bd. (Bis 1648.) 1902. ℳ 18.—.
3. Bd. (Bis 1523.) 1843. ℳ 6.50.

Deutschland. Von J. C. v. Pfister (Bd. 1—5) und Friedrich Bülau (Bd. 6). (1. Werk.) 6 Bände . . . . . ℳ 54.—
1. Bd. (Bis 911.) 1829. ℳ 9.—. 4. Bd. (Bis 1648.) 1833. ℳ 9.—.
2. Bd. (Bis 1273.) 1829. ℳ 9.—. 5. Bd. (Bis 1806.) 1835. ℳ 10.—.
3. Bd. (Bis 1519.) 1831. ℳ 9.—. 6. Bd. (Bis 1830.) 1842. ℳ 8.—.

Deutschland. Von Felix Dahn (Bd. 1) und Alfred Dove (Bd. 6). (24. Werk) . . . . . ℳ 36.—
1. Bd., 1. Hälfte. (Bis 476.) 1883. ℳ 11.—.
1. Bd., 2. Hälfte. (Bis 814.) 1888. ℳ 14.—.
Register. ℳ 4.—.
6. Bd., 1. Hälfte. (1740 bis 1745.) 1883. ℳ 7.—.

England. Von J. M. Lappenberg (Bd. 1—2), Reinhold Pauli (Bd. 3—5) und Moritz Brosch (Bd. 6—10). (9. Werk.) 10 Bände und Register . . . . . ℳ 105.70

1. Bd. (Bis 1066.) 1834. ℳ 10.—.
2. Bd. (Bis 1154.) 1837. ℳ 6.50.
3. Bd. (Bis 1272.) 1853. ℳ 12.—.
4. Bd. (Bis 1399.) 1855. ℳ 9.60.
5. Bd. (Bis 1509.) 1858. ℳ 9.60.
6. Bd. (Bis 1603.) 1890. ℳ 13.—.
7. Bd. (Bis 1688.) 1892. ℳ 10.—.
8. Bd. (Bis 1783.) 1893. ℳ 10.—.
9. Bd. (Bis 1815.) 1895. ℳ 10.—.
10. Bd. (Bis 1850.) 1897. ℳ 11.—.
Register zu Bd. 6—10. 1898. ℳ 4.—.

Finnland. Von M. G. Schybergson. (Bis 1894.) (28. Werk.) 1896 ℳ 12.—

Frankreich. Von Ernst Alexander Schmidt. (12. Werk.) 4 Bände ℳ 38.80

1. Bd. (Bis 1328.) 1835. ℳ 9.—.
2. Bd. (Bis 1559.) 1840. ℳ 9.—.
3. Bd. (Bis 1643.) 1846. ℳ 8.—.
4. Bd. (Bis 1774.) 1848. ℳ 12.80.

Von Wilhelm Wachsmuth. (14. Werk.) 4 Teile . ℳ 39.50

1. Teil. (Von 1774 bis 1792.) 1840. ℳ 8.50.
2. Teil. (Bis 1798.) 1842. ℳ 9.50.
3. Teil. (Bis 1811.) 1843. ℳ 9.50.
4. Teil. (Bis 1830.) 1844. ℳ 12.—.

Von Karl Hillebrand. (19. Werk.) 2 Teile u. Register ℳ 28.60

1. Teil. (Von 1830 bis 1837.) 2. Auflage 1881. ℳ 15.—.
2. Teil. (Bis 1848.) 2. Auflage 1882. ℳ 12.—.
Register. 1898. ℳ 1.60.

Griechenland. Von Gustav Friedrich Hertzberg. (17. Werk.) 4 Teile und Register . . . . . ℳ 47.—

1. Teil. (Von 395–1204.) 1876. ℳ 8.40.
2. Teil. (Bis 1470.) 1877. ℳ 12.—.
3. Teil. (Bis 1821.) 1878. ℳ 9.60.
4. Teil. (Bis 1878.) 1879. ℳ 14.—.
Register. ℳ 3.—.

Italien. Von Heinrich Leo. (2. Werk.) 5 Teile . . . . . ℳ 38.—

1. Teil. (Von 568 bis 1125.) 1829. ℳ 6.—.
2. Teil. (Bis 1268.) 1829. ℳ 6.—.
3. Teil. (Bis 1492.) 1829. ℳ 8.—.
4. Teil. (Bis 1492.) 1830. ℳ 8.—.
5. Teil. (Bis 1830.) 1832. ℳ 10.—.

Italien im Mittelalter. Von L. M. Hartmann. (32. Werk.) 2 Bände . . . . . ℳ 31.50

1. Bd. (Von 476 bis ca. 568.) 1897. ℳ 12.50.
2. Bd., 1. Hälfte. (Bis ca. 680.) 1900. ℳ 9.—.
2. Bd., 2. Hälfte. (Bis 800.) 1903. ℳ 10.—.

Kirchenstaat. Von Moritz Brosch. (21. Werk.) 2 Bände u. Register ℳ 17.40

1. Bd. (16. und 17. Jahrhundert.) 1880. ℳ 8.40.
2. Bd. (Von 1700 bis 1870.) 1882. ℳ 8.40.
Register. ℳ —.60.

Niederlande. Von K. Th. Wenzelburger. (6. Werk.) 2 Bände ℳ 33.—

1. Bd. (Bis 1556.) 1879. ℳ 15.—.
2. Bd. (Bis 1648.) 1886. ℳ 18.—.

Niederlande. Von P. J. Blok. (33. Werk.) 2 Bände . . ℳ 30.—

1. Bd. (Bis 1300.) 1902. ℳ 12.—.
2. Bd. (Bis 1559.) 1905. ℳ 18.—.

Osmanisches Reich. Von Johann Wilhelm Zinkeisen. (15. Werk.) 7 Teile . . . . . ℳ 83.40

1. Teil. (Bis 1453.) 1840. ℳ 11.50.
2. Teil. (Bis 1574.) 1854. ℳ 11.70.
3. Teil. (Bis 1623.) 1855. ℳ 11.20.
4. Teil. (Bis 1669.) 1856. ℳ 12.—.
5. Teil. (Bis 1774.) 1857. ℳ 12.—.
6. Teil. (Bis 1802.) 1859. ℳ 12.—.
7. Teil. (Bis 1812.) 1863. ℳ 13.—.

Österreich. Von Johann Grafen Mailáth. (10. Werk.) 5 Bände ℳ 36.—

1. Bd. (Von 1218 bis 1526.) 1834. ℳ 6.—.
2. Bd. (Bis 1619.) 1837. ℳ 5.50.
3. Bd. (Bis 1648.) 1842. ℳ 7.50.
4. Bd. (Bis 1740.) 1848. ℳ 9.40.
5. Bd. (Bis 1849.) 1850. ℳ 7.60.

Österreich. Von **Alfons Huber.** (25. Werk.) 5 Bände . . . ℳ 55.—

1. Bd. (Bis 1279.) 1885. ℳ 11.—.
2. Bd. (Bis 1437.) 1885. ℳ 10.—.
3. Bd. (Bis 1527.) 1888. ℳ 11.—.
4. Bd. (Bis 1609.) 1892. ℳ 11.—.
5. Bd. (Bis 1648.) 1896. ℳ 12.—.

Polen. Von **Richard Roepell** (Teil 1) und **Jacob Caro** (Teil 2—5). (16. Werk.) 5 Teile . . . . . ℳ 48.—

1. Teil. (Von 850 bis 1300.) 1840. ℳ 10.—. (Fehlt.)
2. Teil. (Bis 1386.) 1863. ℳ 9.—.
3. Teil. (Bis 1430.) 1869. ℳ 9.—.
4. Teil. (Bis 1455.) 1875. ℳ 10.—.
5. Teil, 1. Hälfte. (Bis 1480.) 1886. ℳ 10.—.
5. Teil, 2. Hälfte. (Bis 1506.) 1888. ℳ 10.—.

Portugal. Von **Heinrich Schäfer.** (11. Werk.) 5 Bände . . ℳ 42.—

1. Bd. (Bis 1383.) 1836. ℳ 6.50.
2. Bd. (Bis 1495.) 1839. ℳ 8.50.
3. Bd. (Bis 1580.) 1850. ℳ 8.—.
4. Bd. (Bis 1667.) 1852. ℳ 9.—.
5. Bd. (Bis 1820.) 1854. ℳ 10.—.

Preußen. Von **Gustav Adolf Harald Stenzel.** (3. Werk.) 5 Teile ℳ 34.80

1. Teil. (Bis 1640.) 1830. ℳ 7.50.
2. Teil. (Bis 1688.) 1837. ℳ 7.—.
3. Teil. (Bis 1739.) 1841. ℳ 9.—.
4. Teil. (Bis 1756.) 1851. ℳ 5.70.
5. Teil. (Bis 1763.) 1854. ℳ 5.60.

Preußen. Von **E. Reimann.** (22. Werk.) 2 Bände. . . . ℳ 23.—

1. Bd. (Von 1763 bis 1772.) 1882. ℳ 10.—.
2. Bd. (Bis 1786.) 1888. ℳ 13.—.

Rumänien. Von **N. Jorga.** (34. Werk.) 2 Bände . . . ℳ 20.—

1. Bd. (Bis ca. 1550.) 1905.
2. Bd. (Bis 1905.) 1905.

Rußland. Von **Philipp Strahl** (Bd. 1—2) und **Ernst Herrmann** (Bd. 3—7). (7. Werk.) 7 Bände. . . . . ℳ 58.80

1. Bd. (Bis 1224.) 1832. ℳ 6.—.
2. Bd. (Bis 1505.) 1839. ℳ 6.—.
3. Bd. (Bis 1682.) 1846. ℳ 10.—.
4. Bd. (Bis 1741.) 1849. ℳ 9.60.
5. Bd. (Bis 1775.) 1853. ℳ 9.60.
6. Bd. (Bis 1792.) 1860. ℳ 8.—.
7. Bd. (Ergänzungsband.) (Von 1791 bis 1797.) 1866. ℳ 9.60.

Rußland. Von **A. Brückner.** (29. Werk.) 1. Bd. (Bis 1725.) 1896 ℳ 12.—

Sachsen. Von **C. W. Böttiger** (Bd. 1—2; 2. Aufl. von **Th. Flathe**) und **Th. Flathe** (Bd. 3). (4. Werk.) 3 Bände . . ℳ 31.60

1. Bd. (Bis 1555.) 2. Aufl. 1867. ℳ 7.60.
2. Bd. (Bis 1806.) 2. Aufl. 1870. ℳ 8.—.
3. Bd. (Bis 1866.) 1873. ℳ 16.—.

Schweden. Von **Erik Gustav Geijer** (Bd. 1—3) und **Friedrich Ferdinand Carlson** (Bd. 4—6). (8. Werk.) 6 Bände . . . . ℳ 44.40

1 Bd. (Bis 1520.) 1832. ℳ 4.50.
2. Bd. (Bis 1611.) 1834. ℳ 4.50.
3. Bd. (Bis 1654.) 1836. ℳ 6.—.
4. Bd. (Bis 1680.) 1855. ℳ 9.40.
5. Bd. (Bis 1697.) 1875. ℳ 12.—.
6. Bd. (Bis 1706.) 1887. ℳ 8.—.

Schweiz. Von **Johannes Dierauer.** (26. Werk.) 3 Bände . . ℳ 30.—

1. Bd. (Bis 1415.) 1887. ℳ 9.—.
2. Bd. (Bis 1516.) 1892. ℳ 9.—.
3. Bd. (Bis 1648.) 1907. ℳ 12.—.

Spanien. Von **Friedrich Wilhelm Lembke** (Bd. 1), **Heinrich Schäfer** (Bd. 2—3) und **Friedrich Wilhelm Schirrmacher** (Bd. 4—7). (5. Werk.) 7 Bände . . . . . ℳ 75.—

1. Bd. (Bis ca. 850.) 1831. ℳ 6.—.
2. Bd. (Bis 1109.) 1844. ℳ 7.50.
3. Bd. (Bis ca. 1500.) 1861. ℳ 7.50.
4. Bd. (Von 1108 bis 1295.) 1881. ℳ 12.—.
5. Bd. (Bis 1369.) 1890. ℳ 10.—.
6. Bd. (Von 1369 bis 1492.) 1893. ℳ 16.—.
7. Bd. (Bis 1516.) 1902. ℳ 16.—.

Spanien unter den Habsburgern. Von Konrad Häbler. (36. Werk.) 1. Bd. (Von 1516 bis 1556.) 1907 . ℳ 10.—

Toscana. Von Alfred von Reumont. (18. Werk.) 2 Bände. . ℳ 27.—

1. Bd. (Von 1530 bis 1737.) 1876. ℳ 12.—.
2. Bd. (Bis 1859.) 1877. ℳ 15.—.

Venedig. Von H. Kretschmayr. (35. Werk.) 1. Bd. (Bis 1205) 1905 . . . . . ℳ 12.—

Westfalen. Von Arthur Kleinschmidt. (27. Werk.) 1893 . . ℳ 12.—

Württemberg. Von Paul Friedrich Stälin. (23. Werk.) 1. Bd. ℳ 16.—

1. Bd., 1. Hälfte. (Bis 1268.) 1882. ℳ 8.—.
1. Bd., 2. Hälfte. (Bis 1496.) 1887. ℳ 8.—.

Jede Länderabteilung und jeder Band ist einzeln käuflich. Ein komplettes Exemplar der hier aufgeführten Bände der „Geschichte der europäischen Staaten" wird für Mk. 800.— statt Mk. 1592.— geliefert.

II. Geschichte der außereuropäischen Staaten.

Bisher erschien:

Japan. Von G. Wachod. (1. Werk.) 1. Bd. (Bis 645.) 1906. ℳ 9.—

III. Deutsche Landesgeschichten.

Bisher erschienen:

Braunschweig und Hannover. Von O. von Heinemann. (3. Werk.) 3 Bände . . . . . ℳ 24.—

1. Bd. 1882. ℳ 6.—.
2. Bd. 1886. ℳ 9.—.
3. Bd. 1892. ℳ 9.—.

Karpathenländer. Von R. F. Kaindl. (8. Werk.) 1. Bd. (Bis 1772.) 1907 . . . . . ℳ 8.—

Livland. Von E. Seraphim. (7. Werk.) 1. Bd. (Bis 1582.) 1906 ℳ 6.—

Nieder- und Oberösterreich. Von M. Vancsa. (6. Werk.) 1. Bd. 1905. (Bis 1283.) . . . . . ℳ 12.—

Ost- und Westpreußen. Von K. Lohmeyer. (1. Werk.) Bd. 1. 2. Aufl. 1881 . . . . . ℳ 3.80

Pommern. Von M. Wehrmann. (5. Werk.) 2 Bände . . ℳ 12.—

1. Bd. (Bis 1523.) 1904. ℳ 5.—. 2. Bd. (Bis 1906.) 1906. ℳ 7.—.
Gebunden in 1 Band ℳ 14.—.

Die in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. Von E. Jacobs. (4. Werk.) 1883 . . ℳ 8.40

Schlesien. Von C. Grünhagen. (2. Werk.) 2 Bände . . . ℳ 16.—

1. Bd. (Bis 1527.) 1884. ℳ 8.40. 2. Bd. (Bis 1740.) 1886. ℳ 7.60.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Allgemeine Staatengeschichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. — II. Abteilung: Geschichte der außereuropäischen Staaten. — III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten.

Erste Abteilung:

Geschichte der europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren, F. A. Ukert,
W. v. Giesebrecht und **K. Lamprecht.**

Sechsunddreißigstes Werk:

Häbler, Geschichte Spaniens unter den Habsburgern.

Erster Band.

Gotha 1907.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

Geschichte der europäischen Staaten.
Herausgegeben von
A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.
Sechsunddreißigstes Werk.

Geschichte Spaniens unter den Habsburgern.

Von
Konrad Häbler.

Erster Band.
Geschichte Spaniens unter der Regierung Karls I. (V.).

Gotha 1907.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

LIBRARY
MAR 24 1975
UNIVERSITY OF TORONTO

DP
172
H2

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Meiner lieben Frau

Eliſabeth geb. Lagatz

gewidmet.

Vorwort.

Die Geschichte Spaniens unter Karl I. (V.), die zu schreiben mir in jüngeren Jahren ein Herzenswunsch gewesen, ist durch die Art, wie sie zustande gekommen, mir fast zu einem Schmerzenskinde geworden. Wiederholte Erkrankung, vor allem aber eine vollkommene Änderung meiner amtlichen Pflichten, die mich alljährlich wochen-, selbst monatelang vom Hause fernhielten, nötigten mich, weit öfter als mir lieb sein konnte, die begonnene Arbeit für kürzere oder längere Zeit beiseite zu legen, und ich glaube kaum, daß es mir gelungen ist, die Spuren dieser stückweisen Entstehung ganz wieder zu verwischen.

Dabei bietet die Geschichte Spaniens unter Karl I. (V.) dem Darsteller ganz besondere Schwierigkeiten. Schon die alten Historiker haben sich darin gefallen, die weltumspannende Bedeutung dieses Herrschers in den Vordergrund zu drängen, und darüber haben selbst die spanischen Geschichtschreiber die Vorgänge in ihrem Heimatlande vernachlässigt. Aber die Geschichte irgendeines der unter dem Zepter Karls V. vereinigten Reiche läßt sich auch wieder nicht schreiben ohne eine gewisse Berücksichtigung der Gesamtlage, denn bei Karl V. greifen unausgesetzt die entlegensten Faktoren zur Gestaltung des Gesamtbildes zusammen. So ist die Grenze schwer zu bestimmen, was in einer spanischen Geschichte dieser Periode Berücksichtigung zu finden hat, was ohne Schädigung des Verständnisses ausgeschieden werden kann. Ob es mir gelungen

ist, hier das richtige Maß einzuhalten, muß der Leser beurteilen. Zu meiner Entschuldigung kann ich nur das eine geltend machen, daß es bisher an dem Versuche einer Geschichte Spaniens unter Karl I. (V.) noch völlig gefehlt hat, denn alles, was sich in Spanien dafür ausgibt, sind Geschichten Karls V., in denen zuzeiten Spanien ganz in den Hintergrund tritt.

Dresden, im November 1906.

K. Häbler.

Inhaltsübersicht.

Erstes Kapitel.

Die Regentschaft des Kardinals Jimenez.

S. 1—31.

Die Lage beim Tode Ferdinands S. 1. — Der Infant Ferdinand S. 3. — Königin Juana die Wahnsinnige S. 3. — Gesandtschaft Adrians S. 5. — Vertrag mit Ferdinand S. 7. — Streit um die Regentschaft S. 8. — Jimenez bestätigt S. 10. — Karl nimmt den Königstitel an S. 10. — wird als König proklamiert S. 11. — Krieg um Navarra S. 12. — Angriff auf Algier S. 14. — Politik gegen den Adel S. 16. — Alistamiento S. 18. — Verhältnis der Regentschaft zum Hofe S. 21. — Berufung der Kortes S. 25. — Gesandtschaft der Städte S. 26. — Auflösung des Hofhalts des Infanten S. 28.

Zweites Kapitel.

Karls erstes Auftreten in Spanien.

S. 32—61.

Karls Jugend S. 32. — Mündigkeitserklärung S. 33. — De Chièvres S. 33. — dessen spanische Politik S. 35. — Pläne für Karls Ankunft S. 38. — seine Reise S. 39. — Tod des Jimenez S. 40. — Karl und Juana S. 42. — Der Infant Ferdinand S. 43. — Mißstimmung im Lande S. 44. — Kortes von Valladolid S. 45. — Kortes von Saragossa S. 50. — Kortes von Barcelona S. 53. — Kaiserwahl S. 55. — Die kastilischen Städte S. 56. — Kortes von Santiago S. 58. — Verlegung nach Coruña S. 61. — Karl reist ab S. 61.

Drittes Kapitel.

Die Erhebung der Comunidades.

S. 62—81.

Unruhen in Toledo S. 62. — Adrian Statthalter S. 64. — Erschütterung der Ordnung in den Städten S. 66. — Toledo S. 67. — Segovia S. 68. — Burgos S. 70. — Programm der Revolution S. 71. — Berufung der heiligen Junta S. 72. — Strafzug gegen Segovia S. 74. — Kampf um Medina S. 75. — Einnahme von Tordesillas S. 77. — Die heilige Junta dahin berufen S. 80.

Viertes Kapitel.
Die Herrschaft der Comunidades.

S. 82—110.

Karls Stellung zum Aufstande S. 82. — Änderung der Regentschaft S. 83. — Umgrenzung des Aufstandes S. 84. — Politik der Junta S. 85. — Bischof von Zamora S. 87. — Organisation der Junta S. 88. — Übersiedelung nach Tordesillas S. 90. — Die Junta als Landesregierung S. 93. — Uneinigkeit S. 94. — Valladolid S. 95. — Burgos S. 96. — Giron wird Heerführer der Junta S. 97. — Zusammenschluß des Adels S. 98. — Denkschrift der Junta an Karl S. 99. — Schritte der Regenten S. 103. — Adrian flieht nach Medina de Rioseco S. 104. — Der Almirante S. 105. — Sammlung der Königlichen S. 107. — Überfall von Tordesillas S. 108.

Fünftes Kapitel.
Das Ende der Comuneros.

S. 111—129.

Verwirrung unter den Aufständischen S. 111. — Die Junta in Valladolid S. 112. — Nebenregierung S. 113. — Padilla zurückberufen S. 114. — Schwäche der Regentschaft S. 115. — Verhandlungen mit der Junta S. 116. — Laso wird schwankend S. 117. — Der Condestable in Burgos S. 118. — Karl und die capitulos del reino S. 119. — Burgos kapituliert S. 120. — Neue Verhandlungen mit der Junta S. 121. — Angriff der Comuneros S. 122. — Waffenruhe S. 122. — Laso fällt ab S. 123. — Der Graf von Salvatierra S. 124. — Der Bischof von Zamora vor Burgos S. 125. — Einschließung von Toledo S. 126. — Vereinigung der Königlichen S. 127. — Villalar S. 128.

Sechstes Kapitel.
Die Germania.

S. 130—155.

Karakter der Bewegung S. 130. — Organisation der Handwerker S. 132. — Erste Gesandtschaft an Karl S. 133. — Bestätigung der Germania S. 134. — Flucht des Vizekönigs nach Jativa S. 136. — Ausbreitung des Bundes S. 136. — Vermittelungsversuche S. 140. — Offener Kampf S. 142. — Die Germania siegt bei Gandia S. 143. — Valencia kehrt zum Gehorsam zurück S. 144. — Moriskentaufe S. 145. — Peris kommt nach Valencia S. 146. — muß sich nach Jativa zurückziehen S. 147. — kehrt nach Valencia zurück und fällt S. 148. — Ausbruch der Revolution in Mallorka S. 149. — Blutiger Karakter S. 151. — Kampf um Alcudia S. 152. — Unterdrückung des Aufruhrs S. 154.

Siebentes Kapitel.
Verwaltungsreform in Kastilien.

S. 156—187.

Angriff auf Navarra S. 156. — Unterwerfung der Städte S. 157. — Toledo setzt den Widerstand fort S. 158. — Schlacht von Noain S. 159. — Differenzen

in der Regentschaft S. 161. — Einnahme von Fuenterrabia S. 162. — Kapitulation von Toledo S. 162. — Untätigkeit der Regentschaft S. 164. — Karls Reisevorbereitungen S. 165. — Ankunft in Spanien S. 168. — Stellungnahme zu dem Aufstande S. 169. — Amnestieerlaß S. 173. — Neuordnung der consejos S. 174. — Kortes von 1523 S. 175. — Ordnung des Hofhalts S. 178. — des Münzwesens S. 179. — Steuererhebung S. 179. — Kortes von 1525 S. 182. — Vermählungspläne S. 183. — Deputacion S. 185.

Achtes Kapitel.

Auswärtige Verwickelungen.

S. 188—234.

Verhältnis zu Frankreich S. 188. — Wettbewerb um die Kaiserkrone S. 190. — Leo X. S. 191. — Ausbruch des Krieges S. 192. — Kampf an der spanischen Grenze S. 195. — Rückeroberung von Fuenterrabia S. 198. — Friedensverhandlungen S. 198. — Verlobung mit Isabella von Portugal S. 200. — Friede von Madrid S. 201. — Karls Vermählung S. 202. — Franz I. bricht den Frieden S. 203. — Türkengefahr S. 205. — Kortes von 1526 S. 206. — Geburt des Prinzen Philipp S. 209. — Einnahme von Rom S. 209. — Kortes von 1527 S. 210. — Reise nach Aragon S. 211. — Besuch in Valencia S. 213. — Kortes in Monzon S. 214. — Herausforderung zum Zweikampf S. 216. — Krieg in Italien S. 218. — Doria tritt über S. 219. — Reise nach Italien S. 221. — Kaiserkrönung S. 223. — Türkenpläne S. 224. — Krieg in Ungarn S. 226. — Rückkehr nach Spanien S. 227. — Kortes von Aragon 1533 S. 229. — Kortes von Kastilien 1534 S. 230. — Vorbereitungen zum Krieg gegen die Barbaresken S. 231. — Karls Testament S. 232.

Neuntes Kapitel.

Mauren und Morisken.

S. 235—259.

Küstenkrieg S. 235. — Afrikanische Besitzungen S. 237. — Algier S. 237. — Cheireddin Barbarossa S. 239. — Küstenflotte S. 239. — Karls Politik S. 241. — Morisken von Valencia S. 242. — Doria nimmt Cherchell S. 246. — Coron S. 246. — Cheireddin in Tunis S. 247. — Karls Rüstungen S. 248. — Belagerung der Goleta S. 251. — Einnahme von Tunis S. 253. — Karl drängt vorwärts S. 256. — Wirkung des Sieges S. 257.

Zehntes Kapitel.

Friedensbemühungen.

S. 260—271.

Plan gegen Algier S. 260. — Cheireddin brandschatzt Mahon S. 261. — Frankreich und die Ungläubigen S. 262. — Ausbruch des Krieges in Italien S. 262. — Kortes von 1536 S. 264. — Kortes von Monzon S. 266. — Friedensverhandlungen S. 267. — In Nizza S. 269. — In Aigues-mortes S. 270.

Elftes Kapitel.

Finanzpläne.

S. 272—290.

Finanzproblem S. 272. — Aragon S. 273. — Kastilien S. 274. — Sparsamkeit S. 276. — Steuerprojekte S. 278. — Steuerfreiheit des Adels S. 279. — Geistlichkeit S. 280. — Außerordentliche Hilfsmittel S. 282. — Kortes von 1538 S. 283. — Staatsschuld S. 283. — Die sisa S. 285. — Widerstand des Adels S. 286. — Geistlichkeit S. 288. — Städte S. 288. — Servicio extraordinario S. 289.

Zwölftes Kapitel.

Algier.

S. 291—313.

Isabellas Tod S. 291. — Reise durch Frankreich S. 292. — Testamente S. 293. — Rüstungen S. 296. — Lage in Nordafrika S. 297. — Geheime Verhandlungen S. 299. — Angriff auf Algier S. 301. — Mißerfolg S. 304. — Kortes von 1541 S. 306. — Krieg mit Frankreich S. 306. — an der spanischen Grenze S. 307. — Angriff auf Perpignan S. 309. — Philipp wird Regent S. 311. — Karl verläßt Spanien S. 313.

Dreizehntes Kapitel.

Karls politische Testamente.

S. 314—362.

Karls Briefe aus Palamos S. 314. — Philipps Vermählung S. 315. — Seekrieg im Mittelmeer S. 316. — an der Nordküste S. 318. — Finanzsorgen S. 320. — Heranziehung der Geistlichkeit S. 321. — Kortes von 1544 S. 324. — Die Städte S. 325. — Friede von Crespy S. 327. — Bekämpfung der Reformation S. 328. — Karls Erkrankung S. 331. — Testament von 1548 S. 332. — Maximilian wird Regent S. 334. — Kämpfe in Nordafrika S. 336. — Abreise Maximilians S. 340. — Pläne im Reich S. 340. — Philipp kehrt nach Spanien zurück S. 343. — Angriff auf Barcelona S. 344. — Kortes von 1552 S. 345. — Projekt der Schuldentilgung S. 349. — Geistliche Beihilfen S. 355. — Philipps englische Vermählung S. 357. — Tod Johannas der Wahnsinnigen S. 358. — Kortes von 1555 S. 359. — Karl dankt ab S. 361.

Vierzehntes Kapitel.

Die Kolonien.

S. 363—378.

Umfang S. 363. — Ausbreitung S. 364. — Mexiko S. 364. — Molukken S. 367. — Peru S. 368. — Karakter der Konquistadoren S. 369. — Erforschung des Südkontinents S. 370. — Bevölkerung der Kolonien S. 371. — Erträge S. 373. — Verwaltung S. 374. — Organisation der Entdeckungen S. 375. — Einteilung S. 375. — Kolonialhandel S. 377. — Steuern S. 378.

Fünfzehntes Kapitel.
Die Eingeborenenfrage.

S. 379—394.

Freiheit der Eingeborenen S. 379. — Encomiendas S. 381. — Bedrückung S. 381. — Schutzbestrebungen S. 382. — Las Casas S. 382. — Die Hieronymiten S. 383. — Erlasse Karls S. 384. — für Mexiko S. 385. — Indianersklaven S. 387. — Beschränkung der encomiendas S. 388. — Verbot der Sklaverei S. 389. — Die Eingeborenenfrage in Peru S. 391.

Sechzehntes Kapitel.
Das spanische Volk.

S. 395—405.

Nationaler Typus S. 395. — Duldsamkeit S. 395. — Juden und Mauren S. 396. — Neue Christen S. 397. — Protestantismus S. 399. — Unabhängigkeit gegenüber den Päpsten S. 399. — Vormacht der Christenheit S. 401. — Nationalstolz S. 402. — Wirtschaftlicher Aufschwung S. 402. — Verachtung des Handwerks S. 403. — Ackerbau, Industrie, Handel S. 404.

Siebzehntes Kapitel.
Die Stände.

S. 406—414.

Karls Stellung zu den Rechten der Untertanen S. 406. — Sinken der Bedeutung des Bürgerstandes S. 407. — Geistlichkeit S. 408. — Adel S. 409. — von Karl unterdrückt S. 411. — Rechtsstellung der Granden S. 412.

Achtzehntes Kapitel.
Wissenschaft, Literatur und Kunst.

S. 415—427.

Bildungseifer im Volke S. 415. — Hochschulgründungen S. 416. — Gegnerschaft der alten Universitäten S. 417. — Gelehrte S. 418. — Anerkennung S. 418. — Gelehrte Arbeiten der casa de contratacion S. 419. — Schöne Literatur S. 420. — Drama S. 421. — Rueda S. 423. — Prosa S. 424. — Architektur S. 424. — Plastik und Malerei S. 426.

Neunzehntes Kapitel.
Karls Ende.

S. 428—432.

Abreise von den Niederlanden S. 428. — Ankunft in Spanien S. 429. — Yuste S. 429. — Krankheit und Tod S. 432.

Allgemeine Literatur.

Hauptquelle für die Geschichte Karls V., besonders soweit Spanien in Frage kommt, ist noch immer Prud. de Sandoval, Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V (Antwerpen 1681, 2 Bände fol.), da er fast immer auf urkundlichem Materiale fußt. Daneben kommt Gines de Sepulveda, De rebus gestis Caroli V (Opera, Band I und II, Madrid 1780, 4°) nur wenig in Betracht. Von der Historia imperial y cesarea des Pedro Mexia ist nur der die Comunidades betreffende Abschnitt zur Veröffentlichung gelangt (vgl. Kap. 4). Die meisten anderen Biographien des 16. bis 18. Jahrhunderts sind überhaupt oder mindestens für Spanien wertlos. Einzelne wichtige Notizen auch für die Geschichte Spaniens bieten Henne, Histoire du règne de Charles V dans les Pays-Bas (Brüssel und Leipzig 1858 bis 1860, 10 Bände) und Leva, Storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia (Venedig 1863 bis 1894, 5 Bände). Gediegene neuere Gesamtdarstellungen rühren her von H. Baumgarten, Geschichte Karls V. (Stuttgart 1885 bis 1892, 3 Bände, bis 1539 reichend) und Edw. Armstrong, The emperor Charles V (London 1902, 2 Bände). Karls eigene Aufzeichnungen (Memoires de Charles V publ. p. Kervyn van Lettenhove, Brüssel 1862, deutsch von Warnkönig, Leipzig 1862) sind bekanntlich keine Biographie, sondern eine politische Denkschrift. Das Itinerar Karls V. hat Foronda (Viajes y estancias de Carlos V, Beilage zu dem Boletin de la soc. geogr. de Madrid 1895) zusammengestellt. Gachard, Voyages des souverains des Pays-Bas, Band II und III (Brüssel 1874 bis 1882) enthält dazu reichliche chronikalische Zutaten. Das Opus epistolarum des Petrus Martyr de Angleria (Compluti 1530) hat, ebenso wie die Epistolas familiares des Antonio de Guevara (Antwerpen 1562), nur die Bedeutung einer zeitgenössischen Aufzeichnung, nicht die einer für Datierung der Ereignisse verwertbaren Urkundensammlung. Über die Beziehungen Karls zu seinen nichtkastilischen spanischen Landen ist in erster Linie Dormer, Anales de Aragon 1525—1540 (o. O. 1697) wertvoll, weit mehr als Argensola (Anales 1516—1520, Saragossa 1630), Sayas Rabanera (1520—1525, daselbst 1666) und Panzano (1540—1558, daselbst 1705). Ähnliche Dienste leisten für Katalonien

Feliú, Anales de Cataluña (Barcelona 1709) und Bofarull, Historia critica de Cataluña (Barcelona 1876 bis 1879; besonders Band VII), für Mallorka: Campaner, Chronicon Mayoricense (Palma de Mallorca 1881). Dazu kommt die kleine Urkundensammlung, die F. de Bofarull unter dem kuriosen Titel Predileccion del emperador Carlos V por los Catalanes. in den Memorias de la R. Academia de Buenas Letras de Barcelona, Band V, S. 315—434 veröffentlicht hat.

Von allgemeinen Urkundensammlungen verdienen Erwähnung: Albéri, Le relazioni degli ambasciatori Veneti (Florenz 1839 bis 1863); Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. (Leipzig 1844 bis 1846, 3 Bände); derselbe, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. (Stuttgart 1845); Weiß, Papiers d'état du cardinal de Granvelle (Paris 1841 bis 1843, Band I—IV); Le Glay, Negociations diplomatiques entre la France et l'Autriche (Paris 1845, 2 Bände); Charrière, Négociations de la France dans le Levant (Paris 1848 bis 1850, 2 Bände); Calendar of state papers, Spanish, Band II ff. (London 1866 ff.). Natürlich enthalten auch die Nuntiaturberichte aus Deutschland und die venezianischen Depeschen vom Kaiserhofe gelegentlich wertvolle Notizen für spanische Verhältnisse. Äußerst wichtig ist die bis 1539 reichende Korrespondenz des Martin de Salinas, Agenten König Ferdinands am spanischen Hofe, herausgegeben von Rodriguez Villa, El emperador Carlos V y su corte (Madrid 1905).

Eine Monographie über die Geschichte Spaniens unter der Regierung Karls I. (V.) gibt es nicht. Die spanischen Autoren (Lafuente, Ferrer del Rio, Canovas del Castillo), die sich mit seiner Zeit beschäftigt haben, sind ausnahmslos von politischer Voreingenommenheit verblendet.

Weitere Literatur ist am Anfang der einzelnen Kapitel vermerkt.

Erstes Kapitel.

Die Regentschaft des Kardinals Jimenez.

Der Tod Ferdinands des Katholischen stellte seinen Nachfolger vor keine leichte Aufgabe. Die Personalunion der spanischen Königreiche, welche durch die Ehe Ferdinands mit Isabella von Kastilien angebahnt wurde, war durch die Vorgänge nach dem Tode der Königin wieder stark in Frage gestellt worden. Die Regierung Philipps des Schönen in Kastilien hatte, wenn auch nur für wenige Monate, schon einmal eine gesonderte Regierung der beiden Hauptbestandteile des spanischen Königreiches herbeigeführt. Und die Ehe mit Germaine de Foix, zu der König Ferdinand sich von seiner Abneigung gegen den burgundischen Schwiegersohn fortreißen ließ, hatte den ausgesprochenen Zweck, und hätte beinahe auch den tatsächlichen Erfolg gehabt, den Reichen der Krone Aragon einen eigenen Thronfolger zu verschaffen. Durch diese Vorgänge war die Antipathie, die von jeher zwischen Kastilianern und Aragoniern bestand, jedenfalls nicht verringert worden.

Auch in anderen Dingen hatten sich die Verhältnisse seit dem Tode Isabellas verändert, und nicht zum Besseren. Ferdinand und Isabella hatten im Inneren eine konsequente Politik verfolgt, die darauf hin-

---

Literatur: Cartas del cardenal D. Fr. Francisco Jimenez de Cisneros publ. por P. Gayangos y V. de La Fuente. Madrid 1867. — Cartas de los secretarios del cardenal D. Fr. Francisco Jimenez de Cisneros publ. por V. de La Fuente. Madrid 1876. — L. Galindez de Carvajal, Memorial y registro breve &c., in: Coleccion de documentos inéditos para la historia de España, Bd. XVIII, 237 sqq. — Hoefler, C. v. Monumenta hispanica II. Spanische Regesten 1515—1520, in: Abhandlungen der K. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften VI. Folge Bd. XI. — Derselbe, K. Karls (V.) erstes Auftreten in Spanien, in: Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften. Phil. hist. Kl., Bd. LXXIV, 503 ff.

auslief, die anspruchsvollen und unruhigen Großen in ihrem Einflusse möglichst zu beschränken, und an ihrer Stelle sich aus den Gebildeten der bürgerlichen Stände ein Verwaltungspersonal zu schaffen, auf welches sie sich im Interesse einer einheitlichen Handhabung der Staatsgewalt unbedingt verlassen konnten. In demselben Sinne hatten sie sich bemüht, in den Vertretungen der städtischen Gemeinwesen ein Gegengewicht gegen den übertriebenen Einfluß des Adels zu schaffen. Daß im wesentlichen Königin Isabella die Trägerin dieser Politik gewesen war, das zeigte sich deutlich darin, daß Ferdinand auch nachdem ihn der Tod Philipps des Schönen von der unmittelbaren Sorge um den Bestand seiner Herrschaft befreit hatte, doch niemals wieder zu dieser konsequenten ständischen Politik zurückkehrte, sondern vielmehr dauernd den Verwickelungen der internationalen Politik seine vorzügliche Aufmerksamkeit widmete, die von jeher dasjenige Gebiet gewesen waren, für das ihn seine Karakteranlagen hervorragend befähigten. War nun dabei auch nicht ein Grandenregiment wiedererstanden, wie dasjenige, gegen welches die katholischen Herrscher bei ihrer Thronbesteigung zu kämpfen gehabt hatten, so waren doch bei den Granden erneut die Gelüste nach Macht und Einfluß bedeutend angewachsen, ohne daß damit die städtischen Gemeinwesen von ihren Prätensionen auch nur um Haaresbreite zurückgewichen wären.

Eine ganz besondere Schwierigkeit erwuchs aber dem Erben Ferdinands aus den persönlichen und nationalen Antipathien, denen er gegenüberstand. Das kurze Regiment Philipps des Schönen hatte in Kastilien nur die eine Erinnerung zurückgelassen an die Anmaßung und an die Habsucht der burgundisch-flandrischen Umgebung des jugendlichen Herrschers. In dieser Abneigung allein war Ferdinand durchaus mit seinen kastilischen Untertanen eines Sinnes gewesen. Vergeblich hatte er sich bemüht, es durchzusetzen, daß der einstige Erbe seiner Reiche nach Spanien gebracht, und unter seinem Einflusse für seine zukünftige Aufgabe als Herrscher Kastiliens und Aragoniens erzogen werde. Prinz Karl war auf Wunsch seines väterlichen Großvaters, des Kaisers Maximilian, in den Niederlanden als Niederländer aufgewachsen, und diejenigen, denen die Sorge oblag, ihn für seinen zukünftigen Herrscherberuf vorzubereiten, hatten den Wünschen Ferdinands so wenig Rechnung getragen, daß der junge Prinz auch nicht zu vorübergehendem Aufenthalte seine spanischen Erblande besucht hatte. Ja, er vermochte selbst bei seiner Thronbesteigung noch nicht einmal mit

seinen spanischen Untertanen in deren Sprache sich zu verständigen. Diese Vernachlässigung drohte um so mehr verhängnisvolle Folgen nach sich zu ziehen, als ihr wesentliche politische Divergenzen zugrunde lagen.

Unter diesen Umständen gewann es eine ganz besondere Bedeutung, daß der jüngere Bruder Karls, der Infant Ferdinand, in Spanien unter den Augen seines gleichnamigen Großvaters aufwuchs und sich dessen unbedingter Bevorzugung erfreute. Man wußte in Brüssel ganz genau, daß Ferdinand der Katholische in einem Testamente, welches er schon am 2. Mai 1512 abgefaßt hatte, die Regentschaft in den spanischen Königreichen dem Infanten Ferdinand zugedacht hatte, und daß dieser, bei dem jugendlichen Alter aller Thronfolgeberechtigten von weiten Kreisen des spanischen Volkes als der erwünschte Erbe des Thrones angesehen wurde.

Zu all diesen Schwierigkeiten gesellten sich nun noch diejenigen, welche aus dem geistigen Zustande der eigentlichen Thronerbin erwuchsen. Ob man Königin Juana im eigentlichen Sinne des Wortes als wahnsinnig zu bezeichnen berechtigt ist, wird sich wohl niemals mit unbedingter Sicherheit feststellen lassen. Unzweifelhaft aber war ihr geistiger Zustand ein solcher, daß an eine Ausübung der Regierung durch sie selbst nicht gedacht werden konnte. Das war festgestellt worden, als sie im Jahre 1506 in Begleitung ihres Gatten in Kastilien erschien, um die Erbschaft ihrer Mutter Isabella der Katholischen anzutreten, und das war erneut anerkannt worden, als es sich darum handelte, nach dem jähen Tode Philipps des Schönen die Regierung Kastiliens zu regeln. Solange Ferdinand der Katholische lebte, lagen die Verhältnisse noch annähernd einfach. Er war aus eigenem Rechte König von Aragon, und war als König-Gemahl so lange Mitherrscher von Kastilien gewesen, daß er einer kleinen Partei selbst bei Lebzeiten Philipps des Schönen als der zunächst zur Regentschaft Berufene gegolten hatte. Er wurde als solcher allseitig bedingungslos anerkannt, nachdem Philipp gestorben war.

Weit weniger einfach lagen die Verhältnisse nach seinem Tode. Die Kronen beider Reichshälften fielen zweifellos nach dem Erbrechte an die kranke Juana, und ebenso zweifellos hatte dieser nach ihrem Ableben ihr ältester Sohn Karl auf dem Throne zu folgen. War aber der noch in jugendlichem Alter stehende Prinz auch ohne weiteres der berufene Stellvertreter seiner Mutter? Und war er dies nur als

Regent und Thronfolger, oder konnte und mußte er als Mitregent der notorisch Regierungsunfähigen gelten? Das waren Fragen, die zum mindesten in und außerhalb Spaniens unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet und verschieden beantwortet werden konnten.

Ferdinand der Katholische war ganz der Mann, dem man eine sehr bestimmte Ansicht über die Beantwortung dieser Fragen zutrauen mußte, und die Leiter der Politik des jugendlichen Karl waren sich über die Gesinnungen, die Ferdinand seinem Enkel entgegenbrachte, hinlänglich klar, um zu wissen, daß derselbe nicht allzusehr bemüht sein werde, diesem die Wege zu ebnen. Solange Ferdinand gesund und rüstig war, hatte man in Brüssel vielleicht etwas zu gleichmütig die Lösung aller dieser Fragen der Zukunft überlassen. Selbst die Kunde von dem Testamente, welches den Infanten Ferdinand mit der unmittelbaren Vertretung des Regenten betraute, hatte die Leiter Karls nicht vermocht, aus ihrer passiven Haltung herauszutreten. Erst als die Nachricht nach Brüssel kam, daß Ferdinand im August 1515 so schwer erkrankt sei, daß man sein Ableben als unmittelbar bevorstehend ansah, entschloß man sich auch in Brüssel, von dem tatenlosen Abwarten abzustehen, und Schritte für eine vertragsmäßige Regelung der Thronfolgefrage zu unternehmen.

Nachdem Karl im Jahre 1515 für mündig erklärt worden war, wurden die Regierungsgeschäfte von einem Staatsrate geleitet, an dessen Spitze der Oberhofmeister des Prinzen, Guillaume de Croy, Seigneur de Chièvres, stand. Chièvres gehörte zu derjenigen niederländischen Partei, welche das Heil des Staates in einem möglichst engen Anschluß an Frankreich erblickte, und von dieser Auffassung ließ er sich auch nicht abbringen durch die Erwägung, daß sein Schützling berufen war, dereinst keineswegs nur über die alten burgundischen Lande, sondern gleichzeitig über die habsburgischen Erblande und über die pyrenäischen Königreiche das Szepter zu führen. Er ließ auch von seiner franzosenfreundlichen Politik nicht ab, als er damit den Prinzen in einen politischen Gegensatz sowohl zu seinem väterlichen Großvater, Kaiser Maximilian, als zu dem mütterlichen, König Ferdinand, brachte. Was den letzteren betraf, so rechnete er vielleicht auf eine Wiederholung der Erfahrungen, die Philipp der Schöne gemacht hatte, dem, als er im offenen Widerstreite mit Ferdinand dem Katholischen in Kastilien landete, der gesamte Adel des Landes zugefallen war. Von den Parteigängern Philipps befanden sich einige noch immer am Hofe zu Brüssel,

und ebenda sammelten sich mehr und mehr alle diejenigen Elemente, die es geraten fanden, sich dem Übelwollen Ferdinands zu entziehen. Daß der letztere auch darin einen Anlaß zu einer wenig freundschaftlichen Gesinnung fand, ist selbstverständlich.

Erst als nun die Nachrichten über Ferdinands Gesundheitszustand ernstlich bedrohlich klangen, hielt es auch Herr von Chièvres für geboten, wenigstens den Versuch zu einer Verständigung über die Zukunft zu machen. Der Gesandte, den er nach Spanien schickte, Adrian von Utrecht, Dechant von Löwen, war eine Person des intimsten Vertrauens; er galt als einer der gelehrtesten Männer der Niederlande und war eine Reihe von Jahren hindurch Lehrer des Prinzen Karl gewesen, dem er auf das unbedingteste ergeben war. Ein bestimmt begrenzter Auftrag konnte ihm unter den gegebenen Verhältnissen nicht wohl erteilt werden; aber seine Aufgabe war es, auf irgendeine Weise Abmachungen mit Ferdinand dem Katholischen zustande zu bringen, welche dem Prinzen Karl die Thronfolge im ganzen Umfange der spanischen Reiche sichern, und einen ungestörten Übergang der Thronrechte auf denselben herbeiführen sollten.

Ferdinand der Katholische empfing den Abgesandten seines Enkelsohnes mit unverhohlenem Mißtrauen. Er weigerte sich zunächst überhaupt, ihn vorzulassen, denn er sei doch nur abgesandt worden, um ihn sterben zu sehen. Erst nach und nach gelang es dem schlichten und ruhigen Auftreten Adrians, einen Umschwung in der Stimmung des Königs herbeizuführen. Freilich so leicht, als man in Brüssel gemeint hatte, fand er auch jetzt seine Aufgabe keineswegs. Die Berater Karls hatten eine ernstliche Anfechtung von dessen Rechten kaum in den Bereich der Möglichkeit gezogen. Ihnen galt Königin Juana wegen ihrer Regierungsunfähigkeit so gut als nicht vorhanden, und sie nahmen an, daß nach Ferdinands Tode Karl ebenso unbeschränkter Herrscher der spanischen Königreiche sein werde, als es sein Großvater gewesen war. Von dieser Anschauung ausgehend war Adrian für den Fall des Ablebens König Ferdinands sogar schon mit der Vollmacht versehen, bis zur Ankunft Karls in dessen Namen die Regentschaft auszuüben.

Es konnte Adrian nicht schwer werden, sich davon zu überzeugen, daß diese Anordnungen nur in einer sehr unzulänglichen Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse ihren Ursprung hatten, und daß er nichts Unklügeres tun könne, als mit solchen Forderungen offen hervorzutreten. Zwar hatte Ferdinand in einem zweiten Testamente vom 27. Juli 1515

anerkannt, daß die Kronen seiner Königreiche ungeteilt auf seine Tochter Doña Juana übergehen sollten, und es war auch nicht in Frage gestellt, daß dieselben später nach dem Rechte der Erstgeburt auf den Prinzen Karl übergehen mußten. Allein er hatte darin nicht nur den Infanten Ferdinand abermals zum Regenten von Kastilien bis zur Ankunft Karls bestellt, sondern ein weit verbreitetes Gerücht wollte auch wissen, König Ferdinand habe die Großmeisterwürde der drei geistlichen Ritterorden von Kastilien — Santiago, Alcantara und Calatrava — wieder von der Krone getrennt und dem Infanten Ferdinand vererbt [1]). Dieser Eventualität hatte zwar Herr von Chièvres insofern vorzubeugen versucht, als er mit Umgehung König Ferdinands direkt bei dem Papste Leo X. sich um die Übertragung der Großmeistertümer auf den Prinzen Karl bemüht hatte. Allein Adrian konnte sich überzeugen, — und da er auf Ferdinands Befehl ein paar Wochen nach Guadalupe, der Residenz des Infanten, verwiesen wurde, hatte er dazu aus nächster Nähe die beste Gelegenheit — daß der Infant und seine Erzieher, der Großkomtur von Calatrava, Pedro Nuñez de Guzman und Alvar Osorio, Bischof von Astorga, sich mit großen Hoffnungen trugen und keineswegs geneigt waren, die alten Versprechungen König Ferdinands kampflos aufzugeben.

Dies anmaßende Auftreten der Umgebung des Infanten war jedoch vielleicht bei dem stets zum Mißtrauen geneigten Karakter König Ferdinands der beste Bundesgenosse für den Gesandten Karls. Es fehlte auch unter den Räten des Königs nicht an solchen, die zwar nicht offen zu der aufsteigenden Sonne abfallen mochten, die aber gern die Gelegenheit ergriffen, sich durch geleistete Dienste dem zukünftigen Herrscher zu empfehlen. Durch solche Vermittelung wurden die Verhand-

1) Die oft wiederholte Behauptung, Ferdinand der Katholische habe die Thronfolge, ganz oder teilweise, dem Infanten Ferdinand zuwenden wollen, ist unbegründet. Zurita, der die verschiedenen Testamente auf Grund der Originale eingehend erörtert, weiß nichts von einem Testamente zugunsten des Infanten (Historia del rey D. Fernando V. Zaragoza 1670, lib. X, cap. 99). Auch wenn der Almirante Don Fadrique Enriquez im Oktober 1520 an die Junta von Tordesillas schrieb: „Por la muerte del catolico rey hallandome supo como quedaba nombrado por gobernador a el infante con el consexo“ (Memorial historico español XXXVI, 337), so beging er einen Gedächtnisfehler; nicht erst dem Eingreifen des Almirante, wie dieser glauben machen will, nach Ferdinands Tode, sondern den Verhandlungen bei Lebzeiten Ferdinands ist die Abänderung der Bestimmung über die Regentschaft zu danken.

lungen zwischen Ferdinand und Adrian angebahnt. Sie führten bereits um Weihnachten 1515 zu einem sehr gnädigen Empfange des Gesandten in La Serena, und bald darauf zu dem Abschlusse eines Vertrages, der bei allen Zugeständnissen, die dem Könige gemacht werden mußten, doch mit voller Bestimmtheit die Rechte Karls anerkannte.

Ob Adrian alle diese Zugeständnisse in gutem Glauben an ihre Ausführbarkeit gemacht, oder ob er schon während der Verhandlungen darauf gerechnet hat, daß der Gang der Ereignisse vieles davon überflüssig machen werde, kann dahingestellt bleiben. Allerdings hat er sich wohl bis zu einem gewissen Grade einschüchtern lassen durch die nicht nur von König Ferdinand, sondern von allen Spaniern offen zur Schau getragene Abneigung gegen die derzeitigen niederländischen Berater Karls. Allein daß er ernstlich darauf gerechnet habe, Herr von Chièvres werde einen Vertrag ratifizieren, der ausdrücklich seinen Rücktritt von den Regierungsgeschäften forderte, ist wenig wahrscheinlich, um so weniger, als Adrian sich unentwegt in der Folgezeit der Gunst Karls und der nämlichen Berater desselben erfreut hat, die er in dem Vertrage der Antipathie König Ferdinands zum Opfer gebracht hatte [1]).

Die Abmachungen bestimmten folgendes: Prinz Karl sollte spätestens bis zum Mai 1516 nach Spanien kommen und in allen spanischen Königreichen als der Erbe der Königin Juana anerkannt werden. Doch sollte König Ferdinand die Regentschaft selbst für den Fall, daß die Königin vor ihm stürbe, bis an sein Lebensende ausüben. Karl sollte nicht wie sein Vater mit einem großen Aufgebote nach Spanien kommen, sondern nur von seinem Hofstaate begleitet, und aus diesem sollten alle diejenigen Spanier entfernt werden, die sich ohne Wissen Ferdinands zu Karl begeben oder an dessen Hofe aufgehalten hatten.

Dieselbe Flotte, welche Karl nach Spanien holte, sollte den Infanten Ferdinand nach den Niederlanden bringen, doch sollte derselbe nicht eher an Land gehen, als bis Karl selbst sich zur Abfahrt nach Spanien an Bord begeben habe. Der Infant sollte dann die Regent-

1) Ein Gegner der Politik des Herrn von Chièvres ist Adrian allerdings doch wohl gewesen, sonst hätte wohl kaum der Bischof von Avila, der den Minister umschmeichelt, von ihm behaupten können, er diene jenem schlecht und sei auf das engste befreundet mit der Partei des Infanten Ferdinand. Cartas de los secretarios del card. Jimenez, p. 136. Auch beruft sich Adrian am 16. Januar 1521 (Memorial historico español, Bd. XXXVII. 34) darauf, er hätte Karl bereits in Santiago erklärt, daß seine Politik ihm die Herzen seiner Untertanen entfremde.

schaft in den Niederlanden ausüben, aber mit einem Staatsrate, der die Gefahr einer divergierenden Politik ausschließen würde. Außerdem sollte Karl sich verpflichten, dem Infanten alle Rechte unangetastet zu lassen, die er in Spanien besaß, sollte ihm ein seiner Stellung entsprechendes Einkommen in den Niederlanden sichern, und ihm das kleinste der drei Großmeistertümer abtreten.

Der Vertrag sollte von beiden Seiten mit den heiligsten Eiden beschworen und möglichst umgehend ratifiziert werden. Es ist sehr fraglich, ob Herr von Chièvres sich dazu so leicht würde haben bereit finden lassen. Allein die Ereignisse machten alle Abmachungen überflüssig. Auf seinen rastlosen Jagdzügen war König Ferdinand Mitte Januar nach dem Flecken Madrigalejo bei Plasencia gekommen, und hier erkrankte er so ernstlich, daß keine Hoffnung für sein Wiederaufkommen blieb. Rasch sammelte sich in der nächsten Umgebung der Hofhalt und der Staatsrat um den Sterbenden, und nachdem er noch am 22. Januar die letzten endgültigen Bestimmungen über Thronfolge und Regentschaft getroffen hatte, schloß er in den Morgenstunden des 28. Januar 1516 die Augen zur ewigen Ruhe.

Die Kunde vom Ableben Ferdinands rief noch einmal alle Bewerber um die Regentschaft auf den Plan. Zuerst erschien der Infant Ferdinand. Unter Berufung auf die Testamente von 1512 und 1515 nahmen seine Erzieher dieselbe für ihn in Anspruch, gleich als ob ihnen von den späteren Abänderungen der letztwilligen Bestimmungen niemals etwas zu Ohren gelangt wäre. Es kam ihren Ansprüchen zugute, daß allerdings nach kastilianischem Brauche in Abwesenheit oder in Behinderung des Thronberechtigten der nächste Agnat desselben mit der Stellvertretung beauftragt zu werden pflegte. Außerdem aber fühlte sich wohl auch der Ayo des Infanten, Don Gonzalo de Guzman, noch weiter zu einem Hervortreten veranlaßt, da es ihm nicht unbekannt geblieben sein konnte, daß nach den Anordnungen des verstorbenen Königs die Regentschaft in die Hände zweier Geistlichen gelegt werden sollte, ein Vorgang, den der gesamte Adel Kastiliens nur mit dem größten Mißbehagen duldete.

Auch Adrian brachte jetzt die Vollmacht des Prinzen Karl zum Vorschein, die ihn für den Fall des Ablebens König Ferdinands zum Reichsverweser bestellte. Es lag wohl kaum in seiner Absicht, ernstlich auf deren Geltendmachung zu bestehen; denn außer dem geistlichen Gewande, welches er, wie die von Ferdinand bestellten Regenten trug,

machte ihn noch seine Eigenschaft als Ausländer ganz besonders ungeeignet, die Rechte seines jugendlichen Herren im gegenwärtigen Augenblicke zu vertreten. Immerhin aber war sein Auftreten wohl geeignet, die Parteigänger des Infanten zur Vorsicht zu veranlassen, indem es erkennen ließ, daß auch Prinz Karl den Fall einer notwendigen Regentschaft ins Auge gefaßt, eine Stellvertretung durch seinen Bruder, den Infanten Ferdinand, dagegen nicht in Aussicht genommen hatte.

Der Kardinal Jimenez drängte sich zunächst keineswegs in den Vordergrund. Auch er war auf die Nachricht von Ferdinands Tode nach Madrigalejo gekommen. Allein er begnügte sich zunächst damit, in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker für die Überführung der königlichen Leiche nach Granada zu sorgen, und im übrigen nur darüber zu wachen, daß nach keiner Richtung hin Schritte getan würden, welche die endgültige Regelung der Angelegenheiten in einem ungünstigen Sinne hätten beeinflussen können. Mit Adrian von Utrecht hatte er schon bei Lebzeiten Ferdinands eine auf gegenseitiger Achtung und Gleichheit der Anschauungen begründete Freundschaft geschlossen. Vielleicht ließ er nur, um von sich selbst das Odium abzuwälzen, den ersten Einspruch gegen die Regentschaft des Infanten von Adrian erheben. Nachdem aber dadurch festgestellt war, daß ein unbestrittenes Anrecht auf die Regentschaft nicht bestand, verschritt er zu der Eröffnung von Ferdinands letztem Willen, in welchem, wie er wohl wußte, dessen natürlicher Sohn Don Alfonso de Aragon, Erzbischof von Saragossa, bis zur Ankunft des Prinzen Karl zum Regenten der aragonischen Länder bestellt, in Kastilien aber er selbst mit der gleichen Würde bekleidet wurde. Er war klug genug, diese Anordnung ebenso wenig als eine unanfechtbare hinzustellen, wie alle anderen; wohl aber gelang es ihm leicht auf diese Weise alle Beteiligten zu bewegen, bis zu einer Entscheidung Karls die letztwilligen Anordnungen Ferdinands anzuerkennen.

Aber er tat noch mehr. Es gelang ihm in Verbindung mit dem Gesandten Karls die Partei des Infanten zum freiwilligen Verzichte zu bewegen. Der Infant Ferdinand, ein Knabe von kaum 13 Jahren, war selbst nur der Spielball des Ehrgeizes seiner Erzieher. Gonzalo de Guzman aber ließ sich durch die Aussicht auf die Würde eines Großkomthurs des Calatravaordens leicht bewegen, seine Zukunft lieber der Gnade des neuen Herrschers anzuempfehlen, als sie im Kampfe gegen dessen Rechte zu gefährden.

Prinz Karl tat jedenfalls das Beste, was er tun konnte, indem er auf den Bericht der Regenten unter dem 14. Februar die testamentarischen Bestimmungen König Ferdinands unverändert in ihrem ganzen Umfange bestätigte. Adrian von Utrecht blieb auch neben den Regenten in der Stellung eines Gesandten des Prinzen, und es bedurfte kaum der Ermahnung an den Kardinalregenten, in allen wichtigeren Angelegenheiten sich mit dem Gesandten in Einvernehmen zu setzen. Der Infant Ferdinand, ebenso die Königin-Witwe und der Regent von Aragon wurden seiner besten Gesinnungen versichert, im übrigen aber auf ein baldiges Erscheinen des Prinzen in seinen neuen Landen vertröstet. Ähnliche Schreiben ergingen gleichzeitig in das ganze Land hinaus.

Nunmehr verließ auch Jimenez das öde Madrigalejo und verlegte den Sitz der Regierung nach Madrid. Dort versammelte er den Staatsrat um sich, um ihm die Anordnungen Karls kundzutun, und über die zunächst zu ergreifenden Schritte zu beraten.

Nach kastilischer Sitte mußte die neue Regierung in einer feierlichen Proklamation dem Volke öffentlich verkündet werden. Um dies zu tun, mußte aber doch erst die Stellung des Prinzen Karl genauer festgestellt werden. In seinen ersten Erlassen hatte er sich streng verfassungsgemäß nur als principe unterzeichnet. Allein nachdem er von verschiedenen fremden Potentaten mit dem Königstitel begrüßt worden war, begann er, sich auch selbst desselben zu bedienen, und ihn offiziell in Anspruch zu nehmen. In den Ländern der aragonischen Krone wurde von diesem Anspruch überhaupt keine Notiz genommen. Dort bestimmte die Verfassung klar und bündig, daß der Monarch erst durch die Eidesleistung der Rechte eines solchen teilhaftig werde und daß ihm bis dahin jede Einmischung in die Angelegenheiten des Staates versagt sei. Dort blieb Karl zunächst durchaus nur der Prinz, wie er es vor Ferdinands Tode gewesen, und es war müßig gegen diese klaren Bestimmungen ankämpfen zu wollen.

Auch in Kastilien suchte man zunächst, Karl zu bewegen, sich mit dem prinzlichen Titel zu begnügen. Daß ihm bei dem geistigen Zustande der Königin Juana die volle Macht der Krone zufalle, erschien als selbstverständlich; allein man meinte, daß die ehrerbietige Rücksicht gegen seine kranke Mutter es erfordere, daß ihr wenigstens dem Namen nach das Königtum verbleibe. In diesem Sinne wurde der Staatsrat unter dem 4. März bei dem Prinzen Karl vorstellig, nachdem er schon

zuvor ihn dringend gebeten hatte, so bald als möglich nach Kastilien zu kommen.

Dieser Rat war nun aber sehr wenig nach dem Sinne Karls. Er befand sich tatsächlich in einer schiefen Stellung, denn es ging doch nicht gut an, nachdem er von den Souveränen Europas als König anerkannt worden war, sich von seinen Untertanen diesen Titel wieder absprechen zu lassen. So entschied er sich denn dahin, daß er neben seiner Mutter gleichfalls den Königstitel annehme, und tat dies in einem allgemeinen Erlasse vom 21. März den zuständigen Behörden Kastiliens kund. Dieser Erlaß fand aber zunächst keineswegs allgemeine Nachachtung. Der Regent sorgte zwar dafür, daß die königlichen Schreiben in das Land hinaus verbreitet würden. Aber er wagte es doch nicht, angesichts des Widerstandes, dem er im Staatsrate begegnete, die Proklamation der neuen Regierung in der von Karl anbefohlenen Form in Madrid vorzunehmen. So kam es, daß ihm Toledo darin den Vorrang ablief. Dort hatte der königliche Korregidor sogleich nach Empfang des Erlasses das Volk versammelt, und unter Fahnenschwenken den Antritt der Regierung durch die Königin Juana und König Karl, ihren Sohn, öffentlich ausgerufen. Aber es dauerte noch lange, ehe alle die übrigen Städte des Landes diesem Beispiele folgten.

Selbst nach dem Vorgange Toledos gab in Madrid der Staatsrat seinen Widerstand nicht auf, bis Jimenez den stürmischen Verhandlungen damit ein Ende machte, daß er erklärte, er wünsche nicht die Meinungen der Herren zu hören, sondern er habe ihnen einen königlichen Befehl mitgeteilt, dem er Anerkennung zu verschaffen wissen werde. Erst auf eine solche Sprache hin konnte er am 13. April auch in Madrid, dem Sitze der Zentralgewalt, die übliche Fahnenzeremonie vornehmen lassen, durch die Karl als König und Mitregent neben seiner Mutter proklamiert wurde.

In politischer Beziehung bildet die Regentschaft des Kardinals Jimenez weit mehr einen Anhang zur Regierung Ferdinands und Isabellas als eine Überleitung zu dem Regimente der habsburgischen Dynastie. Die Grundsätze, die sich der Regent zur Richtschnur nahm, waren durchaus dieselben, wie sie während der Glanzzeit der katholischen Herrscher maßgebend gewesen waren. Und das war nicht eine Zufälligkeit, sondern Jimenez stand in so fester Überzeugung auf dieser Grundlage, daß er mehr als einmal dem jugendlichen Herrscher gegenüber für das Festhalten beziehentlich für die Rückkehr zu diesen Grundsätzen mit Bestimmtheit eintrat.

Die erste Aufgabe, welche seine neue Würde ihm auferlegte, bestand darin, die Integrität des Reiches zu wahren [1]).

Nach dem unglücklichen Feldzuge von 1512 hatte der König von Navarra zwar vorläufig sich darein ergeben müssen, auf einen neuen Versuch, sein Stammland mit den Waffen zurückzuerobern, Verzicht zu leisten. Um so eifriger war er bemüht gewesen, auf dem Wege diplomatischer Unterhandlungen seinem Rechte Anerkennung zu verschaffen. Auf diesem Wege hatte er auch einen tatsächlichen Erfolg zu verzeichnen. Bei den Unterhandlungen, welche zwischen den Räten Franz I. und des Prinzen Karl zu Paris über die Pflege freundnachbarlicher Beziehungen im Februar und März des Jahres 1515 gepflogen worden waren, hatte Jean d'Albret mit französischer Beihilfe es durchgesetzt, daß Karl formell die Verpflichtung übernahm, die Bemühungen des Navarresen um eine Revision der Annexion durch seine Vermittelung bei Ferdinand dem Katholischen zu unterstützen. Freilich ging Jean d'Albret wohl etwas über das Ziel hinaus, wenn er in diesem Zugeständnis eine Anerkennung seiner Ansprüche auf Rückgabe des Königreichs erblickte. Anderseits hatte der Artikel eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Fall, daß Karl selbst seinem Großvater auf dem Throne folgte. Hatte dieser beständig auf sein unantastbares Recht auf die Herrschaft über Navarra gepocht und jede Erörterung desselben von der Hand gewiesen, so hatte Karl doch zum mindesten zugestanden, daß er Zweifel an der Berechtigung der Annexion anerkannte und eine rechtliche Entscheidung über die Tatfrage herbeizuführen bereit war.

Nun wußte aber auch Jean d'Albert, welches wichtige Hilfsmittel für die Anerkennung eines Rechtes vor allem auf politischem Gebiete in dem tatsächlichen Besitze liegt, und so bereitete er sich denn, auf die ersten Nachrichten von dem bevorstehenden Ableben Ferdinands hin, nach Kräften zu einem neuen Waffengange vor. Wäre er mit etwas mehr Nachdruck von Frankreich aus unterstützt worden, so hätte der Feldzug leicht von Erfolg gekrönt sein können. Nicht nur die Gramonteses, sondern ein großer Teil der gesamten Einwohnerschaft des Königreiches war bereit, zum Gehorsam gegen das alte Fürstenhaus zurückzukehren. Die kastilianischen Besatzungen waren stark geschwächt, und auf eine Verstärkung derselben war zunächst nicht zu rechnen, so lange die Unsicherheit der Rechtslage in den alten Königreichen nicht

1) Über den Feldzug in Navarra vgl. Boissonade, La réunion de la Navarre à la Castille (Paris 1898), S. 446 ff.

überwunden war. Als die kleine Armee Jean d'Albrets im April 1516 in Unternavarra erschien, fiel die ganze Provinz mit der Hauptstadt St. Jean Pied de Port ihm zu, nur die Zitadelle wurde von der spanischen Besatzung gehalten.

Allein nun konnte der Vormarsch weder so rasch erfolgen, als nötig gewesen wäre, noch war er von gleichem Glücke begünstigt. Kardinal Jimenez hatte dem Befehlshaber der kastilischen Streitkräfte, Villalva, den Auftrag erteilt, sich dem Feinde, wenn irgend möglich, entgegenzuwerfen, ehe dieser den Roncevalpaß erreichte. Tatsächlich erfolgte der Vorstoß der Spanier in dem Augenblicke, als das navarrische Heer unter dem Marschall Grammont durch das Val de Roncal der Höhe der Pyrenäen zustrebte. Allein schon wirkte die Tatkraft des spanischen Generals lähmend auf die Anhänger der d'Albrets. Im Heere des Marschalls riß die Desertion ein, und andere Scharen, die ihm hatten zuziehen wollen, schlossen sich jetzt den Spaniern an. So sah er sich zu einer rückwärtigen Bewegung genötigt, und dabei gelang es Villalva und den Seinen, die den schneebedeckten Pyrenäenkamm auf Schleichwegen überschritten hatten, den größten Teil des gegnerischen Heeres abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Damit war der Feldzug beendet. Die Anhänger des alten Königshauses versteckten sich wieder, nur diejenigen, die sich allzu stark kompromittiert hatten, ergriffen die Flucht und folgten den zersprengten Resten des navarrischen Heeres über die französische Grenze.

Der kurze Feldzug wurde verhängnisvoll für das Land. Bis dahin zählte Navarra eine Unzahl von befestigten Schlössern und kleinen Städten, deren Besetzung ein außerordentliches Truppenaufgebot erforderte, die aber ohne ein solches nicht nur einem feindlichen Heere zahllose Stützpunkte boten, sondern jedem entschlossenen Anhänger des Feindes die Möglichkeit gewährten, ohne Gefahr den Schild des Aufruhrs zu erheben und die Verteidigung des Landes zu erschweren. In voller Erkenntnis dieser Tatsache erließ Jimenez nach Wiederherstellung der Ordnung den Befehl, bis auf wenige stark befestigte Mittelpunkte alle festen Plätze Navarras zu schleifen. Die Maßregel machte einen tiefen Eindruck auf die gesamte Einwohnerschaft; dennoch aber wagte niemand, sich ihr zu widersetzen. Als am 22. Mai 1516 der Marquis von Najera vor den versammelten Kortes des Landes zu Pampelona als Vizekönig den Eid auf die Fueros ablegte, war die Ruhe aller Orten wiederhergestellt und die spanische Herrschaft über Navarra fester begründet, als je zuvor.

Noch einmal hat Jimenez während seiner Regentschaft gegen einen auswärtigen Feind zu den Waffen greifen müssen. Nach der glücklichen Eroberung von Oran im Jahre 1508 hatten verschiedene maurische Herrscher der afrikanischen Nordküste es für ratsam gehalten, ihre persönliche Sicherheit durch die nominelle Anerkennung der spanischen Oberhoheit und durch die Zahlung eines jährlichen Tributes zu erkaufen. Daß auf die Treue dieser Vasallen nicht sehr zu rechnen sei, hatten die Spanier schon bei dem mißglückten Handstreich gegen das Kastell de los Gelves im Jahre 1511 erfahren. Um so mehr aber erschien es notwendig, den Mauren gegenüber das Ansehen der spanischen Waffen von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen, um sie vom Abfall zurückzuschrecken.

Eine solche Gelegenheit war eben wieder eingetreten. Der Dey von Algier, Selim Eutemi, gehörte auch zu den Herrschern, die sich zu Vasallen der spanischen Könige erklärt hatten. Selim hatte nun aber, sei es, um das spanische Joch wieder abzuschütteln, sei es auch nur, um in den nie aufhörenden Kriegen mit den Nachbardynasten Bundesgenossen zu gewinnen, den gefürchteten Piraten Horruch Barbarossa nach Algier gerufen und war von diesem unmittelbar nach den Verbrüderungsfesten ermordet worden, während Horruch selbst die Herrschaft an sich riß. Auch wenn der Sohn des Ermordeten nicht zu den Spaniern geflohen wäre, die den Peñon de los Velez, die den Hafen beherrschende Zitadelle, innehatten, würde Horruch wohl dennoch den Versuch nicht unterlassen haben, sich dieser unbequemen Nachbarschaft zu entledigen. Während er hoffte, mit der Wegnahme dieses Platzes nicht nur die Spanier, sondern auch die Anhänger des ermordeten Selim Eutemi endgültig aus dem Lande zu verdrängen, hielten anderseits die Spanier den Augenblick für günstig, um durch ein Eingreifen in die Kämpfe der maurischen Prätendenten ihre Herrschaft zu befestigen und womöglich auch über die Stadt Algier auszudehnen [1]).

Zuerst erschien allerdings Horruch auf dem Plane. Schon im Sommer schloß er die Zitadelle des Peñon von allen Seiten ein, so daß die bedrängte Besatzung dringende Hilferufe an den Kardinalregenten erließ. Auch dieser plante schon seit dem Frühjahre einen

1) Über die lange Vorbereitung und den unglücklichen Ausgang des Unternehmens vgl. die Korrespondenz des Diego de Vera mit dem Regenten und anderen in: Memorial historico español. VI, 369 sqq. Dazu Fernandez Duro, Armada española. I, 102 sqq.

Angriff gegen den Usurpator, allein die spanischen Streitkräfte im Mittelmeere waren zunächst durch den Aufstand in Sizilien und den drohenden Abfall von Neapel so in Anspruch genommen, daß Jimenez keine Truppen für den Kampf gegen Horruch verfügbar machen konnte. Erst im August 1516 langte Diego de Vera nach Beruhigung der süditalienischen Provinzen mit 13 Galeeren in Cartagena an, um nach Vervollständigung seines Kriegsmateriales den Angriff auf die Macht derer von Algier zu eröffnen. Als er am 30. September mit ein paar Tausend Mann rasch zusammenberufener Truppen vor Algier landete, war der unmittelbare Zweck des Zuges schon erreicht: die Belagerer hatten sich nach der Stadt zurückgezogen, und die Feste des Peñon hatte mit Proviant und Kriegsmaterial neu versorgt werden können. Allein der Angriff, den Diego de Vera, dem Drängen der beutegierigen Söldner nachgebend, auf die Stadt unternahm, endete mit einer schweren Niederlage. Horruch hatte die Angreifer in einen Hinterhalt gelockt; als dieselben bereits den Eingang in die Stadt erzwungen zu haben meinten, brach er mit seinen Kerntruppen hervor und richtete ein furchtbares Blutbad unter den Spaniern an. Nur die Artillerie des Peñon rettete das Heer de Veras vor der vollständigen Vernichtung. Als dann die Expeditionäre im November die Schiffe zur Heimfahrt bestiegen hatten, wurde auch die Flotte noch von einem Sturme überfallen, der mehrere Schiffe auf den Strand warf, wo ihre Besatzung eine leichte Beute der maurischen Feinde wurde. So endete der Zug mit schweren Verlusten an Menschen und an Kriegsmaterial. Dennoch aber legte er dem Übermute der Mauren Zügel an, und als im folgenden Jahre Horruch in einem Gefechte gegen die Besatzung des Peñon fiel, kehrte ein Zustand verhältnismäßiger Beruhigung in den afrikanischen Küstenstaaten zurück.

Ob der Kardinalregent wirklich die Botschaft von der Niederlage de Veras mit dem Gleichmute hingenommen hat, wie Alvar Gomez dies schildert, ist bei dem persönlichen Interesse, welches Jimenez an den afrikanischen Dingen nahm, sehr zweifelhaft. Jedenfalls aber hatte er von Anfang an die Notwendigkeit erkannt, sein Augenmerk viel mehr auf die innere Politik zu richten, und auf diesem Gebiete liegt auch die hauptsächliche Bedeutung seiner Regentschaft.

Als Königin Isabella ihrem Bruder Heinrich IV. auf dem Throne Kastiliens folgte, war die Krone zu einem Spielball in den Händen eines unbotmäßigen, nur den eigenen Vorteil rücksichtslos ausbeutenden

Adels herabgesunken. Diese Erkenntnis hatte die katholischen Herrscher veranlaßt, während ihrer 25jährigen gemeinsamen Regierung konsequent an der Wiederaufrichtung einer festen Krongewalt zu arbeiten. Dieses Ziel hatten sie nicht nur auf dem Wege der Verdrängung des Adels aus den usurpierten Würden und Besitztümern verfolgt, sondern auch dadurch, daß sie ihm eine durch Gemeinsamkeit der Interessen fest verbundene neue Macht im Staate gegenüberstellten. Das ist die sozialpolitische Seite der Errichtung der heiligen Hermandad, die gleichzeitig den katholischen Herrschern die Soldaten und das Geld für ihre langwierigen Kriege gegen die Mauren von Granada geliefert hatte.

In diese folgerichtig fortgeführte Politik wurde zum ersten Male eine Bresche gelegt, als nach dem Tode der Königin Isabella innerhalb der Regierung Zwistigkeiten über die Ausübung der Regentschaft an Stelle der kranken Königin Johanna ausbrachen. Um die Zahl seiner Feinde nicht noch weiter zu vermehren, konnte König Ferdinand nicht mehr mit der gleichen Strenge den Übergriffen des kastilischen Adels entgegentreten. König Philipp aber entbehrte durchaus der Erfahrung und des Karakters, um zu erkennen, daß er sich, um sein Regentschaftsrecht zur Geltung zu bringen, von neuem in die Gewalt des Adels begab, dessen Zurückdrängung eines der hervorragendsten Resultate der Regierung der Königin Isabella gewesen war.

Wenn auch der jähe Tod König Philipps es zunächst verhinderte, daß die Preisgabe der königlichen Rechte an den Adel zu einer ernstlichen Gefahr für die Staatsgewalt sich ausbildete, so hat doch König Ferdinand während seiner kastilischen Regentschaft nicht vermocht, zu der konsequenten Politik der früheren Jahre zurückzugreifen. Daß dies nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten geschehen war, und daß er nach wie vor an der Notwendigkeit einer auf Herabdrückung des hohen Adels gerichteten Politik festhielt, das bewies er durch sein Testament, in welchem er von neuem die Einziehung verschiedener von den Granden auf Kosten der königlichen Gewalt entfremdeter Rechte und Besitzungen anordnete, wie dies ähnlich Königin Isabella in ihrem Testamente ihren Nachfolgern ans Herz gelegt hatte. Die Frage war nur, ob das, was König Ferdinand selbst nicht in vollem Umfange durchführen zu können geglaubt hatte, unter seinem Nachfolger besser zur Verwirklichung werde gelangen können.

Kardinal Jimenez ließ wenigstens von dem Augenblicke an, da er die Zügel der Regentschaft in die Hand nahm, keinen Zweifel dar-

über aufkommen, daß er den festen Willen besaß, nicht nur die letztwilligen Verfügungen König Ferdinands auszuführen, sondern ganz im allgemeinen zu der festen folgerichtigen Politik zurückzukehren, wie sie zu Lebzeiten der Königin Isabella geübt worden war. Die anfängliche Unsicherheit über die Ausübung der Regentschaft und die Zweifel über die dem Prinzen Karl einzuräumende Stellung führten notwendigerweise eine gewisse Beunruhigung und Unsicherheit im ganzen Lande herbei. In Sizilien führten diese Verhältnisse unmittelbar zu einer Auflehnung gegen die bisherigen Vertreter der Regierung, und es bedurfte eines gewissen Aufgebotes militärischer Kraft, um das Feuer des Aufstandes auf seinen Herd zu beschränken — vor allem sein Übergreifen nach dem benachbarten Neapel zu verhüten — und dann Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. In Spanien selbst nahm die Unbotmäßigkeit allerdings nirgends gleich drohende Formen an, aber es gärte an den verschiedensten Stellen, nicht nur in Kastilien, sondern ebensosehr in Aragon, Katalonien und Valencia.

Es war in erster Linie der hohe Adel, der sich die Unsicherheit der Lage zunutze zu machen suchte, einesteils um bestrittene Rechte mit Gewalt in seinen Besitz zu bringen, andernteils um seine Generationen alten Zwistigkeiten wieder einmal mit der Gewalt der Waffen auszutragen, statt die Entscheidung der königlichen Gerichte abzuwarten. Allein solche Bestrebungen gediehen nur selten über die ersten Versuche hinaus. Der Kardinal-Regent trat mit einer so schroffen Entschiedenheit jedweder Anmaßung des hohen Adels entgegen, und er wußte so nachdrücklich die Organe der Regierung zu einem augenblicklichen und kraftvollen Einschreiten anzuspornen, daß nach wenigen Wochen bereits die Gefahr von dieser Seite entweder schon im Keime erstickt, oder jedenfalls doch verhindert war, bedenkliche Dimensionen anzunehmen.

Auf der einmal eingeschlagenen Bahn ging Jimenez mit zielbewußter Entschlossenheit weiter. Die in den Testamenten Isabellas und Ferdinands widerrufenen Verleihungen wurden nunmehr tatsächlich eingezogen, oder, soweit das angeordnet war, einer rechtlichen Nachprüfung unterworfen. Um aber auch für alle Zukunft eine bestimmtere Grundlage für die Abgrenzung der Kronrechte gegen diejenigen der Aristokratie und auch der Munizipalitäten zu gewinnen, schritt er zu einer Aufstellung darüber, welche Besitzungen und Rechte der Krone, welche den anderen Gewalten des Staates zustanden. Ganz besonders wandte er dieses Verfahren auch auf die Besitzungen der geistlichen Ritterorden

an, die auf zweifelhafte Titel hin mehrfach Städte und Schlösser, die eigentlich der Krone zustanden, in ihren Besitz gebracht und vermöge ihrer weitverzweigten Einflüsse und Verbindungen zu behaupten vermocht hatten.

Daß er sich damit zahlreiche und mächtige Feinde zu schaffen in der Gefahr war, blieb wohl dem Kardinal-Regenten nicht verborgen; allein er war durchaus nicht die Persönlichkeit, sich einschüchtern zu lassen, wo es galt, das wohlverstandene Interesse des Staates und seines Gebieters wahrzunehmen. Wie er zunächst die Anerkennung Karls vor dem Staatsrate damit durchgesetzt hatte, daß er dieser Behörde einfach die beratende Stimme absprach, die ihr eigentlich zustand, so schreckte er auch sonst vor Schwierigkeiten nicht zurück. Sein Standpunkt in solchen Fragen wird treffend karakterisiert durch die Anekdote, daß er den Granden, die bei einer mißliebigen Maßregel seine Vollmachten zu sehen begehrten, eine bewaffnete Schar unter den Fenstern des Beratungssaales vorführte und erklärte, das seien seine Vollmachten. Tatsächlich war er bald nach Übernahme der Regentschaft und wiederholt im Laufe derselben an Karl und dessen Berater mit der Bitte herangetreten, ihm freiere Hand in der inneren Verwaltung des Landes zu lassen, und diesen Anträgen war fast immer entsprochen worden.

Dem Gedanken, seine Vollmachten gegenüber einer anspruchsvollen Klasse, wie es die der Granden war, bei den Waffen zu suchen, gab er aber noch in anderer Richtung einen viel weiter reichenden Ausdruck. Er wollte die Zeit wieder aufleben lassen, in welcher Ferdinand und Isabella in den Scharen der Hermandad sich ein Heer geschaffen hatten, welches unmittelbar unter dem Befehl der Krone stand, und ebensosehr gegen äußere Feinde, als im Inneren gegen unbotmäßige Vasallen zu gebrauchen gewesen wäre. Die Einrichtung, die unter dem Namen alistamiento bekannt geworden ist, bezweckte eine allgemeine Aufnahme der gesamten waffenfähigen Mannschaft in den unmittelbar der Krone unterstehenden Städten und in deren Gebiete, mit der Bestimmung, daß jede Stadt eine ihrer Einwohnerzahl entsprechende Mannschaft ausrüsten und im Gebrauch der Waffen bilden und üben sollte, um auf königlichen Befehl jederzeit eine solche Schar zum Dienste des Vaterlandes ausrücken lassen zu können. Die Kosten der Maßregel sollten in Friedenszeiten von den Städten selbst getragen, den zu den Waffen Berufenen gewisse Vergünstigungen auf dem Gebiete der Abgaben bewilligt werden; erst wenn die Truppen zum königlichen Dienste

einberufen wurden, sollten sie auch von der Krone besoldet werden. Die Ausführung der Maßregel hätte Spanien mit einem stehenden Heere beschenkt, welches eine gewisse Ähnlichkeit mit dem preußischen Krümpersystem gehabt hätte.

Unzweifelhaft hätte das alistamiento [1]) nicht nur der Krone ein allzeit schlagfertiges Heer in einer Stärke von etwa 30000 Mann verschafft, sondern auch den Städten, die dasselbe aufzustellen und zu unterhalten hatten, eine überaus enge Fühlung und einen außerordentlichen Einfluß auf die Krone gesichert. In beiden Richtungen hätte die Maßregel den Übergriffen des Hochadels entgegengewirkt, indem sie die Krone von der Hilfe der Granden und ihrer Vasallen emanzipiert, deren Bedeutung im Gesamtstaate abermals auf einem wichtigen Gebiete herabgemindert hätte. Allein diese Erkenntnis drang nie oder doch zu spät bei den zunächst Beteiligten durch.

Obgleich schon bei den Vorberatungen von verschiedenen Seiten Bedenken dagegen geltend gemacht worden waren, wußte Jimenez doch von Karl die Bewilligung seines Vorschlages zu erlangen. Am 27. Mai 1516 erging ein Edikt in das ganze Land hinaus, welches jeder Stadt Kastiliens die Aufstellung einer bestimmten Quote und die Fürsorge für deren Ausbildung und Unterhaltung auferlegte. Anfänglich schien alles gut zu gehen. Verschiedene Städte, wie Salamanca, Segovia, Toledo, meldeten binnen kurzem die Ausführung des königlichen Befehles und schienen die Bedenken derer Lügen zu strafen, welche der Maßregel widersprochen hatten.

Allein bald regte sich, besonders in den größeren Städten, der Geist des Widerspruchs. Der Hochadel fühlte sehr wohl die Spitze, die sich gegen seinen Einfluß kehrte. Er war aber hinlänglich in der Lage, mittelbar und unmittelbar auf die städtischen Gemeinwesen einzuwirken. In die Verwaltungskörper der Munizipalitäten war zwar nicht der hohe, wohl aber der niedere Adel in umfänglicher Weise eingedrungen. Derselbe diente aber nur mit halbem Herzen seinen städtischen Pflichten, indem er sich einerseits als privilegierter Stand der Masse der Bürger gegenüber als bevorrechtigt fühlte, und indem er

1) Neben der Korrespondenz des Kardinals Jimenez ist es besonders die von Danvila besorgte Urkundensammlung zur Geschichte der Comunidades (Memorial historico español XXXV), welche wertvolle Angaben über das alistamiento enthält. Auf einige wichtige verstreute Notizen hat Höfler, Regesten Nr. 66 und 73, hingewiesen.

anderseits darauf ausging, sich der Regierung zur Verwendung in höheren Staatsämtern zu empfehlen. Von diesem niederen Adel nun stand überdies ein nicht geringer Teil in engster Beziehung zum Hochadel, indem er in dessen Dienste trat. Zwar machte sich bei den Städten eine starke Bewegung dahin geltend, denen, welche städtische Ämter verwalteten, zu verbieten, „mit den Granden zu leben", wie man die Ausübung von Ehrenstellungen bei dem Hochadel umschrieb. Aber gerade der Umstand, daß das Verbot immer und immer wieder beantragt werden mußte, beweist, wie wenig es beobachtet wurde.

Solche Einflüsse wurden nun an verschiedenen Orten gegen das alistamiento in Bewegung gesetzt. Es wurde nicht allzu schwer, den Stadtverwaltungen bange zu machen vor den finanziellen Anforderungen, mit denen die Durchführung der Maßregel die städtischen Kassen belasten mußte, und dieses Argument war um so wirkungsvoller, als geltend gemacht werden konnte, daß im Falle einer wirklichen Gefahr noch immer Adel und Städte darin gewetteifert hatten, der Regierung die benötigten Mannschaften zu stellen, daß aber im gegenwärtigen Falle weder eine unmittelbare Gefahr vorliege, noch auch nur zu befürchten sei, so daß die gebrachten Opfer mit den wahren Bedürfnissen des Staates nicht im richtigen Verhältnisse ständen.

Aber auch andere als sachliche Gründe wurden dagegen geltend gemacht. Burgos weigerte sich unumwunden, die anbefohlene Mannschaft auszuheben, indem es behauptete, daß die Maßregel eine Verletzung seiner Privilegien in sich schließe, nach welchen die Stadt abgabenfrei sein solle. Hier soll der Condestable Don Bernardino de Velasco die treibende Kraft der Oppositionspartei gewesen sein, wie es in Valladolid der Großadmiral Don Fadrique Enriquez gewesen ist. Beide Städte aber befolgten übereinstimmend die Methode, daß sie von dem Kardinal-Regenten an den König selbst appellierten, und zum Teil schriftlich, zum Teil durch besondere Botschaften bei Karl in Brüssel gegen die Maßregel vorstellig wurden.

Dort hatte man von Anfang an dem Gedanken des alistamiento mit lebhaften Bedenken gegenübergestanden. Es war der Wunsch Karls und seiner Berater, bis zu dem Momente, wo er persönlich in Spanien die Zügel der Regierung in die Hand nehmen konnte, so wenig als möglich an dem Bestehenden zu rütteln, um die mit allen Neuerungen unvermeidlich verbundenen Beunruhigungen sich zu ersparen. Mehr nur um den Kardinal-Regenten nicht durch die Abweisung eines Lieb-

lingsplanes zu kränken, und in Würdigung der zweifellos sehr anerkennenswerten Ziele, denen er zustrebte, hatte Karl seine Zustimmung zu der Anordnung erteilt. Als es sich nunmehr herausstellte, daß ihre Durchführung nicht ohne einen starken Druck zu erreichen sein werde, hielt es Karl für geboten, zu temporisieren. Die widerstrebenden Städte wurden angewiesen, die Angelegenheit der königlichen Entscheidung vorzubehalten, die Ausführung der Anordnung aber einstweilen einzustellen.

Mit diesem Erfolge fiel die ganze Maßregel in sich zusammen. Auch diejenigen Städte, die zunächst dem Befehle des Kardinal-Regenten nachgekommen waren, erhoben jetzt Beschwerde, und es war nicht angängig, bei den einen mit schroffer Strenge durchzusetzen, was den anderen bereits wieder nachgelassen worden war. Wo die eingestellten Mannschaften nicht geradezu wieder entlassen wurden, da schlief wenigstens nach und nach der Eifer und das Interesse für die Sache wieder ein. Tatsächlich hatte der Widerstand von Valladolid und Burgos dem alistamiento den Todesstoß versetzt. Als Karl im Jahre 1517 wirklich nach Spanien kam, ist davon nicht ernstlich mehr die Rede gewesen.

Es war dies nicht der einzige Punkt, in welchem der Regent von seiten des Brüsseler Hofes nicht diejenige Unterstützung fand, die er zu erwarten berechtigt zu sein glaubte. Indem er eine Person seines unbedingten Vertrauens, den Diego Lopez de Ayala, an den Hof Karls entsendete, hatte Jimenez gehofft, ein unbedingtes und enges Einvernehmen zwischen den Beratern Karls und seiner eigenen Regierung herzustellen, und er erreichte wenigstens sicher damit, daß er jederzeit seine Handlungen in dem von ihm beabsichtigten Lichte erkennen lassen konnte, und fortdauernd über alle Vorgänge am Hofe Karls nicht nur offiziell, sondern auch vertraulich auf dem Laufenden erhalten wurde.

Daß trotzdem ein dauerndes intimes Einvernehmen nicht erzielt wurde, das lag zum großen Teile in den eigentümlichen Verhältnissen, zu einem kleinen Teile aber auch an dem bis zur Schroffheit unabhängigen Karakter des Kardinals. Der Hof Karls war seit dem Tode seines Vaters im Jahre 1506 der Sammelpunkt aller der Elemente gewesen, welche, mit der Politik Ferdinands des Katholischen unzufrieden, ihre Hoffnung darauf gestellt hatten, daß die Thronbesteigung Karls einen für ihre Prätensionen günstigeren Umschwung der Dinge herbeiführen werde. War im Anfange vielleicht die Partei des Adels darunter noch nicht sonderlich stark vertreten, so änderte sich das doch

erheblich nach Ferdinands Tode. Der hohe Adel sah mit Unwillen die höchste Gewalt in den Händen eines aus den dürftigsten Verhältnissen hervorgegangenen Geistlichen. So weit fand allerdings Jimenez die Unterstützung Karls, daß an eine offene Auflehnung gegen seine Amtsführung nicht gedacht werden konnte. Aber man hütete sich in Brüssel sehr wohl davor, in denselben Fehler zu verfallen, wie der Regent, und auf Recht und Macht pochend diejenigen abzuweisen, die vielleicht nicht selbstlos, aber deshalb um so dringlicher sich bemühten um die Gunst des Herrschers.

Jimenez hatte von Anfang an gegen solche Einflüsse zu kämpfen. Wohl erweiterte Karl auf seine Bitte die ihm erteilten Vollmachten, wohl ließ er ihn selbst in einer so einschneidenden Angelegenheit, wie es das alistamiento war, gewähren. Allein de Chièvres vermied es sorgfältig, in irgendeinem bedenklichen Punkte das Ansehen seines königlichen Zöglings dadurch zu kompromittieren, daß er es mit demjenigen der Regentschaft identifizierte. Er ließ den Kardinal auch mißliebige Maßregeln, wenn dieselben als wünschenswert anerkannt wurden, zur Ausführung bringen; aber er behielt sich vor, da die sich ergebenden Konsequenzen abzulehnen, wo zu befürchten stand, daß die Unzufriedenheit der Untertanen sich gegen den Monarchen selbst kehren könnte.

Das beliebteste Mittel dazu war die Vertröstung auf die bevorstehende Ankunft Karls in Spanien. Schon in den ersten Briefen nach dem Tode Ferdinands hatte der Staatsrat dem Könige die Bitte ans Herz gelegt, nach Spanien zu kommen und persönlich das Gelöbnis der Treue von seinen Untertanen zu empfangen. Karl hatte darauf von Anfang an mit der Versicherung geantwortet, daß er so bald als möglich die Reise antreten werde; aber es verging Monat auf Monat, ohne daß er auch nur ernstliche Anstalten zu der Reise treffen ließ. So machte sich bei einem Teile seiner Untertanen die unbestimmte Besorgnis geltend, Karl beabsichtige wohl gar, seine spanischen Lande als Dependenzen seiner väterlichen Staaten von der Ferne aus zu regieren; ein anderer Teil entnahm aus diesem langen Fernbleiben die Mahnung, daß die, welche die Gunst des Monarchen gewinnen wollten, nicht auf seine Ankunft in Spanien warten dürften, sondern ihm in den Niederlanden ihre Aufwartung machen müßten.

So mehrte sich die Zahl der Spanier, die sich in die Umgebung Karls drängten, außerordentlich. Es war anfangs wohl natürlich, daß Karl diejenigen Spanier, die meist als Parteigänger seines Vaters in

Ungnade gefallen waren und lange Jahre hindurch an seinem Hofe in einer Art von Verbannung gelebt hatten, nunmehr, wo die Macht in seine Hände gelangt war, durch die Beweise seiner königlichen Huld entschädigte. Es war auch verständlich genug, daß man zunächst, ehe man die Lage ernstlich zu überschauen vermochte, in Brüssel mit offenen Armen alle diejenigen empfing, die sich unverweilt und entschlossen dem neuen Regimente anschlossen. Allein die Gnadenbeweise mußten anfangen entsittlichend zu wirken, sobald man nicht mehr verstand, mit ihnen Maß zu halten, sobald sich das Gerücht verbreitete, daß man mit leichter Mühe, mit Schmeicheleien oder auch mit noch schlechteren Mitteln am Brüsseler Hofe Ehren und Vorteile erlangen könne.

In dieser Richtung ist von den Beratern Karls in den ersten Jahren seiner Regierung viel und schwer gesündigt worden. Die Spanier haben keinen Anstand genommen, die verantwortlichen Leiter des Fürsten, besonders Herrn von Chièvres und den Kanzler Jean de Sauvage des Ämterschachers anzuklagen. Es ist unleugbar, daß die niederländische Umgebung Karls es vorzüglich verstanden hat, sich einen Anteil an der reichen Erbschaft zu sichern, die dem Prinzen in der Gestalt der spanischen Königreiche zugefallen war. Es ist nicht weniger erwiesen, daß de Chièvres zunächst durchaus dieselben politischen Bahnen gewandelt ist, wie König Philipp der Schöne, der im Bewußtsein, nur der Erwählte einer Partei zu sein, sich bemüht hatte, durch freigebige Gnadenbeweise die Schar seiner Anhänger zu vermehren, unbekümmert darum, ob er damit die Zukunft der königlichen Gewalt und seiner eigenen Regierung schwer belastete. de Chièvres glaubte zunächst auch, mit jedem Bittenden, dem er gewährte, seinem Gebieter einen treuen Anhänger zu gewinnen, und die Zahl der Spanier, welche sich diese Umstände zunutze machten, war groß genug, um ihm auch dann noch eine solche Politik als erfolgreich erscheinen zu lassen, als bereits von Spanien aus Warnungen und Vorstellungen gegen die verschwenderische Austeilung der Gnadenbeweise einzutreffen begannen.

Jimenez hat sich wiederholt darum bemüht, durchzusetzen, daß die Ansicht der spanischen Nebenregierung zuvor gehört werde, ehe Ernennungen und Verleihungen an die Petenten in Brüssel erfolgten. Daß er damit nicht durchdrang, ist leicht zu verstehen. Die das Ohr Karls und seiner Berater besaßen, gehörten zum großen Teile denselben Kreisen und Parteien an, denen die Regentschaft des Kardinals

höchst mißliebig war. Seine Briefe an Diego Lopez de Ayala beweisen, daß auch er seine Anhänger und Freunde der Gnade des Monarchen zu empfehlen nicht verschmähte. Die Punkte aber, in denen der Regent mit dem Rate des Monarchen sich in Meinungsverschiedenheiten befand, waren weder vereinzelt noch geringfügig.

Unzweifelhaft wollte Jimenez das Beste seines Landes und seines königlichen Herrn, und er war, im Gegensatze zu der niederländischen Umgebung Karls, frei von niederer Eigensucht. Allein er war durchaus eine herrische Natur, und er erfaßte seine Regentenaufgabe weit mehr in dem Sinne einer wirklichen Herrschaft als in dem einer Vertretung des fernen Monarchen. Die Klugheit gebot Karl, den Kardinal so viel als möglich gewähren zu lassen, um so mehr, als dessen Treue und Selbstlosigkeit über allen Zweifel erhaben war. Ein unbeschränktes Gewährenlassen hätte aber jedenfalls kaum weniger neue Gefahren für die Herrschaft Karls heraufbeschworen, als es alte beseitigte.

Die Erfahrungen, die man mit dem alistamiento gemacht hatte, mögen viel dazu beigetragen haben, daß man sich am Brüsseler Hofe über diese Lage der Verhältnisse klar wurde, und Karl und seine Berater empfanden mehr und mehr die Notwendigkeit, die Zügel der Regierung selbst zu ergreifen. So wurde immer mehr von der bald bevorstehenden Ankunft des Königs gesprochen, immer mehr die Entscheidung aller wichtigen Fragen auf diese vertagt, um damit der Regentschaft, die zu einer Selbstregierung sich auszuwachsen nicht übel Lust zu haben schien, stärker als zuvor den Stempel des Interimistikums aufzudrücken.

Demselben Zwecke diente auch die im Dezember 1516 erfolgte Entsendung eines zweiten Gesandten Karls an den Hof des Regenten in der Person des Charles de Poupet, Seigneur de Lachaulx. Den äußeren Anlaß dafür gaben zunächst die Unruhen ab, die wegen des alistamiento in verschiedenen Städten Kastiliens ausgebrochen waren. Der wirkliche Grund dafür aber lag tiefer. Gewiß diente Adrian von Utrecht seinem königlichen Herrn als Gesandter am Hofe des Regenten mit derselben pflichttreuen Gewissenhaftigkeit, durch die er sich in allen Lagen seines bewegten Lebens die rückhaltlose Anerkennung von Freunden und Feinden zu erwerben verstanden hat. Aber für das, was die Regierung Karls von ihm erwartete, war er zu wenig diplomatisch geschult und veranlagt. In dem Bewußtsein seiner eigenen etwas schwerfälligen Langsamkeit blickte er mit einer fast zu hingeben-

den Bewunderung auf die rastlose kraft- und energievolle Tätigkeit des Kardinal-Regenten, und anstatt diesen nach den Wünschen der niederländischen Machthaber zu beeinflussen, diente er vielmehr dem Kardinal zum begeisterten Apologeten bei dem Hofe von Brüssel. Je mehr es sich nun aber zeigte, daß die Politik des Kardinals trotz ihrer durchaus anerkennenswerten Ziele keineswegs ohne Gefahr war für die Regierung Karls, desto mehr empfand man in dessen Umgebung die Notwendigkeit, dem Einflusse des Kardinal-Regenten im Staatsrate ein stärkeres Gegengewicht zu schaffen. Dazu diente sowohl die Entsendung des Herrn von Lachaulx, als diejenige des Herrn von Armerstorf, der dem ersteren wenige Wochen später nachfolgte.

Eine solche Handlungsweise wurde durch die Verhältnisse dringend geboten; denn der Kardinal-Regent hatte sich noch vor dem Schlusse des alten Jahres zu einem außerordentlich folgenschweren Schritte fortreißen lassen: er hatte durch ein Ausschreiben vom 6. Dezember die Städte Kastiliens für den Januar zu einer Versammlung der Kortes einberufen [1]). Jimenez glaubte vermutlich, der königlichen Sache in einer doppelten Weise zu dienen. Einmal erwartete er zuversichtlich, durch seinen persönlichen Einfluß die Städte davon zu überzeugen, wie sehr sie ihre eigenen Interessen verkannten, indem sie sich um der verhältnismäßig geringfügigen Kosten willen dem alistamiento widersetzten, obwohl dasselbe durchaus geeignet und dazu bestimmt war, ihnen eine Stellung im Staate zu verschaffen, wie sie sie kaum jemals zuvor besessen hatten. Anderseits glaubte er durch die Versammlung der Kortes am Besten der wachsenden Mißstimmung entgegenzuarbeiten, die sich aus Anlaß des langen Ausbleibens des Prinzen Karl in immer weiteren Schichten der Bevölkerung verbreitete. Ob es ihm gleichzeitig auch nicht unerwünscht gewesen wäre, mit diesem einmütigen Ausdrucke des Volkswillens einen Druck auf die Entschließungen Karls und seiner niederländischen Berater auszuüben, läßt sich nicht mit voller Gewißheit erkennen. Aber gerade diese Seite der Angelegenheit wurde mit klarem Bewußtsein und lebhaftem Eifer von seiten der

1) Die angeblichen Kortes von 1516 haben zu einer lebhaften Erörterung auch aus politischen Gründen Anlaß gegeben. Martinez Marina, Teoria de las cortes, Madrid 1813 (I, 180), erblickt in ihnen einen Beweis für die Volkssouveränität. Urkundlich steht die Berufung fest, Coleccion de Cortes. Catalogo (Madrid 1853), p. 69. Eine eigentliche Tagung hat dagegen wohl nicht stattgefunden. Vgl. Colmeiro, Cortes de Leon y de Castilla. Introduccion (Madrid 1884), II, 92.

städtischen Verwaltungen aufgegriffen, und führte zu Verwickelungen, deren Fäden sich ununterbrochen bis in den Aufstand der Comuneros hinein verfolgen lassen.

Die Berufung der Kortes mußte unverzüglich wieder rückgängig gemacht werden. Mit vollem Rechte nahm Karl eine solche Maßregel als das ausschließliche Vorrecht der Krone in Anspruch, und der Kardinal-Regent mußte mit seinen wohlgemeinten Absichten den bedenklichen und unvorbedachten Schritt bei Karl entschuldigen. Den Einfluß desselben aber ungeschehen zu machen, dazu reichte weder seine Kraft, noch diejenige der fernen Regierung Karls aus.

Der Gedanke, ihren gemeinsamen Wünschen und Beschwerden einen gemeinsamen Ausdruck zu geben, fand bei den Städten den lebhaftesten Widerhall. Zunächst nahmen sie allerdings scheinbar die Zurücknahme der Kortesberufung stillschweigend hin. Allein unmittelbar darauf machte sich bei eben denjenigen Städten, die in dem Widerstande gegen das alistamiento erfolgreich ihre Kräfte erprobt hatten, eine Bewegung geltend, die darauf hinauslief, an Stelle einer Kortestagung wenigstens eine Versammlung der zu Sitz und Stimme in den Kortes berechtigten Städte zustande zu bringen, d. h. eine Repräsentation der Bürgerschaft des ganzen Landes zu organisieren. Nach einigen tastenden Vorverhandlungen nahm Burgos, als anerkanntes Haupt des Reiches, die Sache in die Hand, und erließ ein Rundschreiben an die 18 Kortesstädte, worin dieselben aufgefordert wurden, ihre Bevollmächtigten im Monat März nach Palencia oder Segovia zu entsenden, um dort über gemeinsame Angelegenheiten zu beratschlagen. Als Hauptpunkte der Tagesordnung wurden im voraus bezeichnet: die Bitte an Karl um Beschleunigung seiner Abreise nach Spanien, der Protest gegen den Abfluß spanischen Goldes nach den Niederlanden und gegen die Beförderung von Nichtspaniern zu Ämtern und Würden in den spanischen Landen [1]).

1) Der Herausgeber der Historia critica y documentada de las comunidades de Castilla (Memorial historico español XXXV), M. Danvila hat es leider nicht für nötig gehalten, die hierauf bezüglichen Dokumente, die für die Vorgeschichte des Aufstandes von der größten Bedeutung sind, wörtlich zum Abdruck zu bringen. Auszugsweise verzeichnet er die folgenden Stücke:

26. Februar 1517 teilt Burgos dem Kardinal-Regenten die Absicht der Städte mit, am 15. März in Segovia zusammenzukommen (S. 192).

6. März erläßt der Regent an die beteiligten Städte ein abmahnendes Schreiben (S. 173. 192).

Es war vorauszusehen, daß Karl sich ebensowenig mit einer eigenwilligen Versammlung der städtischen Vertretungen einverstanden erklären werde, als mit deren offizieller Berufung. Tatsächlich erhielt Burgos auf die erste Kunde seines Vorgehens eine ziemlich energisch gehaltene Anweisung der königlichen Regierung, jeden weiteren Schritt in dieser Angelegenheit zu unterlassen und sich mit seinen Beschwerden zu gedulden, bis Karl aus eigener Anschauung in der Lage sein werde, deren Berechtigung zu ermessen und für deren Abstellung auf verfassungsmäßigem Wege Sorge zu tragen. Ähnliche Schreiben und Befehle ergingen durch die Vermittelung des Regenten an alle beteiligten Städte, indem ihnen gleichzeitig aufgegeben wurde, bei dem Staatsrate und dem Regenten ihre Ansprüche schon jetzt vorzubringen, um dadurch eine schnellere Erledigung derselben nach Karls Ankunft vorzubereiten.

Diese Befehle hatten zwar zur Folge, daß nunmehr auch die von Burgos ausgehende Berufung eines Städtetages zurückgezogen wurde; allein die führenden Elemente gaben trotzdem den Gedanken, der ihrem Vorgehen zugrunde lag, nicht auf. Sie erkannten nur die Notwendigkeit an, demselben eine andere Form zu geben. Seit alter Zeit waren die Städte gewohnt, sich in Zeiten politischer Unsicherheit zur Verfechtung ihrer Interessen zu Sonderbündnissen zusammenzutun, denen sie den Namen hermandad, Bruderschaft, von ähnlichen Institutionen in den inneren Verhältnissen der Städte ausgehend, beizulegen pflegten. Ferdinand und Isabella hatten sich das zunutze gemacht, indem sie die Sondervertretung der Städte zeitweilig zu einer staatlichen Einrichtung erhoben und sich ihrer zur Erreichung bestimmter allgemeiner Interessen bedient hatten. Die große Ähnlichkeit, welche der Plan des alistamiento mit der Hermandad der katholischen Herrscher gehabt hatte, rief die Erinnerung daran bei allen Beteiligten mit besonderer Lebhaftigkeit wach, und so kam es, daß ein Teil der Städte das, was er durch

---

7. März schreibt Toledo über den Gegenstand an den Regenten und weist auf Unzuträglichkeiten hin, die daraus erfolgen könnten (S. 192).

9. März erläßt Karl von Brüssel ein abmahnendes Schreiben an Burgos (S. 192/3), abgedruckt von Ans. Salvá, Burgos en las comunidades de Castilla (Burgos 1895), p. 20 sqq.

18. März berichtet der Kardinal über den Plan der Städte an Karl (S. 193).

8. April erneutes Verbot Karls, an Cuenca gerichtet (S. 185). Ein ähnliches Schreiben vom 7. April an Burgos erwähnt Salvá l. c., p. 22.

eine gesetzliche Tagung der Kortes nicht zu erreichen vermochte, nunmehr auf dem Wege einer neuen Verbrüderung (hermandad) zu erreichen versuchte. Burgos, Leon, Valladolid und Zamora taten sich auf diese Weise zusammen, zunächst für sich, aber in der ausgesprochenen Absicht einer späteren Erweiterung des Bundes auf möglichst alle stimmberechtigten Städte des Landes [1]). Und die Vertreter dieser vier Vororte wählten in einer Zusammenkunft in Burgos vier Gesandte, die sich an den Hof Karls begeben, und diesem eben jenes Beschwerdeprogramm überreichen sollten, welches der Versammlung der Städtevertreter hatte vorgelegt werden sollen.

Über den vorbereitenden Verhandlungen war allerdings der Sommer hingegangen, und als die Gesandtschaft in Flandern anlangte, hatte Karl bereits seinen Hof nach Middelburg verlegt und die Vorbereitungen zu seiner Abreise nach Spanien waren so weit vorgeschritten, daß man dieselbe nicht mehr in Zweifel zu ziehen berechtigt war. Obwohl sonach die Abweisung der in offenem Widerspruche mit den königlichen Anordnungen abgeordneten Gesandtschaft kaum ernstliche Schwierigkeiten bereitet hätte, begingen Karl und seine Berater doch den verhängnisvollen Fehler, die Delegierten nicht nur zu empfangen, sondern auch ihre Beschwerdeschrift entgegenzunehmen und eingehend zu beantworten.

Die Antwort wies zwar darauf hin, daß Karl demnächst in Spanien erscheinen und damit eine der hauptsächlichsten Beschwerden beseitigen werde. Sie berührte aber auch, wenngleich ohne bindende Verpflichtung, die Frage der Anstellung von Ausländern, und sie stellte unmittelbar ein Verbot gegen die Ausfuhr von Geld und Gold in Aussicht. In dem Wunsche, jeden Anlaß zur Unzufriedenheit bis zur Ankunft Karls in Spanien zu vermeiden, gab die Regierung abermals die eigene Autorität preis und handelte in offenem Widerspruche mit ihren eigenen Befehlen.

Unmittelbar vor seiner Abreise nach Spanien fand Karl sich noch veranlaßt, eine durchgreifende Änderung in dem Hofhalte seines Bruders, des Infanten Ferdinand, eintreten zu lassen. Der Infant war durch die Unvorsichtigkeit seiner Umgebung in die Verbrüderungspläne der

1) Das Dokument vom 19. August 1518 wird von Martinez Velasco, Comunidades, p. 116, nach dem Original im Archiv von Burgos zitiert. Trotzdem wird es von Ans. Salvá, Burgos en las comunidades de Castilla, nicht erwähnt.

Stadtgemeinden und gewisser Adelsparteien verwickelt worden. Ein Gerücht wollte wissen, Ferdinand solle von diesen an Stelle seines Bruders zum Statthalter für die kranke Königin-Mutter ernannt werden. Daß solche Pläne, wenn sie ernstlich bestanden hätten, der Regentschaft hätten verborgen bleiben können, ist wenig wahrscheinlich. Vermutlich handelte es sich in dem Schreiben, welches die verwunderliche Nachricht nach Brüssel meldete, mehr nur um eine höfische Intrige. Die Verbannung der bloßgestellten Persönlichkeiten vom Hofe konnte aber in keinem Falle schaden, und die Bestimmung, daß der Gesandte Karls, Herr von Lachaulx, neben dem Prinzen eine ähnliche Stellung einnehmen solle, wie Herr von Chièvres neben Karl selbst, war um so zweckmäßiger, als es bereits fest bestimmt war, daß der Infant nach Karls Ankunft Spanien verlassen, und seinen Aufenthalt zunächst unter den Niederländern nehmen sollte, die ihm und denen er ebenso fremd war, als Karl den Spaniern [1]).

Natürlich machte aber die Maßregel, die ein paar Glieder des hohen Adels unter schwerer Verdächtigung in dem Augenblicke bestrafte, wo alle von dem Erscheinen Karls in Spanien nur das Leuchten der Gnadensonne erwarteten, einen tiefen Eindruck, und konnte nicht dazu dienen, den Hochadel dem jungen Könige günstig zu stimmen. Inzwischen war zu allen übrigen Störungen eines friedlichen Einvernehmens auch noch ein Konflikt mit der Geistlichkeit hinzugekommen.

Die erheblichen Kosten des verunglückten Anschlages gegen die Mauren von Algier, und die Notwendigkeit, unter diesen Umständen erst recht dafür Sorge zu tragen, daß der Übermut der nordafrikanischen Piraten den Küsten und dem Handel der spanischen Untertanen nicht noch gefährlicher werde, als er es beständig zu sein pflegte, hatten die Regierung Karls dazu veranlaßt, von Leo X. die Genehmigung dazu zu erbitten, daß die spanische Geistlichkeit eine Beihilfe zu den Kosten des Kampfes gegen die Ungläubigen aufbringe. Leo X hatte daraufhin Karl ermächtigt, für die nächsten drei Jahre zu dem frommen Zwecke einen Zehnten von den Einkünften der spanischen Geistlichkeit zu erheben. Die Betroffenen selbst erfuhren davon erst, nachdem

1) Die einzige Quelle für die sogenannte Verschwörung bilden die aus diesem Anlaß von Karl ausgegangenen Anordnungen. Weiss, Papiers d'état du cardinal de Granvelle I, 89 sqq. Danvila (Memorial hist. esp. XXXV, 328) druckt den bekannten Brief vom 7. September 1517 ohne Datum wieder ab und verlegt die Vorgänge in den April 1520!

zwischen dem Könige und dem Papste alles abgemacht war. Bestimmte Vorschriften, die ein solches Vorgehen als ungesetzlich gestempelt hätten, bestanden allerdings nicht; die spanische Geistlichkeit aber bestritt die Notwendigkeit der Maßregel und leistete einen langen und energischen Widerstand. Selbst der Kardinal-Regent in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Toledo schloß sich von dieser Opposition nicht aus. Er stellte dem Papste vor, daß er und seine Kirche zwar bereit seien, im Falle der Not nicht nur einen Zehnten ihres Einkommens, sondern das ganze und selbst das Silbergerät ihrer Kirchen zur Verteidigung der Christenheit gegen die Ungläubigen zu opfern; allein er bestritt dem Papste ebenso bescheiden als energisch das Recht, durch seine Verfügung den Klerus der weltlichen Gewalt steuerpflichtig zu machen.

In Aragonien setzte sich gleichfalls die höchste Spitze des Klerus, der Erzbischof von Zaragoza, Sohn Ferdinands des Katholischen, an die Spitze der Unzufriedenen. Er ging aber systematischer vor, als sein kastilischer Kollege. Er entbot den gesamten Klerus der Krone Aragon zu einer Kirchenversammlung nach Saragossa und ließ von diesem Provinzialkonzil einen formellen Protestbeschluß gegen die päpstliche Bewilligung aussprechen. Die Angelegenheit war aber damit keineswegs erledigt. Papst und König beharrten annähernd ebenso fest auf ihrem Standpunkte, als der Klerus auf dem seinen. Im Jahre 1519 hat über die Frage noch einmal eine Zusammenkunft der Geistlichkeit von Kastilien und Aragon in Calatayud stattgefunden, und dabei ist, mit gegenseitigen Konzessionen endlich eine Vermittelung dahin zustande gekommen, daß der Klerus dem Könige eine erhebliche Beihilfe freiwillig gewährte, dafür aber dieser von der Forderung des Zehnten Abstand nahm [1]).

So war also, noch ehe Karl seinen Fuß auf spanischen Boden setzte, fast jedem Stande des Landes Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Die überlieferte Politik der spanischen Könige war preisgegeben worden, aber das neue Regiment hatte keineswegs dafür bestimmte neue Bahnen eingeschlagen. Die spanischen Lande konnten aus dem Geschehenen nur so viel entnehmen, daß in einer höchst eigenmächtigen

1) Die Geschichte des Konfliktes ist noch nicht ganz erschöpfend nach den Quellen zu beurteilen. Sandoval und Argensola, Alvar Gomez und Petrus Martyr gedenken jeder nur einzelner Phasen desselben, Höfler und Davila geben nur vereinzelte Notizen. Lafuente. Historia ecclesiastica de España V, 107, stellt die Sache zwar im Zusammenhange dar, in den Einzelheiten aber nicht immer korrekt.

Weise über ihr Geschick beschlossen wurde, und zwar von Männern, die die wahren Bedürfnisse des Landes weder kannten, noch auch nur sich die Mühe nahmen, sie ernstlich kennen lernen zu wollen, ehe sie darüber schwerwiegende Entscheidungen trafen. Der junge König mußte es sehr gut verstehen, sich die Sympathien seiner Untertanen zu erobern, wenn er alle diese Keime der Unzufriedenheit am Emporschießen verhindern wollte.

Zweites Kapitel.
Karls erstes Auftreten in Spanien.

Prinz Karl hatte das sechzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht, als ihm durch den Tod Ferdinands die spanischen Königreiche zufielen. Geboren am 24. Februar des Jahres 1500, war er, nachdem seine Eltern sich zur Übernahme der Regierung Kastiliens nach der Pyrenäenhalbinsel begeben hatten, mit seinen Geschwistern der Obhut seiner Tante Margarete, der Witwe des Prinzen Juan von Spanien, anvertraut worden, und unter ihrer Leitung ist er aufgewachsen, bis er im Jahre 1515 für mündig erklärt wurde. Wohl hatte nach dem Tode Philipps des Schönen König Ferdinand danach getrachtet, den Prinzen nach Spanien bringen zu lassen. Über diesen Plan haben mit Kaiser Maximilian weitläufige Verhandlungen stattgefunden. Schließlich aber begnügte sich Ferdinand damit, daß ihm die unbeschränkte Regentschaft in Kastilien und dessen Nebenländern zugestanden wurde, und überließ Maximilian die Sorge für die Heranbildung ihres gemeinsamen Enkels.

Prinzessin Margarete hat sehr sorgsam über die Erziehung ihres Neffen gewacht. Zu seinen Lehrern wurden Männer von anerkannter Tüchtigkeit gewählt: Luis Vaca unterrichtete ihn und seine Geschwister in den Anfangsgründen der Wissenschaften, und später wurde Adrian von Utrecht, der nachmalige Papst Hadrian VI., dem Prinzen als Lehrmeister zugeteilt. Aber Prinz Karl ist wohl kaum ein Schüler gewesen, an dem seine Lehrer viel Freude gehabt haben. Er selbst karakterisiert in späteren Lebensjahren sehr bezeichnend seine Stellung zu dem wissenschaftlichen Unterrichte, indem er behauptet, er habe von seinen Lehrern nichts, dagegen alles von dem Leben selbst gelernt [1]).

1) Commentaires de Charles V. Ich stimme übrigens mit G. Waltz und H. Soldan darin überein, daß die Commentaires weniger biographische als politische Ziele ver-

Die Nachrichten über die Fortschritte des Prinzen lauten sehr widersprechend, je nachdem sie von höfischer Schmeichelei mehr oder minder beeinflußt waren. Der Wahrheit kommen wohl die Schilderungen am nächsten, welche Karl als ein zurückhaltendes, wenig mitteilsames Kind darstellen, dessen eigentliches Wesen nicht so leicht zu erkennen war. Dabei aber tummelte er sich rüstig in körperlichen Übungen, lag eifrig der Jagd und dem Sport des Scheibenschießens ob, und kräftigte damit seine von Natur etwas schwächliche Konstitution.

Daß er jemals, solange er unter der Vormundschaft seiner Tante stand, auch nur das mindeste Interesse für Regierungsangelegenheiten an den Tag gelegt hätte, wird von keiner Seite berichtet. Es war daher auch lediglich ein politischer Staatsstreich, daß am 5. Januar 1515 der noch nicht fünfzehnjährige Prinz für mündig erklärt wurde, um angeblich selbst die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen. Tatsächlich blieb in bezug auf die Beschäftigung Karls mit Regierungsangelegenheiten alles unverändert. Das Resultat der Mündigkeitserklärung war nur das, daß die höchste Gewalt aus den Händen der Prinzessin Margarete, welche dieselbe im habsburgisch-deutschen Interesse geführt hatte, überging in die Hände der burgundisch-flandrischen Partei, die politisch alles Heil von einem möglichst engen Anschlusse an das benachbarte Frankreich erwartete.

Haupt und Führer dieser Partei war Guillaume de Croy, Seigneur de Chièvres. Schon unter Philipp dem Schönen war Chièvres Mitglied des Staatsrates gewesen, und die antihabsburgische franzosenfreundliche Politik dieses Herrschers war vielfach stark von Chièvres beeinflußt. Bereits einmal, als Philipp zur Übernahme der Regierung Kastiliens sich nach Spanien einschiffte, im Jahre 1506, war Chièvres an die Spitze der Regierung der flandrischen Lande gestellt worden. Als nach Philipps Tode der habsburgische Einfluß am Hofe das Übergewicht gewann, fiel Chièvres vorübergehend in Ungnade. Allein so groß war der Einfluß, den er in weiten Kreisen des flandrischen Adels ausübte, daß es Prinzessin Margarete auf die Dauer nicht ratsam fand, ihn offen als das Haupt der Opposition anzuerkennen. Man suchte seinen Einfluß abzuschwächen, indem man ihm eine höfische Stellung unter dem habsburgischen Regimente gab, und

folgen, wenn ich auch, wie weiterhin begründet werden wird, über das Ziel, dem Karl nachstrebte, etwas abweichende Ansichten habe.

ernannte ihn zum Hofmarschall Karls. In dieser Stellung hat er dann die Intrige gesponnen, welche der Regentschaft Margaretes ein vorzeitiges Ende bereitete, den Einfluß Maximilians auf die Politik seines Enkels vollkommen aufhob, und die höchste Gewalt in die Hände der burgundisch-französischen Partei gab, als deren Haupt Chièvres zum zweiten Male die Leitung der Geschäfte übernahm.

Vom ausschließlich flandrischen Standpunkte ließ sich eine Politik des unbedingten Anschlusses an Frankreich wohl rechtfertigen, wenngleich die Gefahren nicht zu verkennen waren, welche dem schwachen Burgund von seiten des in sich gefestigten, auf territoriale Abrundung bestrebten mächtigen Nachbarn drohten. Daß Prinz Karl aber dazu ausersehen war, dereinst keineswegs nur über die flandrischen Lande zu herrschen, das blieb von seiten Chièvres vollkommen unberücksichtigt. Das zeigte sich vor allem in den Verträgen, welche de Chièvres sich beeilte, mit Franz I. von Frankreich abzuschließen, sobald er die Macht in den Händen hatte. Nicht genug damit, daß er die territorialen Ansprüche, welche Karl gegen den französischen Herrscher geltend zu machen hatte, völlig mit Stillschweigen überging, daß er seinen der Mannbarkeit nahen Schützling mit einer französischen Prinzessin verlobte, die erst drei Jahre zählte, er übernahm sogar, wie erwähnt, die Verpflichtung, sich im Namen Karls bei Ferdinand dem Katholischen um die Restitution des Königreichs Navarra an Henri d'Albret zu bemühen, d. h. Karl sollte selbst dazu behilflich sein, das Erbteil zu schmälern, welches ihm von seinem mütterlichen Großvater zustand.

War das Verhältnis zwischen Ferdinand und Karl ein wenig freundliches gewesen, solange der Prinz in den wechselvollen Bahnen der Politik Kaiser Maximilians geleitet wurde, so geschah erst recht nichts, dasselbe erträglich zu gestalten, seit Chièvres in Karls Namen eine unabhängige Politik betrieb. Wohl befanden sich in den Niederlanden und am Hofe Karls eine beträchtliche Anzahl von Spaniern, teils solche, welche unter der kurzen Regierungszeit Philipps des Schönen in höfische Ämter eingesetzt worden waren, teils solche, denen es der Antagonismus gegen Ferdinand hatte rätlich erscheinen lassen, die Heimat zu verlassen. Endlich erhielt die spanische Kolonie in Flandern auch schon von solchen einen stetig wachsenden Zufluß, denen es zweckmäßig dünkte, sich beizeiten der aufgehenden Sonne zuzuwenden. Solche Elemente mochten vielfach nicht die geeigneten Berater sein für eine Politik, wie sie dem Erben der katholischen Herrscher ziemte.

Immerhin hätten sie, in Verbindung mit dem beglaubigten Vertreter Ferdinands am Hofe seines Enkels, dem Bischof von Badajoz Don Alonso Manrique, wohl die Mittel geboten, die Regierung und den Prinzen mit den Verhältnissen der Lande vertraut zu machen, über die er das Szepter zu führen bestimmt war. Aber nichts davon geschah.

Wohl hatte man den Prinzen durch einen spanischen Lehrer in den Anfangsgründen des Wissens unterrichten lassen, aber die spanische Sprache kann kaum in dem Programme dieses Unterrichtes gestanden haben, denn der Prinz, dem seit seinem sechsten Lebensjahre die Erbschaft von Kastilien und Aragon unmittelbar bevorstand, vermochte, als ihm dieselbe mit sechzehn Jahren wirklich zufiel, nicht ein Wort spanisch zu sprechen, zu schreiben oder zu verstehen.

So hatte es Chièvres zunächst auch weiter versäumt, am Hofe Ferdinands einen geeigneten Vertreter zu unterhalten, bis die Nachrichten über den bedenklichen Gesundheitszustand des alternden Königs das Äußerste als unmittelbar bevorstehend erscheinen ließen. Aber auch die Entsendung Adrians nach Spanien bekundete nur den absoluten Mangel an einer richtigen Erkenntnis der Aufgaben, welche dem Prinzen in den Verhältnissen der spanischen Lande bevorstanden.

Adrian hat seine Aufgabe mit viel größerem Geschick erledigt, als sein Meister bewiesen hatte, indem er dieselbe in seine Hände legte. Daß aber deshalb seine Vorstellungen bei Chièvres einen größeren Eindruck gemacht hätten, davon ist nicht das mindeste zu spüren. Zufrieden, mit der Hilfe von Jimenez die Anerkennung seines Schützlings als Thronerben und als König durchgesetzt zu haben, glaubte Chièvres nunmehr die spanischen Königreiche als Dependenzen von der Ferne aus regieren, von Flandern her aber dieselbe widerspruchsvolle franzosenfreundliche Politik weitertreiben zu können, durch welche er den Enkel in den letzten Jahren dem Großvater mehr als zuvor entfremdet hatte.

Die inneren Verhältnisse der spanischen Königreiche sollten ihn allerdings bald von der Unhaltbarkeit dieser Politik überzeugen. Bis das geschah aber ließ er sich kaum eine Gelegenheit entgehen, die politischen Fehler seiner spanischen Politik fortzusetzen. Die Regenten hatten durch ihr festes Auftreten jeden Versuch der Störung der öffentlichen Ordnung unterdrückt, und sich damit begründete Ansprüche auf die Dankbarkeit Karls und seiner Regierung erworben. In Spanien hatten sie sich damit allerdings mancherlei Feinde gemacht, und unter diesen fand sich auch bald einer oder der andere, der es unternahm,

seine Sache persönlich vor Karl und seinen Beratern zu vertreten. Anstatt nun aber diesen gegenüber die Politik seiner bestallten Vertreter zu verteidigen, nährte Chièvres mit süßen Worten und unverbindlichen Zusagen in diesen Leuten die Hoffnung, daß die Regierung Karls alles mit Milde und Gnade zu versöhnen, jede Härte wieder gut zu machen bestrebt sein werde, und so kam es, daß in kürzester Frist jeder, der seine Wünsche oder Ansprüche bei den Regenten nicht durchzusetzen vermochte, eiligst sich dem Hofe in Flandern zuwandte, um über den Kopf der Regenten hinweg Ämter, Stellen, Würden und Besitz sich im Namen Karls von dessen allmächtigem Berater zusichern zu lassen.

Es war daher kein Wunder, daß sich der Ruf verbreitete, es würde in Brüssel ein wahrer Schacher mit Ämtern und Würden getrieben. Ein bestimmter Fall eines erkauften Amtes ist jedoch nirgends überzeugend nachgewiesen. Dagegen hat allerdings Chièvres und nach seinem Vorbilde viele andere niederländische Diener Karls mit Begierde die Gelegenheit ergriffen, sich und die Seinigen mit spanischem Gute zu bereichern, und mit den Mitteln dazu ist man so wenig wählerisch gewesen, daß das Ansehen des jugendlichen Monarchen durch diese Handlungsweise seiner verantwortlichen Berater außerordentlich schwer geschädigt worden ist.

Wenn die Regenten fast vom Tage ihres Amtsantrittes an dringend auf die Notwendigkeit hingewiesen hatten, daß Karl sich seinen neuen Untertanen zeige, und in eigener Person die Regierung übernehme, so hätte das vielleicht Chièvres noch nicht zu überzeugen vermocht. Aber die Unruhen, welche infolge des Erlasses über die Miliz ausgebrochen waren, redeten eine deutlichere Sprache. Chièvres trieb auch in diesem Falle dieselbe schwächliche und unkluge Politik wie immer. Die Vorteile der Maßregel waren unverkennbar, und die Lasten bei weitem nicht so schwer als diejenigen, welche das Land zu den Zeiten der heiligen Hermandad unter Ferdinand und Isabella ertragen hatte. Als aber Chièvres die Abgesandten der Unbotmäßigen nicht nur am Hofe Karls aufnahm, sondern sogar Untersuchung verhieß und die Maßregel vorläufig suspendierte, da traten natürlich auch diejenigen Städte, die sich anfangs gefügt hatten, von ihren Zusagen zurück, und so bewirkte Chièvres selbst, daß die Opposition eine allgemeine wurde.

Eine solche zwiespältige Politik ließ sich aber nicht auf die Dauer von der Ferne her fortsetzen. Zwar bewies Jimenez auch in diesem Falle eine blinde Ergebenheit, und wagte es höchstens mit untertänigsten

Vorstellungen darauf hinzuweisen, wie sehr das Ansehen der Regierung unter einer solchen Politik leiden müsse. Im übrigen war er unerschütterlich bestrebt, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und die Rechte der Krone ungeschmälert dem Thronerben zu bewahren. Aber diejenigen, denen Chièvres mit seinen Versprechungen die Erledigung aller Beschwerden in Aussicht gestellt hatte, waren weniger geduldig. In ihrem Programme hatte die Bitte, Karl möge baldigst nach Spanien kommen und selbst an Stelle des gestrengen Regenten die Zügel der Regierung ergreifen, von jeher eine Hauptrolle gespielt, und je mehr sich Chièvres darin gefiel, von diesem Ereignisse die Beseitigung aller Mißstände in Aussicht zu stellen, desto dringender wurden die Petitionen aus der Mitte der spanischen Untertanen, desto schwieriger wurde es, Vorwände für die Nichterfüllung des Versprochenen zu finden, desto größer wurde die Gefahr, daß das, was jetzt als die Erfüllung eines allgemeinen Wunsches die Herzen der Untertanen für Karl zu gewinnen ein vorzügliches Mittel sein konnte, weiterhin nicht mehr die Kraft haben werde, der mehr und mehr im Volke umsichgreifenden Mißstimmung die Wagschale zu halten.

In der Tat haben sich nicht nur die flandrischen Berater Karls, sondern auch die spanischen Regenten mit ernsten Besorgnissen darüber getragen, welche Aufnahme Karl auf spanischem Boden bei seinen Untertanen finden werde. Selbst der Kardinal-Regent scheint nicht davon überzeugt gewesen zu sein, daß die loyale Ergebenheit, mit welcher er selbst dem Erben seines allverehrten Gebieters entgegenkam, auch nur von einer erheblichen Mehrzahl der Bevölkerung ohne weiteres und von allem Anfang an zu erwarten sei. Obwohl er selbst sich keiner Täuschung darüber hingab, daß seine körperlichen Kräfte nicht lange mehr den schweren Aufgaben gewachsen sein könnten, welche ihm die Statthalterschaft auferlegte, so glaubte er doch verbürgen zu können, daß er jeden Versuch, die öffentliche Ordnung zu stören, werde unterdrücken können, solange er die Macht in den Händen habe. Dagegen hegte er offenbar selbst Besorgnisse, wie es beim Übergehen dieser Macht in die Hände der Fremden ergehen werde.

Die Partei des Infanten Ferdinand war an sich nur eine schwache Fronde, doppelt machtlos, nachdem Karls Befehl sie des Führers beraubt hatte. Allein unter dem kastilischen Adel fand sie manche Bundesgenossen. Die Fehden der Granden untereinander waren nicht ausgetilgt, seit sie sie nicht mehr so leicht mit dem Schwerte austragen

durften; Intrigen und Feindseligkeiten bestanden allerorten unter den alten Gegnern fort, und es genügte, wenn der einen Partei ein königlicher Huldbeweis zuteil wurde, um die gegnerische Sippe in das Lager der Opposition zu treiben.

Von diesen Dingen hatten die Berater Karls nur eine sehr mangelhafte Vorstellung, und indem sie sich Freunde zu machen wähnten, schufen sie sich vielfach in den Gegnern der Begnadeten gefährlichere Feinde. Aber auch auf das bürgerliche Element, welches Ferdinand und Isabella mit solchem Geschick gegen den unbotmäßigen Adel auszuspielen verstanden hatten, konnte Chièvres nicht mehr mit Sicherheit rechnen. Er selbst hatte die feste Stütze zerstört, welche Jimenez der Krone in den Milizen der Städte zu schaffen bestrebt gewesen war, und die weitgehenden Versprechungen, welche man in Brüssel den Abordnungen der kastilischen Städte gemacht hatte, wollten erst erfüllt sein, ehe man hoffen konnte, auf deren bedingungslose Ergebenheit rechnen zu dürfen.

So kam der merkwürdige Plan zustande, daß man den rechtmäßigen und unbestrittenen Erben der Krone wie einen Prätendenten in einem entlegenen Küstenwinkel landen und von dort aus in kleinen Etappen gegen den Sitz der Regierung wollte vorrücken lassen, um damit Freunden und Feinden Gelegenheit zu geben, sich zu erklären, oder um sie zu zwingen, Farbe zu bekennen, ehe die tatsächliche Übergabe der Regierung erfolgte [1]). Jedenfalls war für diesen eigentümlichen Plan das Vorbild davon maßgebend, was sich bei dem Auftreten Philipps des Schönen auf kastilischem Boden zugetragen hatte. Der damals unter zweifelhaften Umständen erzielte Erfolg, den Chièvres und seine engeren Vertrauten selbst mit erlebt hatten, ließ sie übersehen, wie wenig die gegenwärtige Rechtslage verträglich war mit der Wiederholung jener vorsichtigen Maßregel. Allein da auch Jimenez sich mit derselben durchaus einverstanden erklärte, so wurde sie ganz programmgemäß zur Ausführung gebracht.

Schon in den Briefen, in welchen Karl die Annahme des Königstitels anzeigte, hatte er sein baldiges Erscheinen in Spanien in Aussicht gestellt. In einem Ministerrate vom 24. Februar 1516 war der

1) Daß dieser Plan, der es schließlich verschuldet hat, daß Karl den Regenten nicht mehr persönlich empfangen konnte, von diesem selbst vorgeschlagen und gebilligt worden ist, geht hervor aus dem Briefe Karls an die Regenten bei Weiss, Papiers d'état du card. de Granvelle, Bd. I, 92. Vgl. dazu: Cartas de los secretairos etc. p. 107/8.

Johannistag als Tag der Einschiffung festgesetzt worden. Allein es vergingen noch fast vierzehn Monate, ehe Karl wirklich zu Schiffe stieg. Die Gründe dafür waren mannigfaltiger Art. Auch die Weltpolitik hatte ihren Anteil daran. Auf das Bündnis mit Frankreich, das im Vertrage von Noyon (16. August) erneuert worden war, folgte die Liga mit dem Kaiser und dem Könige von England (15. November 1516), welche nach der entgegengesetzten Seite Deckung gewähren sollte. Außerdem fehlte es Karl an Geld. Seit dem 4. Juli 1517 residierte der Hof in Middelburg, dem Hafen, von welchem aus die Fahrt nach Spanien angetreten werden sollte. Aber erst, nachdem Heinrich VIII. ein Darlehn von 100 000 fl. bewilligt hatte, konnten die Vorbereitungen der Reise zum Abschluß gebracht werden.

Aus mehr als einem Grunde waren die Berater Karls darauf bedacht, mit imponierendem Glanze in Spanien aufzutreten. Die Flotte bestand aus 40 Fahrzeugen und hatte ein Gefolge von beinahe 500 Personen an Bord. Als sie am 19. September vor Villaviciosa erschien, wurde sie von den Einwohnern zunächst für ein feindliches Geschwader gehalten; und als Karl, obwohl nur mit einem Teile seines Gefolges, ans Land stieg, fehlte es in kürzester Frist an Lebensmitteln. Dazu herrschte in der Nachbarschaft die Pest, so daß der Vormarsch ins Innere nur auf wenigen Straßen ohne Gefährdung eingeschlagen werden konnte.

Nur in einer Beziehung gestaltete sich die Reise über alles Erwarten glücklich. Der junge König wurde überall mit Begeisterung von seinen Untertanen begrüßt. Selbst der unruhige Adel setzte für den Augenblick seine Feindseligkeiten und Intrigen beiseite, und kannte nur das eine Ziel, so rasch als möglich dem neuen Herrscher seine Huldigungen darzubringen, natürlich mit der stillen Hoffnung, bei dem Gnadensegen der aufgehenden Sonne nicht vergessen zu werden. Die Vorsicht, den König erst allmählich und in kleinen Etappen sich den größeren Zentren der Bevölkerung nähern zu lassen, erschien fast überflüssig, konnte aber, nachdem einmal die Vorbereitungen getroffen waren, um so weniger geändert werden, als das dünnbevölkerte Gebirgsland, welches Karl durchziehen mußte, um nach Kastilien zu gelangen, absolut außerstande war, eine so zahlreiche Menschenmenge ohne sorgfältige Vorbereitungen aufzunehmen und zu unterhalten.

Diese Verzögerung in Karls Vordringen wurde die Ursache, daß er von dem Kardinal-Regenten nicht persönlich die Regierung übernehmen

konnte. Jimenez war schon einige Male von heftigen Anfällen einer hämorrhoidalen Erkrankung heimgesucht worden während seiner Regentschaft. Ein solcher Anfall wiederholte sich in dem Augenblicke, als Karl den Boden Kastiliens betreten hatte, und machte es dem Regenten zunächst unmöglich, dem Könige entgegenzureisen. Inzwischen war Karl von San Vicente aus in die kantabrischen Berge eingedrungen, und von da bat er den Regenten, mit dem er täglich in brieflicher Verbindung blieb, sich zu schonen und vorläufig ruhig in Roa die Besserung in seinem Befinden und das Herannahen des königlichen Hoflagers abzuwarten. Wie diese Aufforderung gemeint war, darüber wollte Karl keine Zweifel aufkommen lassen. Der Staatsrat, der sich unter der straffen Zügelführung des Kardinals nicht eben sehr wohl befunden hatte, suchte sich die Gelegenheit zunutze zu machen, um sich seiner Aufsicht zu entziehen. Ohne den Befehl des Regenten oder eine Aufforderung vom Hofe abzuwarten, machten sich die Räte auf den Weg, um sich dem Könige vorzustellen. Aber noch ehe sie die Hälfte des Weges zurückgelegt hatten, erhielten sie einen höchst ungnädig gehaltenen Hinweis darauf, daß ihr Platz an der Seite des Regenten sei, und daß sie bei diesem die königliche Entscheidung über ihre weitere Bestimmung abzuwarten hätten. Auch darin richtete sich Karl völlig nach dem Rate des Jimenez, daß er zunächst alle Entscheidungen sachlicher und persönlicher Art aussetzte, und die Petenten darauf vertröstete, daß ein erster längerer Aufenthalt in Valladolid zur Ordnung aller dieser Fragen im Einvernehmen mit der Regentschaft bestimmt sei.

Der Regent erholte sich zwar im Laufe des Oktober noch einmal einigermaßen, aber mehr noch seine Umgebung als er selbst hielt es mit Rücksicht auf seinen Zustand für unbedingt geboten, daß er sobald als möglich das rauhe Bergland verlassen, und in dem weit günstiger gelegenen Toledo die Wiedergewinnung seiner stark erschütterten Gesundheit suchen solle. Ohne den Kardinal selbst davon wissen zu lassen, berichteten seine Sekretäre in diesem Sinne an den Hof, und da inzwischen in Valladolid vereinzelte Pestfälle vorgekommen waren, wurde noch einmal die Frage zur Erwägung gestellt, ob Karl nicht lieber über Segovia nach Toledo gehen, und dort in der Hauptstadt Neukastiliens die Stände des Landes zu der offiziellen Huldigung versammeln sollte. Aus diesen Erwägungen heraus, und in der Annahme, daß Jimenez inzwischen sich so weit erholt habe, daß ein Ortswechsel

ihm nicht schädlich sein könne, erging die Aufforderung an den Regenten, in Mojados mit dem Könige zusammenzutreffen.

Aber als diese Botschaft in Roa eintraf, hatte bereits die Krankheit den Kardinal von neuem gepackt und eine sehr bedenkliche Wendung genommen. Man war darüber bei Hofe nicht weniger bestürzt, als in der Umgebung des Regenten; fast ununterbrochen waren Kuriere unterwegs, um Nachrichten über das Befinden des Kardinals einzuholen. Um ihm jede nur mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, ging ihm von Karl, den Wünschen seiner Sekretäre entsprechend, die Aufforderung zu, sich, sobald als es ihm sein Zustand erlaube, nach Toledo zurückzuziehen, um dort ausschließlich seiner Gesundheit zu leben. Aber alle Sorge und Rücksichtnahme kam zu spät. Am Morgen des 8. November war der Kardinal entschlafen, ohne daß die Last der Verantwortung, die er für den Enkel seines Herrn auf sich genommen hatte, von seinen Schultern hätte genommen werden können [1]).

Der Tod des Kardinals wurde auch von Karl und seiner Umgebung als ein schwerer Verlust empfunden, wenn auch vielleicht im Augenblicke sich noch niemand über die volle Tragweite desselben Rechenschaft abzulegen vermochte. Mit ihm war die einzige Persönlichkeit weggefallen, die es vielleicht hätte durchführen können, den Übergang in die neuen Verhältnisse ohne Erschütterung zu bewerk-

---

1) Der Behauptung, daß Karl den Regenten mit Undank belohnt, und ihn, ohne ihm Gehör zu schenken, nach Toledo verwiesen habe (vgl. Höfler, Karls erstes Auftreten usw., a. a. O. S. 556), widerspricht durchaus der Ton der in dieser Zeit zwischen dem Hofe und dem Regenten gewechselten Briefe: Cartas de los secretarios del cardenal Jimenez, p. 153 sqq. und p. 241. Dazu Weiss, Papiers d'état du card. de Granvelle I, 105 sqq. Sie findet sich allerdings schon bei Galindez de Carvajal, Anales breves (Col. de doc. ined. XVIII), p. 417, aber dort mit der notorisch falschen Angabe, daß in demselben Briefe die Zusammenkunft in Mojados angeordnet worden sei. Daß aber der Brief, der diese Anordnung brachte, nichts enthielt, was den Kardinal hätte kränken können, geht aus der Antwort (Cartas de los secretarios, p. 188 sq.) hervor; dort wird aber ausdrücklich berichtet, daß der Brief dem Kardinal nicht eingehändigt wurde, damit Karl in Anbetracht des bevorstehenden Ablebens des Regenten die Anordnungen rückgängig machen könne. Die Briefe bezeugen eine so intime Freundschaft für Karls flandrische Berater, daß für sie gar kein Anlaß vorliegen konnte, einem Zusammentreffen entgegenzuarbeiten. Dagegen geht allerdings daraus hervor, daß gewisse spanische Elemente ein Interesse daran haben mußten, den König gegen Jimenez zu beeinflussen. Auffallend ist in dieser Hinsicht besonders, was über Adrian gesagt wird. Vgl. Cartas de los secretarios etc., p. 136.

stelligen. Die Gegensätze, die durch seinen Tod scheinbar gelöst wurden, sollten später sich mit doppelter Schärfe geltend machen.

Nachdem die ersten politischen Sorgen auf spanischem Boden sich zerstreut hatten, traten solche dynastischen Charakters für die Berater Karls in den Vordergrund. In dem Hofhalte der Königin-Mutter war keineswegs alles in erwünschter Ordnung. Als Ferdinand der Katholische gestorben war, hatten sich auch dort Bestrebungen der Unbotmäßigkeit geltend gemacht. Die politischen Behörden von Tordesillas hatten sich in die Angelegenheiten des Hofhaltes der Königin eingemischt. Ihren alten Haushofmeister, den Aragonesen Mossen Juan Ferrer, beschuldigte man, nicht genügend für die Heilung der Königin Sorge getragen zu haben. Um das nachzuholen, wurden Exorzismen vorgenommen, wenn auch wenigstens so, daß die Königin selbst nicht davon belästigt wurde. Auch hier hatte der Kardinal-Regent einzugreifen versucht. Er hatte es für zweckmäßig befunden, den mißliebigen Ferrer interimistisch durch eine einwandfreiere Person zu ersetzen, allein eine endgültige Regelung mußte natürlich dem königlichen Sohne vorbehalten bleiben.

Karl ist am 4. November zum ersten Male in Tordesillas eingetroffen. Was er dort erlebte, konnte nicht ohne nachhaltig-schmerzlichen Eindruck auf ihn bleiben. Besonders nahe ging ihm das Schicksal der Infantin Catalina, seiner jüngsten Schwester, die durch die Launen der kranken Mutter von jedem Verkehr abgesperrt ein eintöniges und freudloses Dasein zu führen gezwungen war.

Aber auch jetzt konnte sich die Regierung Karls nicht dazu entschließen, über den Zustand der Königin unumwundene Aufschlüsse zu geben. Nach wie vor wurde die geistige Umnachtung der Königin als ein streng zu bewahrendes Geheimnis behandelt, und in dem Erlaß, welchen Karl von Tordesillas aus dem Lande kund gab, erklärte er nur, daß er seiner Mutter, so viel als möglich, die Sorgen der Regierung abnehmen wolle. Weiterhin hat er dann dadurch, daß er den Marquis von Denia und seine Gemahlin an die Spitze des Hofhaltes der Königin stellte, diesen wenigstens nach außen hin würdiger gestaltet, und es gelang mit dieser größeren Entfaltung höfischen Prunkes auch in dem geistigen Zustande der Königin vorübergehend eine Besserung herbeizuführen. Dagegen mißlang der Versuch, die Infantin Catalina von dort weg und an den Hof zu bringen. Sie konnte zwar auf abenteuerliche Weise aus dem Schlosse entführt werden,

allein während sie in Valladolid die kurzen Tage ihrer Freiheit in rauschenden Festen genoß, brach bei der Königin aus Kummer über ihre Entfernung der Wahnsinn wieder in hellen Flammen aus. Um das Leben der Mutter nicht zu gefährden, mußte die Infantin nach Tordesillas zurückgebracht werden. Aber auch für sie gewann, nach dem Antritte des Marquis und der Marquise von Denia, das Leben in der Abgeschlossenheit freundlichere Formen.

Eine andere Sorge dynastischer Art betraf den Infanten Ferdinand. Die beiden Brüder, die einander gar nicht kannten, und unter ganz verschiedenen Einflüssen aufgewachsen waren, konnten einander naturgemäß nicht nahe treten, um so weniger, als die Anhänger des Infanten sich alle Mühe gegeben hatten, ihn gegen den König einzunehmen. Äußerlich war der Verkehr der königlichen Brüder ein durchaus freundschaftlicher. Allein im stillen bestand, vielleicht noch nicht so sehr bei Karl selbst, als bei seinen maßgebenden Beratern, ein unbestimmtes Mißtrauen gegen den Infanten fort. Die Angelegenheit erforderte aber auch eine taktvolle Behandlung. Ein Gedanke wie der, den Infanten nach Aragon zu flüchten und dort als Regenten dieser Reichshälfte auszurufen, hatte allerdings nur in den Köpfen sehr übel beratener Anhänger des Infanten entspringen können. Aber auch, nachdem dessen Hofhalt mit lauter unbedingt zuverlässigen Persönlichkeiten besetzt worden war, hörte der Infant nicht auf, selbst für die Regierung Karls eine politische Rolle zu spielen. Unstreitig genoß Ferdinand infolge seiner spanischen Erziehung bei dem spanischen Volke große Sympathien. Dieselben wurden dadurch nichts weniger als verringert, daß Karl, auch nachdem er endlich nach Spanien gekommen war, seinen Untertanen ein Fremder blieb, der ihre Sprache nicht verstand, ihren Rat nicht annahm, sondern sich auch in Spanien fast ausschließlich von seinen niederländischen Beratern leiten ließ. Nicht mit Unrecht nahmen die Spanier an, daß Karl kaum dauernd im Lande bleiben werde; zudem fürchtete man für das Leben des jugendlichen Königs, der keineswegs den Eindruck einer von robuster körperlicher Gesundheit getragenen Persönlichkeit machte. In den breitesten Schichten der Bevölkerung bestand deshalb der lebhafte Wunsch, den Infanten im Lande zu behalten, damit er, sei es als Statthalter seines Bruders, sei es als dessen berufener Nachfolger, wenigstens dem Lande nicht auch ein Fremder werde.

In kleinlichem Mißtrauen gegen die Loyalität des Infanten ver-

standen Karls Räte nicht, aus der Lage die Vorteile zu ziehen, welche sich für das dynastische Interesse hätten erreichen lassen. Niemand wußte besser als sie, daß Karl jetzt nicht werde dauernd in Spanien bleiben können; niemand hätte weniger als sie eine solche Eventualität gewünscht. Aber anstatt sich nun des Infanten zu versichern, ihn mit Beratern von unbedingter Zuverlässigkeit zu umgeben, um auf diese Weise die persönlichen Sympathien, welche er unstreitig genoß, für die Dynastie zu verwerten, beharrte de Chièvres in seinen irrtümlichen Auffassungen einer Bedrohung der Thronrechte Karls durch die Anwesenheit Ferdinands in Spanien, und hielt unweigerlich an dem Plane fest, den Infanten nach den Niederlanden zu bringen, und ihn aus den transpyrenäischen Besitzungen des habsburgischen Hauses dafür zu entschädigen, daß er aus seiner natürlichen Position auf der Pyrenäeninsel herausgerissen wurde.

Schon ehe dieser letzte Schritt zur Ordnung der häuslichen Angelegenheiten endgültig geregelt wurde, hatte Karl begonnen, sich ernstlich mit den Regierungsangelegenheiten zu befassen. Auf der Reise von San Vicente nach Valladolid hatte Karl noch immer nicht viel mehr zu tun gehabt, als die Huldigungen seiner getreuen Untertanen entgegen zu nehmen. Für den Augenblick war die Freude darüber allgemein, daß der jugendliche König endlich inmitten seines Volkes erschien. Wenn auch nicht alle, die sich jetzt an ihn herandrängten, in selbstloser Absicht zu ihm kamen, so suchten sie doch alle, sich ihm angenehm zu machen, und Karl hatte das von seinen Beratern nicht beschränkte Bestreben durch zahlreiche Beweise seiner königlichen Gnade die Herzen seiner Untertanen zu gewinnen. Diese Freude konnte allerdings nicht lange eine ungetrübte bleiben. Die Fehler der Regierung, die de Chièvres in ungetrübter Machtvollkommenheit leitete, blieben auch auf spanischem Boden dieselben. Die Gnadenbeweise wurden mit sehr wenig Rücksicht auf Verdienst und Würdigkeit zumeist an solche verliehen, die es verstanden, sich durch Schmeichelei und Intrigen den allmächtigen Ministern zu empfehlen; und deren Bestreben ging auch jetzt noch nicht zuletzt darauf hinaus, für sich selbst und ihren Anhang einen möglichst reichen Anteil an dem königlichen Gnadensegen einzuheimsen.

Die Mißstimmung darüber fand schon sehr bald Gelegenheit, sich geltend zu machen. Das durch den Tod des Jimenez verwaiste Erzbistum von Toledo wurde nicht nur dem Kardinal Adrian und dem

wegen seines langen Aufenthaltes am flandrischen Hofe fast entnationalisierten Bischof von Badajoz zur interimistischen Administration überwiesen, sondern es waren auch schon Schritte in Rom dafür getan, daß dasselbe endgültig dem Neffen des Herrn de Chièvres, Guillaume de Croy, einen Knaben von wenigen Jahren verliehen werde. Der Oheim hatte sich inzwischen selbst die Stelle eines contador mayor angeeignet, die ihm 4000 Dukaten eingebracht haben soll. In ähnlicher Weise wurden weltliche Ämter und geistliche Pfründen in Menge ausgeteilt, so daß nicht wenige spanische Bewerber leer ausgehen mußten [1]).

Trotzdem war Karl in Valladolid, der ersten größeren Stadt, die er betrat, mit den größten Freudenbezeugungen empfangen worden. Hier vereinigte sich zum ersten Male alles, was zum Hofstaate und zur Regierung gehörte. Karl war von dem Infanten Ferdinand und seiner Schwester Leonora begleitet; hier empfing er den Erzbischof von Saragossa und Regenten von Aragonien, hier die Gesandten des Papstes und des Königs von Frankreich. Hierhin endlich berief er unter dem 12. Dezember die Vertreter Kastiliens, um zum ersten Male die Kortes abzuhalten. Inzwischen reihten sich glänzende Feste in rascher Folge aneinander. Einmal galt es die Überreichung des Roten Hutes an Adrian zu feiern, dann tummelte Karl sich in ritterlichen Spielen selbst in den Turnierschranken, dann wieder wurde die Ankunft der Königin-Witwe Germaine de Foix und die Anwesenheit der Infantin Catalina festlich begangen. In allen diesen Dingen trat Karl auch persönlich mehr hervor; aber die eigentliche Leitung der Geschäfte überließ er nach wie vor seinen flandrischen Räten.

So hatte er auch die Leitung der Kortes in erster Linie in die Hände des Großkanzlers von Burgund, Jean le Sauvage, gelegt und zu dessen Stellvertreter den Bischof von Badajoz ernannt. Das war der erste Punkt, an welchem die Abgeordneten, noch vor der offiziellen Eröffnung der Kortes, Anstoß nahmen [2]). Als Ende Januar die Ab-

---

1) Irrtümlich ist es, wenn in diesem Zusammenhange von der Verleihung der Würde eines Großkanzlers an Jean le Sauvage gesprochen wird; Sauvage war burgundischer Großkanzler und Vorstand der burgundischen Kanzlei, die den König nach Spanien begleitete. Einen Großkanzler von Kastilien gab es überhaupt nicht.

2) Die Akten dieser Kortes liegen vor im 4. Bande der Cortes de Leon y de Castilla, S. 260ff. — Ergänzende Notizen enthält Danvila, El poder civil en España II, S. 53 und V, S. 195. — Die Rolle, welche der Dr. Zumel darin gespielt haben soll, ist legendenhaft aufgebauscht, besonders bei einigen Geschichtschreibern

geordneten vollzählig eingetroffen waren, so daß man daran gehen konnte, die Versammlung zu konstituieren, ergriff in der ersten gemeinsamen Sitzung der Dr. Zumel, Abgeordneter für Burgos, das Wort, um gegen die Anwesenheit von Ausländern in der Versammlung der kastilischen Kortes als gegen eine noch nie dagewesene Vergewaltigung der ständischen Rechte Protest einzulegen. Darüber sind mehrere Tage lang sehr lebhafte Auseinandersetzungen im Gange gewesen. Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß zwar im Grunde genommen alle Städtevertreter die Ansicht des Dr. Zumel teilten, daß aber nur sehr wenige entschlossen waren, bei diesem Standpunkte auszuharren, wenn die Regierung energisch an dem ihrigen festhielt.

Zunächst allerdings diente der Kampf nur dazu, weitere extreme Forderungen von seiten der Kortes hervorzurufen. Diese begnügten sich, nachdem der Zwiespalt erst offenkundig geworden war, nicht mehr mit dem Verlangen der Entfernung der Fremden von den ständischen Sitzungen, sondern sie zogen auch andere Beschwerden hervor; sie erklärten, nicht eher etwas bewilligen zu wollen, als bis Karl die Erfüllung ihrer Forderungen beschworen habe, und nahmen eine ziemlich revolutionäre Haltung an.

Die Regierung versuchte zuerst, den Dr. Zumel einzuschüchtern. Er wurde allein vor den Großkanzler befohlen, und unter vier Augen wurde ihm da mit Drohungen und Versprechungen hart zugesetzt. Allein damit machte die Regierung nur selbst für die Opposition Propaganda und stempelte den Abgeordneten von Burgos zum Märtyrer für die ständischen Rechte. Erst dann kam sie ihrem Ziele näher, als sie auf Unterhandlungen mit allen einzelnen Abgeordneten einging und sich zu Konzessionen geneigt finden ließ. Da schien es dann allerdings, als sollte Jimenez Recht behalten, der in den Verhandlungen über die in Karls Abwesenheit zu haltenden Kortes erklärt hatte, man könne die Städte, sobald man sie sich nur nicht selbst überlasse, vollkommen beruhigt zusammentreten lassen, denn sie würden, trotz alles revolutionären Gebarens, doch schließlich alles das tun, was der König von ihnen verlangte. In der Tat erfolgte jetzt ziemlich rasch eine Verständigung.

Es scheint zwar nicht, als ob die Regierung die Bestallung des Großkanzlers Le Sauvage zum Präsidenten der Kortes formell rück-

der Comunidades. Die Behauptung, daß bereits auf diese Versammlung ein ungesetzlicher Druck ausgeübt worden sei, ist durchaus unbegründet; die Tagung verlief äußerlich genau in den hergebrachten Formen.

gängig gemacht habe. Tatsache ist aber, daß in dem Aktenstücke, durch welches die Kortes ihre 88 Beschwerdepunkte dem Könige unterbreiteten, nur der Bischof von Badajoz als Präsident und Don Garcia de Padilla als sein Stellvertreter genannt werden. Wenn es wahr ist, daß der Dr. Zumel in der Angelegenheit des Ausschlusses der Fremden von den Ämtern in Kastilien bis zu Karl selbst vorgedrungen ist, und von ihm unmittelbar eine bindende Zusage in dieser Richtung erlangt hat, so wäre dies die erste Gelegenheit, bei welcher der junge König unabhängig von seiner flandrischen Kamarilla eine wichtige Entscheidung getroffen hätte.

Ob diese Verhandlungen sich im wesentlichen zwischen dem 2. — Tag des einleitenden Hochamtes für den Zusammentritt der Kortes — und dem 5. Februar, dem Tag, an welchem die Eidesleistung der Städte stattfand, abgespielt haben, oder ob sie schon vor der offiziellen Eröffnung der Tagung begonnen haben, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls haben die Städtevertreter schon am 3. Februar ihre Vollmachten zur Prüfung vorgelegt und den Eid der Geheimhaltung der Verhandlungen abgelegt. Am 5. war die Lage soweit geklärt, daß die Eidesleistung unter dem üblichen großen Zeremoniell in Anwesenheit des ganzen Hofes, vieler Adligen und der Vertreter der Geistlichkeit stattfinden konnte. Das geschah in der Weise, daß der Bischof von Badajoz die Thronrede verlas, die damit endete, daß er den Treueid für den König forderte. Darauf antwortete Zumel im Namen der Versammlung mit Worten des Dankes und mit der Bitte, Karl möge zuvor beschwören, daß er das Land bei allen seinen Rechten und Privilegien halten wolle. Es ist kaum denkbar, daß der Dr. Zumel, nachdem Karl diesen generellen Eid abgelegt hatte, ausdrücklich darauf bestanden habe, daß der König noch besonders den Artikel beschwöre, der die Verleihung von Ämtern an Ausländer verbot. Wenn dies wirklich von Zumel erzwungen worden wäre, so hätten die drei Städte, welche am 5. den Treueid tatsächlich nicht geleistet haben sollen, zu dieser Handlungsweise gar keinen Anlaß gehabt. Die viel zitierten Worte: Esto juro, Das schwöre ich, die Karl in bezug auf diesen Punkt gesprochen haben soll, sind, wenn sie nicht überhaupt nur der Zeremonie seiner Eidesleistung im allgemeinen entnommen sind, wohl jedenfalls bei einer anderen Gelegenheit gefallen. Auf jeden Fall waren am Abend des 5. Februar die Schwierigkeiten, welche die Versammlung der Städtevertreter mit sich gebracht hatte, überwunden.

Die Kortes bestanden schon längst nicht mehr aus einer wirklichen Repräsentation des gesamten Volkes, des Adels, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, sondern in ihnen traten lediglich die Vertreter der 18 dazu berufenen Städte Kastiliens zusammen. Nur zu so besonderen Gelegenheiten, wie beim Antritt einer neuen Regierung, fanden sich auch zahlreiche Glieder des Adels und der Geistlichkeit am Versammlungsorte der Kortes ein und repräsentierten generell ihre Bevölkerungsklassen. In diesem Sinne fand am 7. Februar in ähnlicher Weise die feierliche Huldigung der beiden anderen Stände statt, und hierbei soll, nach anderen Quellen, Karl das die Fremden betreffende Kapitel ausdrücklich beschworen haben. Damit waren zunächst die repräsentativen Veranstaltungen der Ständeversammlung erledigt; die Kortes konnten nunmehr in aller Stille an ihre ernsteren Aufgaben gehen: über das zu bewilligende Abgabenquantum zu verhandeln und die Liste der Wünsche aufzustellen, die sie im Namen des Landes der Krone unterbreiten wollten.

Diese Aufgaben waren weder sehr zeitraubend, noch gaben sie Anlaß zu aufregenden Auseinandersetzungen, wie die Eröffnung der Kortes sie mit sich gebracht hatte. Am 9. Februar trat man in die sachlichen Verhandlungen ein, und lange vor Schluß des Monats war ein Einverständnis darüber erzielt, daß die Kortes ein servicio von 200 Millionen Maravedis bewilligten, welches in drei Jahresraten entrichtet werden sollte. Anfänglich hatten die Abgeordneten es auf vier Jahre verteilen wollen, d. h. sie hatten weniger bewilligen wollen, als was unter Ferdinand dem Katholischen üblich gewesen war. Doch ließen sie sich schon am 24. Februar bereit finden, in der oben erwähnten Weise dem Wunsche der Regierung zu willfahrten.

Um dieselbe Zeit werden sie das Verzeichnis ihrer Wünsche, den cuaderno, der in diesem Falle aus 88 einzelnen Punkten zusammengesetzt war, der Regierung unterbreitet haben. Die Krone hatte bekanntlich die volle Freiheit, die Anträge der Kortes zustimmend oder ablehnend zu bescheiden; es dürfte sich kaum irgend ein cuaderno finden, dessen Wünsche ohne Ausnahme mit dem königlichen Plazet ausgestattet worden wären. Überdies erlangten sie selbst mit diesem noch nicht unmittelbar gesetzliche Gültigkeit; aber es war üblich, daß die bewilligten Anträge demnächst in der Form königlicher Verordnungen ausgefertigt und bekannt gegeben wurden.

Unter den 88 Wünschen der Kortes von 1518 befanden sich eine

ganze Anzahl von solchen, die fast in jedem Cuaderno wiederkehren, in bezug auf weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit und über allerlei allgemeinere und besondere Verwaltungsgegenstände. Natürlich fehlte es auch nicht an solchen Petitionen, in welchen die Kortesabgeordneten sich persönliche Vorteile zu sichern suchten. Stark betont wurde in mehreren Artikeln das Verlangen, daß Ausländer von den weltlichen und geistlichen Pfründen ausgeschlossen sein sollten, und daß diejenigen, welche solche innehatten, wenigstens gehalten sein sollten, ihren Aufenthalt in Spanien zu nehmen. Persönlicher Art waren nur die Artikel, in welchen dem Könige ans Herz gelegt wurde, das Wohlbefinden und das Ansehen der Königin-Mutter zu wahren, den Infanten in Spanien zu belassen, sich der spanischen Sprache zu befleißigen und sich baldmöglichst zu vermählen, um den Fortbestand der Dynastie sicherzustellen.

Unter den Artikeln, wenn auch manche einigermaßen ungewöhnlich waren, befand sich doch keiner, dem eine aggressive Tendenz untergeschoben werden könnte; sie waren durch die ungewöhnlichen Umstände hinreichend gerechtfertigt. Dagegen zeichnete sich das Schriftstück in anderer Weise durch eine fast herausfordernde Sprache aus. Den einzelnen Wünschen geht eine allgemeine Einleitung voraus, in welcher die Abgeordneten die Stellung des Königs im Staate und zu seinen Untertanen etwas ausführlicher darlegen. Darin wird die Ausübung der Gerechtigkeit als die Hauptaufgabe des Regierenden hingestellt, und in diese philosophische Erörterung hinein ist der bemerkenswerte Satz verflochten, daß durch die beträchtlichen Opfer an Geld und Gut, welche die Untertanen dem Könige bringen, dieser gewissermaßen zum Diener seiner Untertanen gemacht werde. Es ist hinlänglich bemerkenswert, daß dieser Grundsatz, welcher im allgemeinen der Staatslehre des 16. Jahrhunderts durchaus nicht geläufig ist, hier von den Vertretern der städtischen Gemeinwesen — denn nur diese, nicht Adel und Geistlichkeit, sind für die Abfassung des Cuaderno verantwortlich zu machen, — einem neu zum Throne gelangten Herrscher gegenüber zum Ausdruck gebracht wird; die Angelegenheit erhält aber dadurch noch einen besonderen Beigeschmack, daß diese ganze Einleitung fast wörtlich herübergenommen worden ist aus dem Cuaderno von 1469, d. h. aus einem Dokumente, welches aus einer Zeit tiefster Erniedrigung des kastilischen Königtumes herrührt. Ob den verantwortlichen Beratern Karls dieser Zusammenhang überhaupt nicht zum Bewußtsein gekommen ist, oder

ob sie ihn absichtlich mit Nichtbeachtung übergangen haben, läßt sich nicht erkennen, sicher ist, daß die Anträge der Kortes durchaus in dem gewohnten Umfange die königliche Bestätigung gefunden haben. Speziell wurden die Artikel, welche den Schutz des Landes gegen die Ausbeutung durch die Fremden bezweckten, ausnahmslos anerkannt; auch von den Wünschen persönlicher Art blieb nur der den Infanten betreffende ohne einen günstigen Bescheid. Die Kortes konnten in der Erwartung auseinandergehen, ihren Zweck vollkommen erreicht und eine entschieden standesbewußte Stellung der Regierung gegenüber gewahrt zu haben. Anderseits durfte auch die Regierung mit dem Ausgange zufrieden sein. Trotz stürmischer Anfänge hatten die Städte schließlich doch, wie Jimenez es verhießen, das getan, was der König verlangte; die Regierung war nach keiner Richtung hin zu Kompromissen gedrängt worden, durch welche sie ihre eigene Stellung geschwächt hätte.

Mit einem annähernd gleichen Erfolge sind schließlich auch die aragonischen Kortes verlaufen.

Die Stellung des Königs überhaupt, und diejenige Karls noch ganz besonders zu den Ständen der Krone Aragon war wesentlich ungünstiger als in Kastilien. Für die Aragonesen trat der neue König erst dann in seine verfassungsmäßigen Rechte, wenn er die Gesetze des Landes beschworen hatte; ehe das geschehen, stand nicht einmal ihm, sondern nur dem eigentümlichen, halb richterlichen, halb politischen Magistrate des Landes, dem justicia, das Recht zu, die Stände zu den Kortes zusammenzuberufen. Für die Aragonesen war also Karl vorläufig immer noch nur der Prinz, und es war noch keineswegs entschieden, ob die Stände ihm bei Lebzeiten seiner Mutter überhaupt den Königstitel zugestehen würden.

Es war zwar in Valladolid auch eine aragonische Gesandtschaft unter der Führung des Regenten und Erzbischofs von Saragossa, Don Alfonso, des natürlichen Sohnes König Ferdinands, eingetroffen, und hatte an den kastilischen Huldigungsfeierlichkeiten teilgenommen. Im übrigen hatte sie durchaus den verfassungsmäßigen Standpunkt dem „Prinzen" gegenüber gewahrt, ja, Don Alfonso hatte sich sogar dadurch, daß auch er begehrte, in Tordesillas persönlich der Königin-Mutter seine Hochachtung bezeugen zu dürfen, verdächtig gemacht, als ob er deren Regierungsunfähigkeit nicht als unbedingt erwiesen gelten lassen wolle. Obwohl er aber in Tordesillas nicht vorgelassen wurde, so war es doch durchaus nicht zu unfreundlichen Auseinandersetzungen

gekommen; gegen die Zusicherung, daß die gesetzlichen Formen in ihrem ganzen Umfange gewahrt werden sollten, übernahmen es die aragonischen Staatsmänner, dem Prinzen die Wege zu ebnen: am 30. Januar erging die Aufforderung an die Stände, sich am 20. März in Saragossa zu versammeln, um die Eidesleistung Karls entgegenzunehmen und über ein zu bewilligendes Subsidio zu beraten.

Allein der in Abwesenheit der Kortes mit der Wahrnehmung der ständischen Interessen betraute Ausschuß, die deputacion del reino, zeigte sich weniger gefügig, als die an Karl entsandte Gesandtschaft. Sie trat sehr ernstlich an die Prüfung der Frage heran, ob Karl zur Eidesleistung als König bei Lebzeiten seiner Mutter zugelassen werden könne, und da ihre juristischen Berater sich nicht getrauten, eine Entscheidung zu fällen, so beschloß die Deputation, die Stände selbst um sich zu versammeln und ihnen in corpore die Frage zu unterbreiten.

Das war nun aber durchaus nicht nach dem Sinne Karls und seiner Berater. Unter dem Drucke der Notwendigkeit wurde zwar der Termin für den Zusammentritt der Kortes wiederholt, und zuletzt bis auf den 9. Mai hinausgeschoben; dagegen verbot Karl unbedingt die geplante Vorversammlung zur Erörterung des Rechtsstandpunktes. Er verlangte unbedingt, als König neben seiner Mutter anerkannt zu werden, und erklärte sich nur soweit zu Unterhandlungen bereit, daß zwischen der Deputation und seinen Räten der Weg ausfindig gemacht werden solle, wie sein Anspruch mit den Gesetzen des Landes in Einklang zu bringen sei.

Durch diese Verhandlungen verzögerte sich Karls Aufbruch von Valladolid. Ende März siedelte der Hof nach Aranda über, von wo der Infant Ferdinand die Reise nach der Küste antrat, um sich nach Flandern zu begeben. Erst gegen Ende April waren die Schwierigkeiten so weit beigelegt, daß Karl die aragonische Grenze überschreiten konnte. Am 9. Mai hielt er, von den zur Kortesversammlung zahlreich eingetroffenen Ständen festlich empfangen, seinen Einzug in Saragossa, wobei er in der Kathedralkirche feierlich die Verfassung des Landes beschwor.

Damit war seinem Anspruche äußerlich Genüge geleistet. Nunmehr traten die Kortes unter den üblichen Zeremonien zusammen, und Karl mußte es sich gefallen lassen, daß diese noch einmal die Frage vollkommen von neuem durchberieten, ob er als König oder nur als Prinz anzuerkennen sei. Vermutlich war aber auch diese Frage prin-

zipiell schon im voraus entschieden, wenigstens einigten sich die Stände am 17. Juli dahin, alle bisher erfolgten Handlungen trotz der ihnen innewohnenden Formfehler als zu Recht bestehend anzusehen. Am 20. Juli durfte Karl als Mitregent für sich und für seine Mutter den Eid auf die Verfassung erneuern, um dann auch von den vier Ständen des Reiches feierlich den Huldigungseid zu empfangen. Erst dann traten die Kortes in die Verhandlungen über die Geldbewilligung ein, die schließlich in der Höhe von 200000 Escudos erfolgte, nicht ohne daß die Vertreter des Landes auch hier eine lange Reihe von Wünschen vor die Regierung brachten, deren Erledigung aber, abweichend von kastilischem Brauche, vor dem Schlusse der Kortes erfolgen mußte.

Der lange Aufenthalt in Saragossa, den dies nötig machte — die Kortes sind erst am 17. Januar 1519 verabschiedet worden, — ist im wesentlichen ausgefüllt worden durch die Verhandlungen über die Vermählung der Infantin Leonora mit dem Könige Manuel von Portugal, und über die Nachfolge Karls auf dem deutschen Kaiserthrone. Beide Angelegenheiten waren von langer Hand vorbereitet, und wurden nur hier zum Abschluß gebracht. Die Infantin war hauptsächlich mit Rücksicht auf ihre geplante Vermählung mit einem Mitgliede des portugiesischen Herrscherhauses ihrem Bruder nach Spanien gefolgt. Anfänglich war ihre Hand dem Thronfolger, dem Prinzen Johann zugedacht gewesen. Als aber der König Manuel, der 1516 Witwer geworden war, für sich selbst um ihre Hand warb, erhielt er, trotz des großen Altersunterschiedes von fast dreißig Jahren, im Hinblick auf die politischen Verhältnisse den Vorzug. Am 13. Juli wurde die Verlobung unter entsprechenden Festlichkeiten proklamiert, und am 5. Oktober brach die Infantin mit zahlreichem Gefolge nach Portugal auf.

Weniger öffentlich wurden die anderen Verhandlungen gepflogen, und es hat, nachdem Kaiser Maximilian am 12. Januar 1519 gestorben war, noch erheblichen Aufwand an diplomatischem Geschick und nicht weniger an finanziellen Opfern gekostet, um Karl die Nachfolge auf dem deutschen Kaiserthrone zu sichern. Aber auch dafür sind die grundlegenden Verhandlungen während des langen unfreiwilligen Aufenthaltes in Saragossa geführt worden.

Die Zeit hatte übrigens auch Veränderungen in der unmittelbaren Umgebung Karls mit sich gebracht. Der Großkanzler Jean Le Sauvage war am 7. Juni in Saragossa gestorben. Damit war einer der schroffsten

Anhänger des Anschlusses an Frankreich weggefallen. Die Beziehungen lockerten sich weiter dadurch, daß die französische Braut Karls, die fünfjährige Prinzessin Claudia, am 30. September ebenfalls starb, während Karl durch die Abtretung der Ansprüche an das Königreich Navarra, welche Germaine de Foix in Saragossa auf ihn übertrug [1]), abermals in einen Gegensatz zu Franz I. hineingedrängt wurde. Endlich tat der sich vorbereitende Wettbewerb um die deutsche Kaiserkrone das übrige, um das für einen König von Spanien ebenso wie für einen habsburgischen Herrscher unnatürliche französische Bündnis zu sprengen. An seine Stelle trat ein, allerdings zunächst nur lockeres Bündnis mit Heinrich VIII. von England, dessen Gesandtschaft sich vom September bis in den Januar am Hofe Karls aufhielt.

Noch blieben für Karl die Kortes von Katalonien und von Valencia zu berufen, wenn er die Absicht durchführen wollte, sich mit allen seinen neuerworbenen Staaten in persönliche Beziehung zu setzen. An beide ist im Herbste 1518 das Ausschreiben ergangen; da aber sonderstaatliche Eifersucht eine gemeinsame Tagung nicht in Betracht kommen ließ, so gestalteten sich die Verhältnisse für den Besuch Valencias um so weniger aussichtsvoll, je mehr sich die Verhandlungen mit den katalonischen Kortes in Barcelona in die Länge zogen. Karl hatte ursprünglich angenommen, auch die katalonischen Kortes noch im Jahre 1518 abhalten zu können. Die erste Berufung ist schon am 30. August für den 2. Oktober ausgegangen. Statt dessen hat er erst am 24. Januar 1519 Saragossa verlassen können, nachdem wiederholt spätere Termine für die Katalonier hatten anberaumt werden müssen. Schließlich mußte die ganze Berufung für hinfällig erklärt werden, denn es wiederholten sich mit den katalonischen Ständen genau dieselben Schwierigkeiten, welche die Verhandlungen mit den Aragoniern so sehr in die Länge gezogen hatten [2]).

1) Diese Übertragung hatte in Saragossa am 22. August 1518 stattgefunden, und ihr folgte binnen kurzem die Wiedervermählung der Königin Germaine mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg. Vgl. Höfler, Der Hohenzoller Johann, Markgraf von Brandenburg usw. (in: Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. III. Kl., Bd. 19, 2, S. 259 ff.), S. 305 f.

2) Ant. de Bofarull hat sich in seiner Historia critica de Cataluña VII (Barcelona 1878), p. 24/5 einen höchst überflüssigen kritischen Ausfall gegen Feliu (Anales de Cataluña III [Barcelona 1709], p. 169 ff.) wegen der Kortesschwierigkeiten geleistet. Aber Feliu wird glänzend gerechtfertigt durch Franc. de Bofarull, der in der kleinen Urkundensammlung, die er unter dem absonderlichen Titel: Predileccion

Als den nächsten Zweck der Kortes hatte Karl in dem Berufungsschreiben die gegenseitige Eidesleistung des Königs und der Stände angegeben. Nun weigerten sich zwar die Katalonier nicht geradezu, Karl den Untertaneneid zu leisten. Aber sie stellten sich auf den Standpunkt, daß es bei Lebzeiten der Königin Juana eines Eides von seiten Karls nicht bedürfe, und verlangten, wenn sie den Eid leisten müßten, einen Vorbehalt zugunsten der Rechte der Königin zu Protokoll geben zu dürfen. Vergeblich bemühte sich Karl, ähnlich wie in Aragonien, die Schwierigkeiten dadurch zu beseitigen, daß er in der ersten katalonischen Stadt, die er betrat — es war Lerida, wo er am 28. Januar einzog, — seinerseits feierlich den Eid ablegte, die Gesetze des Landes gewissenhaft zu beobachten. Die Katalonier ließen sich dadurch keineswegs aus der Fassung bringen; sie erklärten, daß es dieses Eides nicht bedurft habe, daß aber auch die, die ihn entgegengenommen, dazu durchaus nicht berechtigt gewesen seien, und beharrten nach wie vor bei der Forderung, ihrer Eidesleistung den bewußten Protest beifügen zu dürfen. Das Zerwürfnis spitzte sich immer mehr zu, und am 7. Februar erklärte Karl von Martorell aus, daß er lieber unverrichteter Sache Katalonien verlassen, als diesen Schimpf über sich ergehen lassen werde. Vor dieser Verantwortung schreckten denn doch die Führer des Widerstandes zurück, und Karl erreichte es, daß er am 15. seinen feierlichen Einzug in Barcelona halten konnte, bei dem es seine katalonischen Untertanen an Zeichen der Freude und der Anhänglichkeit gewiß nicht fehlen ließen. Aber nur Karl durfte den in Lerida geleisteten Eid wiederholen, die Vertreter des Landes verharrten noch immer dabei, daß sie ohne Vorbehalt keinen Eid leisten könnten.

Die Situation blieb für Karl und seine Regierung noch eine ganze Weile höchst unerquicklich. Die Abgeordneten von beiden Seiten gaben sich redlich Mühe, alle Schärfen zu vermeiden, alle Schwierigkeiten zu umgehen. Auch halfen äußere Umstände dazu, die Differenzen nicht augenfällig werden zu lassen. Anfang März traf die Kunde vom Tode Maximilians ein, dessen Exequien mit großem Pompe begangen wurden. Die Vorbereitungen für die Kaiserwahl nahmen dann das Kabinett stark in Anspruch, und in dieser Zeit endlich gaben die Katalonier

del emperador Carlos V por los Catalanes in den Memorias de la R. acad. de buenas letras de Barcelona V, 315 sqq veröffentlicht hat, unter Nr. 12 die Berufung vom 30. August 1518, und unter Nr. 17 diejenige vom 16. April 1519, beide lateinisch abgefaßt, zum Abdruck bringt.

nach. Am 16. April hat Karl, fast wörtlich gleichlautend mit dem Erlaß vom 23. August, die Kortes erneut zum 12. Mai nach Barcelona berufen; bereits an demselben Tage aber fand im königlichen Schlosse die Zeremonie der gegenseitigen Eidesleistung statt. Ob wirklich auch die Thronrede, wie es nach den Akten scheint, im Anschlusse daran an diesem Tage verlesen worden ist, läßt sich kaum mit Sicherheit feststellen; es ist aber anzunehmen, daß, nachdem die Vertreter der Stände so starr an ihrem Standpunkte festgehalten hatten, die wirklichen Verhandlungen der Stände gewiß nicht vor dem 12. Mai begonnen haben werden.

Auch dann noch haben sie Karls Ungeduld auf eine harte Probe gestellt. Am 6. Juli hatte er die erste Kunde von seiner Wahl zum römischen Könige erhalten, und daraufhin sofort die Absicht ausgesprochen, nach Deutschland zurückzukehren, um von seiner neuen Würde Besitz zu ergreifen. Schon Mitte Juli erging der Befehl nach La Coruña, dort eine Flotte zusammenzuziehen, um ihn nach den Niederlanden zurückzuführen. Die mit der Annahme der Wahl verbundenen Festlichkeiten im Juli, der Empfang der Deputation der deutschen Kurfürsten im August lenkten die Aufmerksamkeit einigermaßen von den langsamen Fortschritten der ständischen Verhandlungen ab; als aber dann immer wieder ein voller Monat ins Land ging, ohne daß man einem Abschlusse näher kam, da verlor die Regierung Karls die Geduld. In einem Briefe, den sie den König aus Molins de Rey am 12. Oktober schreiben ließ, tat er den Ständen sein äußerstes Mißfallen über die Verschleppung der Verhandlungen kund, und verlangte, daß dieselben innerhalb zehn Tagen zu Ende gebracht werden sollten. Es war das aber auch nur wieder ein Mißgriff, durch welchen die Regierung ihr Ansehen untergrub. Die Stände waren ganz bereit, auseinanderzugehen, aber natürlich ohne ein Donativ zu bewilligen. Da die Regierung auf ein solches weder verzichten konnte noch wollte, so mußte sie, trotz ihrer Drohung, den Verhandlungen ihren Gang lassen, die sich noch so lange hinzogen, daß erst am 14. Januar 1520 die Bewilligung einer Reichshilfe von 250 000 Barceloneser Pfund, und am 18. der offizielle Schluß der Tagung erfolgen konnte.

Den Gedanken, nun auch noch die Huldigung der Stände des Königreiches Valencia persönlich entgegenzunehmen, hatte Karl schon vordem aufgegeben. Er hatte vielmehr eine aus dem Kardinal Adrian, Don Antonio Agustin und Don Garcia Garces gebildete Kommission

nach Valencia abgeordnet, die mit seiner Vollmacht und in seinem Namen vor der Versammlung der Stände den Eid auf die Verfassung leisten, und als Gegendienst den Treueid der Landesvertretung entgegennehmen und die Bewilligung einer Reichshilfe zu erlangen suchen sollte. Er selbst war entschlossen, durch Kastilien den Rückweg nach der Küste einzuschlagen und sich in Coruña nach Flandern einzuschiffen, so rasch als irgend die Umstände es erlauben würden.

Diese aber erwiesen sich allerdings für die königlichen Wünsche wenig günstig.

Auch in Kastilien hatte sich inzwischen der weitesten Kreise eine tiefgehende Unzufriedenheit bemächtigt. Es war im Anfange nur eine Regung eifersüchtigen Neides, mit welcher die Kastilianer, die nicht ganz mit Unrecht ihr Land als den Schwerpunkt der spanischen Königreiche anzusehen gewöhnt waren, beobachtet hatten, wie Karl in jedem der beiden aragonischen Reiche fast ein Jahr lang hingebracht und in ihren Hauptstädten Residenz gehalten hatte, während er in Kastilien sich insgesamt nur sieben Monate aufgehalten, keine der Hauptstädte, und überhaupt nur einen einzigen der bedeutenderen Plätze des Landes besucht hatte. Dieser verletzte Nationalstolz glaubte eine weitere Kränkung zu erfahren dadurch, daß Karl nach der Annahme der Kaiserwürde in der Angelegenheit der Titulaturen in seinen Kanzleien sich dahin entschied, daß der kaiserliche Titel auch in spanischen Dokumenten allen anderen Titeln vorauszugehen habe, so daß künftighin er als Kaiser auch noch vor seiner Mutter, als der regierenden Königin, genannt werden sollte.

Diese Etikettenfragen jedoch hätten bedenklichere Konsequenzen kaum heraufbeschwören können, wenn sie sich nicht mit anderen, materielleren Ursachen zur Unzufriedenheit vereinigt hätten. Karls Regierung befand sich in beständiger Geldverlegenheit, und es war ein offenes Geheimnis, daß ihre Geduld und Nachgiebigkeit gegenüber Aragoniern und Katalonien nur durch die zwingende Notwendigkeit bedingt war, auch von diesen Landesvertretungen Geldbewilligungen zu erhalten. Unter diesen Umständen vermochten die Berater Karls den Verlockungen nicht zu widerstehen, die ihnen von seiten gewisser Finanzkreise gemacht wurden, die sich erboten, einen erheblich größeren Ertrag aus den fortlaufenden Steuern Kastiliens, besonders der Alcabala, in die Staatskasse abzuführen, wenn deren Beitreibung, die bisher im wesentlichen von den Städten und Bezirken selbst bewirkt wurde, ihnen pachtweise überlassen werde. Die Angelegenheit dieser Steigerung (puja), welche

den Steuerzahlern selbst und den Stadtverwaltungen, als bisherigen Steuerpächtern, ganz besonders fühlbare Nachteile zu bringen drohte, brachte die allgemeine Unzufriedenheit zuerst zum offenen Ausbruche.

Der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses der kastilischen Städte zum Zwecke einer wirksameren Vertretung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten war im Laufe der letzten Jahre so oft ventiliert worden, daß es nicht verwunderlich war, daß er da sofort wieder auftauchte, wo gemeinsame Interessen in Gefahr schwebten. Auf die Kunde von der beabsichtigten Erhöhung der Steuerquote antwortete Toledo, als das Haupt von Kastilien, damit, daß es die zu Sitz und Stimme in den Kortes berechtigten Städte zu einer Zusammenkunft aufforderte, um gemeinsam eine Protestgesandtschaft an den Hof Karls, der noch immer in Barcelona weilte, abzusenden. Da Karl, noch ehe irgendwelche entscheidenden Schritte geschehen waren, diese Zusammenkunft verbot, und auf seine baldige Rückkehr nach Kastilien hinwies, ließen sich die übrigen Städte vorläufig fast ausnahmslos von eigenmächtigen Schritten abhalten. Nur Toledo entsandte nunmehr allein seine Abgeordneten an das kaiserliche Hoflager, und es erzielte damit genau dasselbe Resultat, wie seinerzeit Valladolid in der Angelegenheit des alistamiento. Die Regierung, die noch eben die Absendung der Gesandtschaften verboten hatte, ließ sich, nachdem die Abgeordneten trotzdem eingetroffen waren, mit diesen in Unterhandlungen ein, und wenn sie auch nicht unmittelbar den städtischen Forderungen nachgab, so ermutigte sie doch unzweifelhaft durch dieses Verhalten selbst zum Ungehorsam.

Toledo wenigstens schritt auf dem einmal betretenen Pfade energisch vorwärts. Am 7. November erließ es eine neue Zirkularnote an die kastilischen Städte, in welcher es die Beschwerden nicht mehr auf die Abstellung einer einzelnen mißliebigen Maßregel beschränkte, sondern ein ganzes Programm für eine städtische Standespolitik entwarf, in welchem es alle die alten, schon in den Kortes von Valladolid vorgebrachten Beschwerdepunkte wiederholte und mit den neuen Anlässen zur Unzufriedenheit verknüpfte, die Absicht Karls, zur Übernahme der Kaiserkrone nach Deutschland zurückzukehren mißbilligte, und sich soweit verstieg, für die Städte einen Anteil an der für die Dauer der Abwesenheit Karls zu bildenden Regentschaft zu verlangen.

Gegen die letzteren Konsequenzen hegten denn doch auch unter den kastilischen Städten nicht wenige ihre schwerwiegenden Bedenken; im übrigen wurde der Vorschlag Toledos überall mit großer Bereitwillig-

keit aufgenommen, ohne daß es zunächst, bei der unmittelbar bevorstehenden Ankunft Karls und dem Zusammentritt der am 12. Dezember für den 2. Februar nach Santiago berufenen Kortes, zu bindenden Abmachungen unter den Städten gekommen wäre. Selbst Toledo ließ Mitte Dezember seine Abgeordneten zurückkehren. Daß aber die Regierung Karls sich die gegebene Warnung zu Herzen genommen und derselben Rechnung getragen hätte in ihren weiteren Handlungen, davon war nichts zu spüren.

Karl war gegen Ende Januar von Barcelona aufgebrochen, und zog in kleinen Tagemärschen durch Katalonien und das nördliche Aragon der Hauptstadt von Altkastilien, Burgos, zu. Da er die Stadt zum ersten Male betreten sollte, so wurden glänzende Vorbereitungen zu seinem Empfange getroffen, und auf der Brücke vor dem Tore der Santa Maria beschwor er feierlich die Privilegien und Freiheiten der Stadt, ehe er in dieselbe einzog. Sein Aufenthalt in der Stadt war nicht lang, aber erfolgreich: die Vertreter wurden dafür gewonnen, sich den Wünschen des Königs nach jeder Richtung hin gefügig zu erweisen. In Valladolid, wo Karl gleichfalls vorübergehend Halt machte, war er in dieser Richtung weit weniger begünstigt. Auch hier wurden Konferenzen mit den Stadtbehörden angeordnet, um sich ihres Votums in den bevorstehenden Kortes im voraus zu versichern. Allein die Erregung war hier schon zu hoch gestiegen, und der Widerstand wurde durch die Ankunft einer Gesandtschaft von Toledo aufs neue angefacht. So tief ging hier schon die aufrührerische Gesinnung, daß, als Karl im Verdruß über die Hartnäckigkeit der Vallisoletaner aufbrach, das bloße Gerücht, der Stadtrat habe sich den königlichen Forderungen gefügt, hinreichte, um einen Aufstand hervorzurufen, der bis zur tätlichen Widersetzlichkeit gegen die Person des Königs sich fortreißen ließ.

In der Tat hatte die Unbotmäßigkeit in Kastilien reißende Fortschritte gemacht. Karl hatte in dem Ausschreiben zu den Kortes offen ausgesprochen, daß er sich zur Abreise nach Deutschland genötigt sehe, daß er aber zuvor das 1518 auf drei Jahre bewilligte Servicio auf weitere drei Jahre prolongiert zu sehen wünsche. Mit der Aufforderung, ihre Abgeordneten rechtzeitig zu wählen, ging den Städten, wie üblich, der Entwurf für die Vollmacht zu, welche sie ihren Vertretern erteilen sollten. Dieselbe begehrte allerdings, daß deren Handlungsfreiheit durch keinerlei bindende Verpflichtungen beeinträchtigt sein sollte, aber auch

dies war keine Neuerung der gegenwärtigen Regierung, sondern beruhte auf einer schon von der Königin Isabella der Katholischen getroffenen Verfügung.

Allein bei dem aufrührerischen Geiste, welcher sich der Städte bemächtigt hatte, gab dieser Punkt eine besonders bequeme Handhabe zum Widerstande, dessen Seele nach wie vor Toledo bildete. Fast alle Städte hatten sich durch das Verbot Karls abhalten lassen, dem Vorschlage Toledos nachzukommen und besondere Abordnungen an den Hof zu entsenden, um gemeinsam ihre Beschwerden zu vertreten. Vielmehr hatten die meisten sich beeilt, ihre Vertreter für die bevorstehenden Kortes zu erwählen und dem Könige entgegenzuschicken. Selbst deren Vollmachten waren fast ausnahmslos dem königlichen Befehle entsprechend gehalten, und nur in geheimen Instruktionen war allerdings ein beträchtlicher Teil der Landesvertreter gebunden, das Servicio überhaupt nicht oder jedenfalls nicht ohne entsprechende Gegenleistungen zu bewilligen. Nur Toledo hatte, in Übereinstimmung mit seiner vordem eingeschlagenen Politik, den Widerstand offen und folgerichtig fortgesetzt. Trotz des Verbotes hatte der Stadtrat am 19. Februar eine neue Gesandtschaft, bestehend aus Don Pedro Laso de la Vega, Don Alonso Suarez de Toledo und den beiden Lizentiaten Hita und Alonso Ortiz erwählt, und trotz eines erneuten Befehles Karls an den Hof abgeordnet, um ihre Beschwerden vorzubringen, und nicht minder schürte er durch seine Briefe fortgesetzt in allen Kortesstädten die revolutionäre Gesinnung. Die Abordnung war am Tage vor der Abreise Karls in Valladolid eingetroffen, und ihr Erscheinen hatte dort keineswegs zur Beruhigung der Gemüter beigetragen. Aber trotz alledem hatte es de Chièvres nicht über sich vermocht, endlich einmal mit Energie die königliche Autorität zur Geltung zu bringen. Noch immer glaubte er offenbar mit seinen halben Mitteln zum Ziele zu gelangen, und hatte den Gesandten schon in Valladolid Gehör gegeben, und ihnen einen Bescheid auf ihre Anliegen für eine spätere Etappe der königlichen Reise in Aussicht gestellt.

Gleichzeitig war allerdings der bisherige Korregidor von Toledo, Graf von Palma, ein persönlicher Freund und Gönner des Pedro Laso, durch Don Antonio de Cordoba ersetzt worden, dem die dringendsten Aufforderungen zugingen, auf die Wiederherstellung normaler Zustände in der Stadt bedacht zu sein. Allein die schwächliche Haltung des Hofes machte die Ausführung solcher Befehle ganz unmöglich. Toledo

beharrte dabei, keine Deputierten zu den Kortes zu entsenden, ehe nicht seine Beschwerden gehört worden seien, und so kam es, daß, als Karl in Santiago am 26. März einzog, zwar die Spezialgesandten Toledos seinem Hofe folgten, dagegen keine bevollmächtigten Vertreter der Stadt für die Kortes zur Stelle waren.

Trotzdem wurde der Reichstag bereits am 31. eröffnet. In unbegreiflicher Verkennung der Lage hatte die Regierung neben dem schon in Valladolid mit dem gleichen Amte betrauten Bischof von Badajoz abermals einen Ausländer, den Kanzler Mercurino de Gattinara in den Vorstand gewählt, worauf die Kortes mit dem vorauszusehenden Proteste gegen die Anwesenheit Fremder antworteten, dem man nicht umhin konnte, statt zu geben. Im übrigen verlief die konstituierende Sitzung friedlich genug: von sechzehn vertretenen Städten hatte nur eine, Salamanca, der Verordnung über die Vollmachten offen Trotz zu bieten gewagt, so daß ihre Abgeordneten zurückgewiesen werden mußten. Wenn sie auch dann vor dem Sitzungssaale im Verein mit den Gesandten Toledos einen Protest aufsetzten gegen die Gültigkeit der Tagung ohne Vertreter der beiden Städte, so hinderte das doch nicht, daß die Versammlung die Thronrede mit gebührender Achtung entgegennahm, und daß die Vertreter von Burgos mit schlichten Worten des Bedauerns über die Abreise Karls die Erfüllung der ihnen vorgetragenen Wünsche in Aussicht stellten.

In den nächsten Tagen nahm allerdings der Widerstand vorübergehend bedrohlichere Formen an. In der nächsten Sitzung stellten Leon und Cordoba den Antrag, es sollten vor allen anderen Verhandlungsgegenständen die Beschwerden der einzelnen Abordnungen zur Erledigung gebracht werden, und es wollte in wiederholten Abstimmungen nicht gelingen, eine Majorität gegen diesen Antrag zu vereinigen, obwohl derselbe durchaus gegen das bisherige Herkommen verstieß, und obwohl es die Regierung an Versprechungen einer wohlwollenden Erledigung der Beschwerden *nach* der Bewilligung des Servicio nicht fehlen ließ. Aber in privaten Unterhandlungen zeigte es sich, daß dieser Widerstand nicht so tief wurzelte, als es den Anschein hatte. Es stellte sich heraus, daß die Vertreter verschiedener Städte nur durch Eidesleistung oder durch Ehrenwort gezwungen der Opposition folgten; da nun aber solche Verpflichtungen mit der königlichen Forderung einer bedingungslosen Vollmacht für die zu erwählenden Abgeordneten in Widerspruch *standen*, so ließen sich nach und nach mehr und mehr von den Wider-

sachern überzeugen, daß sie im Unrechte seien, und gaben, gegen Entbindung von ihren Eiden durch die absolute Oberhoheit der königlichen Gewalt, ihre Opposition auf. Als Karl, um seine Reise fortzusetzen, am 5. April die Kortes vertagte, um sie erst in La Coruña wieder zusammentreten zu lassen, konnte ihr Widerstand als überwunden gelten.

Das Kompromiß trat an die Öffentlichkeit, als die Kortes am 22. April in La Coruña wieder eröffnet wurden. Die Regierung gab die Entwürfe zu einer Reihe von Erlassen bekannt, in welchen die dringendsten Beschwerden der Abgeordneten abgestellt wurden, und nach einem wohl mehr nur zum Scheine vorgespiegelten, kaum 24 Stunden währenden Widerstande erklärten sich die Städtevertreter insoweit für befriedigt, daß sie das geforderte Servicio von 300 Millionen Maravedis bewilligten. Am 25. April konnte in feierlicher Sitzung die Tagung beschlossen werden. Die Erledigung der Petitionen hat sich zwar noch bis zum 19. Mai hingezogen, allein die Vorgänge von allgemeinerer Bedeutung waren damit zum Abschlusse gediehen. In der Hauptsache waren es nur die ungünstigen Witterungsverhältnisse, die daran die Schuld trugen, daß Karl erst am 26. Mai der Küste Kastiliens den Rücken kehren konnte.

Drittes Kapitel.

Die Erhebung der Comunidades. [1])

Karl ließ das Land bereits in offenem Aufruhr hinter sich. Der Befehl, keine Gesandten an den Hof zu schicken, war allerdings erst nach deren Abreise in Toledo eingetroffen, aber die Zumutung, die Ge-

1) Der Aufstand der Comunidades ist diejenige Episode der Regierung Karls V., die im allgemeinen ausschlaggebend für deren Beurteilung gewesen ist. Diese ist aber selten frei von politischer Voreingenommenheit gewesen. In älterer Zeit war Sandoval (s. o.) die hauptsächlichste Quelle, der seiner eingehenden Darstellung zahlreiche Dokumente im Wortlaute einverleibt hat. Im Laufe der Zeit traten dazu eine Reihe zeitgenössischer Berichte: Juan Maldonado, El Movimiento de España o historia de las comunidades de Castilla, anotado por D. J. Quevedo (Madrid. 1840). — Alcocer, Relacion de algunas cosas que pasaron en estos reinos &c. (Sevilla 1872). — Pedro Mexia, Relacion de las comunidades de Castilla (in: Biblioteca de autores españoles XXI. Madrid. 1852). — Discurso de la comunidad de Sevilla (Sevilla 1870). Die meisten dieser Berichte, auch soweit sie erst später gedruckt erschienen sind, haben mit anderem handschriftlichen Materiale bereits dem A. Ferrer del Rio, Decadencia de España. Historia de las comunidades de Castilla (Madrid. 1850) vorgelegen, und dessen höchst einseitige Darstellung ist für lange Jahre auch über die Grenzen Spaniens hinaus tonangebend gewesen. Den nächsten Fortschritt der Forschung bezeichnen Höflers Arbeiten, der seine Regesten (s. o.) und seine Monumenta hispanica I. Korrespondenz des Gobernadors von Kastilien, Adrian von Utrecht, mit Kaiser Karl V. im Jahre 1520 (in: Abhandlungen der kgl. böhm Ges. d. Wiss. X). Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre K. Karls V. III. Das Jahr 1521 (in: Denkschriften der k. k. Akademie der Wiss., Phil.-Hist. Kl. XXXIII, Wien 1883), als Grundlagen benutzte zu seiner Geschichte des Aufstandes der kastilianischen Städte gegen Karl I. (V.) und Don Antonio de Acuña, genannt der Luther Spaniens (Wien 1882). Höflers Arbeiten sind außerhalb Spaniens maßgebend gewesen, so besonders auch für Baumgarten, Geschichte Karl V. (Straßburg 1898 ff.). Dazu sind ein paar recht beachtenswerte Einzelbeiträge gekommen: E. Martinez de Velasco, Comunidades, germanias y asonadas (Madrid. 1884). — Las comunidades en Cordoba (in: Coleccion de doc.

sandten zurückzurufen, wurde von der Ratsversammlung unbedingt zurückgewiesen. Mit Mühe brachte es der königliche Korregidor dahin, daß die Vertreter zu den Kortes gewählt werden konnten; die Maßregel wurde aber dadurch unwirksam, daß die Ratsversammlung sich nicht über die zu erteilende Vollmacht einigen konnte. Ebenso mißlang der Versuch, den Widerstand der Stadt dadurch zu brechen, daß man die Opposition zerstreute. Nachdem die Gesandten vergeblich versucht hatten, sich den Zugang zum Sitzungssaale der Kortes zu erzwingen, hatte de Chièvres sich endlich dazu aufgeschwungen, sie vom Hofe zu verbannen. Gleichzeitig wurden die gutgesinnten Mitglieder des Rates von Toledo, die sich am Hofe aufhielten, veranlaßt, heimzukehren, um die Verteidiger der Ordnung zu unterstützen, während die offenkundigen Führer des Widerstandes, Hernando d'Avalos, Juan de Padilla und andere rasch hintereinander wiederholt den dringenden Befehl erhielten, sich am Hofe vor dem königlichen Rate wegen ihres Verhaltens zu rechtfertigen.

Anfangs versuchten es die Geladenen, sich durch Entschuldigungen und Proteste der Ausführung des königlichen Befehles zu entziehen. Als derselbe indessen immer dringender und unter Androhung hoher Strafen wiederholt wurde, zettelten sie eine Komödie an. Während sie sich scheinbar zur Abreise rüsteten, hetzten sie die niedere Bevölkerung zu einem Tumulte gegen die angeblichen Gewaltakte der Fremdherrschaft auf, und ließen sich bei dieser Gelegenheit bereitwilligst verhaften und in der Kirche von San Francisco einsperren. Ihr Gefängnis wurde zum Sitzungssaale des revolutionären Komitees, welches den Aufstand weiter schürte. Binnen wenigen Tagen wurden alle königlichen Beamten mit ihrem Anhange aus der Stadt vertrieben. Die Wachen und Tore wurden im Namen der Stadtgemeinde (comunidad) in Besitz genommen, und am 21. April wurde die Besatzung des Alcazar gleichfalls gezwungen, die Burg an die Aufrührer auszuliefern. Toledo

---

ined. para la historia de España CXII (Madrid. 1895), und Ans. Salvá, Burgos en las comunidades de Castilla (Burgos 1895). Endlich hat man aber auch in Spanien das Bedürfnis empfunden, das Urteil über die Comunidades auf Grund der Quellen zu revidieren. So entstand die Historia critica y documentada de las Comunidades de Castilla, tom. I—VI (Memorial historico español, tom. XXXV—XLI (Madrid 1897—1902) trotz ihres Titels nur eine große, aber leider noch immer nicht erschöpfende Urkundensammlung, deren Wert für die Beurteilung des Aufstandes ich in der Historischen Zeitschrift XCV (N. F. 59) 385—434 zu analysieren versucht habe. An einer abschließenden Geschichte der Comunidades fehlt es nach wie vor.

befand sich vollkommen in den Händen derer, welche dem Könige offen den Gehorsam verweigert hatten.

Als die Nachricht davon an den Hof gelangte, wurde noch einmal die Abreise Karls in Frage gestellt. Er selbst hatte schon auf die ersten Nachrichten über die Unbotmäßigkeit Toledos die Absicht ausgesprochen, persönlich die Stadt zum Gehorsam zurückzuführen, und dieselbe Ansicht verfocht er erneut auf die Kunde der Tumulte vom 16.—21. April. Allein de Chièvres' Einfluß wußte ihn immer wieder davon abzubringen. Unfähig zu irgendeiner kräftigen und zielbewußten Politik, nur fähig, mit halben Versprechungen und auf krummen Wegen der Gefahr aus dem Wege zu gehen, zu deren Überwindung er sich nicht stark genug fühlte, endlich wohl auch darüber aufgeklärt, daß der Widerstand gegen die königlichen Befehle seine Spitze in erster Linie gegen ihn, als dessen verantwortlichen Berater, kehrte, konnte er schon um deswillen dem Wunsche Karls nicht beipflichten, weil das so gut gewesen wäre, als ob er abdanke. Er konnte unmöglich den Bruch mit der Politik sanktionieren, durch die er seit drei Jahren alle seine allerdings überaus zweifelhaften Erfolge erzielt hatte. Zu einer selbständigen Entscheidung aber war Karl noch nicht reif. Er fügte sich, wenn auch ungern, der Einsicht dessen, dem er seit langen Jahren unbedingt in allen Regierungsangelegenheiten zu folgen sich gewöhnt hatte, und überließ es dem Regenten, den er in Kastilien zurückließ, Toledo zum Gehorsam zurückzuführen.

Die Frage der Regentschaft war im gegenwärtigen Augenblicke von der größten Bedeutung. Es war keine Persönlichkeit vorhanden, die, wie seiner Zeit der Kardinal Jimenez de Cisneros, sich gewissermaßen von selbst aufgedrängt hätte. Die Unzufriedenheit mit dem bisherigen Regimente aber, und der anmaßende Anspruch der Städte, die unter der Führung von Toledo einen Einfluß der Kortesstädte auf die Regentschaft verlangten, machte einen besonderen Takt bei der Auswahl der für diesen Posten zu berufenden Persönlichkeit notwendig. Den Kortes gegenüber hatte Karl wiederholt die Verpflichtung übernommen, eine würdige und geeignete Persönlichkeit mit seiner Vertretung für die Dauer seiner Abwesenheit zu betrauen. Aber es mußte auffallen, daß diese Person niemals bestimmt bezeichnet wurde. Tatsächlich war die Regierung längere Zeit über die Bildung der Regentschaft unschlüssig gewesen. Es waren jedenfalls wohl Reminiszenzen aus der Zeit der ersten Regentschaft, welche Karl schließlich veran-

laßten, den zum Kardinalerzbischof von Tortosa beförderten Adrian von Utrecht an die Spitze zu stellen. Er konnte zur Not durch seine Stellung als naturalisiert gelten, und seine geistliche Würde mußte die Erinnerung an Jimenez wachrufen. Trotzdem blieb er den Spaniern ein Fremder, und deshalb war es schon vor Karls Abreise ernstlich erwogen worden, ob man nicht lieber mit ihm, mit dem Condestable Don Iñigo de Velasco und dem Almirante Don Fadrique Enriquez ein Regentschaftskollegium bilden sollte. Dem stand aber wieder der Umstand entgegen, daß der Condestable sich nur sehr geringer Sympathien im Lande erfreute, und daß der Almirante in allen politischen Angelegenheiten durch die Eigenartigkeit seiner Anschauungen eine fast unberechenbare Größe bildete. So war denn schließlich doch bei dem Schlusse der Kortes der Kardinal von Tortosa allein als Regent proklamiert worden. Um den nationalen Ansprüchen Rechnung zu tragen war er aber in allen inneren Angelegenheiten auf die Mitwirkung des Rates von Kastilien angewiesen, und auch sonst waren seine Befugnisse so eingeschränkt worden, daß ihm mehr nur die Repräsentation als eine wirkliche Stellvertretung des Souveräns verblieb. Für Aragon war Don Juan de Lanuza, für Katalonien Don Diego de Mendoza mit den entsprechenden Funktionen betraut worden, während in Valencia der Königin-Witwe Germaine de Foix, resp. ihren Stellvertretern die Aufgabe zufiel, den dort ausgebrochenen Aufstand zu unterdrücken.

Selbst wenn es nur gegolten hätte, die Unbotmäßigkeit Toledos zu bestrafen, wäre es schon gefährlich gewesen, diese Aufgabe in die Hände eines in seiner Bewegungsfreiheit nach allen Richtungen hin eng beschränkten landfremden Statthalters zu legen. Um wie viel mehr mußte die Wahl verhängnisvoll werden, wenn der Aufstand weiter um sich griff. Und daß dies geschah, dazu war die Wahl eines Ausländers zum Vertreter des Königs ein entschiedener Anreiz.

Zunächst waren es allerdings noch mehr die Vorgänge in den Kortes von Santiago-Coruña, welche der weiteren Ausbreitung der Unruhen Vorschub leisteten. Eine ganze Anzahl von Kortesstädten hatte, da die vorgeschriebene Vollmacht es ihnen unmöglich machte, ihren Vertretern bestimmte Vorschriften für ihr Verhalten zu erteilen, sich damit geholfen, daß sie den Prokuratoren das eidliche Versprechen abnahmen, ein neues Servicio entweder überhaupt nicht, oder doch jedenfalls nicht vor der Abstellung gewisser allgemein besonders drückend

empfundener Beschwerden zu bewilligen. Als sich nun die Nachricht davon zu verbreiten begann, daß die Abgeordneten nicht nur mit wenigen Ausnahmen wiederum die Geldbewilligung vor der Erledigung der Beschwerden ausgesprochen, sondern vielfach noch sich die Willfährigkeit gegen die Krone durch die Zusicherung persönlicher Begünstigungen hatten belohnen lassen, da bemächtigte sich ihrer Auftraggeber eine nicht ganz unberechtigte Entrüstung. Einzelne Stadtverwaltungen stellten in strenger Form Rechtens Untersuchungen über das Verhalten ihrer Vertreter bei den Kortes an, und forderten sie auf, zu ihrer Rechtfertigung vor dem Rate zu erscheinen. In der Mehrzahl der Fälle aber ließ es die seit längerer Zeit künstlich geschürte Aufregung der Massen gar nicht zu einem formell korrekten Verfahren kommen. Die Volksmassen, deren sich bis dahin die Führer der städtisch-ständischen Bewegung bedient hatten, um die loyalen Elemente einzuschüchtern und ihnen ihre Politik aufzuzwingen, wuchsen ihren Lenkern über den Kopf und übten, von jenen mehr oder weniger begünstigt, eine formlose und abgekürzte Justiz aus an den Männern, die mit mehr oder weniger Recht beschuldigt wurden, die Interessen ihrer Auftraggeber und des Volkes im allgemeinen aus feiler Fürstendienerei preisgegeben zu haben.

Damit vollzog sich im Gange der Bewegung ein bemerkenswerter Umschwung. Die Träger des Widerstandes gegen Karl und vor allem gegen dessen Regierung waren bis zu diesem Zeitpunkte die Stadtmagistrate gewesen. Da viele von diesen selbst dem niederen Adel angehörten, manche auch in persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Hochadel standen, welcher gegenüber dem absoluten Regimente de Chièvres grollend abseits gestanden hatte, so hatte die oppositionelle Bewegung bis dahin einen national aristokratischen Karakter getragen. Waren auch zumeist die Städte als diejenigen, welche in den Kortes eine gesetzlich anerkannte Institution zur Vertretung ihrer Rechte und Interessen besaßen, die tätigen Verfechter der Opposition gewesen, so hatten sie doch vielfach in stillschweigendem Einverständnis, und nicht selten mit offener Unterstützung des Adels gehandelt, und dessen Geschäfte mit besorgt. Inzwischen waren aber mancherlei Einflüsse zur Geltung gekommen, welche geeignet waren, den Karakter der Bewegung erheblich zu ändern. Die Ungesetzlichkeiten, deren sich die Stadtvertretungen schuldig machten, indem sie den Befehlen der Regierung und den mit ihrer Ausführung betrauten Organen den Gehorsam verweigerten, gaben ein bedenkliches Beispiel ab für die

in den Zeiten allgemeiner Aufregung nur schwer in Zaum zu haltenden breiten Massen der niederen Bevölkerung, um so mehr, als an verschiedenen Stellen, so besonders auch in Toledo, sich die Führer der Bewegung der Massen in tumultuarischer Weise bedient hatten, um ihre eigenen Ziele zu verfolgen. Auf diese Bevölkerungsschichten konnte es auch nicht ohne Eindruck bleiben, daß zu derselben Zeit, wo die kastilischen Städte durch eine ungesetzliche Verbindung ihre Forderungen der Regierung aufzwingen wollten, in dem benachbarten Valencia ein Aufruhr ausgebrochen war, der gleichfalls die Autorität der Regierung in Frage stellte, in seiner Tendenz aber ausgesprochen sozialistisch war, und offen eine Herrschaft der arbeitenden Klassen anstrebte.

Unter solchen Einflüssen machte sich nunmehr auch in den kastilischen Städten eine sozialistische Tendenz innerhalb der revolutionären Bewegung geltend. Die Klassen der Handwerker und industriellen Arbeiter waren auch in den kastilischen Städten nicht ganz ohne Einfluß auf die Verwaltung. Wurde auch der engere Rat entweder ausschließlich oder doch zum überwiegenden Teile aus den wohlhabenden Bürgern der besseren Klassen gebildet, so fanden doch bei den Wahlen der Distriktsvertreter, und in den Zünften und Bruderschaften auch Vertreter des Handwerker- und Arbeiterstandes ihren Weg in die städtischen Ämter, und wenn auch die wichtigeren Entscheidungen dem eigentlichen Rate (consejo, ayuntamiento) vorbehalten blieben, so hatten doch besonders in den Städten mit einer zahlreicheren industriellen Bevölkerung auch die Bezirks- und Zunftvertreter das Recht, den öffentlichen Ratssitzungen beizuwohnen, und in gewissen Angelegenheiten ihren Einfluß zur Geltung zu bringen. Die Vereinigung des eigentlichen Rates mit den übrigen Vertretern der Bürgerschaft bezeichnete man mit dem Namen Comunidad und dieser Begriff begann, als die ständische Opposition mit Hilfe des gemeinen Aufgebotes in den Stadtverwaltungen die Herrschaft an sich zu reißen bestrebt war, eine ganz neue Bedeutung zu gewinnen.

Toledo war die erste Stadt gewesen, welche das alte, durch die Einflüsse der Regierung und des Adels gebundene Stadtregiment beseitigt und an seiner Stelle die Herrschaft der Comunidad eingeführt hatte; d. h. die Stadt hatte den königlichen Ratsbeisitzer (corregidor) vertrieben, den Stadtrat (consejo) gesprengt, und mit Hilfe der Comunidad hatten diejenigen Mitglieder des Stadtrates, welche den Widerstand gegen die bestehende Ordnung bis zur offenen Widersetz-

lichkeit zu treiben entschlossen waren, die Herrschaft über alle städtischen Angelegenheiten an sich gerissen. Die Comunidad von Toledo zeichnete sich dadurch aus, daß hier eine Anzahl bedeutender Persönlichkeiten, unter denen Don Pedro Laso de la Vega und Don Juan de Padilla hervorragten, eine wirkliche Gewalt über die tumultuarischen Massen zu behaupten wußten, obwohl sich unter diesen naturgemäß Tendenzen geltend machten, die sehr wesentlich über das hinausstrebten, was den aristokratischen Führern der Bewegung als Ziel vorschwebte.

Aber das Vorbild der Comunidad von Toledo, die in Verhältnissen wurzelte, wie sie auch in den meisten anderen Städten vorlagen, war außerordentlich verführerisch und besonders verlockend für die niederen Schichten der Bevölkerung, und es war vorauszusehen, daß sich nicht überall Persönlichkeiten von der geistigen Bedeutung der Toledaner Führer finden würden, um die Massen im Zaume zu halten.

Das zeigte sich sofort an dem Beispiele von Segovia. Auch diese Stadt hatte ihren Kortesvertretern den Befehl erteilt, ein neues Servicio nicht zu bewilligen, aber Rodrigo de Tordesillas und Juan Vazquez hatten sich, wie manche andere, dadurch nicht abhalten lassen, gegen persönliche Vergünstigungen für die Bewilligung des Servicio zu stimmen. Zu ihrem Unglücke kehrten sie in einem Augenblicke nach Segovia zurück, wo sich die Bevölkerung noch in hochgradiger Aufregung befand und bereits an einigen untergeordneten Persönlichkeiten ihren Rachedurst ausgelassen hatte. Während Vazquez durch schleunige Flucht sich der Wut der Massen entzog, glaubte Tordesillas derselben Trotz bieten zu können; allein er mußte zu seinem eigenen Schaden erkennen, daß die besser gesinnten Elemente es nicht mehr wagten, ihn zu schützen. Der blinden Rache der Massen preisgegeben, endete er am Galgen, und sein Haus verfiel der Plünderung und Zerstörung. Auch hier endete der Tumult mit der Errichtung der Comunidad, deren nomineller Leiter Don Juan Bravo wurde, während die eigentliche Macht bei den Arbeiterführern ruhte. Das wurde offen anerkannt, als in einem Momente reuevoller Reaktion Segovia dem Kardinal-Regenten Unterwerfung und Buße anbot für die Untaten, als deren Urheber vor allen die Arbeiter der Tuchfabriken, deren es damals in der Stadt sehr viele und bedeutende gab, bezeichnet wurden.

Ähnliche Szenen wiederholten sich in einer ganzen Reihe von Städten. Die Prokuratoren brachten allerdings, durch das Schicksal des Tordesillas gewarnt, zumeist ihre Personen in Sicherheit; allein

ihr Eigentum, ihre Wohnungen fielen fast überall der Wut des Volkes zum Opfer. Und fast überall waren es Leute aus dem Arbeiterstande, die als die Rädelsführer bei diesen Gewalttaten genannt werden, und in einer ganzen Reihe von Städten gaben diese Tumulte den Anlaß dazu, daß die Herrschaft von dem Consejo an die Comunidad überging.

Diesen Sturm sollte nun der Regent beschwören. Er hatte sich nach Karls Abreise nach Valladolid verfügt, um sich mit dem Staatsrate und den übrigen hohen Behörden, die in dieser Stadt residierten, zu vereinigen. Obwohl ihn schon auf dem Wege dahin die Kunde von den Gewalttaten in Segovia erreichten, zog sich doch der Condestable, unmittelbar nachdem er den Kardinal nach Valladolid geleitet hatte, auf seine Besitzungen zurück, und entzog sich damit der Verantwortlichkeit für die Entschlüsse, die im Angesichte der Revolution von der Regentschaft gefaßt werden mußten. Man verkannte in der Umgebung des Regenten keineswegs die Ursachen der tiefen Verstimmung gegen König Karl und seine Regierung, und Adrian selbst machte sich in den Briefen, die er nach Brüssel richtete, bereitwillig zum Dolmetsch der Wünsche und Forderungen, welche nicht nur die Aufständischen, sondern auch die Gutgesinnten im Lande als die unbedingt notwendigen Voraussetzungen für eine Eindämmung der revolutionären Bewegung ansahen. Allein er glaubte nicht in denselben Fehler verfallen zu dürfen, wie de Chièvres, der durch sein Paktieren mit den Unbotmäßigen das Ansehen der Krone preisgegeben und geradezu zum Ungehorsam ermutigt hatte. Er hoffte, wenn er die Bluttat von Segovia durch eine exemplarische Bestrafung ahndete, am besten der weiteren Ausbreitung der Revolution Einhalt zu gebieten und durch ein abschreckendes Beispiel andere Städte von dem Betreten ähnlicher Bahnen abzuhalten. Der Alkalde Don Pedro Ronquillo wurde daher mit einer bewaffneten Abteilung nach Segovia abgeordnet, um an den Schuldigen ein strenges Gericht zu üben und die Ordnung in der Stadt wiederherzustellen.

Allein diese Maßregel erzielte einen vollkommen entgegengesetzten Erfolg. Toledo hatte seine Werbungen für einen engeren Zusammenschluß der kastilischen Städte keineswegs aufgegeben trotz des anfänglichen Mißerfolges, den es während der Anwesenheit Karls und der Tagung der Kortes damit erlitten hatte. Die Bewilligung des zweiten Servicio und die Wahl eines Landfremden zum Statthalter hatten auch auf diejenigen Städte ihren Eindruck nicht verfehlt, die sich zunächst durch das Verbot Karls gegen ein eigenmächtiges Zusammentreten der

Städte von einem Eingehen auf die Toledaner Vorschläge hatten abhalten lassen. Als nun aber diese Stadt unter dem 8. Juni ein neues Rundschreiben mit derselben Aufforderung ausgehen ließ, wurde dasselbe fast überall zustimmend beantwortet. In diese Stimmung hinein fiel die Kunde von dem Vormarsch Ronquillos gegen Segovia, und die Bitte dieser Stadt, sie im Widerstande gegen eine solche Gewaltmaßregel zu unterstützen. In Segovia selbst war die Reue über die ersten ungesetzlichen Schritte in demselben Augenblicke verflogen, wo die Kunde in der Stadt eintraf, daß sie mit Gewalt zum Gehorsam zurückgeführt werden sollte. Die Comunidad erhielt damit sofort wieder das Übergewicht über die gemäßigteren Elemente, und unter Beihilfe der gesamten Bevölkerung wurde die Stadt in wenigen Tagen in Verteidigungszustand gesetzt.

Aber auch auf andere Städte wirkte die Drohung mit Gewalt eher aufreizend als abschreckend. Von allen kastilischen Städten hatte Salamanca von Anfang an am festesten zu Toledo gestanden. Trotzdem war dort die öffentliche Ordnung noch nicht erschüttert worden, bis Segovia seinen Ruf um Hilfe erschallen ließ. Auf die Botschaft der bedrohten Standesgenossen erhob sich aber auch dort die Bevölkerung der Handwerker und Arbeiter; als ihr erwählter Führer bemächtigte sich der Tuchscherer Juan de Valloria des Rathauses und rief auch dort die Herrschaft der Comunidad aus.

Nicht viel besser erging es in Burgos. Der alte Stadtrat hatte zwar schon bei der Anwesenheit Karls in der Hauptstadt Altkastiliens sich mit der Bewilligung eines neuen Servicio einverstanden erklärt, und er hatte deshalb auch in den ersten unruhigen Tagen, welche dem Schlusse der Kortes folgten, die Zügel der Herrschaft seinen Händen nicht entgleiten lassen. Als aber in allen benachbarten Städten der Fortgang der Bewegung die unteren Klassen der Bevölkerung in Aufregung versetzte, da blieb auch der Rückschlag nicht aus auf die zahlreiche Industriebevölkerung des Haupthandelsemporiums von Kastilien. Unter der Führung ihrer Rottmeister bewaffneten sich die Mitglieder der Zünfte und Gilden; nachdem sie an den Wohnungen der entflohenen Kortesabgeordneten und an der Person des unglücklichen Josré de Cotannes, dem Karl, verbrieften Rechten zuwider, das der Stadt gehörige Schloß von Lara übergeben hatte, ihren Mut gekühlt, errichteten sie auch hier eine Comunidad, die binnen kurzem nicht nur die Stadt, sondern auch die Burg mit ihren Waffenvorräten in ihre Gewalt brachte.

Die eigentliche Pöbelherrschaft dauerte allerdings nicht lange. Auf die Bitte des Regenten begab sich der Condestable nach dem „Haupte Kastiliens", und sorgte dafür, daß sich die Exzesse nicht wiederholten. Das war aber nur dadurch möglich, daß er der radikalen Strömung, die die Comunidad beherrschte, weitgehende Zugeständnisse machte. In den nächsten Wochen war Burgos die eifrigste Verfechterin des von Toledo ausgegangenen Planes der Städteverbrüderung, und bezeichnenderweise schlug Burgos das von den königlichen Truppen blockierte Segovia als Versammlungsort für die Delegierten der Städte vor.

Mittlerweile hatten auch sowohl Toledo als Burgos eine Art Programm aufgestellt, für welches die Städte wirken wollten. Sie beabsichtigten, aus der Städtversammlung heraus eine Deputation nicht an die Regentschaft, sondern an Karl selbst abzusenden. Diese sollte ihm vor allem vorstellen, wie übel er bei seinem spanischen Aufenthalte von seinen leitenden Staatsmännern beraten worden sei, die ihm die Herzen seiner ihm treu ergebenen Untertanen entfremdet hätten. Dann aber sollte sie ihn auffordern, das Servicio von La Coruña, dessen Bewilligung auf ungesetzlichem Wege zustande gekommen sei, zu widerrufen, den alten Modus der Steuererhebung wiederherzustellen, die Ausfuhr von Geld und edlen Metallen zu verbieten und die Ausländer aus den Ämtern und Würden Kastiliens zu entfernen. An diese allgemeinen Wünsche sollten sich dann die weiteren Beschwerden einzelner Städte und Kreise anschließen dürfen.

Trotz seines revolutionären Ursprunges verlangte das Programm kaum etwas anderes, als was die Regentschaft und die königstreuen Kreise als das unabweislich Nötige erklärten, wenn ein allgemeiner Aufstand vermieden werden sollte. So wie der Condestable, obwohl er gewiß nicht mit den aufrührerischen Handwerkern von Burgos sympathisierte, dem Regenten dringend die Erfüllung dieser Forderungen anempfahl, so waren auch an anderen Orten die frondierenden oder königstreuen Mitglieder des hohen wie des niederen Adels höchst geneigt, sich miteinzusetzen für diese Grundsätze. Selbst die Städtevereinigung wurde vielfach weit eher als ein Ventil, durch welches die allgemeine Unzufriedenheit sich Luft machen könnte, denn als ein revolutionärer Schritt angesehen.

Auch der Regent und der ihn beratende Staatsrat sahen die Unmöglichkeit ein, sich dieser Forderung zu widersetzen. Sie konnten sich allerdings, trotz der Fürbitten, die von den verschiedensten Seiten bei

ihnen einliefen, nicht dazu entschließen, das Strafverfahren gegen Segovia einzustellen. Hier, wo die Stadt als ein Ganzes sich in Waffen erhoben hatte, um der Krone die Bestrafung blutbefleckter Tumultuanten zu wehren, glaubten sie das Ansehen der Regierung zu stark bedroht, um zurückweichen zu können. Im übrigen aber gewann es fast den Anschein, als ob der Regent das Prinzip der Nichteinmischung in die Angelegenheiten der Städte sich zur Richtschnur gewählt hätte. Er ließ Toledo und Burgos unbehelligt für ein Städtebündnis werben, und nur durch das Sprachrohr des Stadtrats von Valladolid ließ er die Städte einzeln ermahnen, sich nicht zu ungesetzlichen Schritten fortreißen zu lassen, sondern ihre Beschwerden auf rechtmäßigem Wege bei dem Regenten anzubringen. Selbst als es unverkennbar wurde, daß eine Zusammenkunft städtischer Vertreter nicht zu hintertreiben sein werde, suchte der Regent noch dieselbe nach Valladolid zu ziehen, um ihr dadurch, daß sie unter seinen Augen tagte, den Karakter des Revolutionären zu benehmen.

Nach Flandern hin aber war der Regent außerordentlich deutlich. Er beklagte sich bitter, daß ihm ein Amt aufgenötigt worden sei, in welchem seine eigene Persönlichkeit fast ein unübersteigliches Hindernis für eine gedeihliche Ausübung desselben bilde. In bezug auf das Programm der Städte machte er sich fast unumwunden zum Sachwalter der darin aufgestellten Forderungen, und er häufte, mit den Städten, die bittersten Klagen auf gegen die älteren Berater des Königs, deren Nichtachtung auch der berechtigten nationalen Eigentümlichkeiten die bedrohliche Lage heraufbeschworen habe.

Aber Karl war weit entfernt und von den Bedürfnissen der internationalen Politik in Anspruch genommen; in Kastilien aber gingen die Ereignisse einen raschen Gang. Nachdem Burgos anfänglich für die Vereinigung der städtischen Abgeordneten Segovia, und als Termin die letzten Tage des Juli vorgeschlagen hatte, war man schließlich dahin übereingekommen, daß sich die Delegierten am 1. August in Avila versammeln sollten.

Auf welche Weise die Delegierten erwählt werden sollten, darüber ließen sich allgemein gültige Vorschriften nicht wohl aufstellen. Im allgemeinen mochte wohl der Modus als Vorbild gelten, durch welchen, in den verschiedenen Städten ganz verschieden, die Abgeordneten zu den Kortes erwählt zu werden pflegten. Natürlich aber sollte die Wahl nicht mehr von den alten Stadträten (consejos), sondern von den neuen

Vertretungskörpern, den Comunidades, geleitet werden. Die Schwierigkeit bestand nur darin, daß die Comunidad selbst fast in jeder der beteiligten Städte auf verschiedene Weise zustande gekommen war, und eine verschieden geartete Gestaltung gefunden hatte. Da nun zudem unter den Männern, die in den städtischen Gemeinwesen den Umsturz der bestehenden Ordnung herbeigeführt hatten, sich recht viele befanden, die zwar ihre Autorität recht wohl an der Spitze eines tumultuierenden Haufens gleichgesinnter Genossen zu behaupten verstehen mochten, dagegen nur recht wenige, die mit den parlamentarischen Formen gesetzgebender Versammlungen hinreichend vertraut waren, um sich in einer den Kortes ähnlichen Versammlung wohl zu fühlen, so geschah es, daß die Wahlen für die Städtejunta in Avila zunächst recht vielfach auf solche Männer fielen, die bereits den alten Städtevertretungen angehört hatten. Andere Städte halfen sich damit, daß sie mehrere Vertreter nach Avila sandten, und dabei einem bewährt volksfreundlichen Mitgliede des alten Rates einen besonderen Vertreter der neu hinzugekommenen Elemente, einen Handwerker oder Kleinbürger, im Namen der Comunidad beiordneten. Selbst das wurde versucht, die Junta zu einer Vertretung aller Stände zu gestalten, indem man an einzelnen Stellen je zwei Adelige, zwei Geistliche und zwei Handwerker für die Junta designierte. Freilich entzogen sich die Geistlichen überall und prinzipiell diesem Ansinnen, und von den adeligen Herren leisteten nur diejenigen der Wahl Folge, die schon zuvor mit den Demagogen paktiert oder sich der Massen für ihre Zwecke bedient hatten.

Das traf besonders für Toledo zu, welches die Väter der aufständischen Bewegung, den Don Pedro Laso de la Vega, den Pedro de Ayala und überhaupt lauter angesehene Persönlichkeiten — im ganzen sechs — nach Avila abordnete. Dem Pedro Laso, der in weitem Umfange die Revolution im Lande gepredigt hatte, fiel denn auch fast von selbst die Rolle des Vorsitzenden in der Junta zu; zur Seite gestellt wurde ihm ein Vertreter von Segovia, derjenigen Stadt, deren unmittelbares Geschick auf die Bewegung von dem größten Einflusse gewesen war. Aber der Dekan von Avila, dem diese Rolle zufiel, ist im ganzen Verlaufe der Bewegung nur wenig hervorgetreten, und hat unverkennbar durchaus nicht zu den radikalen Eiferern gehört. Im übrigen war die Bedeutung der Junta, so lange sie in Avila tagte, nach außen und nach innen, eine recht geringe; während draußen die revolutionären Heerscharen umherzogen, um das Land aufzuwiegeln,

mußte sich der Präsident der Junta es gefallen lassen, daß vor seinem Sitze der Tuchscheerer Pinillos als selbsterwählter Vertreter der Komunidad von Avila seinen Platz nahm, und dieser, nicht Don Pedro Laso, gab die Entscheidung darüber ab, ob ein Redner zum Worte zugelassen wurde oder nicht [1]).

Während die Junta von Avila ihre ersten unfruchtbaren Zusammenkünfte abhielt, erfolgte auf einem anderen Felde die für den Gang der Revolution bestimmende Entscheidung. Der Alkalde Ronquillo war von dem Regenten zunächst wesentlich mit richterlichen Befugnissen nach Segovia abgeordnet worden; nur um der königlichen Justiz die nötige Achtung zu sichern, war ihm eine bewaffnete Abteilung zur Begleitung beigegeben worden. Dieselbe war aber nicht stark genug, um den Einzug in Segovia zu erzwingen, als die Stadt ihre Tore schloß und ihre Einwohnerschaft zu den Waffen rief. Nicht einmal zur Einschließung der Stadt reichte sie aus; Ronquillo mußte sich damit begnügen, bis zum Eintreffen weiterer Verstärkungen an einem Punkte Posto zu fassen, wo er durch Unterbindung der Zufuhr seine Anwesenheit den Segovianern möglichst unangenehm bemerkbar machen konnte. Es kam wiederholt zu kleinen Gefechten, in denen mit wechselndem Erfolge gekämpft wurde; aber die von Segovia konnten sich ebenso wenig der Blockade entledigen, als Ronquillo sich der Tore zu bemächtigen vermochte. Der Regent bot deshalb den Generalkapitän Antonio de Fonseca auf, um ein wirkliches Belagerungskorps zu organisieren, während Segovia sich an die einzelnen Städte und an die Junta von Avila wandte mit der Bitte, ihr bewaffnete Hilfe zu leisten.

Es gelang dem Antonio de Fonseca, sich ohne Kampf um die Mitte des August mit der kleinen Schar Ronquillos in Santa Maria de Nieva zu vereinigen. Allein seine Rekognoszierungen ergaben ihm die Gewißheit, daß auch ihre vereinten Kräfte nicht imstande sein würden, das gut befestigte Segovia zu bezwingen ohne die Heranziehung eines Belagerungsparkes. Die Artillerie des königlichen Heeres befand sich nach einer aus der Zeit Ferdinands und Isabellas herrührenden Anordnung in dem Arsenal von Medina del Campo, und dadurch gewann diese Stadt für den Fortgang der Ereignisse eine verhängnisvolle Bedeutung.

Der Stadtrat von Medina hatte, als um das benachbarte Segovia die Unruhen ausbrachen, zunächst nur die Sorge um seine Messen ge-

1) Memorial hist. esp. XXXV, 446. Pinillos gehört übrigens nicht zu den Abgeordneten, welche der Junta zur Zeit ihrer Glanzperiode angehört haben.

habt, von denen der gesamte Reichtum der Stadt abhing. Nachdem der Regent ihm für alle Meßgüter sicheres Geleit versprochen hatte, war die Stadt zunächst ruhig und gehorsam geblieben. Allerdings hatte die Frage, ob die Artillerie dem königlichen Heere werde ausgeliefert werden müssen, die Gemüter schon länger beschäftigt. Während der Bischof von Burgos Don Alonso de Fonseca im Auftrage des Regenten sich bemühte, auf friedlichem Wege die Ausfolgung zu erreichen, schrieb Segovia einen beweglichen Brief an die Stadt, worin sie dieselbe beschwor, nicht zur Mitschuldigen daran zu werden, daß eine Schwesterstadt zerstört und von den Tyrannen unterdrückt werde. Darauf hatte der Stadtrat allerdings sowohl an den Regenten, wie an Segovia geschrieben, er werde die Artillerie nicht ausliefern, allein tatsächlich wäre dieselbe sicher nicht mit Gewalt zurückgehalten worden, wenn sich nicht inzwischen auch in Medina die revolutionären Einflüsse geltend gemacht hätten.

Auch die Segovianer hatten in der Zwischenzeit Zuzug erhalten. Toledo, Salamanca und Madrid hatten ihre revolutionären Kontingente aufgeboten und der Schwesterstadt zuhilfe geschickt, und die Verstärkung des aufständischen Heeres war ebenso ungehindert vor sich gegangen, wie diejenige des königlichen. Davon waren auch die Freunde der Rebellen in Medina del Campo vollkommen unterrichtet, und als am Abend des 20. August die Botschaft in die Stadt gelangte, daß eine bewaffnete Schar im Anmarsch auf dieselbe sei, da erwarteten die Parteigänger der Revolution ebenso sicher die Truppen der Aufständischen, wie die Freunde der Ordnung das Heer der Königlichen. Die Folge davon war, daß sich eine große Unruhe der Massen bemächtigte, welche die ganze Nacht andauerte.

Am folgenden Morgen wurden die Zweifel dadurch beseitigt, daß eine Botschaft des Generalkapitäns auf dem Stadthause erschien, um die friedliche Auslieferung der Artillerie zu begehren. Ein Teil des Rates war ganz bereit, scheinbar der Gewalt weichend, dieser Forderung zu entsprechen. Allein auch die Rebellen hatten ihre Parteigänger auf dem Stadthause, und während diese die Unterhändler hinhielten, bewaffnete sich das niedere Volk und rüstete sich, die Königlichen mit Gewalt an der Ausführung ihres Auftrages zu verhindern. Der Umstand, daß noch während des Kampfes auf dem Rathause weiter verhandelt wurde, macht es wenig wahrscheinlich, daß die Feindseligkeiten von seiten Fonsecas eröffnet worden sind. Aber zum Kampfe kam es

allerdings; dabei geriet ein Teil der Stadt in Brand, und da die Massen statt am Rettungswerke sich zu beteiligen, den Kampf gegen Fonsecas Truppen fortsetzten, so richtete die Feuersbrunst sehr bedeutenden Schaden an. Das schlimmste aber war, daß Fonsecas Truppen unterlagen; die Artillerie blieb in den Händen der Aufständischen, die sich sofort auch des Stadtregimentes bemächtigten, die Herrschaft der Comunidad ausriefen und sich mit Segovia und den übrigen aufständischen Städten in Verbindung setzten.

Der Ausgang des Zuges nach Medina setzte die Regentschaft in die ärgste Verlegenheit. Schlimmer als der Verlust der Artillerie war die moralische Schlappe, welche sie dadurch erlitt, daß ihr an sich vollkommen gerechtfertigtes Verlangen ein großes Unglück hervorgerufen hatte, von welchem zumeist unschuldige Personen betroffen wurden. Daran konnte es nicht das mindeste ändern, daß der Regent umgehend der Stadt sein Beileid aussprechen ließ und Ersatz des erlittenen bedeutenden Schadens — er wird auf 750—900 cts de maravedis (200 bis 250 000 Duk.) geschätzt — in Aussicht stellte; geradezu verhängnisvoll aber war es, daß der Regent in der Bestürzung über die ungewollten Folgen seiner Maßregeln sich dazu bewegen ließ, die Auflösung des königlichen Heeres zu dekretieren. Während die Söldner auseinanderliefen und der größte Teil der Führer in der Flucht nach dem Auslande Rettung vor der Wut der entfesselten Massen suchte, zog das Rebellenheer, ohne Widerstand zu finden, wie im Triumphe in Medina ein, und gab sich den Anschein, als ob ihm die Rettung der Stadt vor dem Untergange zu danken sei.

Der verhängnisvolle Befehl, welcher die Sache Karls preis gab, war allerdings nicht lediglich die Folge des Schreckens über den Brand von Medina, sondern vielmehr ein Ausfluß der bedrohlichen Lage, wie sie sich in ganz Kastilien unter dem Eindrucke dieses Ereignisses herausgebildet hatte. Trotz der Anwesenheit des Regenten und des hohen Rates war auch in Valladolid das niedere Volk in bedrohliche Aufregung geraten. Mehr als einmal hatten tumultuarische Ansammlungen der Massen versucht, auf die Entscheidungen des Regentschaftsrates einzuwirken, bald um das Heer vor Segovia zurückzuberufen, bald um die Erlaubnis zum Anschluß an die Junta von Avila zu erzwingen. Bis dahin aber hatte sich das Stadtregiment annähernd gegen die Tumultuanten behauptet. Die Nachricht vom Brande von Medina führte aber einen völligen Umschwung herbei. Noch in der nämlichen

Nacht organisierten sich die Massen in Cuadrillas, besetzten die Mauern und Tore, und vollzogen ein Strafgericht an Fonseca und einigen ähnlich verhaßten Anhängern der Regierung, indem sie deren Häuser plünderten und niederrissen. Der königliche Korregidor wurde gezwungen, sein Amt niederzulegen; an seiner Stelle wurde der Infant von Granada als Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht an die Spitze des Stadtregimentes gestellt, das für einige Tage völlig außerstande war, die Ausschreitungen der tumultuierenden Menge zu verhindern. Besonders richtete sich deren Zorn gegen die Mitglieder und den Vorsitzenden des Staatsrates, die entweder aus der Stadt entflohen, oder in der Wohnung des Regenten Schutz suchten. Kardinal Adrian selbst wurde zwar in seiner Person nicht bedroht, aber er mußte doch, um die Wut des Volkes nicht zu reizen, allerlei Konzessionen machen. Auch der Befehl, das Heer Fonsecas aufzulösen und dessen Vorgehen zu desavouieren, wurde unter diesen Verhältnissen dem Kardinale abgepreßt. Damit kehrte zwar in Valladolid einigermaßen die Ruhe zurück, allein die Nachrichten, die sonst aus dem Lande bei der Regentschaft einliefen, ließen keine Hoffnung auf Wiederherstellung der Ordnung aufkommen.

Allerorten hatte die Nachricht von dem Kampfe und dem Brande von Medina die Volksmenge in die äußerste Aufregung versetzt. Selbst in Tordesillas rief sie einen Aufstand hervor, der für den Gang der Ereignisse höchst verhängnisvoll wurde.

Der Marquis von Denia, welchem Karl die Fürsorge für seine Mutter und die Leitung ihres Hofstaats übertragen hatte, erfreute sich in der Stadt keiner Beliebtheit. Die Strenge, mit welcher er darüber wachte, daß kein unstatthafter Verkehr zwischen dem Schlosse und der Stadt vor sich ging, erregte mannigfache Unzufriedenheit, und das ganze geheimnisvolle Gebaren, welches auf Befehl Karls mit der Krankheit seiner Mutter getrieben wurde, bot den Unzufriedenen eine gefährliche Handhabe für ihre gehässigen Gesinnungen. Denn sie verbreiteten unter der Hand das Gerücht, die Königin sei keineswegs andauernd regierungsunfähig, sondern es werde wohl mehr aus eigensüchtigen Absichten nicht hinlänglich von den gegenwärtigen Machthabern für die Wiederherstellung ihrer geistigen Gesundheit gesorgt.

Dieser Gerüchte bemächtigte sich die Menge, als sie, durch die Nachrichten aus Medina erregt, in tumultuarischer Weise auch ihrerseits den angeblich durch die Vertreter Karls bedrohten Städten zu Hilfe kommen wollte. Der Gedanke, sich der Königin zu bemächtigen und

mit ihrer Autorität das Vorgehen der Städte gegen die Regierung zu beschönigen und zu decken, war keineswegs in Tordesillas entstanden. Er gehörte vielmehr zu den Fragen, die zwischen den führenden Städten der Revolution schon seit mehreren Wochen erörtert wurden, über die man nur um ihrer ernsten Tragweite willen noch zu einer bestimmten Entscheidung nicht hatte gelangen können. Jetzt aber führte ein lokaler Tumult die Entscheidung herbei.

Am 23. August stürmte das Volk von Tordesillas das Rathaus und verlangte, die Königin zu sehen. Um größeres Unheil zu verhüten, einigte sich der Stadtrat mit dem Marquis von Denia, diesem Verlangen mit gewissen Vorsichtsmaßregeln stattzugeben. Es wurde im Namen der Comunidad von Tordesillas eine Deputation erwählt, welche Zutritt zu der Königin erhalten sollte; die Aufregung war aber eine so große, daß man schließlich so viel Personen in das Schloß einlassen mußte, als die Audienzsäle faßten. Dann hielt Don Bernardino de Castro als Stellvertreter des Stadtregimentes eine Ansprache, in welcher er der Königin all das Unheil vorstellte, welches durch die gegenwärtige Regierung über das Land gebracht worden sei, und endigte mit der Bitte, die Königin möge den Befehl erteilen, daß dafür Abhilfe geschafft werde. Damit erklärte sich zwar Doña Juana im allgemeinen ganz einverstanden, allein sie weigerte sich auf das bestimmteste, irgendwelche Unterschrift zu geben oder einen Befehl zu autorisieren, verlangte vielmehr, man solle eine Anzahl von Räten zu ihr berufen, mit denen sie sich besprechen wolle.

Dieses Verlangen wurde zwar auf Anordnung der Comunidad sogleich nach Valladolid übermittelt, aber dort hütete man sich wohl, demselben Folge zu leisten. Allerdings vermochte auch das den Gang der Ereignisse nicht aufzuhalten.

Das Heer der Aufständischen, bestehend aus den Kontingenten von Toledo unter Juan de Padilla, der gleichzeitig den Oberbefehl übernahm, und von Madrid unter Juan de Zapata, hatte zwar, mit den Verteidigern von Segovia unter Juan Bravo vereinigt, im Triumphe in Medina del Campo einziehen können, war aber baldigst wieder aus der Stadt hinauskomplimentiert worden unter dem Vorwande, daß es nach dem Brandunglücke an Unterkunft und an Vorräten mangele. Einem Angriff auf die Nachbarortschaften Coca und Alaejos, die dem Antonio de Fonseca gehörten, war Padilla mit der Begründung entgegengetreten, daß es unbillig sei, die unschuldigen Einwohner dieser

Städte für die Schandtaten ihres Herrn büßen zu lassen. Da sich aber das königliche Heer auf den Befehl des Regenten aufgelöst hatte, so war kein Gegner vorhanden, dem das Städteheer hätte entgegentreten können. Daraufhin faßte Padilla den Entschluß, nach Tordesillas zu ziehen. Er war von den Erörterungen vollkommen unterrichtet, welche über das Hereinziehen der Königin Juana in die revolutionäre Bewegung gepflogen worden waren; er erfuhr überdies auch unmittelbar darauf, was am 23. in Tordesillas vorgegangen war, und glaubte jedenfalls sich ein Verdienst um die Sache der Comunidades zu erwerben, wenn er das Revolutionsheer nach Tordesillas führte. Am 27. zog er, freudig empfangen, in die Stadt ein, und am 29. hatten die drei Heerführer, nachdem sie ihre Scharen in einer glänzenden Parade auf dem Schloßhofe vorgeführt hatten, bei der Königin eine Audienz. Auch sie predigten dabei wieder gegen die schlechte Regierung, die zu beseitigen sie gekommen seien, auch sie wurden von der Königin für ihren treuen Eifer belobt, aber auch sie vermochten es nicht, sie zu einer bestimmten Meinungsäußerung zu veranlassen. Es blieb ihnen nichts weiteres übrig, als danach ihre Truppen in der näheren Umgebung unterzubringen, da ein Feind nicht zu bekämpfen war, und abzuwarten, welchen Eindruck ihr Erfolg unter den verbündeten Städten hervorrufen werde.

Zunächst war derselbe ein ziemlich unerwarteter. Freude und Genugtuung rief die Kunde von den Vorgängen in Tordesillas doch nur in dem engen Kreise der zunächst Beteiligten, der Heerführer und ihrer unmittelbaren Auftraggeber, der städtischen Revolutionsjunten von Toledo, Madrid, Segovia und Salamanca, hervor. In den breiten Massen des Volkes wurzelte der Respekt vor der Person der Königin denn doch noch zu tief, als daß sie nicht zunächst über das Attentat gegen ihre Person mehr erschrocken, als über den Erfolg des revolutionären Heeres erfreut gewesen wären. Diese Stimmung fand aber bald auch einen offiziellen Ausdruck, und brachte vorübergehend eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Revolution beteiligten Stadtgemeinden hervor.

In den Antworten, welche Burgos und Valladolid den Führern des Heeres auf die Anzeige des Geschehenen zusandten, ließen sie darüber keinen Zweifel, daß sie mit einem Hereinziehen der kranken Königin in die politischen Angelegenheiten wenig einverstanden waren. Jedenfalls verlangten sie für dieselbe die äußerste Schonung und Rücksicht,

und gingen darin so weit, daß sie selbst der Entfernung des Marquis von Denia widersprachen, obwohl die Heerführer angedeutet hatten, daß sie dessen Einfluß auf die Königin für das hauptsächliche Hindernis einer bestimmteren Parteinahme derselben für die Sache der Revolution hielten. Besonders aber betonten diese Briefe, und darin lag beinahe eine Mißbilligung des Geschehenen, daß das Heer die Entscheidungen der Städtejunta abwarten, und da es nichts zu kämpfen gäbe, sich ruhig verhalten möge. Es war die Furcht der bürgerlichen Elemente vor einer Vergewaltigung durch die bewaffneten Massen, die diese Ermahnungen diktierte.

Die Junta von Avila hatte freilich bis dahin eine sehr bescheidene Rolle gespielt. Wenn auch schon Ende Juli ein ungefähres Einverständnis über den Ort der Zusammenkunft und die allgemeine Form der Versammlung unter den Städten erzielt worden war, so trafen doch erst sehr allmählich deren Vertreter in Avila ein. Den Kern der nachmaligen heiligen Junta bildeten die Vertreter von Toledo, Segovia, Salamanca und Toro, deren Anwesenheit in Avila für den 24. August verbürgt ist; möglicherweise sind sie aber auch schon erheblich früher dort eingetroffen. Organisiert war die Junta bis dahin jedenfalls noch nicht, denn erst am 16. August richteten die Vertreter der Comunidad von Avila an das Kapitel der Kathedrale die Bitte, ihnen die Kapelle des hl. Barnabas als Versammlungsort für die Vertreter der verbündeten Städte zu überlassen [1]). Auch die Junta erlangte erst ein größeres Ansehen, als der Brand von Medina die Leidenschaften entflammte. Trotzdem bestand ihre Tätigkeit noch bis in den September hinein vorwiegend darin, die Säumigen unter den Städten zum Anschlusse an die Revolution zu mahnen. Die Regentschaft hatte nicht ganz ohne Erfolg ihre Bemühungen fortgesetzt, die Gefährlichkeit der Städteversammlung dadurch zu vermindern, daß sie dieselbe nach Valladolid zu ziehen suchte, und ihr die königliche Anerkennung und die Mitwirkung der Regierungsorgane für die Erreichung ihrer Ziele in Aussicht stellte. Dieser Vorschlag wurde besonders eifrig von denen von Burgos aufgegriffen, welche in diesem Sinne ein Rundschreiben an sämtliche Kortesstädte erließen.

1) Die feierliche Versammlung vom 29. Juli, in welcher die Vertreter von fünfzehn kastilischen Städten geschworen haben sollen, für das Wohl des Vaterlandes zu sterben (Höfler, Regesten, Nr. 406), hat sicher weder an diesem, noch an irgendeinem anderen Tage in Avila stattgefunden, sondern beruht auf einer Verwechselung mit der Verbrüderungsfeier in Tordesillas vom 25. September.

Valladolid selbst wurde dadurch lange Zeit verhindert, Vertreter nach Avila zu entsenden, und Zamora ließ sich sogar dadurch bewegen, die Abgeordneten, die bereits nach Avila unterwegs waren, zurückzurufen. Das ermutigte den Kardinal-Regenten, die Aufforderung in offizieller Form zu wiederholen. Am letzten August entsandte er den Commendador Hinestrosa an die in Avila Versammelten, ließ ihnen vorstellen, welche Vorteile für ihre eigensten Ziele aus einem Zusammenwirken mit den Vertretern des Königs ihnen erwachsen würden, und sicherte ihnen freies Geleit für die Übersiedelung und die Dauer ihres Aufenthaltes in Valladolid zu. Allein auch dieses Entgegenkommen hatte nicht den gewünschten Erfolg. Seit der Besetzung von Tordesillas durch das Revolutionsheer hatten sich für die Junta ganz neue Aussichten eröffnet. Sie gab sich jetzt der Hoffnung hin, der gesetzlichen Autorität Karls und seines Statthalters eine andere, mindestens scheinbar gesetzliche Autorität im Namen der Königin entgegensetzen zu können. Sie ließ sich deshalb auf Unterhandlungen überhaupt nicht ein, sondern wies schon an den Toren der Stadt den Unterhändler schroff zurück.

Der Erfolg schien ihr recht zu geben. Die Städte, die bisher abwartend zur Seite gestanden hatten, stellten eine nach der anderen das Erscheinen ihrer Vertreter in Aussicht, und als die Heerführer am 1. September eine zweite Audienz bei der Königin sich zu verschaffen, und ihr die geplante segensreiche Tätigkeit der Städteversammlung mit beredten Worten vorzustellen wußten, erreichten sie es, daß die Königin selbst den Wunsch aussprach, die Junta möge nach Tordesillas kommen, und in ihrer unmittelbaren Nähe ihres Amtes walten.

Viertes Kapitel.

Die Herrschaft der Comuneros. [1])

Während so die Revolution in stürmischem Anlaufe ihrem Ziele sich zu nähern schien, war auch König Karl nicht untätig geblieben, um die Mittel zur Verteidigung zu organisieren. In dem Rate Karls vollzog sich in dieser Zeit ein wesentlicher Umschwung. Daß der König selbst nicht immer einverstanden damit gewesen war, daß de Chièvres die sich darbietenden Schwierigkeiten lieber umging, als ihnen sich offen entgegenzusetzen, das hatte sich schon bei den Anfängen der Unruhen in Toledo gezeigt. Allein er hatte, solange er sich auf spanischem Boden befand, doch immer wieder seine eigenen Ansichten denen seines langjährigen Beraters untergeordnet: er hatte den Dingen in Toledo ihren Lauf gelassen und hatte auch in den Verhandlungen mit den Kortes von Coruña die krummen Wege nicht durchkreuzt, auf denen de Chièvres seinem Ziele zugestrebt hatte. Die bedrohlichen Nachrichten aber, die ihm der Regent mit rückhaltloser Offenheit über die verhängnisvollen Folgen der bisherigen spanischen Politik seines Kabinettes übermittelte, machten auf ihn einen nachhaltigen Eindruck. Und nachdem er einmal zu der Erkenntnis gelangt war, welcher Einsatz für ihn in dem Beharren bei der bisherigen Politik auf dem Spiele stand, so zögerte er auch nicht, die Mittel zu einer Heilung des angerichteten Schadens zu beschaffen.

1) Zu den im vorigen Kapitel genannten Quellen sind hinzuzufügen: Calendar of State Papers. Spanish. Supplement to vol. I. II. Obwohl Bergenroths hier niedergelegte Anschauungen über die Behandlung der Königin Johanna längst auf das ihnen gebührende Maß zurückgeführt worden sind, so behalten doch die dort im Auszuge mitgeteilten Berichte des Lope de Hurtado dauernden Wert.

Eines allerdings vermochte auch er nicht zu schaffen. Die finanziellen Mittel, deren die Regentschaft bedurft hätte, um der Revolution mit einem energischen Machtaufgebote entgegenzutreten, ließen sich ebensowenig in Flandern als in Kastilien auftreiben, wo die aufrührerischen Städte mittlerweile nicht nur die Zahlung der für die Zukunft bewilligten Steuer verweigerten, sondern bereits auch mit einer allgemeinen Steuerverweigerung vorgingen und die königlichen Kassen mit Beschlag belegten, um damit diejenigen Ausgaben zu bestreiten, die sie angeblich zum Besten des Gemeinwohles aufwendeten. Dagegen erbot er sich, der Regentschaft ein Aufgebot von 3000 deutschen Söldnern zu Hilfe zu schicken, sobald sie glaubte, daß es ihr gelingen werde, die Autorität der Krone damit wieder zur Anerkennung zu bringen. Keineswegs aber lag es in der Absicht Karls, den Aufstand nur mit Strenge zu unterdrücken. Er erkannte vielmehr recht wohl aus den Vorstellungen Adrians die Fehler, welche von Chièvres begangen worden waren, und entschloß sich ohne weiteres, dieselben, soweit immer sich dies mit dem Ansehen der Krone vertrug, wieder gut zu machen.

Durch die Berichte des Regenten, durch die Briefe, die ihm von königstreuen Granden und Gemeinwesen zugingen, schließlich durch die Abmachungen, die der Condestable mit der Stadt Burgos in dem ersten Vertrage vom 15. Juni getroffen hatte, erfuhr er hinlänglich, welches die hauptsächlichsten Beschwerdepunkte des Landes, was das eigentliche Programm der Revolution war. Sich von den Rebellen Bedingungen vorschreiben, sich Bewilligungen abtrotzen zu lassen, davon war er allerdings noch immer weit entfernt, dagegen lieh er den Klagen der getreuen Untertanen und der Fürsprache, welche dieselben im weitesten Umfange, und selbst bei der Regentschaft fanden, ein geneigtes Ohr. Obgleich es für die Regierung im Angesichte der bedrohlichen Zeitläufte ein doppelt schweres Opfer war, so ermächtigte er doch schon im Anfange des August den Regenten, denjenigen Städten, die im Gehorsam verharrten, oder doch sich bedingungslos der königlichen Autorität wieder unterwarfen, das Servicio von La Coruña nachzulassen, auf die Abgabenerhöhung zu verzichten, und ihnen die Wiederherstellung der bisherigen Art der Steuererhebung zuzusichern. Auch Verzeihung sollte denen, die sich an den Unruhen beteiligt hatten, in beträchtlichem Umfange zuteil werden; nur die Anstifter und diejenigen, die sich schwerer Vergehen schuldig gemacht hatten, sollten davon ausgenommen sein. Dem Wunsche des Kardinals, der Regentschaft enthoben zu sein, da

er als Ausländer in dieser Stellung ein Stein des Anstoßes sei, glaubte er aber nicht entsprechen zu sollen, um so weniger, als Adrian der Wahrheit gemäß berichten mußte, daß seiner Person selbst in tumultuarischen Zeiten niemals diejenige Achtung versagt worden sei, die seinem würdigen Amte und seiner milden Persönlichkeit gebührte. Aber er griff zurück auf die schon in Coruña erwogene Eventualität, dem Kardinal die höchsten Würdenträger Kastiliens, den Condestable und den Almirante als Mitregenten beizuordnen. Gleichzeitig appellierte er an den gesamten Adel des Landes und forderte ihn auf, sich mit seinen berufenen Führern um den Thron zu scharen, und ihm behilflich zu sein, das Ansehen der Regierung und seiner Person, wie nicht minder der Königin-Mutter gegen die Aufständischen zu schützen.

Daß diese Anordnungen in den ersten Wochen fast vollkommen ohne bemerkbaren Einfluß auf den Gang der Dinge blieben, das hing zum Teil mit äußeren Umständen, zum Teil mit gewissen Klauseln der Verordnungen selbst zusammen, deren Erfüllung durch die Ereignisse unmöglich geworden war. Als Mitte September die Kunde von den königlichen Erlassen in Spanien anlangte, hatte sich das Gebiet des Aufstandes ziemlich scharf von dem der loyalen Landesteile gesondert. Auch der Süden Spaniens war vorübergehend von Aufstandsversuchen heimgesucht worden, die den Zweck verfolgten, Anschluß an die aufständischen Städte Kastiliens zu nehmen. Im Osten hatten diese Bewegungen vorübergehend bedrohlichere Gestalt angenommen unter der Einwirkung des Aufstandes in Valencia. Sevilla und Jaen hatten gleichfalls ernstere Tumulte erlebt. Allein in dem ganzen Gebiete von der Sierra Morena südwärts hatte die Revolution nirgends dauernd festen Fuß fassen können. Von den Kortesstädten dieser Landesteile war nicht eine in der revolutionären Junta durch ihre Abgeordneten vertreten; im Gegenteile: Sevilla und Cordoba hatten schon ihre Bereitwilligkeit erklärt, der Regentschaft mit Waffengewalt zu Hilfe zu ziehen, wenn sie dessen bedürfe. Auch der äußerste Norden des Landes war im wesentlichen königstreu geblieben. Hier war der Junta die Werbearbeit dadurch erschwert, daß die Nordprovinzen: Galizien, Vizcaia, Alava keine vertretungsberechtigten Städte besaßen, die als Mittelpunkte der Agitation hätten dienen können. Allerdings beunruhigte der Graf von Salvatierra das Gebiet von Alava, und suchte sich durch Anschluß an die Junta eine Rückendeckung zu verschaffen. Eigentlich aber fehlte hier vollkommen eine wirkliche Gemeinsamkeit der Interessen. De

Graf gehörte zu der zahlreichen Klasse der Adeligen, die, wenn auch zum Teil aus ganz verschiedenen Ursachen, wie die Städte, mit dem von der neuen Regierung geübten Regimente unzufrieden waren, und es sich nicht versagen konnten, die alten Zeiten des Fehderechtes wieder aufleben zu lassen, und da, wo sie sich in ihren Rechten gekränkt glaubten, zu den Waffen zu greifen.

Daß die Rebellion aus der in den Kreisen des Adels weit verbreiteten Unzufriedenheit nicht wenig Kräfte zog, war nur natürlich. Da, wo der Adel offen und energisch von Anfang an die Regierung unterstützte, konnte der Aufstand fast niemals ernstlich Wurzel fassen. Allein da ein großer Teil des Adels die Berechtigung der städtischen Beschwerden offen zugestand, aus seiner eigenen Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regimente kein Hehl machte und sich der Verpflichtung, die Regentschaft zu unterstützen, entzog, so war es kein Wunder, daß die Führer der städtischen Bewegung, von denen nicht wenige selbst dem niederen Adel angehörten, sich mit der Hoffnung trugen, ihre Standesgenossen würden wenigstens zu einem Teile sich offen der Bewegung anschließen, zum anderen Teile mindestens dafür nicht zu haben sein, der Regierung zur Unterdrückung des Aufstandes behilflich zu sein.

Die heilige Junta hat aus solchen Beweggründen eine sehr merkwürdige Politik eingeschlagen. Zunächst waren Comunidades nur in solchen Städten eingerichtet worden, die unmittelbar der Krone unterstanden, und die heilige Junta hatte nur die Vertreter solcher Städte berufen, welche zu Sitz und Stimme in den Kortes berechtigt waren. Natürlich hatte aber das Beispiel der Provinzialhauptstädte ansteckend auf ihre Nachbarn eingewirkt, und mehrfach waren Agitatoren aus der Hauptstadt dem gemeinen Manne in den kleineren Städten behilflich gewesen, auch dort sich einen Einfluß auf die Stadtverwaltung zu erringen. Und da die Junta die Aufhebung des Servicio und die Abstellung der Steuererhöhung dekretierte, so fanden auch solche Orte, denen die politische Tendenz der Bewegung an sich gleichgültig war, ein Interesse daran, sich den Comunidades anzuschließen. Von da war es nur noch ein Schritt, daß die Bewegung von den reichsunmittelbaren Städten auf die Ortschaften, die den Gliedern der privilegierten Stände untertan waren, übersprang. Das erfolgte in der ersten Hälfte des September, als rasch nacheinander die Städte Dueñas, Haro und Najera sich gegen ihre respektiven Herren, den Grafen von Buendia,

den Condestable und den Herzog von Najera erhoben, und, indem sie sich über angebliche Bedrückungen beschwerten, Comunidades errichteten. Beide Parteien, die Städte wie die adeligen Herren, wandten sich an die Junta und verlangten deren Eingreifen, die einen, um die Comunidad zu schützen, die anderen, um ihre Städte zum Gehorsam verweisen zu lassen.

Es war keine ganz leichte Aufgabe für die heilige Junta, sich aus diesem Dilemma herauszuziehen. Sie konnte unmöglich gegen die neubegründeten Comunidades einschreiten, denn ihre eigene Gewalt beruhte ja gleichfalls ausschließlich auf dem Rechte, welches die tumultuierenden Massen ihrer Heimatstädte sich selbst genommen hatten. Anderseits konnte sie ebensowenig, da sie sich im Namen der verbrieften Rechte gegen den König erhoben hatte, den Standesherren die verbrieften Rechte auf den Gehorsam ihrer Untertanen aberkennen, ohne mit den verkündeten Grundsätzen in schreienden Widerspruch zu geraten, sich die Sympathien der ganzen Aristokratie zu verscherzen und gegen die eigenen Mitglieder, soweit sie dem landsässigen Adel angehörten, zu wüten. Aus diesen Erwägungen heraus kam nun eine Entscheidung zustande, die sich zwar bemühte, niemanden zu verletzen, die aber eben deswegen auch niemanden zu befriedigen vermochte. Die neubegründeten Comunidades wurden bezeichnenderweise ohne jede Prüfung ihres Zustandekommens anerkannt und in Schutz genommen. Den Feudalherren wurden allerdings ihre Rechte an ihre Untertanen im Prinzipe gleichfalls zugestanden, allein zunächst verlangte die Junta von ihnen, daß sie sich jedes gewaltsamen Schrittes gegen dieselben enthalten und die Entscheidung über Grund oder Ungrund der vorgebrachten Beschwerden der Junta anheimstellen sollten, denn in ihr sei so viel Weisheit vereinigt, daß es ihnen ohne Schwierigkeiten gelingen werde, abzuwägen, wie die gegenseitigen Ansprüche gegeneinander abzugrenzen seien. Tatsächlich gelang es, damit vorläufig einem Konflikte aus dem Wege zu gehen; freilich aber blieb der grundsätzliche Gegensatz deshalb nicht minder unüberbrückbar.

Wie gegenüber dem Adel, so stand die Junta der Comuneros auch gegenüber der Geistlichkeit in einem ganz eigenartigen Verhältnisse. Die Regierung Karls hatte es ja verstanden, auch die Geistlichkeit der spanischen Reiche in das Lager der Unzufriedenen zu drängen, und dasselbe Toledo, welches auf politischem Gebiete die Führung der Opposition übernommen hatte, gehörte zu den Plätzen, deren Geistlichkeit einen

ganz besonderen Anlaß zur Unzufriedenheit hatten, indem der Primat von Spanien mit seinen außerordentlich reichen Einkünften einem Ausländer, und noch dazu gegen alle kanonischen Bestimmungen, einem Knaben, der dem Kindesalter noch nicht entwachsen, überliefert worden war. So kam es, daß sich schon von Anbeginn der Unruhen her die Geistlichkeit von Toledo durch ihre Sympathien mit den Aufständischen auszeichnete und es ruhig geschehen ließ, daß die Kleriker von den Kanzeln der Stadt und der ganzen Diözese herab die Regierung in den heftigsten Worten angriffen, und nicht selten zum offenen Widerstande gegen deren ungesetzliche Maßnahmen herausforderten.

Da die Gründe der Unzufriedenheit allgemein waren, so blieb dieses böse Beispiel nicht ohne Folgen. Auch in anderen Städten half die Geistlichkeit durch ihre Predigten den Geist der Unbotmäßigkeit zu verbreiten und die Bewegung gegen die Regierung zu schüren. Dennoch kam es nicht zu einem allgemeinen Anschluß des Klerus an die Comunidades. Von den letzteren ist er allerdings mehrfach erstrebt worden. Vorgänge, wie sie aus Avila berichtet werden, sind gewiß nicht ohne Parallelen gewesen. Als dort eine Comunidad errichtet worden war, hatte man es erreicht, daß die Vertreter des Domkapitels, die sonst den Beratungen des Stadtrates im Interesse des Bistums beizuwohnen pflegten, ihren Platz auch in der Versammlung der Comunidad beibehielten. Ja, man knüpfte sogar Verhandlungen darüber an, daß dieselben auch in der heiligen Junta Sitz und Stimme einnehmen sollten, was allerdings mit dem Hinweise darauf, daß ihnen Einmischung in die weltlichen Geschäfte nicht zieme, und daß die anderen geistlichen Behörden doch auch keine Vertreter bei der Junta hätten, abgelehnt wurde.

Trotzdem stand im Anfange die Geistlichkeit in ihrer Gesamtheit den Bestrebungen der Comunidades durchaus wohlwollend gegenüber, und an einer Stelle entschloß sie sich sogar zum offenen Anschluß. Die Stadt Zamora hatte Don Pedro Laso bereits im Mai in revolutionärem Sinne bearbeitet, als er, aus La Coruña ausgewiesen, statt dem königlichen Befehle entsprechend sich nach Gibraltar zu verfügen, Aufruhr predigend nach Toledo zurückgekehrt war. Schon damals hatte er bei dem Klerus von Zamora Zuflucht und Unterstützung gefunden, und der Bischof Don Antonio de Acuña ist wohl schon damals für die Sache der Revolution gewonnen worden. Trotzdem hat sich die Stadt Zamora noch lange Wochen gegen den revolutionären Strom gestemmt. Es war dies das Verdienst des königlichen Ratsbeisitzers, des Grafen

von Alba de Liste, der durch Vermeidung aller herausfordernden Schroffheit aber durch strengste Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung trotz der Agitation des Bischofs und seines geistlichen und weltlichen Anhanges und trotz wiederholter Tumulte der aufgehetzten Handwerkerschaft, die Errichtung der Comunidad lange Zeit zu verhindern, und, als ihm schließlich die Erweiterung des Rates durch eine größere Anzahl von Vertretern der unteren Stände abgerungen wurde, trotzdem der Politik eine gemäßigte Richtung zu bewahren wußte.

Dagegen schloß sich der Bischof offen den Rebellen an. Da er die Stadt nicht aus eigener Kraft in seine Gewalt zu bringen vermochte, begab er sich in das Heerlager der Comuneros, und auf sein Drängen stellte die heilige Junta der Stadt das Ultimatum, daß sie einen Angriff des Comunerosheeres zu gewärtigen habe, wenn nicht der Corregidor die Stadt umgehend verlasse, und die Befestigungen der Comunidad übergebe. Um ein nutzloses Blutvergießen zu vermeiden, ist der Graf darauf aus der Stadt abgezogen; die Zitadelle blieb aber auch weiterhin in den Händen der Königlichen, die nach wie vor im Rate der Stadt einen gewichtigen Einfluß behielten, obwohl der Bischof nunmehr in dieselbe zurückkehrte, und an Ort und Stelle sein tumultuarisches Treiben fortsetzte.

Daß die heilige Junta der schon am 1. September an sie ergangenen Aufforderung der Königin, nach Tordesillas überzusiedeln, zunächst noch nicht zu entsprechen vermochte, das lag vor allem an ihrem noch immer höchst unentwickelten Zustande. Daran konnte allerdings schon jetzt kein Zweifel bestehen, daß es nicht gelingen werde, die ganze offizielle Repräsentation Kastiliens, wie sie sich in den Kortes darstellte, zu vereinigen. Der Süden, vertreten durch die Städte Sevilla, Cordoba, Granada, Murcia und Jaen, war für die Revolution nicht zu gewinnen, so wenig, wie der äußerste Norden. Aber selbst von den mittleren Provinzen trafen die Vertreter nur allmählich ein, und, was schlimmer war als dieses, selbst wenn sie kamen, waren sie deshalb noch keineswegs auf das revolutionäre Programm eingeschrieben. Überhaupt besaß die Junta vorläufig noch durchaus keine Organisation, die es ihr ermöglicht hätte, sich zu dem ausführenden Organe der Revolution zu machen. Der ursprüngliche Plan war dahin gegangen, die Vertreter der Städte nach Art der Kortes zu versammeln, um ihre gemeinsamen Beschwerden zu erörtern, und der Regierung zu unterbreiten. Die meisten Städte hatten angenommen, es solle dies durch

eine Botschaft an den König ausgeführt werden. Jedenfalls waren bei der Berufung der heiligen Junta selbst die Führer der Bewegung noch weit von dem Gedanken entfernt, daß es ihnen beschieden sein könne, zur Verwirklichung der Reformen, die sie von der Regierung begehren wollten, selbst Hand anlegen zu müssen. Bei der Begründung der Junta waren deshalb den Abgeordneten keinerlei Vollmachten ausgestellt worden, sondern sie waren vielmehr jeder für die von ihm vertretene Stadt mit einem mehr oder minder umfänglichen und mehr oder minder bedeutungsvollen Verzeichnisse von Beschwerdepunkten ausgestattet worden, wie man sie den Abgeordneten für die Kortes mitzugeben gewohnt war, und man nahm an, daß daraus, wie das in den Kortes üblich war, das gemeinsame Register der Landeswünsche zusammengestellt werden solle. Im übrigen waren die Abgeordneten fast alle darauf angewiesen, über alles, was in der Junta vorfiel, ihren Auftraggebern regelmäßig und eingehend Bericht zu erstatten, und für ihr ferneres Verhalten von diesen Instruktionen abzuwarten.

Nun zeigte es sich aber, daß die Anschauungen der einzelnen Städte nicht nur in bezug auf ihre Beschwerden und Wünsche, sondern auch in bezug auf die ganze Art und Weise, wie die Fragen zu behandeln seien, erheblich voneinander abwichen, so daß es, wenn immer erst eine Übereinstimmung der Ansichten bei den Auftraggebern hergestellt werden sollte, ganz unmöglich war, zu raschen und wirksamen Beschlüssen zu gelangen. Der schleppende Gang der Verhandlungen in der Junta machte sich doppelt peinlich fühlbar, weil die Führer des Revolutionsheeres sich eine bei weitem größere Handlungsfreiheit genommen, und damit beinahe die Leitung der Angelegenheiten an sich gerissen hatten. Um dem entgegenzutreten, um die Gewalt nicht ihren Händen entgleiten zu lassen, mußte sich die Junta unabhängig machen, und mußte sich die Möglichkeit verschaffen, ohne Rekurs an die Städte zu beschließen, und mit allgemeiner Verbindlichkeit zu befehlen. Die Vertreter wurden also beauftragt, ihren Auftraggebern vorzustellen, daß sie sich der Leitung der Angelegenheiten im allgemeinen Interesse zugunsten der Junta begeben müßten, daß sie ihre Vertreter durch eine unbeschränkte Vollmacht ermächtigen müßten, verbindliche Beschlüsse zu fassen, und daß sie sich verpflichten müßten, dem, was die Junta mit absoluter Stimmenmehrheit beschließen werde, unweigerlichen Gehorsam zu leisten.

Obgleich diese Forderungen nur die logischen Folgerungen von

dem waren, was die Leiter der Revolution von Anfang an erstrebt hatten, so bedeuteten sie doch im staatsrechtlichen Leben Kastiliens eine solche Neuerung, daß keineswegs alle Städte ohne weiteres bereit waren, auf dieser Bahn weiter zu schreiten. Sie mußten es notwendigerweise als einen Widersinn empfinden, daß, während sie sich vor den Kortes von Santiago eifrig dagegen verwahrt hatten, sich die Vollmacht für ihre Vertreter von dem Monarchen vorschreiben zu lassen, sie jetzt ihren Vertretern eine gleiche bedingungslose Vollmacht auf Befehl der heiligen Junta ausstellen sollten. Und während für das eng beschränkte Bewilligungsrecht der Kortes bisher die Einmütigkeit als Regel gegolten hatte, und die Verbindlichkeit doch immer nur dem königlichen Befehle, nicht aber den Beschlüssen der Versammlung gegenüber gegolten hatte, sollte nun für die folgenschwersten Entscheidungen die absolute Majorität einer höchst unvollständig beschickten Versammlung maßgebend sein.

In der Tat sind diese Forderungen der Junta wohl überhaupt niemals in vollem Umfange zu einer formellen Anerkennung gelangt. Die Junta selbst hat, nachdem sie äußerlich die erreichbare Vollständigkeit annähernd erlangt hatte, allerdings den Anspruch erhoben, daß ihre mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse für alle Mitglieder bindend sein sollten; von den verbündeten Städten ist denselben auch, soweit sie darin keinen Widerstreit mit ihren eigenen Interessen fanden, Folge geleistet worden. Allein keine der Städte scheint sich in rechtlicher Form ihres Entschließungsrechtes zugunsten der heiligen Junta wirklich begeben zu haben [1]). Jedenfalls hat die Junta während der ganzen Zeit ihrer Wirksamkeit unendlich viel damit zu tun gehabt, die einzelnen Städte von der Notwendigkeit ihrer Beschlüsse zu überzeugen, und durch Überredung zum Gehorsam gegen ihre Befehle zu bewegen.

Nachdem die heilige Junta sich selbst ihr organisches Statut gegeben, und nachdem sie annähernd alle die Vertreter, auf deren Erscheinen sie sich Rechnung machen konnte, in sich vereinigt hatte, zögerte sie um so weniger, ihre Übersiedelung nach Tordesillas zu bewerkstelligen, als mittlerweile der Plan ausgereift war, wie die Revolution die neuen Verhältnisse sich zunutze machen sollte.

---

1) Etwas näher über diese Vorgänge unterrichtet sind wir nur durch den Briefwechsel, welchen die Vertreter von Valladolid mit ihren Auftraggebern in dieser Angelegenheit geführt haben; vgl. Memorial hist. español, Bd. XXXVI, 53 sqq.

In ihren Anfängen hatte die Bewegung nicht nur keinen antidynastischen Karakter gehabt, sondern sie hatte sich auch nicht einmal gegen die Person König Karls gerichtet. Man betrachtete Karl zunächst lediglich als übel beraten, und die Revolution richtete sich ausschließlich gegen die Männer, die in seinem Namen die Regierung ausübten. Allerdings hatten sich weitergehende Bestrebungen gelegentlich schon geltend gemacht; das Verlangen, die Regierungsfähigkeit des Monarchen davon abhängig zu machen, daß er im Lande geboren sei, ebenso wie für alle Ämter und Würden das Indigenat gefordert wurde, war gelegentlich ausgesprochen worden. Eine Einmütigkeit in dieser Richtung, oder auch nur eine Majorität für diese Forderung wäre aber niemals zu erreichen gewesen. Dennoch bedurfte die Revolution jetzt mehr wie zuvor einer Negation der königlichen Gewalt Karls, denn nachdem derselbe auf das Servicio und die Steuererhöhung verzichtet, die Regentschaft durch zwei nationale Männer verstärkt, und die Berücksichtigung der Beschwerden in Aussicht gestellt hatte, hatte die Revolution jeden Schein einer Berechtigung verloren. Wenn sie bis dahin auf die Passivität aller der Kreise rechnen konnte, die ihr Mißvergnügen über die bisherige Regierungsweise teilten, so konnte sie nicht verkennen, daß es weiterhin eines weit stärkeren Anreizes bedürfen werde, um die Verbündeten einem starken Widerstande gegenüber bei den Fahnen der Revolution zu halten. Dazu sollte ihnen die Königin dienen.

Daß Doña Juana nicht im Vollbesitze ihrer geistigen Kräfte sei, darüber war wohl kaum einer von denen, die sich während der Unruhen den Zutritt zu ihr erzwungen hatten, im Zweifel. Wohl aber hatte ihr Auftreten gegenüber den Führern des Revolutionsheeres der Junta die günstigsten Aussichten dafür eröffnet, daß die Königin sich ihnen gefügig zeigen, und mit ihrer Autorität die Junta decken werde. Allerdings mußte, um nicht den Zwiespalt ins eigene Lager zu tragen, die Königin ganz in die Gewalt der Junta kommen; denn wie schon jetzt unterschiedliche Städte es nicht mit ihrer Untertanentreue vereinbar fanden, die Königin in ihrer Lebensweise zu stören, so mußte man damit rechnen, daß jeder widersprechende Einfluß, der sich bei der Königin Geltung verschaffen konnte, an gewissen Städten Rückhalt und Unterstützung finden werde. Die Junta ging deshalb langsam und gründlich vor. Die ersten Wochen des September gingen darüber hin, die Städte davon zu überzeugen, daß die Übersiedlung der Junta nach Tordesillas durchaus nötig und auch für die Königin segensreich sein

werde, daß aber, um die Königin von dem Einflusse der Tyrannen zu befreien, die sie bisher unterdrückt gehalten hatten, ihre bisherige Umgebung auch gegen ihren Willen entfernt werden müsse. Vorwiegend um die Verabschiedung des Marquis von Denia zu erzwingen, dessen persönlicher Einfluß auf die Königin durchaus nicht gering anzuschlagen, und der als unerschütterlicher Royalist bekannt war, wurde das Gerücht ausgesprengt, daß der Gesundheitszustand der Königin bei weitem nicht so schlecht sei, als die Regierung verbreitet habe, vor allem aber, daß ihre Heilung bisher keineswegs in erschöpfender Weise versucht, sondern daß vielmehr ihre Gesundheit von ihrer gegenwärtigen Umgebung vernachlässigt worden sei. Es kostete einige Mühe, diese Gesichtspunkte im eigenen Lager zu allgemeiner Anerkennung zu bringen; die Städte, in welchen der Einfluß der Königstreuen nicht ganz hatte gebrochen werden können: Burgos, Valladolid und Zamora, konnten nur allmählich dahin gebracht werden, darein zu willigen, ändernd in die persönlichen Verhältnisse einzugreifen. Aber nachdem man ihren Widerspruch zum Schweigen gebracht, schritt die Junta rasch zur Tat. Vor der Drohung, ihn mit Gewalt aus dem Schlosse zu bringen, zog sich der Marquis zurück; am 19. September zogen die Mitglieder der Junta in Tordesillas ein, und am 24. konnten sie aus dem Munde der Königin den Auftrag entgegennehmen, dem Lande Ruhe und Frieden und Befreiung von den bisherigen Bedrückungen zu erwirken.

Die nächsten Wochen, die auf den Einzug der Junta in Tordesillas folgen, bilden den Höhepunkt der Revolution. Die Hoffnungen, welche die Junta auf die Königin gesetzt hatte, bestätigten sich allerdings nicht. Auch nach der Entfernung des Marquis von Denia war die Königin nicht zu bewegen, an irgendwelchen Regierungshandlungen einen tätigen Anteil zu nehmen. So verständig sie auch bei einzelnen der zeremoniellen Akte zu sprechen wußte, in denen die Mitglieder der Junta vor ihr erschienen, so weigerte sie sich doch nach wie vor auf das Entschiedenste, irgendwelche Unterschriften zu geben. Ja, sie erklärte sogar dem Drängen der Junta gegenüber, sie sei nicht gewillt, irgendwelche Schritte zu unternehmen, durch welche sie die Rechte ihres Sohnes beeinträchtigen könnte. Allein das wollte nicht viel besagen, nachdem sie zuvor der Junta ihre Anerkennung und Bestätigung hatte zuteil werden lassen. Nunmehr erkannte auch diese den ernsten Karakter ihrer Krankheit an, sie suchte durch Exorzismen auf ihre Heilung hinzuwirken,

und ordnete im ganzen Lande Bittgänge für ihre Genesung an. Im übrigen hatte die Episode ihren Zweck erfüllt. Die Königin wurde zwar noch fortdauernd damit gequält, daß man sie zu bewegen suchte, Erlasse der Junta durch ihre Unterschrift zu bekräftigen. Da sie sich dessen aber standhaft weigerte, nahm das Interesse für sie merklich ab, und sie durfte wieder hinter den Mauern ihres Schlosses den Blicken der Allgemeinheit entschwinden [1]).

Nachdem die heilige Junta in der feierlichen Audienz des 24. September ihre Anerkennung durch die Königin erlangt hatte, legte sie sich zu ihrem bisherigen Titel auch den der Landesvertretung, Kortes bei; gleichzeitig aber riß sie auch, so weit ihre Macht reichte, die Exekutivgewalt an sich. Schon vordem hatte sie die Städte aufgefordert, die Erträge der Steuern und Gefälle einzubehalten; jetzt trat sie mit der Forderung hervor, daß alle königlichen Gelder an ihre Kassen abzuführen seien. An die Mitglieder des königlichen Rates und der königlichen Kanzlei in Valladolid erging die Aufforderung, sich ungesäumt nach Tordesillas zu verfügen, um bei der neu konstituierten Regierung ihres Amtes zu walten und für die Vergangenheit Rechenschaft abzulegen. Und als diesem Befehle nicht Folge geleistet wurde, erhielt die Comunidad von Valladolid den Befehl, die Säumigen in Haft zu nehmen und als Gefangene nach Tordesillas zu führen. Auch die Auslieferung des königlichen Siegels wurde verlangt und durchgesetzt, und von Mitte Oktober ab erließ die Junta ihre Anordnungen im Namen der Königin und des Königs, und stattete sie mit dem königlichen Siegel aus.

Die Regentschaft wurde als nicht mehr vorhanden angesehen. Der Kardinal-Regent wurde in seiner Eigenschaft als Ausländer für unfähig erklärt, nach den Landesgesetzen die Regentschaft zu führen. Mit dem Condestable und besonders mit dem Almirante, der sich als großen Volksfreund aufspielte, wurden zwar die Verhandlungen formell nicht unmittelbar abgebrochen, ebensowenig aber wurden sie als Regenten anerkannt, oder ihnen ein Einfluß auf die Staatsverwaltung im Gebiete des Aufstandes eingeräumt.

Die größte Sorge der Junta galt dem Heere. Ihre bisherigen

1) A. Rodriguez Villa hat in seinem Werke: La reina D. Juana la Loca (Madrid 1892) auch für die Episode des Aufstandes eine Anzahl von Nachrichten beigebracht, die Bergenroths Notizen (Calendar of state papers. Spanish. Supplement to vol. I. and II. (London 1861) ergänzen.

Erfolge waren im wesentlichen dem energischen Vorgehen ihrer Heerführer zu danken, dessen Früchte die Junta in der Hauptsache nur einzuheimsen gehabt hatte. Die Junta wußte auch, daß ihre Autorität an manchen Stellen, wie in Zamora und in Valladolid, nur so lange unbestritten bleiben würde, als sie derselben durch eine imponierende Streitmacht Nachdruck zu verleihen imstande sein werde. Dieses Heer war aber eine zweischneidige Waffe. Die Städte sorgten nur sehr mangelhaft für die Besoldung ihrer Kontingente, indem sie die Anschauung vertraten, daß, wenn das Heer von der Junta im Interesse der Allgemeinheit verwendet werde, es auch von der Junta aus gemeinen Staatsmitteln erhalten werden müsse. Diese Beweisführung war um so überzeugender, als keineswegs die Kontingente aller verbündeten Städte zu dem Heere Padillas stießen, verschiedene Städte sich vielmehr die Verfügung über ihre Mannschaft vorbehalten hatten.

Überhaupt sah es mit der Einigkeit unter den Gliedern der revolutionären Bewegung ziemlich übel aus. Die Junta tat allerdings ihr Möglichstes, um die Städte an sich zu fesseln. Am Tage nach dem die Königin sie in ihrem selbstgewählten Amte bestätigt hatte, hielten die Vertreter abermals eine feierliche Sitzung ab, deren hauptsächlicher Zweck darin bestand, die verbündeten Städte fester aneinander zu ketten. Zu diesem Zwecke wurde die alte Gepflogenheit, daß in Zeiten der Gefahr sich die gemeinsam bedrohten Städte zu einer engeren Verbrüderung, Hermandad, zusammenschlossen, wieder ins Leben gerufen, und in der Weise verallgemeinert, daß alle die Städte, die im Augenblicke verbündet waren oder in Zukunft dem Bunde sich anschließen würden, sich zu einer großen Hermandad zusammentaten, um alle für einen und einer für alle einzutreten und sich zu unterstützen zur Aufrechterhaltung der errungenen Freiheiten und zum Schutze der neuen Institutionen. Wenige Tage danach, am 27. September erließ die Junta, die sich wie eine neu konstituierte Regierung aufspielte, ihr Manifest an das ganze Land. Sie warf einen Rückblick auf die Unbilden, welche durch die jugendliche Unerfahrenheit des Königs und durch den üblen Willen seiner Berater über das Land hereingebrochen waren und es nötig gemacht hatten, daß die vereinigten Vertreter des Landes mit Einwilligung der Königin die Abstellung der Bedrückungen in die Hand genommen hätten. Sie erklärte, daß von diesem Augenblicke die Regentschaft und der Staatsrat ihr Recht auf Gehorsam verwirkt hätten, und daß ein solcher nur noch der unter dem Schutze der

Königin versammelten Junta zustehe. Zu diesem Zwecke hätten die Vertreter der Städte zwar sich bereits im Namen ihrer Auftraggeber mit heiligen Eiden zu enger Verbrüderung verbunden; da aber die den Abgeordneten erteilten Vollmachten zum Teil für diesen und ähnliche Fälle nicht ausreichten, so sollten die Städte einesteils ihren Prokuratoren nach einem beifolgenden Muster neue, den Umständen entsprechend erweiterte Vollmachten ausstellen, anderseits sollte aber auch jede einzelne Stadt in den Versammlungen ihrer Comunidad und ihrer Cuadrillas den Bund in feierlichem Akte beschwören und in allen Orten ihrer Bannmeile und ihrer Provinz mit gleicher Feierlichkeit beschwören lassen.

Die Junta hatte alle Ursache, auf so umständliche Weise auf einen engen Zusammenschluß hinzuarbeiten, denn ihre jüngsten gewagten Schritte hatten nicht wenige von den Verbündeten stutzig gemacht. Vor allem waren es Burgos und Valladolid, die ihr Mißvergnügen über diese neueste Wendung der Dinge nicht verhehlten. Obwohl auch Valladolid seit dem 24. August nach Art der Comunidades reorganisiert worden war, so behielten doch die gemäßigten Elemente noch immer in den Ratsversammlungen einen ausschlaggebenden Einfluß, den sie in dem Sinne verwerteten, daß sie, ohne die Revolutionspartei durch einen offenen Widerstand herauszufordern, doch dauernd ein Einvernehmen mit dem Kardinal-Regenten und den königlichen Behörden aufrecht erhielten. Aus diesen Rücksichten hatten sie ihre Truppen nicht zu dem Heere Juan de Padillas stoßen lassen, und als die Junta unter der Teilnahme der Vertreter von Valladolid die ausübende Gewalt an sich riß, beschloß die Stadt, ihre bisherigen Abgeordneten abzuberufen und durch solche zu ersetzen, die den Mut hätten, sich den verderblichen Beschlüssen der Junta zu widersetzen.

Ein solches Beispiel, noch dazu in ihrer nächsten Nachbarschaft, glaubte die Junta um so weniger dulden zu dürfen, als sie mit Recht annahm, daß sich der Einfluß des Regenten hinter den Maßregeln der Comunidad von Valladolid verbarg. Sie zögerte deshalb auch nicht lange, sondern erteilte schon am 28. September an Juan de Padilla den Befehl, mit dem Heere der Junta nach Valladolid zu ziehen und die Stadt zu revolutionieren. Die gemäßigte Partei im Rate wagte es noch, dem fremden Kriegsvolke das Betreten der Stadt zu verbieten; aber da Padilla sich durch das Verbot nicht abhalten ließ, so scheute sie doch davor zurück, das Zeichen zu einem Straßenkampfe zu geben, um so mehr, als das niedere Volk das Revolutionsheer

demonstrativ empfing und mit ihm fraternisierte. Auf diesem Wege erzwang es die Junta, daß auch Valladolid den Eid auf die Verbrüderung leistete, daß auch dort die Absetzung der Regentschaft und der königlichen Behörden ausgesprochen, die Mitglieder des Staatsrates und anderer Oberbehörden aber, soweit sie sich nicht durch die Flucht diesem Schicksale entzogen, mehr oder weniger als Gefangene nach Tordesillas gebracht wurden.

Trotzdem aber blieb Valladolid noch immer in der Gewalt der Gemäßigten, die sofort wieder die Oberhand gewannen, sobald die Truppen Padillas abzogen.

Die Haltung Valladolids wurde für die Sache der Revolution um so bedrohlicher, als sich Burgos bereits mit voller Deutlichkeit von ihr lossagte. Das Regiment des Pöbels hatte sich in der Stadt des Cid verhältnismäßig sehr rasch ausgelebt, und auch dort hatten die gemäßigten Elemente wieder die Oberhand gewonnen. Es trug sehr viel zur Beruhigung der Stadt bei, daß Karl von Flandern aus eine Anzahl Schreiben an die Stadt richtete, in welcher er die maßvolle Haltung billigte, durch welche die Stadt in der Zeit, als der Condestable noch in ihren Mauern weilte, die ersten Verfehlungen ihrer unruhigen Elemente wieder gutzumachen bemüht gewesen war. Auch der Condestable setzte von dem nahen Briviesca aus unentwegt die Bemühungen fort, die Stadt von der revolutionären Junta zu trennen, und er konnte das mit um so größerer Autorität tun, seit er die Ernennung zum Gouverneur erhalten hatte. So kam es, daß Burgos einerseits wie Valladolid der Junta ihr Mißfallen über das Vorgehen gegen die Königin und ihre Umgebung, gegen den Kardinal von Tortosa und gegen die königlichen Räte aussprach, anderseits sich mit dem Condestable in Unterhandlungen einließ, die schließlich zu einem neuen förmlichen Vertrage führten. Der Condestable verpflichtete sich darin mit seiner Ehre, von König Karl die Gewährung einer längeren Reihe von Petitionen beizubringen, welche Burgos teils im Interesse der Allgemeinheit, teils in seinem Sonderinteresse formuliert hatte. Dafür erbot sich die Stadt, wenn die Junta sich nicht mit den Bewilligungen begnügen wolle, ihre Abgeordneten zurückzurufen und sich förmlich von den Revolutionären loszusagen. Das trat denn wirklich ein, da die Junta die ihr gestellte Frist verstreichen ließ, ohne auch nur auf die Aufforderung zu antworten. Am 22. Oktober sendete Burgos seinen offenen Absagebrief an die heilige Junta: die Stadt erklärte, daß sie

weiterhin deren Befehlen keine Folge mehr leisten und überhaupt nicht mehr dulden werde, daß dieselben in der Stadt bekanntgegeben würden. In demselben Schreiben konnte die Stadt der Junta mitteilen, daß Soria und Cuenca entschlossen seien, sich ihrem Vorgehen anzuschließen.

In Valladolid dauerte indessen noch immer der Kampf der Parteien an. Es machte wenig Eindruck auf denselben, daß es in der Nacht vom 15. zum 16. Oktober dem Kardinal-Regenten gelang, sich durch die Flucht der halben Gefangenschaft zu entziehen, in welcher er in der Stadt gehalten wurde. Nachdem die Landesbehörden zersprengt, seine ausschließliche Vollmacht als Regent widerrufen war, hatte er mehr nur die Rolle eines Privatmannes gespielt. Mit Valladolid aber blieb er zunächst noch in enger Fühlung, und die Stadt blieb noch immer in einer vermittelnden Stellung. Ja sie ergriff sogar jetzt die Initiative zu einem offiziellen Ausgleichsversuche. In den letzten Oktobertagen sandte auch Valladolid eine Art Ultimatum an die Junta, worin es dieselbe ermahnte, ihre Tätigkeit ausschließlich auf die Erledigung der gemeinsamen Beschwerden zu beschränken, im übrigen aber anempfahl, zur Herbeiführung eines Ausgleiches eine sechsgliedrige Kommission zu bilden, der zwei rechtskundige Mitglieder der Junta, zwei Vertreter von Valladolid und zwei von den Comunidades zu bezeichnende Räte des Königs angehören, und die mit dem Kardinal-Regenten unterhandeln sollte.

Aber wie die Junta die Vermittelung von Burgos unberücksichtigt gelassen hatte, so würdigte sie auch die ähnlichen Vorschläge von Valladolid keiner Beachtung. Sie fühlte sich in ihrer autoritativen Stellung viel zu sehr, als daß sie sich von einer einzelnen Stadt Bedingungen hätte vorschreiben lassen. Sie war im Gegenteil bemüht, sich immer mehr als Regierung einzurichten, sich von den Städten, als ihren Auftraggebern, unabhängig zu machen, ihre beratende Stellung zu einer befehlenden auszugestalten.

In diesem Sinne entschloß sie sich auch zu einem anderen, überaus folgenschweren Schritte. Am 11. Oktober übertrug sie den Oberbefehl über ihr Heer, den bisher Juan de Padilla geführt hatte, an Don Pedro Giron. Sie hatte freilich dafür ihre gewichtigen Gründe. In seiner bisherigen Zusammensetzung hatte das Heer, ebenso wie die Junta vor ihrer Übersiedelung nach Tordesillas, die unverkennbaren Spuren seines unkonstitutionellen Ursprunges getragen. Es war kein

einheitliches, der Zentralgewalt bedingungslos ergebenes Ganze, sondern es war eine Vereinigung einzelner Bundeskontingente, die unter der Führung ihrer heimatlichen Kommandeure fortgesetzt dem Einflusse der Heimatstadt mehr oder minder unterworfen blieben. Dazu kam, daß die Junta berechtigte Ursache hatte, auf den bisherigen Führer, Don Juan de Padilla, eifersüchtig zu sein, denn er hatte mehr als einmal gezeigt, daß er seine Rolle keineswegs als eine ausschließlich militärische auffaßte, sondern daß er sich nicht gern die Gelegenheit entgehen ließ, auch einmal auf das politische Gebiet überzugreifen. Trotzdem, und obwohl das Kontingent von Toledo das am schlechtesten bezahlte und disziplinloseste von allen war, war es doch ein bedenklicher Verlust, daß Padilla sich weigerte, unter Giron der revolutionären Sache weiter zu dienen, und sich grollend nach Toledo zurückzog.

Für die Erwählung Girons waren wiederum schwerwiegende politische Gründe maßgebend. Don Pedro Giron war recht eigentlich der berufene Repräsentant für diejenige Klasse des kastilianischen Adels, die bereit war, ihre Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regimente bis zum offenen Aufstande zu treiben. Er glaubte, von seiten seiner Gattin, Doña Mencia de Guzman, berechtigte Ansprüche an das Herzogtum Medina Sidonia zu besitzen und hatte während Karls Anwesenheit in Spanien die Entscheidung dieses Erbstreites wiederholt und mit solchem Ungestüme verlangt, daß Karl sich schließlich genötigt gesehen hatte, ihn vom Hofe zu verbannen. Mit der Sache der Comunidades verband ihn nichts, und er hatte bis zu seiner Ernennung fast immer dem Kardinal-Regenten zur Seite gestanden, allerdings ebensosehr, um seine prozessualen Interessen zu betreiben, als um die Regentschaft zur Milde und zum Entgegenkommen gegen die Aufständischen zu beeinflussen. Seine leidenschaftliche und unüberlegte Persönlichkeit war es keineswegs, was ihn zum Oberfeldherrn der Comuneros qualifizierte; wohl aber ließ es sich hoffen, daß er der Sache der Städte insofern gute Dienste werde leisten können, daß er den Riß, der sich mehr und mehr zwischen den Granden und den Städten auftat, durch seine Beziehungen nach beiden Seiten hin überbrücken zu können hoffen durfte.

Von dieser Seite her fing die Sache an, der Revolution bedrohlich zu werden. Bereits in den ersten Septembertagen waren den Aufständischen Briefe des Grafen von Benavente in die Hände gefallen, worin dieser die Granden aufforderte, sich zusammenzuschließen und ein Heer zu schaffen. Richtete sich diese Aufforderung zunächst auch nur

gegen das Übergreifen der Bewegung auf die Städte der Feudalherren, so konnte sich die Junta doch die Tragweite solcher Pläne nicht verhehlen, besonders da sie gleichzeitig davon Nachricht erhielt, daß die Regentschaft durch die Ernennung des Condestable und des Almirante verstärkt, und bei der Gelegenheit auch diesen von Karl die Aufforderung zugegangen war, die Granden um sich zu scharen, um die Interessen der Regierung zugleich mit denen ihres Standes gegen die Bestrebungen der Comunidades zu verteidigen.

Die Junta bemühte sich zunächst, dieser Gefahr auf diplomatischem Wege zu begegnen. Aus den Verhandlungen des Condestable mit der Comunidad von Burgos glaubte sie entnehmen zu dürfen, daß auch dieser den wesentlichen Teil der Forderungen, welche die Städte erhoben hatten, durchaus nicht als ungerechtfertigt verurteilen werde. Von dem Almirante durften sie, nach den Briefen, die er schon von Katalonien aus an die Junta und an einzelne Städte richtete, erst recht annehmen, daß er durchaus nicht geneigt war, einer gewaltsamen Unterdrückung der Bewegung das Wort zu reden. Wenn die Junta in diesem Augenblicke die Wünsche des Landes in bestimmter Form zum Ausdruck brachte und sie dem Könige selbst zur Entscheidung unterbreitete, so durfte sie darauf hoffen, daß bis zum Eintreffen einer solchen weder entscheidende Schritte von seiten der Regenten und der königlichen Partei gegen sie unternommen werden würden, noch auch die Uneinigkeit im eigenen Lager, von der das einseitige Vorgehen der Comunidad von Burgos ein bedenkliches Zeichen bildete, weiter um sich greifen würde.

Das ursprüngliche Programm für die Tätigkeit der Städtejunta war ja darüber nicht hinausgegangen, die gemeinsamen Beschwerden des Landes nach Art der regelmäßigen Vertretung in den Kortes in gemeinsamer Beratung zu formulieren und in nachdrücklicher Form dem Könige zu Gehör zu bringen. Dieser Absicht gemäß hatten wohl alle Städte ihren Delegierten einen cuaderno de peticiones, ein Verzeichnis ihrer Wünsche, wie bei den ordentlichen Kortes, mitgegeben, damit auf Grund all dieser Einzelwünsche das Verzeichnis derjenigen Punkte ausgearbeitet werde, welche die Gesamtheit der Abgeordneten für notwendig und dringlich erachten werde. Das umfänglichste dieser Beschwerderegister soll dasjenige von Valladolid gewesen sein, welches nicht weniger als 108 Paragraphen zählte. Gerade wegen seines Umfanges wurde es als erstes in der Junta zum Vortrage gebracht, und angeb-

lich den weiteren Beratungen zugrunde gelegt [1]). Freilich hatte sich auch dabei wieder eine große Divergenz herausgestellt nicht nur zwischen den Ansichten der einzelnen Mitglieder der Junta, sondern weit mehr noch zwischen dem, was man in der heiligen Junta für nötig hielt, und dem, was die einzelnen Stadtverwaltungen als Auftraggeber ihrer Vertreter in Tordesillas anerkennen und gutheißen wollten. Mehr als einmal wurden Entwürfe zu den dem Könige zu unterbreitenden Forderungen in Umlauf gesetzt, aber sie kehrten fast immer mit energischen Protesten von einer oder der anderen der beteiligten Städte zurück.

Auch jetzt, wo die Junta es als dringend anerkannte, zu ihrem eigenen Schutze einen bestimmten Schritt in dieser Richtung zu unternehmen, war die Einmütigkeit noch bei weitem nicht erreicht, und es war eine bewußte Täuschung, daß die Junta am 20. Oktober dem Antonio Vazquez den Befehl erteilte, sich an das Hoflager König Karls zu verfügen, um ihm die Wünsche des Landes zu unterbreiten und dessen Zustimmung zu denselben einzuholen. Vorläufig konnte die Junta ihrem Boten nur ein Schreiben an Karl mitgeben, welches von dem Lic. Bernardino in ihrem Auftrage verfaßt und, ohne daß irgendeine der Städte um ihre Billigung angegangen worden wäre, eigenmächtig von der Junta angenommen und ausgefertigt worden war. Die eigentlichen Beschwerden, die capitulos del reino, denen das Schreiben allerdings eigentlich nur als Einleitung und Legitimation dienen sollte, sollten dem Abgeordneten durch Eilboten nachgeschickt werden, damit er sie in Flandern vorfinde.

Die Junta erreichte damit einen doppelten Zweck. Sie erlangte von den Führern der königlichen Partei, die zur Anwendung von Gewalt überhaupt noch recht wenig geneigt waren, eine Gnadenfrist, und sie lenkte die Aufmerksamkeit der Städte von dem Gegenstande ab, in-

1) Das Memorial hist. español, Bd. XXXVI, 55 bringt den Brief der Vertreter von Valladolid, der diese Nachricht enthält, unter dem 16. September 1520; er trägt aber kein Datum und gehört erst in den Oktober, denn er erwähnt Girons Werbungen um die Truppen in Sepulveda. Er steht zeitlich dem Briefe der Junta vom 6. Oktober (ebd. S. 311) sehr nahe, aus dem hervorgeht, daß die Anträge von Valladolid einfach beiseite geschoben wurden, weil die Junta das, was sie als capitulos del reino an Karl schicken wollte, schon längst fix und fertig bereit liegen hatte. Vermutlich ist er identisch mit dem Briefe vom 7. Oktober, der S. 313 im Auszuge mitgeteilt wird.

dem sie sich den Anschein gab, als ob er nach ihrem Wunsche erledigt sei. Dadurch erlangte sie die Möglichkeit, in Wahrheit der Sache eine solche Wendung zu geben, wie sie wohl im Interesse der extremen Elemente der Revolution lag, die Unterstützung des ganzen Landes aber niemals gefunden hätte.

Die capitulos del reino [1]), eine umfangreiche Denkschrift, in der sich allerdings eine große Anzahl von Wünschen wiederfinden, die im Laufe des Aufstandes bei den verschiedensten Gelegenheiten laut geworden waren, verdrehen deren ursprüngliche Meinung zunächst dadurch, daß sie mit den Beschwerden und Wünschen eine Reihe von Forderungen verbinden, welche eine tief einschneidende Änderung des ganzen Organismus des kastilischen Staatswesens bedeuteten, indem sie nicht nur den Ständen, sondern selbst den Volksmassen einen beträchtlichen Einfluß auf den Gang der Staatsverwaltung verfassungsmäßig einräumen wollten. Um den Widerstand der bevorrechteten Stände nicht herauszufordern, sollte auch ihnen eine Teilnahme an der verfassungsmäßigen Landesvertretung eingeräumt werden, die sie ja in den kastilischen Kortes in der Tat nicht mehr besaßen; aber die Vorschläge über die Bildung des gesetzgebenden Körpers waren so gestaltet, daß die Gewalt tatsächlich an die Unruhestifter ausgeliefert worden wäre.

Was aber jede Aussicht darauf abschloß, daß die Regierung Karls die Wünsche der Junta auch nur in Erwägung nehmen konnte, das war die Form, in welcher sie dem Könige entgegengebracht wurden. Hatte schon das Begleitschreiben vom 20. Oktober, welches dem Anton Vazquez mitgegeben wurde, die bittersten Vorwürfe gegen die Räte Karls enthalten und sie für alles Unheil verantwortlich gemacht, welches für die Regierung und für das Land infolge der Unruhen hereingebrochen war,

---

1) Die capitulos del reino gehören zu den Punkten, die durch Danvilas Urkundensammlung noch nicht hinreichend aufgeklärt sind. Dieselbe enthält außer verstreuten Notizen lediglich einige Capitulos von Jaen (Memorial hist. español, Bd. XXXVI, 449/50). Die Capitulos von Valladolid hat Danvila an anderer Stelle (El poder civil en España, Bd. V, 200—228), die von Burgos hat Salvá (Burgos en las comunidades &c., p. 133—136) im Auszuge mitgeteilt. Das Dokument von Martin Muñoz (Coleccion de doc. ined. &c., Bd. I, 272—283) ist offenbar ebenfalls ein cuaderno de capitulos. Daß die Redaktion bei Sandoval (Bd. I, 223—250) in der Tat der Form entspricht, wie die Capitulos dem Könige unterbreitet wurden, dafür spricht Karls Brief an Burgos (Salvá l. c., p. 127), worin er behauptet, es sei ihm lediglich zugemutet worden, einfach alles gutzuheißen, was die Junta getan hatte.

so hatte die Junta es nun noch für zweckmäßig gehalten, den capitulos del reino die Form eines königlichen Erlasses zu geben, und sie mutete es dem Könige zu, diesen lediglich durch seine Unterschrift zu vollziehen. Die Junta wollte nicht mit der Krone über das Wohl des Landes beraten und verhandeln, sondern Karl sollte als ihr gehorsamer Diener ihre Beschlüsse zum Gesetz erheben.

Die Kunde davon drang allerdings in den nächsten Wochen noch nicht über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus, und so konnte die Junta die Frist, die verstreichen mußte, bis die Antwort Karls auf die Botschaft des Anton Vazquez bekannt werden konnte, dazu benutzen, um ihre diplomatischen Künste zur Trennung ihrer Gegner fortzusetzen.

Um die Adeligen solange als möglich daran zu verhindern, sich auf die Seite der Königlichen zu schlagen, erließ sie an verschiedene Granden beruhigende Schreiben, in denen sie ihre Ziele so unschuldig als möglich darzustellen suchte. Gleichzeitig erging an alle beteiligten Städte die Aufforderung, wo immer amtliche oder private Beziehungen zu den Mitgliedern des Adels vorhanden waren, diese in dem Sinne auszunutzen, daß die Feudalherren sich zum mindesten einer offenen Parteinahme zu gunsten der Regenten enthalten und eine abwartende Stellung einnehmen sollten. Um alle Anlässe zu Feindseligkeiten von dieser Seite her zu vermeiden, ließ es die Junta sogar vorläufig stillschweigend geschehen, daß die Grafen von Haro und von Buendia mit ihrem persönlichen Anhange gegen die neugebildeten Comunidades von Haro, Dueñas und anderen mittelbaren Ortschaften einschritten, und ihre Vasallen zwangen, zum Gehorsam zurückzukehren.

Trotzdem verhehlte sich die Junta kaum, daß sie ihre Politik mit den Waffen in der Hand zu verteidigen haben werde, und rüstete sich, so gut sie es vermochte, zu dem Entscheidungskampfe. Nach der Auflösung des Heeres unter Fonseca und Ronquillo gab es nur noch eine einigermaßen organisierte Truppe, die den Mittelpunkt für die Bildung eines neuen Heeres abgeben konnte, das waren die Truppen, die unter Hugo de Moncada die Insel Los Gelves eingenommen hatten. Sie waren am 2. Juni in Cartagena gelandet und warteten seitdem in Sepulveda auf ihre Ablohnung und Entlassung. Die Junta wußte, daß auch die Regentschaft sich darum bemühte, diese Truppe an sich zu ziehen, um so dringender erschien es ihr, den Gegnern zuvorzukommen und diesen Machtzuwachs für sich selbst zu gewinnen. Deshalb

verfügte sich Don Pedro Giron um die Mitte des Oktober nach Sepulveda, und da ihm die Junta ausreichende Geldmittel zur Verfügung stellen konnte, so gelang es ihm in der Tat, einen Teil der Mannschaft anzuwerben. Allerdings mußte er dabei auch die Erfahrung machen, daß der Condestable schon vor ihm in gleichem Sinne sich um die Mannschaft bemüht hatte, und daß es ihm gleichfalls gelungen war, einen erheblichen Teil derselben zu gewinnen, ohne daß Giron die Folgen dieses unerwünschten Erfolges zu verhindern vermochte.

Die Regenten hatten ziemlich lange Zeit gebraucht, ehe sie irgendwelche Schritte für die Sache des Königs zu unternehmen in der Lage waren. Aber die Schuld lag nicht ausschließlich an ihnen. Die königliche Verordnung vom 9. September, welche den Condestable und den Almirante neben dem Kardinal von Tortosa zur Teilnahme an der Regentschaft berief, hatte die Bestimmung enthalten, daß die Regenten sich mit dem Kardinal an dessen Aufenthaltsort vereinigen, und daß mindestens zwei von ihnen gemeinsam handeln sollten, um gültige Entschließungen zu fassen. Dieser Passus legte zunächst die Tätigkeit der Regentschaft vollkommen lahm. Zwischen dem Condestable und dem Almirante bestand prinzipiell und persönlich keinerlei Gemeinsamkeit der Anschauungen, und selbst wenn nicht räumliche Entfernung — der Almirante hielt sich zurzeit in Aragonien auf — ein Zusammenwirken unmöglich gemacht hätte, so würden die beiden schwerlich imstande gewesen sein, sich über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Ebenso unerfüllbar war die königliche Verordnung, daß sich die Regenten am Aufenthaltsorte des Kardinals versammeln sollten. Dessen Einfluß war allerdings wohl wesentlich der Grund dafür gewesen, daß Valladolid beständig der revolutionären Strömung einen gelinden Widerstand entgegenzusetzen gesucht hatte. Aber die Stadt war doch eng in die Bewegung der Comunidades verstrickt, und seit die Junta in dem nahen Tordesillas tagte, hatte sie wiederholt mit Erfolg versucht, im Widerspruche mit der Comunidad von Valladolid den radikaleren Elementen der städtischen Bevölkerung zu größerem Einflusse zu verhelfen. Wenn der Condestable sich wirklich zu dem Kardinal-Regenten nach Valladolid verfügt hätte, so würde das die Sache der Royalisten keineswegs gefördert, sondern lediglich auch seine Tätigkeit beschränkt und lahmgelegt haben.

Da die Anordnungen König Karls dem Kardinal die Möglichkeit, weiterhin allein die Regentschaft auszuüben genommen hatten, und da

der Befehl der Junta, die Mitglieder des Rates und der Kanzlei, wenn nötig, als Gefangene nach Tordesillas zu bringen, den Regentschaftsrat völlig gesprengt hatte, so war der fernere Aufenthalt des Kardinals in Valladolid nicht nur zwecklos, sondern direkt nachteilig. Über diesen Punkt war sich auch die Junta vollkommen klar gewesen, und gerade deshalb hatte sie so großen Wert darauf gelegt, daß der Kardinal in Valladolid bleibe.

Der Kardinal hatte selbst aber sehr gut die Nachteile erkannt, welche sein Aufenthaltsort für die königliche Sache mit sich brachte, und hatte deshalb, sogleich als die Junta den Staatsrat hatte verhaften wollen, den Versuch gemacht, die Stadt zu verlassen. Er hatte sich vergewissert, daß das Stadtregiment nicht beabsichtigte, ihn daran zu verhindern. Allein als er am 30. September offen seine Vorbereitungen zur Abreise traf, da drangen Emissäre der Junta in die Stadt, ließen die Sturmglocken läuten und zwangen durch tumultuarische Massenansammlungen den Kardinal, seine Absicht aufzugeben. Was öffentlich nicht durchzusetzen gewesen war, mußte nun insgeheim ins Werk gesetzt werden. Nach sorgsamer Vorbereitung gelang es dem Kardinal, am 15. Oktober heimlich aus der Stadt zu entfliehen, und damit erlangte nicht nur er selbst die Freiheit der Bewegungen zurück, sondern es konnte nunmehr auch mit größerem Ernste die Organisation des royalistischen Widerstandes gegen die Comunidades in Angriff genommen werden.

Es war kein Zufall, daß sich der Kardinal nach Medina de Rioseco, einer Stadt des Almirante, und nicht nach Burgos verfügte, wo der Condestable sich aufhielt. Einerseits bestimmte ihn dazu allerdings wohl die Rücksicht, daß er in Rioseco dem wichtigsten Schauplatze der Ereignisse — und als solcher mußte wegen der Anwesenheit der Königin und der revolutionären Junta Tordesillas gelten — nahe blieb. Anderseits aber vermied er wohl absichtlich die Nähe des Condestable. Daß derselbe, ebenso wie der Kardinal selbst, einen großen Teil der ursprünglichen Forderungen der Städte für durchaus berechtigt hielt, das hatte er dadurch bewiesen, daß er sich zur Vermittelung zwischen Burgos und König Karl auf Grund eines Programmes bereit erklärte, welches eine ganze Reihe der gemeinsamen Forderungen wiederholte. Allein in den Ansichten darüber, wie die Revolution in ihrer Gesamtheit zu bekämpfen sei, bestand bei den beiden Regenten durchaus keine Übereinstimmung. Denn der Condestable stand eigentlich durchaus auf

dem Standpunkte, welchen der Staatsrat bei dem Ausbruche der Bewegung eingenommen hatte, daß Langmut und Milde wohl da am Platze seien, wo es gelte, dem Ausbruche der Revolution vorzubeugen und die Ergreifung ungesetzlicher Maßnahmen zu verhindern; daß aber da, wo die offene Auflehnung gegen die Autorität der Krone einmal Platz gegriffen habe, kein Raum mehr für Unterhandeln und Vermitteln vorhanden sei, oder daß mindestens die sofortige Rückkehr zu unbedingtem Gehorsam die unumgängliche Voraussetzung sei, um einer exemplarischen Bestrafung vorzubeugen.

Zu einem so energischen Vorgehen vermochte der Kardinal sich nicht aufzuraffen. Weil auch er die Berechtigung mancher Klagen, welche von der Revolution erhoben wurden, sich nicht verhehlen konnte, war er nur zu sehr geneigt, die Verfehlungen, zu welchen sich die Rebellen hatten hinreißen lassen, mit dem Schleier christlicher Milde zu bedecken, um so mehr, als eine große Mutlosigkeit und ein großes Mißtrauen gegen alle Parteien, nicht nur gegen die Revolutionäre, sondern auch gegen die Königstreuen, gegen die Mitglieder des Rates, ja selbst gegen die Umgebung des Königs und beinahe gegen diesen selbst, sich seiner bemächtigt hatte. Er fühlte sich mit Recht den schwierigen Aufgaben nicht gewachsen, die ihm hier entgegentraten, und es war sein sehnsüchtiger Wunsch, der Verantwortung, die auf ihm lastete, enthoben zu werden, um so mehr, als es ihm nur zu wohl bekannt war, daß die Revolutionäre seine Ernennung zum Regenten als eine Gesetzesverletzung betrachteten, deren Zurücknahme einen Teil ihrer Forderungen bildete.

Ob Kardinal Adrian damals schon die politischen Gesinnungen des Almirante so weit kannte, daß er sich in bewußter Sympathie auf dessen Besitzungen zurückzog, ist zweifelhaft. Vorläufig befand sich der Almirante in Katalonien, und, als ihm dort seine Bestallung zum Mitregenten und die Instruktion, nach der die Regenten sich halten sollten, überbracht wurde, war er keineswegs geneigt, sich der schweren Aufgabe zu unterziehen. Es war bezeichnend für seinen Standpunkt, daß er die Annahme zunächst bestimmt verweigerte, und erklärte, nur dann die Regentschaft übernehmen zu können, wenn ihm ein weitgehendes Recht der Begnadigung eingeräumt werde. Immerhin machte er sich auch so nach Kastilien auf den Weg und trat, schon von katalonischem Boden aus, in Unterhandlungen mit der revolutionären Junta ein. Auch er ermahnte dieselbe natürlich, zum Gehorsam gegen ihren angestammten König zurückzukehren; allein die Konzessionen, zu denen er

bereit war, um den Frieden wieder herzustellen, gingen beinahe so weit, daß sie einer Anerkennung der Revolution gleichkamen. Er wäre vollkommen bereit gewesen, sich für eine bedingungslose und allgemeine Amnestie und für die Erfüllung des ganzen revolutionären Programmes zu verbürgen, wenn die Rebellen nur die Waffen niederlegen und sich der Milde König Karls unterwerfen wollten.

Eine solche Haltung konnte nicht dazu dienen, die Junta nachgiebiger und gefügiger zu machen, wenn sie sich auch nicht verhehlen konnte, daß die Anerbietungen des Almirante nur einen höchst zweifelhaften Wert besaßen, da er bis dahin überhaupt das Amt eines Regenten noch gar nicht angenommen hatte, im Falle der Annahme aber auch weder die Vollmacht zu einer solchen Handlungsweise besaß, noch zu erwarten stand, daß er seine Mitregenten noch auch die Regierung Karls dahin werde bringen können, sich seinen Vorschlägen anzuschließen. Trotzdem fuhr er, während er seine Reise nach Medina de Rioseco fortsetzte, in langen Briefen und in umständlichen persönlichen Verhandlungen fort mit den Bemühungen, die Aufständischen durch Versprechungen zum Gehorsam zurückzuführen.

Seine Handlungsweise war dabei allerdings ebensowenig frei von Nebenabsichten, als diejenige des Condestable, als dieser Burgos durch Zugeständnisse von der Revolution zu trennen suchte. So wie der Aufstand in der Provinz von Burgos die Besitzungen des Condestable in Mitleidenschaft zu ziehen drohte, und tatsächlich schon einmal in dieselben übergegriffen hatte, so sah sich der Almirante an seinem eigenen Fleische bedroht durch die Ausbreitung der Revolution im Gebiete von Tordesillas und Valladolid. Wenn die Granden in ihrer überwiegenden Mehrzahl sich bemühten, mit den revoltierenden Städten auf einem freundschaftlichen Fuße zu bleiben, so war daran nur zu einem geringen Teile die eigene Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Regierung schuld, und noch weit weniger war ihr Verhalten dadurch bestimmt, daß sie für die von den Aspirationen des gemeinen Mannes getragene Bewegung ernstliche Sympathien empfunden hätten. Aber sie konnten sich nach den Erfahrungen der ersten Wochen schon nicht verhehlen, daß die Bewegung ihnen außerordentlich gefährlich werden, ihnen die schwersten Verluste beibringen konnte. Wenn schon die unmittelbaren Städte sich erhoben, um unerträgliche Bedrückungen abzuwehren, wie viel mehr stand da zu fürchten, daß sich die Städte und Ortschaften der Revolution anschließen möchten, die neben den all-

gemeinen Lasten noch die besonderen Leistungen für ihre feudalen Herren zu tragen hatten. An verschiedenen Stellen war die Schwärmerei für die Comunidad und für die Beseitigung der drückenden Abgaben bereits in das Gebiet der adeligen Herren übergesprungen. Noch hatte die Junta es für zweckmäßig erachtet, sich dieser Art von Gesinnungsgenossen nicht ernstlich anzunehmen, um sich die Granden nicht zu Feinden zu machen. Allein diese hatten mindestens ebensoviel Grund zu temporisieren, als die Junta, denn sie hatten bereits die Erfahrung machen müssen, daß ihre eigenen Hintersassen so weit von dem allgemeinen Gifte angesteckt waren, daß ein großer Teil von ihnen sich weigerte, gegen die Comunidad zu fechten. In dieser Gefahr lag der hauptsächliche Grund dafür, daß die Granden durchaus keinen überwältigenden Eifer im Interesse der königlichen Sache entfalteten, daß viele von ihnen fortgesetzt mit den ihnen zunächstliegenden Städten der Rebellen in Unterhandlungen blieben, wenn auch nur wenige die doppelzüngige Vorsicht so weit trieben, wie der Herzog von Alburquerque, der der Junta alle erdenklichen Pfänder seiner Freundschaft anbot, während er seine Söhne zum königlichen Heere stoßen ließ.

Das Drängen König Karls, der damals seine Rückkehr nach Spanien schon für Dezember 1520 oder Januar 1521 hoffen ließ, die Bemühungen der Regenten und die bereitwillig gewährte finanzielle Unterstützung des Königs von Portugal hatten endlich gegen Ende November eine stattliche Kriegsmacht der Royalisten in der unmittelbaren Umgebung von Medina de Rioseco vereinigt. Der Vermittelungseifer des Almirante, der noch immer die Übernahme der Regentschaft verweigerte, trotzdem aber fortdauernd die Maßnahmen der anderen Regenten durch seine Eigenmächtigkeiten durchkreuzte, hatte eine vorübergehende Abkühlung erfahren, nachdem die Junta in mehrtägigen Verhandlungen ihm das äußerste Mißtrauen bewiesen, sich bestimmt geweigert hatte, irgendwelche klare Forderungen als Gegenleistung für die Niederlegung der Waffen zu formulieren, dagegen begehrt hatte, daß vor allem Don Pedro Laso als Vertreter der Städte zum Mitregenten ernannt werde. Da nun überdies das Rebellenheer unter Pedro Giron den lange angedrohten Vormarsch gegen Rioseco antrat, die Stadt, wenn auch aus ungefährlicher Entfernung, beschoß und, als die angebotene Schlacht nicht angenommen wurde, in unmittelbarer Nähe eine gut gewählte Verteidigungsstellung einnahm, da erkannten denn doch auch die schwankenden Gemüter, daß etwas für die Ehre der

königlichen Waffen geschehen müsse. Am 30. November war der Graf von Haro mit einigen Hundert Geharnischten und 3000 Mann zu Fuß in Medina de Rioseco eingetroffen, und ihm war aus Rücksicht auf seinen Vater, den Condestable, trotz seines jugendlichen Alters der Oberbefehl über das königliche Heer übertragen worden. Der Kriegsrat konnte lange zu keiner Entscheidung kommen. Ein Angriff auf Villabrajima, wo Pedro Giron eine fast uneinnehmbare Stellung bezogen hatte, schien um deswillen ausgeschlossen, weil der geringste Mißerfolg unfehlbar die Revolutionierung der ganzen Umgebung zur Folge gehabt haben würde. Es fehlte nicht viel daran, so hätte das ganze Machtaufgebot damit geendet, daß die Granden ihre Truppen zum Schutze ihrer eigenen Besitzungen in der Umgegend in Garnison gelegt hätten. Da kam den Ermahnungen des Kardinals die Eifersucht der Regenten untereinander zu Hilfe. Der Graf von Haro wollte nicht deswegen gegen die Revolution zu Felde gezogen sein, um die Güter des Almirante zu beschützen. So setzten es endlich die energischen Elemente des Heeres durch, daß ein Handstreich gegen Tordesillas beschlossen wurde, vor allem, um die Königin aus den Händen der Feinde zu befreien.

Die Überraschung gelang über alles Erwarten. Durch die geringe Bedeckungsmannschaft, welche in Rioseco zurückblieb, wurde dem Rebellenheere der Abmarsch des größten Teiles der Königlichen vollkommen verdeckt; ungehindert gelangte der Graf von Haro bis unter die Mauern von Tordesillas. Er fand die Stadt allerdings zum Widerstande entschlossen. Allein derselbe dauerte nur so lange, bis es gelungen war, eine erste Bresche in die Mauer zu legen. Sobald die Königlichen in die Stadt eindrangen, begannen die Verteidiger zu flüchten, und das abendliche Dunkel erleichterte ihnen den Rückzug. Die Stadt fiel der Plünderung anheim zur Strafe dafür, daß sie zweimal die Aufforderung, die Tore zu öffnen, zurückgewiesen hatte. Aber die Verluste waren auf beiden Seiten nicht groß. Die Königin hatte von der ersten Nachricht an, die zu ihr gedrungen war, kein Hehl aus ihren Sympathien für die Granden gemacht und empfing ihre Befreier mit Freuden. Die Junta war mit Hinterlassung aller ihrer Akten, Kassen und Vorräte geflüchtet, eine größere Anzahl ihrer Mitglieder hatte es sogar vorgezogen, in der Kirche von Santa Clara Zuflucht zu suchen mit der sicheren Aussicht auf Gefangenschaft, statt sich der Flucht der Genossen anzuschließen.

Trotzdem herrschte unter den Königlichen keineswegs eine gehobene Stimmung über ihren schnellen und leichten Erfolg; im Gegenteil, der Almirante und die Granden erwarteten in ängstlicher Spannung, welche Folgen der Sieg für ihre bedrohten Besitzungen haben könnte, und ließen sich durch diese Besorgnis zu sehr eigentümlichen Schritten verleiten. Den gefangenen Mitgliedern der Junta wurde bekannt gegeben, daß jeder Angriff auf die Städte der Granden für sie die unmittelbare Lebensgefahr bedeuten würde, und es wurde dafür Sorge getragen, daß sie diesen Beschluß der Junta und den Führern des Rebellenheeres mit der beweglichen Bitte um Schonung mitteilen konnten. Im übrigen war ihre Gefangenschaft keine drückende; soweit die Mitglieder Freunde und Fürsprecher unter den Granden fanden, durften sie sich gegen das Ehrenwort, nicht zu entfliehen, frei in Tordesillas bewegen.

Am Abend des 8. Dezember ging der Almirante noch weiter in der Angst um seine Besitzungen. Er erschien vor der kranken Königin und verlangte, sie solle den Rebellen den Befehl erteilen, daß sie die Besitzungen der Granden unbehelligt lassen und ihre Truppen nach Hause schicken sollten. Das Einverständnis der Königin war unschwer zu erlangen; da sie aber, wie immer, sich weigerte, den Befehl zu unterschreiben, so ließ der Almirante, genau wie es die Junta der Aufständischen gemacht hatte, von zwei Sekretären und in Gegenwart von Zeugen ein Protokoll über den Vorgang aufnehmen [1]). Glücklicherweise befanden sich unter den in Tordesillas Versammelten auch noch einige einsichtigere Köpfe, die erkannten, daß eine solche Handlungsweise die beste Rechtfertigung bedeutet haben würde, welche die Junta sich für ihren Verkehr mit der kranken Königin hätte wünschen können, und so wurde der peinliche Vorgang möglichst verschwiegen. An der allgemeinen Stimmung aber ließ sich nichts ändern. Der Almirante sah noch immer die königliche Sache als fast gänzlich verloren an, und unterhandelte mit den Comunidades über einen Friedensschluß; er war allen Ernstes bereit, Bedingungen in Erwägung zu ziehen wie die, daß die Regentschaft aus dem Kardinal und dem Condestable und zwei Mitgliedern der Junta gebildet, und daß ebenso dem Marquis von Denia in der Leitung des Hofhaltes der kranken Königin zwei

1) Diese für die Gesinnungen der Granden überaus bezeichnende Tatsache ist einem Briefe entnommen, den Hernando de Vega am 8. Dezember 1520 an den Condestable schrieb; Memorial hist. español, Bd. XXXVI, 636 ff. Der Brief der gefangenen Mitglieder der Junta ist leider nur im Auszuge mitgeteilt, ebd. S. 704/5.

Abgeordnete der Junta beigegeben werden sollten. Und alles das, weil er fürchtete, jeden Augenblick möchte das Heer der Junta sich anschicken, die Königlichen in Tordesillas zu belagern, und die umliegenden Ortschaften, die allerdings zu einem großen Teile ihm zugehörten, revoltieren oder plündern. Und wie der Almirante, so dachten die meisten anderen auch. Der Kardinal von Tortosa hatte, obwohl zu seinem Schutze ausreichende Truppen in Medina de Rioseco zurückgeblieben waren, eine Reihe von Tagen in ununterbrochener Angst vor einem Angriffe der Comuneros zugebracht; aber obwohl derselbe nicht erfolgte, fühlte er sich doch so wenig sicher, daß er am 26. Dezember zu dem Almirante nach Tordesillas übersiedelte. In der Behandlung der politischen Angelegenheiten stimmte er ja überhaupt fast immer mit diesem überein. Auch er wollte Frieden um jeden Preis, hielt die königliche Sache für dem Untergange nahe, und bestürmte König Karl in zahllosen Briefen, alles zu bewilligen und einen Generalpardon zu erteilen. Im übrigen begann das Grandenheer sich wieder zu zerstreuen; der Almirante sandte ununterbrochen dringende Bitten um weitere Hilfstruppen an den Condestable. Die Truppen aber, die er bei der Hand hatte, verteilte er auf die bedrohten Ortschaften der Umgegend; die Granden folgten seinem Beispiele und verfügten sich gleichfalls auf ihre Besitzungen, um sie gegen die Rebellen zu schützen. Natürlich mußten aber alle die Truppen aus den königlichen Kassen bezahlt werden, so schwer es auch halten mochte, unter den gegenwärtigen Umständen Geld aufzutreiben.

Fünftes Kapitel.

Das Ende der Comuneros.

Wenn die Königlichen sich bemüht hätten, durch Späher oder Spione etwas besser über die Vorgänge im Hauptquartiere der Feinde unterrichtet zu werden, so hätten sie bald erkennen müssen, wie wenig ihre Besorgnisse berechtigt waren. Die Einnahme von Tordesillas hatte für den Augenblick die Macht der Comuneros vollkommen lahmgelegt. Die entkommenen Mitglieder der Junta waren in ihrer Mehrzahl nach Medina del Campo geflüchtet, aber ohne recht zu wissen, ob die Junta werde fortbestehen können, oder ob sie sich werde auflösen müssen. Auch das Rebellenheer war von seinen Spähern schlecht bedient worden. Giron erfuhr den Abmarsch der Königlichen von Rioseco kaum eher, als die Eroberung von Tordesillas. Er sowohl als die in seinem Lager befindlichen Kriegskommissare waren von der Nachricht so bestürzt, daß sie sich keinen Rat wußten. In diesem Momente allgemeiner Verwirrung rettete Valladolid die Sache der Comunidades. Es hatte lange gedauert, ehe die Revolution in dieser Stadt feste Wurzeln zu schlagen vermocht hatte; nach dreimaligem Umsturze war aber nun auch die Herrschaft der Massen so gefestigt, daß Valladolid die führende Rolle in der Bewegung zu übernehmen vermochte. Die Stadtjunta berief jetzt nicht nur die Mitglieder der Kortesversammlung in ihre Mauern, sondern sie ließ auch an Giron die Aufforderung ergehen, sich mit dem Heere an die Stadt heranzuziehen, ebensosehr um ihr als Schutz zu dienen, als zu dem Zwecke, das Heer zu unterstützen und zu verstärken.

Den Aufforderungen der Junta wurde von beiden Seiten mit Bereitwilligkeit entsprochen. Don Pedro Giron führte sein Heer bis unter die Mauern der Stadt; so niedergedrückt war er von der Schlappe,

die er durch die Wegnahme von Tordesillas erlitten hatte, daß er weder gegen dieses noch gegen Rioseco auch nur eine Demonstration zu unternehmen wagte. Dementsprechend war der Empfang nicht sonderlich freundlich, den er in der Stadt fand, als er zur Besprechung der zu ergreifenden Maßnahmen vor der Junta erschien; während die Deputierten wenigstens einen Bruch zu vermeiden suchten, wurde er von den Volksmassen in den Straßen auf das Gröblichste beschimpft: ganz offen wurde seine Handlungsweise als Verrat an der heiligen Sache bezeichnet.

Don Pedro Giron war niemals aus tieferer Überzeugung ein Anhänger der Comunidades gewesen. Wenn ihn der Unmut über die vermeinte Rechtsverweigerung, die er von der Regierung König Karls erfahren hatte, diesen in die Arme getrieben hatte, so trieb ihn jetzt gekränkter Stolz wieder auf die gegnerische Seite hinüber. Er kehrte zu seinem Heere nur zurück, um sich von der Sache der Städte loszusagen: gegen die eidliche Verpflichtung, wenigstens nicht gegen die Comunidades die Waffen zu führen, durfte er unbehelligt abziehen.

Inzwischen hatte sich die heilige Junta in Valladolid wieder zusammengefunden. Es waren allerdings zunächst in derselben nur noch zehn Städte, und auch diese fast ohne Ausnahme nur unzulänglich vertreten. Aber die führenden Geister waren der Gefangenschaft glücklich entgangen, und am 15. Dezember eröffnete die Versammlung ihre Sitzungen in Valladolid damit, daß sie ein neues Manifest zur Rechtfertigung ihres Vorgehens in das Land ergehen ließ, und alle Städte, die ihr treu geblieben waren, aufforderte, Ersatz für die gefangenen Abgeordneten und Mannschaften und Kriegsbedarf in möglichst großem Umfange nach Valladolid abgehen zu lassen. Aber wenn auch Don Pedro Laso in demselben zuversichtlichen Tone zu sprechen fortfuhr, mit dem er seine Anhänger von Anfang an fortzureißen verstanden hatte, und wenn auch die Junta sich weiter den Anschein gab, als rechtmäßige Vertreterin des ganzen Landes die oberste Gewalt auszuüben, so hatte sich in Wirklichkeit doch ihre Lage sehr wesentlich zu ihren Ungunsten verändert.

In Tordesillas hatte die heilige Junta in der Tat eine ausnahmsweise günstige Stellung eingenommen. Die kleine Stadt konnte nicht beanspruchen, durch ihre unmittelbaren Interessen einen Einfluß auszuüben auf die Entschließungen der Abgeordneten der verbündeten Städte, von denen jede einzelne unendlich mehr galt, als das unbedeu-

tende Landstädtchen. Während die Junta sich also einer völlig uneingeschränkten Bewegungsfreiheit erfreute, verlieh ihr zudem die Anwesenheit der Königin, über die man nach Belieben Gerüchte und protokollarische Aufnahmen in die Welt zu senden in der Lage war, einen Nimbus, der wenigstens in den Augen ihrer ergebenen Anhänger den Anspruch auf Ausübung der höchsten Gewalt im Staate rechtfertigen konnte. In Valladolid verschlechterte sich diese Lage nach jeder Richtung hin. Allerdings waren schon in Tordesillas ein paar Städte durch Delegierte vertreten gewesen, die sich selbst bereits ziemlich entschieden von der Sache der Comunidades losgesagt hatten; einige von diesen hatten sich abfangen lassen, andere waren aber der Junta nach Valladolid gefolgt [1]). Auch versuchte es die Junta nach wie vor, im Namen des Königs und der Königin in der Form des Befehles die Anerkennung ihrer Beschlüsse innerhalb ihres Machtbereiches in Anspruch zu nehmen. In Wirklichkeit übte sie aber seit ihrem Einzuge in Valladolid nur noch eine sehr beschränkte Macht aus, und, was das Verhängnisvollste war, sie war durchaus nicht mehr Herr in ihrem eigenen Hause.

In Valladolid tagten neben der heiligen Junta der Kortesstädte noch zwei andere repräsentative Versammlungen: die Junta der Comunidad von Valladolid, das Produkt der Revolution vom 28. September, und die Junta der Cuadrillas der Stadt, hervorgegangen aus den Tumulten des 19. November [2]). Beide Versammlungen trieben neben ihren städtischen Obliegenheiten lebhaft höhere Politik, und besonders die Junta der Cuadrilleros, die durch die militärischen Aufgaben, die ihr zufielen, dauernd in enger Fühlung mit dem Heere und seinen Führern blieb, erlangte nach und nach ein stetig wachsendes Übergewicht. Als die eigentliche Repräsentantin der ultrademokratischen

1) Bereits bei der ersten Absage vom 22. Oktober 1520 erklärte Burgos, daß die Städte Soria und Cuenca sich ihrem Vorgehen angeschlossen hätten (Memorial &c., Bd. XXXVI, 392), und am 13. November widerruft Soria ausdrücklich die seinen Vertretern erteilte Vollmacht (ebd. Bd. XXXVII, 498). Von Carlos de Arellano, Abgeordnetem für Soria, behauptet auch der Condestable in einem Briefe an Karl vom 5. Januar 1521 (auszugsweise Memorial &c., Bd. XXXVII, 17), daß er mehr gezwungen, als freiwillig bei der Junta ausgehalten habe.

2) Die Akten beider Körperschaften werden im Auszuge von Danvila im Memorial historico español wiedergegeben, für jeden Monat besonders und nicht immer in ausreichender Vollständigkeit. Immerhin ermöglichen sie es, besonders da seit dem Januar auch die Akten der heiligen Junta vorliegen, den Gang der Bewegung auch in den repräsentativen Körperschaften zu verfolgen.

Richtung, welche die Bewegung genommen hatte, übte sie binnen kurzem über die beiden anderen Versammlungen eine terrorisierende Herrschaft aus. Von ihr ging schon in den Tagen des Schreckens, die dem Falle von Tordesillas folgten, die Erklärung des Kampfes bis aufs Messer gegen die Granden aus, eine Maßregel, welche die Billigung der Reichsjunta erst gegen Ende Januar gefunden hat, als der Condestable in Burgos damit vorangegangen war, das königliche Dekret vom 17. November öffentlich in der Stadt verkündigen zu lassen, welches alle die Anhänger der Comunidad als Verräter in Acht und Bann erklärte.

Der Initiative dieser kriegerischen Versammlung entsprang wohl auch der Gedanke, nach dem Abfalle Girons den Juan de Padilla an die Spitze des Rebellenheeres zurückzuberufen. Nachdem Padilla im Oktober das Heer verlassen hatte und nach Toledo zurückgekehrt war, war er nicht untätig geblieben. Ob er sich wirklich ernstliche Hoffnungen machte, sich auf dem Wege der Gewalt dem Santiago-Orden als Großmeister aufzuzwingen [1]), oder ob ihn nur die Lorbeeren nicht rasten ließen, welche sich der Graf von Salvatierra in den Nordprovinzen, und der Bischof von Zamora bald da bald dort durch ihre Streif- und Plünderungszüge erwarben, er war jedenfalls gerade im Begriffe gewesen, ins Feld zu ziehen, als die Botschaft von dem Falle von Tordesillas ihn erreichte. Selbst Toledo, diese Hochburg der Revolution, wurde dadurch in Erschütterung versetzt. Die unterdrückte Partei der Gemäßigten gab seitdem mehrfach wieder Lebenszeichen von sich, und wußte den Wunsch nach einem friedlichen Abschlusse der Bewegung auch in Toledo zum Ausdrucke zu bringen, so laut, daß sogar Padilla sich genötigt sah, Friedenshoffnungen auszusprechen. Zunächst aber drang er damit durch, daß man stark sein müsse, um von den Gegnern einen annehmbaren Frieden verlangen zu können. Toledo

1) Natürlich werden den führenden Persönlichkeiten des Aufstandes des öfteren eigensüchtige Pläne nachgesagt, ohne daß sich die Berechtigung dieser Gerüchte in jedem einzelnen Falle ausreichend nachweisen läßt. Am 14. Januar 1521 beurkundet Diego Torremocha, Komtur des Santiagoordens, daß der Bruder der Doña Maria de Padilla — derselbe, der nachmals zum Erzbischofe von Toledo ausgerufen werden sollte (Memorial hist. español., Bd. XXXVII, S. 435) — mit dem Papste unterhandelt habe wegen Widerrufs der Inkorporation der Großmeistertümer, um dann zur Wahl Padillas schreiten zu können. Memorial hist. español., Bd. XXXVII, S. 30 ff. In dieser gesetzmäßigen Weise wäre aber der Plan doch stets völlig unausführbar gewesen.

bewilligte ihm ein fast auf das Doppelte erhöhtes Truppenkontingent, und mit diesem zog er gen Valladolid, um sich mit den alten Waffengefährten von Segovia, von Salamanca, von Madrid zu vereinigen, die gleichfalls neue Scharen angeworben hatten, um die Lücken auszufüllen, welche Desertion und Verrat nach dem Abfalle Girons in das Rebellenheer gerissen hatten.

In alledem erkannten die in Tordesillas um den Kardinal und den Almirante gescharten Royalisten nicht die Zeichen der Desorganisation und des Zerfalles, sondern sie sahen nur die verzweifelten Anstrengungen, welche die Städte für ihre Sache machten, und von dieser Verzweiflung befürchteten sie die größten Gefahren. Der Kardinal hatte in den Berichten, die er an den Hof König Karls entsendete, auch nicht einen Augenblick aufgehört zu klagen, daß nur Karls ungesäumtes Eintreffen auf spanischem Boden den unvermeidlichen Zusammenbruch seiner Herrschaft in Kastilien verhüten könne. Und der Almirante schrieb nicht nur in ungezählten, bogenlangen Denkschriften immer und immer wieder, daß nur eine allgemeine Amnestie die Regierung vor dem Untergange retten könne, sondern er versuchte sogar zu wiederholten Malen, obwohl ihm von König Karl die Vollmacht dazu ausdrücklich verweigert worden war, mit der Junta auf der Grundlage eines Generalpardons in Unterhandlungen einzutreten.

Er hatte sich endlich am 3. Januar 1521 entschlossen, die Regentschaft anzunehmen. An den tatsächlichen Verhältnissen änderte das allerdings nicht das mindeste. Er hatte schon zuvor durch seine starrköpfige Eigenwilligkeit alles bei seiner unmittelbaren Umgebung durchgesetzt, was er wollte. Und wenn er auch dort durch die Übernahme der Regentschaft nichts verlor, so gewann er doch auch anderseits nicht den mindesten Einfluß auf die Entschließungen des Condestable, der in Burgos nach und nach den alten Staatsrat fast vollzählig um sich versammelt hatte, und in fortgesetztem regem Meinungsaustausche mit König Karl und seiner Regierung dem gemeinsamen Ziele der Unterdrückung des Aufstandes auf völlig verschiedenen Wegen zustrebte; und bei den Comuneros büßte er sogar entschieden an Einfluß ein. Solange er die Annahme der Würde davon abhängig machte, daß ihm die Vollmacht zu einer allgemeinen Verzeihung erteilt werde, glaubten die Aufständischen an seine wohlmeinende Gesinnung; sobald er ihnen aber als Mitregent den Generalpardon in Aussicht stellte, für den er, wie sie recht wohl wußten, keine Vollmacht hatte, da erblickten sie darin

nur den Versuch einer groben Täuschung, und zeigten sich nur wenig geneigt, die Verhandlungen ernst zu nehmen.

Dem Almirante aber war es bitter ernst. Wie ihn selbst noch weit mehr die Sorge um den eigenen Besitz, als diejenige um die Würde der Krone leitete, so konnte er auch bei den anderen Beteiligten keine höheren Gesichtspunkte voraussetzen. Er fand selbst das ganz verständlich, daß der Graf von Benavente, dem die Comuneros bei einem Streifzuge in Cigales allerdings empfindlichen Schaden zugefügt hatten, jetzt, in der Zeit der drückendsten Geldnot, mit dem Anspruche hervortrat, daß ihm aus allen verfügbaren Mitteln in erster Linie der angerichtete Schaden vergütet werden solle. Aus solchen Erwägungen selbstischer Angst betrieb denn der Almirante auch mit glühendem Eifer den Abschluß eines Waffenstillstandes. Da es die Junta ablehnte, mit den Regenten zu verhandeln, die sie nicht anerkannte, so bewog der Almirante den päpstlichen Nuntius und den Gesandten des Königs von Portugal sich in ihrer Eigenschaft als nicht unmittelbar Beteiligte zu Trägern der Unterhandlungen zu machen und sich nach Valladolid zu verfügen.

Sowohl der Papst als der König von Portugal hatten schon zuvor in den Streit eingegriffen und für König Karl Partei genommen. Die Junta hatte sich erdreistet, von Tordesillas aus an den König von Portugal zu schreiben und für die Anerkennung ihrer Forderungen bei König Karl seine Vermittelung zu erbitten. Aber wenn es auch König Manuel vermied, in schroffer Form dies Begehren zurückzuweisen, so erbot er sich doch gleichzeitig sowohl gegen König Karl wie gegen die Regenten zu jeder gewünschten Hilfe, und dadurch, daß er den Regenten wiederholt große Summen als Vorschuß gewährte und indem er Munition und anderen Kriegsbedarf an die Führer der königlichen Truppen lieferte, unterstützte er die Sache der Krone höchst nachdrücklich und wirkungsvoll.

Papst Leo X. ergriff nicht ganz so bereitwillig die Partei des Königs. Dem Verlangen, den Bischof von Zamora vor seinen Richterstuhl nach Rom zu berufen oder das Interdikt über alle die Sprengel auszusprechen, welche im Aufstande gegen die Regierung beharrten, glaubte er wenigstens nicht eher nachgeben zu dürfen, als bis durch Zeugenaufnahmen und sonstige Formalitäten die Formen des Rechtes gewahrt seien. Schließlich hat aber auch er in den wesentlichsten Punkten die Wünsche der Regierung erfüllt, und jedenfalls niemals einen Zweifel

gelassen an seiner Bereitwilligkeit, der Regierung gegen die Rebellen zu Hilfe zu kommen.

Unter solchen Umständen waren die Verhandlungen, die von den beiden Unterhändlern um die Mitte des Januar in Valladolid eröffnet wurden, nicht allzu aussichtsvoll, und doch hätten sie, bei der Bereitwilligkeit des Almirante, um den Preis der Abrüstung alles, aber auch alles zuzugestehen, noch zu einem Ergebnisse führen können, wenn die heilige Junta noch immer den ausschlaggebenden Einfluß im Lager der Aufständischen besessen hätte. Sie ließ dem Almirante ihre Bedingungen in der Form von 117 Artikeln — es sind im wesentlichen dieselben Artikel, die die Junta an König Karl gesandt hatte — zugehen, und war bereit, wenn die Gegenpartei in ernstliche Würdigung derselben sich einlassen wolle, für die Dauer der Verhandlungen einen Waffenstillstand einzugehen. Von den elf Stimmen, die damals in der heiligen Junta vertreten waren, hatten sich neun damit einverstanden erklärt [1]). Allein sie hatten die Rechnung ohne Valladolid gemacht. Der Vertreter dieser Stadt benachrichtigte die Junta der Cuadrilleros von der drohenden Gefahr; mit deren Hilfe rief Juan de Padilla, der am 24. Januar in der Stadt eingetroffen war, einen Tumult vor dem Sitzungssaale der Abgeordneten hervor, und unter diesem Drucke mußte die Junta ihren eigenen Beschluß widerrufen.

Solche Verhältnisse mußten nicht nur auf das Ansehen der Junta nach außen hin ungünstig einwirken, sondern sie erschütterten auch ihr inneres Gefüge. Don Pedro Laso war einer der wenigen Männer gewesen, die hohe Auffassungen und staatsmännische Ideen mit in die Junta brachten; er hatte dafür die Anerkennung gefunden, daß man sich willig seinen Anordnungen fügte und ihn zum Präsidenten der Versammlung machte. Trotzdem war er schon während der Tagung von Tordesillas beargwöhnt worden: die Junta hatte ihm nicht gestattet, persönlich die Unterhandlungen mit dem Almirante zu führen, und als jetzt dessen Friedensboten nach Valladolid hereinkamen, mußten sich die Mitglieder der Junta eidlich verpflichten, nur in den allgemeinen Versammlungen mit den königlichen Delegierten zusammenzukommen. Dazu kam, daß die Gesinnungsgenossen Lasos in Toledo sich bereits offen

1) Dies berichtet der Kardinal-Regent am 30. Januar 1521 an Karl, Memorial hist. español, Bd. XXXVII, S. 87. In den Protokollen der Junta finden sich die Vorgänge etwas abgeschwächt verzeichnet bei den Sitzungen vom 27. Januar, ebd. S. 102 (heilige Junta), 106 (Comunidad) und 110 (Cuadrillas).

der gemäßigten Partei angeschlossen und solchen Einfluß in der Stadtversammlung zurückgewonnen hatten, daß die Comunidad von Toledo sich bei der Junta, bei den Heerführern und bei den verbündeten Städten für einen billigen Frieden mit den Regenten verwendete. Don Pedro Laso hatte daraus den Anlaß genommen, schon am 14. Januar in offener Sitzung der heiligen Junta seine Ämter niederzulegen und seinen Austritt anzukündigen [1]). Aber er mußte an sich selbst erfahren, daß die heilige Junta, seit sie das gastliche Anerbieten von Valladolid angenommen hatte, nicht mehr frei war. Die eigentlichen Machthaber waren jetzt die Vertreter von Valladolid, vor allem der Sattler Alfonso de Vera, der sich schon im November durch sein tumultuarisches Gebaren so ausgezeichnet hatte, daß ihm damals die Stadt ihre Vertretung wieder zu entziehen versuchte. Er war gleichzeitig der Leiter jener Junta der Cuadrilleros, die sich neben der heiligen Junta und neben der Junta der Comunidad in der Stadt aufgetan hatte, und mit deren Hilfe machte er sich zum eigentlichen Herrn der Lage. Von ihm war der Widerstand gegen die Bewilligung des Waffenstillstandes in Szene gesetzt worden, und er ist es auch gewesen, der mit Androhung von Gewalt den Pedro Laso nötigte, bei der Junta auszuhalten, und schließlich war es auch wieder er, der im Bunde mit Juan de Padilla die letzten Phasen des Aufstandes der Comunidades geleitet hat.

Während der Kardinal von Tortosa und der Almirante trotz der Nachbarschaft von Valladolid vor dieser morschen Macht erzitterten, war der Condestable in Burgos ruhig seine eigenen Wege gegangen. Er gab sich darüber keinem Zweifel hin, daß ihn eine grundsätzliche Verschiedenheit der Ansichten von seinen Mitregenten trennte. Er wußte sehr wohl, aus welchen Gründen dieselben ihn über so folgenschwere Entschlüsse, wie die Anrufung der Vermittelung des Papstes und des Königs von Portugal, nur unvollkommen und oft genug überhaupt

---

1) Das Mißtrauensvotum in Sachen der Verhandlungen ist niedergelegt in dem Protokolle der Juntasitzung vom 10. Januar, Memorial etc., Bd. XXXVII, S. 98. Übrigens berichtet der Condestable schon am 12. November 1520 an Karl, daß kein Mitglied der Junta für sich Briefe von den Gegnern annehmen dürfe, dieselben müßten vielmehr an die Junta insgesamt gerichtet sein; so groß seien Neid und Eifersucht (ebd. Bd. XXXVI, S. 494). Was Laso eigentlich bezweckte, indem er die Vertretung von Toledo niederlegte, ist aus den Protokollen nicht recht ersichtlich; in der Sitzung vom 27. Januar stimmt er als persona natural de estos reinos y vecino de Toledo (ebd. Bd. XXXVII, S. 102), gehört aber doch nach wie vor der Junta an.

nicht unterrichteten. Aber er wußte auch, daß es seine Politik war, und nicht diejenige, die in Tordesillas getrieben wurde, welche die Anerkennung König Karls gefunden hatte. Der Kardinal hatte deshalb sogar im November von Brüssel aus den Befehl erhalten, sich von dem Almirante zu trennen und sich mit dem Condestable und dem Staatsrate in Burgos zu vereinigen. Allein der ängstlich besorgte Mann ließ sich nur zu gern durch die Drohungen des Almirante und anderer Granden einschüchtern, die erklärten, sie würden in dem Augenblicke, wo der Kardinal Tordesillas verließe, zum entgegengesetzten Tore gleichfalls aus der Stadt hinausziehen.

Dabei hatte der Condestable nach oben und nach unten hin mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen.

König Karl hatte den Boten der Junta, der ihm die capitulos del reino überbrachte, im ersten Zorne über die unverschämte Zumutung, die ihm von der revolutionären Landesvertretung gestellt worden, ins Gefängnis werfen lassen, und hatte sich auf das bestimmteste geweigert, über diese Beschwerden des Landes sich in Unterhandlungen einzulassen. Um über seinen Standpunkt keinen Zweifel aufkommen zu lassen, hatte er durch ein Rundschreiben vom 15. November, welches Don Antonio Hurtado de Mendoza nach Spanien brachte, allen loyalen Städten den Hergang der Audienz des Antonio Vazquez und die Zurückweisung der Capitulos mitgeteilt. Auch Burgos hatte eine solche Zufertigung erhalten. Nun waren ja die Bedingungen, für deren Bewilligung der Condestable in dem Abkommen vom 18. Oktober einzutreten sich verpflichtet hatte, in eine ganz andere, durchaus unverfängliche Form gekleidet worden. Inhaltlich aber zeigten sie noch recht vielfach die Spuren ihres revolutionären Ursprunges, denn es waren ja die Beschwerden, die Burgos bei der Junta von Tordesillas hatte vorbringen wollen, von denen viele mit den capitulos del reino durchaus auch in ihrer revolutionär-demokratischen Tendenz übereinstimmten.

Karl konnte sich denn deshalb auch nicht entschließen, die Bedingungen, wenn auch nur scheinbar, zu bewilligen. Dem Condestable erschien es so wichtig, Burgos endgültig in einem Gegensatze zu dem revolutionären Treiben festzuhalten, daß er den König dringend bat, den Vertrag, den er mit der Stadt geschlossen hatte, gutzuheißen. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß auch er dem Könige nicht zumuten wolle, alle die einzelnen Bedingungen ernstlich zu erfüllen; aber er bat, Karl solle zunächst die Stadt nicht durch Verweigerung einzelner Punkte

erbittern, die Zukunft werde reichlich Gelegenheit bieten, sich der Erfüllung zu entziehen. Auf eine so zweideutige Politik ließ sich aber König Karl nicht ein. Um Burgos für die königliche Partei zu erhalten, sparte er nicht mit Anerkennung und Auszeichnung. Aber er forderte von dem Condestable bestimmt die Beseitigung der anstößigen Punkte aus dem Vertrage, ehe er demselben seine Genehmigung erteilen könne.

Nach längeren Unterhandlungen, welche die wiederholte Verlängerung des für die Ratifikation bedungenen Termines nötig gemacht hatten, erkannte das königliche Dekret vom 16. Dezember 1520 trotzdem nicht alle von der Stadt gestellten Bedingungen an. Aber der Condestable wußte jetzt, daß er die Annahme des Friedens auch daraufhin durchsetzen konnte, und die Bemühungen der Gegner, dies zu hintertreiben, kamen ihm dabei bestens zu Hilfe. Auch diesmal hatte es die Comunidad, wie im November, zur Bedingung gemacht, daß sie die verbündeten Städte zum Anschlusse an den Vertrag auffordern und ihnen dafür eine bestimmte Frist bestimmen dürfe. Es geschah das ja vorwiegend zu ihrer eigenen Rechtfertigung, und aus diesem Grunde ließ der Condestable sie gewähren. Die Anhänger der Rebellion aber lehnten nicht nur den Ausgleich ab, sondern sie nahmen denselben vielmehr zum Anlaß, noch einen letzten Versuch zur Rückgewinnung von Burgos zu machen.

Als der Termin heranrückte, an welchem die Gewalt über die Stadt an die ordentlichen Behörden zurückgegeben werden sollte, erhoben sich die Volksmassen noch einmal. Unter einem selbsterwählten Führer, er war seines Zeichens Barbier, stürmten sie noch einmal das Stadthaus und versuchten das Ayuntamiento einzuschüchtern. Allein die Zeiten waren vorüber, in denen sich die Königstreuen vor jedem Tumulte ängstlich versteckten. Der Condestable rückte mit den Truppen, die er an sich gezogen hatte, gegen die Tumultuanten aus, und ihm schlossen sich alle Wohlgesinnten an. Nachdem man beiderseitig einen Tag und eine Nacht unter den Waffen mit Kämpfen und Parlamentieren hingebracht, mußte sich die Comunidad als überwunden bekennen. Unter dem frischen Eindrucke dieser Niederlage konnte der Condestable es sogar durchsetzen, daß das feste Schloß, welches seit dem 13. Juni 1520 in den Händen der Comuneros war, ihm wieder übergeben und mit königlichen Truppen besetzt wurde. Die Comunidad war in Burgos endgültig überwunden.

Und der Condestable nutzte seinen Erfolg besser aus, als die Sieger von Tordesillas. Die Stadt erhielt allerdings, wie vereinbart, einen Generalpardon; aber gegen die, welche nach Abschluß des Vertrages die öffentliche Ordnung nochmals gestört hatten, wurde mit Entschiedenheit eingeschritten. Auf diese Weise entledigte sich die Stadt mancher Elemente, die ihre Ruhe bedrohten. So sicher fühlte sich der Condestable im Besitze der Stadt, daß er unter den üblichen Zeremonien am 16. Februar auf offenem Marktplatze das königliche Dekret vom 17. November 1520 verkünden lassen konnte, welches die Anhänger der Comunidades für Rebellen, ihre Güter für verfallen und ihre Personen für vogelfrei erklärte.

Die Regenten in Tordesillas waren über dieses Vorgehen im höchsten Grade bestürzt [1]). Obwohl die Vermittelung des Nuntius und des portugiesischen Gesandten an der Kriegslust der Junta von Valladolid gescheitert war, suchte der Almirante im Einverständnisse mit dem Kardinal immer wieder den Frieden durch Zugeständnisse zu erkaufen. Sie waren nach langen Bemühungen endlich Mitte Februar so weit gediehen, daß die heilige Junta sich bereit erklärte, ohne Unterbrechung der militärischen Maßnahmen, gegen sicheres Geleit Delegierte zu entsenden, die an einem zwischen Tordesillas und Valladolid gelegenen Orte mit Delegierten der Regenten zusammentreffen sollten, um über die Friedensbedingungen zu unterhandeln. Als Vertreter der heiligen Junta wurden Pedro Laso und Alfonso de Guadalajara abgeordnet, aber so unpopulär war das Friedenswerk, und so erschüttert das Vertrauen der Massen zu dem einstigen Führer, daß die Menge das Gepäck Lasos plünderte und wegnahm, welches er sich an den Ort der Verhandlungen nachsenden lassen wollte.

Valladolid war noch immer kriegerisch und hoffte auf Sieg. Die Führer der Aktionspartei erkannten vollkommen, daß die Bereitwilligkeit des Almirante zu stets neuen Verhandlungen und Zugeständnissen, trotz der Erfolge von Tordesillas und von Burgos, eine hochgradige Schwäche verriet. Nach und nach waren die Kontingente der Städte, die noch bei der Junta aushielten: Madrid, Segovia, Salamanca, Toledo, Avila, Medina, in der Nähe von Valladolid eingetroffen, und nach längerem Schwanken war Juan de Padilla zum Oberbefehlshaber der bewaffneten

1) Der Kardinal-Regent erhebt am 12. März direkt gegen den Condestable den Vorwurf, er habe durch sein Vorgehen das Friedenswerk zerstört, welches er eingeleitet zu haben glaubte. Memorial hist. esp., Bd. XXXVII, S. 398.

Macht des Bundes ernannt worden. Ob er selbst noch an einen Sieg der Sache glaubte, die er verfocht, ist schwer zu entscheiden; jedenfalls aber vertrat er die richtige Anschauung, daß es die Bedingungen für die Unterwerfung nur verbessern könne, wenn es gelang, Erfolge mit den Waffen zu erringen. Auch mußte er sich sagen, daß es ein gefährliches Experiment sei, die vereinigten Kontingente der Städte untätig im Lager liegen zu lassen. So entschloß er sich im Einverständnis mit den Comuneros und Cuadrilleros von Valladolid zu einem Offensivstoß fast in demselben Momente, wo die Reichsjunta ihre Vertreter zu den Friedensverhandlungen ziehen ließ. Das Objekt seines Zuges war Torre de Lobaton, eine Stadt des Almirante, die mit einer schwachen Garnison versehen und etwa gleich weit von Valladolid und von Tordesillas entfernt gelegen war. Der Ort selbst wurde am 25. Februar im ersten Anprall eingenommen, aber auch das Schloß, in welches die Besatzung sich zurückzog, mußte, trotz eines allerdings sehr schwächlichen Entsatzversuches von seiten der Granden, sich ergeben.

Der Almirante schäumte vor Wut über diese neue Schädigung; er entzog sich persönlich, während der Kampf um Torre dauerte, vollkommen dem Verkehr mit den Delegierten der heiligen Junta, aber als die Stadt gefallen war, sah er darin doch nur wieder einen Beweis für die Notwendigkeit eines Waffenstillstandes während der Dauer der Verhandlungen; diese selbst abzubrechen, fiel ihm nicht in den Sinn. Jetzt waren aber auch die Gegner mit einer Waffenruhe einverstanden; vor Torre Lobaton waren ihre Scharen in Unordnung geraten, ihre Kontingente zum Teil auseinandergelaufen, ihr Pulver verschossen. Nichts konnte ihnen erwünschter sein, als die Sicherheit, daß sie sich in ihrer neuen Eroberung einrichten, erholen, ausrüsten durften, ehe sie einen Gegenstoß der Feinde zu befürchten hatten. So kam Anfang März wirklich ein achttägiger Waffenstillstand zustande [1]). Aber selbst dieser wurde nicht gewissenhaft beobachtet.

Die Kriegspartei in Valladolid war wenig einverstanden mit der Waffenruhe, obwohl das Aufgebot der Cuadrillas bei weitem besser dafür geeignet war, zu tumultuieren und zu plündern, als wirkliche

1) Das Vertragsinstrument (Memorial hist. esp. Bd. XXXVII, S. 394/395) spricht von einem achttägigen Stillstand vom 3. März ab; da aber der Graf von Haro erst am 4. März sich von der Zweckmäßigkeit der Maßregel überzeugen ließ, und erst an diesem Tage Boten an seinen Vater, den Condestable, sandte (ebd. S. 391/392), reduziert sich der wirkliche Termin auf sechs Tage.

Kriegsdienste zu leisten. Aber sie waren jetzt die Herren der Lage. Ihnen, nicht aber der Reichsjunta, erstattete Padilla von seinen Erfolgen Bericht, und sie gaben ihm die Direktiven für seine weiteren Schritte. Die Mitglieder der Reichsjunta waren mehr oder weniger die Gefangenen der Revolutionspartei von Valladolid, und jeder, der gegen ihren Terrorismus sich auflehnen wollte, mußte es sich gefallen lassen, als Verräter gebrandmarkt zu werden. Trotzdem gingen die Verhandlungen fort. Der Waffenstillstand ward zwar nicht verlängert, aber die Beratungen wurden trotzdem fortgesetzt. Das Mißtrauen der Comuneros gegen die Delegierten der Junta wurde dadurch beschwichtigt, daß drei Vertreter der Comunidad von Valladolid zu den Verhandlungen zugelassen wurden. Als Grundlage dienten die 117 Artikel, welche die Comuneros schon im vorigen Monat aufgestellt hatten, und das Ziel, auf welches die Vermittler zustrebten, bestand darin, den Artikeln eine solche Form zu geben, daß die Regenten sich gleichfalls bei König Karl für die Forderungen der Rebellen verwenden könnten.

Ob all das ganz ehrlich gemeint war, darf man bezweifeln. Allerdings erstatteten der Kardinal und der Almirante ganz ernsthaft über diese Schritte an den König Bericht, und suchten ihn von vornherein günstig für die Gewährung der Forderungen zu stimmen, indem sie noch immer die politische Lage in den schwärzesten Farben malten. Aber sie mußten damit rechnen, daß ihre Briefe von den Gegnern abgefangen wurden, wie es wiederholt geschehen ist, und der Almirante schrieb gelegentlich ganz offen, König Karl solle die Regenten gewähren lassen; sei erst das Land beruhigt und er selbst in Kastilien wieder angelangt, so könne er ja immer dem Geschehenen nachträglich die Bestätigung versagen. Auch im Lager der Loyalen in Tordesillas mußte man um diese Zeit ganz genau wissen, daß der größte Teil der Städte des Kampfes müde war, daß die heilige Junta nichts sehnlicher wünschte als Friede, und daß nur der Terrorismus der kriegerisch organisierten Massen, aufgestachelt von Padilla und seinen Gesinnungsgenossen, den unvermeidlichen Ausgang verzögerte. Man mußte das ganz genau wissen deshalb, weil die Unterhändler selbst, Don Pedro Laso und Alonso de Guadalajara, an der Sache, der sie dienten, zu Verrätern wurden.

Die Treue Don Pedro Lasos war nicht ohne Grund seit längerer Zeit von seiner Umgebung beargwöhnt worden [1]). Seit in Toledo die

1) Danvila veröffentlicht einen Brief des Don Pedro Laso, datiert del real de

Partei der Gemäßigten vorübergehend die Oberhand gewonnen hatte, war auch er zu derselben übergetreten. Im Januar hatte ihn die Majorität der Junta noch daran verhindert, die Konsequenzen zu ziehen, insgeheim stand er aber wenigstens seit Anfang Februar mit den Königlichen in fortdauernder Verbindung. Die Delegierung zu den Friedensverhandlungen gab ihm Gelegenheit, sich dem Drucke zu entziehen, den in Valladolid die Kriegspartei auf die Heilige Junta ausübte. Er suchte zunächst noch im Interesse der Allgemeinheit erträgliche Bedingungen für die Unterwerfung zu erlangen. Als diese zurückgewiesen wurden, trat er entschieden auf die Seite der Loyalen, und bemühte sich, seine Verschuldung dadurch wieder gutzumachen, daß er alle diejenigen, auf die er Einfluß besaß, gleichfalls zum Abfall zu bewegen suchte.

So bröckelte immer mehr von der Macht der Comunidades ab. Auch im Felde waren sie nicht glücklich. Neben ihrem eigentlichen Heere unter Don Pedro Giron hatte die Junta zwei Streifkorps besessen, die für die Sache des Aufstandes fochten, das eine in den nördlichen Provinzen unter dem Grafen von Salvatierra, das andere von ziemlich wechselvoller Zusammensetzung und Verwendung unter dem Bischof von Zamora.

Der Graf von Salvatierra gehörte zu den Granden, die es sich nicht abgewöhnen konnten, sich ihr Recht mit den Waffen in der Hand selbst zu suchen. Er lebte im Zwiste mit seiner Gattin, und da die Gerichte das Recht auf ihrer Seite fanden, hatte er sich gegen die öffentliche Ordnung aufgelehnt. Der Anschluß an die Comuneros war ihm ein willkommener Anlaß, sich gegen die rechtmäßigen Gewalten zu empören. Nach dem Brande von Medina hatte er sich mit der Junta in Verbindung gesetzt, war von ihr zum Generalkapitän von Alava und Nordkastilien ernannt worden, hatte aber diese Stellung mehr nur dazu benutzt, seine persönlichen Gegner zu verfolgen und seine unbotmäßigen Untertanen zu brandschatzen. Da er aber in den Nordprovinzen eifrig für die Errichtung der Comunidad Propaganda machte, hatten ihn die Regenten als Rebellen erklärt und damit begonnen, ihm sein Schloß Ampudia, unweit Valladolid, wegzunehmen.

Manzanares a diez de febrero, und weist ihn dem Jahre 1521 zu. Memorial etc., Bd. XXXVII, S. 210. Das ist wohl unrichtig, vielmehr gehört er wohl erst dem folgenden Jahre an. Der Übertritt Lasos wird vom Kardinal zuerst am 15. März erwähnt (ebd. S. 411), wo der Almirante als Gobernador von ihm verlangt, er solle die Begnadigung Lasos mit unterzeichnen.

Dieser Gewaltakt lockte den Grafen aus Alava heraus, und er war eben dabei, die Wegnahme von Ampudia mit einem Angriff auf Burgos zu beantworten, als er ziemlich gleichzeitig erfuhr, daß Padilla den Platz zurückgewonnen, der Condestable aber in Burgos die Aufrührer verdrängt und die Ordnung im Namen des Königs wiederhergestellt habe. Unter dem frischen Eindruck dieser Tatsachen suchte er seinen Frieden mit den Regenten zu machen; der Condestable sicherte ihm Verzeihung zu, und darauf entließ der Graf seine Scharen, und zog sich Ende Januar auf seine Besitzungen zurück.

Dort hatte er annähernd Ruhe gehalten, bis der Condestable sich rüstete, denen in Tordesillas zu Hilfe zu ziehen. Den Abmarsch der königlichen Grenzwacht aus Navarra hatte er noch untätig geschehen lassen; als aber dann aus Fuenterrabia ein größerer Train von Artillerie gegen den Herd des Aufstandes in Bewegung gesetzt wurde, spielte er sich auf einmal wieder als Generalkapitän der Junta auf, entbot seine Hintersassen und die Anhänger der Comunidades ins Feld und nahm nicht nur die Artillerie weg, sondern erzwang auch, was ihm bis dahin nie gelungen war, den Einmarsch in die Hauptstadt der Provinz, errichtete dort eine Comunidad und erzwang mit deren Hilfe eine größere Kontribution.

Der Vorgang war für die Sache der Königlichen ein empfindlicher Schlag gewesen; der Eindruck desselben konnte aber rasch wieder gutgemacht werden. Vitoria kehrte sofort, nachdem Salvatierra abgezogen war, zum Gehorsam zurück und erbot sich, Truppen zu dessen Verfolgung zu stellen. Und nun wendete sich das Blatt. Der Condestable sandte gleichfalls, was er an Leuten auftreiben konnte, gegen den wortbrüchigen Grafen, der, Mitte März bei Andagoya überfallen, nur mit Mühe der Gefangenschaft entging, erneut zum Rebellen erklärt und aller seiner Besitzungen verlustig gesprochen wurde.

Fast zu gleicher Zeit erlitt auch der Bischof von Zamora eine empfindliche Niederlage. Nachdem er den Grafen von Alba de Liste aus Zamora verdrängt, hatte sich der Bischof fast unausgesetzt mit abenteuerlichen Plänen für die Ausbreitung der Revolution getragen, aber zu einer folgerichtigen und ernstlichen Verfolgung einer bestimmten Aufgabe konnte er nicht gelangen. Seine Tätigkeit bestand zumeist in überraschenden Schlägen, die er mit einem gewissen theatralischen Ausputz zu schmücken verstand.

Auch er hatte im Oktober schon einmal einen Anschlag gegen

Burgos geplant, das er zwar nicht mit Waffengewalt bezwingen, sondern dadurch fester mit der Revolutionspartei verketten wollte, daß er heimlich in die Stadt einzudringen und dort mit Hilfe des Pöbels die besitzenden Klassen zu tyrannisieren beabsichtigte. Der Anschlag ward aber entdeckt und vereitelt, und dasselbe passierte ihm, als er in ähnlicher Weise in Valladolid durch Entfesselung der niedrigsten Leidenschaften dem langen Zögern der Comunidad, sich ganz der Junta in die Arme zu werfen, ein Ende bereiten wollte. Längere Zeit hatte er dann seine Tätigkeit im wesentlichen darauf beschränkt, innerhalb des eigentlichen Aufstandskreises widerstrebende Schlösser und Ortschaften zu überfallen und zu brandschatzen. Da gab ihm die Kunde vom Tode des jungen Guillaume de Croy, des Erzbischofs von Toledo, der am 6. Januar 1521 gestorben war, ein neues Ziel. Er verließ geheimnisvoll mit seiner Leibgarde von kämpfenden Klerikern das Lager der Junta und machte sich nach Süden auf. Längere Zeit herrschte vollkommene Unklarheit über das Ziel seiner Bewegungen, bis man Anfang März hörte, daß er sich mit einem Kontingent, das in Madrid zusammengezogen war, vereinigt habe und in der Richtung auf Toledo vorrückte. Hier aber ereilte ihn das Geschick.

Der Prior von San Juan, Don Antonio de Zuñiga, hatte seit Ende Februar im Auftrage der Regenten ein kleines Heer zusammengezogen, um den Königstreuen im Gebiete von Toledo als Rückhalt zu dienen. Da er nicht stark genug war, die Stadt selbst anzugreifen, hatte er eine Stellung eingenommen, die es ihm wenigstens ermöglichte, den Verkehr der Stadt mit den Revolutionären zu überwachen. So blieb ihm auch das Herannahen Acuñas nicht verborgen, und er traf seine Vorbereitungen so gut, daß er demselben am 17. März eine empfindliche Schlappe beizubringen vermochte. Der Bischof selbst wurde zweimal verwundet, seine Truppen erlitten erhebliche Verluste und schienen, wenigstens für den Augenblick, unfähig zu fernerem Widerstande zu sein.

Aber alles das genügte nicht, dem Almirante in Tordesillas den Mut zu energischen Taten zu geben. Nach wie vor setzte er die Verhandlungen mit der heiligen Junta fort, schrieb erbärmliche Briefe an seinen Agenten am Hofe Karls und bestürmte den Condestable, ihm zu Hilfe zu ziehen, damit nicht die Regenten mit der Königin in die Gewalt der Feinde fielen. Der Condestable war freilich aus anderen Quellen über die Vorgänge in Tordesillas und Valladolid hinlänglich

unterrichtet, um zu wissen, welcher fürchterlichen Übertreibungen sich der Almirante schuldig machte; allein er erkannte auch, daß es an der Zeit sei, mit der Revolution aufzuräumen, und daß die Lösung dieser Aufgabe von denen, die in Tordesillas saßen, nicht erhofft werden konnte. Die Erfolge gegen den Grafen von Salvatierra hatten ihm in Burgos Luft geschafft; das Eintreffen der Verstärkungen, die er aus Navarra herbeigerufen hatte, gab ihm die Möglichkeit, zum zweiten Male eine überlegene Kriegsmacht ins Feld zu stellen. Um sie nicht wieder zu halber Arbeit mißbrauchen zu lassen, stellte er sich selbst an ihre Spitze. Am 8. April marschierte er von Burgos aus und, fortwährend Verstärkungen an sich ziehend, rückte er langsam gegen die feindliche Stellung vor.

In Valladolid rief die Nachricht davon große Bestürzung hervor. In aller Eile wurden dem Heere Verstärkungen und Vorräte zugeschickt, soviel sich auftreiben ließ. Aber die Siegeshoffnung weilte nicht mehr im Lager der Comuneros. Die Disziplin, die niemals stark gewesen war, hatte sich immer mehr gelockert, da das Heer nie ernstlich zu kämpfen nötig gehabt hatte. Die Handwerker und Bauern, die man zum Kriegsdienste gepreßt hatte, pflegten häufig ohne Urlaub zeitweise wieder in ihre Heimatstädte zurückzukehren; man konnte dagegen um so weniger mit Strenge einschreiten, als die Comunidades längst nicht mehr imstande waren, den Sold regelmäßig auszuzahlen. Von den Berufssoldaten hatten nur noch wenige bei dem Heere der Aufständischen ausgehalten; Don Pedro Giron im Januar, Don Pedro Laso im März waren mit Erfolg bemüht gewesen, diese Leute, die die Aussichtslosigkeit einer solchen Kriegführung besser zu erkennen vermochten, als der betörte Pöbel, welcher die Städtekontingente bildete, zu den königlichen Fahnen zurückzuführen.

Als nun auch der Graf von Haro mit dem, was sich in Tordesillas auf die Kunde von dem Herannahen des Condestable wieder zusammengezogen hatte, im Felde erschien, und die beiden königlichen Heeresabteilungen am 21. April in Peñaflor ihre Vereinigung bewerkstelligten, da entsank selbst dem Juan de Padilla der Mut. Anfangs wollte er in Torre Lobaton den Angriff der Gegner erwarten; allein als er erkannte, daß die Feinde ihn vollkommen zu umschließen suchten, ehe sie zum Sturm schritten, da suchte er sich doch der unausbleiblichen Gefangenschaft durch einen rechtzeitigen Rückzug zu entziehen. Am Morgen des 24. machte er sich in eng geschlossener Kolonne auf den

Marsch, um in der Richtung auf Toro zu entweichen. In diesem festen Platze hoffte er sich so lange halten zu können, bis die verbündeten Städte ihm Hilfe bringen könnten.

Aber ein Heer, das im Angesichte des Gegners flieht, ist schon halb geschlagen. Ehe die Königlichen die Absicht Padillas durchschauten, hatte er einen kleinen Vorsprung gewonnen, und es gelang ihm, den größeren Teil des Tages denselben aufrecht zu erhalten. Erst am späten Nachmittag, als in der ebeneren Gegend bei dem Städtchen Villalar die Reiterei, an welcher das königliche Heer den Comuneros bei weitem überlegen war, sich entfalten konnte, wurden die Gegner handgemein. Aber die Bedingungen waren für die Rebellen die denkbar ungünstigsten. Für die kampfungewohnten Gelegenheitssoldaten des Städteheeres war die Aussicht, anstatt im freien Felde hinter den Stadtmauern von Villalar den Angriff des Feindes erwarten zu können, eine unwiderstehliche Verführung zur Flucht. In der Hast, mit der sie vorwärts strebten, gerieten die Heerhaufen in Unordnung, noch ehe die ersten Schüsse der schwachen Artillerie des königlichen Heeres in ihrer Mitte einschlugen. Und als nun die gut berittenen und gerüsteten Kavaliere auf den verwirrten Knäuel eindrangen, entstand eine allgemeine Panik, die jeden Widerstand unmöglich machte. Zu spät erkannte Padilla, daß die Handwerker und Bauern, die sich durch seine schwungvollen Reden zu allem Möglichen hatten fortreißen lassen, solange sie keinen ebenbürtigen Gegner fanden, vollkommen außerstande waren, in einem ernsten Kampfe standzuhalten [1]). Vergebens warf er sich mit den wenigen Reitern, die er um sich hatte, dem Feinde entgegen, um seinem Fußvolk den Rückzug zu einer verteidigungsfähigen Stellung zu ermöglichen. Schwer verwundet fiel er seinen Gegnern in die Hände, und damit hörte jede Spur von Widerstand auf.

In Villalar ist kaum gekämpft worden. Die Comuneros sind niemals dazu gelangt, sich zum Kampf zu entwickeln und eine Stellung einzunehmen. Sie flohen schon, als die Königlichen sie erreichten. Ihre stärkste Waffe, die Artillerie, die der königlichen bedeutend überlegen war, wurde dadurch unwirksam, daß niemand sie dirigierte. Überrascht und unfähig, sich der Gegner zu erwehren, ist sie schon im Anfange

1) Die Worte, die ihm Sandoval in den Mund legt: los proletarios, menestriles y labradores rehusan batirse, sind natürlich wahrscheinlich nicht historisch; aber es genügt zu ihrer Bedeutung, daß sie nicht von einem Schriftsteller des 19. Jahrhunderts erfunden sind, sondern sich bereits in den Quellen finden.

des Gefechtes den Königlichen in die Hände gefallen. Die Verluste waren nicht groß, die der Kampf kostete. Im königlichen Heere ist fast niemand verletzt worden. Die Comuneros mochten ein paar hundert Tote und Verwundete zählen, ihr Hauptverlust bestand in den Gefangenen. Padilla, Bravo, Maldonado gerieten von den Führern in die Hände der Königlichen; sie sind am Tage darauf auf dem Marktplatze von Villalar abgeurteilt und gehenkt worden. Die Masse der Mitläufer, die die Waffen weggeworfen, ehe sie noch Widerstand geleistet hatten, wurde begnadigt und entlassen.

Auf die Kunde von dem Tage von Villalar brach der moralische Bau der Comunidades zusammen. Valladolid entsandte schon am 26. April seine Abgeordneten nach Tordesillas, die um Frieden baten. Er wurde ihnen zugesagt; nur zwölf der am schwersten kompromittierten Personen wurden von der Begnadigung ausgenommen. Das Beispiel der führenden Stadt wurde fast von allen anderen nachgeahmt, und die Regenten zeigten sich gegen alle von der gleichen Versöhnlichkeit. An Rache dachte niemand. Nur diejenigen, die sich als Führer der Bewegung und als Verführer des Volkes ausgezeichnet hatten, wurden von der Amnestie ausgenommen, die allen, die darum nachsuchten, gewährt wurde. Nur an einer Stelle dauerte der Widerstand fort. In Toledo verband sich der rachsüchtige Fanatismus eines Weibes mit der selbstsüchtigen Gewissenlosigkeit eines unwürdigen Priesters, um den Kampf fortzusetzen.

Sechstes Kapitel.

Die Germania.[1])

Fast gleichzeitig mit dem Aufstande der kastilischen Comunidades spielte sich eine Revolution von ganz ähnlichem Karakter ab in Valencia und auf den Balearischen Inseln. Sie wird nach den Trägern der Bewegung bezeichnet als Aufstand der Germania. Der Grundzug beider Revolutionen ist ein ganz verwandter und besteht darin, daß die unteren Stände, besonders die Handwerker und Arbeiter, sich gegen ihre wohlhabenderen und angeseheneren Mitbürger auflehnen mit der Forderung auf einen größeren Anteil an der Verwaltung der Städte, resp. des Staates, und daß sie durch Einschüchterung und durch Gewalttaten die Anerkennung ihrer Ansprüche durchzusetzen suchen. Aber während die kastilischen Comunidades dabei überall die bestehenden Formen der Verwaltung zu erhalten, und nur ihnen einen neuen Inhalt zu geben bestrebt sind, setzt sich die Germania mit allem Bestehenden in einen bewußten und gewollten Gegensatz und stellt den rechtmäßigen Gewalten eine durchaus unabhängige, nur von ihr selbst geschaffene neue Gewalt gegenüber, an der die anderen Stände keinen Anteil haben sollen und können, die sich ihnen aber überzuordnen und aufzudrängen versucht.

---

1) Lange Zeit war die Abhandlung über die Germania, die F. A. Ebert seinen „Quellenforschungen zur Geschichte Spaniens" (Kassel 1849) einverleibt hat, die einzige kritische Behandlung dieser Episode. Erst durch das Erscheinen von Danvila, La Germania de Valencia (Madrid 1884) ist dieselbe ersetzt, und allerdings nach jeder Richtung hin weit überholt worden. Einige wenige Nachträge zu seiner Arbeit hat Danvila der großen Urkundensammlung über die Comunidades (s. oben) einverleibt. Die Germania auf den Balearen ist sehr eingehend behandelt in A. Campaner y Fuertes, Chronicon Mayoricense. Palma 1881.

Die Verschiedenheit in den äußeren Formen der revolutionären Bewegung ist nicht zuletzt begründet in der Verschiedenheit der sozialen Einrichtungen der Staaten, über die der Aufstand sich erstreckte. In den Königreichen der Krone Aragon war die Landesvertretung insofern eine vollkommenere als in Kastilien, weil Adel und Geistlichkeit noch integrierende Bestandteile der Cortes bildeten, während sie in Kastilien nur noch bei besonderen Anlässen, wie Thronbesteigungen, Mündigkeitserklärungen und dergleichen eine im wesentlichen nur repräsentative Rolle spielten. Ein Aufstand innerhalb des dritten Standes konnte also in Valencia niemals die gleiche allgemeine Bedeutung erlangen, wie derjenige der kastilischen Comunidades, die den Anspruch erheben konnten, in der Heiligen Junta von Avila und Tordesillas die rechtmäßige Repräsentation des gesamten Landes zu bilden. Aber auch die Organisation der städtischen Verwaltung wies im Königreiche Valencia erhebliche Abweichungen von dem kastilischen Typus auf. Zwar gab es auch hier einen Stand des niederen Adels, welcher wie die kastilischen Hidalgos mit der Bürgerschaft verschmolzen war und einen Teil der munizipalen Beamtenschaft lieferte. Aber die valencianischen caballeros blieben auch in diesem Verhältnisse schärfer von ihren Mitbürgern getrennt, und der Anteil beider Klassen der Bürgerschaft war z. B. in der Hauptstadt Valencia in der Weise gesetzlich geregelt, daß von den sechs jurados, welche, ungefähr den kastilischen regidores entsprechend, an der Spitze des städtischen Gemeinwesens standen, zwei dem Stande der caballeros, dagegen vier dem der einfachen Bürger angehören mußten. Und während die kastilischen Regidoren ihre Bestallung direkt von der Regierung erhielten, hatte in Valencia die Krone nur das Recht, für jede Stelle aus drei Kandidaten, welche durch Wahl von der Bürgerschaft bezeichnet wurden, denjenigen, der ihr am genehmsten war, zu bestätigen. Der große Rat der Bürgerschaft, der in Kastilien ganz auf die inneren Angelegenheiten der Gemeinde beschränkt war, besaß also schon durch diese Wahlen einen weit größeren Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten; er war aber auch, da die sechs Jurados im wesentlichen durch die Pflichten der Exekutive voll in Anspruch genommen wurden, hier noch wirklich beratend und bestimmend an der Gesamtheit der städtischen Politik beteiligt. Der Rat der Stadt Valencia bot also schon in gewöhnlichen Zeiten ungefähr das Bild, welches in einer kastilischen Stadt erst durch die Comunidad herbeigeführt wurde, wenn dieselbe, wie z. B. in Cuenca oder in Zamora,

dadurch zustande kam, daß Vertreter der gesamten Einwohnerschaft zu Sitz und Stimme im Ayuntamiento mit herangezogen wurden. Diese in der Landes- und Stadtverfassung begründeten Unterschiede lassen die Verschiedenheit zwischen Comunidades und Germania größer erscheinen, als sie in Wirklichkeit gewesen ist; sie bedingen aber auch, daß der soziale Karakter der Revolution in Valencia bei weitem stärker hervortritt als in Kastilien, und daß er deshalb von alters her erkannt und anerkannt worden ist.

Die Anlässe zu der Revolution der Germania gehen zurück bis in das Jahr 1519. Während König Karl in Barcelona mit den Ständen Kataloniens tagte, hatten sich an den Küsten von Valencia maurische Piratenschiffe blicken lassen. Nach einer alten Anordnung erging daraufhin von dem Gouverneur an die Einwohner der bedrohten Bezirke die Aufforderung, sich zu bewaffnen und sich militärisch zu organisieren, um für den Fall eines überraschenden Angriffes zum Widerstande gerüstet zu sein. Infolge dieses Befehles hatten sich im Sommer und Herbst 1519 auch die zahlreichen Handwerker der Stadt Valencia mit Waffen versehen und eifrig militärischen Übungen obgelegen, an denen sie offenbar um deswillen ein besonderes Gefallen gefunden hatten, weil der organisierte Zusammenschluß das Gefühl ihrer Macht und Bedeutung bei ihnen weckte, die sie um so mehr empfanden, weil infolge der Pest der Adel und die wohlhabenden Bürger in der Mehrheit sich aus der Stadt zurückgezogen hatten.

Es blieb nicht aus, daß dieser Zustand zu Unruhen führte. Am 7. August 1519 war eine Anzahl von Übeltätern wegen widernatürlicher Unzucht dem Feuertode überantwortet worden, und die leidenschaftliche Predigt, welche aus diesem Anlaß vor einer zahllosen Menschheit gehalten worden war, hatte eine solche Aufregung verursacht, daß die Massen stürmisch die Verurteilung einiger weiteren Sünder verlangten, die von dem geistlichen Gerichte nur mit leichteren Strafen belegt worden waren. Um ihren Willen durchzusetzen, griffen die organisierten Handwerker zu ihren Waffen, scharten sich um ihre berufenen Führer und erreichten durch dieses militärische Aufgebot in der Tat, daß ihrem Verlangen nachgegeben wurde. Daraufhin aber erließ der Gouverneur ein Verbot gegen die Fortsetzung der militärischen Übungen und verlangte Ablieferung der Waffen.

Um sich dem zu entziehen, schlossen die organisierten Innungen am 10. August ein enges Bündnis, dem sie den Namen germania,

Verbrüderung, beilegten. Sie beschlossen, ihre bedrohte militärische Organisation nun erst recht auszubilden, und verpflichteten sich, einander zum Schutze derselben alle gemeinsam beizustehen. Und um für den Widerstand gegen den Gouverneur eine rechtliche Grundlage zu gewinnen, ordneten sie eine Gesandtschaft von vier Mitgliedern der Gilden an König Karl ab, den sie um die Bestätigung ihrer Organisation angingen.

Die Gesandtschaft kam in einem Augenblicke am Hofe Karls in Molins del Rey an, der für ihre Prätensionen ganz besonders günstig war. Nachdem König Karl seine Wahl zum römischen Könige erfahren hatte, erschien es ihm unmöglich, auch noch in Valencia eine vielleicht wiederum langwierige Kortestagung abzuhalten, und er verhandelte deshalb mit den Ständen des Königreichs darüber, wie die übliche Eidesleistung und die Bewilligung einer Reichshilfe erledigt werden könnte, ohne daß Karl selbst nach Valencia käme. Die Bank (brazo) der Geistlichen hielt sich neutral, die Ritterschaft aber bestand auf dem Herkommen, daß die erste Kortestagung nach der Thronbesteigung in Person von dem Monarchen eröffnet werden müsse, und daß ohne dieses Eidesleistung und Bewilligungen ausgeschlossen seien. Indem nun die Gesandtschaft der Germania sich anheischig machte, die Bank der Städte dahin zu beeinflussen, daß sie in eine Anerkennung Karls ohne sein persönliches Erscheinen willigen würde, erlangte sie es, daß durch einen königlichen Erlaß vom 4. November ihre militärische Organisation als rechtmäßig und gesetzlich anerkannt und das Verbot des Gouverneurs aufgehoben wurde.

Die Rückkehr der Gesandten bildete unter diesen Umständen in Valencia den Anlaß zu großen Freudenfesten. Die Gilden rückten, bewaffnet und geschmückt, wiederholt zu festlichen Aufzügen aus, bei denen es an Ausfällen gegen den Gouverneur und gegen die Ritterschaft nicht fehlte. Um aber die errungenen Erfolge dauernd zu sichern, und um ihrem Bunde eine straffere, einheitlichere Organisation zu geben, beschlossen die Gilden, einen leitenden Ausschuß zu erwählen, der nach dem Vorbilde des Herrn und seiner zwölf Apostel aus dreizehn Mitgliedern bestehen und die Vertretung der Interessen der gesamten Handwerker- und Arbeiterschaft in die Hände nehmen sollte. Seine Wahl erfolgte am 28. Dezember, und die Erwählten sollten für die Dauer eines Jahres dem Ausschusse angehören.

Die Dreizehn fanden zunächst dadurch einen Anlaß, ihr Amt aus-

zuüben, daß die Regierung König Karls ihre Meinung änderte. Auf die Vorstellungen des Gouverneurs über den Bund der Gilden und ihr anmaßendes Gebaren widerrief Karl durch ein Dekret vom 4. Januar 1520 die Erlaubnis zu ihrer Bewaffnung und befahl ihnen, sich dem Gebote des Gouverneurs zu fügen. Die „Dreizehn" aber machten in einer Versammlung der Handwerker den Vorschlag, darauf mit einer neuen Gesandtschaft an den König zu antworten, und fanden damit allgemeinen Anklang. Noch vor dem Ende des Januar trafen drei Abgeordnete der Germania in Barcelona ein; sie erklärten, der Widerstand des Gouverneurs sei nur von dem Wunsche eingegeben, das Volk zu unterdrücken; sie verlangten rechtlichen Beistand zu ihrer Verteidigung, bis zur Austragung des Streites aber die Bestätigung ihrer Organisation und die Erlaubnis zur Fortsetzung ihrer militärischen Übungen. Und da Planlosigkeit das Leitmotiv der damaligen Regierung Karls war, die nur darauf ausging, jedem, der sich gerade an sie wandte, nichts zu versagen, und da überdies der Verdruß gegen die Ritterschaft andauerte, die Germania aber Fürsprecher im Rate Karls zu gewinnen wußte, so gelang es den Gesandten in der Tat, zum zweiten Male die Anerkennung der Organisation und die Erlaubnis zu bewaffneten Schaustellungen vom königlichen Hofe davonzutragen [1]).

Inzwischen war der Kardinal Adrian von Tortosa in Valencia eingetroffen, um über die Anerkennung König Karls an Ort und Stelle zu verhandeln, und unter den obwaltenden Verhältnissen nahm er keinen Anstand, die Germania und ihre dreizehn Repräsentanten anzuerkennen. Am 21. Februar 1520 durften die Gilden, an 8000 Mann stark, mit Waffen und Bannern und mit kriegerischer Musik in glänzendem Aufzuge ihm ihre Huldigung darbringen.

Im übrigen erfreute sich der Bund der Handwerker geringer Sympathien. Nicht nur der Gouverneur, Don Luis de Cabanilles, und die Ritterschaft, auch die Jurados, die berufenen Vertreter der Stadt, standen ihrem tumultuarischen Treiben und den Übergriffen, welche sie sich im Vertrauen auf ihre Macht erlaubten, feindlich gegenüber. Aber zunächst war die Germania die Herrin der Lage und fand in dem Widerstand der Stadtväter nur den Anreiz, ihre Herrschaft auch ihnen

1) Die Bestätigung dieser Ermächtigung erfolgte durch einen königlichen Erlaß, datiert aus Fraga vom 31. Januar 1520 (vgl. Danvila l. c., S. 194/195). Diese carta de Fraga galt deshalb als das Panier der Revolution.

gegenüber zur Geltung zu bringen. Ein Privileg Peters I. vom Jahre 1278, das aber schon 1283 wieder aufgehoben worden war, hatte die Wahl der Jurados so angeordnet, daß zwei von dem Ritterstande, zwei von den Bürgern und zwei von den Handwerkern genommen werden sollten. Darauf griffen jetzt die Verbrüderten zurück, und bei der am 26. Mai 1520 erfolgenden Neuwahl der Stadtregenten setzten sie es durch ihre Majorität im großen Rate durch, daß neben zwei Rittern und zwei Bürgern ein Chirurg, als Vertreter der freien Berufe (artista), und ein Seidenweber als Handwerker zu Stadtregenten (jurados) gewählt wurden.

Inzwischen war der Vizekönig Don Diego de Mendoza in Valencia eingetroffen, und zwar mit Instruktionen, die abermals einen Frontwechsel der Regierung bedeuteten, denn es war ihm aufgetragen, möglichst unter Vermeidung eines offenen Konfliktes alles das wieder rückgängig zu machen, was infolge der zweimaligen königlichen Anerkennung von den verbündeten Gilden im Widerspruche mit dem alten Herkommen in den Einrichtungen der Stadt geändert worden war. Schon bei seinem ersten Erscheinen mußte der Vizekönig die Macht der Germania empfinden. Er hatte am 21. Mai seinen Einzug auf dem kürzesten Wege zur Kathedralkirche geplant; an der Stelle aber, wo dieser Weg von der herkömmlichen Via triumphalis abwich, empfing ihn der Weber Guillen Sorolla im Namen der Germania mit einer Ansprache, die mit der Aufforderung endete, nicht von dem gewohnten Wege abzuweichen, eine Aufforderung, der sich der Vizekönig nach einigem Unterhandeln fügen mußte.

So war seine Autorität vom ersten Tage an erschüttert, und er konnte sie niemals voll zurückgewinnen. Es nützte ihm nichts, daß er dem Wahlakt der Jurados seine Anerkennung versagte, auch nicht, daß der Chirurg die Wahl nicht annahm. Die Germania hatte im großen Rate die unbedingte Mehrheit hinter sich, und damit ließ sie keine Änderung an der vollzogenen Wahl zustande kommen. Im Gegenteil, da die Wahl der Jurados nicht anerkannt wurde, ließ sie deren Befugnisse durch Erwählte (electos) des Volkes wahrnehmen, und begann systematisch alle Ämter, die in den Bereich des Stadtregimentes fielen, mit Männern ihrer Gesinnung zu besetzen, so daß binnen kurzem der ganze Verwaltungsapparat fast widerstandslos von den dreizehn Häuptern der verbündeten Gilden in deren ausschließlichem Interesse gelenkt wurde.

Seitdem wurde jede Gelegenheit wahrgenommen, die Autorität Mendozas zu untergraben. So oft die königlichen Behörden einen Übeltäter niederen Standes zur Bestrafung bringen wollten, wurde er ihnen von tumultuierenden Massen wieder entrissen. Und jedesmal drohender zogen die bewaffneten Haufen vor die Wohnung des Vizekönigs und schwuren, an ihm selbst Rache zu nehmen. Nachdem er mehrere solche Angriffe ohnmächtig über sich hatte ergehen lassen müssen, ohne daß es ihm gelang, die Kräfte zu einem offensiven Vorgehen zu vereinigen, sah Mendoza das Zwecklose seines längeren Verweilens ein. Am 6. Juni entfloh er verkleidet aus der Stadt und nahm nach manchen Irrfahrten in Jativa Aufenthalt, wo ihn einige Angehörige des Ritterstandes erwarteten und wohin die Vertreter der Stadt ihn einluden.

Trotzdem war auch in Jativa schon eine Germania eingerichtet. Die Dreizehn von Valencia hatten nicht eigentlich eine revolutionäre Propaganda betrieben, aber es konnte nicht ausbleiben, daß die Erkenntnis der Macht, welche der organisierte Zusammenschluß der Handwerker- und Arbeiterkreise der Germania von Valencia verliehen hatte, ihre Standesgenossen in der näheren und weiteren Umgebung dazu reizte, ihr Beispiel nachzuahmen. Allmählich griff die Bewegung immer weiter um sich. Zunächst ergriff sie die Ortschaften, die vorstadtähnlich um die Hauptstadt herumgelagert waren; dann sprang sie auf die größeren Städte des Landes über, und es war ganz natürlich, daß man da, wo bedeutendere organisatorische Maßnahmen sich nötig machten, sich Rat und Aufklärung von den Häuptern der valencianischen Germania erbat oder einholte. Das führte ganz von selbst bei dem Geiste der Germania, die ja eine Verbrüderung sein wollte, zu einer engeren Verbindung der Handwerkerkreise der verschiedenen Orte, und als dann der Aufstand anfing, sich auf Beseitigung drückender Lasten und auf Plünderung der besitzenden Klassen zu erstrecken, da verbrüderten sich vielfach selbst aus den kleinsten Orten und vom platten Lande her auch kleine Minoritäten der unruhigen oder verbrecherischen Elemente mit der Germania der Hauptstadt, die mehr und mehr der leitende Mittelpunkt für die ganze Landschaft wurde, von dem man nicht nur Rat und Belehrung, sondern bald auch Hilfe und Unterstützung begehrte, so bald an irgendeiner Stelle die Interessen der Gemeinsamkeit gefährdet erschienen.

Von dem Königreich Valencia blieben nur die äußersten, an Katalonien grenzenden Bezirke von der Bewegung verschont. Dagegen

hat dieselbe nur an wenigen Stellen vermocht, über die Landesgrenzen hinauszugreifen. Obwohl Barcelona doch sicher einen vorzüglichen Boden für einen Aufstand der Handwerker und Arbeiter abgegeben hätte, hat sich diese Stadt, wie das ganze übrige Katalonien, durchaus indifferent gegen die Germania verhalten. In den späteren Phasen des Aufstandes haben die Vertreter der Ordnung sogar von Katalonien Hilfskräfte zur Bekämpfung der Revolution heranziehen können. Noch entschiedener ablehnend war die Haltung Aragoniens; auf eine Botschaft der Germania, die um ihren Beistand warb, antwortete die Bürgerschaft von Zaragoza, daß es für sie nur eine Autorität gäbe, nach der sie sich zu richten hätten, und das sei die Regierung König Karls. Unbedingte Billigung und Nachahmung fand die Germania nur auf den Balearischen Inseln. Dort wurde die Revolution allerdings unmittelbar unter dem Einflusse der Germania von Valencia in Szene gesetzt, und die balearischen Führer sind selbst nach Valencia gekommen, um die Einrichtungen der Germania zu studieren. Allein die räumliche Trennung hat schließlich doch verhindert, daß lebendige Wechselwirkungen von der einen zur anderen Stätte Platz griffen: die Germania der Inseln hat ihren eigenen Verlauf genommen, der eine kurze Berücksichtigung weiterhin finden wird.

Auffallend dagegen ist es, daß die Germania auf kastilisches Gebiet überzugreifen vermocht hat. Und zwar hat nicht etwa die Germania einen durch die Bewegung der Comunidades vorbereiteten Boden gefunden, sondern es hat im Gegenteil die Germania in Murcia den Comunidades vorgearbeitet [1]). Bereits im Mai 1520, also in einer Zeit, wo in Kastilien Toledo noch fast allein stand, haben sich die Gilden von Murcia erhoben und bewaffnet. Wie in Valencia haben sie zunächst das Stadtregiment unbehelligt neben sich bestehen lassen; nur durch die Entfaltung ihrer militärischen Machtmittel haben sie die Bürgerkreise eingeschüchtert und eine gewisse Berücksichtigung ihrer Ansprüche durchgesetzt. Nach Murcia hat denn auch der Kardinal-Regent, noch bevor von der Strafexpedition gegen Segovia die Rede war, den Alkalden Leguizamo abgeordnet mit dem Auftrage, die Ordnung in der Stadt wiederherzustellen. Dieser ist dort schon Ende Juni ein-

1) Die Ereignisse von Murcia haben zwar auch schon bei Danvila, Germania de Valencia, S. 103 ff., Erwähnung gefunden. Die Möglichkeit einer eingehenderen Untersuchung und Vergleichung bietet aber erst die Urkundensammlung zur Geschichte der Comunidades, Memorial historico español, Band 35 ff.

getroffen, und auch da ist in Murcia nur von einer Verbrüderung der Handwerker, keineswegs aber von der Errichtung der Comunidad die Rede. Dagegen hatte sich die Germania nicht nur in dem Bezirk von Murcia selbst ausgebreitet, sondern auch in Lorca und Cartagena hatten sich die Handwerker und Arbeiter zusammengeschart und organisiert, und das unvorsichtige Auftreten Leguizamos hat dazu Anlaß gegeben, daß die vereinigten Haufen der Germania von Murcia und Lorca sich gegen das mit dem Alkalden verbündete Stadtregiment erhoben und diesen selbst auf seiner fluchtartigen Rückkehr verfolgten, wobei es zu Plünderung und Bekämpfung der Ortschaften kam, die ihm Schutz gewährten. Infolge davon ging dann noch eine Gesandtschaft der Germania von Murcia nach Valencia ab, die dort rauschende Verbrüderungsfeste veranlaßt hat und Gegenstand vielfacher Auszeichnungen gewesen ist. Erst als der Aufstand der Comunidades sich voll entfaltet hatte, und seine demagogischen Tendenzen immer klarer zum Ausdruck kamen, im Oktober 1520, hat Murcia sich auch mit der kastilischen Bewegung in Verbindung gesetzt. Seine Abgeordneten haben eine Zeitlang der Heiligen Junta angehört, die Stadt aber ist rasch zur Ordnung zurückgekehrt. Ihre Einwohner sind schließlich noch zur Unterdrückung der Germania in Orihuela im August 1521 behilflich gewesen [1]).

Gegen Jativa änderte sich allerdings das Verhalten der Dreizehn von Valencia von dem Augenblicke an, wo der Vizekönig Don Diego de Mendoza dort Quartier nahm. Wenn bis dahin die Stadtverwaltung und die lokale Germania unbehelligt nebeneinander bestanden hatten, so begann von diesem Momente eine erbitterte Gegnerschaft, denn Valencia hatte den verbrüderten Handwerkern von Jativa die Losung erteilt, den Vizekönig von dort mit denselben Mitteln zu vertreiben, die sie mit Erfolg zu diesem Zwecke in Valencia angewendet hatte. Die Germania suchte ihn auch hier durch Entfaltung ihrer Macht einzuschüchtern; sie provozierte auch hier bei jeder Gelegenheit Zusammenstöße mit den Organen des Vizekönigs, und bedrohte ihn persönlich so oft, als er es wagte, sich den tumultuarisch geäußerten Wünschen des Volkes zu widersetzen. Nach wenigen Wochen sah Mendoza ein, daß er in Jativa genau ebenso in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt war, wie er es in Valencia gewesen. Er zog sich

1) Die mehr örtliche Episode ist für den Gang der Germania von keiner erheblichen Bedeutung gewesen; vergleiche darüber Danvila l. c., S. 156 ff.

deshalb auch von da zurück und suchte eine Zuflucht zunächst in Denia und später in Gandia, wo ihm die Ritterschaft, mit dem Herzog von Gandia an der Spitze, eine einigermaßen sichere Zuflucht zu bieten vermochte, obwohl es auch in dieser Stadt an Anhängern der Germania nicht fehlte. Der Vizekönig gab es nun aber auch offenkundig auf, mit den unruhigen Elementen zu verhandeln; er entbot jetzt die Ritterschaft und alle diejenigen, die ihres Untertaneneides eingedenk geblieben waren, sich um ihn zu scharen, um gegen die Aufständischen mit Gewalt vorzugehen [1]).

Zunächst kamen jedoch diese Pläne nicht zur Ausführung. Wie der Vizekönig und seine Anhänger, so hatte auch der Magistrat von Valencia und nicht minder hatten auch die Häupter der Germania von Zeit zu Zeit an die Regierung König Karls berichtet; die Germania hatte sogar, eingedenk der günstigen Erfahrungen, die sie mit diesem Vorgehen gemacht hatte, im Juli 1520 abermals eine Gesandtschaft an König Karl abgeordnet, sowohl um sich zu verteidigen, als um ihre Klagen gegen den Vizekönig vorzutragen. Diese Gesandten sind allerdings niemals bis an den Hof König Karls gelangt; aber schon die Ankündigung ihrer Entsendung veranlaßte die Regierung, in dem Streite zwischen dem Vizekönig und der Germania, die ja durch den Erlaß von Fraga vom 31. Januar auch von der Regierung anerkannt worden war, Stellung zu nehmen.

Mit dieser Anerkennung hatte die Regierung sich selbst den Weg verschlossen, die Anhänger der Germania von vornherein als Rebellen zu behandeln, und nach den Erfahrungen, die Mendoza gemacht hatte, sah sie ein, daß sie mit Verhandlungen mehr zu erreichen hoffen durfte, als auf dem Wege der Gewalt. König Karl betraute deshalb zunächst den Großmeister von Montesa, der sich des Vertrauens der Verbündeten erfreute, mit den Verhandlungen, sandte aber im Herbst noch einen besonderen, mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Spezialgesandten in der Person des Juan Gonzalez de Villasimpliz nach Valencia, um nichts unversucht zu lassen, ehe die Fahne des Bürgerkrieges entfaltet wurde [2]).

---

1) Der Rückzug nach Denia erfolgte Mitte Juli 1520 (Danvila l. c., S. 95) und hat mindestens bis zum Juni 1521 gedauert, denn am 3. Juni erschien dort die Gesandtschaft von Valencia vor dem Vizekönig, deren Protokoll Danvila, S. 258 ff., zum Abdruck bringt.

2) Danvila l. c., S. 151—254 teilt dessen Instruktion im Wortlaute mit.

Die Gesandten hatten die Anerkennung von fünf Forderungen bei der Germania durchzusetzen: die Anerkennung des Vizekönigs und seine Rückkehr nach Valencia; die Beseitigung des Unfugs, der mit der militärischen Organisation der Gilden getrieben wurde; die Auflösung der Germania; die Vornahme gesetzmäßiger Wahlen für das Stadtregiment und die Erstattung des angerichteten Schadens. Obwohl die Erfüllung dieser Forderungen eine große Selbstverleugnung von seiten der Volksführer voraussetzte, so glaubten doch sowohl der Großmeister, als der Ende Oktober in Valencia eingetroffene Spezialgesandte zunächst, sich einen günstigen Ausgang von den Verhandlungen versprechen zu dürfen. Allerdings waren sie dazu mehr noch durch die geheime, als durch ihre offenkundige Instruktion berechtigt; die letztere nämlich nahm den geforderten Konzessionen einen großen Teil ihrer Bedeutung.

Der Vizekönig hatte so wenig den Erwartungen entsprochen, welche die Regierung auf seine Person gesetzt hatte, daß sie bereit war, ihn preiszugeben, wenn davon der Friede abhängig gemacht würde. Auch die Germania sollte eventuell fortbestehen dürfen, vorausgesetzt, daß sie sich in die Schranken zurückführen ließ, welche Gesetz und Herkommen ihrer Tätigkeit entgegenstellten. Endlich wollte Karl sich auch damit begnügen, daß die ungesetzlich gewählten Jurados bis zum Ende ihrer Verwaltungsperiode im Amte blieben, wenn nur Gewähr dafür geleistet werde, daß die nächste Wahl nach den Formen des Gesetzes erfolgen könne. Da die militärische Organisation nicht einmal völlig verboten werden sollte, der Schadenersatz aber die Handwerker und Arbeiter in der Hauptsache nur indirekt treffen konnte, so war ihnen hier eine überaus günstige Gelegenheit geboten, mit Ehren den Rückzug anzutreten.

In der Tat ist darüber bis in den April 1521 zwischen ihnen und dem königlichen Kommissar verhandelt worden, und dieser war lange Zeit der Zuversicht, daß der Friede auf dieser Grundlage sich wiederherstellen lassen werde. Erst als die Verhandlungen nach monatelanger Dauer noch immer nicht über formlose Anerbietungen und freundschaftliche Versicherungen hinausgelangen wollten, drängte sich ihm die Überzeugung auf, daß die Verbündeten nur den Zweck verfolgten, ihn hinzuhalten und den bestehenden gesetzlosen Zustand zu verlängern. Diese Befürchtungen wurden vollkommen bestärkt, als er sich endlich Ende April 1521 dazu aufraffte, die königlichen Forderungen in der Form eines Ultimatums öffentlich in der Stadt ausrufen zu lassen.

Es erhob sich daraufhin abermals ein großer Tumult in der Stadt, an dessen Spitze sich der Tuchscherer Vicente Peris stellte, und der Gesandte konnte sich nur durch die Flucht dem Schicksal entziehen, von den erregten Massen gelyncht zu werden.

Nachdem die Aussicht auf eine friedliche Verständigung geschwunden war, drängten die Dinge selbst zu einer Entscheidung. Die Germania hatte sich bis dahin in ihrem eigenen Interesse einer gewissen Mäßigung befleißigt. Es war allerdings bald da bald dort zu Störungen der öffentlichen Ordnung gekommen, meistens verursacht dadurch, daß einzelne Anhänger der Germania mit den Dienern oder Mannen der Ritterschaft Streit bekommen hatten. Dann wurden gemeiniglich die Häuser der betreffenden Adligen von der tumultuierenden Menge erbrochen und geplündert, und Brandstiftung und Totschläge blieben dabei nicht aus. Aber die Dreizehn gaben sich oft genug nachträglich dazu her, die Übeltäter zu desavouieren und wenigstens anscheinend zu verfolgen, und dabei pflegte es so eingerichtet zu werden, daß die Schuld irgendwelchen stadtfremden Arbeitern in die Schuhe geschoben wurde, die sich natürlich dem Arme der Gerechtigkeit längst durch die Flucht entzogen hatten. Zu einem offenen Kampfe war es bis dahin erst einmal im August 1520 gekommen, als die Verbrüderten von Chelva und Alpuente, die sich gegen ihren rechtmäßigen Herrn erhoben hatten und von diesem bedroht wurden, sich mit der Bitte um Hilfe an die Germania von Valencia gewendet hatten. Damals war ein Heer der verbrüderten Gilden unter dem Befehle des Mützenmachers Juan Lledó ausgezogen, hatte aber durch seine Disziplinlosigkeit, durch seine Plünderungen und Gewalttätigkeiten bis nach Valencia hinein einen solchen Sturm der Entrüstung entfacht, daß mehrere Monate lang kein zweiter Versuch in dieser Richtung gemacht worden war. Als aber die Verhandlungen über den Frieden sich zu zerschlagen drohten, da lösten sich in Valencia alle Bande der Ordnung. Am 26. Februar 1521 erhob sich die Germania gegen die Beamten, die sie selbst erst in ihre Ämter befördert hatte; sie dekretierte die Abschaffung aller Gefälle, nicht nur der königlichen, sondern auch der städtischen und selbst der geistlichen, und kühlte wieder einmal ihren Mut an dem, was sie von der Habe der bevorrechteten Stände nicht schon früher zerstört hatte.

Dieser Paroxysmus war allerdings nur von kurzer Dauer. Bereits am 4. März hatten die besonneneren Elemente, auch unter den Verbrüderten, die Ordnung so weit wiederhergestellt, daß die Steuern in

alter Weise und altem Umfange wieder erhoben werden konnten. Über die bevorstehende Neuwahl der Jurados ließ sich die Stadt sogar in Verhandlungen mit dem Vizekönig ein, der in üblicher Weise eine Liste von genehmen Persönlichkeiten der Stadt zugehen ließ. Die Wahl erfolgte dann allerdings abermals in revolutionärer Weise ohne Rücksicht auf die königlichen Wünsche. Dafür aber entsandte der große Rat der Stadt Anfang Juni eine aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammengesetzte, aus 120 Personen bestehende Gesandtschaft an den Vizekönig nach Denia, die ihn feierlich einlud, nach Valencia zurückzukehren. Als dieselbe jedoch, wie übrigens auch frühere Versuche in derselben Richtung, daran scheiterte, daß Don Diego de Mendoza zuvor Bürgschaften dafür begehrte, daß die königlichen Forderungen in ihrem ganzen Umfange Erfüllung fänden, da sprengten die Massen die unwillig ertragenen beschränkenden Fesseln.

Da der Vizekönig am 20. Mai 1521 erneut an das ganze Land die Aufforderung hatte ergehen lassen, ihm Truppen zur Bekämpfung des Aufstandes zuzuführen, erklärte nunmehr die Germania auch ihrerseits den Krieg gegen den Vizekönig und seine Anhänger, und rüstete sich, den Kampf im offenen Felde aufzunehmen. Der Widerstand der Königlichen hatte sich an zwei Stellen konzentriert. Im äußersten Norden, wo die Stadt Morella sich erfolgreich aller Lockungen und Angriffe von den Anhängern der Germania erwehrt hatte, sammelte der Herzog von Segorbe die Hintersassen der Ritterschaft, die zu einem erheblichen Teile aus Mauren und Maurenchristen bestanden, um Peñiscola, während im Süden der Vizekönig mit dem Herzog von Gandia und anderen Adligen sich in Gandia behauptet hatte, ohne bis dahin zur Offensive überzugehen.

In beiden Richtungen ging nun im Sommer 1521 die Germania zum Angriff vor. Nach dem Norden wurde eine 600 Mann starke Abteilung unter dem Befehl des Miguel Estelles abgesandt, die zunächst das Schloß von Murviedro in die Gewalt der Aufständischen brachte, bei ihrem weiteren Vordringen nach Norden aber von dem Herzog von Segorbe am 30. Juni bei Oropesa völlig geschlagen wurde. Estelles selbst geriet mit mehreren seiner improvisierten Offiziere in die Gefangenschaft der Gegner und wurde in Castellon hingerichtet.

Nicht besser erging es einem zweiten Heere, welches die Germania auf die Kunde von dieser Niederlage den vordringenden Königlichen entgegenstellte. Es kam nicht weit über Murviedro hinaus und erlitt

bei Almenara am 18. Juli eine womöglich noch entscheidendere Niederlage, als die von Estelles befehligte Abteilung.

Valencia wäre damals schon vermutlich gefallen, wäre das Kriegsglück nicht im Süden den Aufständischen um vieles günstiger gewesen. Das Heer, welches für die Operationen in dieser Richtung bestimmt war, hatte anfangs mit mancherlei inneren Schwierigkeiten zu kämpfen. In wenigen Wochen fand ein zweimaliger Wechsel im Oberbefehle statt, und als Resultat desselben fiel die Führerschaft dem Gastwirte Esteban Urgelles zu, der zwar ein gewaltiger Demagoge, aber ein sehr mäßiger Feldherr war. Das Heer war inzwischen bis nach Alcira vorgedrungen, ohne mehr zu leisten, als gelegentliche Plünderungen und Zerstörungen an den Besitzungen der politischen Gegner. Nachdem die Belagerung von Corvera ebenso rasch wieder aufgegeben war, wie begonnen, legte Urgelles seine Streitkräfte vor dem festen Schlosse von Jativa fest, welches noch immer im Besitz der Königlichen sich behauptet hatte, und erst am 14. Juli in die Hände der Aufständischen fiel, nachdem Urgelles bei der Belagerung gefallen war und in Vicente Peris einen Nachfolger erhalten hatte.

Mit diesem aber gelangte ein unternehmungslustigerer Geist in die Führung, und von dem Erfolge vor Jativa ermutigt faßte das Heer der Germania den Entschluß, die Gegner in ihrem eigenen Lager aufzusuchen und anzugreifen.

Die Unterstützung, welche der Vizekönig von seiten der Ritterschaft fand, war keine sehr lebhafte. Seine lange Untätigkeit vom September 1520 bis in den Mai 1521 hatte Zweifel an seinem Führertalente aufkommen lassen, und als er zum zweiten Male die Mannschaften der Getreuen zum Kampfe gegen die Revolution entbot, folgten dieselben nur langsam und ohne Begeisterung seinem Rufe. Und der Vizekönig schien in der Tat das Urteil derer zu rechtfertigen, welche an seinem Kampfesmute zweifelten, denn als Vicente Peris mit 8000 Mann gegen die in Gandia versammelten Streitkräfte der Königlichen heranzog, redete Mendoza dem Rückzuge auf Denia das Wort, und erklärte die Stellung in Gandia schon deshalb für unhaltbar, weil der Anhang der Germania in der Stadt die Kämpfenden zwischen zwei Feuer zu bringen drohte. Trotzdem ließ er sich von dem Herzog von Gandia, der seine Stadt nicht ohne Kampf der Revolution preisgeben wollte, zum Standhalten überreden, und nahm am 23. Juli die von den Aufständischen angebotene Schlacht an. Aber der Ausgang rechtfertigte

diesmal die strategische Einsicht des Vizekönigs. Das aus heterogenen Elementen zusammengesetzte königliche Heer löste sich unter dem entschlossenen Angriffe der Gegner in Bruchstücke auf, und die Führer mußten einen fluchtartigen Rückzug nach Denia antreten, wo sich der Vizekönig, den Bitten seiner Umgebung und der Einwohnerschaft entgegen, nach Peñiscola, d. h. nach der nördlichen Grenze des Kriegsschauplatzes einschiffte, um erst nach Heranziehung fremder ausreichender Hilfskräfte die Offensive wieder zu übernehmen. Denia hielt trotzdem dem Angriffe des Rebellenheeres stand, und nach kurzer Belagerung trat Peris den Rückzug nach Valencia an vor allem, weil dort sich die Lage der Germania in höchst ungünstiger Weise verändert hatte.

In Valencia hatte es niemals an einer zahlreichen Partei gefehlt, die die Rückkehr zu geordneten Zuständen anstrebte. Obwohl die Jurados ihre Wahl der revolutionären Mehrheit des großen Rates verdankten, so waren sie selbst doch fast ausnahmslos Anhänger der Ordnungspartei, und bei dem Bruder des Vizekönigs, dem Marquis von Zenete, der während der ganzen Dauer der Revolution eine wohlwollende Vermittlerrolle gespielt hatte, fanden sie bereitwillige Unterstützung. Seit der Ausmarsch des Heeres die Stadt von den unruhigsten Elementen befreit hatte, gewann das Stadtregiment eine größere Bewegungsfreiheit, und davon ausgehend, daß die Popularität des Marquis von Zenete ihn auch den Anhängern der Germania annehmbar erscheinen lassen werde, richteten die Jurados an ihn die Bitte, bis zur Rückkehr der rechtmäßigen Vertreter der Regierung, die wiederholt vergeblich dazu eingeladen worden waren, die oberste Gewalt in der Stadt vertretungsweise in die Hand zu nehmen.

Dieser Entschluß bewährte sich durchaus. Der Marquis nahm nach Verständigung mit dem Vizekönig und dem Gouverneur am 4. Juli 1521 die ihm angetragene Statthalterschaft an, und seine Beliebtheit bei allen Kreisen des Volkes gab der Stadtverwaltung Kraft und Ansehen zurück. Er begann sofort, die Stadt von den ortsfremden Elementen zu säubern, die nur aus Lust an dem tumultuarischen Treiben der Germania dort zusammengeströmt waren; und da ihre Hauptmasse mit dem Heere ausgerückt war, wagten die Zurückgebliebenen nicht, sich zu widersetzen. Demnächst suchte er den Rat der Dreizehn zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, und nach längerem Unterhandeln war er auch darin erfolgreich. Damit waren die wichtigsten Forderungen

erfüllt, von denen König Karl die Gewährung der Amnestie abhängig gemacht hatte, und indem die Jurados ihn ersuchten und bevollmächtigten, die Vermittelung mit dem Vizekönig in die Hand zu nehmen, kamen sie abermals den königlichen Wünschen entgegen.

Unter solchen Umständen durfte Don Diego de Mendoza nicht mehr auf seinem unbedingt ablehnenden Standpunkte verharren. Er hielt zwar die Ruhe noch für so wenig gesichert, daß er es vorzog, auch weiter sich mehr mit der Organisation zur bewaffneten Niederwerfung des Aufstandes, als mit den Friedensverhandlungen zu befassen. Dagegen erklärte er sich damit einverstanden, daß, um die Stellung seines Bruders zu stärken, der Infant Don Enrique von seiner Seite in die Stadt zurückkehrte, in die er am 22. September einzog.

Das Mißtrauen des Vizekönigs, der sich seiner Unbeliebtheit hinlänglich bewußt war, war nicht unbegründet, und, wie die Verhältnisse lagen, hätte seine Anwesenheit vielleicht wirklich mehr geschadet als genützt.

Nach dem vergeblichen Angriffe auf Denia hatte Vicente Peris sich mit dem Heere dem Binnenlande zugewendet. Dort, wo sich zumeist die Dörfer und Landsitze der Ritterschaft befanden, als deren Pächter und Hintersassen die Nachkommen der alten maurischen Landbewohner die Traditionen des arbeitsamsten Fleißes ebenso aufrecht erhielten, wie diejenigen ihres alten Glaubens, bildete sich ein neuer Karakterzug der revolutionären Bewegung aus. Die maurischen Landarbeiter waren den Handwerkern von Valencia nicht nur um ihres fremden Glaubens willen verhaßt. Die Gegnerschaft beruhte vielmehr stark auch auf wirtschaftlichen Grundlagen, denn der arbeitsame und anspruchslose Maure befand sich unter dem mächtigen Schutze seines adeligen Grundherrn in vielen Beziehungen in einer weit angenehmeren Lage als der städtische Handwerker und Arbeiter, der dem Staate und der Stadt ein willkommenes Steuerobjekt bildete. Die Animosität war deshalb auch schon lange vordem zum Ausdrucke gekommen, ehe die Mauren, von ihren Herren aufgeboten, zu dem Heere des Vizekönigs gestoßen waren. Sie war sogar systematisch von den Demagogen der Revolution genährt worden, die wider besseres Wissen mehrfach Verbrechen gegen die Verbrüderten den Mauren schuld gaben, obwohl sie selbst sie in provokatorischer Absicht veranlaßt hatten.

Dieser Haß fand nun Gelegenheit sich zu sättigen, indem das Heer des Vicente Peris in die vorwiegend von den Mauren bewohnte

Berglandschaft eindrang. Die Zahl der Ungläubigen, die in den letzten Phasen des Aufstandes zum Teil entgegen den unmittelbar zuvor abgeschlossenen Kapitulationen schonungslos niedergemacht worden sind, wird auf mehrere Tausende berechnet. Aber auch denen, die mit dem Leben davonkamen, bereitete die Germania ein verhängnisvolles Schicksal. Sie begnügte sich nicht damit, sie brutal zu vergewaltigen und sie aller erreichbaren Habe zu berauben, sondern sie suchte auch, sie dadurch ihrer Sonderstellung — zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden ihrer Beschützer, der adeligen Grundherren — zu berauben, daß sie sie mit Gewalt der Taufe unterwarf. In großen Massen wurden sie zusammengetrieben und genötigt, sich dadurch vor dem Tode zu retten, daß sie den Weihwedel über sich aussprengen ließen. Mit diesem Akte sollten sie vor dem Gesetze Christen und Untertanen sein, wie die anderen auch. Die schweren Konsequenzen, welche diese Vorgänge über das Land heraufbeschworen haben, sind auf lange Jahre hinaus der Anlaß der Beunruhigung gewesen [1]).

Zu dieser Art von Kriegführung war aber schließlich Peris selbst nicht unbedingt nötig, und es blieb ihm natürlich auf die Dauer nicht verborgen, daß die Grundlage der Macht, die er vertrat, die Germania von Valencia, dem Untergange nahe war. Daß trotz des offiziellen Rücktritts der Dreizehn die Ruhe in Valencia noch wenig gesichert war, das zeigte sich darin, daß die Bewegung gegen die Mauren auch nach der Hauptstadt des Landes übergriff. Am 12. August drang die Volksmasse bei der Verfolgung einiger Mauren in die Moschee ein und ruhte nicht eher, bis Geistliche herbeigeholt waren, die den Bau als christliche Kirche einrichteten und weihten. Das ermutigte Peris, nach Valencia zurückzukehren. Am 6. September nahm er in dem Hafenvorort, dem Grao, Quartier, und seine Berechnungen schienen nicht zuschanden werden zu wollen: am 8. wurde er im Triumph von den Gilden in die Stadt eingeholt, die dabei wieder einmal ihre militärische Organisation der Stadt in aufdringlicher Weise zum Bewußtsein brachten.

Seitdem war die Ruhe der Stadt wieder vielfach gefährdet, denn Peris gab sich die größte Mühe, noch einmal ein Heer der Germania

---

1) Karakteristische Berichte über das Vorgehen der Agermanados gegen die Mauren bringt Danvila l. c., S. 153 ff. bei. Vergleiche dazu Ch. H. Lea, Studies in the religious history of Spain.

zusammenzubringen, um dem Vizekönig den Siegespreis, den er fast schon in Händen gehabt hatte, zu entreißen. Die Königstreuen hatten den Flecken Nules, halbwegs von Valencia nach der katalonischen Grenze gelegen, zu ihrem Hauptquartier gemacht und harrten dort des Zuzuges, der ihnen sowohl aus Kastilien als aus Katalonien in Aussicht gestellt war. Ehe derselbe eintreffen konnte, wollte deshalb Peris zum Angriff übergehen, und Anfang Oktober hatte er seine kriegerischen Vorbereitungen so weit beendet, daß er ins Feld rücken konnte. Dabei aber zeigte es sich deutlich, wie sehr die Grundlagen erschüttert waren, auf denen die Macht der Germania beruhte. Um die Artillerie, mit welcher Peris sein Heer ausrüsten wollte, mußte mehr als einmal in der Stadt selbst gekämpft werden. Dabei war sie schließlich zwar in seinen Händen geblieben; als er aber am 11. Oktober aus der Stadt ausrückte, zog der Marquis von Zenete mit dem Heerbann von Valencia ihm nach und brachte ohne große Mühe die Geschütze in seine Gewalt. Nach diesem Anfange wagte Peris nicht, seinem ursprünglichen Plane zu folgen; er gab vielmehr den Norden endgültig verloren und suchte mit denen, die ihm treu blieben, eine Zuflucht in Jativa, wo zurzeit die Begeisterung für die Germania erst auf ihrem Höhepunkte angelangt war.

Dieser Rückzug besiegelte das Schicksal der Hauptstadt. Der Marquis von Zenete säuberte dieselbe zunächst von den Resten des Rebellenheeres: wer Widerstand leistete, oder sich Ungesetzlichkeiten zuschulden kommen ließ, wurde bei dieser Gelegenheit mit rücksichtsloser Strenge bestraft. Dann vermochte er auch die Jurados dazu, ihr Amt niederzulegen, und nun endlich kam am 20. Oktober zwischen dem Vizekönig und den Delegierten der Stadt ein endgültiger Friedensschluß zustande. Das Stadtregiment wurde durch eine Neuwahl in gesetzmäßiger Form rekonstruiert, und am 9. November wurde dem Vizekönig ein feierlicher Empfang in der Stadt bereitet.

Die Germania behauptete sich nur noch in Jativa und Alcira. Don Diego de Mendoza kehrte seine Streitkräfte zunächst gegen letztere Stadt; nach dreiwöchentlicher vergeblicher Belagerung verlegte er aber sein Lager vor Jativa in der Hoffnung, dort einen rascheren Erfolg zu erzielen. Es sollte aber gerade umgekehrt kommen. Wenn auch Valencia sich endgültig von der Germania losgesagt hatte, so waren doch im großen Rate der Stadt gewisse Sympathien für die Sache, der man so viele Opfer gebracht hatte, lebendig geblieben. Von dieser

Seite wurde der Wunsch laut, man solle auch Jativa und Alcira lieber auf dem Wege der Unterhandlungen als auf demjenigen der Gewalt zum Gehorsam zurückführen, und der Marquis von Zenete, der sich in dieser Richtung um Valencia große Verdienste erworben hatte, erklärte sich gern bereit, mit einigen Vertretern der Valencianer Gilden einen Vermittelungsversuch in Jativa zu unternehmen. Anfangs waren dessen Aussichten die denkbar günstigsten. Nachdem die von Jativa den Marquis am 25. Dezember ehrerbietig in der Stadt empfangen hatten, hob der Vizekönig die Belagerung auf, und die Stadtvertreter baten den Marquis, auch hier, wie in Valencia, zur Herbeiführung geordneter Zustände provisorisch an die Spitze des Stadtregimentes zu treten. Zu dieser Entwickelung sah nur Vicente Peris mit seiner Leibgarde scheel, und ihnen gelang es wirklich, an dem Tage, wo Zenete als Gouverneur in der Stadt einen feierlichen Umzug hielt, einen Aufstand zu erregen, der die Stadt wieder in ihre Gewalt brachte. Die Valencianer Unterhändler wurden ausgewiesen, der Marquis aber, der den Rebellen entschlossen entgegengetreten war, wurde verwundet und gefangen genommen. Unter diesen Umständen konnte der Vizekönig nicht einmal den Angriff auf die Stadt erneuern, wenn er nicht das Leben seines Bruders gefährden wollte, sondern er mußte nur suchen, mit weiterem Unterhandeln zum Ziele zu kommen. Glücklicherweise empfanden die Unterhändler von Valencia, obwohl alte Anhänger der Germania, den Angriff des Peris als eine ihnen persönlich zugefügte Schmach. Ihren dringenden Vorstellungen verdankte es der Marquis, daß er am 9. Februar 1522 seine Freiheit zurückerlangte. Das bedeutete zugleich für das Ansehen des Vicente Peris einen solchen Schlag, daß auch er Jativa verließ, wenn auch nur, um das, was ihm in Jativa erst vor kurzem gelungen war, die Wiederbelebung des revolutionären Geistes und die Erregung neuer Aufstände, auch in Valencia noch einmal zu versuchen.

Er hatte nur noch eine kleine Schar von Begleitern um sich, als er am 10. Februar von Jativa in der Richtung auf die Hauptstadt aufbrach, doch gelangte er unbehelligt bis in deren unmittelbare Nähe. Erst in Silla trat ihm der in sein Amt wieder eingesetzte Gouverneur von Valencia, Don Luis de Cabanilles, entgegen, und nötigte ihn, in dem dortigen Kastell eine Zuflucht zu suchen. Dort kamen ihm aber die von Alcira zu Hilfe und zwangen die Valencianer zur Flucht, und dieser Erfolg brachte die Hauptstadt wieder so in Unruhe, daß Peris es

wagen konnte, an der Spitze einer kleinen Schar mit klingendem Spiele am 25. Februar in Valencia einzurücken.

Damit wurde die Lage noch einmal in solchem Maße kritisch, daß die Behörden von Valencia nicht sofort einen offenen Angriff wagten. Der Marquis von Zenete ließ sich vielmehr in Verhandlungen mit Peris ein und suchte ihn zu bewegen, gegen ein beträchtliches Abstandsgeld seine Würde niederzulegen und die Stadt zu verlassen. Die Unterhandlungen scheiterten aber schließlich doch an dem Mißtrauen des Rebellenführers, der es nicht wagte, sich in die Hände der Gegner zu geben. Immerhin hatte er damit selbst das Vertrauen bei seinen Anhängern so untergraben, daß die Gegner den Angriff wagen konnten. Am 3. März setzten drei Abteilungen einen konzentrischen Angriff gegen die Wohnung des Vicente Peris in Szene. Der Straßenkampf war sehr erbittert und dauerte viele Stunden; aber er endete damit, daß Peris aus seinem brennenden Hause heraus sich gefangen geben mußte. Am nächsten Tage wurde er mit zwei Rädelsführern gevierteilt, während neun andere besonders schwer belastete Teilnehmer an dem letzten Aufstande gleichzeitig am Galgen endeten.

Jativa und Alcira haben den Widerstand noch bis zum Dezember fortgesetzt. In der mysteriösen Persönlichkeit, die selbst ihren Anhängern nur unter dem Namen: el encubierto, der Verhüllte, bekannt war, fand Vicente Peris einen Nachfolger, der den Mut der Rebellen aufrecht zu erhalten verstand. Er hatte geschworen, den Tod des Führers zu rächen, und hat selbst in Valencia versucht, die Revolution noch einmal anzufachen. Aber das Volk war des aussichtslosen Kampfes müde. Bald da, bald dort flackerte der Aufstand noch einmal auf und hinderte den Vizekönig, die verfügbaren Streitkräfte gegen Jativa und Alcira zu vereinigen. Im Winter 1522/1523 mußten aber auch sie die Waffen strecken.

Die räumliche Abgeschiedenheit brachte es mit sich, daß die Germania von Mallorca, obwohl ihrem Ursprunge nach ein Tochtergebilde der von Valencia, doch in ihrem weiteren Verlaufe von den Schicksalen dieser vollkommen unberührt blieb und eine ganz unabhängige Entwickelung nahm. Im Anfang Februar 1521 kam es zur Kenntnis des Statthalters von Mallorca, Don Miguel de Gurrea, daß die Gilden der Stadt geheime Zusammenkünfte abhielten, bei denen die Bildung einer Germania nach dem Vorbilde derjenigen von Valencia erörtert wurde. Ohne sich zunächst eingehender über den Umfang, den

das Übel bereits gewonnen hatte, zu unterrichten, glaubte der Vizekönig demselben am sichersten damit zu begegnen, daß er die Häupter der Bewegung verhaften ließ. Am 7. Februar wurden sieben Handwerker, darunter der nachmalige Justador — seines Zeichens Tuchweber — Juan Crespi, und die beiden Brüder Johanot und Francesch Colom, in Gewahrsam genommen, und ihnen wegen Aufwiegelung des Volkes der Prozeß gemacht. Allein Gurrea hatte sich in der bedenklichsten Weise über die Macht des Aufstandes getäuscht. Am folgenden Tage schon sah er sich einer so einmütigen Erhebung der gesamten Arbeiterbevölkerung gegenüber und fand sich von den besseren Elementen der Stadtbevölkerung so im Stich gelassen, daß er nicht nur die Verhafteten selbst, sondern auch die Akten der begonnenen Prozesse den Führern des Aufstandes ausliefern mußte.

Seine übel angebrachte Entschlossenheit diente gerade nur dazu, das Übel, dem er vorbeugen wollte, zu beschleunigen. Der eben erst befreite Crespi wurde von den Massen zum Führer erwählt, und auf seinen Vorschlag wurde eine Gesandtschaft an die Dreizehn von Valencia abgeordnet mit der Bitte, ihnen über die Organisation und die Ziele ihres Bundes Auskunft zu erteilen und in eine gegenseitige Verbrüderung zu willigen. Aber noch ehe diese Abordnung zurückkehren konnte, gab sich die Germania ihre eigene Ordnung. Juan Crespi wurde mit dem Titel eines Justador zu dem eigentlichen Vertreter der Revolution gegenüber den anderen Ständen ernannt. Ihm ward ein engerer Rat zur Seite gestellt, in dem sich vor allem auch rechtskundige Berater befanden, während ein weiterer Rat von sechsundzwanzig „Erwählten" die Verbindung mit den Gilden und den Massen — denn die Bewegung rechnete auf den Inseln von Anfang an stark auf die Beteiligung der Landbevölkerung — unterhalten sollte. Die militärische Organisation und Bewaffnung brauchte hier nicht erst geschaffen zu werden, denn bei der exponierten Lage der Inseln war sie hier eine ständige Notwendigkeit. Dagegen wurden Boten an alle Ortschaften der Inseln geschickt, um sie zum Beitritt zu dem Bunde aufzufordern, und binnen kurzer Zeit breitete sich das Netz der Germania fast über den ganzen Bereich des Inselkönigtums aus.

Die Sieger vom 8. Februar wußten offenbar zunächst selbst nicht recht, was sie mit ihrem Erfolge beginnen sollten. Sie feierten ihn mit militärischen Aufzügen, die von den üblichen Ausschreitungen gegen mißliebige Persönlichkeiten begleitet waren, aber es dauerte bis zum

16. März, ehe sie sich mit der Forderung hervorwagten, Don Miguel de Gurrea, der als Aragonese nach den Privilegien die Würde eines Vizekönigs nicht bekleiden durfte, solle sein Amt niederlegen. Und diese Forderung stellten sie nicht an ihn selbst, sondern sie brachten sie zunächst bei dem Stadtmagistrat von Mallorca an, gaben ihr aber allerdings dann damit größeren Nachdruck, daß sie sich wieder bewaffnet zusammenscharten und mit der Deputation des Stadtrats in den Palast des Vizekönigs eindrangen, um mit Gewalt die Abdankung, zu der Gurrea anfangs sich keineswegs geneigt zeigte, zu erzwingen. An seiner Stelle wurde von dem Volke abermals ein Mitglied des Ritterstandes, Don Pedro de Pachs, zum Statthalter erwählt und im Triumph von seinem Schlosse Bellver nach der Hauptstadt geholt.

Auf diesen Erfolg folgte abermals eine Periode des Stillstandes, die nur mit leeren Demonstrationen ausgefüllt wurde. Erst dann wurde den Verbündeten klar, daß trotz aller ihrer Siege eigentlich ihre Lage im wesentlichen noch immer dieselbe blieb. Und nun nahm der Aufstand mehr und mehr den Karakter eines Bürgerkrieges an, bei dem auf der einen Seite die Handwerker, Arbeiter und Landleute, auf der anderen die Beamten, die wohlhabenden Bürger und die adeligen Grundherren standen. Jetzt verlangten die Rebellen in neuen Tumulten, der Vizekönig solle das Land verlassen, der Stadtrat sollte abdanken und durch den Rat der sechsundzwanzig „Erwählten" abgelöst werden, und Land, Stadt und Adel sollten Verzicht leisten auf alle die Abgaben, durch die sie sich bisher vom Schweiße des Volkes gemästet hätten. Als eins der ersten Opfer dieser neuen Wendung des Aufstandes fiel der vom Volke erwählte Statthalter. Er hatte sich, um seiner Mißbilligung über das Vorgehen der Germania Ausdruck zu geben, nach Bellver zurückgezogen. Der Pöbel aber folgte ihm dorthin nach, erzwang nach kurzer Belagerung den Eingang in die Feste und richtete am 29. Juli ein großes Blutbad an unter all den ritterlichen Herren, die sich mit dem Statthalter nach Bellver begeben hatten.

Damit war die Reihe der grausamen Bluttaten eröffnet, durch die sich der Aufstand auf Mallorca ganz besonders ausgezeichnet hat. Fast die gesamte Ritterschaft mußte vor dem Wüten der entfesselten Massen das Land räumen. Der Vizekönig zog sich nach Ibiza zurück, blieb aber auch dort nicht unbehelligt. Der Aufstand sprang auch auf die anderen Inseln über, erlangte aber allerdings auf diesen nicht die

gleiche Macht wie auf Mallorca, so daß es dem Vizekönig nicht nur gelang, sich in Ibiza zu behaupten, sondern sogar einen Angriff, den die Rebellen auf diese Stadt machten, mit empfindlichen Verlusten für dieselben abzuschlagen [1]).

Die Insel Mallorca aber stand fast gänzlich unter der Herrschaft der Germania. Aus Stadt und Land zogen die Bewaffneten auf den Ruf des Instadors und seiner Hauptleute zusammen, so daß dieselben über ein Heer von vielen Tausenden von waffengeübten Leuten verfügten, dem es weder an einer Reiterei noch an Artillerie gebrach, ja das schließlich selbst einen Belagerungspark sich zu schaffen imstande war.

Der einzige Platz, wo auf Mallorca die Fahne der Germania nicht aufgepflanzt werden konnte, war Alcudia. Hierhin hatten sich nach und nach die gesamte Ritterschaft der Insel und fast alle die vom Volke verdrängten Magistrate der Hauptstadt und alle die Bürger geflüchtet, die von dem Willkürregimente der Handwerkerschaft bedroht waren. Auch diese Stadt wäre zweifellos dem Ansturm der überlegenen Gegner zum Opfer gefallen, wenn sie nicht durch ihre natürliche Lage begünstigt worden wäre. Von der Landseite war sie hinreichend stark befestigt, daß die zahlreiche Schar der hier zusammengedrängten Verteidiger der alten Ordnung die Feinde von den Mauern zurückdrängen konnte. Vor dem gefährlichsten Feinde jeder belagerten Stadt, vor dem Hunger, schützte sie aber die Verbindung über Wasser mit dem nahen Menorca, die zwar vorübergehend von den Aufständischen beunruhigt, niemals aber ganz abgeschnitten werden konnte.

Vor den Mauern von Alcudia hat die Germania ihre Kräfte verblutet. Während vieler Monate, durch den ganzen Winter 1521/1522, hat das Heer der Verbrüderten vor der Stadt gelegen und deren regelrechte Belagerung mit Laufgräben, Mauerbrechern und Sturmleitern versucht. Der Erfolg aber heftete sich an die Fersen der Verteidiger, die in wiederholten Ausfällen den Belagerern weit größeren Schaden zufügten, als sie von ihnen erlitten. Dadurch erlahmte allmählich die Energie der Angreifer; die Belagerung wurde nach und nach in eine Beobachtung verwandelt, die aber immer lässiger betrieben wurde. Noch ehe der Angriff gegen die Rebellen systematisch aufgenommen wurde, konnten die von Alcudia wieder unbehelligt ihre Ernte einbringen.

1) Der Angriff der Rebellen auf Ibiza fällt in die Zeit vom Juni bis September 1522. Campaner, S. 304.

Die Germania verzehrte sich selbst. Es scheint allerdings, als ob die Klage, die auch von der Germania von Valencia zur Beschönigung ihrer Gewalttaten erhoben worden ist, daß nämlich der Handwerker und Bauer vor keinem Gerichte auch nur den mindesten Schutz finden könne gegen die Übergriffe der Beamten und gegen die Willkür der Grundherren, in Mallorca eine größere Berechtigung besessen habe, als dies im allgemeinen in Valencia der Fall war. Konnten doch selbst die heldenmütigen Verteidiger von Alcudia den ihnen durch die Entscheidung Karls V. zugebilligten Ersatz für den erlittenen Schaden vor den eigenen Gerichten nicht erlangen, bis sie unmittelbar die Hilfe des Monarchen anriefen [1]).

Aber die Art und Weise, wie die Germania Abhilfe zu schaffen versuchte, entsprach durchaus nur dem rohen Rachedurste der ungebildeten Volksmassen und brachte nur noch größeres Elend über das Land. Was in Valencia nur wenige Tage versucht worden war, die Aufhebung aller Steuern und Gefälle, wurde in Mallorca schon im Sommer 1521 dekretiert und bis zur Unterdrückung des Aufstandes aufrecht erhalten. Die unentbehrlichen Mittel für die Kriegführung wurden von den Besitzenden erpreßt, und die Rebellen scheuten selbst vor dem Äußersten nicht zurück, um Widerstrebende gefügig zu machen. Überhaupt ist der Aufstand nirgends mit so viel Blutvergießen verbunden gewesen wie auf Mallorca, wo die Rebellen schließlich ihren Blutdurst selbst an den Frauen und Kindern derer ausgelassen haben, die in ehrlichem Kampfe ihnen gegenüber im Felde standen. Dadurch erklärt sich auch die unverhältnismäßig große Zahl von Hinrichtungen, die das endliche Strafgericht in Mallorca mit sich gebracht hat.

Im Sommer 1522 war die revolutionäre Bewegung zu einem Stillstande gekommen. Noch konnten die Anhänger der Ordnung nicht zum Angriffe übergehen, aber auch die Germania hatte keine Expansionskraft mehr. Selbst das Erscheinen eines französischen Geschwaders unter Andrea Doria im Hafen von Mallorca im Juli vermochte nicht, die Begeisterung neu zu entfachen. Unterdessen wurde die Rückeroberung des verlorenen Gebietes vorbereitet.

Zwischen dem Vizekönig und dem Hofe Karls V. waren andauernd Briefe und Botschaften hin und her gegangen, aber die kriegerischen

1) Der Prozeß ist erst im Jahre 1528 zum Austrag gelangt. Die bemerkenswerte Episode ist ausführlicher bei Campaner l. c., S. 252, behandelt; sie erklärt aber wohl mehr die besonderen Verhältnisse der Germania von Mallorca, als daß sie zur allgemeinen Entlastung der Revolution angeführt werden könnte.

Ereignisse in den anderen Aufstandsgebieten und an den Landesgrenzen hatten eine tatkräftige Unterstützung bis in diesen abgelegenen Erdenwinkel nicht zur Ausführung kommen lassen. Erst nachdem Karl in Kastilien und Navarra einigermaßen die Ordnung wiederhergestellt hatte, konnten auch nach den Balearen Hilfstruppen abgesendet werden. Unter dem Kapitän Juan Velasco trafen 800 Mann auf vier Galeeren in Ibiza ein, und sie gaben den Kern ab für das königliche Heer, mit welchem Gurrea am 18. Oktober 1522 von Alcudia aus die Unterwerfung Mallorcas begann. Die Rebellen traten ihm niemals in größeren Scharen im offenen Felde entgegen; dagegen aber mußte jeder Ort, jedes Dorf, jeder Weiler erorbert werden, ehe die Königlichen weiter vordringen konnten. Auf diese Weise kostete der Kampf unverhältnismäßig große Opfer an Zeit, an Geld und an Menschenleben. Erst im Dezember konnte die Belagerung der Hauptstadt in Angriff genommen werden, und drei Monate lang verteidigten sich die letzten Anhänger der Germania hinter ihren Mauern mit dem Mute und der Rücksichtslosigkeit der Verzweiflung, ehe sie den Vermittelungsvorschlägen des Bischofs Pont Gehör schenkten. Diesem ist es vor allem zu verdanken, daß den Besiegten erträgliche Bedingungen gewährt wurden. Nur die Rädelsführer und diejenigen, die sich gemeiner Verbrechen schuldig gemacht hatten, wurden der verdienten Strafe überliefert. Am 3. Juni 1523 wurde Joannot Colom mit drei Genossen im Schlosse von Bellver, dem Schauplatze ihrer grausamen Untaten, gevierteilt. Eine Reihe weiterer Hinrichtungen, insgesamt an fünfundzwanzig, fand in den nächsten Tagen in Mallorca statt [1]). Erst dann, nachdem auf beiden Seiten unendlich viel Blut geflossen war, folgte die Ruhe der Erschöpfung auf die endliche Kapitulation.

Inzwischen war König Karl wieder auf spanischem Boden eingetroffen und hatte am 30. Oktober 1523 die verwitwete Königin Germaine de Foix, die in zweiter Ehe den Markgrafen Johann von Brandenburg geheiratet hatte, an Stelle Mendozas mit der Regierung des Königreichs Valencia betraut [2]). Obwohl schon unmittelbar nach

---

1) Die Zahl der Opfer, die Campaner l. c., S. 296/297, nach authentischen Quellen feststellt, bleibt weit hinter dem zurück, was chronistische Berichte darüber verbreitet haben. Dieselben zählen vermutlich auch die Gefallenen als Gerichtete mit.

2) Eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse, die zu dieser Ernennung führten, gibt Höfler, Der Hohenzoller Johann, Markgraf von Brandenburg usw. In: Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. III. Kl., Bd. 19, 2, S. 261 ff.

der Niederwerfung des Aufstandes die meisten seiner Anstifter von dem gebührenden Strafgerichte ereilt worden waren, mußte die Regentin noch einmal ein umfängliches Strafverfahren gegen alle an der Revolution erheblicher Beteiligten einleiten, ehe eine allgemeine Amnestie dem Lande den lang entbehrten Frieden zurückgab. Erst dann kehrten Ruhe und Ordnung in vollem Umfange wieder zurück und ließen die vielgeprüften Bürger der Hauptstadt wieder mit Zuversicht in eine friedliche Zukunft blicken.

Siebentes Kapitel.

Verwaltungsreform in Kastilien. [1])

Es war höchste Zeit gewesen, daß im April 1521 mit dem Aufruhr der Comuneros ein Ende gemacht wurde, wenn die Regenten nicht in die Gefahr kommen wollten, gleichzeitig einen Kampf nach zwei verschiedenen Fronten führen zu müssen. Der Condestable hatte sich nur zögernd dazu entschlossen, einen größeren Teil der zum Schutze der französischen Grenzen bestimmten Truppen nach dem Innern Kastiliens abrücken zu lassen, denn es war kein Geheimnis, daß der Titularkönig von Navarra, von Franz I. offen unterstützt, in den südlichen Provinzen des Nachbarreiches Truppen und Kriegsbedarf in beträchtlichen Mengen während des Winters angehäuft hatte und einen neuen Einfall in sein verlorenes Königreich plante. Ebensowenig war es den Regenten entgangen, daß bereits im Januar französische Agenten zwischen Valladolid und der Grenze hin und her gegangen waren, um den Plan zu einem gemeinsamen Vorgehen zu verabreden [2]). Der Vizekönig von Navarra, Herzog von Najera, hatte sich nicht mit Unrecht

1) Eine außerordentlich wertvolle Quelle für die innere Geschichte Spaniens seit 1522 ist neuerdings erschlossen worden in den Briefen des Martin de Salinas, eines diplomatischen Agenten des Königs Ferdinand am Hofe seines Bruders, die A. Rodriguez Villa unter dem Titel: „El emperador Carlos V y su corte“ (Madrid 1903—1905) herausgegeben hat. Die Urkundensammlung der Comunidades erstreckt sich auch noch auf die Abrechnung bis Dezember 1523. Daneben kommen als besondere Quellen in Betracht die Cortes de Castilla, Bd. 4. — Danvila, El poder civil en España, Bd. II. — Dormer, Anales de Argon. — Coroleu, Cortes de Cataluña.

2) Die ersten Mitteilungen davon hatte der Nuntius bei Gelegenheit der Waffenstillstandsverhandlungen im Januar von Don Pedro Laso selbst erhalten; Kardinal Adrian an Karl, am 6. Februar 1521. Memorial hist. esp., Bd. 37, S. 204.

gesträubt gegen die Entblößung der Grenze: wenige Tage nur, nachdem auf dem Felde von Villalar die blutigen Würfel gefallen waren, erschien eine französische Truppenmacht unter Mr. d'Asparros vor San Juan Pié-del-Puerto, und die Besatzung, auf eine Belagerung nicht vorbereitet, mußte den Platz bereits am 15. Mai übergeben. Damit stand dem Feinde der Weg durch den Roncevaux-Paß offen, und so allgemein war die Bestürzung, daß nicht nur das gesamte offene Land von den Franzosen ohne Kampf überrannt werden konnte, sondern daß selbst Pamplona, ohne ernstlichen Widerstand zu versuchen, die Tore öffnete. Überall erhoben sich die Anhänger des alten Königshauses, vertrieben die kastilischen Behörden und ihre beamontesischen Parteigänger und riefen Jean d'Albret wieder zum Könige von Navarra aus. Das Volk erschien so einmütig in seiner Ergebenheit gegen die alte Dynastie, daß Herr von Asparros die Tragweite seines Erfolges unverkennbar überschätzte, denn er entließ nicht nur einen Teil der angeworbenen Truppen schon vor Ende Mai wieder nach Frankreich, sondern er hielt sich auch mit seiner so geschwächten Armee noch immer für stark genug, um die Offensive fortzusetzen. In den ersten Tagen des Juni überschritt er den Ebro und unternahm die Belagerung von Logroño. Aber wenn er geglaubt hatte, durch sein Erscheinen auf kastilischem Boden den Geist der Comunidades wieder auferwecken zu können, so fand er sich bitter getäuscht.

Unmittelbar nach der Schlacht von Villalar gewann es den Anschein, als ob jeder Widerstand in Kastilien aufhören sollte. Die zunächst liegenden Städte sandten zum Teil ihre bedingungslose Unterwerfung ein, die anderen beeilten sich wenigstens, Unterhandlungen einzuleiten, um sich eine möglichst günstige Kapitulation zu sichern. Bei den versöhnlichen Gesinnungen, die im Schoße der Regentschaft obwalteten, wurde ihnen das nicht schwer gemacht. Die eigentlichen Anstifter und Häupter des Aufruhrs, die Männer, welche die höheren Ämter in der revolutionären Bewegung bekleidet hatten, und sonst noch ein paar besonders schwer kompromittierte Personen mußten allerdings preisgegeben werden. Man konnte das aber um so leichter über sich ergehen lassen, als sich die Mehrzahl derselben entweder schon in Gefangenschaft befand oder aber sich bereits über die Grenzen in Sicherheit gebracht hatte. Den verführten Massen und den städtischen Gemeinwesen als solchen wurde ausnahmslos und bereitwillig die allgemeine Amnestie in Aussicht gestellt.

Auch Toledo hatte sich in solche Unterhandlungen mit der Regentschaft eingelassen. Die Kunde von der verlorenen Schlacht und mehr noch von dem Tode des Juan de Padilla hatte auch die revolutionäre Partei in der Stadt in Bestürzung versetzt. Selbst Padillas Gattin, Maria de Pacheco, deren unruhiger Geist in den letzten Wochen der revolutionären Regierung mehr noch als der Einfluß ihres Gatten bestimmend auf den Gang der Ereignisse in der Stadt eingewirkt hatte, verlor zunächst den Mut und schloß sich völlig von der Öffentlichkeit ab. Der Bischof von Zamora gab seine Sache für verloren und entfloh. So konnten Verhandlungen mit dem Prior von San Juan eingeleitet werden, der seit Wochen die Stadt blockiert hielt, und wenn die Regenten dem Condestable beigestimmt hätten, der unter dem frischen Eindrucke der allgemeinen Entmutigung die Streitmacht der Königlichen gegen Toledo führen wollte, so wäre vermutlich auch dort der Widerstand erloschen. Gab doch auch ohne unmittelbare Bedrohung die Stadtverwaltung ihre Einwilligung dazu, daß der Herzog von Villena in die Stadt kam und zur Überleitung in geordnete Verhältnisse eine ähnliche Stellung in der Stadt annahm, wie es der Condestable in Burgos getan hatte.

Allein die günstigen Augenblicke wurden nicht hinlänglich ausgenutzt. Die Verhandlungen über die Kapitulation wurden vergiftet durch den neuerwachenden Gegensatz der alten städtischen Parteiungen der Silva und Ayala, und die Nachrichten von den überraschend schnellen und glänzenden Erfolgen der Franzosen belebten den Mut der Revolutionäre, die jene als ihre Verbündeten ansahen. Noch war die Stadt angefüllt mit dem stadtfremden Kriegsvolk, welches der Bischof von Zamora hereingebracht hatte, und als dieser Mitte Mai in die Stadt zurückkehrte, als Doña Maria aus ihrer Zurückgezogenheit hervortrat und es als ihre heilige Pflicht erklärte, den Tod ihres Gatten an seinen Mördern zu rächen, da waren die Aussichten auf eine friedliche Verständigung vorüber.

Freilich war es ein abenteuerliches Unterfangen, wenn die tief in dem ringsum unterworfenen Binnenlande gelegene Stadt in der Hoffnung auf die Hilfe Frankreichs allein den Widerstand gegen das ganze Land aufnahm. Es gehörte viel Kurzsichtigkeit dazu, nach den Erfahrungen des letzten Jahres an die Möglichkeit zu glauben, daß der Aufruhr in solchem Umfange wieder belebt werden könne, um jetzt noch zum Siege zu führen. Aber für den Augenblick fanden die Unruh-

stifter von Toledo nichtsdestoweniger ihre Rechnung. Mit dem Gelde, welches man vorwiegend den Kirchenschätzen entnahm oder den geistlichen Korporationen abpreßte, wurden die Söldlinge so weit befriedigt, daß der Bischof von Zamora im Juni wieder die Offensive gegen den Prior von San Juan ergreifen konnte, und da die militärischen Kräfte Spaniens in erster Linie dazu angespannt werden mußten, um den Franzosen ihre allzu leicht gewonnene Beute abzujagen, so war zunächst an die unumgängliche Verstärkung des kleinen Heeres, welches Toledo mehr beobachtete als blockierte, nicht zu denken [1]).

Auch das königliche Heer konnte von dem Schlachtfelde von Villalar nicht unmittelbar gegen den auswärtigen Feind geführt werden. Das hinderte nicht nur seine numerische Schwäche, sondern vor allem die gänzliche Erschöpfung der Kassen. Um das Heer zu verstärken, wetteiferten freilich jetzt dieselben Städte, die eben noch gegen Karl im Felde gestanden hatten, darin, den Regenten ihre Kontingente zur Verfügung zu stellen; das war ja auch für sie das beste Mittel, sich der unruhigen Elemente zu entledigen, die die Revolution zu unberechtigtem Einfluß hatte gelangen lassen. Aber der bürgerliche Krieg hatte auch ihre finanziellen Mittel nicht weniger erschöpft als diejenigen der Regierung.

Es war ein Glück, daß es gelungen war, eine Handvoll entschlossener Leute nach Logroño hineinzuwerfen, ehe die Franzosen die Stadt umschlossen. So begegnete Asparros wenigstens an der Grenze Kastiliens schon einem entschlossenen Widerstande. Eine regelrechte Belagerung des Platzes durchzuführen, war er nicht vorbereitet, und so trat er, nach einer achttägigen Blockade am 11. Juni den Rückzug an. Es war nicht nur der Zweifel an einem Erfolge gegen die Stadt, was ihn dazu bewog.

Bereits begannen die Spanier die Offensive zu ergreifen. Die aragonischen Kontingente hatten im Rücken des französischen Heeres Sanguesa besetzt, von Westen her führte der Sohn des Herzogs von Najera die Bergbewohner der biskaischen Provinzen heran, während die feindliche Hauptmacht, bei der sich die drei Regenten in Person befanden, von Burgos aus langsam gegen die Grenze vorrückte. Ebenso langsam wich Asparros gegen die Hauptstadt zurück, bis er bei Roain

1) Die Dokumentierung der letzten Kämpfe um Toledo läßt im „Memorial hist. español" entschieden zu wünschen übrig. Wichtige Dokumente werden nur im Auszuge mitgeteilt, und über einzelne Punkte fehlt sogar quellenmäßige Auskunft. Dafür wird wieder einmal auf Ferrer del Rio verwiesen! (Bd. 38, S. 64).

den Feind in einer außerordentlich starken Stellung auf den Höhen, welche das Tal des Ebro von dem von Pampelona scheiden, erwartete. Allein die Spanier taten ihm nicht den Gefallen, ihn in der Front anzugreifen, vielmehr schob der Condestable durch ein geschicktes strategisches Manöver seine Hauptmacht zwischen das Heer unter Asparros und die Besatzung von Pamplona, und nötigte damit den ersteren, unter dem Feuer des Angreifers eine neue Front einzunehmen. Dabei gerieten aber die jungen Truppen des französischen Aufgebotes in bedenkliche Verwirrung, die, von den Spaniern nachdrücklich ausgenutzt, die gänzliche Auflösung des gegnerischen Heeres zur Folge hatte. Fast sämtliche höheren Offiziere, Asparros eingeschlossen, gerieten in spanische Gefangenschaft, und daraufhin ging ganz Navarra fast ebenso schnell wieder an die Spanier verloren, wie es von den Franzosen erobert worden war. Mit der Einnahme von San Juan-Pié del Puerto, das nach dreißigtägiger Belagerung Mitte August von Diego de Vera im Sturm genommen wurde, war die Gefahr von Frankreich her zunächst beschworen. Die Regenten konnten nach Kastilien zurückkehren und nunmehr in Ruhe der Aufgabe sich widmen, die letzten Reste des inneren Aufruhrs zu beseitigen [1]).

Daß Toledo sich diese ganze Zeit hindurch nicht nur behauptet, sondern seinen Feinden mehr Schaden zugefügt hatte, als diese ihm antun konnten, lag nicht zuletzt in dem Zwiespalte begründet, der zwischen den Regenten in bezug auf die Behandlung der Aufständischen unverändert obwaltete. Auch jetzt wieder war es nur der Condestable, der einem energischen Vorgehen das Wort redete. Er machte den Vorschlag, die Regenten sollten ungesäumt das Heer gegen Toledo führen, ehe die Unmöglichkeit, für eine regelmäßige Besoldung der Truppen zu sorgen, dessen völlige Auflösung herbeiführen werde. Dagegen entwickelte der Almirante den abenteuerlichen Plan, zunächst die Unterwerfung von Valencia in Angriff zu nehmen. Dort war allerdings der Aufstand im Spätsommer 1521 auf dem Höhepunkte seiner Macht angelangt, und die dringenden Hilferufe des Vizekönigs Mendoza schienen dem Plane eine gewisse Berechtigung zu verleihen. Nur ließ der Almirante den einen Umstand völlig außer acht, daß die Regenten Kastiliens im Bereiche der Krone Aragon gänzlich außerstande waren,

1) Über den französischen Angriff orientiert am besten: Boissonade, La conquète de la Navarre, dessen Darstellung mit dem Jahre 1523 abschließt.

irgendwelche autoritativen Schritte zu unternehmen, so daß sein Plan im Grunde darauf hinauslief, das mit großen Opfern in Kastilien aufgebrachte Heer aus der Hand zu geben, noch ehe die dringendste Aufgabe, die Befriedung des eigenen Landes, zum Abschluß gebracht worden war.

Der Kardinal aber trug sich überhaupt mit keinerlei kriegerischen Plänen, sondern er wollte nach wie vor die Aufständischen versöhnen. Noch während die Regenten in Logroño inmitten des Kriegslärms residierten, hielt er den Moment für gekommen, dem Könige die Beschwerden des Landes zu übermitteln. Mit Hilfe eines Franziskanermönches, Fray Francisco de los Angeles, der zu einigen der Häupter des Aufstandes in nahen Beziehungen gestanden hatte, war der Kardinal-Regent selbst an die Aufgabe gegangen, den sogenannten capitulos del reino, jenen Artikeln, über die zwischen Tordesillas und Valladolid im Winter 1520/1521 so lange resultatlos hin und wieder verhandelt worden war, eine solche Fassung zu geben, daß sie dem Könige unterbreitet, und wie der Kardinal ihm dringend anempfahl, von ihm bewilligt werden konnten [1]). Daß der Almirante an diesem Schritte keinen Anstoß nahm, war nach seiner ganzen Stellungnahme wohl zu begreifen; er unterstützte den Antrag des Kardinals, den Fray Francisco selbst an den Hof überbringen sollte, bereitwillig mit seiner Unterschrift. Dagegen weigerte sich der Condestable ganz entschieden, diesem Schritte seine Zustimmung zu erteilen; im Gegenteil bemühte er sich mit Unterstützung des Staatsrates, dem Könige das Unpolitische eines solchen Vorgehens klar zu machen und ihn vor der Bewilligung der Anträge zu warnen.

Die Meinungsverschiedenheiten hatten die unvermeidliche Folge, daß gar nichts geschah. Die unbesoldeten und unbeschäftigten Truppen desertierten in Mengen, und die andauernde Geldnot machte jede größere Unternehmung unmöglich. König Karl suchte wieder einmal der Regent-

1) Diese Redaktion in 99 Paragraphen teilt Danvila (Memorial hist. esp., Bd. 37, S. 262—277) unter dem Februar 1521 mit und bemerkt dazu ausdrücklich, sie seien der letzte Wunsch der Comuneros. Das ist notorisch unrichtig; in dieser Form sind sie von den Regenten bearbeitet, wie der Kardinal-Regent selbst unter dem 14. August 1521, bei Gelegenheit ihrer Übermittelung, klar und deutlich bekennt (Memorial etc., Bd. 38, S. 377). Von den Capitulos der Junta sind sie grundverschieden; trotzdem weigerte sich der Condestable, auch nur diese milde Überarbeitung mit seiner Unterschrift gutzuheißen (ebd. S. 375).

schaft unter die Arme zu greifen, indem er seinen Vertrauensmann, den Diego Hurtado de Mendoza, nach Kastilien entsandte mit dem Auftrage, die Regenten zur Hintansetzung ihrer persönlichen Gereiztheiten und zu gemeinsamem Wirken für das allgemeine Wohl anzutreiben. Aber als im September notdürftig die Einhelligkeit in der Regentschaft hergestellt war, da drohte von Frankreich her ein neuer Angriff, der zunächst ein Vorgehen in anderer Richtung unmöglich machte.

Franz I. hatte die Niederlage seiner Waffen bei Noain nicht so geduldig hingenommen, als die Sieger im ersten Augenblicke glauben mochten. Unter dem Oberbefehl des Marschall Bonnivet war in Bordeaux ein neues Heer zusammengezogen worden, das Anfang Oktober zum Angriff überging. Aber während die Regenten besonders Pamplona zu energischem Widerstande instand gesetzt hatten, wendete Bonnivet sich gegen Fuenterrabia, das er nach vierzehntägiger Beschießung am 18. Oktober zur Kapitulation nötigte. Zu einem weiteren Vordringen ließen ihm die Gegenmaßregeln der Regenten keine Gelegenheit, dagegen konnte er den Platz auf lange Zeit hinaus behaupten.

Der erneute Angriff des auswärtigen Feindes brachte auch das Schicksal Toledos zur Entscheidung. Der Bischof von Zamora hatte im Oktober die Stadt zum zweiten Male verlassen, um mit den Franzosen zu paktieren, aber die kriegerische Energie hatte deshalb dort nicht abgenommen, und sie wurde auch nicht wesentlich durch die Kunde von seiner Gefangennahme herabgemindert. Etwas größeren Eindruck machte es auf die Verteidiger der Stadt, als ein zweites Beobachtungskorps unter Juan de Ribera die Blockade auf der Ostseite übernahm, während der Prior von San Juan gleichzeitig von Westen her näher an die Stadt heranrückte. Besonders gegen den letzteren aber wurden fortgesetzt Ausfallgefechte unternommen, auch dann noch, als unter Vermittelung des Erzbischofs von Bari neuerdings Verhandlungen über eine friedliche Beendigung des Kampfes angeknüpft waren. Zunächst glaubten die Toledaner durchaus auf dem Fuße der Gleichberechtigung unterhandeln zu können, und eine Verständigung schien um so mehr noch in weiter Ferne, als die Kriegspartei mit Erfolg bemüht war, das Abkommen dadurch zu erschweren, daß sie darauf hinwies, daß die Unterhändler der Gegenpartei weder von König Karl noch von den Regenten ermächtigt seien, das zuzugestehen, was die Stadt fordern müsse. Aber das Glück der Waffen begünstigte die Königlichen auch hier. Am

16. Oktober gelang es dem Prior von San Juan, den Belagerten einen großen Transport von Schlachtvieh abzunehmen, mit dem die Stadt für den Winter versorgt werden sollte, und in dem ernstlicheren Gefechte, das sich darüber entspann, erlitten die Toledaner eine vollkommene Niederlage und schwere Verluste. Das stimmte den Mut ihrer Unterhändler bedeutend herab, und da gleichzeitig der Bischof von Bari den Auftrag erhielt, angesichts des neuen französischen Angriffs möglichst um jeden Preis dem Widerstande von Toledo ein Ende zu machen, der dauernd einen beträchtlichen Teil der verfügbaren Streitkräfte in Anspruch nahm, so kam wirklich am 25. Oktober ein Friedensschluß zustande. Allerdings waren die Bedingungen von solcher Art, daß eher Toledo als die Königlichen als Sieger aus dem Konflikt hervorzugehen schien; aber das Dringenste war, daß die Stadt am 31. dem Erzbischof von Bari ihre Tore öffnete, daß von ihm im Namen des Königs wieder Beamte in Toledo eingesetzt werden konnten, und daß der Kampf im Innern des Landes endlich aufhörte [1]).

Zu wirklicher Beruhigung gelangte allerdings auch Toledo vorläufig noch nicht. Zunächst erhielt die Ungewißheit, ob die Bedingungen der Kapitulation von den Regenten und von König Karl bestätigt werden würden, noch längere Zeit die Gemüter in Aufregung. Aber wie wenig gesichert die Aufrechterhaltung der Ordnung selbst dann noch war, als der Friedensvertrag von allen Instanzen seine Ratifikation erhalten hatte, das zeigte sich bei der ersten Gelegenheit, die die Massen in Aufregung, wenn auch nur freundlicher Art, brachte.

Am 22. Januar 1522 war der Kardinal-Regent von dem Konklave nach dem Tode Leos X. zu dessen Nachfolger erwählt worden. Die Nachricht davon wurde selbst von seinen politischen Gegnern mit aufrichtiger Freude begrüßt, denn den menschlichen Eigenschaften des Kardinals mußten auch seine Feinde Gerechtigkeit widerfahren lassen. In Toledo wurde die Nachricht am 2. Februar durch Freudenfeuer und festliche Aufzüge gefeiert. Die erregte Stimmung aber, wie jede Volksdemonstration sie mit sich bringt, ließ die politischen Gegensätze noch einmal aufeinander prallen. Es war zunächst nur ein dummer Junge gewesen, der in die Festfreude mit dem Rufe: „Hoch Padilla!“ einen

1) Die Kapitulationsartikel sind abgedruckt: Memorial hist. español, Bd. XXXVIII, S. 573. Über die letzte Phase fließen auch die diplomatischen Korrespondenzen wieder etwas reichlicher.

Mißton zu bringen versucht hatte. Seine Bestrafung aber reizte andere Anhänger der Comunidad zu demonstrativem Widerspruch, und gegen das energische Einschreiten der Magistrate erhoben sich endlich, von Doña Maria aufgestachelt, die Parteigänger der Padilla in Massen. Der Kampf um den Palast der Padillas war nur ein kurzer, die Niederlage der Unruhstifter rasch und gründlich; aber der Vorwand, auf Grund dieser Vorgänge trotz der Generalamnestie gegen die Comuneros von Toledo einzuschreiten, war zu bequem, als daß die Überwundenen sich dem hätten aussetzen können. Doña Maria und mit ihr die bei den letzten Ereignissen besonders Kompromittierten zogen es deshalb vor, heimlich aus der Stadt zu entweichen und jenseits der portugiesischen Grenze sich in Sicherheit zu bringen. Erst damit waren die Keime zu weiteren Zwischenfällen endgültig beseitigt [1]).

Nachdem der französische Angriff bei Fuenterrabia zum Stehen gebracht und Toledo zum Gehorsam zurückgeführt worden, war die Regentschaft in Untätigkeit versunken. Zu reformatorischen Taten reichte ihre Autorität nicht hin. Nur mühsam war dann, wenn dringende Aufgaben eine rasche Lösung erheischten, ein Ausgleich zwischen den widersprechenden Anschauungen der Regenten herbeigeführt worden; zu gedeihlichem Zusammenwirken in stiller ernster Arbeit waren die einander so stark widerstrebenden Individualitäten nicht zu gewinnen. Aber auch von außen her waren sie mehr oder weniger lahmgelegt. Die Wahl Adrians zum Papste entzog dem Regentschaftskollegium die vermittelnde Persönlichkeit und den Mann, der bei aller Vertrauensseligkeit und Schwäche doch noch immer wenigstens von dem Bestreben beseelt war, die Regierung des Landes in dem von König Karl angedeuteten Sinne und entsprechend den von ihm erteilten Verhaltungsbefehlen zu führen. Durch seine Wahl zum Papste hielt Adrian sich ohne weiteres seines Regentenamtes für enthoben, und wenn es auch noch bis zum 5. August dauerte, ehe er seine Reisevorbereitungen abgeschlossen hatte und in Valencia zur Überfahrt nach Italien das Schiff bestieg, so nahm er doch seit Monaten an den Akten der Regentschaft nicht mehr teil. Der Condestable und der Almirante aber waren so unversöhnlich in ihrer Gegnerschaft, daß sie es ohne Vermittler zwischen sich nicht einmal über sich vermochten, an dem gleichen Orte

1) Danvila exzerpiert wieder einmal, mehr als er sie dokumentiert, diese Vorgänge Memorial hist. español, Bd. XXXIX, S. 39 ff.

zu residieren. Der Staatsrat endlich, obwohl formell seiner Pflichten und Rechte zur Teilnahme an der Regierung nicht enthoben, war durch alles Vorhergegangene so diskreditiert, daß er nach keiner Richtung mehr irgendwelchen ernstlicheren Einfluß auszuüben vermochte.

Mit Recht aber scheute sich König Karl, in den Verhältnissen noch einmal wieder Veränderungen eintreten zu lassen, ehe er sich mit eigenen Augen von dem Stande der Dinge ein Bild zu machen in der Lage gewesen war. Karl hatte nach der Kaiserkrönung zu Aachen mehr als einmal seine Rückkehr nach Spanien für einen bestimmten Termin in Aussicht stellen lassen. Erst war sie für den März 1521, dann für den Herbst desselben Jahres angekündigt gewesen. Dann ließ die Siegesbotschaft von Villalar sie weniger dringend erscheinen, während gleichzeitig die Verwickelungen mit Frankreich neue Aufgaben universalpolitischer Art für den Kaiser in den Vordergrund rückten. Es war längst nicht mehr der Einfluß seiner flandrischen Günstlinge, was ihn von Spanien fern hielt. De Chièvres hat zwar bis zu seinem am 28. Mai 1521 erfolgten Tode die volle Gunst seines königlichen Herrn genossen, aber Karl hatte doch schon lange vor diesem Termine aufgehört, der gelehrige Schüler des burgundischen Diplomaten zu sein, dem er während des ersten spanischen Aufenthaltes die eigene bessere Einsicht bedingungslos untergeordnet hatte. Die Ereignisse in den spanischen Königreichen hatten eine zu deutliche Sprache geredet, um ihn nicht erkennen zu lassen, wie schwer die politischen Fehler gewesen waren, die er unter de Chièvre's Leitung in Spanien sich hatte zuschulden kommen lassen.

Die eigene Regierung Karls in den spanischen Angelegenheiten beginnt schon wenige Wochen nach seiner Rückkehr nach Flandern. Die Briefe des Kardinal-Regenten, der mit einer bemerkenswerten Offenheit der Regierung seines königlichen Schülers den Spiegel ihrer Sünden vorhielt, mögen viel mit dazu beigetragen haben, daß Karl die Gesichtspunkte, die er in Santiago noch vor de Chièvres' Widerspruch fallen gelassen hatte, unmittelbar darauf mit aller Klarheit zum Ausdruck brachte. Seine Stellung zu den Aufständen, sowohl in Kastilien, wie in Valencia und in Mallorca, ist eine ebenso einfache wie bestimmte, und ist von ihm folgerichtig weit über die Konfliktszeiten hinaus festgehalten worden. Karl war durchaus bereit, die Rechte seiner Untertanen in vollem Umfange zu achten, auch dort, wo es galt, das Unrecht wieder gutzumachen, das in seinem eigenen Namen begangen worden

war. Aber er war ebenso unerschütterlich entschlossen, an seiner königlichen Autorität nicht rütteln zu lassen, und da, wo man die Pflichten der Untertanentreue brach, nicht eher wieder der gnädige König zu sein, bis die Autorität der Regierung in vollem Maße wiederhergestellt und das begangene Unrecht geahndet und gesühnt worden war. Das erstere bewies er, indem er bereits im Juni sich bereit erklärte, auf die Erhöhung der Steuerquote und das zu Unrecht bewilligte Servicio von La Coruña zu verzichten; aber nur denjenigen seiner Untertanen sollte der Verzicht zugute kommen, die im Gehorsam beharrten oder doch auf diese Zusicherung hin bedingungslos zum Gehorsam zurückkehrten. Derselben Auffassung entsprach es, daß er zwar im Angesichte des kastilischen Aufstandes sich nicht dazu entschließen konnte, die Ernennung des Kardinal-Regenten zu widerrufen, der als Bischof von Tortosa nicht eigentlich mehr für Spanien ein Ausländer war, daß er aber, indem er den Condestable und den Almirante mit zur Regentschaft berief, dem eingeborenen Element ein ganz entschiedenes Übergewicht in der Regierung einräumte.

Aus dem zweiten Gesichtspunkte aber, aus dem Festhalten an seiner königlichen Autorität, erklärt sich seine beharrliche Weigerung, die Vollmachten der Regenten zu erweitern, vor allem ihnen das Recht zur Bewilligung einer allgemeinen Amnestie einzuräumen. Der Condestable war in dem Regentschaftskollegium der einzige, der den Standpunkt seines königlichen Herrn vollkommen erkannte und anerkannte. Der Kardinal konnte wohl in elegische Klagen darüber ausbrechen, daß seine Mitregenten formell ihre Vollmachten überschritten; aber daß er durch die unverhohlene Mißbilligung dessen, was er auszuführen berufen war, und durch die unpolitische Anerkennung dessen, was in dem theoretischen Programm der Revolutionäre vom allgemein menschlichen Standpunkte aus berechtigt erscheinen mochte, der Autorität der Regierung weit schwerere Wunden schlug, als jene Vollmachtsüberschreitungen bedeuteten, darüber sich Rechenschaft abzulegen, gingen ihm die politischen Fähigkeiten ab.

Den Almirante, der die Regierung Karls monatelang allwöchentlich und noch öfter mit endlosen Briefen und Denkschriften heimsuchte [1]),

---

1) Danvila hat den größten Teil derselben wörtlich zum Abdruck gebracht (Memorial hist. esp., Bd. XXXVIII und XXXIX passim) und betrachtet sie als Ausflüsse hoher politischer Weisheit. In Wirklichkeit enthalten sie eine Menge tatsächlicher Unrichtig-

in deren krausem Wirrwarr manche gewiß ganz gute Ideen mit einem Wust von Nichtigkeiten und utopischen Unmöglichkeiten verquickt sind, hat Karl wohl niemals wirklich ernst genommen. Trotzdem vermochte er sich auch nicht einseitig auf den Condestable zu stützen. Es ist gewiß nicht nur der Wunsch gewesen, die berechtigte Empfindlichkeit der Mitregenten zu schonen, was ihn dazu bewogen hat. Auch der Condestable faßte vielmehr die Stellung des Königs nicht so hoch und so streng auf wie Karl selbst. Der Rat, den Condestable einen Friedensvertrag abschließen zu lassen, der Burgos von den Aufständischen trennen sollte, weil Karl ja doch nicht gezwungen sei, nachträglich die Bedingungen zu respektieren, hat niemals Karls Beifall gefunden. Lieber hat er in monatelangen Unterhandlungen der Gefahr Trotz geboten, Burgos noch einmal sich erheben zu sehen, als daß er seine königliche Ehre mit einer so machiavellistischen Erklärung befleckte, die ihren Ursprung aus der Schule Ferdinands des Katholischen deutlich genug an der Stirne trägt. Aus dem gleichen Grunde hat er immer und immer wieder durch die Delegierten, die zwischen dem Hofe und dem Sitz der Regentschaft hin und her gingen, darauf hingewiesen, daß er das Vorrecht einer allgemeinen Amnestie unbedingt sich selber vorbehielt, obgleich es ihm nicht verborgen bleiben konnte, wie sehr dadurch die Aussichten auf eine rasche und unblutige Beilegung des Konfliktes beeinträchtigt wurden.

Und dem, was seine Briefe und Instruktionen an die Regenten erkennen ließen, entsprach genau das Verhalten, welches er bei seiner Rückkehr nach Spanien einschlug. Karl war am 25. Mai 1522 von Calais nach Dover übergefahren, um ein Bündnis mit Heinrich VIII., über welches vorbereitende Verhandlungen schon seit längerer Zeit gepflogen worden waren, zum Abschluß zu bringen. Der englische König verpflichtete sich durch den Vertrag von London, gemeinsam mit Karl an Frankreich den Krieg zu erklären und mindestens ein Heer von 10 000 Mann ins Feld zu stellen. Damit war auch die Sicherheit der spanischen Grenzen erheblich gefördert, denn nach dem bisherigen Gange der französischen Kriegführung durfte König Karl mit Bestimmtheit annehmen, daß Frankreich, so beunruhigt, nicht mehr die Kraft zu einer ernstlichen Offensive an der Pyrenäengrenze finden werde.

---

leiten und kennzeichnen ihren Verfasser als einen Mann von schwächlichem Karakter und bedenklicher Eigensucht.

Diese Offensive gedachte Karl vielmehr selbst zu ergreifen. Das Geschwader, welches Ende Juni vor Southampton erschien, um den König nach Spanien zu geleiten, bestand aus 150 Schiffen und hatte neben dem kaiserlichen Gefolge 3000 deutsche Landsknechte unter dem Befehle des Herzogs Philipp von Oranien an Bord, deren nächste Aufgabe die Rückeroberung Fuenterrabias, dann aber eine Erwiderung des französischen Angriffes durch einen Einfall in die Südprovinzen des gegnerischen Landes bildete.

Die Aufgabe, die Karl in Spanien bevorstand, war keine leichte. Wohl war der bewaffnete Widerstand der Comunidades von seinen Stellvertretern überwunden und niedergeworfen worden, allein es fehlte noch viel daran, daß Ruhe und Ordnung überall wiederhergestellt worden wären. Die Ungewißheit über die endgültigen Entschließungen des Königs in betreff des den Aufständischen zu bereitenden Schicksales hatte nicht wenig dazu beigetragen, daß das Gefühl peinlicher Unsicherheit in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht zu verschwinden vermochte. Es existierte wohl auch in Kastilien eine Partei der Königlichgesinnten, die eine große Mehrheit der Bevölkerung umfaßte. Allein es fehlte viel, daß dies eine Partei König Karls gewesen wäre, auf die er sich bei der Neuordnung des Staates hätte stützen können. Denn was sich im Kampfe gegen die Comuneros unter der königlichen Fahne zusammengeschlossen hatte, das war einerseits der von den revolutionären Städten in seinem eigenen Besitz bedrohte Adel, das war das durch den Aufruhr aus seiner Stellung verdrängte städtische Beamtentum und andere mehr konservative Elemente des Volkes, aber es waren nur zu einem verschwindend kleinen Teile solche Leute, die in unerschütterlicher Untertanentreue zu ihrem königlichen Herrn standen und bereit waren, ihr Gut und Blut für König und Vaterland einzusetzen. Im Gegenteil, unter dieser königlichen Partei führten anerkanntermaßen diejenigen das große Wort, die anfangs recht laut über die Mißwirtschaft der Regierung gezetert hatten, nun aber sich den Anschein gaben, als ob sie dem Könige die Krone gerettet und damit das Anrecht auf reichliche Gnadenbeweise des Monarchen erworben hätten [1]).

1) Die Korrespondenz der Regenten enthält bereits aus der Zeit vor dem Siege von Villalar fortdauernd Bittgesuche und Empfehlungen auf Grund angeblich erworbener Verdienste; nach der Beendigung des Aufstandes werden ganze Listen von solchen aufgestellt, die Belohnungen verdienen. Als Objekte erscheinen der Bischofssitz von Toledo bis herab zu einigen konfiszierten Gewandstücken. Welcher Art zum Teil

Karl war aber hinlänglich über den wahren Karakter dieser vielgerühmten Verdienste unterrichtet. Die Einigkeit unter denen, die sich angeblich als Verteidiger der königlichen Prärogative aufgeworfen hatten, ging keineswegs so weit, daß sie nicht gegenseitig einander denunziert hätten wegen des größeren oder geringeren Grades von Eigennutz, der für ihre Königstreue maßgebend gewesen war. Karl mußte sich darüber vollkommen klar sein, daß er sich zunächst weder auf die Partei des Condestable noch auf die des Almirante, daß er sich weder auf die Anhänger noch auf die Feinde des vielgeschmähten Staatsrates verlassen konnte. Er mußte sich vielmehr die Partei oder den Anhang, auf den er sich stützen konnte, erst aus eigener Kraft schaffen.

Schon die Stellung dieser Aufgabe setzte voraus, daß Karl als ein anderer nach Spanien zurückkehrte, das er im Juni 1520 als ein gefügiges Werkzeug seiner Berater verlassen hatte. In Wirklichkeit beginnt die Regierung Karls in Spanien erst mit dem Augenblicke, da er 1522 den Boden Kastiliens wieder betrat, und diese Regierung steht in einem ausgesprochenen Gegensatze zu der Episode seiner ersten Anwesenheit auf dem Boden der iberischen Halbinsel. Der König, der als ein langsam reifender Jüngling das Land verlassen hatte, kehrte als ein ernst gereifter Mann zurück, entschlossen, die Zügel der Regierung, die er damals in vertrauensvoller Sorglosigkeit fremden Händen überlassen hatte, nunmehr selbst in eine feste Mannesfaust zu fassen und den Wagen des Staates nur nach der eigenen Erkenntnis zu leiten. An seinem Hofe gab es keinen allmächtigen Minister mehr, und von den Freunden und Beratern, die ihm jetzt nach Spanien folgten, konnte keiner mehr sich rühmen, daß er einen entscheidenden Einfluß auf seinen königlichen Herrn auszuüben imstande wäre. Dagegen begannen bereits die persönlichen Sekretäre des Fürsten, mit denen er lange Stunden des Tages in ernster angestrengter Arbeit zu verbringen pflegte, der Außenwelt gegenüber jene Bedeutung zu gewinnen, die für die nächsten achtzig Jahre den karakteristischen Zug der spanischen Staatsverwaltung ausmachen sollte.

Die Arbeit, die ihm in Spanien bevorstand, erforderte allerdings den äußersten Einsatz persönlicher Arbeit, die dadurch unendlich erschwert wurde, daß die Regierung fast vollständig von Mitteln entblößt war. Zu den schweren Einnahmeausfällen, welche der kastilische Aufstand

die zu belohnenden Verdienste waren, mag daraus erhellen, daß Don Pedro Giron und Don Pedro Laso in diesen Listen ziemlich obenan standen.

für die Regierung mit sich gebracht hatte, kamen die außerordentlich erheblichen Unkosten, welche die Niederwerfung des Aufstandes und die Abwehr des französischen Einfalles mit sich gebracht hatten. Die Finanzgebarung der Regentschaft war eine vollkommen unwirtschaftliche, ja geradezu eine regel- und rücksichtslose gewesen, die nur in dem drückenden Notstande einigermaßen eine abschwächende Entschuldigung fand. Hatten doch zuletzt noch die Regenten den königlichen Schatzmeister, der sich ihren ungemessenen Geldforderungen gegenüber zu wenig entgegenkommend zeigte, gezwungen, seine Befugnisse mit einem Konsortium zu teilen, dem ein reiches Bankhaus angehörte, das zwar wiederholt in drückender Lage Mittel zu beschaffen gewußt, dabei aber auch Verträge mit der Regentschaft zu erlangen verstanden hatte, die von den gemäßigten Elementen direkt als wucherisch bezeichnet wurden. So fand Karl bei seiner Ankunft die Regierung nicht nur mit den hohen Darlehnssummen belastet, die der König von Portugal zur Bekämpfung des Aufstandes vorgeschossen hatte, er fand auch nicht nur die Kassen alle in völligster Erschöpfung, sondern er fand auch fast alle sicheren Einkünfte des Staates auf Jahre hinaus an die Geldgeber in der Not des Augenblickes verpfändet, so daß selbst die finanziellen Mittel zu einer Reorganisation des Staatswesens erst neu geschaffen werden mußten [1]).

Es war kein Wunder, daß der König unter diesen Umständen inmitten der Freudenbezeigungen, mit denen er bei seinem Eintreffen in Santander empfangen wurde, ernst und unzugänglich blieb. Er wußte hinlänglich, welchen Wert er den beflissenen Versicherungen der unbedingten Ergebenheit beizumessen hatte, mit denen ihn eben jene Granden empfingen, die in den Tagen der bittersten Not den Ersatz des erlittenen Schadens gefordert hatten, ehe sie weiter für den König ins Feld zu ziehen bereit waren, und die in unwürdigem Wetteifer im voraus sich um die Einkünfte der Stellen beworben hatten, die voraussichtlich durch das nationale Unglück des Aufstandes zur Erledigung gelangen würden. Auch ohne zu vergessen, wieviel seine Krone diesen Männern schuldete,

1) Es ist bezeichnend, daß Danvila im „Memorial hist. esp." zwar die Konfiskationsrechnungen abdruckt — obwohl Karl, was Danvila auch verschweigt, auf den größten Teil dieser Gelder nachträglich Verzicht geleistet hat —, daß wir dagegen über die Mißwirtschaft der Regenten erst aus den Salinas-Briefen bei Rodriguez Villa erfahren; vergleiche besonders die Briefe vom 8. Februar 1523, l. c. S. 97, 7. September 1524, S. 211, und 8. Februar 1525, S. 263.

konnte er doch mit ihnen nicht zu einer intimeren Verständigung gelangen. Es war unverkennbar, daß der hohe Adel sich nach den ersten kurzen Begrüßungsfeierlichkeiten von ihm zurückzog.

Ebensowenig aber konnte Karl daran denken, gegen den unzufriedenen Adel, wie Ferdinand und Isabella es getan hatten, bei den Städten eine Stütze zu suchen. Dazu mußte vorerst die Angelegenheit des Aufstandes zu einem endgültigen Austrage gebracht werden. Karl hatte mit Vorbedacht den Regenten das Recht der Begnadigung vorenthalten. Was ihn dazu veranlaßte, war keineswegs eine übertriebene Strenge und noch weit weniger der Wunsch, für das, was ihm angetan worden war, Rache zu nehmen. Der wahre Grund seines Vorbehaltes lag vielmehr in den Persönlichkeiten der Regenten, die er aus ihren zahlreichen und umfänglichen Berichten hinlänglich kennen gelernt hatte.

Er hatte ihnen deshalb den bestimmten Befehl erteilt, daß alle diejenigen, welche der revolutionären Regierung angehört, die als Führer die Waffen im Kampfe gegen die Königlichen getragen hatten, oder die an der gewaltsamen Auflösung der stellvertretenden Regierung in Valladolid beteiligt gewesen waren, unbedingt von der Amnestie auszuschließen seien. Trotzdem fand er bei seiner Rückkehr, daß so mancher Deputierte der Junta, so mancher Heerführer der Städte, wenn er sich nur einer einflußreichen Verwandtschaft erfreute, entweder ganz unbehelligt geblieben war, wie z. B. Giron, oder doch nur scheinbar in einer leichten Haft gehalten wurde, wie z. B. Pedro Maldonado, der bis zur Schlacht von Villalar das Kontingent von Salamanca befehligt hatte, dessen Begnadigung aber der Condestable, fast wie eine persönliche Genugtuung, verlangte. Es zeigte sich deutlich, daß, wenn das Begnadigungsrecht in den Händen der Regenten gelegen hätte, die Strafe nur solche Rebellen ereilt haben würde, die den Regenten gleichgültig waren oder gar den Faktionen angehörten, mit denen sie in persönlicher Gegnerschaft lebten, während sie selbst die Führer des Aufstandes bereitwillig begnadigen wollten, sobald sie den bevorzugten Ständen angehörten oder in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Regenten standen.

Karl aber war entschlossen, ohne Ansehen der Person Gerechtigkeit walten zu lassen [1]). Er hatte darauf gedrungen, daß bereits bei

1) Salinas schreibt am 10. August 1522, Karl quiere hacer mas justicia de la que aca esperaban. Rodriguez Villa l. c., S. 59.

den Einzelkapitulationen der aufrührerischen Städte die Persönlichkeiten festgestellt und von der Amnestie ausgeschlossen wurden, welche in jedem einzelnen Falle als Rädelsführer gegolten hatten. Die Zahl der so im voraus von der Begnadigung Ausgeschlossenen (exceptuados) war in den einzelnen Städten verschieden; aus ihren Namen und aus denjenigen der Männer, welche nach Karls Instruktionen prinzipiell von der Amnestie auszuschließen waren, setzt sich die allerdings ziemlich umfängliche Liste der Verurteilten zusammen, in der viele Historiker einen Beweis für die grausame Strenge, für die freiheitsfeindliche Gesinnung Karls haben sehen wollen. Tatsächlich ist nach Karls Ankunft nicht eine einzige Persönlichkeit wegen des Aufstandes in Anklagezustand versetzt worden, die es nicht schon vorher auf Grund der kaiserlichen Anordnungen hätte sein müssen. Die Strenge Karls hat lediglich darin bestanden, daß er zunächst alle diejenigen, die sich strafbar gemacht hatten, von der Amnestie ausschließen ließ, und zwar gerade auch diejenigen, die, obwohl schwer kompromittiert, sich doch auf Grund der Zusicherungen ihrer mächtigen Freunde und Beschützer bereits vor jeder Strafe gesichert geglaubt hatten.

Karl hatte sich, nachdem er am 16. Juli in Santander ans Land gegangen war, nur so viel Zeit genommen, um die Truppen, die ihn begleitet hatten, gegen die französische Grenze in Marsch zu setzen. Nach dem Rate der Regenten hätte er selbst sich an ihre Spitze stellen und den Krieg gegen den Erbfeind mit Nachdruck führen sollen. Aber Karl war sich der Unmöglichkeit vollkommen bewußt, vor einer Reorganisation der Staatsverwaltung mit den gänzlich erschöpften Mitteln des Staatsschatzes einen Krieg in größerem Stile zu führen. Ihm erschien es als die wesentlich wichtigere Aufgabe, der Unsicherheit im Inneren ein Ende zu machen, die Regierung zu konsolidieren und für die Wiederkehr besserer Zeiten zu wirken. Er berief deshalb den formell noch immer fortbestehenden Staatsrat zu sich, mit dem er Mitte August in Palencia zusammentraf, und in ernster und angestrengter gemeinsamer Arbeit wurden die Entscheidungen über das Schicksal der am Aufstand Beteiligten bis Ende Oktober zum Abschluß gebracht. Auf Grund des neu eröffneten Verfahrens wurde noch eine Anzahl der hauptsächlich Schuldigen zum Tode verurteilt, so daß die Gesamtzahl der vom Tage von Villalar bis zur Verkündung der Amnestie Gerichteten auf zweiundzwanzig stieg.

Inzwischen siedelte der Hof nach Valladolid über, und hier unter-

zeichnete Karl am 28. Oktober das am 1. November in feierlicher Weise auf dem Hauptplatze von Valladolid öffentlich verkündigte Dokument, welches die Geschichte des Aufstandes kurz rekapitulierend der Allgemeinheit Amnestie erteilt, von der königlichen Gnade aber 290 namentlich aufgeführte Personen ausnimmt. Darunter befinden sich aber sämtliche Gerichteten und eine beträchtliche Anzahl solcher, die sich durch die Flucht einem gerichtlichen Verfahren entzogen hatten. Damit war der prinzipielle Standpunkt klargelegt, den die Regierung Karls einnahm; es geschah dem Rechte Genugtuung, und die Angelegenheit des Aufstandes fand formell ihren Abschluß. Von den 290 exceptuados sind nachträglich noch viele ganz begnadigt worden, andere sind mit mehr oder minder schweren Geld- und Freiheitsstrafen belegt, nach deren Verbüßung aber ebenfalls rehabilitiert worden. Die volle Strenge des Gesetzes ist nur gegen die Hauptschuldigen zur Anwendung gelangt; selbst von den Flüchtigen haben nicht wenige im Vertretungsverfahren die Linderung der ihnen von den Richtern zuerteilten Strafen erreicht [1]).

Fast gleichzeitig damit ordnete Karl Erhebungen darüber an, wer während des Krieges unbilligerweise durch die königlichen Truppen geschädigt worden war, und erkannte deren Anspruch auf Entschädigung an. Natürlich waren die Mittel zu einer solchen Maßregel nur aus den Konfiskationen zu beschaffen, die über das Eigentum der verurteilten Rebellen ausgesprochen wurden; aber dadurch, daß Karl die Strenge des Gesetzes auch gegen die angesehenen Führer des Aufstandes zur Geltung brachte, deren Schonung die Regenten deutlich genug versucht hatten, wurden allerdings Mittel in solchem Umfange herbeigeschafft, daß die Staatsmaschine wenigstens nach und nach wieder in einen geordneten Gang gebracht werden konnte.

---

1) Das Dekret ist in einem gleichzeitigen Drucke des Arnao Guillen de Brocar erschienen und mehrfach, zuletzt Memorial hist. español, Bd. XXXIX, S. 239—251, zum Abdruck gelangt. Als Ergänzung dazu sind die Dokumente über Strafen und Konfiskationen heranzuziehen, die ebenda S. 280—334 abgedruckt sind. Es ist aber so gut wie unmöglich, daraus die Höhe der in Aussicht genommenen Einziehungen zu berechnen. Francisco de Salinas schätzt sie auf 3 Millionen Dukaten. Rodriguez Villa l. c., S. 76. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß bei dem Angriff auf Frankreich 1523 alle Exceptuados zur Komposition zugelassen worden sind, Salinas l. c., S. 154. Außerdem sind viele nachträglich begnadigt worden. Memorial hist. español, Bd. XXXIX, S. 290 ff.

Damit war aber immer erst nach einer Seite hin die Episode der Comunidades zum Abschluß gebracht. Karls Gerechtigkeitssinn ließ aber auch die andere Seite nicht unberücksichtigt. Die Aufdringlichkeit, mit welcher diejenigen Belohnungen forderten, die gegen die Aufrührer zur Regentschaft gestanden hatten, machte auf ihn einen höchst verstimmenden Eindruck, der ihn in der Überzeugung bestärkte, daß auch die Regierung einer vollkommenen Neugestaltung bedürfe. Die Granden, die anfangs den Kopf sehr hoch getragen hatten, wurden nach und nach recht kleinlaut, als der Gnadensegen ausblieb und König Karl sie recht deutlich empfinden ließ, wie gründlich er die Ursachen ihrer Königstreue durchschaute. Aber auch die Organe der Regierung bekamen es zu fühlen, wie wenig Karl erbaut gewesen war von der Art und Weise, in welcher er in der Zeit der Unruhen vertreten worden war. Alle die richterlichen und polizeilichen Organe, die von den Regenten in ihre Stellungen befördert worden waren, hatten sich einer nachträglichen Prüfung über die Rechtmäßigkeit ihrer Anstellung zu unterwerfen. Eine besonders eingehende und gründliche Untersuchung wurde über die finanzielle Gebarung der Regentschaft verhängt, und der Finanzrat (consejo de hacienda) war der erste, der der Auflösung verfiel. Bald folgten ihm aber auch alle die anderen hohen Regierungskollegien, nicht zuletzt der Staatsrat, gegen den sich die Erbitterung der Empörer in erster Linie gerichtet hatte. Alle diese Behörden wurden zwar nach und nach aufs neue ins Leben gerufen, aber ihre Reorganisation erfolgte auf vollkommen neuen Grundlagen, die Befugnisse der einzelnen Ratskollegien wurden neu geordnet und gegeneinander abgegrenzt. Damit wurde einerseits ein erheblich ruhigerer und rascherer Gang in Justiz- und Verwaltungssachen erreicht, anderseits aber auch eine wirksamere Kontrolle geschaffen, die es verhüten sollte, daß einzelne Verwaltungsorgane, wie es der Staatsrat getan, das Ansehen der Regierung eigenmächtig kompromittieren konnten. Denn der Grundzug der ganzen Neuordnung ging dahin, alle Räte nur zu den Organen des Monarchen zu machen, der alle Entscheidungen und Direktiven in letzter Instanz ausschließlich nach seinem eigenen Ermessen erteilte [1]).

1) Die Reform der consejos bildet in den Briefen des Miguel de Salinas ein viel erörtertes Thema. Bezeichnend für den Geist, in dem sie vorgenommen wurde, ist eine Stelle in dem Briefe vom 1. September 1522: „asi caballeros como del consejo todos van por un rasero, que S. M. quiere escusallos con su persona, porque todo pasa por su mano", l. c., S. 64.

Demselben Zwecke der reformatorischen Neuordnung sollte nun auch die Berufung der Kortes dienen, die am 28. Mai 1523 für den 10. Juli nach Valladolid ausgeschrieben wurden. Den unmittelbaren Anlaß dazu boten allerdings die finanziellen Bedrängnisse der Regierung, die zur Fortführung des mit neuer Energie aufgenommenen Kampfes gegen den französischen Nachbarn neue Mittel bedurfte. Gleichzeitig aber bedeutete die gesetzmäßige Versammlung derselben Städte, die vor zwei Jahren durch ihr gesetzwidriges Zusammentreten die revolutionäre Ära eingeleitet hatten, den besten Beweis dafür, daß die Amnestie von Valladolid nicht nur formell, sondern in aller Wirklichkeit die Ereignisse der Aufstandsperiode der Vergessenheit anheimgegeben hatte. Daß aber nicht nur von seiten des Königs und seiner Regierung, sondern auch von seiten der Städte das Geschehene einfach als nicht vorhanden behandelt wurde, das zeigte in bemerkenswerter Weise der Verlauf der Tagung [1]).

Ganz wie bei den Kortes von 1518 und 1521 begannen die Meinungsverschiedenheiten bereits bei dem Berufungsschreiben. Dasselbe war, wie die Königin Isabella im Jahre 1502 eingeführt hatte, auch diesmal wieder begleitet von dem Formular zu der Vollmacht, welche die Städte ihren Vertretern erteilen sollten; doch wich dieselbe in gewissen Formalitäten in einer Weise von dem alten Modelle ab, durch welche sich die Städte benachteiligt glaubten. Sie erhoben deshalb gegen das Formular bei der Regierung Gegenvorstellungen. Während aber de Chièvres in einem ähnlichen Falle mit Überredung und Bestechung die führenden Städte zur Anerkennung des königlichen Verlangens zu bringen und dadurch den Widerstand der Städte zu zersprengen versucht hatte, erteilte Karl jetzt ganz einfach dem Staatsrate den Befehl, an der Hand der Gesetze und des Herkommens zu prüfen, ob die Beschwerde der Städte berechtigt sei; und da sich dabei herausstellte, daß in der Vollmacht allerdings eine Änderung sich eingeschlichen hatte, die als Beeinträchtigung der städtischen Rechte ausgelegt werden konnte, ließ er ohne weiteres durch Rundschreiben vom

1) Die Akten der Kortes sind mit einigen anderen auf die Tagung bezüglichen Dokumenten veröffentlicht in „Cortes de Castilla publ. por la R. Academia de la Historia", Bd. IV, S. 334 ff.; vergleiche dazu: „Coleccion de Cortes de Castilla". Catálogo (Madrid 1855), S. 70; Danvila, El poder civil en España, Bd. II, S. 53 ff. und Bd. V, S. 230 ff. Auch die Briefe des M. de Salinas enthalten ein paar höchst interessante Notizen über diese Vorgänge.

1. Juli 1523 erklären, daß die betreffende Wendung nur einem Versehen ihren Ursprung verdanke und daß es durchaus nicht in seiner Absicht gelegen habe, an den bestehenden Rechten zu rütteln; die beanstandete Klausel sollte als nicht erlassen angesehen werden [1]).

In einem anderen Punkte allerdings beharrte Karl auf einer scheinbaren Durchbrechung des Herkommens. Als die Kortes am 14. Juli zusammentraten, wurde das Bureau der Versammlung in der Weise organisiert, daß neben zwei Spaniern, die als Assistenten der Versammlung im Namen des Königs designiert wurden, die eigentliche Leitung der Verhandlungen dem Großkanzler Mercurino de Gattinara als Präsidenten übertragen wurde. War er auch keiner der verhaßten Flamländer, so war doch auch er streng genommen ein Ausländer, und der unvermeidliche Widerspruch gegen die Anwesenheit von Fremden bei den Verhandlungen der Abgeordneten ist natürlich auch in dieser Tagung nicht ausgeblieben. Den wesentlichen Differenzpunkt der Tagung hat aber nicht diese Verletzung des Herkommens durch die Regierung, sondern die Durchbrechung des üblichen Geschäftsganges von seiten der Kortes abgegeben.

Karl hatte den Abgeordneten in der Eröffnungsrede umfänglich Rechenschaft abgelegt über den bisherigen Gang und den augenblicklichen Stand seiner Politik nach innen und besonders nach außen hin, und hatte daran die Forderung auf die Bewilligung eines neuen Servicio angeschlossen. Da dasjenige von 1518 mit dem Jahre 1521 abgelaufen, auf das viel erörterte Servicio von La Coruña 1521 aber Verzicht geleistet worden war, so konnte die Steuer seit zwei Jahren nicht mehr erhoben werden. Wenn nun das Servicio auch bisher noch bis zu einem gewissen Grade den Karakter einer außerordentlichen Steuer behalten hatte, so konnte doch die Regierung unter den obwaltenden Verhältnissen um so weniger auf dasselbe Verzicht leisten, als der größte Teil ihrer regelmäßigen Einkünfte im voraus verausgabt war, während der Verlauf des Krieges täglich neue dringende Anforderungen an die Staatskassen bedingte.

Die Bereitwilligkeit zur endlichen Bewilligung eines neuen Servicio war denn auch wohl allgemein vorhanden. Die Städte erschwerten

---

1) Danvila (Memorial hist. español, Bd. XXXIX, S. 426 f.) teilt auch dieses Aktenstück nur auszugsweise mit und ist sich über seine Bedeutung nicht klar geworden.

aber nur dadurch den Gang der Verhandlungen, daß sie, wie seinerzeit in Santiago-La Coruña, mit der Forderung auftraten, die Regierung solle erst die vorgebrachten Beschwerden erledigen, und dann erst solle über die finanziellen Bewilligungen verhandelt werden. Das war allerdings der übliche Geschäftsgang bei den Kortes von Aragon und Katalonien, und es war vermutlich deren Beispiel, das sich 1518 und 1519 so außerordentlich wirksam selbst einem de Chièvres gegenüber erwiesen hatte, was die kastilischen Abgeordneten zu dem Verlangen nach dieser Neuerung bewog. Mit dem kastilischen Herkommen aber stand dasselbe unzweifelhaft in offenem Widerspruche, denn bei den Kortes von Kastilien war bisher stets die Bewilligung der Steuer der Erledigung der Beschwerden vorausgegangen. Aus diesem Grunde weigerte sich denn auch König Karl standhaft, dem Verlangen der Abgeordneten stattzugeben, trotz wiederholter Gesandtschaften, durch welche die Vertreter der Städte vorstellen ließen, daß sie durch ihre Instruktionen gezwungen seien, an ihrer Forderung festzuhalten, und in denen sie sich zu der eigentümlich anmutenden Bitte verstiegen, Karl möge ihnen die Neuerung als Anerkennung dafür zugestehen, daß sie, die Abgeordneten, sämtlich während des Aufstandes der Comunidades auf seiten der Königlichen gestanden und gefochten hätten. Dieses Argument, das bei einem Vertreter, der für die Stadt Toledo sprach, einen sehr eigentümlichen Eindruck machen mußte und seine Parallele eigentlich nur in derjenigen Petition der Kortes fand, in welcher sie den König aufforderten, nachdem die Schuldigen mit Recht die Strenge des Gesetzes empfunden hätten, möge er nunmehr auch darauf bedacht sein, die Getreuen gebührend zu belohnen, blieb allerdings ohne allen Eindruck auf Karl. Wie er diese Petition mit dem Bescheide abwies, daß dieselbe keine allgemeine Angelegenheit sei, sondern nur persönliche Interessen berühre, so erklärte er auch auf den gemeinsamen Antrag, gerade der vorausgegangene Aufstand mache es ihm unmöglich, im gegenwärtigen Augenblicke auf ein althergebrachtes Vorrecht der Krone gegenüber den Städten zu verzichten. Dagegen erklärte er sich bereit, die Bedenken der Abgeordneten und ihrer Auftraggeber dadurch zu beschwichtigen, daß er durch eine königliche Cedula vom 18. Juli ihnen sein königliches Wort dafür verpfändete, daß er vor Schluß der Tagung und nicht später als längstens zwanzig Tage nach Bewilligung des Servicio ihre Anträge und Beschwerden bescheiden und erledigen werde.

Über diesen ganzen Hergang haben die Deputierten sich ein Protokoll ausfertigen lassen und haben unter dessen Übermittelung an ihre Auftraggeber berichtet. Nach und nach müssen dieselben doch wohl ihre Einwilligung zu dem von Karl vorgeschlagenen Modus gegeben haben, denn die Kortes haben schließlich auf drei Jahre ein neues Servicio bewilligt, und am 28. September hat Karl ihnen die Entscheidung auf ihre 105 Petitionen erteilt.

Auch dieser Cuaderno der Kortes von 1523 mit seinen königlichen Bescheiden ist ein deutlicher Beweis für die vollständig veränderte Stellungnahme der Regierung. Der schon erwähnte Artikel, die Belohnungen der Königstreuen betreffend, ist fast der einzige, der einen direkt abweisenden Bescheid erhalten hat; im übrigen zeugen die erteilten Antworten dafür, daß es die Regierung mit der Erledigung aller berechtigten Beschwerdepunkte fast ernster nahm, als es die Deputierten bei Aufstellung des Beschwerdenverzeichnisses genommen hatten. Eine ganze Anzahl von Anträgen konnte Karl einfach deshalb nicht ohne weiteres nach dem Wunsche der Kortes entscheiden, weil sie unausgetragene Rechtsfragen in sich schlossen, oder weil sie die Kompetenz der geistlichen Gerichtsbarkeit berührten, über die die Regierung nicht einseitig zu verfügen vermochte. Nicht selten konnte die Regierung sich darauf berufen, daß das, was die Kortes verlangten, bereits durch gesetzliche Bestimmung angeordnet sei. Andere Anträge mußte die Regierung dahin beantworten, daß die Kortes nicht kostspielige Aufwendungen von der Regierung verlangen dürften, während sie gleichzeitig die Einkünfte des Staates eher zu verringern, als zu vermehren bestrebt waren. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle aber erteilte Karl bereitwillig den Vorschlägen der Kortes sein Placet, und mehr als einmal spricht er der Versammlung für die gegebenen Anregungen seinen fürstlichen Dank aus.

Zu den wichtigeren Wünschen dieser Art gehörte die Petition, Karl möge seinen Hofhalt aus Spaniern zusammensetzen. Natürlich konnte der Kaiser von Deutschland, König von Aragon und Herzog von Burgund nicht ausschließlich Kastilianer zu seiner unmittelbaren Umgebung berufen. Dagegen erkannte er den Wunsch als durchaus berechtigt an, auch in seinem königlichen Haushalte eine durchgreifende Reform eintreten und in derselben den Gesichtspunkt zum maßgebenden werden zu lassen, daß diejenigen Ämter, die im kastilischen Herkommen wurzelten, auch mit Kastiliern besetzt werden sollten. Karl verband

aber damit noch einen weiteren Zweck. Die revolutionären und die ordentlichen Kortes hatten des öfteren darauf hingewiesen, daß der Aufwand, den die Hofhaltung Karls erfordere, im Vergleich mit derjenigen seiner Vorgänger eine ganz unvergleichliche Höhe erreicht habe, und hatten damit die Bitte verbunden, auf eine sparsamere Wirtschaft Bedacht zu nehmen. Diesen Gesichtspunkt machte jetzt Karl bei der Reform zu dem maßgebenden. Allerdings räumte er den Spaniern bei der Besetzung der Hofstellen den gebührenden Raum ein; gleichzeitig aber ließ er eine beträchtliche Anzahl von überflüssigen Hofämtern unter Pensionierung ihrer Inhaber einziehen und stellte für alle öffentlichen und privaten Anstellungen den Grundsatz auf, daß jeder Beamte nur eine Stelle bekleiden und nur für ein Amt Besoldung beziehen, auf die anderen daher zugunsten anderer Bewerber verzichten müsse [1]).

Ob dieser Ausgang, der auch einzelne Vertreter des Landes in Mitleidenschaft zog, dem Sinne ihres Antrages entsprach, darf bezweifelt werden; in das Reformprogramm Karls reihte sich die Maßregel ebenso folgerichtig ein, wie die Beantwortung zweier anderer Punkte, die von den Kortes beantragt worden waren und der Regierung den Anlaß geboten hatten, umfängliche Erörterungen zu veranstalten, um wichtige Entschließungen zu fassen.

Beide Anträge berührten allerdings Gegenstände, die schon vor der Anregung der Kortes von der Regierung in ernste Erwägung genommen worden waren. Über das Münzwesen hatten bereits umfängliche kommissarische Verhandlungen stattgefunden; als deren Resultat konnte Karl den Kortes einen neuen Plan für die Ausprägung der kastilischen Geldsorten vorlegen, wodurch dieselben in bezug auf ihren Feingehalt den Münzen der Nachbarländer so gegenübergestellt wurden, daß wenigstens das Interesse, durch Einschmelzen den höheren Metallwert des spanischen Geldes sich nutzbar zu machen, in Wegfall kam.

Der wichtigste Punkt aber, worin die Regierung Karls geradezu ein Reformprogramm von weittragender Bedeutung entwirft, ist die Angelegenheit der Steuererhebung. Die Kortes hatten beantragt, Karl möge ihnen versprechen, die Alkabala für ewige Zeiten oder doch wenigstens für die nächsten fünfzehn Jahre auf derselben Höhe zu belassen wie bisher, und ihre Erhebung nach der Kopfzahl der Bevölkerung

1) Salinas an König Ferdinand, 4. Oktober 1523, l. c., S. 148 f.

(encabezamiento) festzulegen. Auch diesem Antrag erklärte sich Karl bereit, zu entsprechen, wenn auch unter gewissen Änderungen. Er weist zunächst darauf hin, daß der Wert der Alkabala naturgemäß eine stetig steigende Tendenz aufweise, die sich ziffernmäßig nachweisen ließ. Trotzdem habe er bereits auf die im Jahre 1519 angeordnete entsprechende Erhöhung der aufzubringenden Quote verzichtet, und er sei bereit, auch fernerhin einen erheblichen Nachlaß an dem vollen Betrage der Steuer zu gewähren und die Erhebung den Städten nach der Bevölkerungszahl zu überlassen; nur sollten die Städte sich verpflichten, nicht nur die Alkabala, sondern überhaupt alle und jede königlichen Gefälle gemeinsam zu erheben und untereinander in entsprechender Weise zu repartieren, so daß das königliche Schatzamt nur noch an den zu vereinbarenden Terminen die entsprechenden Quoten von den Vororten der einzelnen Reiche und Provinzen, wie sie in den Kortes vertreten waren, einzuziehen haben sollte. Wenn man bedenkt, daß durch diese Maßregel mit einem Schlage das ganze System der Steuerpächter und ebenso der zahlreichen fiskalischen Beamten der einzelnen Steuerzweige beseitigt, und deren gesamte Amtsgewalt den Städten, d. h. doch den Delegationen der Steuerpflichtigen überlassen werden sollte, so erkennt man, welcher große Einfluß damit dem Lande auf die gesamte Finanzverwaltung eingeräumt werden sollte. Derselbe vergrößerte sich noch dadurch, daß die städtischen Verwaltungsorgane nur den Reinertrag der Gefälle an die Krone abführen, alle Anweisungen auf dieselben, alle Renten, Zinsen und dergleichen aber sofort für die daran Interessierten zurückbehalten sollten. Natürlich hätte auch die Regierung bei der Vereinfachung der Verwaltung wesentliche Vorteile erzielt; immerhin aber war es zunächst doch sie, die sich wesentlicher Vorrechte zugunsten der Städte begab und die Stellung des Landes in der Landesvertretung in bezug auf die Finanzverwaltung von Grund aus veränderte.

Der Plan war aber für den Horizont der Städtevertreter zu hoch. Die Vorteile, die dem Lande daraus erwachsen mußten, haben sie wohl kaum recht zu erkennen vermocht; vielerlei persönliche Interessen mögen wohl auch mittelbar und unmittelbar davon berührt worden sein. Jedenfalls stellte es sich als unmöglich heraus, über diese Frage zu einer Verständigung zu gelangen, wenn man die Tagung der Kortes nicht bis ins Endlose verlängern wollte, und da neben der Alkabala auch das Münzprojekt und die von den Kortes erbetene Ablösung des Hofquartierrechtes umfängliche Erörterungen nötig machten, so ging

Karl bereitwillig auf den aus der Mitte der Landesvertretung gemachten Vorschlag ein, die Kortes nicht zu schließen, sondern nur zu vertagen, um bei passender Gelegenheit mit demselben Landtag, der nun einmal sich mit den Gegenständen näher befaßt hatte, zu einer endgültigen Verständigung zu gelangen.

Darüber ist dann fast ein ganzes Jahr ins Land gegangen, während dessen die Aufmerksamkeit Karls durch die kriegerischen Verwickelungen so ausschließlich in Anspruch genommen wurde, daß die spanischen Angelegenheiten daneben etwas in den Hintergrund treten mußten. Im Winter 1523/1524 wollte Karl sich selbst an die Spitze des Heeres stellen, welches an der Pyrenäengrenze zusammengezogen war, um in Frankreich einzufallen. Und wenn auch dieser Feldzug schließlich nur in bescheidenstem Umfange wirklich zur Ausführung kam, so hielt er doch Karl bis in den März hinein in den Hauptstädten der nördlichen Grenzprovinzen zurück. Erst im Juni 1524 konnte an die Landesvertreter die Einladung zu einer neuen Tagung ergehen, auf der die drei noch unerledigten Punkte: die Ablösung der Alkabala durch ein encabezamiento (Kopfsteuer), die Aufhebung der posada und endlich die Regelung des Münzwesens ihre Erledigung finden sollten. Aber in der zehntägigen Sitzung, die vom 3. bis 13. August in Valladolid stattfand, kam nur eine partielle Verständigung zustande: die Ordnung des Münzwesens blieb der Regierung anheimgestellt, in bezug auf die Alkabala wurde nur ein interimistischer Vergleich geschlossen und die Ablösung der posadas wurde direkt abgelehnt. Einzelne Städte erklärten bezeichnenderweise, sie würden sehr gern in die Lage kommen, den Hof in ihren Mauern aufzunehmen, wenn Karl nur auch sie einmal aufsuchen wollte; jedenfalls aber würden sie keinen maravedi für die Beseitigung einer Verpflichtung bewilligen, die zu erfüllen sie nur zu ihrem Bedauern noch nie in die Lage gekommen wären [1]).

Die Kortes hätten gern auch diese kurze Nachsitzung wieder dazu benutzt, um weitere Ansprüche der Regierung gegenüber geltend zu machen und neue Beschwerden vorzubringen. Die Regierung hatte ihnen dazu

1) Wie Danvila, El poder civil en España, Bd. II, S. 63 ff., zu dem Bilde gelangt ist, welches er von dieser Tagung entwirft, ist fast unerfindlich angesichts dessen, was M. de Salinas in seinem Briefe vom 15. August, also direkt nach Schluß der Kortes schreibt. Die posada, die nach Danvila für 300000 Dukaten abgelöst worden sein soll, besteht nachweislich weiter. Vergleiche Rodriguez Villa l. c., S. 205 f.

insofern eine Handhabe geboten, als Karl auch diese Tagung durch eine Thronrede hatte eröffnen lassen, in welcher er den Landesvertretern ausführlich über die Ereignisse der letzten Monate Bericht erstatten und von den nächsten Plänen hatte Kenntnis geben lassen. Dabei hatte er die schwierige Lage seines Staatsschatzes nicht verschweigen können und hatte den Kortes anheimgegeben, auf Mittel zu sinnen, wodurch die im Drange der Not voraus verpfändeten Staatseinkünfte wenigstens teilweise wieder verfügbar gemacht werden könnten. Einem solchen Ansinnen gegenüber wollten jedoch nun auch die Landstände ihr Beschwerderecht wieder geltend machen; sie formulierten daher ein Petitionenverzeichnis von sechzehn Artikeln, dessen Erledigung sie begehrten. Das ließ hinlänglich darauf schließen, daß ein ernstliches Eingehen auf solche Punkte wieder langwierige Unterhandlungen nötig machen werde, und so zog die Regierung es vor, die Kortes nach Erledigung der programmatischen Gegenstände am 13. August 1524 endgültig zu verabschieden, wobei ihre Beschwerden nicht als solche, sondern lediglich als Material für die Beratungen des Staatsrats entgegengenommen wurden.

Die Verhältnisse erwiesen sich aber stärker als die Wünsche der Regierung. Nachdem die politische Situation durch die Schlacht von Pavia und die Gefangennahme des französischen Königs ein völlig verändertes Bild gewonnen hatte, entschloß sich Karl doch schon am 1. Mai 1525, die Stände Kastiliens zum 1. Juni abermals in Toledo um sich zu versammeln [1]). Schon mit den vorigen Kortes hatte Karl sich bemüht, durchzusetzen, daß der Anfangstermin für die bewilligte Reichshilfe um ein Jahr zurückdatiert werde, um die königlichen Kassen einigermaßen dafür zu entschädigen, daß er auf das Servicio von La Coruña verzichtet hatte. Das hatte sich zwar nicht erreichen lassen, immerhin aber glaubte Karl auf eine gewisse Geneigtheit bei den Landesvertretern rechnen zu dürfen, wenn er schon jetzt eine neue Bewilligung begehrte, obwohl das laufende Servicio erst im folgenden Jahre zu Ende ging. Die Erkenntnis der finanziellen Schwierigkeiten, mit welchen die

1) Das Berufungsschreiben und ein paar andere auf diese Tagung bezügliche Dokumente hat Danvila im Urkundenbande zu seinem Poder civil en España, Bd. V, S. 234 ff., zum Abdruck gebracht. Diese Urkundensammlung bildet überhaupt für die Tagungen von 1523 ab eine Ergänzung zu den Cortes de Leon y de Castilla, Bd. IV (1528—1537). Im 5. Bande der „Cortes" sind dann die Akten mit abgedruckt.

Regierung aus Anlaß des langwierigen Krieges mit Frankreich zu kämpfen hatte, leuchtete wohl auch den Abgeordneten der Städte ein. Bereits am 8. Juni ließen sie der Regierung den Bescheid sagen, daß sie bereit seien, schon jetzt ein Servicio von 150 cuentos zu bewilligen, das nach Ablauf des bisherigen erhoben werden sollte. Im übrigen aber bewegten sich auch diese Kortes in einem ganz ähnlichen Geleise wie ihre Vorgänger. Auch sie hatten zunächst den Versuch gemacht, die Erledigung der Beschwerden zu einer Vorbedingung jeglicher Bewilligung zu machen; auch sie baten bei jedem neuen Vorschlag, den die Regierung an sie brachte, um die Erlaubnis, darüber zunächst die Ansicht ihrer Kommittenten einholen zu dürfen, und zogen damit sehr gegen die Wünsche der Regierung die Tagung erheblich in die Länge.

Der wichtigste Gegenstand, welcher neben den finanziellen Angelegenheiten die Kortes beschäftigte, war die Vermählung Karls. Schon die Kortes von 1523 hatten an die Spitze ihrer Petitionen den Wunsch gestellt, Karl möge sich sobald als möglich mit der Infantin Isabella von Portugal vermählen, und dieser Wunsch wurde in noch dringlicherer Form auch von den Kortes von 1525 wiederholt, die auf die Wichtigkeit der Erhaltung und Fortpflanzung der Dynastie hinwiesen und der Prinzessin eine fast überschwengliche Anerkennung zollten.

Es konnte nicht wohl behauptet werden, daß dieser Gesichtspunkt von der Regierung außer acht gelassen worden sei. Seit Karl im Jahre 1515 für mündig erklärt worden war, hatte fast jeder der zahlreichen Staatsverträge, die in der Zwischenzeit abgeschlossen worden waren, auch eine eheliche Verbindung für den jugendlichen Monarchen in Aussicht genommen. In dem Vertrage von Paris im Jahre 1515 war es die Prinzessin Klaudia, die Tochter Karls VIII., gewesen, die Karl heiraten sollte. Nach deren im Jahre 1516 erfolgten Tode trat in dem Vertrage von Noyon an ihre Stelle die kleine Tochter Franz' I., die 1514 geborene Prinzessin Luise. Und als ein englisches Bündnis im Jahre 1523 die französische Allianz ablöste, da wurde abermals über die Hand Karls anders verfügt, der nunmehr die Prinzessin Maria, Tochter Heinrichs VIII. und seiner Tante Katharina, zur Gattin erhalten sollte. Aber in Karls spanischen Landen hatte man andere Pläne entworfen. Der Wunsch, die Vereinigung der Staaten der Pyrenäeninsel auf dem Wege der ehelichen Verbindungen fortzusetzen, war schon unter Ferdinand und Isabella maßgebend gewesen für die portugiesischen Ehebündnisse, und das Regierungsprogramm der Comuneros hatte aus

demselben Grunde den Antrag enthalten, Karl möge sich mit einer portugiesischen Prinzessin vermählen. Politische Rücksichten gestalteten in der Tat eine solche Verbindung zu einem sehr erstrebenswerten Ziele. Das kleine Portugal war zurzeit durch seine ostindischen Erfolge eines der reichsten Länder Europas geworden. König Manuel hatte während des Comunerosaufstandes von seinem Reichtume einen sehr freundschaftlichen Gebrauch gegen die spanische Regentschaft gemacht: Karl war für bedeutende Summen sein Schuldner geworden. Es war zu erwarten, daß ein portugiesisches Ehebündnis nicht nur diese Schuld tilgen, sondern einen weiteren Strom des portugiesischen Reichtums nach Spanien lenken werde. Die Vorteile eines solchen Bundes waren aber durchaus nicht nur finanzieller Art. Sowohl eine englische als eine französische Heirat mußte notgedrungen nach den vorausgegangenen Besprechungen den verschmähten Teil verletzen. Überdies war selbst von dem Zustandekommen eines dieser beiden Projekte in dem beständigen Wechsel der politischen Interessen eine dauernde Sicherheit nicht zu gewärtigen. Dagegen bot ein enger Zusammenschluß mit Portugal nicht nur eine wesentliche Sicherung in der unmittelbaren Nachbarschaft, nicht nur die Aussicht auf eine fortgesetzte freundschaftliche Auseinandersetzung in bezug auf die überseeischen Interessen, sondern er ließ auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheinen, einmal die sämtlichen Staaten der Pyrenäenhalbinsel wieder unter einem Zepter zu vereinigen.

Verhandlungen in dieser Richtung waren schon mehrfach gepflogen worden. König Manuels Tochter, die Infantin Isabella, war vielleicht dem Alter nach unter allen denkbaren Partien diejenige, die für Karl am besten paßte, und am portugiesischen Hofe wünschte man die Verbindung vielleicht ebenso lebhaft wie im kastilischen Volke. Dort war im Jahre 1521 König Johann seinem Vater Manuel gefolgt, und die Unterhandlungen, welche über das Schicksal der Königin-Witwe Leonor, der Schwester Karls, gepflogen werden mußten, gaben den Anknüpfungspunkt für weitere Pläne, welche ein doppeltes Ehebündnis des Königs Johann mit Karls jüngster Schwester Katharina und der Infantin Isabella mit Karl selbst zum Ziele hatten. Zunächst gelangte davon allerdings nur der erste Teil zur Ausführung: im Oktober 1524 fand in Tordesillas die Verlobung der jungen Prinzessin mit dem portugiesischen Könige statt, und der Herzog von Bejar erhielt den Auftrag, die Braut dem königlichen Freier zuzuführen. Karl ward zunächst

noch durch die Rücksicht auf die politische Lage zur Aufschiebung der Entscheidung gezwungen, denn es war kaum zweifelhaft, daß ein Bruch des dem König von England gegebenen Eheversprechens diesen unsicheren Bundesgenossen vollends in das gegnerische Lager treiben werde. Erst die Gefangennahme Franz' I. und die zweideutige Haltung, welche König Heinrich VIII. seitdem gegenüber dem alten Bundesgenossen eingenommen hatte, befreiten Karl nach beiden Richtungen hin von der Rücksichtnahme, welche die politische Lage bis dahin ihm aufgezwungen hatte, und so konnte er bereits vertraulicherweise den Kortes im Hochsommer 1525 seine Geneigtheit zu erkennen geben, ihre Wünsche in bezug auf seine Vermählung zu erfüllen. Allerdings konnte er nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß er von Heinrich VIII. bereits beträchtliche Vorschüsse auf die Mitgift seiner Tochter erhalten hatte, und daß es daher unumgänglich nötig sei, ihm in dieser Richtung zur Wiedergewinnung seiner Freiheit behilflich zu sein. Dieser Punkt mußte natürlich dann erst wieder zwischen den Abgeordneten und ihren Auftraggebern weiter erörtert werden; aber eine befriedigende Lösung lag so sehr im Interesse des Landes, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die sämtlichen Kortesstädte ihre Bereitwilligkeit erklärten, dem Könige ein zweites außerordentliches Servicio von 150 Millionen Maravedis zu gewähren, damit er die portugiesische Infantin heimführen könne.

Die Kortes von 1525 haben noch zwei wichtige Neuerungen in dem Verfassungsleben Kastiliens begründet. Die lange Dauer der letzten Tagungen war gleich beschwerlich für die Regierung, die sich durch das Hin und Her der Beratungen fortwährend in wichtigen Entschließungen gehemmt sah, und für die Abgeordneten, die zum Teil nur kärglich, zum Teil sogar überhaupt nicht für ihren besonderen Aufwand entlohnt, auf immer längere Zeit zu dem kostspieligen Aufenthalt am Hofe gezwungen waren. Die häufigeren Tagungen der Kortes waren aber in dem Regierungssysteme Karls nicht nur eine Notwendigkeit, weil die politische Lage ihn zwang, häufiger als früher üblich gewesen, dem Lande Opfer zuzumuten, sondern sie entsprach auch durchaus seiner Auffassung von dem Verhältnis des Souveräns zu seinem Volke. So wie Karl für sich selbst nicht persönliche Neigung und Willkür, sondern sein fürstliches Recht und seine königliche Pflicht zum Maßstab für sein ganzes Tun und Lassen machte, so wollte er auch seine Untertanen dazu führen, daß sie aus einer eingehenderen Kenntnis der für die königliche Politik maßgebenden Umstände und

Gesichtspunkte heraus von selbst zu der Erkenntnis ihrer Verpflichtung gelangen sollten, dieser Politik die Mittel zu einer erfolgreichen Durchführung zu gewähren.

Von diesem Standpunkte aus hatte Karl seit 1523 den Kortes bei jedem Zusammentreten in seiner Eröffnungsansprache von dem Gange seiner Politik und von den Zielen, die ihm bei den Forderungen an das Land vorschwebten, mit einer Ausführlichkeit Rechenschaft ablegen lassen, die außerordentlich von dem Verfahren seiner Vorgänger abwich. Er hatte die Kortes so oft um sich versammelt, wie das zuvor noch niemals geschehen war; trotzdem aber empfand er, daß die Fühlung zwischen seiner Regierung und seinem Lande noch immer nicht eng genug war. Während er daher einerseits bereitwillig seine Zustimmung dazu gab, die Abgeordneten durch die Bewilligung von Diäten auf Kosten des Landes gleichmäßig unabhängig von ihren Kommittenten zu machen, ließ er es sich anderseits gern gefallen, daß die Kortes aus ihrer Mitte eine Deputation von zwei Gliedern abordneten, die dauernd am Sitze seiner Regierung bleiben und von einer Tagung zur anderen als Vertreter der Kortes die Interessen des Landes wahrnehmen sollten.

Die Städte und die Abgeordneten mochten darin zunächst in erster Linie ein Mittel erblicken, die Ausführung der ihnen gemachten Versprechungen zu betreiben und zu überwachen. Der „cuaderno“ der Kortes von 1525 umfaßt in 71 Artikeln wieder einen großen Teil der herkömmlichen Klagen. Auch er läßt kaum höhere und reifere Gesichtspunkte erkennen. Trotzdem ist er von seiten Karls durchaus in dem gleichen entgegenkommenden Sinne beschieden worden wie derjenige von 1523, und fast alle die Anträge, die zu einer Erledigung auf dem Wege der Gesetzgebung Anlaß gaben, sind nach dem Wunsche der Kortes im Verordnungswege eingeführt worden.

Für Karl kamen aber offenbar bei der Einführung einer Deputation der Kortes noch höhere Gesichtspunkte in Betracht. Ihm mußte lebendiger als seinen Untertanen gegenwärtig sein, in welchem Maße in den Ländern der Krone Aragon der ständige Ausschuß der Landesvertretung zu einer leichteren und rascheren Abwickelung eines großen Teiles der Verwaltungsgeschäfte behilflich war. Der Plan, die ganze Verwaltung der Staatseinkünfte in der Weise auf das Land abzuwälzen, daß seine Regierung im wesentlichen nur mit den Reinerträgen der Abgaben und Gefälle zu tun haben sollte, ist zwar mit den Kortes von 1525 nicht noch einmal eingehender erörtert worden; es ist aber

um so mehr anzunehmen, daß Karl beabsichtigte, in der Deputacion zunächst einmal das Organ sich einleben zu lassen, mit dessen Hilfe seine weitgehenderen Pläne später verwirklicht werden konnten, als wir erfahren, daß endlich auf den Kortes von 1525 ein Vertrag zwischen der Regierung und der Landesvertretung zustande kam, nach welchem die Einzelerhebung der Alkabala wieder beseitigt wurde und an deren Stelle eine von den Städten selbständig zu verwaltende Pauschquote, das encabezamiento, zu treten hatte.

Freilich hat sich die Deputation der Kortes von Kastilien weder nach den Wünschen Karls noch nach dem Vorbilde ihrer Schwestergebilde in den aragonischen Landen zu entwickeln vermocht. Wie aber Karl folgerichtig auf dem mit dieser Neuschaffung eingeschlagenen Wege weiterzuschreiten versucht hat, wird an anderer Stelle noch einmal zu erörtern sein.

Achtes Kapitel.

Auswärtige Verwickelungen. [1])

Da die Mündigkeitserklärung Karls im Jahre 1515 ein Staatsstreich der französisch gesinnten Partei gegen die Anhänger Maximilians gewesen war, so ist es nicht zu verwundern, daß sich die Politik der neuen Regierung zunächst ganz in französischem Geleise bewegt hatte. Die Thronbesteigung Franz' I. hatte 1515 den Anlaß zu einer Erneuerung der bestehenden Verträge gegeben, und darin war dem Franzosen ungefähr alles zugestanden worden, was er verlangen konnte. Karl blieb an das Verlöbnis mit der Tochter Ludwigs XII. gebunden, welches der Vertrag von Paris bestimmt hatte, aber Franz setzte trotzdem dem Verlangen, die Prinzessin ihrem Bräutigam zu übergeben, eine unbedingte Weigerung entgegen. Der ganze Vertrag atmet mehr die Stimmung des Lehnsherrn gegen seinen Vasallen, als die gleichgestellter Fürsten gegeneinander.

Allein de Chièvres schien zunächst viel weniger Gefahr von dem zentralistisch um sich greifenden französischen Nachbar als von einer Einmischung Maximilians in die niederländischen Angelegenheiten zu befürchten. Auch nach dem Tode Ferdinands des Katholischen schien sich daran zunächst nichts ändern zu sollen. Beide Vertragschließenden empfanden allerdings das Bedürfnis, ihr Bündnis den neuen Verhältnissen anzubequemen; aber der bedingungslose Anschluß an Frankreich

1) Es kann nicht meine Absicht sein, die Geschichte der Gesamtpolitik Karls V. zu schreiben; dieselbe mag man bei Baumgarten, Henne, Leva und Armstrong nachsehen. Ich enthalte mich deshalb auch besonderer Quellennachweise für diesen Abschnitt. Hier sind die Beziehungen zu Frankreich und Italien nur so weit berücksichtigt, als sie in ihren Rückwirkungen auf Spanien für dessen Geschichte bedeutsam gewesen sind.

schien in dem Vertrage von Noyon, 13. August 1516, fast noch schärfer präzisiert als in dem von Paris. An Stelle Klaudias verpflichtete sich der fast siebzehnjährige Karl, die kaum ein Jahr alte Tochter Franz' I., Luise, zu heiraten, in den niederländischen Verhältnissen blieb alles beim alten; in bezug auf Navarra aber übernahm Karl nunmehr selbst die Verpflichtung, binnen acht Monaten die d'Albrets zufriedenzustellen, während er im Pariser Vertrage nur seine guten Dienste in dieser Richtung bei Ferdinand dem Katholischen in Aussicht zu stellen nötig gehabt hatte. Nur in den italienischen Angelegenheiten wurde der allerdings wesentliche Erfolg erzielt, daß ihm der französische Anteil von Neapel, der bei der Kinderlosigkeit der Germaine de Foix an Frankreich hätte zurückfallen müssen, als Mitgift der französischen Prinzessin schon jetzt überlassen blieb.

Zu gleicher Zeit aber begann de Chièvres doch auch mit England ein freundschaftlicheres Verhältnis zu suchen. Am 29. Oktober 1516 trat Karl dem Bündnis zwischen Maximilian und Heinrich VIII. bei, worin die drei Fürsten sich gegenseitig den Besitz ihrer Staaten gewährleisteten, und das Bedürfnis, auf dem Anleihewege Gelder für die Reise nach Spanien flüssig zu machen, trieb Karls Berater abermals dem Engländer in die Arme, der zurzeit fast der einzige Geldgeber war, an den Karl sich wenden konnte. Doch hinderte ihn dies nicht, im Verein mit Maximilian am 11. März 1517 den utopischen Vertrag von Cambrai mit Franz I. zum Abschluß zu bringen, der nichts Geringeres als eine Aufteilung Oberitaliens ins Auge faßte, und die Aufforderung Heinrichs, auf dem Wege nach Spanien einen englischen Hafen anzulaufen, wurde für dies Mal vorsichtig abgelehnt.

Trotzdem waren die Beziehungen zu Frankreich durch die spanische Thronfolge erschüttert. So wenig es Franz I. gleichgültig sein konnte, daß sein östlicher Nachbar, der kleine Herzog von Burgund, nunmehr als mächtiger König von Kastilien und Aragon auch Herr der ganzen französischen Südgrenze, und als Erbe Ferdinands der Mitbewerber um die Vorherrschaft in Italien wurde, ebensowenig konnte Karl sich auf die Dauer dem Einfluß der politischen Traditionen seiner spanischen Lande entziehen, die seit mehr als einem Menschenalter in Frankreich den Erbfeind zu erblicken gewohnt waren. Die Verhältnisse in Friesland und in Geldern nicht weniger als d'Albrets Angriff auf Navarra hatten bewiesen, daß Frankreich es mit seiner Bundespflicht nicht allzu streng nahm; in Spanien mußte Karl sich ohne

weiteres davon überzeugen, daß eine Befriedigung der navarresischen Ansprüche ein Ding der Unmöglichkeit war. Karls Diplomatie gab sich trotzdem die erdenklichste Mühe, die Freundschaft mit Franz I. zu erhalten; sie begann aber einzusehen, daß sie sich auch auf den Fall gefaßt machen müsse, daß das französische Bündnis sich löste.

Dieser Ausgang wurde beschleunigt durch die Kaiserwahl. Zwar hatte de Chièvres noch im Oktober 1518, als die Nachricht vom Tode der Prinzessin Luise eintraf, sofort dem Vertrage von Noyon entsprechend erklärt, daß Karl nunmehr sich als Bräutigam der jüngeren Tochter Franz' I., Charlotte, betrachte; allein diese Bereitwilligkeit entsprang wohl ebensosehr dem Wunsche, den Bruch mit dem alten Bundesgenossen hinauszuschieben, als die im Mai 1519 in Montpellier angeknüpften Verhandlungen. Die Erklärung Karls vor den Kortes, daß er Navarra als einen integrierenden Bestandteil seiner Reiche ansehen und niemals von diesen trennen werde, die Verhandlungen über Karls Vermählung mit einer ungarischen oder portugiesischen Prinzessin, endlich die Rüstungen, um einem erneuten Einfall in Navarra oder einem Angriff auf die italienischen Besitzungen zu begegnen, ließen deutlich erkennen, daß selbst ein so franzosenfreundlicher Diplomat, wie de Chièvres, mit der Möglichkeit eines ernsten Konfliktes nach dieser Richtung hin rechnete.

Es ist schwer verständlich, daß Franz I. sich wirklich Hoffnungen auf die Kaiserkrone machen konnte. Wenn auch Karl als König der spanischen Staaten ebensosehr ein dem deutschen Reiche fremder Potentat war wie Franz, so wurde er doch als Erbe der habsburgischen Besitzungen durch Maximilians Tod wieder deutscher Reichsfürst. Zudem hatten die Kurfürsten bereits der Wahl Karls zum römischen Könige, d. h. zum präsumtiven Nachfolger Maximilians auf dem Kaiserthrone beigestimmt. Nur die besonderen politischen und persönlichen Verhältnisse der beiden Bewerber, vor allem die eifrig für Franz wirkende päpstliche Politik lassen das Schwanken begreiflich erscheinen. Im Grunde war der Ausgang, wie er schließlich erfolgte, vorauszusehen. Verständlich ist aber die Erbitterung des Franzosenkönigs, der sich seinen vor wenig Jahren noch so bescheidenen Vasallen plötzlich nach allen Richtungen hin über den Kopf wachsen sah.

Franz I. drohte denn auch seit dieser Zeit fast unausgesetzt damit, Karl zu bekriegen. Aber mit unbegreiflicher Unentschlossenheit ließ er sich die günstigsten Gelegenheiten dazu entgehen. Anfangs hinderte ihn

wohl die Rücksicht auf England, den Krieg zu eröffnen. Statt eines erwarteten Offensiv- und Defensivbündnisses hatte die französisch-englische Zusammenkunft auf dem Champ du drap d'or bei Calais nur dahin geführt, daß England eine Vermittlerstellung zwischen den beiden Rivalen einnahm. Das war die unmittelbare Folge davon gewesen, daß Karl, geduldig gegenüber den anmaßenden Prätensionen eines Wolsey trotz seiner kaiserlichen Würde, auf der Rückreise von Spanien nach den Niederlanden dem englischen Könige auf englischem Boden seinen Besuch gemacht hatte, ein Besuch, der ihm eine zweite Zusammenkunft unmittelbar nach derjenigen mit Franz I. eintrug. Das Bündnis auf der Grundlage, daß Karl die Tochter Heinrichs VIII., Marie, ehelichen sollte, kam zwar damals noch nicht zustande, aber Karl erreichte es, daß England seinen Einfluß zugunsten der Erhaltung des Friedens in die Wagschale warf, und darüber gingen die politischen Ziele Karls einstweilen nicht hinaus. In derselben Richtung waren die kaiserlichen Agenten bei den Eidgenossen und vor allem am päpstlichen Hofe tätig. Aber unerwarteterweise begegneten sie gerade an dieser letzteren Stelle den größten Schwierigkeiten.

Daß Leo X. die Interessen der mediceischen Familienpolitik weit dringender am Herzen lagen, als der Friede und die Ruhe der Christenheit, das war wohl auch für Karl und seine Berater nichts Unbekanntes. Aber daß es gerade der Papst sein würde, der sich lieber den Franzosen in die Arme werfen, als ein lediglich defensives Bündnis mit Karl abschließen wollte, das überstieg denn doch alle Erwartungen. Vermutlich war es dieser nämliche Grund, welcher auch Franz I., obwohl er sich lange und anhaltend um die Gunst des Papstes beworben hatte, zu keinem Abschlusse gelangen ließ. Aber während Frankreich immer offener die Feindseligkeiten unterstützte, die in Geldern und in Navarra wieder gegen Karl ausbrachen, war dieser selbst aufrichtig bemüht, den Frieden mit seinen Nachbarn zu erhalten, um seine Kräfte für höhere Ziele, die Wiederaufrichtung des kaiserlichen Ansehens und die Bekämpfung der Ungläubigen, einzusetzen. Und zwar war es nicht nur de Chièvres, welcher mit allen Mitteln der Diplomatie einen Ausbruch der Feindseligkeiten hintanzuhalten bemüht war: auch nach dessen am 28. Mai 1521 erfolgtem Tode strebte die Politik Karls unentwegt dem gleichen Ziele zu.

Die spanischen Diplomaten am päpstlichen Hofe hatten es längst erkannt, daß es Leo X. keineswegs um Erhaltung des Friedens zu tun

war, sondern daß er geradezu einen Kampf zwischen Spanien und Frankreich wünschte, um sich im Bunde mit dem Sieger auf Kosten des Unterliegenden zu bereichern. Und trotzdem bot ihm Karl lange Monate hindurch nur wieder und wieder ein defensives Bündnis an, weil er immer noch von der Hoffnung getragen wurde, mit einem solchen Frankreich zur Ruhe zu zwingen. Erst als fast gegen Karls Willen sein Gesandter in Rom das Offensivbündnis unterzeichnete, das Leo X. verlangte, nahm Karl den Handschuh auf, den ihm Franz I. durch den zweiten Angriff auf Navarra hingeworfen hatte. Der Entschluß war ihm nicht leicht geworden. Seine Lage war allerdings nicht mehr ganz so trostlos wie im Herbste 1520, wo der spanische Aufstand ihn des größten Teiles seiner Einkünfte beraubt, die Übernahme der Kaiserwürde aber ganz besonders große Ansprüche an seinen Schatz gestellt hatte. Inzwischen waren die Comuneros unschädlich gemacht, und mit den Reichsständen war ein verhältnismäßig günstiger Abschluß zustande gekommen. Trotzdem war es schier unerfindlich, wo die Mittel herkommen sollten zu einer energischen Kriegführung, wie die gegen England übernommenen Verpflichtungen sie bedingten. Diesen Anforderungen gegenüber waren die Bewilligungen der Kortes kaum mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Zum Glück für ihn war Karl nicht auf seine spanischen Erblande allein angewiesen. Die italienischen Provinzen hatten die Hauptlast des Krieges zu tragen, die Niederlande ließen sich wiederholt zu größeren außerordentlichen Bewilligungen herbei, und sehr im geeigneten Momente ergossen sich zum ersten Male größere Ströme edlen Metalles aus den transozeanischen Besitzungen in die gähnende Leere des kaiserlichen Staatsschatzes.

Der Krieg wurde nun aber keineswegs von Anbeginn in großem Stile aufgenommen. Das diplomatische Ränkespiel, das ihm so lange voraufgegangen war, verstummte keineswegs vor dem ersten Donner der Kanonen. Zuzeiten scheint es fast, als habe Karl den endgültigen Erfolg ebensosehr von dem Ausgange der diplomatischen Aktionen wie von den Resultaten der Waffengänge erwartet. Es war unzweifelhaft für ihn von der größten Bedeutung, sich die englische Freundschaft zu sichern, ohne die er nimmermehr den Niederlanden hätte den Rücken kehren können, ohne sie der größten Gefahr auszusetzen. Während aber König Heinrich VIII. ganz erfüllt war von dem Gedanken, im Bunde mit Karl die alten englischen Ansprüche gegen Franz I. wieder aufleben zu lassen, gefiel sich dessen allmächtiger Berater, der Kardinal

Wolsey, nur allzusehr in der Rolle des von allen Seiten umworbenen Schiedsrichters und verfolgte neben der Politik seines königlichen Herrn so rücksichtslos seine eigenen selbstischen Ideen, daß sich England nur zögernd zu einer bestimmten und offenen Stellungnahme bewegen ließ, und auch nach dem Abschluß der Allianz mit Karl beständig ein unzuverlässiger Bundesgenosse blieb, mit dessen Abfall man rechnen mußte, sobald die Sonderinteressen einen solchen als vorteilhafter erscheinen ließen als das Ausharren bei den beschworenen Verträgen.

Auch gegenüber den Päpsten hatte die kaiserliche Diplomatie schwere Aufgaben durchzufechten. Leo X. hatte allerdings zunächst durch seine offene Parteinahme und durch die Bewilligung reichlich bemessener Hilfsgelder die Eröffnung der Feindseligkeiten wesentlich erleichtert. Allein er starb bereits am 1. Dezember 1521, und die Wahl Adrians VI. stellte sich keineswegs als ein so sicherer Erfolg Karls heraus, wie es äußerlich schien. Auch als Haupt der Kirche betätigte Adrian dieselben weltfremden und unpraktischen Anschauungen, die seine kastilische Regentschaft so unfruchtbar gemacht hatten; und es bedurfte ganz besonderer Umstände, ihn davon zu überzeugen, daß eine Betätigung christlicher Friedensliebe unmöglich früher zu sicheren Zuständen führen könne, als bis der ausgebrochene Konflikt in irgendeinem Sinne zu einem wirklichen Austrage gebracht worden sei. Und als er sich endlich zu einer wirksameren Unterstützung seines einstigen Zöglings hatte bewegen lassen, da raffte auch ihn der Tod hinweg, und mit Klemens VII., der, wie Adrian, als Kandidat Karls aus dem Konklave hervorging, wiederholte sich derselbe Vorgang genau noch einmal, nur daß Klemens VII. von Anfang an eine weit weniger von idealen Gesichtspunkten geleitete, sondern eine durchaus reale Interessenpolitik trieb.

Schließlich aber errang Karl auch auf dem diplomatischen Gebiete nennenswerte Erfolge. Gelang es ihm doch im Jahre 1523, nicht nur die Venezianer ihrem alten Bunde mit Frankreich abspenstig, die Eidgenossen zum mindesten zwiespältig zu machen, sondern sogar unter den Untertanen Franz' I. geheime Verbindungen anzuknüpfen, die ungeahnte Ergebnisse zeitigen zu wollen schienen: der Connetable von Bourbon, ein Prinz von königlichem Geblüte, der wie ein Fürst über weite Gebiete Südfrankreichs herrschte, sagte sich von seinem königlichen Vetter los und trat dem Bündnis gegen Frankreich bei.

Auch im Felde war das Glück Karl V. vielfach überraschend günstig. Allein die dadurch erzielten dauernden Erfolge entsprachen

lange Zeit durchaus nicht den Erwartungen. An der niederländischen Grenze, wo der Feldzug eröffnet wurde, ist wohl von 1521—1523 alljährlich gekämpft worden, und die Offensive ging immer von den kaiserlichen Heeren aus, die, im ersten Jahre allein, in den beiden folgenden mit den Streitkräften Heinrichs VIII. verbündet, in Feindesland einfallen und im Jahre 1523 sogar bis in die Hauptstadt Furcht und Schrecken verbreiten konnten. Trotzdem aber gelang es niemals, das Eroberte zu behaupten; jede Kampagne endete mit einem Rückzuge hinter die Grenze, und Karl durfte froh sein, daß die Franzosen in den letzten Jahren nicht wieder mit einem Gegenvorstoß auf niederländisches Gebiet antworteten, wie er im Jahre 1521 weite Grenzbezirke verwüstet hatte.

Der Schwerpunkt des Kampfes entfiel allerdings auf den italienischen Kriegsschauplatz. Nachdem sich der Feldzug zunächst recht kläglich durch den Herbst 1521 hingezogen hatte, spielte bei Einbruch des Winters eine Erhebung des Volkes gegen die Franzosen den Kaiserlichen fast das ganze Herzogtum Mailand bis auf die Zitadelle der Hauptstadt in die Hände. Der Verlust traf Franz I. so schwer, daß er unter Hintansetzung aller anderen Gelegenheiten, die sich seinen Waffen boten, ausschließlich seine Kräfte an die Rückgewinnung Mailands setzte.

Aber auch da blieb das Glück den kaiserlichen Waffen hold. Obwohl das Heer Karls viel zu schwach war, die Franzosen am Vordringen bis in das Herz des Landes zu hindern, so verhalf ihm doch eine geschickte Defensive im April 1522 zu dem Siege von Bicocca, der Lautrec nötigte, das Herzogtum zum zweiten Male den Kaiserlichen zu überlassen.

Das gleiche Schicksal wurde im Herbst 1523 einem neuen französischen Heere unter Marschall Bonnivet zuteil. Auch er drang, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, bis vor die Mauern von Mailand vor; aber auch er vermochte nicht die Stadt zurückzuerobern, und als er über die Alpen zurückging, folgte ihm das kaiserliche Heer unter dem Connetable von Bourbon, wenn auch langsam, auf französischen Boden, bis auch seine Siegeslaufbahn unter den Mauern von Marseille ein Ende fand. Es erging ihm jetzt, wie es Bonnivet vor Mailand ergangen war, und nun drängten ihm nach die Franzosen, von König Franz in eigener Person angeführt, zum dritten Male nach Mailand vor. Und diesmal konnte die Stadt nicht mehr von den Kaiserlichen

behauptet werden; nur die Zitadelle leistete noch Widerstand, als das kaiserliche Heer sich auf Lodi zurückzog. Aber auch in diesem kritischen Augenblicke blieb das Glück Karl V. getreu. Während Franz vergeblich das von Leiva verteidigte Pavia belagerte, zog das kaiserliche Heer besonders von Deutschland her beträchtliche Verstärkungen an sich, und als in Pavia die Verteidigungsmittel auszugehen drohten, konnte das Heer der Stadt zu Hilfe ziehen. Unter den Mauern von Pavia kam es zur Schlacht, in der die überlegene Feldherrnkunst der kaiserlichen Heerführer einen vollkommenen Sieg erfocht: König Franz und eine große Anzahl seiner Kavaliere fielen in die Gefangenschaft der Kaiserlichen.

Unmittelbar war Spanien von den kriegerischen Ereignissen nur sehr wenig betroffen worden. Allerdings hatten die Franzosen gleich nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten, wie oben schon erwähnt wurde, auch einen Angriff an der Pyrenäengrenze gemacht. Während die Regenten noch damit beschäftigt waren, von Vitoria aus die Anordnungen zur endgültigen Verteidigung und Beruhigung von Navarra zu treffen, war abermals ein französisches Heer, von dem Admiral Bonnivet angeführt, an der Grenze erschienen und hatte zum dritten Male mit einem Einfalle in Navarra gedroht. Im Augenblicke hatten die Regenten ihm nur die wenigen Truppen entgegenwerfen können, über welche der neue Vizekönig, der Graf von Miranda, als ständige Besatzung des Landes verfügte. So war es den Franzosen noch einmal gelungen, den Roncevaux-Paß zu besetzen, und an seinem Fuße die kleinen Festungen von Puñol und Maya teils zu überrumpeln, teils nach kurzem Widerstande zur Kapitulation zu zwingen. Weiter wagte aber Bonnivet doch in dieser Richtung nicht vorzudringen. Dagegen unternahm er eine Diversion nach Westen, die ihm noch zu einem eindrucksvolleren Erfolge verhalf. Er zog den größten Teil seiner Truppen zunächst nach Bayonne zurück und fiel von dort aus in das fast gänzlich unverteidigte Guipuzcoa ein. Die Regenten hatten kaum noch Zeit, eine kleine Besatzung unter Diego de Vera in das feste Fuenterrabia zu werfen, ehe der Platz von den Franzosen eingeschlossen wurde. Er vermochte sich denn auch teils aus Mangel an Vorräten, mehr aber noch infolge der Unzuverlässigkeit der hastig zusammengerafften Besatzung nicht lange zu halten. Nach zehntägiger Belagerung mußte Vera kapitulieren und durfte froh sein, daß die Franzosen ihn mit militärischen Ehren abziehen ließen. Diese aber besetzten Fuenterrabia mit einer

starken Garnison, häuften reichlich Vorräte darin auf und verstärkten die Festungswerke, so daß an eine Zurückgewinnung durch einen Handstreich nicht zu denken war.

Es war nur ein kleines Eckchen spanischen Gebietes, was so als Resultat des Herbstfeldzuges von 1521 in den Händen des Feindes blieb, aber dieser Verlust machte trotzdem einen überaus peinlichen Eindruck. Die Regenten hatten zwar sofort nach dem Einbruch Bonnivets den Beltran de la Cueva an die Spitze eines kleinen Heerkörpers gestellt, dessen Aufgabe es sein sollte, Fuenterrabia zurückzunehmen und den Feind vom spanischen Boden zu verdrängen. Allein zunächst war diese kleine Schar ihrer Aufgabe nicht entfernt gewachsen. Sie konnte zwar so rechtzeitig das nahe San Sebastian besetzen, daß die Franzosen einen Angriff auf diesen Platz nicht wagten, sich vielmehr mit ihrer Hauptmacht nach Bayonne zurückzogen. Allein es verging nicht nur der Winter 1521/1522, sondern auch noch ein gutes Teil des Frühjahres, ehe Don Beltran zum Angriff gegen Fuenterrabia vorgehen konnte.

Als Karl am 18. Juli 1522 auf spanischem Boden eintraf — er führte 3000 deutsche Söldner und eine große Zahl schwerer Geschütze mit sich, die ausgesprochenermaßen für die Rückgewinnung Fuenterrabias bestimmt waren —, begrüßten ihn zwei gute Nachrichten. Der Vizekönig von Navarra hatte die kleine Feste Maya wieder in seine Gewalt gebracht, und Don Bertran de la Cueva hatte die Franzosen vor Fuenterrabia geschlagen, Beobia und San Juan de Luz geplündert und die Feinde fast bis nach Bayonne verfolgt. Aber die Festung, nunmehr von den Spaniern eng blockiert, blieb in der Gewalt der Franzosen. Deren wiederholte Versuche, den Platz von der See her zu verproviantieren, wurden allerdings durch die Wachsamkeit der Spanier vereitelt, denen mehr als einmal bei solchen Gelegenheiten gute Prisen in die Hände fielen. Als aber im Spätherbst 1522 Krankheit und Mutlosigkeit in der Garnison um sich zu greifen begannen, führte der Marschall La Palisse ein so stattliches Ersatzkommando heran, daß Don Beltran, obwohl sein Heer durch die deutschen Landsknechte verstärkt war, das Feld nicht halten konnte. Die Feste konnte vollkommen neu verproviantiert, die Besatzung abgelöst werden und war, als La Palisse sich über die Grenze zurückzog, wieder ebenso gut zu langem Widerstande gerüstet, wie damals, als die Spanier zuerst vor ihren Mauern erschienen.

Dieser Mißerfolg blieb nicht ohne Einfluß auf die Entschließungen Karls. In den Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen zwischen ihm und England war wiederholt ein Angriff auf Südfrankreich von der spanischen Grenze her in Betracht gezogen worden. Aber die inneren Schwierigkeiten, mit welchen Karl nach seiner Rückkehr nach Spanien noch lange Zeit zu kämpfen hatte, hatten solche Pläne zunächst nicht bestimmte Gestalt gewinnen lassen. Es kam dazu, daß der Gedanke eines Angriffs an der Pyrenäengrenze bei den einflußreichen Personen des kaiserlichen Hofes sehr abfällig beurteilt wurde, so daß Karl auf eine kräftige Unterstützung von seiten der Granden kaum rechnen durfte[1]). Unter dem Eindrucke des Entsatzes von Fuenterrabia aber glaubte Karl, dem Lande einige Opfer in dieser Richtung zumuten zu dürfen, um so mehr, als sich durch das Bündnis mit dem Connetable von Bourbon ungewöhnlich günstige Aussichten auf einen erfolgreichen Ausgang eines solchen Feldzuges zu bieten schienen. So übernahm denn Karl in den Abmachungen, die er mit Heinrich VIII. für den Feldzug des Jahres 1523 traf, die Verpflichtung, von Süden her in Frankreich einzufallen, um dadurch einen Teil der feindlichen Streitkräfte auf diesem Schauplatze festzuhalten. Aber auch jetzt noch gingen die spanischen Rüstungen nur recht langsam vonstatten.

Es hatte in der Absicht Karls gelegen, Anfang August an der Spitze seines Heeres die französische Grenze zu überschreiten. Aber erst im Laufe des September waren die Vorbereitungen so weit gediehen, daß er von Logroño, wo er die Ausrüstung des Heeres zu betreiben bemüht gewesen war, nach dem Hauptquartier in Pamplona übersiedeln konnte, um einen Angriff auf Bayonne zu eröffnen. Aber auch dazu kam es noch nicht. Unter den zusammengezogenen Truppen war, noch ehe der Vormarsch beginnen konnte, die Pest ausgebrochen und hatte alle Operationen unmöglich gemacht. Unter all den Schwierigkeiten ließ Karl die Absicht fallen, persönlich einen Feldzug in größerem Stile an dieser Grenze in Szene zu setzen[2]). Im Oktober zog er sich nach Kastilien zurück und übertrug dem Condestable den Oberbefehl über das Expeditionskorps. Nennenswerte Erfolge vermochte aber auch dieser nicht mehr zu erzielen.

---

1) Dafür ist außerordentlich bezeichnend die Denkschrift des Almirante, die Danvila im Memorial hist. español., Bd. XXXIX, S. 429 ff. zum Abdruck bringt.

2) Eingehende Mitteilungen über diesen Feldzug enthält die Korrespondenz des M. de Salinas bei Rodriguez Villa, El emperador Carlos V y su corte.

Ein Handstreich gegen Bayonne im Oktober scheiterte daran, daß die Flotte von widrigen Winden zurückgehalten wurde. Und als im November doch noch der Vormarsch in der Richtung auf Toulouse angetreten werden sollte, nötigte ungewöhnlich starker Schneefall zur Umkehr. Der einzige Erfolg des mit einem so großen Aufgebot von Kräften unternommenen Angriffes bestand darin, daß die Besatzung von Fuenterrabia, eng bedrängt und von jeder Aussicht auf Entsatz abgeschnitten, sich auf Unterhandlungen einließ. Die Bedingungen waren der ehrenvollen Verteidigung angemessen: nicht nur durften die Franzosen unbehelligt in ihr Vaterland zurückkehren, auch die Navarresen erhielten eine Amnestie für alles Geschehene und wurden in Gnaden von Karl wieder aufgenommen. So gelangte am 24. März 1524 Fuenterrabia nach mehr als zweijährigem Kampfe in die Gewalt der Spanier zurück. Und im ganzen Lande ward der Tag mit Freudenbezeigungen begrüßt, an dem das letzte Fleckchen heimischer Erde wieder vom Feinde gesäubert war.

Wenn Spanien so an den Lasten des Krieges unmittelbar nicht eben schwer zu tragen gehabt hatte, so sollte es doch seinen vollen Anteil an dem Triumphe der kaiserlichen Waffen genießen.

Nach der Schlacht von Pavia war Franz I. unter der Obhut des Vizekönigs von Neapel nach Pizzighettone gebracht worden, wo man mit ihm über den für ihn nun unvermeidlich gewordenen Friedensschluß zu verhandeln begann. Es war kein Zweifel, daß er für die Rückgewinnung seiner Freiheit harte Bedingungen über sich werde ergehen lassen müssen. Was aber die kaiserlichen Unterhändler wirklich forderten, schien ihm selbst in diesem Augenblicke völlig unannehmbar.

Und doch stellte Karl nichts weniger als utopische Forderungen. Es war ihm viel zu sehr in Fleisch und Blut übergegangen, Rechte und Pflichten gewissenhaft gegeneinander abzuwägen, als daß er dem überwundenen Gegner Vorteile abzudringen versucht hätte, auf die er rechtliche Ansprüche nicht geltend machen konnte. Anderseits aber sah er es direkt als eine Verpflichtung an, die unverhofft günstige Gelegenheit, die ihm das Geschick geboten hatte, nun auch vollauf in der Richtung zu verwerten, daß gründliche Abrechnung gehalten werde über alle die Beeinträchtigungen, die er und seine Vorfahren in einer langen Vergangenheit von Frankreich hatten hinnehmen müssen, und daß gründlich dafür Sorge getragen werde, daß nicht auch in Zukunft wieder die alten Streitpunkte mit dem ewig unruhigen Nachbar unausgesetzt

die eigene, auf hohe Ziele gerichtete Politik durchkreuzen konnten. Aus solchen Gesichtspunkten heraus glaubte Karl als Herzog von Burgund die unbeschränkte Restitution aller burgundischen Landesteile, als deutscher Kaiser das ausschließliche Recht zur Regelung der Angelegenheiten von Oberitalien, und als König von Aragon den ungeschmälerten Besitz von Neapel fordern zu müssen. Dafür bot er dem Gegner ein enges Freundschaftsbündnis und einen ehrenvollen Platz an seiner Seite an in dem umfassenden Kampfe, den er im Interesse der gesamten Christenheit gegen den allgemeinen Feind, den Großtürken, aufzunehmen plante.

Aber für den Standpunkt der rechtlichen Abwägung und des universalpolitischen Idealismus besaß Franz I. kein Verständnis. Er hielt die kaiserlichen Forderungen wohl gar nur für vorläufige Angebote, von denen Karl sich wohl manches im Laufe der Verhandlungen werde abhandeln lassen. Diese Verhandlungen aber nahmen für seinen ungeduldigen Sinn einen unendlich schleppenden Gang, und um sie zu beschleunigen, wußte er Lannoy für den Plan zu gewinnen, ihn als Karls Gefangenen nach Spanien hinüberzubringen. Nachdem für die Sicherheit der Überfahrt von französischer Seite Gewähr geleistet war, durfte sich der französische König an Bord der spanischen Galeeren einschiffen und stieg nach glücklicher Überfahrt am 22. Juni in Barcelona ans Land.

Wenn Franz I. geglaubt hatte, daß es ihm dadurch gelingen werde, im persönlichen Verkehre durch seine ritterliche Erscheinung und seine bestrickenden Umgangsformen ein Übergewicht über den als schüchtern und linkisch geschilderten Karl zu gewinnen, so fand er seine Erwartungen bitter getäuscht. Karl dachte nicht im entferntesten daran, um dieser Ortsveränderung willen in dem Gange der Verhandlungen irgendeine Änderung eintreten zu lassen. Franz I. wurde zunächst in dem festen Schlosse von Jativa interniert und wurde dort ebenso streng von allem Verkehre mit der Außenwelt abgeschnitten, wie zuvor. Erst als er und seine Unterhändler sich dazu entschlossen hatten, die Forderungen Karls im Prinzip als die Grundlagen eines näher zu vereinbarenden Friedensschlusses anzuerkennen, durfte er das Kastell von Jativa mit dem Alcazar von Madrid als Gefängnis vertauschen. Im übrigen blieb Karl für ihn dort ebenso unsichtbar wie zuvor, und das machte auf den Gefangenen einen doppelt niederdrückenden Eindruck, denn die räumliche Entfernung konnte nun, wo Karl durch seine Jagdausflüge

gelegentlich bis in die nächste Nähe von Madrid geführt wurde, nicht mehr als Entschuldigung für das auffallende Fernbleiben desselben gelten.

Wenn auch der Friede selbst noch immer nicht zum formellen Abschluß gelangt war, so hatte sich doch im Herbst 1525 die politische Lage für Karl so weit geklärt, daß er daran denken konnte, die Versprechungen einzulösen, welche er den Kortes in bezug auf seine Vermählung gemacht hatte. Während der Unterhandlungen über den Friedensschluß mit Frankreich hatte Heinrich VIII. sich abermals geweigert, die Prinzessin Maria trotz ihrer Jugend der Fürsorge ihres künftigen Gatten anzuvertrauen, obwohl Karl die Vertretung der englischen Ansprüche auf Guienne und Bretagne von dieser Bedingung abhängig gemacht hatte. Es blieb Karl nicht verborgen, daß Heinrich im Begriff stand, sich mit der Regentin von Frankreich auf seine Kosten zu vergleichen. Nach dieser Richtung hin war eine Rücksichtnahme nicht mehr geboten. Aber auch die Abmachungen mit Frankreich konnten kein Hindernis mehr bieten. Franz trug seine Gefangenschaft mit großer Ungeduld und war, um die Freiheit zurückzuerlangen, zu größeren Opfern bereit, als zur Rückgabe eines Eheversprechens. Der Besuch der Herzogin von Angoulême, die vor ihrer ersten Vermählung auch einmal eine Rolle in den burgundisch-französischen Eheversprechungen gespielt hatte, bei ihrem in der Gefangenschaft erkrankten Bruder war unzweifelhaft mit dem Hintergedanken unternommen worden, den Sieger in zarte Fesseln zu schlagen und damit den Friedensschluß zu erleichtern. Aber der Plan, vor dem Karl übrigens von englischer Seite her rechtzeitig und nachdrücklich gewarnt worden war, führte zu diesem Ziele nicht. Dennoch trug der Besuch und die persönlichen Beziehungen, die dadurch angeknüpft wurden, daß Karl sich auf die Kunde von der schweren Erkrankung des französischen Königs, den er bis dahin zu sehen geflissentlich vermieden hatte, eiligst nach dem Alcazar von Madrid an dessen Krankenlager verfügte, nicht wenig dazu bei, die langwierigen Friedensverhandlungen ihrem Abschlusse entgegenzuführen. Jedenfalls hatte Karl keinen Anlaß mehr, mit dem Plane seiner Vermählung mit der Infantin Isabella von Portugal länger hinter dem Berge zu halten.

Nach allem, was vorausgegangen war, bedurfte es keiner langen Verhandlungen mehr, um den Ehevertrag zustande zu bringen. Herr von Lachaulx und Don Juan de Zuñiga, die mit Karls Vollmacht

vom 2. Oktober 1525 sich dazu nach Portugal begaben, fanden in Torres Novas bei den portugiesischen Bevollmächtigten das bereitwilligste Entgegenkommen. Die einzige näher zu erörternde Frage, diejenige der Mitgift, war bereits Mitte November endgültig dahin geregelt, daß Isabella die eines Kaisers und Königs gewiß würdige Aussteuer von 900 000 Dukaten erhalten sollte, von der allerdings 400 000 auf die portugiesischen Vorschüsse aus der Zeit der Comunidades zur Abrechnung gelangten. Herr von Lachaulx durfte dann im Namen seines Gebieters den Akt der Verlobung vornehmen, ehe er nach Spanien zurückkehrte, während die Vermählung selbst in Sevilla gefeiert werden sollte, sobald der Gang der Politik es Karl gestatten würde, sich dahin zu verfügen.

Es galt zuvor noch das Abkommen mit Franz I. zum Abschluß zu bringen. In der Aussicht, seine Schwester Eleonore, die Witwe König Manuels von Portugal, den Thron mit seinem einstigen Gegner teilen zu sehen, erblickte Karl eine Gewähr, die ihn mehr als andere Bürgschaften einen dauernden Frieden hoffen ließ. So kam denn endlich zwischen den beiderseitigen Abgeordneten ein Friedensvertrag zustande, der am 14. Januar 1526 von Franz I. persönlich und von dem Vizekönig von Neapel, Herrn von Lannoy, im Namen Karls beschworen wurde. Wenige Tage darauf fand die Verlobung des Königs mit Doña Eleonora statt, wobei abermals Lannoy als Vertreter fungierte, und nunmehr stattete Karl zum zweiten Male seinem königlichen Gefangenen in Madrid einen Besuch ab, der aber viel mehr das Gepräge eines freundschaftlich-festlichen Verkehres an sich trug. In tagelangem vertraulichem Umgange suchten die beiden Herrscher einander persönlich näher zu kommen. Gemeinsam begaben sie sich dann nach Torrejon, wohin von Toledo aus Doña Eleonora ihrem Bruder gefolgt war, und begingen dort festlich noch einmal die Verlobung. Als Karl am 18. Februar an der Wegkreuzung, wo von Torrejon die Straßen nach Madrid und nach Illescas sich trennen, sich von dem französischen Könige verabschiedete, der ungesäumt die Heimkehr in sein Reich antreten sollte, da durfte er hoffen, einen gewichtigen Abschnitt in seiner Herrscheraufgabe zu einem glücklichen Abschlusse geführt zu haben. Er war berechtigt zu glauben, daß ihm die hohe Politik eine Frist der Ruhe und der Erholung gönnen werde, in der er an sein eigenes Glück denken durfte.

Schon am 2. Januar waren von Toledo der Herzog von Kalabrien,

der Erzbischof von Toledo und der Herzog von Bejar mit großem Gefolge nach der portugiesischen Grenze aufgebrochen, um die kaiserliche Braut feierlich in Empfang zu nehmen und nach Sevilla zu geleiten. Die Übergabe der Infantin durch die portugiesische Gesandtschaft fand, wie bei solchen Gelegenheiten üblich, zwischen Elvas und Badajoz statt am 7. Februar, und von dort führte ein wahrer Triumphzug die königliche Braut nach Sevilla, das ihr am 3. März einen großartig festlichen Empfang bereitete. Acht Tage danach, am 10. März, hielt mit derselben Feierlichkeit auch Karl seinen Einzug in die Stadt des Guadalquivir, in deren altehrwürdigem Alcazar am selben Abende der Erzbischof von Sevilla in aller Stille die Einsegnung der königlichen Ehe vollzog.

Karl hatte nicht ohne Absicht die Anordnung getroffen, daß seine Vermählung in Sevilla gefeiert werden sollte. Es sollte nicht nur die warme Sonne Andalusiens die Feier vor den Unbilden der Witterung schützen, die auf dem Hochplateau von Kastilien erst später einen frühlingsmäßigen Karakter annimmt. Er wollte vielmehr vor allem die Gelegenheit wahrnehmen, sich weiter im persönlichen Verkehr mit seinem Volke bekannt zu machen. Bis dahin hatten sich seine Reisen immer auf die nördlichen Provinzen der Halbinsel beschränkt. Dort lag nach alter Tradition der Mittelpunkt des staatlichen Lebens in dem engbegrenzten Landstriche zwischen Toledo, Valladolid und Madrid, unter denen in jener Zeit noch keine als königliche Residenz einen ausschließlichen Anspruch erlangt hatte.

Die Notwendigkeit, während der Dauer der Verwickelungen mit Frankreich sich nicht allzuweit von der Grenze zu entfernen und an Punkten zu verweilen, wo ihn bedeutungsvolle Botschaften schnell erreichen, von wo gewichtige Entschließungen schnell der Welt verkündet werden konnten, hatte ihn bis jetzt daran verhindert, die südlichen Provinzen des Landes aufzusuchen und sich auch dort seinen Untertanen zu zeigen. Jetzt war der Moment gekommen, wo er in der Überzeugung, die politischen Schwierigkeiten auf längere Zeit bewältigt zu haben, sich dem Genusse widmen konnte, Land und Volk in einem der schönsten Teile seines Reiches kennen zu lernen, ein Genuß, der dadurch verdoppelt wurde, daß er ihn an der Seite seiner jungen Gattin genießen konnte. Die Infantin Isabella zeigte sich in jeder Richtung als die geeignetste Gefährtin für den eigenartigen Karakter Karls. Frei von aller oberflächlichen Schaustellung königlichen Gepränges, war sie doch

beständig von dem Gefühle ihrer hohen Würde durchdrungen und empfand ernst die Verantwortung, die ihr mit derselben auferlegt worden war. Der rechtlich strenge Karakter Karls fand bei ihr ein volles Verständnis; selbst seine politischen Pläne und Sorgen wußte sie verständnisvoll zu teilen. Sie bewies, als sie ihren Gatten als Regentin zu vertreten hatte, daß ihre kleine Hand die Zügel des Staates nicht weniger sicher festzuhalten wußte, als ihre Ahnherrin getan. Dabei aber war sie vollkommen von der Absicht frei, sich mit eigenen Auffassungen in die Politik ihres Gatten einzudrängen. Sie hatte mit bewundernder Verehrung auf ihn hingeblickt, noch ehe sie wissen konnte, daß sie die Seine zu werden bestimmt war, und in derselben Gesinnung ist sie bis an ihren frühen Tod getreu bemüht gewesen, ihm zur Durchführung seiner Ideen eine selbstlose Helferin zu sein.

Als die Wärme des nahenden Sommers in Sevilla sich fühlbar zu machen begann, zog das fürstliche Paar über Cordoba hinauf nach Granada, wo Karl bis in den Dezember verweilt hat. Aber schon frühzeitig begannen die politischen Angelegenheiten die Ruhe dieser Erholungszeit zu trüben. Nicht nur in bezug auf die inneren Verhältnisse des Mutterlandes und der Kolonien mußten gewichtige Entscheidungen getroffen werden — aus der Zeit des Aufenthaltes in Granada datieren unter anderem die Vorschriften über den Schutz der Indianer, welche die Grundlage für die wohlwollende Eingeborenenpolitik der spanischen Kolonialverwaltung abgegeben haben —, auch die Verhältnisse zu den europäischen Nachbarstaaten drängten sich in unliebsamer Weise dem Herrscher wieder auf.

Trotz aller Eide und Versprechungen, für deren Einhaltung er seine beiden Söhne als Pfand in den Händen Karls hatte lassen müssen, hatte Franz die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt. Der gefügige Papst hatte seine Schwüre für nichtig erklärt, und die Sorge vor der Übermacht des Kaisers und Königs trieb sowohl England wie die meisten italienischen Potentaten dazu an, dem französischen Könige ihre Hilfe zu einem neuen Kampfe gegen Karl anzutragen.

Die ersten beunruhigenden Nachrichten aus Frankreich erreichten Karl noch in Sevilla. Unter allerlei Vorwänden hatte Franz sich der Verpflichtung entzogen, den Vertrag in der ersten Stadt Frankreichs, in der er sich aufhalten würde, zu ratifizieren. Auch ohne von dem heimlichen Proteste Kenntnis zu haben, den Franz zu Protokoll gegeben, ehe er den Vertrag von Madrid beschwor, begann Karl um dessen

Ausführung besorgt zu werden. Die Infantin Eleonora, die ihrem königlichen Bräutigam in geringem Abstande bis zur Grenze gefolgt war, um sich nach der Ratifikation des Vertrages so rasch als möglich mit ihm zu vereinigen, ward nach Talavera zurückgerufen [1]), und der Vizekönig von Neapel, der persönlich dem französischen Könige Eidschwur und Ritterwort abgenommen hatte, wurde ihm nach Frankreich nachgesendet, um ihn an deren Erfüllung zu mahnen. Es machte einen tiefen, niederdrückenden Eindruck auf Karl, als Lannoy ihm die Weigerung Franz' I., den Vertrag zu erfüllen, zu wissen tun mußte.

Wohl war sich Karl dessen bewußt gewesen, daß seine Bedingungen keine leichten für den französischen König gewesen waren. Aber er hatte in ihm dieselbe strenge und starke Gewissenhaftigkeit vorausgesetzt, die ihm selbst zu eigen war; und da er von dem Könige nicht mehr verlangt hatte, als was er für seine wohlerworbenen Rechte hielt, so hatte er auch eine Treulosigkeit von dessen Seite als undenkbar angesehen. Sie verletzte ihn aber persönlich um so tiefer, als er nach dem Friedensschlusse dem Könige eine aufrichtige Freundschaft entgegengebracht hatte. Besonders auch im Hinblick auf die Ehre seiner Schwester, deren Hand er dem Könige versprochen, hatte er ihn ganz persönlich bei seiner Mannes- und Ritterehre beschworen, nichts zu geloben, was er nicht zu halten gesonnen sei. Nun traf ihn mit der politischen Enttäuschung die doppelte persönliche Beleidigung, die ihm und seiner Schwester durch die Treulosigkeit des Frankenkönigs widerfuhr. Nach langen, schweren inneren Kämpfen ging aus diesen Erwägungen der Entschluß hervor, Franz I. zum persönlichen Kampfe herauszufordern; aber ehe noch dafür die rittermäßigen Vorbedingungen erfüllt werden konnten, war der Kampf schon wieder in vollem Gange.

Karl hatte auch während seines Honigmondes sich nicht mit dem Gedanken eines langen Rastens getragen. In der Überzeugung, die politische Rivalität mit dem französischen Nachbar, die so lange Jahre fast seine ganze Kraft in Anspruch genommen hatte, in eine aufrichtige dauernde Freundschaft verwandelt zu haben, hatte er bereits seine weiteren Zukunftspläne entworfen. Daß ihm das von Parteiungen zerrissene Italien trotz der Mißgunst des Papstes und der Venezianer

1) ... está en Talavera como en depósito hasta ver la determinacion y declaracion de los negocios. Salinas, 13. Januar 1526 bei Rodriguez Villa l. c., S. 306.

keinen ernsten Widerstand mehr leisten könne, sobald er Frankreichs sicher war, lag auf der Hand. So durfte er wohl glauben, daß es ihm rasch gelingen werde, eine neue Ordnung der Dinge dort herbeizuführen und sich dabei vom Papste die kaiserliche Krone aufs Haupt setzen zu lassen. Danach wollte er in Deutschland dem Glaubenszwiespalt ein Ende bereiten, um dann mit allen Kräften sich derjenigen Aufgabe widmen zu können, die er als die höchste seines kaiserlichen Berufes ansah, der Verteidigung der Christenheit gegen das immer bedrohlichere Vordringen des Türken.

Die Kunde, die aus dem Osten ihm zugetragen wurde, zeigte, wie dringlich die Gefahr zu werden begann. Die schwache Herrschaft des jugendlichen ungarischen Königs hatte ein jähes Ende gefunden auf dem Schlachtfelde von Mohacs, das für Ladislaus selbst zum Grabe geworden war. Nach dessen Tode gebührte dem habsburgischen Hause durch Ferdinands Ehe mit der Schwester des ungarischen Königs die Thronfolge in dem bedrohten Reiche, und damit rückte die Türkengefahr unmittelbar in die Reihe der nächstliegenden Interessen ein. Der Friede mit Frankreich, die Mitwirkung des Königs zur Bekämpfung der Ungläubigen, wie der Friede von Madrid sie vorgesehen hatte, erlangten dadurch noch eine ganz besondere Wichtigkeit. Und in demselben Augenblicke mußte Karl erfahren, daß sich der Papst und Venedig unter dem Schutze Englands mit dem wortbrüchigen Könige von Frankreich verbanden, um ihm selbst die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen er jenem seine Geiseln zurückgeben und für sich die Kaiserkrone sollte empfangen dürfen.

Die Lage war hinreichend ernst, um die trübe Stimmung zu rechtfertigen, in der Karl dem Herbst 1526 entgegenging. Aber auch jetzt hielt ihn das unerschütterliche Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache aufrecht. Er mußte seine italienischen und deutschen Pläne vertagen, aber er hörte deshalb nicht einen Augenblick damit auf, an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Zunächst galt es jetzt, noch einmal die Mittel für den Kampf gegen Frankreich zu organisieren. War es nur seine gewöhnliche Sorglosigkeit, war es ein Rest von Scham oder der Gedanke an die Sicherheit seiner gefangenen Knaben, Franz I. nahm zunächst trotz der „heiligen Liga" von Cognac an dem Kampfe gegen das kaiserliche Heer in Italien nicht teil. Klemens VII. und die Venezianer aber führten den Krieg so lässig, daß Antonio de Leyva trotz der hilflosen Lage, in der sich seine schlecht versorgten und schlecht

bezahlten, vom Feinde fast ringsum eingeschlossenen Truppen befanden, dennoch nach siebenmonatiger Belagerung das Kastell von Mailand zur Übergabe zwingen und Franz Sforza in seine Gewalt bringen konnte. Dieser Schlag legte die Energie des Papstes vollends lahm, aber trotzdem wollte er nichts von einem Frieden mit dem Kaiser wissen.

Da gebar die Not selbst einen drohenden Plan für Karls Gegner. Zu den hungernden unbesoldeten Truppen, die Bourbon mit Mühe in der Lombardei bei den Fahnen gehalten hatte, waren neue Zuzüge deutscher Landsknechte gestoßen, da die Unentschlossenheit der Gegner ihnen die Pässe frei ließ. In dem erschöpften Gelände der Lombardei konnte sich das Heer auch mit Hilfe von Requisitionen nicht mehr erhalten; die reine Not zwang es zum Vormarsch, und die päpstliche Feindschaft mußte das Eindringen in das Gebiet der Kirche rechtfertigen. Den Papst auf solche Weise zu schrecken und gefügig zu machen, lag unzweifelhaft im Sinne der von Karl befolgten Politik. Aber als Lannoy endlich einen Vertrag mit Klemens VII. zustande gebracht hatte, der ihn von der „heiligen Liga" trennte, da lag es nicht mehr in der Gewalt der Führer, dem meuternden Heere Halt zu gebieten. Am 5. Mai langte es unter den Mauern von Rom an und am 6. nahm es dieselben im Sturm. Bourbons Tod diente höchstens noch dazu, die Zügellosigkeit der Soldateska von den letzten Schranken zu befreien. Die Plünderung Roms war das furchtbarste Strafgericht über die verweltlichte Herrschaft des Papstes.

In der Zwischenzeit war Karl aus dem sonnigen Süden wieder nach dem politischen Zentrum seines Reiches zurückgekehrt. Kurz bevor er von Granada Abschied nahm, wo er auf der Höhe des Alhambrahügels den Grundstein zu einem königlichen Baue hatte legen lassen, war unter dem 5. Dezember 1526 an das Land die Berufung zu einem neuen Reichstage ergangen. Es war unverkennbar, daß der König ungewöhnliche Absichten mit dieser Berufung verband, denn sie war nicht nur an die achtzehn Städte ergangen, denen Sitz und Stimme in den ordentlichen Kortes zustand, sondern es waren auch Vertreter des Adels und der Geistlichkeit aufgefordert worden, sich gegen Ende Januar in Valladolid oder wo sonst der Hof residieren würde, einzufinden.

Die Thronrede, die übereinstimmend den drei ständischen Körpern bei der Eröffnung der Tagung am 12. Februar vorgetragen wurde, war wieder ein eingehender Bericht und eine sorgfältige Rechtfertigung

der kaiserlichen Politik in der kurzen, aber ereignisvollen Spanne Zeit, die seit der Tagung der Stände in Toledo verflossen war. Wohl spielten in derselben auch die Gefahren eine Rolle, welche sich aus der Treulosigkeit Franz' I. und aus dem Wiederausbruch des Krieges in Italien ergaben. Aber nicht damit suchte Karl die Forderung, ihm weitere Mittel zu bewilligen, zu rechtfertigen. Der eigentliche Zweck der ungewöhnlichen Veranstaltung war vielmehr der, das Land für die Bekämpfung des Erbfeindes, des Großtürken, zu gewinnen.

Die Thronrede verweilte ausführlich bei den Gefahren, welche sich für die gesamte Christenheit aus dem Zusammenbruche des ungarischen Reiches ergaben, und die insonderheit die habsburgische Hausmacht von Osten her bedrohten. Karl suchte seinen Ständen von Kastilien das Verständnis dafür nahe zu bringen, daß die Türkengefahr für alle christlichen Staaten ein und dieselbe sei, und daß die Früchte gleichermaßen allen Landesteilen zugute kommen würden, gleichviel ob man die Ungläubigen in den Gewässern des Mittelmeeres oder an den Gestaden Afrikas oder auch auf den Ebenen Ungarns aufs Haupt schlagen würde. In diesem Sinne sollten die kastilischen Kortes auch in der Verteidigung der österreichischen Erbstaaten des habsburgischen Hauses eine eigene Angelegenheit erblicken und der außerordentlichen Gefahr mit der Bewilligung außerordentlicher Mittel begegnen [1]).

Die Verhandlungen der drei Stände, von denen jeder in einer gesonderten Versammlung zusammentrat, nahmen aber durchaus nicht den Verlauf, den Karl gewünscht und erhofft hatte. Die Vertreter des Adels erklärten den königlichen Beisitzern, daß sie jederzeit bereit seien, in eigener Person und auf ihre eigenen Kosten dem Könige ins Feld zu folgen, wenn immer er selbst sie gegen irgendeinen Feind zu führen begehren würde. Dagegen weigerten sie sich unbedingt, für welchen Zweck auch immer es sein möchte, finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen. Steuern und Abgaben zu entrichten sei ein Zeichen einer gewissen Hörigkeit, von der der Adel durch seine Vorrechte befreit sei, und diese Vorrechte seien sie verpflichtet für ihre Nachkommen so zu erhalten, wie sie sie von ihren Vorfahren überkommen hätten. Dieser

1) M. de Salinas betont an zwei Stellen (Brief vom 30. November 1526, Rodriguez Villa l. c., S. 337 und vom 9. September 1527, ebend. S. 381), daß diese Kortes nur im Interesse Ferdinands, um ihm Hilfe gegen die Türken zu bringen, berufen worden seien. Die spanischen Historiker wissen davon nur wenig.

Tatsache möge der König selbst Rechnung tragen und sie mit einem solchen Ansinnen nicht in Anspruch nehmen.

Nicht viel tröstlicher waren die Erfahrungen, die Karl bei dem Klerus machen mußte. Die hohe Geistlichkeit verschanzte sich ganz so wie der Adel hinter ihre verbrieften Rechte, die preiszugeben sie selbst nicht ermächtigt sei. Die Weltgeistlichen wiesen nicht mit Unrecht darauf hin, daß sie persönlich nicht Herren irgendwelches Besitzes seien. Wenn Karl das Silbergerät und anderes Eigentum der Kirchen nehmen wolle, so beraube er nicht sie, sondern Gott, für dessen Dienst von frommen Gemütern alles das gegeben worden sei, was die Kirchen besäßen. Entgegenkommender zeigten sich nur die Ordensgeistlichen und die geistlichen Ritterorden. Die Benediktiner erklärten sich bereit, von den Einkünften, die zu ihrem Unterhalte bestimmt seien, sich die Summe von 12000 Dublonen abzusparen, um sich ihrem königlichen Herren gefällig zu erweisen. Die Vertreter der geistlichen Ritterorden wiesen in erster Linie auch auf ihre Verpflichtung hin, dem Könige persönlich in das Feld zu folgen; immerhin erklärten sie sich aber doch bereit, wenn ihre persönlichen Dienste nicht genehm seien, die Regierung mit dem fünften Teile des Ertrages ihrer Ordenspfründen zu dem verdienstvollen Kampfe gegen den allgemeinen Feind zu unterstützen.

Am hartnäckigsten waren in der Ablehnung der königlichen Forderungen die Vertreter der Städte. Sie erklärten mit etwas zweifelhafter Berechtigung, das Land sei vollkommen außerstande, noch weitere finanzielle Opfer zu bringen. Noch sei es nicht möglich gewesen, von den Steuerzahlern die Summen beizutreiben, mit denen die Landesvertretung dem Könige aus Anlaß seiner Vermählung gedient habe. Das Land hätte nähere Gefahren und Schäden abzuwehren, welche seine Küsten durch Piraten und Korsaren der Ungläubigen zu erdulden hätten, und könne unmöglich den fremden Besitz verteidigen helfen, ehe es den eigenen gesichert habe. Aus dieser Stimmung heraus fingen sie dann schon an, eine neue Liste von Beschwerden und Bitten aufzustellen, die die Regierung abstellen möge, wenn das Land ihr dienen solle, so daß es Karl Mitte April für das Ratsamste hielt, den Versammlungen der Stände auch ohne ein unmittelbares Ergebnis ein Ende zu bereiten. Unter dem Vorwande, daß das Herannahen des Osterfestes den Abbruch der Verhandlungen bedinge, wurden die Kortes am 13. April 1527 verabschiedet.

Zwei wichtige Ereignisse hatten sich während dieser Verhandlungen vorbereitet. Die Königin Isabella sah ihrer baldigen Entbindung entgegen und gab am 21. Mai in Valladolid einem Prinzen das Leben, der auf den Namen Philipp getauft wurde. Karl ließ mit glänzenden Festen, an denen er selbst in Tanz und Ritterspiel lebhaften Anteil nahm, die Geburt des Prinzen feiern, der dazu bestimmt war, dereinst ihm auf dem Throne seiner weit ausgebreiteten Lande zu folgen.

Mitten in den Festjubel hinein fiel die Kunde von der Einnahme Roms durch das kaiserliche Heer. Die Plünderung der heiligen Stadt und die Gefangennahme des Papstes fanden in Spanien zunächst nicht den Widerhall, den man von dem streng kirchlichen Geiste des Volkes hätte erwarten können. Der höhere Klerus von Spanien hatte denn doch hinreichend national zu denken gelernt, um die durchaus persönlichen und weltlichen Gesichtspunkten entspringende Politik des Papstes, die ihn zu dem gefährlichsten Gegner des katholischen Königs und römischen Kaisers gemacht hatte, bedingungslos zu verurteilen. Es waren vielfach gerade Angehörige des geistlichen Standes gewesen, die als Diplomaten Karl den Rat erteilt hatten, mit äußerster Schroffheit gegen den Heiligen Vater vorzugehen, der sich durch die Schürung der Zwietracht unter den christlichen Fürsten so unheilig erwiesen.

Es war bei weitem mehr die aus politischer Besorgnis und gläubigem Entsetzen stark gemischte Beurteilung, die die Einnahme Roms im Auslande fand, was Karl nötigte, nachträglich den Schein anzunehmen, als ob auch er die Mißbill aufrichtig beklage, welche dem Papste wider seinen Willen durch sein meuterndes Heer widerfahren sei, und was ihn veranlaßte, seinen Sekretär Alfonso de Valdes mit der Abfassung einer Verteidigungsschrift zu beauftragen, die mit einem Freimute, wie er eben nur in dem Spanien Karls V. sich hervorwagen konnte, dem Papste das Register seiner Sünden vorhalten und die unermüdlichen Bemühungen des Königs, eine Verständigung mit ihm zu bewerkstelligen, in das rechte Licht rücken sollte.

Unter dem Eindrucke des Schreckens, welchen der Fall Roms überall im Auslande hervorrief, hatte Karl den Festen ein Ziel gesetzt, welche die Geburt des Thronfolgers feiern sollten. Im übrigen konnte er sich, so wenig wie die Führer seiner Heere in Italien, darüber einer Täuschung hingeben, daß die politische Lage, selbst wenn sie den Papst zum unerwünschten Bunde mit dem Kaiser zwang, durch die Einnahme der ewigen Stadt nur noch verwickelter geworden war.

Der Widerhall, den die Plünderung Roms hervorrief, weckte auch den französischen König endlich auf aus der Teilnahmlosigkeit, mit der er dem Kampfe der Bundesgenossen zugesehen hatte, dessen Erfolg doch ihm vor allen anderen zugute kommen sollte. Florenz hatte das ungeduldig ertragene Joch der Mediceer abgeworfen unter dem Eindruck der Niederlage, die dem mediceischen Papste widerfuhr, und hatte sich den Franzosen in die Arme geworfen. Gewiß hatte Karl durch die Einnahme von Rom sich keine Sympathien unter den italienischen Potentaten gewonnen, die nur durch die Furcht daran verhindert wurden, sich offen für den französischen König zu erheben, den sie in dringenden Botschaften herbeiriefen.

Das Heer selbst war durch den römischen Sieg fast ebensosehr demoralisiert worden, wie es die empfindlichste Niederlage hätte bewirken können. Bis in den Herbst hinein schwelgten und praßten die zuchtlosen Rotten in der Stadt, deren notorische Sittenlosigkeit ihren niedrigsten Instinkten entgegenkam. Kein Machtwort der Führer, kein Hinweis auf die Gefahr, die von den Feinden drohte, vermochte sie zum Gehorsam zurückzuführen. Erst nachdem Krankheit und Pest ihre Reihen in bedenklicher Weise gelichtet hatte, konnte Philibert von Oranien versuchen, aus den Trümmern der Armee eine neue Kriegswaffe zu schmieden, deren die kaiserliche Sache dringend bedurfte.

Jetzt mußte Karl erst recht den unvergessenen Plan, sich in Italien die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen, bis auf bessere Zeiten vertagen. Jetzt galt es vielmehr erst, dem mächtig angeschwollenen Strome der Feinde Einhalt zu gebieten. Dazu war aber das erste Erfordernis wieder das Geld, das in dem Staatsschatze niemals in ausreichender Menge vorhanden war, und so nahm Karl abermals zu einer Berufung der Stände seine Zuflucht trotz der unbefriedigenden Erfahrungen, die er im Jahre zuvor mit ihnen hatte machen müssen.

Die Lage war denn doch im Augenblicke eine wesentlich andere, als sie damals gewesen war. Es waren jetzt nicht mehr die fernen Interessen der habsburgischen Erblande, die es zu verteidigen galt, sondern das Geld wurde gebraucht, um die italienischen Provinzen der spanischen Königreiche demselben Feinde zu entreißen, der die Pyrenäengrenze bedrohte. Außerdem aber konnte Karl den Vertretern Kastiliens auch einen freudigen Anlaß zur Kortestagung bieten. Wenn die Stände ihn in den ersten Jahren seiner Regierung wieder und immer wieder gedrängt hatten, sich zu vermählen, so war dies mit der ausgesprochenen

Absicht geschehen, daß der Fortbestand der Dynastie gesichert werden solle. Nun war ihm der Erbe geboren worden, der nach ihm über die spanischen Reiche herrschen sollte, und die Kortes sollten dem einstigen Thronfolger bei ihrer diesmaligen Versammlung den Eid der Treue leisten. Die Tagung verlief denn auch aus diesem Grunde bei weitem ruhiger als diejenige des Vorjahres. Karl hatte es vermieden, Adel und Geistlichkeit als Stände wieder zu den Kortes zu berufen; aber wie immer, wenn ein so bedeutsames Ereignis, wie die Huldigung für den Thronfolger bevorstand, hatten sich zahlreiche Angehörige der bevorrechteten Stände an dem Orte der Kortesversammlung eingefunden, um derselben ein festlicheres und feierlicheres Gepräge zu verleihen.

Die Vertreter der Städte waren auf den 10. März nach Madrid entboten worden, wo die Vertreter der Regierung ihre Beratungen in der nun fast schon zur Regel gewordenen Weise mit einem eingehenden Berichte über die Geschehnisse seit dem letzten Landtage und über die politische Lage des Augenblicks eröffneten. Der feierliche Akt der Huldigung für den jugendlichen Prinzen Philipp unterbrach am 19. April die eintönigen Verhandlungen, die sich wie immer um die Höhe der Landesbeihilfe drehten, welche die Abgeordneten als Gegenleistung für die Inbetrachtnahme ihrer zahlreichen Beschwerden gewähren sollten. Die Verständigung wurde aber bereits um die Mitte des April erreicht. Die Abgeordneten bewilligten ein Servicio von 200 Millionen Maravedis, und der größte Teil ihrer 166 Beschwerdepunkte wurde von Karl mit der Zusicherung beantwortet, daß sie, soweit nicht bereits gesetzliche Bestimmungen darüber getroffen waren, nach den Wünschen des Landes erledigt werden sollten.

Nicht mit Unrecht hielt Karl jetzt den Moment für gekommen, auch die Landesteile der Krone Aragon zur Beihilfe für die Fortführung des Krieges in Anspruch zu nehmen. Die Berufung erging, noch während die Kortes von Kastilien versammelt waren, am 27. März für den 1. Juni, und zwar machte sich Karl den von den aragonischen Herrschern des öfteren geübten Brauch zunutze, die Stände von Aragon, von Katalonien und Valencia gleichzeitig zu berufen, aber nicht nach einer der Hauptstädte, was als eine Bevorzugung der einen Nation vor der anderen hätte gedeutet werden können, sondern nach dem bereits von Ferdinand dem Katholischen für gleiche Zwecke ausersehenen, zwischen Zaragoza und Barcelona mitten inne gelegenen Monzon.

Karl hatte, seit er 1520 von Barcelona aufgebrochen war, um nach Deutschland zur Kaiserkrönung zurückzukehren, seine aragonischen Lande nicht wieder besucht. Dank der großen Selbständigkeit, welche die Verfassung diesen Reichen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung gewährleistete, war die Abwesenheit des Herrschers, an die die aragonischen Landesteile übrigens erheblich mehr als die Kastilianer gewöhnt waren, seit Alfons V. die Politik der Ausdehnung seiner Herrschaft auf italienische Landesteile inauguriert hatte, nicht allzu schwer empfunden worden. Die einzelnen Lande wurden jedes von einem besonderen Vizekönige verwaltet, der als Vertreter des Monarchen in der Hauptstadt Hof hielt. Um die Fühlung mit diesen Landesteilen aber nicht dauernd verloren gehen zu lassen, hatte Karl, nachdem er 1523 nach Spanien zurückgekehrt war, die Einrichtung getroffen, daß ihn beständig ein aus einer unbestimmten Zahl von Mitgliedern gebildeter besonderer Rat von Aragon bei allen seinen Residenzwechseln begleitete, dessen Stimme er bei der Entscheidung aller der Angelegenheiten hörte, welche sich auf die drei in der Krone von Aragon vereinigten Reiche bezogen. Eine ähnliche Einrichtung hatte schon Ferdinand der Katholische ins Leben treten lassen; Karl aber hatte den Rat durchaus neu organisiert und seine Befugnisse vollkommen neu geregelt. Trotzdem wurde er von dem Rate von Aragon nicht glücklich beraten, als er sich anschickte, im Jahre 1528 die Landesvertreter nach langer Pause wieder zusammentreten zu lassen.

Der König beabsichtigte, die Tagung der aragonischen Kortes ebenso wie in Südspanien seine Vermählung dazu zu benutzen, auch diese Landesteile in umfänglicherem Maße, als es ihm bis dahin möglich gewesen war, kennen zu lernen und persönliche Beziehungen zu seinen Untertanen zu gewinnen. Daneben aber verfolgte er auch noch den anderen Zweck, sich der Küste zu nähern, um so bald als die Umstände es nur irgend erlaubten, sich nach Italien hinüber zu begeben, wo er entweder an der Spitze seines Heeres oder, wenn das nicht mehr nötig sein sollte, in persönlichen diplomatischen Verhandlungen endlich diejenige dauernde Ordnung der Dinge herzustellen hoffte, die es ihm ermöglichen sollte, sich nunmehr auch den anderen Aufgaben zu widmen, die seiner als Kaiser und als Haupt der Christenheit harrten: die Beseitigung der religiösen Spaltung in Deutschland und die Bekämpfung des Türken.

Unter den Erwägungen, die Karl zu der Vermählung mit Isabelle

bewogen, soll auch diejenige sich befunden haben, daß die spanischen Reiche leichter seine Abwesenheit ertragen würden, wenn er ihnen als Regentin eine Prinzessin zurücklasse, die mit dem kastilischen Königshause selbst eng verwandt, den Bedürfnissen des Landes ein volles Verständnis entgegenbringen werde. Die erste Probe, die Karl im Jahre 1528 auf diese Berechnungen machte, stimmte jedenfalls nicht gegen deren Richtigkeit. Zunächst war ja allerdings noch weder von einer besonders langandauernden, noch von einer weiten Entfernung des Monarchen die Rede, denn der Stand des Krieges in Italien ließ kaum hoffen, daß Karls Wunsch, sich persönlich dahin zu begeben, so bald sollte Erfüllung finden können. Jedenfalls aber machten sich jetzt keine ernstlichen Schwierigkeiten dagegen geltend, daß Karl seine Gattin für die Dauer seiner Abwesenheit zu seiner Stellvertretung bevollmächtigte, indem er ihr für die eigentlichen Staatsgeschäfte einen eigens für diesen Anlaß gebildeten Staatsrat zur Seite stellte. Diese Einrichtung ermöglichte es ihm auch, auf die Begleitung der anderen an die Person des Monarchen gebundenen Kollegien zu verzichten und sie für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsganges an die Regentin zu verweisen.

Unmittelbar nach dem Osterfeste brach Karl von Madrid auf, und zwar bildete sein erstes Reiseziel Valencia. Das Königreich Valencia war der einzige seiner peninsularen Erbstaaten, in welchem ihm noch nicht in feierlicher Weise die Huldigung hatte dargebracht werden können, in welchem er de jure noch nicht von der Herrschaft Besitz ergriffen hatte. Die Landesgesetze schrieben vor, daß diese Zeremonie nur auf valencianischem Boden und in persönlicher Anwesenheit des Monarchen stattfinden könne. Da die Verhältnisse dazu bis jetzt noch keine Gelegenheit gegeben hatten, so waren zwar deshalb seine Anordnungen nicht weniger gewissenhaft befolgt, war darum seinen Stellvertretern nicht der schuldige Gehorsam verweigert worden, allein die Stände hatten sich, wie im Jahre 1520 gegenüber dem Kardinal Adrian, so auch weiterhin in durchaus passivem Widerstande jedem Versuche widersetzt, die Landessitte und die Landesprivilegien zu beseitigen oder zu umgehen.

Um so festlicher gestaltete sich dafür der Empfang, der Karl zuteil wurde, als er am 28. April in Venta del Moro zuerst valencianischen Boden betrat und am 3. Mai seinen Einzug in die Hauptstadt hielt, wo sich auf seinen Ruf bereits die Vertreter des Landes versammelt

hatten, um, ehe sie zu dem gemeinsamen Landtage nach Monzon aufbrachen, dem Könige den Huldigungseid zu leisten und seinen Eid auf die Landesverfassung in Empfang zu nehmen. Obwohl eine offizielle Verhandlung mit den Ständen während der vierzehn Tage, die Karl in Valencia verweilte, nicht gepflogen wurde, so war die Zeit doch, wie die Vorgänge in Monzon binnen kurzem ergeben sollten, mit Geschick dazu benutzt worden, die Vertreter mit den besonderen Wünschen des Königs bekannt und zu deren Bewilligung geneigt zu machen.

Schon zwei Tage vor dem für die Eröffnung der Kortes in Aussicht genommenen Termine war Karl in Monzon eingetroffen, so daß die Eröffnung der Tagung pünktlich am 1. Juni erfolgen konnte. Auch den aragonischen Ständen ließ Karl einen längeren Rückblick auf die Ereignisse seit der letzten Kortestagung im Jahre 1520 vortragen, wobei er besonders darauf hinwies, daß die lange Pause in dem Zusammentreten der gesetzgebenden Körper nicht ausschließlich durch seine Behinderung verursacht, sondern auch dadurch zustande gekommen sei, daß die berufenen Vertreter der aragonischen Kronlande sich seinem Ansinnen durchaus abgeneigt gezeigt hätten, zu einem geregelten Fortgange der Regierung durch eine Tagung mitzuwirken, in der er sich allerdings nur durch einen Stellvertreter hätte vertreten lassen können. Im übrigen wies er darauf hin, daß der Kampf, der im Augenblicke zur Verteidigung von Neapel geführt wurde, recht eigentlich eine Angelegenheit der aragonischen Landesteile sei, daß es demnach nur der Gerechtigkeit entsprechen würde, wenn nunmehr auch die Reiche der Krone Aragon das Ihrige täten und durch eine schnelle und reichlich bemessene Beihilfe die Regierung in den schweren Aufgaben unterstützten, welche die politische Lage an sie stellte. Dabei bereitete er sie schon in der Thronrede darauf vor, daß es ihm wohl kaum möglich sein werde, bis zur Erledigung aller der Kortes harrenden Aufgaben in ihrer Mitte zu verweilen; er beantragte daher, die Kortes sollten sich damit einverstanden erklären, daß, sobald über die wesentlichen Punkte der Tagung ein Einvernehmen erzielt sein werde, der Herzog von Kalabrien, der ja selbst ein Abkomme des aragonischen Königshauses sei [1]), in Stellvertretung des Monarchen dazu ermächtigt werde, die formelle Durchführung der gesetzgeberischen Maßnahmen zu leiten.

1) Don Fernando de Aragon, duque de Calabria, war der Sohn Ferdinands

Darauf nahmen nun zwar die Verhandlungen ihren regelmäßigen Anfang, aber es zeigte sich bald, daß auch diesmal, wie im Jahre 1520, an eine rasche Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten nicht zu denken war. Um so mehr drängte Karl dahin, daß über den Hauptpunkt, die Bewilligung einer Reichshilfe, eine Verständigung erzielt, und der Herzog von Kalabrien zur Weiterführung der Verhandlungen ermächtigt werde. Gerade über den letzten Punkt aber ergaben sich Schwierigkeiten. Aragonesen und Valencianer zwar stimmten dem Vertretungsparagraphen auf die kaiserlichen Vorstellungen hin zu; die Katalonier aber behaupteten, darin sei eine Verletzung ihrer Landesprivilegien enthalten, und einer solchen könnten sie keinesfalls ohne eine besondere Ermächtigung ihrer Auftraggeber zustimmen.

Nun kannte aber Karl aus Erfahrung hinlänglich die Weitläufigkeiten solcher ständischer Beschwerden, und um auf jeden Fall eine rasche Entscheidung herbeizuführen, ließ er den Kortes am 18. Juni ein Ultimatum zugehen. Darin verlangte er zunächst, die Versammlung sollte am folgenden Tage sich endlich darüber entscheiden, ob sie die Beihilfe bewilligen und die Stellvertretung anerkennen wolle. Geschehe dieses, so sei er bereit, auf einen dritten Teil der Beihilfe von vornherein zur Abstellung der Beschwerden zugunsten der Landeskasse zu verzichten und weiter für die nächsten zwanzig Tage sich dem Lande zur Verfügung zu stellen, um seine Vorstellungen und Beschwerden entgegenzunehmen. Sollte es den Vertretern unmöglich erscheinen, sich in so kurzer Zeit schlüssig zu machen, so wolle er ihnen einen anderen Ausweg noch in dem Sinne eröffnen, daß er ihnen acht Tage Frist geben wolle, die aber jedenfalls auf die zwanzig Tage, die er noch verweilen könne, angerechnet werden müßten. In dieser Zeit wolle er der heiligen Mutter Gottes vom Montserrat einen Besuch abstatten; doch müsse ihm dann bereits in Lerida der Entscheid der Kortes entgegengebracht werden, wenn er nochmals bis zur Erfüllung der zwanzig Tage nach Monzon kommen solle. Im anderen Falle würde er von Lerida aus direkt seinen Weg über Zaragoza nach Kastilien nehmen, wo

---

von Neapel und seit 1526 dritter Gemahl der Königin Germaine de Foix. Die Würde eines Vizekönigs von Valencia, die er mit und neben seiner Gemahlin bekleidete, konnte aber kaum dazu dienen, ihn für die Vertretung des Monarchen in den allen drei Königreichen gemeinsamen Kortes zu empfehlen. Übrigens genoß der Herzog ein solches Ansehen, daß die Aragonesen sich ihn als Vizekönig erbeten haben sollen. Lanuza, Anales de Aragon, Bd. I, S. 288.

seine Anwesenheit im Interesse des Gesamtstaates dringender nötig sei als je.

Den Erfolg dieser Maßregel konnte die Regierung füglich voraussehen. Schon im Jahre 1520 hatten es die Katalonier da, wo der Buchstabe des Gesetzes für sie sprach, ruhig auf einen Abbruch der Verhandlungen ankommen lassen, und ebenso machten sie es in diesem Falle. Sie erklärten es einfach für unmöglich, in dem von Karl gewünschten Sinne zu handeln, und schieden daraufhin offiziell aus den weiteren Verhandlungen der Kortes aus.

Die Aragonesen und Valencianer aber, die schon zuvor der Habilitation des Herzogs von Kalabrien zugestimmt hatten, zeigten sich auch weiter den Wünschen des Königs gefügig und erreichten damit, daß Karl noch persönlich längere Zeit mit ihnen über ihre Beschwerden verhandelte. Am 9. Juli nahm er in einer feierlichen Sitzung die Bewilligung des Servicio entgegen. Die Aragonier stellten eine Reichshilfe von 200 000 Barceloneser Pfunden in Aussicht, die Valencianer die Hälfte dieser Summe; beide Länder erhielten aber dafür das letzte Drittel des Steuerertrages für Landeszwecke zurückerstattet. Die vollständige Erledigung aller ihrer Ansprüche wurde auf die Verhandlungen in Saragossa verwiesen. Am 20. vertagte Karl die Sitzungen der Kortes dahin und trat an demselben Tage die Rückreise nach Kastilien an [1]).

Einen weiteren Anlaß, die Rückkehr zu beschleunigen, hatte Karl noch in Monzon selbst erhalten. Am 7. Juni war daselbst ein Wappenherold des französischen Königs eingetroffen, dem Karl am folgenden Tage in öffentlicher Versammlung eine feierliche Audienz erteilte und der ihm eine Herausforderung zum persönlichen Zweikampfe überbrachte. Karl nahm auch diese etwas ritterlich-phantastische Angelegenheit mit der ihm in allen Dingen anhaftenden Gewissenhaftigkeit und Ernst-

1) Der Catálogo de Cortes und ihm folgend Danvila verzeichnet eine Tagung der Kortes 1528 in Valencia als erfolgt im Anschlusse an die Kortes von Monzon. Danvila, El poder civil en España, Bd. II, S. 86. Diese Tagung ist wohl illusorisch. Mit größerem Rechte müßte man vielmehr von aragonischen Kortes in Zaragoza sprechen, denn dort haben die Schlußverhandlungen der Kortes von Monzon stattgefunden; vergleiche Dormer, Anales de Aragon, S. 403 ff. Gänzlich falsch ist die Behauptung, die Danvila l. c., S. 85/86 dem Coroleu entlehnt, die katalonischen Kortes hätten 200 000 Pfund bewilligt und seien am 16. Juli geschlossen worden. Wenn die Vertreter Kataloniens wirklich erst an diesem Tage entlassen wurden, so geschah dies sicher ohne Bewilligung von ihrer Seite.

haftigkeit auf. Daß Franz seiner ritterlichen Ehre ein recht eigentümliches Gepräge gegeben hatte, indem er es mit derselben für vereinbar hielt, nicht nur seine politischen Verpflichtungen, sondern auch sein ohne Zwang nicht nur Karl, sondern auch dessen Schwester, seiner Braut, gegebenes Manneswort zu brechen, das war doch für jeden, der vorurteilslos das Verhalten des gefangenen Königs verfolgt hatte, außer Zweifel gestellt. Ob es aber unter solchen Verhältnissen angebracht war, nicht nur den Austrag des persönlichen Zwistes, sondern auch die Entscheidung der politischen Streitfragen dem Gottesgerichte eines persönlichen Kampfes von Mann zu Mann auszusetzen, darüber konnte unter den politisch Denkenden ein ernstlicher Zweifel kaum aufkommen. Was Karl hinderte, die Angelegenheit rein von diesem Standpunkte aufzufassen, das war wohl neben einem Reste mittelalterlich-ritterlicher Ideen, die bei dem Enkel Maximilians nicht befremden können, die unbedingt gläubige Zuversicht zu der göttlichen Gerechtigkeit, deren Walten er mehr als einmal in dem Gange der politischen Ereignisse zu erblicken geglaubt hatte und auf deren Beistand er sich auch hier verlassen zu dürfen meinte. Er hatte dem Herold zwar nicht, wie es Franz verlangt hatte, statt jeder Antwort Ort und Zeit zum Zweikampfe bestimmt. Er erholte sich sogar, ehe er seine Antwort erteilte, noch schriftlich bei verschiedenen seiner spanischen Großen Rat. Aber obwohl deren Antworten zumeist dahin lauteten, daß die Annahme der Forderung aus politischen Gründen ausgeschlossen sei, so machte er schließlich doch seinen Wappenherold Burgund zum Träger eines Bescheides, der scheinbar durchaus dem Ansinnen Franz' I. gemäß war. Nur indem er die Beschuldigung der Ehrlosigkeit darin mit den Worten des Vertrages von Madrid wiederholte, und indem er zum Kampfplatze dieselbe Stelle im Flusse Bidassoa erkor, an der Franz I. mit seinem Ritterwort seine beiden Söhne als Pfänder seiner Treue überliefert hatte, gab er der Angelegenheit eine solche Wendung, daß die Verwirklichung des Zweikampfes unter den gestellten Bedingungen für Franz fast schon eine ebensolche Demütigung bedeutet hätte, als die Hinnahme der kaiserlichen Beschuldigung. Franz I. hat es denn auch schließlich vorgezogen, den Herold unter allen erdenklichen Vorwänden wochenlang hinzuhalten und schließlich zurückzuschicken, ohne den Schimpf der kaiserlichen Antwort in öffentlicher Versammlung über sich ergehen zu lassen [1]).

1) Die außerordentliche Breite, mit welcher Sandoval l. c., S. 626—672 die

Auch diesmal war nach manchen schweren Zwischenfällen die Zeit mit Karl im Bunde gewesen und hatte seine Politik des Abwartens belohnt.

Auf die Kunde von der Einnahme von Rom war endlich auch Franz I. aus seiner Gleichgültigkeit aufgerüttelt worden. Das Heer, welches die Regentin bereits auszurüsten begonnen hatte, als Franz noch in spanischer Gefangenschaft zurückgehalten wurde, war dann in Eile in Südfrankreich zusammengezogen und unter dem Befehle Lautrecs über die Alpenpässe nach dem Mailändischen in Marsch gesetzt worden. An einen ernstlichen Widerstand konnten die Kaiserlichen in diesen Landesteilen gar nicht denken. Leivas Tatkraft bewahrte nur mit Mühe die Hauptstadt vor dem Schicksale, wieder in die Hände der Franzosen zu fallen. In dem übrigen Herzogtum vermochten nur einzelne Plätze mehr durch glückliche Zufälligkeiten sich der französischen Herrschaft zu entziehen. Selbst Genua fiel den Franzosen und der mit ihnen verbündeten Flotte Dorias in die Hände, und damit war der Verkehr Oberitaliens mit Spanien fast gänzlich unterbrochen.

Und diesmal wiederholten die Franzosen ihren alten Fehler nicht, ihre frischen Kräfte an der Belagerung der wenigen von den Spaniern behaupteten Plätze aufzureiben. Vielmehr folgte Lautrec den Spuren des kaiserlichen Heeres gegen Süden und ging zum Angriff auf Neapel über.

Der Ernst der Lage und die gewaltigen Anstrengungen, die Karl in Spanien machte, um die Mittel zur Wiederaufnahme des Krieges zu beschaffen, brachten endlich auch das kaiserliche Heer aus der Lethargie heraus, mit der sich dasselbe ein halbes Jahr lang in dem eroberten Rom der wüstesten Schlemmerei hingegeben hatte. Aber jetzt zeigte es sich, daß die spanische Herrschaft in Neapel nicht viel fester begründet war, als es die französische in Mailand gewesen. Die kaiserlichen Truppen fanden bei der Bevölkerung nicht die geringste Unterstützung, und ohne Widerstand öffneten sich fast allerorten den anrückenden Franzosen die Tore. Schließlich sahen sich die Spanier auf den Besitz der Hauptstadt zurückgedrängt, die, nachdem Filippino Doria ein spanisches Geschwader, das zu ihrer Unterstützung herbeieilte, zersprengt hatte, auch von der Seeseite her eng eingeschlossen wurde.

Angelegenheit der Herausforderungen zum Zweikampfe behandelt, ist bezeichnend für die Bedeutung, welche der Angelegenheit von den Zeitgenossen beigelegt wurde.

Die Hilfe kam den Kaiserlichen zwar nicht von dem Heere, welches der Herzog von Braunschweig über die Alpen Leiva zuführte; auch nicht die Pest, welche Lautrecs Heer dezimierte und im August 1528 den Feldherrn selbst hinwegraffte, brachte die Entscheidung, sondern vielmehr die auseinander strebenden Interessen der verschiedenen Mächte, die sich gegen Karl verbunden hatten.

Franz I. hatte sich nur vorübergehend zu wirklicher Tatkraft aufgerafft. Wie die an Karl übersandte Herausforderung zur persönlichen Entscheidung ihres Wettstreites mehr nur ein Theatercoup als ein ernst gemeinter Vorschlag gewesen war, so war auch die Entsendung Lautrecs nur einer augenblicklichen Aufwallung entflossen, hinter der keine nachdrückliche Willenskraft steckte. Das französische Heer war bald ebensosehr auf seine eigenen Kräfte angewiesen, wie das kaiserliche im Frühjahr 1527. Der französische Eifer erkaltete rasch, da der Papst, auch nachdem er der Gefangenschaft entronnen war, sich weigerte, der heiligen Liga beizutreten, welche begründet war, um der Herrschaft Karls in Italien ein Ende zu machen. England war niemals darüber hinausgekommen, den Bundesgenossen verheißungsvolle Versprechungen zu machen; Venedig hatte sich wohl gehütet, so ernstlich in den Kampf sich einzulassen, daß ihm nicht jederzeit der Rückzug zu einem leidlichen Abkommen mit Karl offen geblieben wäre, und Sforza war nicht weniger bereit, für die Anerkennung seines Herzogstitels wieder auf die andere Seite überzutreten. Die kleinen Potentaten aber erkannten bald, daß ihnen Frankreich keine Sicherheit biete, und machten ihren Frieden mit den Kaiserlichen.

Die Entscheidung trat dadurch ein, daß im November 1528 Andrea Doria zum Kaiser übertrat und Genua für Karl in Besitz nahm. Unmittelbar darauf konnten dort die ersten spanischen Hilfsvölker sicher an Land gehen; mit ihrer Unterstützung und mit dem, was von Braunschweigs Heer bei ihm ausgehalten hatte, schlug Leiva den Angriff eines zweiten französischen Heeres unter dem Grafen von Saint Pol ab und vernichtete bei Landriano dessen Streitmacht. Bei solchen Aussichten zögerte der Papst nicht länger, seinen Frieden mit Karl zu machen. Selbst Franz I. verzweifelte daran, den Kampf fortzusetzen. An der niederländischen Grenze, an der überhaupt nie ernstlich gekämpft worden war, hatte die Statthalterin Margarete von Parma schon Mitte Juni 1528 einen Waffenstillstand mit Frankreich vereinbart. Ihren Bemühungen gelang es, die Königin-Mutter Luise von Savoyen

von der Zweckmäßigkeit eines Friedensschlusses zu überzeugen, den nach längerem diplomatischem Hin und Her die beiden Fürstinnen in einem persönlichen Meinungsaustausch in Cambray am 3. August 1529 zum Abschluß brachten. Im wesentlichen blieb es bei den in Madrid vereinbarten Bedingungen; nur bewilligte Karl, die Entscheidung über das Schicksal von Burgund der Zukunft zu überlassen, und versprach, gegen 2 Millionen Sonnentaler die französischen Prinzen freizugeben.

So hatte sich die politische Lage erheblich verändert, als Karl im August von den aragonischen Kortes nach Kastilien zurückkehrte, und die Aussichten waren wesentlich günstiger geworden für seinen Plan, sich demnächst nach Italien und weiter nach Deutschland zu begeben, um allerorten die Ordnung herzustellen, dann aber an der am meisten gefährdeten Stelle den Kampf gegen die Türken aufzunehmen.

Wenn Karl in Monzon die italienischen Reisepläne vertagt hatte, um abzuwarten, welchen Verlauf die Herausforderung des französischen Königs nehmen werde, so konnte er sich bald nach dieser Richtung hin beruhigen, denn das Verhalten Franz' I. entband ihn von jeder Rücksichtnahme. Schon im Frühjahr 1528 ergingen daher nach Barcelona und den anderen Küstenplätzen die ersten Anordnungen zur Überfahrt [1]). Karl war sich bewußt, daß er in Italien mit einem Gefolge auftreten müsse, das ihn eventuell in den Stand setzte, die Befolgung seiner Wünsche zu erzwingen. Nur auf diesem Wege durfte er hoffen, die schwankenden und unsicheren Elemente auf seiner Seite zu haben und die Neuordnung der Dinge auf friedlichem Wege zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke bot er denn, ohne Berücksichtigung der Galeeren Dorias, eine Flotte von mehr als 150 Fahrzeugen auf, die 2000 Reiter und 12000 Mann zu Fuß an Bord zu nehmen und ihn nach Genua zu geleiten bestimmt war.

Die Wintermonate, die er in Toledo zubrachte, waren fast völlig von den Vorbereitungen zur Überfahrt in Anspruch genommen. Die Verwaltung der kastilischen Reiche während seiner Abwesenheit bedurfte keiner erheblichen Maßnahmen. Die im Mai getroffenen Anordnungen waren ja schon in der Voraussicht einer längeren Abwesenheit getroffen worden; sie brauchten jetzt nur sinngemäß wieder in Kraft gesetzt zu werden. Ergänzt wurden sie dadurch, daß Karl, durch den unbefriedigenden

1) Ein entsprechender Befehl nach Barcelona vom 24. Januar 1528 ist abgedruckt bei Bofarull, Prediloccion de Carlos V etc., S. 361.

Zustand seiner Gesundheit gemahnt, sein Testament machte, bevor er die Reise antrat.

Daß Karl den Hafen von Barcelona als Platz für die Einschiffung in Aussicht nahm, geschah nicht ausschließlich mit Rücksicht auf die vorteilhafte Lage und die Möglichkeit, außer einer stattlichen Flotte auch ein kleines Heer von Begleitern an diesem Platze zusammenzuziehen. Karl verband damit noch die Nebenabsicht, das, was ihm im Vorjahre in Monzon nicht hatte gelingen wollen: eine Reichshilfe von dem Fürstentum Katalonien zu erlangen, nunmehr auf der Durchreise nach Italien durchzusetzen. Er entbot deshalb schon von Calatayud aus am 19. März die Kortes des Fürstentums auf die Mitte April nach Barcelona und empfahl dem Vizekönige an, möglichst schon in seiner Abwesenheit die Verhandlungen so einzuleiten, daß eine rasche Abwickelung des geschäftlichen Teiles erfolgen könne.

Aber selbst die Aussicht, den Monarchen demnächst persönlich in ihrer Mitte zu begrüßen, wirkte nicht mildernd auf den Formalismus der katalonischen Stände ein. Die Zeit, bis Karl in den letzten Tagen des Monats April in Barcelona eintraf, wurde fast ausschließlich von dem Streite über die Gültigkeit der Eröffnung ohne seine persönliche Mitwirkung ausgefüllt. Erst nachdem er unter allgemeinen Freudenbezeigungen feierlich eingeholt worden war und die Landesvertreter selbst in zeremoniöser Sitzung begrüßt hatte, kamen die Verhandlungen in einen geordneten Gang, so daß die Bewilligung eines Servicio in Höhe von 250000 Barceloneser Pfund erreicht werden konnte. Zur Erledigung ihrer gesetzgeberischen Aufgaben haben dann die Stände ihre Sitzungen noch weiter fortgesetzt; erst kurz vor seiner Abfahrt, am 5. Juli, hat Karl die Thronsitzung abgehalten, welche den Reichstag beschloß [1]).

1) Von 1528/29 ab sind die Kortes der aragonischen Lande fast mit derselben Regelmäßigkeit berufen worden, wie diejenigen von Kastilien, und es bildete sich für die Bewilligung ihrer Beihilfen genau so wie dort eine feste Gepflogenheit aus. Es haben Tagungen stattgefunden, und zwar sämtlich für die drei Reiche gemeinsam in Monzon: 1528, 1533, 1537, 1542, 1547 und 1552. Allerdings haben mehrfach Nachsitzungen der Landesparlamente in ihren respektiven Hauptstädten sich daran angeschlossen. Die Bewilligung der Landeshilfe wurde dabei von jedem Landesparlament besonders ausgesprochen. Zuletzt betrug dieselbe in aragonischen Pfunden: 100000 für Valencia, 200000 für Aragon und 300000 für Katalonien. Das aragonische Pfund ist annähernd ebenso viel wert, wie der Dukaten (375 mrs.). Ob die Bewilligungen in den ersten Jahren niedriger gewesen sind, ist deshalb schwer

Inzwischen waren auch die militärischen und diplomatischen Vorbereitungen für die Reise zum Abschluß gelangt, und am 27. Juli schiffte sich Karl an Bord der für seinen Empfang prächtig vorgerichteten „Capitana" des Andrea Doria ein, die ihn mit einigen Stationen an der spanischen und ligurischen Küste am 12. August ohne Zwischenfall glücklich in Genua ans Land setzte.

Karl war nicht nach Italien gekommen, um Freudenfeste zu feiern, und so ließ er sich durch die glänzenden Veranstaltungen, mit denen Andrea Doria und das Stadtregiment zu Ehren des Kaisers sich überboten, nicht länger in Genua festhalten, als der Gang der politischen Verhandlungen es nötig machte. Da der Friede von Cambray ihm von der gefährdetsten Seite her völlig freie Hand verschafft hatte, so hätte die ansehnliche Verstärkung, die er seinem Heere zuführte, wohl genügt, seinen Willen durchzusetzen, wenn er sich zum Diktator hätte aufwerfen wollen. Unter den Italienern hofften die einen dies ebensosehr, wie die anderen es fürchteten. Bald aber überzeugten sich Freund und Feind gleichmäßig davon, daß Karl nicht mit Diktatorengelüsten nach Italien gekommen war, sondern, daß er aufrichtig danach strebte, in dem Widerstreit der Interessen jedem einzelnen soweit als irgend möglich gerecht zu werden.

Der Vertrag, den er in Barcelona mit dem Papste vereinbart hatte, verpflichtete ihn unter anderem auch dazu, dem Hause Medici zur Rückgewinnung seiner führenden Stellung in Florenz behilflich zu sein. Auch in dieser Bestimmung wurde Karl von dem Bestreben geleitet, gerecht zu sein, denn die Medici waren erst von der französischen Partei in der Stadt gestürzt worden, als diese den Übergang Klemens' VII. auf die Seite des Kaisers voraussah. Und wenn auch die augenblicklichen Machthaber sehr wohl geneigt waren, sich mit dem Kaiser zu verständigen, so waren sie doch fest entschlossen, eher dessen

---

zu erkennen, weil die Angaben ziemlich dürftig sind und fortwährend durch Verwechslung der Münzsorten ungenau gemacht werden. Wenn überhaupt, so hat jedenfalls nur eine mäßige Steigerung Platz gegriffen. Die eingehendsten Nachrichten über die Tagungen, mit Abdruck von Aktenauszügen, gibt Dormer, Anales de Aragon (Saragossa 1697). Dazu vergleiche Coleccion de Cortes, Catalogo, S. 122 ff. — Danvila, El poder civil en España und Coroleu, Cortes de Cataluña (Barcelona 1882). Daß die Einkünfte aus diesen Bewilligungen ganz wie das Servicio zur Deckung von Vorschüssen angewiesen werden konnten, zeigt der Voranschlag für 1554—1557 bei Laiglesia, Las deudas del imperio, S. 32 ff. (besonders S. 37).

Feindschaft auf sich zu laden, ehe sie sich der Herrschaft des Papstes und seiner Familie wieder unterwarfen.

Friedlicher gestalteten sich die Verhältnisse in den anderen Landesteilen. Es mochte den Kaiser keine geringe Selbstüberwindung kosten, sich mit Francesco Sforza zu vertragen. Er wußte nur zu gut, wie derselbe offen und heimlich immer wieder alles Erdenkliche versucht hatte, um sich der Lehnspflicht zu entziehen, die er dem Oberhaupte des heiligen römischen Reiches schuldete. Aber auch hier blieb Karl weit davon entfernt, als übermütiger Sieger aufzutreten, sondern er bemühte sich vielmehr, durch verwandtschaftliche Beziehungen sich der Treue des Mailänder Herzogs zu versichern, den er jetzt endlich in der Herzogswürde bestätigte.

Während diese Verhandlungen noch im Gange waren, hatte Karl auch das nominelle Ziel seiner Reise erreicht: die Kaiserkrone. Daß die Krönung nicht in Rom stattfinden solle, darüber hatte schon der Vertrag von Barcelona Verfügung getroffen; und wenn auch die kaiserfeindliche Partei ausstreute, daß sie eine Krönung an anderer Stelle niemals als gültig ansehen werde, so war doch Karl zu wenig Phantast, um wegen solcher Gerüchte störend in die Abmachungen einzugreifen, die so auch in seinem eigenen Interesse getroffen waren. Denn es drängte ihn, in bezug auf die italienischen Verhältnisse zu einem raschen Abschluß zu gelangen, um seinem Bruder im Reiche zu Hilfe kommen zu können. Es war diesem allerdings gelungen, das Invasionsheer Solimans mit blutigen Köpfen von den Toren Wiens zurückzuschicken. Aber der Türke drohte bereits damit, seinen Angriff zu wiederholen, und die Zerrissenheit im Reiche selbst mußte Ferdinand jeder Hoffnung berauben, ohne Hilfe des Kaisers die Mittel aufzubringen, welche die Verteidigung der Erbstaaten und die Rückgewinnung der ungarischen Erbschaft erforderten.

Das waren die Gründe, die es auch Karl erwünscht erscheinen ließen, an einem bequemer gelegenen Platze als der römischen Hauptstadt die Krönungsfeierlichkeit vornehmen zu lassen. Bologna war in den Vorverhandlungen dazu ausersehen worden. Dort stellte sich Klemens VII. schon am 22. Oktober ein, und am 5. November kam auch Karl dort an, wo er mit einem mehr kriegerischen als festlichen Gepränge am 24. Februar aus den Händen des Papstes die eiserne Krone der Lombardei und die römische Kaiserkrone empfing.

Trotz aller politischen Differenzen, die zwischen ihnen bestanden

haben mochten, betrachtete Karl es ebensosehr als ein Gebot der Gerechtigkeit wie als eine politische Notwendigkeit, den Papst zu versöhnen und zu einer Verständigung mit ihm zu gelangen. Denn wenn er das römische Kaisertum wieder in seiner Bedeutung als Vormacht der Christenheit aufleben lassen wollte, so bedurfte er dazu auch einer geeinten Christenheit, die in dem heiligen Vater zu Rom in einem sichtbaren Oberhaupte verkörpert war. Er bedurfte desselben im gegenwärtigen Augenblicke um so dringender, als er sich anschickte, den Erbfeind nicht nur seiner, sondern aller christlichen Staaten in eigener Person zu bekämpfen. Dazu sollte ihm aber der Papst nicht nur mit geistlichen und weltlichen Waffen die Hilfe der in seiner Person versinnbildlichten Gesamtheit leihen, sondern er hoffte noch immer, mit seiner Hilfe auch andere als die ihm unmittelbar untergebenen Staaten zur Teilnahme an dem Kreuzzuge fortzureißen.

So kam schließlich selbst die politische Berechnung dazu, ihn im Festhalten an den Abmachungen von Barcelona zu bestärken, selbst dann, als es sich zeigte, daß Florenz nur mit Waffengewalt dazu werde gebracht werden können, den Neffen des Papstes, Alessandro de' Medici, dem Karl mit der Hand einer seiner natürlichen Töchter die Herzogswürde in Toskana übertragen hatte, seine Tore zu öffnen.

Lange ehe diese militärische Episode zu ihrem Abschluß gelangte, war Karl von Bologna aufgebrochen und über den Brenner nach Deutschland gezogen, wo er sich in Innsbruck mit seinem Bruder vereinigte und in Augsburg den denkwürdigen Reichstag abhielt, von dem die Protestanten ihren Namen herleiten. Bald nachher fand in Köln die Wahl Ferdinands zum römischen Könige und Stellvertreter des Kaisers statt. Von da verfügte Karl sich nach den Niederlanden, während Ferdinand die Vorbereitungen für den bereits in Augsburg verabredeten gemeinsamen Zug gegen den Türken in Angriff nahm.

Karl wollte allen Ernstes eine Art von Kreuzzug der gesamten Christenheit gegen den Halbmond organisieren. Der Universalfriede, den er zu Bologna am 1. Januar 1530 mit dem Papste und den Vertretern fast aller Potentaten der Christenheit geschlossen hatte, war der erste Schritt zu dieser Unternehmung gewesen. Jetzt erschienen Karls Gesandte an den Höfen aller seiner Verbündeten und überbrachten ihnen die Aufforderung, sich zu rüsten, um das in Bologna Verabredete zur Ausführung zu bringen.

Natürlich sollte auch Spanien bei einer so verdienstvollen Unternehmung nicht fehlen. Schon bei seinem Aufbruch von Bologna hatte Karl dem Lande seine Absicht kundgetan, nach Erledigung der Geschäfte im Reiche sich persönlich an die Spitze des Heeres zu stellen, welches dem Türken Ungarn wieder entreißen sollte. Das Ziel lag aber damals noch zu fern, um bestimmte Anordnungen zu treffen, und die Aufmerksamkeit der Regentschaft wurde zunächst noch durch näherliegende Umstände in Anspruch genommen.

Der Friede mit Frankreich, den Margarete von Parma, die Statthalterin der Niederlande, mit der Mutter des Königs, Luise von Savoyen, eingeleitet hatte, sollte endlich den Abmachungen von Madrid zur Verwirklichung helfen. Er sollte nicht nur den französischen Prinzen — gegen ein Lösegeld von 2 Millionen Kronen — die Freiheit wiedergeben, sondern er berief auch die Prinzessin Eleonore an die Seite ihres verlobten Gemahles, und der Vollzug dieser Abmachungen war natürlich mit mannigfachen zeremoniellen Umständlichkeiten verbunden. Königin Eleonore hatte den gefangenen Prinzen schon von Anfang an eine mütterliche Freundschaft entgegengebracht. Aber solange die Feindschaft zwischen Karl und Franz I. währte, die den Vollzug ihrer Vermählung in Frage stellte, war sie an den Hof zurückberufen worden, während die Prinzen in dem festen Pedraza der Obhut des Condestable anvertraut blieben. Aber sobald der Friedensschluß der Infantin ihre Ansprüche auf die Hand Franz' I. zurückgab, machte sie sich zur Vertreterin der Interessen ihrer künftigen Stiefsöhne und suchte ihnen den Rest ihres spanischen Aufenthaltes so freundlich wie möglich zu gestalten. Mit ihnen zusammen trat sie denn auch die Reise nach Fuenterrabia an, wo fast mit denselben übertriebenen Vorsichtsmaßregeln, die bei der Auswechselung Franz' I. beobachtet worden waren, am 1. Juli 1530 die Übergabe der Königin und der Prinzen an die zu ihrem Empfange bevollmächtigten französischen Gesandten stattfand.

Bald darauf wurde auch Spanien durch die kaiserlichen Pläne des Türkenkrieges in Anspruch genommen. Karl selbst hatte ja schon zu wiederholten Malen, wenn auch mit zweifelhaftem Erfolge, den Standpunkt verfochten, daß die Bekämpfung der Ungläubigen eine gemeinsame Aufgabe nicht nur aller seiner Staaten, sondern überhaupt aller christlichen Reiche sei. Wenn er nun auch die kastilischen Kortes dazu nicht hatte bewegen können, den Türkenkrieg an den deutschen Grenzen durch Geldbewilligungen zu unterstützen, so rechnete er doch

mit Bestimmtheit darauf, daß seine spanischen Untertanen ihm auch dann Heeresfolge leisten würden, wenn er von Deutschland aus gegen die Ungläubigen zu Felde ziehen werde, vorausgesetzt nur, daß er sich in eigener Person an die Spitze des Heeres stellen werde. In der Tat hat der Aufruf, den Karl an seine spanischen Ritter und Mannen richtete, eine große Anzahl von ihnen dazu veranlaßt, sich an dem Zuge zu beteiligen.

Aber nicht nur Karl erblickte in der Unterstützung des Türkenkrieges eine Aufgabe, die allen seinen Untertanen gemeinsam sei, sondern auch die deutschen Habsburger hatten sich bereits daran gewöhnt, in allen ihren Nöten ihre Blicke hilfeheischend nach Spanien zu richten, und von dem Haupte und der Vormacht die Unterstützung wider alle Fährlichkeiten wie eine Art von Ehrenpflicht zu begehren. Wie die beweglichen Klagen und dringenden Hilferufe Ferdinands dem Könige den Anlaß gegeben hatten, im Jahre 1527 das Experiment mit der Berufung aller drei kastilischen Stände zu machen, so erbat Ferdinand auch jetzt wieder in dringenden Worten die spanische Hilfe zur Rückgewinnung Ungarns. Und diese Bitte richtete er nicht nur an den kaiserlichen Bruder, sondern er brachte sein Anliegen sogar direkt bei der Regentin an und bat sie, in Guipuzcoa und Vizcaya die nötigen Schiffe und ein Hilfskorps von 1000 Mann auszuheben, welches ihm jene auf dem Seewege zur Unterstützung zuführen sollten.

Die Türkenpläne Karls fanden aber nicht so schnell ihre Verwirklichung, wie man nach den wiederholten dringenden Mahnungen, die er in die Welt ausgehen ließ, hätte erwarten sollen. Nicht ohne Einfluß mag auf die Verzögerung der Umstand gewesen sein, daß sowohl Franz I. als Heinrich VIII. die Beteiligung an der Unternehmung unter recht durchsichtigen Vorwänden ablehnten. Auch Soliman wiederholte im Jahre 1531 noch nicht den angedrohten Vormarsch auf Wien, und in den Niederlanden fand Karl so dringende Beschäftigung, daß er das ganze Jahr darüber hingehen ließ, ohne seinen angekündigten Kreuzzug ins Werk zu setzen. Erst als im folgenden Jahre der Großtürke seine Drohungen wahr machte und abermals mit einem gewaltigen Heere durch Ungarn gegen die Erbstaaten vordrang, rüsteten sich auch Kaiser und König dazu, ihm mit Heeresmacht im offenen Felde entgegenzutreten. Es wurde nun wirklich ein stattliches Heer aufgeboten, zu welchem außer den habsburgischen Söldnern auch ein Aufgebot des Reiches und italienische und spanische Söldner und Frei-

willige, ja selbst Hilfstruppen des Papstes, der Republik Venedig und anderer italienischer Potentaten stießen. Aber die Ergebnisse standen in keinem Verhältnisse zu dem großen Aufgebot [1]).

Soliman hatte seinen Angriff diesmal gegen die Steiermark gerichtet in der Hoffnung, auf diesem ungewöhnlichen Wege mit geringerem Widerstande in das Herz der Erblande vordringen zu können. Aber die heldenmütige Verteidigung der kleinen Feste Güntz hielt ihn so lange auf, daß sich das christliche Heer rechtzeitig versammeln konnte. In der Besorgnis um seine rückwärtigen Verbindungen hob schließlich der Türke die Belagerung von Güntz wieder auf und zog sich zurück, ohne mit den Christen handgemein geworden zu sein. Das große Heer, unter Karls und Ferdinands persönlicher Führung, fand keine Gelegenheit, sich mit Lorbeeren zu bedecken. Wohl konnte Ferdinand durch seine Unterfeldherren den größten Teil von Ungarn unter seine Botmäßigkeit zurückführen, aber die Kraft des Türken drohte ungebrochen nach wie vor, und das mühsam zusammengebrachte Kreuzheer lief unverrichteter Sache auseinander.

Unterdessen hatte Karl von Wien aus im Oktober 1532 den Rückweg nach Italien und Spanien angetreten. Seine Politik strebte auch jetzt noch dem Ziele zu, unter den christlichen Potentaten einen allgemeinen und dauernden Frieden aufzurichten, um gemeinsam ihre Kräfte gegen den gemeinsamen Feind, den Türken, verwenden zu können. Wie ernst es ihm damit war, trotz der Umkehr vor Wien, das bewies er aufs neue durch seine italienische Politik. Im persönlichen Verkehre mit dem schwankenden Papste wußte er ihn dahin zu bringen, einer Liga aller italienischen Fürsten und Staaten beizutreten, die einen ausgesprochen friedlichen Karakter trug, den Karl dadurch noch besonders hervorkehrte, daß er nach dem Abschluß des Bundes einen erheblichen Teil seiner Truppen aus Oberitalien zurückzog. Selbst der Besuch, den Klemens VII. bald darauf dem französischen Könige in Marseille abstattete, wurde von spanischer Seite bereitwillig als ein Symptom allgemeiner friedlicher und freundschaftlicher Verständigung gedeutet, wenn sich wohl auch Karl niemals wirklich einer ernstlichen Täuschung über den Wankelmut dieses unzuverlässigsten aller Päpste hingegeben hat.

1) Die Geschichte des wenig rühmlichen Türkenzuges von 1532 ist am eingehendsten beschrieben bei Kupelwieser, Die Kämpfe Österreichs mit den Osmanen vom Jahre 1526 bis 1537 (Wien und Leipzig 1899), S. 80 ff.

Inzwischen hatte Karl am 25. April 1533 in Barcelona wieder den Boden Spaniens betreten, wohin ihm die Königin-Regentin mit den kleinen Prinzen und dem gesamten Hofstaate entgegengekommen war.

Die Hoffnungen, welche Karl auf die Klugheit und den politischen Takt seiner Gattin gesetzt hatte, waren glänzend durch ihre Regentschaft während seiner dreijährigen Abwesenheit gerechtfertigt worden. Isabella hatte es verstanden, mit dem klugen Erzbischof Tavera von Toledo als Berater zur Seite, auch nicht einen Augenblick das Gefühl der Vernachlässigung in Spanien aufkommen zu lassen, welches sich bei den früheren Abwesenheiten Karls bis zur politischen Beunruhigung des Landes gesteigert hatte. Mit der Vollmacht der allgemeinen Vertretung ihres Gatten ausgerüstet hatte sie es sogar wagen können, die kastilischen Stände im Herbst 1532 in Segovia um sich zu versammeln, um die Weiterbewilligung des Servicio zu sichern, das Karl auch in diesen friedlicheren Zeiten um so weniger entbehren konnte, als er bereits begonnen hatte, den Krieg wider die Ungläubigen auch auf dem mittelländischen Kriegsschauplatze zu eröffnen, wo Andrea Doria in Coron, Alvaro de Bazan in Tremecen schöne Erfolge gegen die Waffen der Ungläubigen erfochten hatten.

Einer solchen Beweisführung konnten sich die kastilischen Kortes nicht verschließen. Wenn sie auch den Versuch machten, ihre Bewilligungen in etwas engeren Grenzen zu halten, als es in den letzten Tagungen üblich gewesen war, so hatten sie sich doch durch die Vorstellungen der Regentin leicht eines Besseren überzeugen lassen, obwohl dieselbe in anderer Richtung ein Novum in die parlamentarischen Gepflogenheiten eingeführt hatte. Es war noch nicht lange her, daß die Kortes wenigstens um der Form willen noch bei jeder Tagung den Anspruch erhoben hatten, die Erledigung ihrer Beschwerden solle der Bewilligung der Landeshilfe vorausgehen. Um so höher war der Erfolg der Regentin anzuschlagen, der eine zweijährige Landeshilfe bewilligt wurde, obwohl sie erklärte, daß sie die Artikel der Landesbeschwerden zwar entgegennehmen wolle, daß die Beantwortung derselben aber der Rückkehr Karls vorbehalten bleiben müsse, die allerdings ja damals schon nahe bevorstand.

Was die Regentin in Kastilien durchzusetzen verstanden hatte, wollte Karl nun auch bei den Ständen der Krone Aragon zu erreichen versuchen. Bereits von Genua aus hatte er die Ladung zu einer erneuten Tagung der vereinigten Parlamente aller drei Reiche nach

Monzon ergehen lassen, und nach einem längeren Aufenthalt in Barcelona, der zum Teil durch die schwankende Gesundheit der Königin bedingt wurde, konnten dieselben in feierlicher Sitzung am 29. Juli eröffnet werden. Aber schon wenige Tage später trafen von Barcelona so beunruhigende Nachrichten über das Befinden Isabellas ein, daß Karl, ohne Rücksicht auf die Angelegenheiten des Staates und der Kortes, eiligst dorthin zurückkehrte, von wo er erst, nachdem eine Wendung zum Besseren eingetreten war, am 9. August nach Monzon zurückkehrte.

Daß die Kortes in jeder Tagung Anlaß fanden, eine Reihe von Protesten vorzubringen, um ihre vielfach verklausulierten Privilegien aufrecht zu erhalten, gehörte so sehr zu den regelmäßig wiederkehrenden Erscheinungen, daß niemand dem eine besondere Beachtung zu schenken pflegte. Die Kortes von 1533 waren aber besonders reich an solchen Vorgängen und es fehlte nicht viel daran, daß sich aus ihrem Verlaufe wieder einmal ein kleiner Verfassungskonflikt entwickelt hätte.

Die Stände waren anfangs schon auf den 15. Mai berufen worden. Da sie nun aber erst am 29. Juli wirklich eröffnet wurden, so war eigentlich der zulässige Termin für die Prorogation überschritten, und es hätte nach dem Buchstaben der Verfassung eine neue Berufung erfolgen müssen, wie im Jahre 1520. In diesem Punkte erteilte aber die Versammlung eine nachträgliche Indemnität. Nun ergab sich aber ein ganz ähnlicher Konflikt aus Karls plötzlicher Abreise nach Barcelona. Gesetz und Herkommen bestimmten, daß der König während der Tagung der Stände den Versammlungsort nur nach getroffener Vereinbarung mit den Kortes verlassen dürfe und für die Zeit seiner Abwesenheit in feierlicher Sitzung die Prorogation des Landtags aussprechen müsse, der sonst ohne weiteres als aufgelöst und ungültig angesehen werden müßte. Auch hier hatte Karl das Herkommen nicht beobachtet und nur durch den Vorsitzenden den Kortes seinen Wunsch übermittelt, daß sie in der Zwischenzeit ihre Tätigkeit nicht unterbrechen möchten. Aber auch in diesem Falle ließen die Landesvertreter mit sich reden, und Karl holte das Versäumte bei nächster Gelegenheit nach, indem er, streng bestimmungsgemäß, die Sitzung am 2. September auf drei Tage in feierlicher Form vertagte, um der Kaiserin entgegenreisen zu können, die ihm nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit nach Monzon folgte. Endlich war noch ein dritter Zwiespalt von etwas anderer Art dadurch entstanden, daß Karl auf den Posten eines Kanzlers der

Krone Aragon einen Katalonier berufen hatte, während dafür der Verfassung nach nur geborene Aragonier qualifiziert waren.

Dem Formalitätsprinzip taten die Kortes allerdings in allen diesen Fragen dadurch Genüge, daß sie gegen die Verletzung der Verfassung protestierten und sich verwahrten, daß damit für die Zukunft kein Präzedenzfall geschaffen werden solle. Im übrigen waren sie aber einsichtig genug, keinen Streit mit der Krone darüber zu beginnen; vielmehr bezeugten sie im Gegenteil ein Verständnis für die durch Karls ausgedehnte Reiche bedingte eigentümliche Lage, das sich vorteilhaft von dem Verhalten der Stände in der kastilischen Vormacht unterschied. Sie gaben nicht nur bereitwillig ihre Zustimmung dazu, daß in Zukunft auch Isabella die Stände der aragonischen Reiche als Karls Stellvertreterin solle versammeln können — nur die Berufung sollte nach wie vor von ihm selber ausgehen —, sondern, was noch mehr besagen wollte, sie erkannten auch in der Urkunde, durch die die drei Reiche eine Landeshilfe insgesamt in Höhe von zirka 550 000 Dukaten bewilligten, unumwunden den von Karl vertretenen Standpunkt an, daß alle seine Lande eine höhere Einheit bildeten, und daß alle Teile gemeinsam die Verpflichtung hätten, für die Erhaltung des Gesamtstaates einzustehen.

Im Herbst 1534 berief dann Karl auch wieder die Stände von Kastilien. Es war dies um so mehr geboten, als die Tagung von 1532 nur für zwei Jahre die Frage der Landeshilfe geregelt und noch immer nicht durch die Erledigung der Petitionen ihren legalen Abschluß gefunden hatte. Je mehr aber Karl sich mit der Türkenfrage beschäftigte, desto mehr durfte er hoffen, auch bei den Ständen Kastiliens Unterstützung zu finden. In der Tat konnte ihre Versammlung in ungewöhnlich kurzer Zeit zu dem erwünschten Abschluß geführt werden, und wenn auch das Register der Beschwerden einen kaum jemals zuvor erreichten Umfang erlangte, so befanden sich unter denselben doch keine, die irgendeine tiefere prinzipielle Bedeutung besessen hätten.

In vorteilhafter Weise wurde die politische Lage dadurch beeinflußt, daß im September 1534 Papst Klemens VII. mit Tod abging und an seiner Stelle der Kardinal Alexander Farnese gewählt wurde, der den Namen Paul III. annahm. Durch ihn fanden die Friedensbestrebungen Karls wenigstens eine aufrichtige Unterstützung, und wenn es auch dem Papste nicht gelang, Franz I. dahin zu bringen, daß er den Aufforderungen zu einer gemeinsamen Bekämpfung der Ungläubigen

durch alle christlichen Potentaten Folge leistete, so brauchte Karl doch auch nun nicht mehr zu fürchten, daß der Papst sich zum Genossen der feindseligen Ränke machen werde, mit welchen Franz I. insgeheim seinem Gegner stets neue Schwierigkeiten zu bereiten suchte.

Die Untätigkeit, in der Karl einen erheblichen Teil des Jahres 1534 hinbrachte, war nur eine scheinbare. Während die Gesandten von seinem Hofe fast nur von Jagdpartien und von Ritterspielen zu berichten wußten, wurden insgeheim im ganzen Reiche und besonders in den Hafenstädten des Mittelmeeres eifrige Zurüstungen betrieben, um ein großes Heer und eine stattliche Flotte in Dienst zu stellen. Genaueres über das Ziel, dem der Kriegszug gelten sollte, wußte noch niemand zu sagen, vielleicht stand dasselbe selbst bei Karl noch nicht fest. Eben damals fanden zwischen König Ferdinand und dem Großtürken durch eine königliche Gesandtschaft nach Konstantinopel Verhandlungen statt, die darauf abzielten, den Eindruck des zweimaligen erfolglosen Vordringens der Ungläubigen in Ungarn auszunutzen zu einer Verständigung über die Verhältnisse im Osten, die Karl durch einen gleichzeitigen Angriff auf türkisches Gebiet nicht hätte stören wollen. Wenn auch diese Erwägungen im königlichen Rate von Gewicht gewesen sein mögen, so sprachen doch auch andere rein spanische Gesichtspunkte dafür, daß diejenigen nicht unrecht hatten, die von allem Anfange annahmen, daß dem übermütigen Herrn der nordafrikanischen Barbareskenstaaten, dem Cheireddin Barbarossa, ein Denkzettel dafür zugedacht war, daß seine Piratenflotte das westliche Becken des Mittelmeeres und die Küsten der spanischen Reiche und Provinzen in beständiger Furcht und Aufregung erhielt.

Was unter der Hand gemurmelt worden war, das fing an, bestimmtere Gestalt zu erhalten, als Karl um die Mitte des Februar 1535 seine Absicht bekannt gab, sich in Person nach Barcelona zu verfügen, um die Fertigstellung seiner Kriegsflotte zu betreiben.

Daß bei ihm selbst keine Zweifel mehr darüber bestanden, welchen Platz er für seine Person in dem Kreuzzug wider die Ungläubigen in Aussicht genommen hatte, das bewies Karl dadurch, daß er abermals seine letztwilligen Verfügungen für den Fall eines plötzlichen Ablebens zu treffen für gut befand.

Karl hatte sich schon frühzeitig mit dem Gedanken an die Vergänglichkeit alles Irdischen vertraut gemacht und demgemäß schon in jugendlichen Jahren Vorkehrungen getroffen für den Fall seines Todes.

Die ältesten testamentarischen Aufzeichnungen entstammen der Zeit, als er sich vorbereitete, im Jahre 1522 nach Spanien zurückzukehren. Seitdem hat er kaum jemals wieder eine Reise angetreten, ohne dabei in der Form von Testamenten, Kodizillen und Instruktionen Bestimmungen für den Fall seines Ablebens zu treffen. Leider sind die älteren Dokumente dieser Art erst zu einem kleinen Teile aufgefunden und zugänglich gemacht worden. Wie das Testament, welches er im Jahre 1529 vor seiner Abreise nach Italien abfaßte, ist auch dasjenige, welches er gemeinsam mit seiner Gattin in Madrid am 28. Februar 1535 aufgesetzt hat, noch nicht wieder zum Vorschein gekommen. Aber während wir von ersterem lediglich die Tatsache seiner Abfassung kennen, läßt sich von diesem wenigstens ein Teil seines Inhalts aus späteren Abänderungsbestimmungen erschließen.

Die letztwilligen Verfügungen des spanischen Herrscherpaares scheinen besonders klar den Karakter einer habsburgischen Haus- und Familienpolitik zum Ausdruck gebracht zu haben. Die jugendlichen Sprößlinge des spanischen und des deutschen Zweiges des Hauses wurden schon jetzt dazu bestimmt, einander dereinst die Hand zu reichen, um die Interessen des Gesamtstaates gemeinsam festzuhalten. Die Einheit der Monarchie sollte denn auch bei weitem mehr durch die Familienbündnisse aufrecht erhalten werden, als dadurch, daß die gesamte Macht des habsburgischen Hauses in einer einzigen Hand kraftvoll zusammengefaßt worden wäre. Genauere Bestimmungen über eine Erbteilung seiner Besitzungen konnte Karl im Augenblicke um so weniger treffen, als er erwarten durfte, daß ihm noch weitere Nachkommenschaft beschieden sei. Die Kaiserin sah gerade jetzt einer neuen Entbindung entgegen. Jedenfalls aber betrachtete das Testament nicht nur die Kinder Karls und Ferdinands, sondern selbst die Neffen und Nichten des Kaisers in Portugal als Glieder des habsburgischen Hausbundes, und war darauf bedacht, die Interessen aller gemeinsam wahrzunehmen und zu fördern.

Nachdem so die großen Interessen für die ferne Zukunft ihre Sicherstellung erfahren hatten, mußte nun auch für die nächstliegenden Bedürfnisse Vorkehrung getroffen werden. Wenn auch das nächste Ziel Karls der Zug gegen Barbarossa bildete, der nach Lage der Umstände auf einen allzu langen Zeitraum nicht ausgedehnt werden konnte, so rechnete Karl doch insofern mit einer längeren Abwesenheit, als er beabsichtigte, an den Kriegszug einen Besuch Italiens und eventuell selbst Deutschlands anzuschließen. Er durfte jetzt schon eher damit rechnen,

daß die spanischen Königreiche auch in eine längere Abwesenheit sich finden würden, seit er ihnen in der Person der Kaiserin eine fürstliche Stellvertreterin zurücklassen konnte, und seit selbst für den äußersten Fall seines Todes der Fortbestand der Dynastie gesichert war. Isabella wurde abermals, wie im Jahre 1529, zur Statthalterin in allen spanischen Königreichen für die Dauer seiner Abwesenheit eingesetzt, und ihr ein Staatsrat für die Erledigung der Regierungsgeschäfte zur Seite gestellt, der aus dem Erzbischof von Toledo und den Grafen von Miranda und Osorno zusammengesetzt war. Die Länder der aragonischen Krone hatten daneben ihre besonderen Statthalter, doch gebührte auch in ihnen der Kaiserin die Vertretung des Monarchen [1]).

Aber auch nachdem auf diese Weise für die Zukunft Vorsorge getroffen war, hielt Karl nach außen hin das Geheimnis seiner Pläne aufrecht. Noch am 21. Februar [2]), nur zehn Tage, ehe Karl von Madrid sich aufmachte, konnte selbst der Gesandte des römischen Königs es nur als eine rein persönliche Vermutung aussprechen, daß Karl wohl gar in eigener Person den Heereszug anführen wolle. Und die Zweifel blieben auch dann noch bestehen, als Karl in Barcelona eingetroffen war und dort im Laufe der Monate April und Mai Mannschaften und Schiffe aus allen Teilen Spaniens sich versammelten und von ihrem Kriegsherrn wiederholt und eingehend besichtigt wurden. Erst als auch die Galeeren des Andrea Doria in Barcelona eingelaufen waren, und portugiesische Hochseeschiffe mit einer stattlichen Schar von Reisigen auf der Reede der Stadt Anker geworfen hatten, lüftete Karl den Schleier des Geheimnisses und gab bekannt, daß er selbst sich auf den Galeeren Dorias einschiffen werde, und daß das Ziel der Flotten, für die Cagliari als Versammlungsplatz angesagt wurde, die Feste Goleta und das Reich von Tunis sein solle, dessen sich Barbarossa vor kurzem durch treulosen Verrat bemächtigt hatte und wo er selbst zurzeit vermutlich sich aufhielt.

---

1) Von den politischen Instruktionen, welche Karl der Regentschaft zurückließ, ist merkwürdigerweise bis jetzt nur diejenige bekannt geworden, die sich auf die aragonischen Länder bezieht. Vergleiche Coleccion de doc. ined. para la hist. de España, Bd. III, S. 544 ff. Sie ist vom 12. Juni 1535 datiert und läßt erkennen, daß in Karls Gesamtpolitik die aragonischen Lande keineswegs die nebensächliche Rolle spielten, welche ihnen das Vorwalten des kastilischen Einflusses in der spanischen Geschichtschreibung anscheinend zuweist.

2) Rodriguez Villa l. c., S. 633

Karl mußte sich in seiner Überzeugung, daß er zu einer so verdienstvollen Unternehmung der Unterstützung des Himmels sicher sein könne, bestärkt fühlen, als ihm inmitten der kriegerischen Vorbereitungen die Meldung zuteil wurde, daß eine mit goldenen Schätzen ungewöhnlich reich beladene Flotte aus der Neuen Welt in eben diesem Augenblicke wohlbehalten in den Hafen von Cadiz eingelaufen sei. Und er beschloß, diesem glücklichen Zusammentreffen ein dauerndes Zeichen zu stiften. Die Silberflotte erhielt den Befehl, mit ihrer ganzen Ladung sich nach Barcelona zu verfügen, und ebendahin wurden aus allen spanischen Münzstätten die Werkmeister entboten. In der Nähe des Hafens entstand für kurze Zeit eine eigenartige Stätte gewerblichen Fleißes, indem aus dem indischen Golde Dukaten von besonderem Gepräge geschlagen wurden, mit der Bestimmung, daß allen denen, die an der Kreuzfahrt gegen die Ungläubigen teilnahmen, der Sold in dieser besonderen Münze ausgezahlt werden sollte [1]).

1) Eingehende Nachrichten darüber teilt Bofarull, Hist. crit. de Cataluña, Bd. VII, S. 73 f. mit; er macht aber auch darauf aufmerksam, daß diese Goldstücke nicht vollwertig waren und deshalb im Handel nicht Aufnahme fanden. M. de Salinas schätzt den Betrag, der vermünzt werden sollte, auf 500 000 Dukaten. Rodriguez Villa l. c., S. 648.

Neuntes Kapitel.

Mauren und Morisken. [1])

Wenn der Kampf wider die Ungläubigen nach jahrhundertealter Überlieferung dem Empfinden des spanischen Volkes als eine nationale Aufgabe erschien, so war er für die Beherrscher der Königreiche von Granada, Murcia und Valencia schon aus rein äußerlichen Gründen eine unbedingte Notwendigkeit. Die lange Küstenlinie dieser Landesteile, von den afrikanischen Gestaden des Mittelmeeres nur durch ein verhältnismäßig schmales Wasserbecken getrennt, war den Raubzügen der Piraten, die heute noch das Riffgebiet unsicher machen, fast unrettbar

1) Die Literatur über Karls V. Kämpfe gegen die Barbaresken ist außerordentlich umfänglich. Von allgemeineren Werken verdienen Erwähnung: Lopez de Gomara, Crónica de los Barbaroxas mit Urkundenanhang in Memorial hist. español Bd. VI, S. 327—539. Galindo de Vera, Historia vicisitudes y politica tradicional de España ... en las costas de Africa. In: Memorias de la R. Academia de la historia, Bd. XI (Madrid 1884). Cat, De Caroli V in Africa rebus gestis (Paris 1891). Fernandez Duro, Armada Española, tom. I (Madrid 1895). — Die Übersicht von G. Voigt über die Literatur des Zuges gegen Tunis hat nur noch methodologischen Wert; seitdem sind zahlreiche neue urkundliche und chronistische Quellen erschlossen worden, besonders auch durch die französisch-algerische Schule, wie z. B. Ruff, La domination espagnole à Oran sous le gouvernement du comte d'Alcaudete 1534—1558 (Paris 1900). Das geschichtliche Bild des Zuges wird allerdings dadurch kaum berührt. — Die Geschichte der Morisken hat eine mustergültige Bearbeitung gefunden durch H. Ch. Lea, The moriscoes of Spain (Philadelphia 1901); er ist der erste Autor, der es verstanden hat, das Problem unter dem Gesichtswinkel der Zeitgenossen richtig zu erfassen. Dazu kommen als Ergänzungen: Danvila, La expulsion de los moriscos Españoles (Madrid 1889) und Boronat, Los moriscos españoles y su expulsion (zwei Bände, Valencia 1901), der einen großen Teil des von Lea benutzten Urkundenmateriales wörtlich oder im Auszug mitteilt.

preisgegeben, wenn es nicht gelang, für die spanischen Sicherheitsposten feste Stützpunkte zu gewinnen und zu behaupten, von denen aus der Übermut der maurischen Korsaren niedergehalten oder wenigstens von Zeit zu Zeit empfindlich gestraft werden konnte. Mißtrauischer Glaubenseifer mag wohl allerdings zuzeiten den Spaniern die Gefahr in unnatürlicher Größe haben erscheinen lassen, welche den südlichen Provinzen durch das geheime Einverständnis zwischen der zahlreichen Bevölkerung maurischer Abkunft, die in diesen Landstrichen zurückgeblieben war, und deren Glaubensgenossen jenseits der Straße von Gibraltar drohte. Die Tatsachen aber, daß die Morisken beständig in enger Fühlung mit den Mauren der afrikanischen Nordküste geblieben sind, daß sie diesen gelegentlich Spionendienste geleistet und ihnen im Falle der Verfolgung Schutz und Zuflucht gewährt haben, sind hinlänglich zahlreich belegt, um es verständlich zu machen, daß sich die Küstenbevölkerung beständig in dieser Richtung bedroht fühlte und eine strenge Beobachtung der Gesetzesbestimmung verlangte, nach welcher Mauren und deren Abkömmlinge sich in einem Streifen von mehreren Meilen von der Seeküste her nicht niederlassen durften [1]).

Die Fälle, in welchen kleinere Küstenplätze durch räuberische Überfälle der maurischen Piraten gebrandschatzt wurden, waren so zahlreich, daß in manchen Provinzen, wie z. B. im Königreich Valencia und auf den Balearischen Inseln, eine besondere Küstenwehr nach dem Vorbilde der heiligen Hermandad seligen Angedenkens gebildet worden war. Danach waren alle Einwohner des bedrohten Küstengebietes verpflichtet, beständig mit Waffen und Rüstung versehen zu sein, von Zeit zu Zeit an militärischen Übungen unter kundiger Führung teilzunehmen und sich bereitzuhalten, bei dem ersten Signale zu bestimmten vorher bezeichneten Sammelplätzen zu eilen, um schleunigst den bedrohten Punkten Hilfe bringen zu können.

Aber wichtiger als diese Abwehr erfolgter Angriffe war die Aufgabe, der Möglichkeit ihrer Wiederholung vorzubeugen, und diesem Wunsche verdanken die zahlreichen im 15. und 16. Jahrhundert von Spanien und Portugal ausgerüsteten Expeditionen gegen die Barbaresken ihren Ursprung. Vor allem war es der Eifer des Kardinals Jimenez

1) Belege für die Beziehungen der maurischen Piraten zu den spanischen Morisken hat besonders Danvila, Expulsion de los moriscos etc., S. 118 ff. beigebracht. Vergleiche übrigens: Voyages des souverains des Pays-Bas, Bd. III, S. 540.

gewesen, dem es Karl zu verdanken hatte, daß ihm mit dem Erbe Ferdinands des Katholischen auch eine ganze Anzahl afrikanischer Besitzungen zufiel. Die spanische Herrschaft, die sich außer der kleinen Feste von Santa Cruz de la Mar Pequeña an der ozeanischen Küste nur auf den Peñon de los Velez vor Algier, die Insel Gelves und auf das kleine Melilla erstreckt hatte, war in den Jahren nach dem Tode Isabellas über Mazar-el-Kebir und Tlemcen, über Oran und Tunis, über Bugia und Algier ausgedehnt worden. Freilich war die Herrschaft nur da gesichert, wo eine spanische Besatzung dauernd die beherrschenden Punkte in ihrer Gewalt behielt, wie in Oran und am Peñon de los Velez vor Algier. Dagegen ruhte die Oberherrlichkeit nur auf sehr schwachen Füßen, wenn sich, wie in Tlemcen und Tunis, die eingeborenen Herrscher bewogen gefühlt hatten, in ein Vasallenverhältnis zu dem spanischen Könige zu treten. Die Verpflichtungen, meist nur übernommen, um sich einem drohenden Angriffe zu entziehen, wurden selbstverständlich sofort wieder abgeschüttelt, sobald ein Mißerfolg der christlichen Waffen die Aussicht auf Rückgewinnung der Unabhängigkeit eröffnete. Dazu kam, daß die dynastischen Verhältnisse der kleinen nordafrikanischen Königreiche außerordentlich unsicher waren. Palastrevolutionen und Thronstreitigkeiten waren fast ununterbrochen an der Tagesordnung, und wenn ein Prätendent, um Rückhalt wider seine Gegner zu gewinnen, den Spaniern den Vasalleneid geleistet hatte, so stellte der nächste Thronwechsel regelmäßig wieder alle erworbenen Ansprüche in Frage.

Zur Wiederholung eines solchen Vorganges gab die Thronbesteigung Karls selbst den Anlaß. Der Dei von Algier war dem Könige von Bugia tributpflichtig gewesen und hatte, als letzteres die Spanier im Jahre 1510 einnahmen und zerstörten, sich als Vasallen Ferdinands des Katholischen bekannt. Aber der Respekt vor den spanischen Waffen war erheblich dadurch beeinträchtigt worden, daß die empfindliche Niederlage, welche Pedro Navarro im Herbst 1510 bei Los Gelves erlitten hatte, bis 1516 noch immer ungesühnt geblieben war. So kam es, daß die von Algier das Vasallenverhältnis zu Spanien durch Ferdinands Tod für gelöst erklärten, die Zahlung des Tributes verweigerten und die spanische Besatzung der Zwingburg des Peñon, wenn auch vergeblich, angriffen. In dieser Verlegenheit riefen die Mauren einen bekannten Korsaren, den Harudj Barbarossa, zu ihrer Hilfe und diesem gelang es in kurzer Zeit, sich der Herrschaft in Algier selbst

und in der unmittelbaren Nachbarschaft zu bemächtigen. Damit wurde nicht nur die Lage für die Besatzung des Peñon erheblich ungünstiger, sondern die Belästigung der spanischen Küsten durch die räuberischen Überfälle algerischer Piraten erlangte dadurch einen bedeutenden Aufschwung.

Beiden Übeln suchte der Regent, Kardinal Jimenez, entgegenzutreten. Neben der in Malaga stationierten Flotte der galeras de España wurde ein besonderes fliegendes Geschwader für den Küstenschutz gebildet, und gegen Algier rüstete der Kardinal abermals, zum Teil aus eigenen Mitteln, eine Expedition aus, deren Oberbefehl er dem Diego de Vera übertrug. Die Expedition wurde aber nicht mit Glück geleitet; sie konnte zwar zunächst ohne Schwierigkeiten zur Einschließung von Algier verschreiten; die Belagerung wurde aber so sorglos betrieben, daß Harudj am 30. September 1516 das Lager überfallen und die Spanier unter beträchtlichen Verlusten zum Abzug nötigen konnte.

Was die Spanier dabei an Ansehen verloren, das gewann der glückliche Sieger. Jetzt rief ihn auch Tlemcen zu Hilfe, vertrieb den Abuchemu, den Vasallen der Spanier, und unterwarf sich seiner Herrschaft. Damit zogen sie sich aber nur die spanische Besatzung von Oran auf den Hals, und hier war das Glück den Spaniern günstiger als in Algier. Harudj mußte vor dem Ansturm der spanischen Truppen das schwach befestigte Tlemcen räumen und auf der Flucht nach Algier ward er selbst eingeholt und niedergemacht.

Die günstige Gelegenheit verdiente ausgenutzt zu werden. Der Auftrag fiel dem Vizekönig von Sizilien, Hugo de Moncada, zu, der mit stattlicher Flotte im Herbst 1518 vor Algier erschien, wo inzwischen ein Bruder des gefallenen Harudj, namens Cheireddin, die Herrschaft an sich gerissen hatte. Die jüngsten Erfolge der Spanier hatten erheblichen Eindruck auf die Mauren gemacht, so daß man mit Sicherheit auf einen günstigen Ausgang des Kampfes rechnete. Da überfiel ein schwerer Sturm die ungeschützte Flotte auf der Reede und zerstörte einen so beträchtlichen Teil der Fahrzeuge, daß auch die Sicherheit des Heeres gefährdet erschien. So mußte ohne ernstlichen Kampf die Belagerung der Stadt zum zweiten Male aufgehoben werden. Zwar ging Hugo de Moncada im nächsten Jahre wieder in See, um die Korsaren zu bekämpfen; aber der Erfolg entsprach nur wenig den gemachten Anstrengungen. Erst im Jahre 1520 gelang es ihm, allerdings unter dem Aufgebote einer stattlichen Streitmacht, Los Gelbes

zu erobern und damit den Seeräubern eine viel besuchte Zufluchtsstätte zu entreißen.

Die spanischen Küsten gewannen aber wenig dabei. Seit Cheireddin mit allen Piraten der Küste sich verbündet hatte, war die Unsicherheit im westlichen Mittelmeere auf den höchsten Gipfel gestiegen. Wiederholt hatten die Ungläubigen förmliche Streifzüge organisiert, um mit besonderer Vorliebe die Balearischen Inseln und die valencianischen Küsten heimzusuchen. Ein solcher Angriff, den die maurischen Korsaren mit mehr als sechzig Fahrzeugen im Sommer 1519 gegen Mallorca unternommen hatten, gab den Anlaß zu einer neuen Organisation des Küstenschutzes. Karl hatte zunächst anbefohlen, daß die bedrohten Gebiete aus eigener Initiative die Küstenwehr erneuern und verstärken sollten, und hatte sich erboten, aus dem Staatssäckel ihnen die Hälfte der Kosten zu erstatten. Diese Anordnung hatte aber nur eine sehr lässige Ausführung gefunden. Die Ritterschaft von Valencia hatte allerlei Vorwände vorgeschützt, um die lästige Verpflichtung von sich abzuschütteln; schließlich waren die Stände sogar dagegen vorstellig geworden, daß die Handwerker und Landbewohner, die dem königlichen Befehle bereitwilliger nachgekommen waren, in ihren Waffenübungen unterstützt würden. Bekanntlich ward dies der Anlaß zu der Protestgesandtschaft der Gewerke an den Hof Karls in Barcelona, die zwar zunächst ihren Zweck völlig erreichte, dann aber zu den Verwickelungen führte, aus denen heraus der blutige Aufstand der Germania entstanden ist.

Die Stände, und zwar nicht nur diejenigen von Valencia, sondern eine gemeinsame Abordnung, zu der sich Katalonier, Balearen und Sardinier mit ersteren verbanden, unterbreiteten der Regierung bei Gelegenheit der Kortes von Barcelona im Januar 1520 einen anderen Vorschlag. Danach sollte an Stelle der binnenländischen Küstenwehr vielmehr auch von den aragonischen Provinzen eine Anzahl Galeeren ausgerüstet werden mit dem ausschließlichen Zwecke, die Sicherheit auf den Gewässern des Mittelmeeres zu befördern. Großmütig erboten sich die Vertretungen, die soeben den königlichen Anerbietungen alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt und auf den Landtagen in der Gewährung von Donativen sich nichts weniger als freigebig erzeigt hatten, für diese Maßregel, die doch nur ihr eigenstes Interesse betraf, gemeinsam die Hälfte der auf etwa 14 000 Dukaten geschätzten Kosten unter der Bedingung auf sich zu nehmen, daß die Regierung,

wie sie dies für die Küstenwehr in Aussicht gestellt, auch hier die andere Hälfte der Kosten beizutragen bereit sei. Darüber ist aber die Angelegenheit ins Stocken geraten; die Differenzen mit den Ständen von Valencia und der daraus sich entwickelnde Aufstand, die Notwendigkeit für Karl, sich zur Übernahme der Kaiserkrone nach Deutschland zu begeben, und die Unruhen, welche während seiner Abwesenheit die ganze Kraft und Aufmerksamkeit der Regenten in Anspruch nahmen, ließen eine Verfolgung der Angelegenheit in dieser Richtung nicht zustande kommen.

Die Piraten spürten bald den verminderten Widerstand, den ihre Räubereien fanden, und das ermunterte sie zu dem Versuche, auch die lästigen Presidios an der afrikanischen Küste den Spaniern wieder zu entreißen. Schon im Dezember 1520 wurde der Peñon de la Gomera von den Barbaresken überfallen und gegen die Versuche der Rückeroberung behauptet; 1524 fiel nach längerer Belagerung Santa Cruz de la mar pequeña in die Hände der Ungläubigen, und 1529 mußte auch das Castillo del Islote, der letzte Stützpunkt, welchen die Spanier in der Nähe der Stadt Algier bis dahin behauptet hatten, nach heldenmütiger Verteidigung der kleinen Besatzung, die bis auf den letzten Mann niedergemacht wurde, die Tore öffnen.

Cheireddins Herrschaft wuchs sich immer mehr zu einer drohenden Gefahr für den Süden Spaniens aus. Er, der 1519 noch einmal vor einer Handvoll Aufständischer aus Algier hatte weichen müssen, herrschte jetzt von Tunis bis nach Fez fast über das ganze nordafrikanische Küstengebiet, seine von den kühnsten Seeräubern geführte Flotte legte fast allen Handel an der spanischen Südküste entlang lahm und scheute auch davor nicht zurück, gelegentliche Streifzüge bis in die Küstengewässer Mittelitaliens, ja selbst bis nach Guipuzcoa hinauf zu machen. Die Not war groß, die Klagen waren laut genug, und doch drohte die Gefahr noch dringender zu werden, als Cheireddin, um seine Herrschaft zu sichern, den Schutz des Großtürken anrief.

Mit stets steigender Besorgnis hatte Karl die Gefahr verfolgt, welche seinen spanischen Landen durch das Anwachsen der Macht Cheireddins drohte. Immer wieder waren gelegentlich Anordnungen dafür ergangen, das für den Küstenschutz bestimmte Geschwader instand zu halten und zu verstärken [1]). Aber ernstlichere Maßregeln in dieser

1) Der mangelhafte Schutz der spanischen Küsten ist eine der häufig wieder-

Richtung zu ergreifen, hatte ihm die politische Lage der letztverflossenen Jahre unmöglich gemacht. Seine ohnehin niemals beträchtlichen Streitkräfte zur See hatten in den Kriegen um die Vorherrschaft in Italien eine weitere empfindliche Herabminderung erfahren, und der Krieg, der ihm auf jenem Schauplatze aufgezwungen worden war, hatte die irgend verfügbaren finanziellen Mittel so völlig in Anspruch genommen, daß er nicht daran denken konnte, sich noch nach einer anderen Richtung hin in kriegerische Verwickelungen einzulassen.

Dazu kam aber noch ein anderes. In seiner eigenartigen Stellung als römischer Kaiser und als Haupt des habsburgischen Hauses hatte Karl sich gewöhnen lernen, den Kampf gegen die Ungläubigen doch unter einem anderen Gesichtswinkel anzusehen, als seine ausschließlich spanisch denkenden peninsularen Untertanen. Er fühlte sich nicht nur als spanischer König, sondern weit mehr noch als römischer Kaiser zu dem Kampfe wider den Türken verpflichtet, und zwar dies um so mehr, als er eine sehr hohe und umfassende Meinung hatte von den Aufgaben und von den Pflichten, die ihm als dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit oblagen. So zieht sich der Kampf gegen die Ungläubigen wie ein roter Faden hindurch durch die mannigfaltigen Ansprachen, die er bei den ständischen Versammlungen seiner verschiedenen Reiche den Abgeordneten zu Gehör bringen läßt, ebensosehr in Deutschland und in den Niederlanden, wie in Kastilien, Aragon und Valencia. Karl ging dabei von der Voraussetzung aus, daß, wie die geeinte Christenheit, so auch die Macht der Ungläubigen eine Einheit sei, deren Bekämpfung eine gemeinsame Pflicht, aber auch ein gemeinsames Interesse aller sei, denn jede Niederlage, die auf irgendeinem Kriegsschauplatze dem gemeinsamen Feinde beigebracht werde, komme insofern der Allgemeinheit zugute, als sie die Kräfte des Gegners auf die bedrohten Punkte ablenke, und, im Falle eines Erfolges, die Arme freimache, um dem Feinde nun auch an einem anderen Punkte auf den Leib zu rücken.

---

kehrenden Beschwerden der spanischen Kortes. Man darf aber deshalb, und weil gelegentlich immer wieder von gelungenen Überfällen der maurischen Küstenpiraten berichtet wird, nicht annehmen, daß von seiten der Regierung nichts in dieser Richtung geschehen sei. Im Gegenteil ergeben die Regesten bei Fernandez Duro, Armada de España, Bd. I, S. 404 ff., daß die Flotte für den Küstenschutz von sechs Galeeren im Jahre 1524 bis 1537 auf fünfzehn Galeeren gebracht wurde. Ebendort finden sich auch Nachrichten über vielerlei Schutzmaßregeln von mehr vorübergehendem Karakter.

Aus dieser Auffassung heraus hatte er sich auch im Jahre 1527, als die Macht des Großtürken ganz Ungarn überschwemmte und bis unter die Mauern von Wien heranbrandete, mit der Bitte um Hilfe an die Kortes von Kastilien gewendet. Mit welchem Erfolge, ist schon erwähnt worden. Die Vertreter Kastiliens, ungleich ihren niederländischen Brüdern, vermochten es nicht, sich auf die hohe politische Warte hinaufzuschwingen, von der aus sie, über alle Kirchturminteressen weit hinwegschauend, erkennen konnten, daß das Gemeinwohl des Gesamtstaates in letzter Instanz auch ihr eigenstes Interesse in sich schließe.

Es war dies nicht der einzige Punkt, an welchem Karl die Erfahrung machen mußte, daß seine kastilischen Untertanen, in partikularistischen Anschauungen befangen, für die hohen Ziele seiner weltumspannenden Politik nicht das richtige Verständnis besaßen. Er hat ihnen das nicht nachgetragen, aber er hat sich dadurch auch nicht abschrecken lassen, ihre Unterstützung immer und immer wieder zu begehren, trotzdem daß er die Lösung der ihm obliegenden Aufgaben nicht in dem engen Rahmen kastilischer Auffassungen, sondern, den Blick unentwegt auf das große Ganze gerichtet, stetig und gewissenhaft verfolgte.

Inzwischen war für die Regierung Karls zu der Türken- und Maurengefahr von außen noch eine Moriskengefahr im Inneren hinzugekommen.

Während der Rebellion der Germania waren, wie erwähnt, von den Aufständischen, soweit ihre Macht reichte, die muhammedanischen Hintersassen des Adels einer meist gewaltsamen und stets höchst summarischen Taufprozedur unterworfen worden. Natürlich hatten sich die so Getauften nur, solange sie Gewalt bedrohte, rein äußerlich dem katholischen Zeremoniell gefügt; in ihrem Inneren waren sie ebenso gute Moslemin geblieben wie zuvor, und sie waren auch äußerlich wieder zu ihrem alten Glauben zurückgekehrt, sobald der äußere Zwang wegfiel, um so mehr, als ihnen nicht nur ganz allgemein von ihren Grundherren, sondern auch von einzelnen geistlichen Persönlichkeiten, die an ihrer ernstlichen Bekehrung wirkten, versichert worden war, daß die gewaltsame und rein äußerliche Taufe durchaus ohne rechtskräftige Wirkung sei.

Anders aber sah die Inquisition diese Sachlage an. Die Frage, ob die von den Agermanados getauften valencianischen Morisken als Christen anzusehen seien, wurde zuerst im Jahre 1524 einer Versammlung vorgelegt, die aus geistlichen und weltlichen Beratern der Krone zusammen-

gesetzt war, und zunächst umfängliche Erhebungen über die tatsächlichen Vorgänge anordnete. Selbstverständlich konnten dieselben, in die Hände von Geistlichen, zum Teil selbst von Beamten der Inquisition gelegt, kein anderes Resultat ergeben, als daß die Taufe gültig, die Morisken als Christen anzusehen seien. Um die Härte der Entscheidung zu mildern, die alle diejenigen der Inquisition überlieferte, die zu dem muhammedanischen Ritus zurückgekehrt waren, wurden mehrfach Gnadenfristen bewilligt und Instruktoren abgeordnet, um die Getauften endlich einmal auch mit den Lehren des christlichen Glaubens bekannt zu machen. An der Entscheidung aber, daß sie als Christen anzusehen seien, war hinfort nicht mehr zu rütteln.

Im Gegenteil, Karl ging auf der einmal betretenen Bahn entschlossen vorwärts. Die Schwierigkeiten, welche der Feststellung entgegenstanden, wer von den Morisken getauft, wer der Zeremonie entgangen war, wurden auf das kürzeste beseitigt, wenn man nur denen das Verbleiben im Lande gestattete, die sich zur christlichen Lehre bekannten. In Kastilien war schon unter Ferdinand und Isabella ein Edikt ergangen, wonach alle Abkömmlinge der Ungläubigen, die sich nicht der Taufe unterwarfen, des Landes verwiesen wurden. Zwar hatte Ferdinand gerade aus diesem Grunde den vereinigten Kortes seiner aragonischen Lande die eidliche Zusicherung erteilen müssen, daß keine ähnlichen Schritte gegen die Mauren der östlichen Reichshälfte unternommen werden sollten, und diese Klausel hatte auch Karl bei seiner Thronbesteigung anerkennen müssen. Unter dem Drucke der Verhältnisse aber wurde er immer weiter nach der Seite des doktrinären Fanatismus abgedrängt, und nachdem Papst Klemens VII. ihn 1524 von seinem Eide losgesprochen, erließ er am 3. November 1525 ein Edikt, nach welchem alle, die im Unglauben verharrten, binnen kürzester Frist das Land zu verlassen hatten. Und zwar wurde ihnen vorgeschrieben, dies nicht etwa auf dem nächsten Wege, sondern ausschließlich über die nördlichen Häfen der Küste von Guipuzcoa zu tun.

Das Dekret mußte natürlich die Aufregung, welche sich bereits durch das Eingreifen der Inquisition der Mauren bemächtigt hatte, in immer weitere Kreise tragen. Vergebens entsendeten die Mauren von Valencia eine Deputation an den Hof Karls, vergeblich bemühten sich die Granden aller aragonischen Staaten, den König von seiner Entscheidung zurückzubringen, die sie ihrer treuesten und fleißigsten Untertanen zu berauben drohte. Was sie erreichten, waren nur kurze Auf-

schübe und längere Gnadenfristen für die Reumütigen, das Austreibungsedikt selbst blieb in Kraft und mußte durchgeführt werden.

Aber nicht überall unterwarfen sich die Mauren dem harten Gesetze, das ihre beschworenen Rechte mit einem Federstriche beseitigte. Bereits im Frühjahr 1525 hatten zahlreiche Banden von Morisken, die von der Inquisition bedroht wurden, ihre Zuflucht in die Berge von Bernia genommen und dort einen bewaffneten Widerstand versucht, der allerdings in wenigen Monaten gebrochen worden war. Ähnliche Vorgänge wiederholten sich nun in weit größerem Umfange, nachdem über alle Anhänger des Koran gleichzeitig die Gefahr der Verfolgung verhängt war. In Aragon bildete das Städtchen Almonacid den Mittelpunkt eines bewaffneten Widerstandes, der erst durch das Aufgebot beträchtlicherer Truppenmassen gebrochen werden konnte. Auch Benaguacil, wo die Mauren Valencias zuerst sich zur Gegenwehr setzten, konnte sich gegen die Truppen der Regentin, Königin Germaine, nicht lange behaupten. Ernstlicher war nur der Widerstand, den die Untertanen des Herzogs von Segorbe in der Sierra de Espadan leisteten. Sie hielten monatelang die spanischen Truppen in Schach, hatten sich unter einem erwählten Könige nach ihrer alten Sitte organisiert, und machten häufige Streifzüge bis in das Flachland hinunter, wo ihnen ihre früheren Glaubensgenossen kaum irgendwelchen Widerstand entgegensetzten. Erst mit Hilfe von Zuzügen aus Katalonien und Aragon und durch die Unterstützung von 3000 Mann deutscher Söldner, die aus Barcelona herbeigerufen wurden, gelang es im Spätherbst 1525, auch diesen Widerstand zu überwinden.

Während dieser ganzen Zeit waren die Blicke der Mauren sehnsüchtig nach der Barbareskenküste gerichtet. Dorthin entfloh, wer immer sich den Verfolgungen zu entziehen vermochte, von dort erwarteten diejenigen Rettung und Hilfe, die zum Widerstande entschlossen in die Berge geflüchtet waren; von dort kam auch in der Tat, wenn auch nur für eine kleine Zahl der von dem Vertreibungsedikt Betroffenen, die Erlösung. Es hatte von seiten der Verfolgten nicht an Aufforderungen an die Glaubensgenossen jenseits des Wassers gefehlt, ihnen zu Hilfe zu kommen. Allein an einen offenen Kampf konnten die lose organisierten Piratenstaaten nicht denken. Sie lebten von kühnem Überfall, der, mit bescheidenen Kräften vorbereitet, hinlänglich Beute abwarf, um bis zur nächsten Gelegenheit ein orientalisch-bedürfnisloses Dasein zu fristen. Einen wirklichen Krieg, und sei es gegen eine so schwer

bedrängte Macht, wie es die Karls im heißen Ringen mit Frankreich zuzeiten war, konnte selbst ein Cheireddin nicht wagen. Die Bitten der Mauren, mit seinen Scharen über das Meer ihnen zu Hilfe zu kommen, konnte er nicht erfüllen. Aber die Gelegenheit, den verhaßten Glaubensfeind in seiner Weise zu schädigen, brauchte er sich deshalb nicht entgehen zu lassen. So entsandte er im Oktober 1525, gerade als der Widerstand in der Sierra de Espadan zusammenbrach, einen Teil seiner Flotte an die Küste von Valencia. Hunderte von Mauren lauerten dort in allen erdenklichen Schlupfwinkeln auf die Gelegenheit, sich der Verfolgung zu entziehen, und die Piratenflotte mußte ihnen dazu helfen, sich vorher noch an ihren Feinden zu rächen. Von den Morisken geführt, lief Cheireddins Unterfeldherr in die Mündung des Jalon ein und überfiel das 5 Kilometer von der Küste in argloser Sicherheit liegende Städtchen Parsent. Mit an 600 befreiten Morisken sollen fast 1000 christliche Gefangene von den spanischen Gestaden entführt worden sein. Und das Glück bereitete den Ungläubigen noch einen zweiten Sieg. Auf die Kunde von dem Überfall machte Rodrigo de Portundo, der mit acht spanischen Galeeren von Italien zurückkehrte, sich an die Verfolgung; aber die Piratenflotte war zu stark für seine Kräfte. In verzweifeltem Ringen fand Portundo selbst den Tod, und nur zwei seiner Schiffe retteten sich nach Spanien zurück.

Kein Wunder, daß unter diesen Umständen die Treue der afrikanischen Vasallenfürsten zu wanken begann. Der König von Tlemcen glaubte die Stunde gekommen, seine Freiheit zurückzuerlangen, und begann, die Besatzung von Oran offen zu bekämpfen. Cheireddin aber faßte den kühnen Plan, die Streifzüge, die bisher nur die Mittelmeergestade unsicher gemacht hatten, auch auf die ozeanischen Küsten auszudehnen; das reiche Cadiz und mit ihm die Westindienflotte sollte als das Ziel seiner nächsten Raubfahrt ausersehen sein.

Inzwischen hatte sich aber endlich die politische Lage besonders auch in bezug auf die Herrschaft zur See erheblich zugunsten Karls verändert. Jetzt machten nicht mehr französische und genuesische Raubschiffe mit den Ungläubigen um die Wette Jagd auf die spanischen Kauffahrteischiffe. Die französische Flotte lag wieder ruhig in ihren Hafenplätzen, in Genua wehten die Farben von Kaiser und Reich von den Türmen, und Andrea Doria beherrschte mit seiner Flotte das Mittelmeer als Großadmiral des spanischen Königs.

Karls erster Gedanke nach dieser glücklichen Wendung ging dahin, den günstigen Augenblick zu einem Angriffe wider die Ungläubigen in Afrika auszunutzen. Bereits 1529 finden wir ihn mit darauf bezüglichen Plänen stark beschäftigt, die wieder in den Vordergrund treten, sobald ihn Dorias Flotte wohlbehalten in Genua ans Land gesetzt hat. Die Niederlage Portundos erforderte Genugtuung und Andrea Doria soll selbst sich angeboten haben, sie dem Könige zu verschaffen. Mit nicht weniger als 38 Galeeren ging er im Jahre 1530 in See, um die Flotte Cheireddins zu zerstören, die, wie er durch Spione erfahren, teils in Algier, teils in Cherchell verteilt lag. Wirklich gelang es ihm, sich des letzteren Platzes ohne Widerstand durch Überraschung zu bemächtigen und den feindlichen Fahrzeugen erheblichen Schaden zuzufügen. Während aber die unerfahrenen italienischen Söldner, die er an Bord hatte, mit der Plünderung der Stadt beschäftigt waren, fiel ihnen die türkische Besatzung des Kastells in den Rücken und nötigte sie, mit beträchtlichen Verlusten ihre Zuflucht auf den Galeeren Dorias zu suchen. Im Vergleich zu diesem Mißgeschick wollte es nicht viel besagen, daß die Piraten eine Anzahl Fahrzeuge einbüßten, von denen sie den größeren Teil selbst versenkt hatten, um sie nicht mit dem kleineren Reste in die Hände der Christen fallen zu lassen.

Die Expedition war allerdings insofern erfolgreich, als sie Cheireddin für den Augenblick nötigte, von seinen hochfliegenden Plänen abzustehen. Eigentlich war sie aber doch nur ein Nadelstich, der den Gegner mehr reizte als schädigte. Trotzdem wurde der Kampf zunächst nicht auf diesem Gebiete fortgesetzt, vielmehr drang wieder einmal Karls umfassendere Auffassung durch, nach der es weniger darauf ankam, an welcher Stelle die Ungläubigen bekämpft wurden, sondern daß es nur galt, sie an einer möglichst verwundbaren Stelle zu treffen. Für den Augenblick aber lag diese im östlichen Mittelmeere. Die Notwendigkeit, die Belagerung Wiens wieder aufzuheben, der Widerstand, den Soliman vor der kleinen Feste von Güns gefunden hatte, hatten stark den Eindruck verwischt, den sein Siegeszug durch Ungarn gemacht hatte: sein Rückzug hatte eine verzweifelte Ähnlichkeit mit einer Niederlage. Dieser Eindruck mußte erheblich erhöht werden, wenn Dorias Flotte jetzt die kaiserlichen Farben bis in die türkischen Gewässer trug, wenn es gelang, den Sultan in seinem eigenen Lande zu belästigen. Der Streifzug, den Andrea Doria mit seiner auf fast hundert Segel verstärkten Flotte im Sommer 1532 in die griechischen Gewässer unter-

nahm, war bei weitem mehr vom Glücke begünstigt, als der Handstreich gegen Cherchel. Das feste Coron auf der Halbinsel Morea ward nach kurzer Belagerung erobert und durch eine starke Besatzung zu einem Stützpunkte weiterer Unternehmungen gemacht. Nach der Einnahme von Patras und der Befestigungen an der Straße von Lepanto lief die Flotte in den Golf von Korinth ein und nötigte die türkischen Schiffe, unter der Küste Schutz zu suchen. Es war ein heilsamer Schrecken bis nach Konstantinopel verbreitet worden. Allerdings mußte Doria im nächsten Jahre die tapferen Verteidiger von Coron wieder zurückholen, die, sobald die Flotte abgesegelt war, zu Lande und zu Wasser von den Türken eingeschlossen worden waren. Aber auch diesmal wich die türkische Flotte einem Angriffe aus, obwohl sie von dem türkischen Großadmiral in Person befehligt wurde [1]).

Die Ereignisse schienen die Auffassung Karls von der Art, wie der Krieg gegen die Ungläubigen geführt werden müsse, glänzend zu rechtfertigen. In der Bedrängnis rief Sultan Soliman den Cheireddin Barbarossa nach Konstantinopel und bewog ihn, den Oberbefehl über die türkische Flotte zu übernehmen. Cheireddin war auf dem Gipfel seines Ruhmes und er bemühte sich, als Großadmiral den Ruf zu rechtfertigen, den er sich als algerischer Piratenkönig erworben hatte. Der Raubzug, den er im Juni 1534 an der Spitze der türkischen Flotte mit 80 Galeeren und 22 anderen Fahrzeugen an den Küsten Siziliens und Neapels entlang bis vor Genua unternahm, war das kühnste Unternehmen dieser Art, das er bis dahin gewagt hatte. Und er entkam nicht nur unbehelligt aus den italienischen Gewässern, sondern er landete auch noch auf dem Heimwege in Tunis, vertrieb den den Spaniern tributpflichtigen Mulei Hasan mit Hilfe der Anhänger seines jüngeren Bruders; aber anstatt diesen auf den Thron zu setzen, nahm er selbst von dem Königreiche Besitz, das er dem Namen nach unter die Oberhoheit des Großsultans stellte.

Unter dem Eindrucke dieser Schreckensbotschaften gediehen die Pläne zur Reife, die seit Jahren in Spanien gegen die algerischen Piraten gehegt wurden. Portundos zerstörte Flotte war umgehend durch ein neues stärkeres Geschwader unter Alvaro de Bazan ersetzt worden, das

1) Die Episode ist neuerdings auf Grund unbenutzten Quellenmateriales von F. de Laiglesia zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht worden: Un establecimiento español en Morea en 1532 (Madrid 1905) und Como se defendian los Españoles en el siglo XVI. (Madrid 1906).

nach der Einnahme von One an der Küste von Tripolis noch an dem zweiten Zuge Dorias in die Levante teilnehmen konnte. Seitdem wurden in den Häfen von Spanien und Süditalien die Vorbereitungen zu einem neuen energischeren Angriff gegen Nordafrika begonnen, und die Kunde von den Vorgängen in Tunis ward entscheidend für die Richtung, die ihm gegeben wurde.

Der Plan zu einem großen Kriege wider Barbarossa entstand wohl im Sommer 1534 unter dem Eindruck des Schreckens, den die türkische Flotte unter Cheireddins Führung im ganzen westlichen Mittelmeergebiet verbreitete. Im September sind die ersten Instruktionen an die auswärtigen Gesandten erlassen worden, um nicht nur die Kräfte aller spanischen Landesteile zu einer gemeinsamen Aktion zu vereinigen, sondern auch die Mitwirkung des Papstes, der Johanniter, der italienischen Potentaten, ja selbst des französischen Königs zu gewinnen. Den Plan für die Organisation des Kriegszuges sollte in erster Linie Andrea Doria entwerfen, denn von den Leistungen der Flotte hing das Gelingen des Unternehmens unbedingt ab. Er hatte zu bestimmen, welche Streitkräfte aufzubringen und wo sie zu vereinigen seien, Karl selbst sollte es obliegen, das zu beschaffen, was Doria für nötig hielt.

In der Tat wurden alle Kräfte angespannt, um den Erfolg nicht durch ungenügende Vorbereitungen in Frage zu stellen. Während des ganzen Winters von 1534/35 wurde in allen Küstenplätzen des spanischen Reiches fieberhaft gerüstet. Die Kortes hatten besondere Bewilligungen für den Krieg wider die Ungläubigen gemacht, der Papst hatte den Geistlichen aufgegeben, einen vierten Teil ihrer Einkünfte für den heiligen Zweck in die königlichen Kassen abzuführen. Sehr zur guten Stunde sandte Indien die erste Beute aus dem neuentdeckten Peru nach Sevilla. Karl belegte die ganze Sendung, auch das den Privatleuten zugehörige Gold, für die heilige Sache mit Beschlag und nötigte die Eigentümer, sich mit Schatzscheinen oder Renten abfinden zu lassen.

Obwohl bei allen Vorbereitungen die größte Geheimhaltung anbefohlen worden war, konnten natürlich so umfängliche Rüstungen nicht unbemerkt bleiben. Die erste Warnung empfing Cheireddin mittelbar von Karl selbst. Er hatte zwei Spione nach Tunis entsandt, um sich über die Stimmung zu orientieren, die im Lande gegen Barbarossa herrschte, und um Beziehungen mit den Anhängern des vertriebenen Königs anzuknüpfen. Der eine davon war ein Moriske, der in Afrika

sein Scheinchristentum abwarf und den Gefährten mit allem, was er von den Plänen des Königs wußte, an Cheireddin verriet. Und eine zweite Warnung ging ihm vom französischen Könige zu.

Cheireddin soll anfangs nicht haben glauben wollen, daß ihm die gewaltigen Vorbereitungen galten, die überall im Gange waren. Er war zudem berechtigt, anzunehmen, daß das Resultat entweder den Erwartungen kaum entsprechen, sonst aber wenigstens eine beträchtlich lange Zeit erfordern werde.

Nach beiden Richtungen aber täuschte er sich. Daß Karl in der Bekämpfung der Ungläubigen stets eine Aufgabe erblickt hatte, die ihm als König und Kaiser ganz besonders zukam, darauf ist wiederholt hingewiesen worden. Jetzt hatte ihn der Kreuzzugseifer mit ganz besonderer Heftigkeit ergriffen, denn es galt die vielleicht nur kurze Frist zu nützen, welche ihm die politische Gesamtlage für die Verwirklichung dieses Lieblingsgedankens ließ. Jetzt aber kam es ihm zustatten, daß in diesem einen Punkte seine spanischen Untertanen sich eins fühlten mit ihrem Monarchen. Die Aussicht, den Kampf wider den Halbmond ernstlich wieder aufleben zu sehen, entfachte in allen Kreisen des spanischen Volkes von neuem den heiligen Eifer, mit dem sie seit undenklichen Generationen gegen den Erbfeind gefochten hatten. In der Tat suchte jeder sein Bestes zu tun, um für das Gelingen des Unternehmens etwas beizutragen, und hoch und niedrig drängte sich herzu, um einen Platz in dem Heere zu erringen, welches den Erbfeind niederwerfen sollte.

Und diese Begeisterung wirkte ansteckend. Nicht nur in den von der Krone Spanien abhängigen italienischen Provinzen ward mit einer der spanischen ähnlichen Begeisterung gerüstet, auch der Papst und die italienischen Potentaten wollten in dieser heiligen Sache nicht zurückstehen, und für Andrea Doria war es eine Ehrensache, durch die gewissenhafteste Überwachung der Rüstungen das Vertrauen zu rechtfertigen, das Karl in ihn gesetzt hatte, indem er die Veranschlagung der für die Unternehmung benötigen Streitkräfte ihm überließ.

Es war tatsächlich in verhältnismäßig kurzer Zeit überraschend viel geleistet worden. Als Karl im Frühjahr 1535 in Barcelona eintraf, um die Rüstungen durch seine persönliche Anteilnahme noch mehr anzufeuern, da durfte er mit Stolz auf dasjenige blicken, was auf sein Betreiben zustande gekommen war. Es war ein Heer und eine Flotte aufgeboten, wie die Christenheit seit langer Zeit sie nicht zum Kampfe

wider den Erbfeind vereinigt gesehen hatte. Aus Portugal führte ein Bruder des Königs 20 große Ozeanschiffe mit 2000 Kämpfern dem Kreuzzugsheere zu. Der Papst stellte 12, der Johanniterorden 4 Galeeren. In Sizilien und Neapel waren da 10, dort 6 Galeeren bereit, sich dem Heere anzuschließen. Andrea Doria kam mit 19 Fahrzeugen seinem Dienste als Großadmiral des Königs nach. Und nun erst die Streitkräfte, welche Karl unmittelbar aufgeboten hatte. 8000 deutsche Landsknechte, 5000 italienische Söldner gingen in Genua, Neapel und Messina an Bord der Schiffe. In Barcelona waren im Laufe der letzten Jahre 50 neue Galeeren gebaut worden, von Granada und Valencia, von der kantabrischen Küste und selbst von den Niederlanden her kamen weitere 100 Fahrzeuge nach der zum Sammelplatze des spanischen Kontingentes ausersehenen katalonischen Hauptstadt, wo Karl am 14. Mai über mehr als 1000 Reisige des spanischen Adels Revue gehalten hatte [1]).

Wenn bis zum letzten Augenblicke der Schein aufrecht erhalten wurde, als sei darüber, wer dieses gewaltige Aufgebot gegen den Feind führen solle, eine endgültige Bestimmung noch nicht getroffen worden, so war das freilich mehr nur eine Fiktion. Hatte doch Karl die Aufforderung an den französischen König, mit seiner Person oder doch mindestens mit seinen Streitkräften zu Lande und zu Wasser dem Kreuzzuge sich anzuschließen, damit begründet, daß auch er in eigener Person seine Truppen gegen den Feind zu führen entschlossen sei. Und König Franz, der diese Aufforderung mit dem Hinweis darauf zurückwies, daß er sowohl mit dem Großtürken selbst als mit seinem nordafrikanischen Statthalter einen Waffenstillstand geschlossen habe, im übrigen aber überhaupt nicht gewillt sei, die Machtstellung des Herrschers zu stärken, den er, solange er ihm Mailand vorenthielt, als seinen natürlichen Gegner betrachten müsse, hatte die Absichten Karls nicht nur unter den benachbarten Potentaten verbreitet, um sie vor der

1) Interessante Notizen zu dem Verlaufe der Vorbereitungen in Barcelona enthält das Dietari del antich consell Barceloni, Bd. IV, S. 23 ff. Danach erging der erste Befehl, die kriegsmäßige Ausrüstung der Stadt in Bereitschaft zu setzen, schon am 13. Mai 1534 (ebd. S. 12). Karl traf ein am 3. April, die Galeeren Dorias am 1. Mai, ein feierlicher Bittgang für den Erfolg des kaiserlichen Zuges am 9. Mai, die Revue am 14.; zum 25. wird die Anwesenheit der galoras de España und des Infanten von Portugal verzeichnet, und am 31. geht die Flotte in See.

drohenden Übermacht des Kaisers und Königs zu warnen, sondern er hatte sogar dem Cheireddin Botschaft von dem zukommen lassen, was ihm bevorstand, und hatte ihn mit Kriegsmaterial und Vorräten unterstützt.

Auch der Papst hatte die wahren Pläne Karls hinlänglich deutlich durchblicken lassen, als er ihm bereits im Februar einen geweihten Degen zusandte, dem später jenes heilige Banner der vereinigten Christenheit folgte, welches Karl unmittelbar, ehe er sich auf dem Admiralsschiffe des Andrea Doria einschiffte, mit der Erklärung entfaltete, daß der Gekreuzigte, der auf diesem Banner dargestellt war, der eigentliche Heerführer, er selbst aber nur sein Bannerträger sein wolle.

Am 31. Mai stach das kaiserliche Geschwader in See, um sich zu dem allgemeinen Rendezvous in Cagliari zu begeben. Der Sturm, welcher am 3. Juni losbrach, richtete doch keinen nennenswerten Schaden an, und mit großer Pünktlichkeit trafen in der Zeit vom 3. bis zum 11. Juni die verschiedenen Abteilungen des Kreuzfahrerheeres in der sardinischen Hauptstadt zusammen [1]). Nachdem ein Kriegsrat den Plan, zunächst den Angriff gegen Tunis zu richten, gebilligt und die Anordnung bestätigt hatte, daß unter dem Oberbefehle Karls Andrea Doria zur See, der Marquis del Guasto aber zu Lande die Führung übernehmen solle, kreuzte die vereinigte Flotte am 13. Juni in zehnstündiger glücklicher Fahrt die schmale Meeresfläche, die sie von der tunesischen Küste trennte, warf zum ersten Male vor dem alten Utika Anker, rückte aber dann möglichst rasch bis zu der von der Feste La Goleta beherrschten Einfahrt in die Bai von Tunis vor, um dem Gegner keine Zeit zu lassen, seine bedrohte Stellung zu kräftigerem Widerstande zu verstärken. Cheireddin hatte zwar unter dem Schutze der stark befestigten Goleta eine stattliche Flotte versammelt und stand selbst mit einem zahlreichen Heere in dem nur zwei kleine Tagemärsche entfernten Tunis. Trotzdem konnte, vom Wetter begünstigt, die Ausschiffung des christlichen Heeres, der die Einschließung des Platzes auf dem Fuße folgte, ohne erheblicheren Widerstand bewerkstelligt werden.

Auch in der Folgezeit wurde das Heer der Belagerer durch keinen ernstlichen Angriff des Entsatzheeres gestört. Cheireddin begnügte sich

---

1) Über die Zusammensetzung des auf 25000 Mann geschätzten Heeres gibt Sandoval l. c., Bd. II, S. 162 ff. genaue, auf amtlichen Unterlagen beruhende Nachrichten.

damit, das christliche Heer von seinen numidischen Reitern umschwärmen und beunruhigen zu lassen. Im übrigen hoffte er mehr auf die Hilfe der Naturgewalten, der Stürme, damit sie die Flotte vernichten, der Dürre und Sonnenglut, daß sie dem Heere gefährlich werden sollten. Aber in beiden Richtungen wurde er enttäuscht. Die Flotte blieb nicht nur von den an der afrikanischen Küste so häufigen und äußerst gefährlichen Stürmen verschont, sondern sie nahm sogar einen sehr lebhaften Anteil an der Beschießung der festen Mauern der Goleta und sicherte den Rücken der Belagerer, indem sie die Landzunge bestrich, welche die Festung mit dem Lande verbindet.

Der Widerstand, welchen 4000 auserlesene türkische Söldner unter dem Befehle des Sinan Arraez dem christlichen Heere entgegensetzten, war hartnäckig genug. In der ersten Zeit erlitten die Belagerer sogar ein paar empfindliche Schlappen durch die Ausfälle der Besatzung, bis sie sich zu einer methodischen und vorsichtig vorgeschobenen Belagerung des Platzes entschlossen. Dann aber rückte allerdings die Katastrophe mit unabweisbarer Notwendigkeit von Tag zu Tag näher. Nachdem die vorgeschobenen Posten am 18ten Tage der Belagerung in die Hände der Christen gefallen waren, richtete der Angriff sich gegen denjenigen Teil der Hauptumwallung, der von der Land- und Seeseite gemeinsam unter Feuer genommen werden konnte, und nach einigen Tagen heftiger Beschießung aus zahlreichen schweren Geschützen gelang es, eine gangbare Bresche in die Mauer zu legen. Der Sturm erfolgte mit dem Ungestüm einer durch dreiundzwanzigtägige Schanzarbeit gereizten Soldateska. Von verschiedenen Seiten drangen die Scharen der Spanier, der Italiener und der Deutschen fast gleichzeitig in die Festung ein, die binnen kurzem vollständig ausgeplündert wurde. Einem beträchtlichen Teile der Besatzung gelang es, durch das seichte Wasser, dessen Furten ihnen wohlbekannt waren, aus dem Bereiche des Belagerungsheeres zu entkommen. Was sich nicht durch die Flucht retten konnte, wurde niedergemacht. Die Beute war mehr nur in militärischer Beziehung von Bedeutung; die Zahl der erbeuteten Geschütze großen und kleinen Kalibers betrug an 400 Stück, und gegen 100 Fahrzeuge, darunter 48 Galeeren, wurden im Hafen und im Arsenale der Goleta eine Beute des Siegers. Dagegen fanden sich weder größere Vorräte, noch reiche Schätze in dem eroberten Platze.

Der Schlag, der mit der Eroberung von La Goleta der Macht Cheireddins zugefügt wurde, lag hauptsächlich in der Vernichtung eines

großen Teiles seiner Flotte. Die Eroberung einer kleinen Küstenfeste, die von 4000 Türken verteidigt wurde, mochte sie immerhin den Hafen von Tunis beherrschen, war jedenfalls kein Erfolg, der dem großen Aufgebote von Kampfmitteln entsprach, mit dem Karl zum Kriege ausgezogen war. Und dennoch fehlte es in seinem Kriegsrate nicht an Stimmen, die jetzt schon die Rückkehr nach Italien befürworteten und damit begründeten, daß der Gesundheitszustand des Heeres unter den ungewohnten Lebensbedingungen bereits viel zu wünschen übrig lasse, ein Angriffspunkt dagegen, bei dem man ein rasches Ergebnis erhoffen könne, nicht mehr vorhanden sei. Mehrere Tage hindurch schwankten die Meinungen hin und her. Dann aber drang doch der persönliche Wunsch Karls durch, daß wenigstens der Versuch unternommen werde, den glückverheißenden Anfang zu einer nachdrücklicheren Schädigung des Gegners auszunutzen.

Wie bescheiden die Hoffnungen der christlichen Anführer waren, kann man daraus ersehen, daß das Kriegsheer, als es in einer Stärke von 20 000 Mann am 20. Juli in drei Treffen den Vormarsch gegen Tunis antrat, gerade nur für fünf Tage Proviant mit sich führte. Unter solchen Umständen konnte nicht an mehr als einen Handstreich gedacht werden. Und auch so bedrohte ein Mißlingen desselben noch das Heer mit den größten Gefahren. Worin dieselben bestanden, davon gab schon der erste Tag des Vormarsches eine Probe. Das Heer mußte unter den glühenden Strahlen der afrikanischen Sonne eine dürre Zone von ungefähr 8 Kilometern durchmessen, ehe es im Schutze eines Olivenhaines zu den nächsten Brunnen zu gelangen vermochte, in deren Nähe der Lagerplatz in Aussicht genommen war. Das ungewohnte Klima machte den schwer bepackten Söldnern arg zu schaffen; erschöpft und verdurstet langten sie in der Nähe der Brunnen an, und alle Bande der Disziplin drohten sich aufzulösen, als die erquickende Labung winkte. Darauf hatte aber auch der Gegner seinen Plan aufgebaut. Cheireddin hatte sich endlich doch entschlossen, die Untätigkeit aufzugeben, in der er die Belagerung und den Fall der Goleta mit angesehen hatte. Nachdem er die überaus zahlreichen Christensklaven, die er in Tunis zusammengetrieben, durch Einschließung in der Kasbah, der Zitadelle, unschädlich gemacht zu haben glaubte, rückte er mit allem, was ihm an regulären Streitkräften zur Verfügung stand, unter dem Schutze der numidischen Reiterschwärme dem christlichen Heere entgegen und nahm unweit der erwähnten Brunnen eine versteckte Stellung ein.

Hätte die Durchbrechung der Ordnung im christlichen Heere einen größeren Umfang angenommen, wäre es nicht den Führern unter energischem, tätigem Eingreifen des Kaisers selbst gelungen, die Heerhaufen beisammen zu halten, so wäre ohne Zweifel hier wie in so vielen anderen Fällen die vollkommenste Niederlage die Folge des überraschenden Angriffs der auf diese Art des Kampfes ganz besonders eingeübten Scharen der türkischen Reiter gewesen. Als diese aber statt auf einen in Erschöpfung aufgelösten Feind auf die zwar ermatteten, aber wohlgeordneten Heerhaufen der kaiserlichen Truppen stießen, da zeigte sich ihre ungestüme, aber planlose Tapferkeit der überlegenen Taktik der christlichen Krieger nicht gewachsen. Dem vernichtenden Feuer der Hakenschützen vermochten die Mauren ebensowenig standzuhalten, wie dem wuchtigen Stoße der gepanzerten Reiter. Nach wenigen Stunden trat das an Zahl drei- bis vierfach überlegene Heer Cheireddins in voller Auflösung einen eiligen Rückzug in der Richtung auf Tunis an, der nur deshalb nicht in gebührender Weise ausgenutzt werden konnte, weil das heiße Gefecht nach den Anstrengungen des Marsches die Kräfte des christlichen Heeres auf das äußerste erschöpft hatte.

Der Sieg war weit vollständiger, als die Sieger, die auf dem Schlachtfelde ihr Nachtlager aufschlugen, ahnen konnten. Erst als sie am Abend des folgenden Tages, ohne auf neuen Widerstand zu stoßen, vor den Mauern von Tunis anlangten, lernten sie den ganzen Umfang ihres Erfolges kennen. Nach Cheireddins Ausmarsch hatten die gefangenen Christen in der Kasbah die wenigen mit ihnen zurückgebliebenen Wächter überfallen und hatten sich in der Burg, so gut es ging, zum Widerstande eingerichtet. Als Cheireddin geschlagen in die Stadt zurückkehrte, fand er sich einem neuen inneren Feinde gegenüber. In der kurzen Zeit, die ihm blieb, gelang es ihm weder auf dem Wege der Unterhandlungen noch mit Anwendung von Gewalt, die Zitadelle wieder in seine Hände zu bringen. Ohne diesen Rückhalt konnte er aber nicht daran denken, dem christlichen Heere in der Stadt einen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen. Als am folgenden Tage die Spitzen der kaiserlichen Scharen vor der Stadt erschienen und durch Signale von der Burg aus über den Stand der Dinge unterrichtet wurden, blieb ihm nichts anderes übrig, als den Platz seinem Schicksale zu überlassen und in einer raschen Flucht sein Heil zu suchen. Schon als die Christen vor La Goleta erschienen, hatte er den größten Teil seiner Kostbarkeiten an verschiedenen minder bedrohten Küstenplätzen auf

seine schnellsten Schiffe verladen lassen, die seines Befehles gewärtig zum Auslaufen bereit lagen. Jetzt eilte er mit einer kleinen Schar getreuer Anhänger und den Resten der türkischen Hilfstruppen, die der Großsultan ihm überlassen hatte, nach Bona, und es gelang ihm wirklich, von dort aus die hohe See zu gewinnen, ehe Andrea Doria mit seinen Galeeren dort eintraf, den Karl schleunigst zur Verfolgung entsandte, als er Cheireddins Plan erfuhr.

Unter den Umständen konnte Tunis keinen Widerstand leisten, und Karl hätte gern den Bitten des Mulei Hasan, des von Cheireddin vertriebenen Königs von Tunis, der kurz vor dem Falle von La Goleta mit wenigen Begleitern und in sehr unköniglichem Aufzuge im christlichen Lager angelangt war, gewillfahrtet und der Stadt die Schrecken der Plünderung erspart, in der Hoffnung, damit ein um so größeres Anrecht an ihre künftige Vasallentreue zu gewinnen. Aber die Ungeduld seiner Söldner schützte ihn davor, diese bei dem Karakter der Barbaresken vollkommen unangebrachte Spekulation durchzuführen. Sie drangen, ohne einen Befehl zum Sturme abzuwarten, in die kaum verteidigte Stadt ein und plünderten darin ebenso rücksichtslos, aber auch mit ebenso geringem Erfolge, wie in Goleta. Fast ohne Schwertstreich war dem tyrannischen Regimente Cheireddins in Tunis ein Ende bereitet worden. In den nächstfolgenden Tagen konnte Karl mit dem wieder in seine Rechte eingesetzten Mulei Hasan die Bedingungen vereinbaren, unter denen dieser als Vasall der spanischen Krone über Tunis herrschen und die in La Goleta zurückzulassende spanische Garnison unterstützen sollte.

Der Widerhall, den die tunesischen Erfolge Karls in der ganzen Christenheit fanden, war ein ganz außerordentlicher. Aber er war sachlich kaum begründet. La Goleta und andere afrikanische Küstenplätze waren gelegentlich auch früher schon den Ungläubigen entrissen und von den Spaniern für längere oder kürzere Zeit in Besitz genommen worden, ohne daß es nötig gewesen wäre, daß die spanischen Herrscher in eigener Person zu Felde gezogen wären und die Streitkräfte der ganzen Christenheit zu ihrer Unterstützung herbeigerufen hätten. Daß die Einnahme von Tunis mehr einem glücklichen Zufall als einer ausreichend vorbereiteten kriegerischen Unternehmung zu danken war, wußten die Teilnehmer des Zuges am besten. Vorübergehend wurde auch Bona, das nach Cheireddins Flucht doch noch von Andrea Doria eingenommen worden war, mit einer spanischen Besatzung bedacht, die, als sie später

zurückgezogen wurde, den Ort so gründlich verwüstete, daß er für die Zukunft aufhörte, eine beachtenswerte Rolle zu spielen. Aber Tunis war doch immer nur so lange als ein einigermaßen sicherer Besitz anzusehen, als es gelang, mit den in La Goleta unterhaltenen Streitkräften einen Dynasten auf dem Throne zu behaupten, der seine Vasallenpflichten zu erfüllen bereit war. Eine wirkliche Beherrschung des Binnenlandes war mit den bisher angewandten Mitteln und in der bisher befolgten Methode nach der Einnahme von Tunis ebensowenig durchführbar als vorher.

Von dieser jüngsten Eroberung und von den Verlusten an kriegerischem Materiale abgesehen, war aber die Macht Cheireddins noch ungebrochen. Allerdings der Ruf der Unüberwindlichkeit, den ihm seine letzten kühnen Unternehmungen eingebracht hatten, war erschüttert; vielleicht zitterten die Bewohner der christlichen und besonders der spanischen Mittelmeerprovinzen bei seinem Namen nicht mehr in gleicher Weise, seit ihr König dem gefürchteten Piratenherrscher eines seiner reichsten Königreiche abgenommen und ihn vor sich her durch die Wüste gejagt hatte. Allein in Algier saß Cheireddin noch ebenso unbehelligt auf seinem Throne wie je zuvor, und bald genug sollten es die spanischen Küstenlande schmerzlich empfinden, daß die Piratenherrschaft auf dem Mittelmeere noch keineswegs gebrochen war.

Von allen denen, welche an der Leitung des Feldzuges Anteil genommen hatten, war wohl Karl selbst der einzige, in dem die kriegerische Begeisterung vorhielt, der in den errungenen Erfolgen den deutlichen Beweis dafür zu erblicken meinte, daß dem Himmel sein Vorhaben wohlgefällig sei, und daß er auf den dauernden Schutz des Allmächtigen rechnen dürfe. Auch nach der Einnahme von Tunis war Karl bemüht, den Kriegsrat zur Fortsetzung des Kampfes, zu einem schnellen Angriff auf den zweiten Hauptstützpunkt der Piraten, auf Algier, fortzureißen. Allein, hatte der Kriegsrat das bescheidene Wagnis eines Handstreichs gegen Tunis sich abringen lassen, so vermochte er doch in dessen Gelingen keine Gewähr für die Möglichkeit einer Fortsetzung des Kampfes zu erblicken. Doria fürchtete bei der vorgeschrittenen Jahreszeit und in den traurig berühmten Gewässern von Algier für die Sicherheit seiner Flotte. Der Marquis del Guasto glaubte sich nicht länger auf die Zuverlässigkeit seiner von Krankheiten dezimierten, durch Soldrückstände gereizten, mit der gemachten Beute unzufriedenen Söldner verlassen zu können. Verpflegung und Ausrüstung

des ersten Zuges waren verbraucht, ein ausgiebiger Nachschub nicht vorbereitet, so daß ein sofortiger Eintritt in eine neue Kampagne schon dadurch erschwert wurde, ganz abgesehen davon, daß es auch an den finanziellen Voraussetzungen für die energische Fortführung des Krieges fehlte. Dazu kamen die Wolken am politischen Himmel. Schon die Italiener sahen nicht gern die Macht Karls ins Ungemessene anwachsen. Frankreich aber hatte kein Hehl aus seiner Abneigung gemacht, und in Tunis war man auf die unverkennbaren Beweise einer geheimen Verbindung des französischen Königs mit den Ungläubigen gestoßen.

So mußte sich Karl an den in Wirklichkeit ziemlich bescheidenen Lorbeeren genügen lassen, die er vor Tunis geerntet, und mußte sich durch das gewaltige Aufsehen, das der Zug gemacht hatte, entschädigt fühlen. Das eine durfte ihn allerdings mit Genugtuung erfüllen. Die hohe Auffassung, die er von seiner Verpflichtung als Vorkämpfer der gesamten Christenheit wider die Ungläubigen hegte in seiner doppelten Eigenschaft als spanischer König und als römischer Kaiser, hatte er ganz in der ritterlich idealen Weise betätigen dürfen, die ihm von seinem Großvater her im Blute lag. Und er hatte sie betätigt vor den Augen der ganzen zivilisierten Welt, die Wochen hindurch unausgesetzt auf ihn gerichtet waren. Auch in dem Sinne hatte er sich als den Vertreter der christlichen Allgemeinheit gefühlt, daß er sie zu Zeugen seiner Taten aufrief. Er führte all die diplomatischen Vertreter, die an seinem Hofe beglaubigt waren, auf seiner Flotte mit sich auf den glühenden Boden Afrikas, und seine Kanzlei hatte eine vielgestaltige Tätigkeit zu entfalten, um bis in die fernsten Provinzen seiner Reiche fortlaufend über alle Vorgänge des Kreuzzugsheeres getreulichen Bericht zu erstatten. Der wohlorganisierte Nachrichtendienst trug nicht wenig dazu bei, daß die Wirkung der rasch aufeinander folgenden Siegesbotschaften in der ganzen christlichen Welt so stark und nachhaltig war.

Jetzt erst lernte die ganze Welt den Kaiser und König in seiner eigentlichen Bedeutung würdigen. Karls Persönlichkeit war bis zu diesem Augenblicke wenig in den Vordergrund gedrungen. Seine zurückhaltende Art, der Ernst, mit dem er seine Regentenpflichten auffaßte, und die stille Arbeitsamkeit, mit der er bemüht war, die überwältigenden Aufgaben zu lösen, die ihm gestellt waren, hatten ihn anderen über die Gebühr unbedeutend erscheinen lassen. Es kam dazu, daß ihn das drückende Bewußtsein von der Unzulänglichkeit der Mittel, die

ihm zu Gebote standen, veranlaßt hatte, eine mehr als königliche Sparsamkeit zu üben, die gegen die leichtfertige Prunksucht italienischer und französischer Potentaten unangenehm auffiel. Man hatte sich um so mehr gewöhnt, ihn persönlich nicht eben allzu hoch einzuschätzen, als er während der langen Zeit verzweiflungsvoller Kämpfe, welche seine Feldherren fast mehr mit der Not im eigenen Lager als gegen die Macht der Feinde zu führen gehabt hatten, zwar in unbeachteter Emsigkeit beschäftigt, vor den Augen der Welt aber doch ohne große Taten in den Provinzialstädten Spaniens gesessen, fernab von seinen Heeren geblieben war.

Selbst als er dann als Sieger in Italien erschien und aus der Hand des Papstes die doppelte Krönung empfing, hatte seine bedachtsame Gewissenhaftigkeit den Eindruck beeinträchtigt, den seine überraschenden Erfolge hervorgerufen hatten. Im Vergleich zu seinen großartigen Siegen war er zu bescheiden, zu rücksichtsvoll aufgetreten, um sich der Öffentlichkeit aufzudrängen.

Nun hatte er ja allerdings auch während des tunesischen Feldzuges eine zurückhaltende Bescheidenheit geübt, die wenig andere an seiner Stelle betätigt haben würden. Es war für ihn kein leeres Wort gewesen, wenn er dem Marquis del Guasto die strategische Leitung des Zuges übertrug; auch er hatte sich von diesem den Platz anweisen lassen, den er in jedem einzelnen Falle einzunehmen hatte, und im Kriegsrate hatte er niemals die eigene Ansicht über die seiner erfahrenen Feldherren gesetzt, so sehr ihn auch die innere Stimme zu einer kühneren Initiative in einer Sache drängen mochte, die doch in erster Linie seine eigene war. Er hatte sich aber im Lärm der Waffen doch in einer Weise bewährt, die kaum von ihm erwartet worden war. Wo immer der Feind zu einem stehenden Kampfe standgehalten hatte, da hatte Karl an der Spitze seiner auserwählten spanischen Reiterschar sich in das dichteste Getümmel geworfen, und hatte nicht eher vom Kampfe abgelassen, als bis der Sieg gesichert war. Ganz besonderes Verdienst aber hatte er sich um die Abwehr Cheireddins bei den Brunnen vor Tunis erworben. Daß der Feind bei dieser Gelegenheit nicht auf desorganisierte Haufen gestoßen war, das war nicht zum wenigsten dem persönlichen Eingreifen Karls zu danken, der sich den unordentlich zum Wasser drängenden Söldnern entgegengeworfen und sich nicht gescheut hatte, sie mit Schlägen in Reih' und Glied zurückzudrängen. Dagegen war er dann wieder mit den ersten dem Feinde entgegen-

gestürzt, als dieser den Angriff eröffnete, ehe die Ordnung vollkommen hergestellt war. Solche Taten öffneten denn doch schließlich auch denen die Augen über die Bedeutung dieses stillen und wenig ostentativen Mannes, die in ihm noch immer den unbedeutenden, von fremder Einsicht leicht zu täuschenden Knaben zu sehen meinten, der er unter der Leitung de Chièvres gewesen war.

So kehrte Karl wirklich mit Lorbeeren bedeckt aus Tunis zurück.

Zehntes Kapitel.

Friedensbemühungen.

Einer von den wenigen, die sich über die wahre Bedeutung des mit so lautem Triumphgeschrei in die Welt hinausposaunten tunesischen Sieges von Anfang an einer verhängnisvollen Selbsttäuschung nicht hingegeben hatten, war König Karl selbst. Auch er durfte es mit Genugtuung begrüßen, daß die ungünstige Verschiebung in den Machtverhältnissen, wie sie durch Cheireddins Eroberung des tunesischen Reiches dargestellt wurde, in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder beseitigt worden war. Er verhehlte sich aber auch keinen Augenblick, daß mit der Wiedereinsetzung eines einheimischen Dynasten in Tunis, der sich als Vasall des spanischen Königs bekannte, doch erst nur das Verhältnis wiederhergestellt worden war, das seit einem Menschenalter dort bestanden hatte. Daß damit etwas Nennenswertes geschehen sei, um die gefahrdrohende Macht der Barbaresken zu erschüttern, konnte nicht wohl behauptet werden.

Karl hatte denn auch aus diesem Grunde vor dem Kriegsrate mit Wärme den Plan vertreten, mit dem einmal aufgebotenen Kriegsheere und unter dem frischen Eindruck des tunesischen Erfolges zum Angriff gegen die eigentliche Hochburg des Piratentums, gegen Algier, vorzugehen. Er stieß aber damit auf einen fast allgemeinen Widerstand. Es war ein schlechtes Zeichen für die Kriegsbereitschaft der kaiserlichen Seestreitkräfte, daß die unter dem Befehle des Giannettino Doria nach Bona entsendeten 15 Galeeren es nicht wagten, den Kampf mit den 15 Fahrzeugen aufzunehmen, welche Cheireddin daselbst stationiert hatte, um im Falle eines unglücklichen Ausganges des Kampfes um Tunis mit ihrer Hilfe nach Algier zurückzukehren. In der Tat benutzte er die Zeit, die zwischen dem Erscheinen Giannettinos und einem zweiten,

mit stärkeren Kräften von Andrea Doria gegen den Platz unternommenen Angriff verging, um mit seinen Schiffen und Schätzen aus dem Hafen zu entschlüpfen. Was wollte es im Vergleich damit sagen, daß die Stadt schließlich eingenommen, auf ein paar Jahre sogar mit einer christlichen Besatzung belegt wurde, daß es schließlich auch noch gelang, Bizerta zu unterwerfen, das dem Könige von Tunis übergeben wurde. Dagegen schlugen unter der Ungunst der Witterung zwei Versuche, das gut befestigte Mahedia zu bezwingen, fehl, und bald nachdem Karl in Sizilien ans Land gegangen war, erreichte ihn schon die erste Botschaft von Cheireddins neuen Taten.

In Mahon loderten noch die Freudenfeuer über die Kunde von Cheireddins Niederlage, als die Wächter das Herannahen einer Flotte meldeten, deren Masten die kaiserlichen Wimpel trugen. Die Einwohner glaubten nicht anders, als daß Karl auf dem Rückwege nach Spanien hier vor Anker gehen wolle. Aber als die Schiffe mit Freudenbezeigungen in den Hafen geleitet wurden, erkannte man zu spät die schmerzliche Täuschung: Cheireddin hatte sich durch diese Kriegslist den ungehinderten Zugang zur Stadt verschafft, die mit schweren Verlusten an Gut und Blut ihre Vertrauensseligkeit büßen mußte.

Der Vorgang bewies schlagend die Fruchtlosigkeit des kaiserlichen Sieges vor Tunis wenigstens insoweit, als der unmittelbare Schutz der spanischen Küsten in Frage stand. Das Problem der Sicherung der Küsten hatte eine vollständige Umwandlung erfahren. Zu den Zeiten Ferdinands und Isabellas, und noch als Jimenez seine Züge gegen die nordafrikanischen Piraten unternahm, hatte es wohl genügt, von Zeit zu Zeit eines jener Küstennester auszuheben, in denen die Räuber die Beute ihrer Plünderungszüge zusammenschleppten, und durch ein kleines Fort mit einer kleinen spanischen Besatzung zu verhindern, daß der Platz weiter als Schlupfwinkel für die Korsaren dienen mochte. Jetzt aber war der größte Teil der afrikanischen Küste direkt oder indirekt einem mächtigen Willen untertänig. Der Kampf trug äußerlich noch immer das Gepräge der Piraterie, von Raub und Überfall; allein dadurch, daß Cheireddin sich in die engste Verbindung mit dem Großtürken in Konstantinopel eingelassen hatte, ward der räuberische Seekrieg an den Mittelmeergestaden nur mehr eine Phase in dem großen Kampfe zwischen der Christenheit und den Anhängern des Halbmondes, der von den Ufern der unteren Donau, von den Gestaden Ägyptens bis zu den Säulen des Herkules hin und her wogte. So wie Karl

von Anfang an die Bekämpfung der Barbaresken aufgefaßt hatte: als einen Schachzug in dem großen Spiele, welches mit dem Sultan um die Weltherrschaft gespielt wurde, so stellte sich die Aufgabe jetzt auch für das blödeste Auge erkennbar als eine Episode des großen Krieges wider die Ungläubigen dar, der, wenn der Sieg errungen werden sollte, in großem Stile und mit großen Mitteln geführt werden mußte.

Zu alledem kam aber nun ein weiterer Umstand hinzu, der die Lage noch weit verwickelter gestaltete, die Gefahr in einem neuen, noch bedrohlicheren Lichte erscheinen ließ. Das tunesische Unternehmen hatte die ersten sicheren Beweise dafür an das Tageslicht gefördert, daß Cheireddin nicht nur in offenem Bunde mit dem Großtürken von Konstantinopel, sondern auch in geheimem Einverständnis mit König Franz I. von Frankreich stand. Die Zeit war allerdings noch nicht ganz gekommen, in welcher der französische König, vom Papste unterstützt, sich offen mit dem Großtürken und mit Cheireddin Barbarossa verbündete, um in dem politischen Ringen gegen die habsburgisch-spanische Übermacht das verlorene Gleichgewicht wiederherzustellen. Aber Andeutungen, welche die Möglichkeit einer solchen Konstellation voraussehen ließen, hatten sich schon damals ergeben. Man hatte vor Tunis in Erfahrung gebracht, daß ein Abgesandter des französischen Königs nur eben erst die Stadt verlassen hatte, als das kaiserliche Heer vor Goleta eintraf, und unter den erbeuteten schweren Geschützen befand sich eine ganze Anzahl solcher, die ihren Ursprung aus den königlichen französischen Arsenalen durch ihren äußeren Schmuck offen erkennen ließen. So rückte das, was bisher nur ein Piratenproblem gewesen war, nicht nur in den Rahmen des Kampfes der Christenheit gegen den Muhammedanismus ein, sondern es verquickte sich noch weiter mit dem politischen Gegensatze zwischen Spanien und Frankreich. Und so kam es, daß der Schutz der spanischen Küsten nicht mehr, wie unter Ferdinand und Isabella, nur einen gelegentlichen Kampf mit einzelnen räuberischen Nestern an der Küste Nordafrikas bedingte, sondern daß er fast unmittelbar davon abhängig wurde, ob es Karl gelang, sich mit Erfolg seiner zahlreichen europäischen und außereuropäischen Gegner zu erwehren.

Wenn Karls Wunsch allein maßgebend gewesen wäre, so hätte dem glücklichen Schiffszug gegen Tunis in kürzester Frist eine neue Unternehmung gegen Algier folgen sollen. Er empfand mit der vollen Schwere seiner königlichen Verantwortung den bitteren Hohn, der in

dem Überfalle von Mahon zum Ausdruck gekommen war. Selbst die Besorgnis vor französischen Machenschaften, an denen jetzt freilich ein Zweifel nicht mehr möglich war, vermochte ihn zunächst davon nicht abzuhalten. Er gab sich der Hoffnung hin, daß er im persönlichen Meinungsaustausch mit dem friedliebenden Papste wohl Mittel und Wege werde ausfindig machen können, um, wenn nicht dauernd, doch wenigstens so lange die Sicherheit seiner Lande gegen französische Gelüste gewährleistet zu erhalten, bis er den erfolgreich begonnenen Kampf gegen den Erbfeind der Christenheit wenigstens auf dem afrikanischen Kriegsschauplatze zu einem glücklichen Ende geführt haben werde. Er war in dieser Zuversicht so sicher, daß er bereits von Messina aus unter dem 25. Oktober 1535 ein neues Aufgebot von Schiffen und Mannschaft von seinen spanischen Reichen verlangt hatte, um den Ungläubigen auch Algier zu entreißen. Und wenn auch die Verhältnisse, je länger Karl sich in Italien aufhielt, desto mehr eine Gestalt gewannen, die seine Hoffnungen herabstimmen mußte, so entschloß er sich doch nur nach und nach und schweren Herzens, den Zug, von dem er sich im Augenblick mehr als je einen raschen und leichten Erfolg versprechen durfte, auf eine spätere Zeit zu vertagen.

Allerdings aber redete das, was er in Italien erfuhr, eine nur allzu deutliche Sprache. In Neapel erreichte ihn die Botschaft von dem am 24. Oktober erfolgten Tode des Herzogs von Mailand. Daß dieser noch testamentarisch das Herzogtum dem Kaiser vermacht hatte, fiel natürlich für Franz I. nicht in die Wagschale, der sofort nun seine niemals ernstlich aufgegebenen Ansprüche auf das Herzogtum erneuerte, um einen Schritt zu ihrer Geltendmachung zu tun aber zunächst über den Herzog von Savoyen herfiel unter dem Vorwande, daß er einen Teil seines Landes als Erbteil von Franzens Mutter an diesen herauszugeben verpflichtet sei. Der Herzog, der seit längerer Zeit schon mit Karl sich verbündet hatte, mußte aus seinem Lande flüchten und suchte bei dem Kaiser Zuflucht. Trotz alledem gab Karl zunächst noch die Hoffnung nicht auf, den Frieden in Italien aufrecht zu erhalten. Er hatte sich so in seine Türkenpläne vertieft, daß er sich nur schwer dazu entschloß, ihre Undurchführbarkeit unter der augenblicklichen Lage anzuerkennen, plante er doch nichts Geringeres als die Vernichtung der türkischen Seemacht im Mittelmeere, die ihm den Weg zu einem Angriff auf Konstantinopel freimachen sollte [1]).

1) Ähnliche Gedanken sind schon zum Ausdruck gekommen in dem Briefe des

Mit Rücksicht darauf verhielt sich Karl den Franzosen gegenüber ausschließlich auf der Defensive. Die nach Spanien erlassene Warnung, die Grenze sorgfältig in Verteidigungszustand zu setzen, war nicht viel mehr, als eine formelle Maßregel; selbst Franz I. scheute sich noch, den Kaiser direkt anzugreifen, und dieser ließ seine Truppen selbst in Savoyen nicht zum Angriff übergehen, sondern begnügte sich damit, die Franzosen an weiterem Vordringen zu verhindern. Allein je länger die politische Spannung anhielt, desto mehr erkannte auch Karl den Ernst der Lage und überzeugte sich von der Notwendigkeit, erst Frankreich zur Vernunft zurückzuführen, ehe er seine Lieblingspläne eines Kampfes für die Christenheit gegen den Halbmond wieder aufnehmen konnte.

So kam denn in Rom der Entschluß zustande, sich in Person in Oberitalien an die Spitze seiner Truppen zu stellen. Nachdem er mit geringer Anstrengung die Franzosen aus dem offenen Lande diesseits der Alpen verdrängt hatte, beschloß er, den Gegner im eigenen Lande aufzusuchen, und zog, immer die Verbindung mit seiner Flotte wahrend, bis vor Marseille. Aber so wenig er auf ernsten Widerstand stieß, so wenig gelang es, entscheidende Erfolge herbeizuführen, und als die Jahreszeit vorschritt, mußte das Heer wie einst unter dem Connetable von Bourbon den Rückweg antreten. Karl selbst eilte ihm nach Genua voraus, stieg dort zu Schiffe und begab sich von dem ersten spanischen Hafen, den die Flotte anlief — es war Palamos —, nach Tordesillas, wo die Kaiserin ihn erwartete, um nach mannigfachen Fährlichkeiten und Anstrengungen sich eine kurze Zeit der Ruhe und Erholung zu gönnen.

Sie wurde bald wieder abgelöst durch die Sorge um die inneren Angelegenheiten des Landes. Der Umstand, daß die Landeshilfen von drei zu drei Jahren immer neu bewilligt werden mußten, war allein schon ein dringender Grund für die Berufung der kastilischen Kortes. Aber Karl benutzte mit Vorliebe jede solche Gelegenheit, um seine Regierungshandlungen den Landesvertretern im Zusammenhange darzulegen, zu rechtfertigen und damit die Anforderungen zu begründen, die an die Steuerkraft des Landes gestellt werden mußten. Diesmal konnte

---

Grafen von Nieva, den Sandoval (Historia del emperador Carlos V, Bd. II, S. 225) zum Abdruck gebracht. Sie werden bestätigt und in das rechte Licht gerückt durch zwei Schreiben des M. de Salinas vom 15. Dezember 1535 und 15. Januar 1536 bei Rodriguez Villa l. c., S. 685/686 und 696.

Karl in dieser Richtung mit ganz besonderem Nachdruck zu dem Lande sprechen, denn er konnte ihm von dem glänzenden Erfolge erzählen, den seine afrikanische Politik in Tunis erzielt hatte, und konnte darauf hinweisen, daß er, ohne seine spanischen Lande in Anspruch zu nehmen, bereits alle Vorkehrungen getroffen gehabt hatte, um auch Algier unschädlich zu machen. Gewiß war es nicht ohne Absicht, daß er seinen kastilianischen Untertanen dabei zu Gemüte führte, mit welcher Bereitwilligkeit die Stände von Sizilien und Neapel ihm für diesen Kampf Bewilligungen gemacht hatten in einer Höhe, wie sie nie zuvor erreicht worden war. Daß er trotz alledem auch an seine spanischen Lande mit finanziellen Forderungen herantreten mußte, konnte er aber gleichfalls in überzeugender Weise begründen durch den Angriff, den unter frivolen Vorwänden der französische König eröffnet hatte.

An sich waren die Kortes gewiß durchaus geneigt, den Wünschen ihres königlichen Herrn zu entsprechen [1]). Der im verflossenen Jahre (1536) zum Abschluß gelangte Vertrag über die Ablösung der Alkabala, das auf zehn Jahre bewilligte encabezamiento, diente wesentlich dazu, das Land über die Steuerpläne der Regierung zu beruhigen; der Termin der früher gewährten Landeshilfen war abgelaufen, und daß die Regierung unter den obwaltenden Verhältnissen auf diese Einkünfte nicht Verzicht leisten konnte, dieser Überzeugung vermochten sich auch die Abgeordneten nicht zu verschließen. Der Gang der Verhandlungen war deshalb ein ungewöhnlich rascher. Die am 15. April 1537 eröffnete Tagung konnte bereits am 29. Juni geschlossen werden, nachdem anscheinend in allen Punkten eine vollkommene Übereinstimmung erzielt worden war. Und doch war einer der wesentlichsten Punkte im Programme Karls unerledigt geblieben. In einem unscheinbaren Satze hatte die Thronrede, mit welcher Karl die Vertreter empfing, darauf hingewiesen, daß die Gefahr, die dem Lande von Türken und Franzosen drohe, allen gemeinsam sei, und daß deshalb ein gewöhnliches Servicio keine ausreichende Hilfe, keine gerechte Verteilung der Lasten sei, daß

1) Die Cortes de Leon y de Castilla, Bd. IV, S. 633 ff., bringen auch von diesem Landtage nur das Ordenamiento, d. h. die Anträge der Abgeordneten mit den kaiserlichen Bescheiden, und ebenso dürftig ist, was Danvila, El poder civil etc., Bd. II, S. 404 ff., von ihnen zu sagen weiß. Trotzdem enthält der Urkundenband desselben Werkes die wichtige Thronrede, Bd. V, S. 256 ff., die allerdings bis auf geringfügige Abweichungen mit der schon von Dormer, Anales de Aragon, S. 640 ff., veröffentlichten Ansprache an die aragonischen Kortes desselben Jahres übereinstimmt.

vielmehr zur Abwehr des allgemeinen Schadens auch die Allgemeinheit Opfer bringen müsse. Es ist die Andeutung des Programmes, das den außerordentlichen Kortes von 1538 zugrunde gelegen hat, die aber während dieser Tagung offenbar nur Andeutung geblieben ist.

Sobald Karl den Abschluß der Verhandlungen mit den kastilischen Kortes in sicherer Nähe sah, hatte er auch die Stände der aragonischen Reiche, wie immer gemeinsam, nach Monzon entboten, und dorthin brach er auf, unmittelbar nachdem er die Kastilianer entlassen hatte. Dort waren die Verhältnisse durch vorausgegangene Verhandlungen in ganz besonderer Weise vorbereitet. Schon von Messina aus hatte Karl, als er noch hoffte, den algerischen Zug dem tunesischen Erfolge unmittelbar folgen lassen zu können, im Winter 1535/36 durch seinen Statthalter mit den Ständen von Aragon verhandelt, um von diesen ohne eine formelle Kortestagung eine Landeshilfe ausschließlich für die Bekämpfung der nordafrikanischen Piraten zu erlangen. Wenn dies in Aragon gelungen wäre, sollten dann in gleicher Weise auch Katalonier und Valencianer zu entsprechenden Bewilligungen herangezogen werden. Wie vorauszusehen, war aber die Sache in Aragon nicht gelungen. Der ständische Ausschuß erkannte zwar bereitwilligst an, daß der Anlaß der Regierung ein Recht gebe, auf die Unterstützung des Landes zu zählen; allein ein Servicio könne nun einmal nach den Gesetzen nur von einem ordnungsmäßig berufenen Landtage bewilligt werden, und deshalb möge die Regierung sich so lange gedulden, bis die Stände verfassungsgemäß würden zusammentreten können [1]).

Dies halbe Versprechen gedachte Karl einzulösen, als er sich nach Monzon aufmachte. Aber trotz allem, was voraufgegangen war, verlief die Tagung fast ebenso schleppend wie alle früheren, und von der Geneigtheit, den königlichen Wünschen entgegenzukommen, war wenig zu spüren. Der starre Formalismus der Landesvertretung, die von dem ausgedehnten Beschwerderecht, das ihr zustand, ausgiebigen Gebrauch machte, gestaltete auch die Kortes von 1537 zu einer peinlichen Geduldsprobe für den Monarchen, der genötigt war, trotz aller Weitläufigkeiten auszuhalten, da die Kortes unweigerlich in demselben Augenblicke ihre Sitzungen einstellten, wo der Monarch dem Versammlungsorte den Rücken kehrte. Erst nach vier vollen Monaten, um die Mitte des

1) Dormer l. c., S. 611 ff., veröffentlicht die beiden in dieser Sache ergangenen Schreiben des Königs im Wortlaute.

November, konnte der Hof den wenig anmutigen Aufenthalt in dem katalonischen Städtchen abbrechen, ohne schließlich mehr als das Übliche von den Ständen bewilligt erhalten zu haben [1]).

Nur in einer Richtung hatte sich der Aufenthalt im nordöstlichen Grenzgebiete mit den Interessen des Monarchen im Einklang befunden. Nachdem der Rückzug des kaiserlichen Heeres die Franzosen von der Bedrohung im eigenen Hause befreit hatte, lag es nahe, daß sie auf den feindlichen Besuch mit einem Vorstoß von ihrer Seite her antworten würden. Der Punkt, an welchem ein solcher am ehesten befürchtet werden mußte, war das untere Navarra, das, durch den Kamm der Pyrenäen von Spanien getrennt, sich ohne natürlichen Schutz zwischen die französischen Landesteile hineinschob. Wohl hatte Karl im allgemeinen auch von Aragon aus für den Grenzschutz Vorkehrungen treffen lassen. Aber die Lage hatte sich doch auch auf diesem Kriegsschauplatze erheblich zu seinen Ungunsten verändert, seit die französischen Streitkräfte von der italienischen Grenze verfügbar geworden waren und ihnen die Wahl der Angriffspunkte freistand. Nach dieser Richtung hin konnte sich nun Karl den verlängerten Aufenthalt in Monzon zunutze machen. Wenn er auch mit seiner Person an die Kortesstadt gebunden blieb, so war er doch in dieser der Grenze nahe genug, um deren Verteidigung bis in das einzelnste zu überwachen und für einen energischen Widerstand gegen jedwede Angriffsgelüste von französischer Seite her Vorsorge zu treffen.

Aber die Kriegswolke verzog sich immer noch einmal vom spanischen Horizonte. Die Bemühungen des Papstes auf der einen Seite, das diplomatische Geschick der verwitweten Königin von Ungarn, die als Regentin in den Niederlanden weilte, auf der anderen, führte einen Waffenstillstand herbei, der bald auf alle Kriegsschauplätze ausgedehnt wurde. Dabei war in Aussicht genommen, daß Karl und Franz I. zwischen Narbonne und Perpignan persönlich eine Zusammenkunft halten sollten, damit das Provisorium des Waffenstillstandes in einen endgültigen Frieden verwandelt werden könne.

Für Karl war eine solche Aussicht nur allzu willkommen; gewährte sie ihm doch die Hoffnung, daß er die Pläne, die ihm am meisten am

1) Die Briefe des M. de Salinas bei Rodriguez Villa, El emperador Carlos V etc., S. 804 ff., schildern anschaulich die Stimmung des Hofes in Monzon; derselbe erwähnt aber auch ausführlich die dort zu leistende militärische und politische Arbeit in bezug auf Frankreich.

Herzen lagen, den Kampf gegen Mauren und Türken, doch noch sollte zur Ausführung bringen können. Er war darum auch sofort bereit, die Reise nach der Grenze anzutreten, und hatte schon an die Granden seiner spanischen Lande die Aufforderung ergehen lassen, sich um ihn zu scharen, um ihm bei der fürstlichen Zusammenkunft als würdiges Geleite zu dienen.

Allein die Vorverhandlungen ergaben bald die traurige Gewißheit, daß die französische Friedensliebe nur gegen sehr weitreichende Konzessionen zu gewinnen sein würde. So mußte Karl sehr wider seinen Wunsch sein Prunkgefolge von Barcelona aus wieder heimschicken, wo er auf den Ausgang der Verhandlungen gewartet hatte; für seine Person aber hielt er die Reisepläne aufrecht, nur änderte er das Ziel derselben dahin ab, daß er sich nach Italien verfügte, um von dort aus die Angelegenheiten des Bundes wider die Türken persönlich weiter zu betreiben.

Die Pläne, in eigener Person einen neuen Schlag gegen die Macht der Ungläubigen zu führen, waren wieder aufgelebt, seit Soliman, heimlich verbündet mit Frankreich, den Versuch gemacht hatte, sich in Süditalien festzusetzen, während die kaiserlichen Waffen im Norden durch die Franzosen in Anspruch genommen waren. Und als die Türken nach längeren Kämpfen von Otranto und Brindisi zurückgeschlagen worden waren, kehrten sie ihre Waffen gegen die Venezianer. Wie immer, wenn sie ihre eigene Haut zu Markte tragen sollten, waren die Venezianer auf einmal außerordentlich begeistert für den Plan eines Türkenfeldzuges, der mit vereinten Kräften unternommen werden sollte. Der Wunsch Karls, in einem solchen persönlich die Führung zu übernehmen, war ihnen so lange höchst verdächtig gewesen, als der Feldzug dem König Ferdinand in Ungarn Luft und Schutz verschaffen sollte. Nun sie aber selbst bedroht waren, konnten sie sich nicht genug darin tun, die heroischen Entschlüsse Karls zu loben, und der Papst wurde dringend angegangen, ihnen in ihrer Notlage seine Unterstützung zu leihen.

Bei Paul III. fanden diese Bitten bereitwilliges Gehör. Er war schon seit Monaten, wenn auch ohne sonderlichen Erfolg, bestrebt gewesen, zwischen den Kriegführenden zu vermitteln; die erneut auftauchende Türkengefahr diente ihm als Sporn in derselben Richtung. Jetzt nahm er es in die Hand, den mißglückten Versuch einer persönlichen Annäherung der beiden Herrscher zu einem besseren Ende zu

führen. Indem er selbst sich nach Nizza einschiffte, lud er die beiden Könige ein, sich gleichfalls dorthin zu verfügen, um eine Verständigung über ihre Streitigkeiten herbeizuführen.

So kam die eigentümliche Fürstenzusammenkunft in Nizza zustande, bei der wochenlang beide Herrscher fast täglich mit dem Papste unterhandelten, ohne sich nur ein einziges Mal Auge in Auge gegenüberzutreten. Das Ergebnis gelangte denn auch über eine Verlängerung des Waffenstillstandes nicht hinaus; die Differenzen, die sich einem Friedensschlusse entgegensetzten, vermochte der Papst nicht zu lösen. Erst als Königin Leonore, wie den flandrischen Waffenstillstand, so nun auch die Friedensverhandlungen zu ihrem Geschäfte machte, kamen dieselben vorwärts. Sie traf in Nizza erst wenige Tage zuvor ein, ehe die Verhandlungen sich auflösten; aber zwischen ihr und dem Bruder waren offenbar hier schon die Grundlagen für eine Verständigung rasch ermittelt worden.

Unter dem politischen Rüstzeuge, mit dem Karl seine diplomatischen Schlachten zu liefern gewohnt war, hatten von jeher die Familienverbindungen eine hervorragende Stelle eingenommen. Durch solche hatte er den Herzog von Mailand, den Herzog von Florenz an sich zu fesseln gesucht, und für Karl war auch Leonoras Vermählung mit Franz I. nur ein Band gewesen, um die Friedenspolitik, die er so dringend auch Frankreich gegenüber einzuhalten wünschte, zu ermöglichen und zu befestigen. Es lag daher nahe genug, auch die weiteren Streitpunkte auf einem ähnlichen Wege aus der Welt zu schaffen.

Obwohl sich Karl seinerzeit geweigert hatte, das Herzogtum Mailand an König Ferdinand abzutreten, unter dem Hinweis auf die großen Opfer, die die spanischen Lande für seine Eroberung und Behauptung hatten bringen müssen, so betrachtete er dieses Land, auf welches sich seine Anrechte allerdings in letzter Instanz mehr aus seiner kaiserlichen Würde, als aus seinem spanischen Königtume herleiteten, doch mit wesentlich anderen Augen, als seine eigentlichen Erbstaaten. Es war keine leere Phrase gewesen, wenn Karl vor den kastilischen Kortes auf die Bitte, er möge dauernd seinen Aufenthalt bei ihnen nehmen, die Antwort erteilt hatte, daß er gern diesem Wunsche entsprechen würde, wenn seine umfassenderen Herrscherpflichten es ihm ermöglichten, denn auch er betrachte seine spanischen Lande als den wertvollsten Teil seines Besitzes. Wie sehr es ihm mit einer solchen Auffassung Ernst war, das bewies er unverkennbar in den politischen Plänen,

die sich aus den Zusammenkünften von Nizza und Aigues-mortes heraus entwickelten.

Gerade die Schwierigkeiten, die ihm persönlich daraus erwuchsen, daß sowohl die Spanier als die Niederländer unausgesetzt die Gegenwart ihres Fürsten im eigenen Lande begehrten, während der Schwerpunkt der politischen Verwickelungen weder in dem einen noch dem anderen Lande ruhte, sondern ihn immer wieder nötigte, in eigener Person an der Entwirrung der in jedem Augenblicke wechselnden Konstellationen in Italien mitzuhelfen, so daß ihm für die Erledigung der naheliegenden Aufgaben, die ihm in Deutschland aus der Kaiserwürde oblagen, überhaupt kaum Zeit blieb, hatten es Karl mit voller Klarheit erkennen lassen, daß die Ausdehnung und Vielgestaltigkeit seiner Staaten auf politischem Gebiete nicht ausschließlich eine Mannigfaltigkeit der Hilfsmittel, sondern auch eine weitgehende Verwundbarkeit und Schwäche mit sich bringe. In diesem Komplexe von Reichen aber, darüber konnte trotz der Vorliebe für die Sitten seiner niederländischen Heimat Karl sich keiner Täuschung hingeben, bildete den eigentlichen Kern nicht das burgundisch-niederländische Erbe, sondern der geschlossene Landbesitz der spanischen Krone mit seiner großen Bevölkerung und seinen unerschöpflichen überseeischen Reichtümern. In seinem staatsmännischen Urteil war Karl also schon damals bei weitem in höherem Grade zum Spanier geworden, als seine spanischen Untertanen das zu erkennen und zu würdigen verstanden.

Die Verhandlungen mit Leonora führten nun doch noch zu dem Ziele, um das in Nizza vergeblich gerungen worden war. Während die Flotte Karls in kleinen Etappen an der französischen Küste entlang der Heimat zustrebte, erfolgte vor Aigues-mortes der überraschende Besuch des französischen Königs auf der kaiserlichen Galeere, den Karl unmittelbar darauf an Land erwiderte, wo Franz I. ihn mit Aufmerksamkeiten und Freundschaftsbezeigungen überhäufte. Das unmittelbare Ergebnis der Zusammenkunft war allerdings anscheinend auch nur die Erweiterung und Befestigung des auf die Dauer von zehn Jahren vereinbarten Waffenstillstandes. Insgeheim aber waren bei dieser Gelegenheit viel weitgehendere Zukunftspläne verhandelt worden.

In diesen Verhandlungen ist wohl zuerst der Gedanke aufgetaucht, die Einheit der Lande, die unter Karls Zepter durch wunderbare Fügungen des Schicksals zustande gekommen war, nicht als eine notwendigerweise bleibende anzusehen, sondern sie zugunsten einer

friedlicheren politischen Gestaltung der Zukunft wieder zu durchbrechen [1]).

Noch wurden allerdings über die Einzelheiten, in denen dies geschehen sollte, keine bindenden Verabredungen getroffen. Aber Karl sprach es unumwunden aus, daß nur die spanische Monarchie, so wie er sie von Ferdinand und Isabella überkommen hatte, also mit ihren Dependenzen in Italien und in der Neuen Welt, ihm als das unveräußerliche Erbe seines Thronfolgers gelte, daß er dagegen nicht nur Mailand, sondern sogar auch die Niederlande als Landesteile ansehe, die recht wohl einmal als Sekundogenituren des habsburgischen Gesamtreiches in andere Hände als diejenigen des spanischen Königs überzugehen bestimmt sein könnten. In diesen Aussichten nun fand Franz I. den Preis, um den er den Frieden zu bewilligen sich entschloß. Ob es dereinst Karls Tochter Maria oder Ferdinands Tochter des gleichen Namens sein werde, mit deren Hand ein französischer Prinz, sei es Mailand, sei es die Niederlande als Mitgift sollte erhalten können, das blieb zunächst bei dem jugendlichen Alter der in Betracht kommenden Persönlichkeiten der zukünftigen Entschließung anheimgestellt. Indem aber Karl im Prinzip sich damit einverstanden erklärte, den langandauernden Konflikt der Ansprüche und Rechte auf diesem Wege aus der Welt zu schaffen, erreichte er es für den Augenblick, bei dem französischen Nachbar die kriegerischen Gelüste nachdrücklich zu beseitigen und die Aussichten auf eine friedliche Auseinandersetzung erheblich zu fördern. Als Karl nach nur dreimonatiger Abwesenheit am 20. Juli in Barcelona den spanischen Boden wieder betrat, durfte er sich sagen, daß er selten in so kurzer Zeit so viel für den Frieden zu tun imstande gewesen war. Die Gelegenheit war ungewöhnlich günstig, um seine Aufmerksamkeit den inneren Aufgaben zuzuwenden, die dringend eines einschneidenden Eingreifens bedurften.

---

1) Nicht ausgeschlossen ist es, daß der Gedanke einer Erbteilung der Monarchie schon zum Ausdruck gekommen ist in den testamentarischen Bestimmungen, welche Karl gemeinsam mit seiner Gemahlin vor dem Aufbruch zum Kampfe gegen Tunis in Toledo am 28. Februar 1535 getroffen hat. Diese Dokumente kennen wir aber bis jetzt nur aus der gelegentlichen Erwähnung in Karls Testament vom Jahre 1539 (Papiers d'état du card. de Granvelle, Bd. II, S. 542 ff.), welches eine Reihe von darauf bezüglichen Anordnungen abändert.

Elftes Kapitel.

Finanzpläne[1]).

Die Regierung Karls V. in Spanien von dem Augenblicke, wo er nach der Kaiserkrönung in Aachen die Leitung der politischen Angelegenheiten in die eigenen Hände nahm, bis zu dem Tage, da er in der Voraussicht einer langen, vielleicht einer endgültigen Abwesenheit die Verwaltung auf den sechzehnjährigen Prinzen Philipp übertrug, wird von dem Problem beherrscht, das sich ergibt aus dem Mißverhältnis zwischen den gewaltigen, die ganze Erde umspannenden Aufgaben, die Karls Politik sich zum Ziele setzt, und den materiellen Mitteln, die ihm zur Erreichung dieser Ziele zur Verfügung stehen.

Das Problem ist kein ausschließlich spanisches; es besteht in anderer Form für das heilige römische Reich deutscher Nation, in anderer für die Niederlande. Aber es hat seine besondere Färbung in Spanien dadurch, daß die Verhältnisse der pyrenäischen Reiche Karls ganz besondere, von denen der anderen Lande erheblich abweichende waren.

In bezug auf die Staatsverwaltung bildete Spanien trotz der Personalunion von Kastilien und Aragon keineswegs eine Einheit. Selbst die Länder der Krone Aragon — Aragonien, Katalonien und

1) Auf die große Bedeutung der Kortes von 1538 für die wirtschaftliche Politik Karls V. habe ich bereits in meinem Buche: „Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall" (Berlin 1888) hingewiesen, obgleich damals neben gelegentlichen Notizen nur die Angaben bei Sandoval dafür zu Gebote standen. Inzwischen sind die Akten der Tagung mit großer Ausführlichkeit in den Cortes de Leon y de Castilla, Bd. V, S. 1—160, herausgegeben worden. Vergleiche dazu die Artikel von F. de Laiglesia, Una crisis parlamentaria en 1538 (Madrid 1903) und Las deudas del imperio en la primera mitad del siglo XVI (Madrid 1904).

Valencia — waren untereinander vollkommen unabhängig. Immerhin war der Mechanismus ihrer Verwaltung nach einem gemeinsamen Vorbilde organisiert und wich nur so weit ab, wie es die besonderen Verhältnisse jedes einzelnen Reichsgliedes erforderten. Im Unterschiede davon waren die Länder der Krone Kastilien, obwohl auch in ihnen die Tradition von einer ganzen Reihe ursprünglich voneinander unabhängiger Königreiche fortbestand, nicht nur äußerlich übereinstimmend organisiert, sondern in gemeinsamer Verwaltung zu einem wirklichen Einheitsstaate zusammengefaßt, innerhalb dessen die besonderen Vorrechte, deren sich einzelne Gebiete erfreuten, nur eine sekundäre Bedeutung besaßen.

Der große Unterschied zwischen der kleineren östlichen, aragonischen, und der größeren westlichen, kastilischen Reichshälfte bestand darin, daß die erstere sich zusammensetzte aus Gebieten, die auf einen jahrhundertealten Bestand zurückblickten, während dessen die Verhältnisse sich zu bestimmten festen Normen herausgebildet hatten. Auch diese waren das Resultat einer langen, nicht ohne innere Kämpfe vollzogenen Entwickelung gewesen. Allein diese Entwickelung lag abgeschlossen so weit in der Erinnerung der lebenden Generationen zurück, daß ihnen nicht mehr das Werden, sondern nur noch das Gewordene im Bewußtsein geblieben war. Und selbst dies Gewordene war einer gewissen Erstarrung zum Opfer gefallen. Die aragonischen Lande waren im großen und ganzen nicht mit besonderen Reichtümern gesegnet. Ihre Bedeutung beruhte hauptsächlich auf dem erheblichen Anteile, welchen die langausgedehnte Küste sich an dem Welthandel des Mittelmeeres zu sichern verstanden hatte. Aber die Blütezeit dieses Handels hatte ihr Ende gefunden, seit die Entdeckung der Seewege über die Weltmeere eine vollkommene Umwälzung auf dem Gebiete des internationalen Verkehres herbeigeführt hatte, und die Mittel und Wege, dem Osten der Pyrenäenhalbinsel die Quellen eines neuen Aufschwunges zu erschließen, sind erst nach Jahrhunderten in allerjüngster Zeit aufgefunden worden. Der wirtschaftliche Stillstand führte aber auch auf dem Gebiete der Staatsverwaltung zu einer Periode der Erstarrung. Die Privilegien, die sich zur Zeit ihrer blühendsten Entwickelung die wichtigen Handelsmetropolen von Barcelona und Valencia errungen hatten, wurden mit doppelt eifersüchtiger Zähigkeit festgehalten, seit die materielle Wohlfahrt, die ihre Vorbedingung gewesen war, zu schwinden begann. Und

mit derselben Zähigkeit, wie die städtischen Bürger, hingen die anderen verfassungsmäßigen Stände — der niedere, der höhere Adel und die Geistlichkeit — an ihrem privilegierten Rechte. Wie alle Reiche, deren Blüte durch einen lebhaften Handelsverkehr bedingt wird, hatten die aragonischen Staaten sich einer weitgehenden Selbstverwaltung erfreut, die ihnen von seiten der Krone um so lieber gewährt worden war, als dieselbe der Regierung die kleinen Mühen und Sorgen in weitgehender Weise abnahm und trotzdem in den Zeiten der Blüte ihr reiche Einkünfte eröffnen half.

Ganz anders dagegen lagen die Verhältnisse in der größeren westlichen Reichshälfte, in Kastilien. Auch hier zwar blickte schon ein großer Teil der Provinzen auf eine jahrhundertealte gemeinsame Vergangenheit zurück; allein der Reichsgedanke hatte noch bis vor einem Menschenalter seinen äußerlichen Ausdruck in dem Bestreben nach der territorialen Abrundung gefunden. Bis das Banner der katholischen Könige auf den Mauern von Granada wehte, war der Gedanke, der das gesamte staatliche Leben beherrschte, der Kampf mit dem ungläubigen Erbfeinde, dessen Nachbarschaft auf einem weiten ungeschützten Grenzgebiete eine beständige Bedrohung bildete, die das Reich an der Erlangung seiner natürlichen Grenzen hinderte. Die äußeren Lebensbedingungen waren auch in Kastilien bestimmend gewesen für die Entwickelung seiner staatlichen Organisation. Der beständige Kampf erforderte vor allem die Anspannung der militärischen Kräfte. So bildete sich ein mächtiges kriegerisches Rittertum aus, das, wenn seine Kräfte nach außen nicht hinreichend Beschäftigung fanden, nur allzu leicht im Inneren Anlaß zur Betätigung in Fehden, wenn nicht gar in Aufständen suchte.

Da die Landesgrenzen nur ganz allmählich vorgeschoben worden waren, der andauernde Kriegszustand aber die Gefahr feindlicher Überfälle weit über die eigentlichen Grenzbezirke hinaus zu einer ständigen machte, so waren die Städte mehr mit Rücksicht auf persönliche Sicherheit als auf wirtschaftliche Entwickelung angelegt. Überwiegend waren sie alle als Grenzfesten begründet und dementsprechend mit Privilegien ausgestattet, die ihnen zwar eine stete Kampfbereitschaft zur Pflicht machten, ihnen dagegen so wenig wie möglich andere Verpflichtungen gegenüber dem Staate auferlegten. Erst dann, als die maurischen Reiche in größeren Landesteilen an Kastilien fielen, entstanden auch dort größere volkreiche offene Städte, deren Überlegenheit auf wirt-

schaftlichem Gebiete mehr mit Neid beobachtet als in friedlichem Wettbewerb bestritten wurde.

Auf dieses Reich pflanzten Ferdinand und Isabella nach Überwältigung des letzten maurischen Widerstandes in Granada ihren Einheitsstaat, indem sie der neueroberten Provinz Sitz und Stimme in den Kortes neben den siebzehn anderen zur Landesvertretung berechtigten Hauptstädten Kastiliens einräumten.

Aber ein Menschenalter gemeinsamer Entwickelung, selbst wenn es weniger von äußeren Wandlungen beeinflußt worden wäre, als die Regierung Isabellas und Ferdinands, konnte unmöglich ausreichen, um die staatliche Verwaltung mit ihren neuen Aufgaben in Einklang zu bringen; um so weniger, als allen den leitenden Persönlichkeiten jegliche Erfahrung auf dem neuen Gebiete fehlte, während sie ausnahmslos selbst noch befangen waren in den Auffassungen, welche das staatliche Leben bis dahin beherrscht hatten. Ferdinand und Isabella hatten gewiß mit staatsmännischem Blicke an vielen Punkten die neuen Notwendigkeiten erkannt und sich bemüht, den überschüssig gewordenen Kräften neue Aufgaben zu stellen und die notwendigen Mittel zu deren Lösung zu schaffen. An den verschiedensten Stellen waren Anläufe genommen; nicht alle hatten verheißungsvolle Ergebnisse gezeitigt; nicht wenige fristeten unter der Ungunst der Verhältnisse vorläufig nur erst ein kümmerliches Dasein. Vor allem aber fehlte dem jungen Staatswesen das Gleichgewicht der inneren Kräfte, wie es jahrhundertealte Gewohnheit in den aragonischen Staaten herbeigeführt hatte. Noch hatte der kriegsgewohnte Adel keine neuen Lebensziele gewinnen können, um so weniger, als der unselige Streit um die Regentschaft in Kastilien nach dem Tode Isabellas die schlimmsten Zeiten feudalen Unwesens hatte wiederaufleben lassen. Ebensowenig aber hatte die Kürze der Zeit bei den Städten, in deren Händen bisher die Vertretung des Landes gegenüber der Regierung ausschließlich gelegen hatte, ein richtiges Verständnis dafür aufkommen lassen, in welcher Richtung sie ihre Aufgabe an der Mitwirkung der Landesverwaltung zu suchen hatten.

In dieser Richtung begingen sie den verhängnisvollen Fehler, nach dem Vorbilde der Schwesterinstitute in den Nachbarstaaten ihre Aufgabe mehr in der Verfechtung verbriefter Rechte, als in der opferwilligen Förderung des allgemeinen Wohles zu suchen. Eine Stadt wie Barcelona, die aus sich allein fast die ganze Staatsverwaltung Kataloniens zu erhalten imstande war, mochte wohl eine führende Rolle in der

Landesvertretung beanspruchen, eine Provinzialstadt, wie das Toledo der ersten Regierungsjahre Karls V., war nicht im entferntesten in der Lage, die Bedürfnisse des Gesamtstaates in einer Periode des Überganges auf allen Gebieten der Staatswirtschaft so zu erkennen, daß sie für alle hätte sprechen können. Die Stadt bewies das am deutlichsten, als sie den Kampf aufnahm wegen des Privilegiums der Steuerbewilligung.

Die altkastilischen Lande waren allerdings mit natürlichen Reichtümern kaum reichlicher gesegnet, als ihre aragonischen Nachbarstaaten. Der Handel, der sich an der Nordküste mit Frankreich, mit England und den Niederlanden entwickelt hatte, konnte sich längst nicht messen mit dem Verkehre des Mittelmeeres, und der Mittelpunkt des kastilischen Außenhandels, Burgos, konnte doch höchstens etwa Zaragoza in Schatten stellen, aber selbst nur mit Valencia in keiner Weise wetteifern. Dagegen enthielten die neuen südlichen Teile des Reiches außerordentliche natürliche Schätze, deren Ausbeutung bereits von der früheren Einwohnerschaft hinlänglich entwickelt war, um auch unter den veränderten Verhältnissen weiterzuschreiten. Während der Norden auf dürrem Boden neben spärlichen Ernten nur Schafe nährte, weideten neben den Weizenbreiten Andalusiens ungezählte Rinderherden, schafften fleißige Hände aus den Bergen der Sierra Morena reiche Erze zutage, oder webten in Granada aus dem Gespinste des Seidenwurmes die kostbarsten Stoffe. Dabei hatte die Entdeckung des Kolumbus und die Weltumsegelung des Magalhães dem Handel über die Weite des Ozeans neue, vielverheißende Bahnen eröffnet. Kurzum die wirtschaftliche Lage des Landes war eine vollkommen veränderte geworden. Die Entfaltung ihrer Kräfte erforderte gewiß bedeutende Anspannung, aber anderseits befähigte die Entwickelung unzweifelhaft das Land zu wesentlich größeren Leistungen.

Diesen Verhältnissen gegenüber verfochten nun die Kortes von Kastilien während der ganzen Regierungszeit Karls V. einseitig und kurzsichtig das Prinzip der äußersten Sparsamkeit. Es ist zuzugeben, daß das Servicio von Ferdinand und Isabella nicht in derselben Weise zu einer regelmäßigen Steuer erhoben worden ist, wie unter Karl V. Aber es ist zu bedenken, daß dies die einzige neue Belastung war, die dem Lande auferlegt wurde, obwohl gegen die Zeiten seiner Vorgänger die Lasten des Heerbannes, von deren Umfang wir aus der Zeit der Eroberung von Granada sehr genau unterrichtet sind, völlig verschwunden,

die Unsicherheit im eigenen Lande durch die Vertreibung der letzten Mauren beseitigt, die Verteilung der Last auf breitere und leistungsfähigere Schultern gesichert war. Selbst des Vorteils der natürlichen Steigerung gewisser Gefälle sollte die Regierung nicht teilhaftig werden: das encabezamiento, die Ablösung des Zehnten von jedem Kauf und Verkauf, für den der maurische Name der Alkabala sich eingebürgert hatte, sollte auf dem Ertrage festgelegt werden, den es beim Tode Ferdinands ergeben hatte. Und dieselben Kortes, welche in dieser kurzsichtigen Weise der Regierung die Mittel zu jeder umfänglichen Wirksamkeit verweigerten, wurden nicht müde, beständig Maßregeln von derselben zu verlangen, deren Durchführung ohne umfängliche Mittel absolut unmöglich war.

Karl hatte die Regierung Kastiliens mit einer beträchtlichen Schuldenlast übernommen. Ferdinand der Katholische war kein guter Haushalter gewesen und hatte es zuletzt bequemer gefunden, die sicheren Einkünfte mit Leibrenten zu belasten, anstatt sich mit den Kortes um die Bewilligung neuer Steuern zu streiten. Diese finanzielle Lage war durch die Vorgänge der ersten Regierungsjahre Karls nicht verbessert worden. Was an den Klagen über die Aussaugung des Landes durch de Chièvres und seine flandrischen Genossen Wahres ist, wird sich wohl niemals feststellen lassen. So viel aber ist unzweifelhaft, daß die Art und Weise, in welcher die Staatsverwaltung damals geführt wurde, nichts weniger als eine gewissenhafte war. Dasselbe muß man von den Regenten sagen, die Karls Interessen gegen die Comuneros zu wahren hatten. Gewiß waren zur Anwerbung der Truppen, die die Niederwerfung des Aufstandes erforderte, erhebliche Summen erforderlich, deren Beschaffung in der allgemeinen Auflösung der Regierungsmaschine auf die größten Schwierigkeiten stieß. Erwiesen ist aber auch, daß die Granden das Geld, dessen sie habhaft werden konnten, zur Besoldung ihrer Mannen verwendeten, mit denen sie dem Könige auf eigene Kosten zu dienen verpflichtet waren.

Die Inventare über die Konfiskationen des Eigentums der von der Begnadigung ausgeschlossenen Comuneros lauten über recht erhebliche Beträge; doch läßt sich schwer nachweisen, wieviel davon wirklich in die königlichen Kassen geflossen ist. Viel kann es nicht gewesen sein, sonst hätte sich Karl kaum vor den Kortes von 1538 darauf berufen können, daß er auf diese Konfiskationen Verzicht geleistet habe. In den folgenden Jahren hat dann der französische Krieg Summen

verschlungen, gegen welche die ordentlichen Einkünfte aus den spanischen Landen nicht ins Gewicht fallen. Diese Summen sind fast ganz auf außerordentlichem Wege beschafft worden; Kastilien hat auch, was die Aufbringung der Mittel für die Kriegführung anlangt, nur wenig beigetragen.

Schon in dieser Zeit ist Karl mit zwei Projekten an die Landesvertretung herangetreten, die den eigentlichen Kern seiner kastilischen Finanzpolitik gebildet haben, denn er ist auf dieselben immer wieder zurückgekommen. Das eine sollte die Steuererhebung vereinfachen, das andere sollte die Steuerlast gerechter verteilen.

Die Erfahrungen, die Karl mit den Kortes der aragonischen Reiche bei seinem ersten Aufenthalte gemacht hat, können es kaum gewesen sein, was ihn ermutigte, den kastilischen Kortes einen Modus der Steuerverwaltung anzuempfehlen, der unzweifelhaft eine große Ähnlichkeit mit demjenigen hatte, der in Katalonien üblich war. Eher mag ihn dazu der Umstand veranlaßt haben, daß auf ähnliche Weise die Steuererhebung in den Niederlanden organisiert war, den Stammlanden seines Hauses, die während der ersten Hälfte seiner Regierung entschieden die Hauptlast seiner Weltpolitik getragen haben [1]). Wie dem auch sei, jedenfalls steht es fest, daß Karl bereits den Kortes von Valladolid im Jahre 1523 das Anerbieten machte, dem Lande die Aufbringung der Alkabala und einer Anzahl anderer kleiner Steuern zu überlassen gegen die jährliche Zahlung einer bestimmten, fest normierten Summe an das königliche Schatzamt. Da dies Angebot erfolgte als Antwort auf eine Petition über die Bedrückungen, welche dem Lande aus der Erhebung der Alkabala erwuchsen, kann an dem Sinne des königlichen Anerbietens nicht gezweifelt werden: es sollte dem Lande anheimgegeben werden, den Steuerbetrag in derjenigen Weise aufzubringen, die ihm selbst als die am wenigsten drückende erscheinen mochte, die Regierung dagegen begab sich jeden Einmischungsrechtes über die Form der Steuererhebung. Um zu würdigen, welcher Vorteil dem Lande damit geboten wurde, muß man bedenken, daß fast alle Steuern, und zu jener Zeit auch die Alkabala, an Steuerpächter vergeben zu werden pflegten, durch deren kostspielige und habgierige Bei-

1) Bei der Reorganisierung der Staatsverwaltung im Jahre 1523 wird wiederholt darauf hingewiesen, Karl wolle das Schatzamt al estilo de Flandes einrichten. Salinas bei Rodriguez Villa l. c., S. 102 und passim.

treibung dem Lande bei schonungsloser Behandlung eine wesentlich höhere als die nominelle Belastung erwuchs.

In einem früheren Abschnitt ist dargelegt worden, wie die Kortes auf das königliche Anerbieten nicht eingingen und damit verschuldeten, daß vielerorts noch für eine Reihe von Jahren der für beide Parteien viel weniger vorteilhafte Modus der Steuererhebung fortbestand. Erst durch das encabezamiento von 1537 wurde die Einzelbeitreibung der Alkabala im ganzen Lande wieder beseitigt gegen eine Abfindungssumme, welche das Land nach eigenem Ermessen auf die Steuerzahler verteilen mochte. Auf den umfassenderen Plan, diese Art der Erhebung auf alle Steuern auszudehnen, ist Karl erst vor den Kortes von 1538 zurückgekommen, und zwar auch da erst, nachdem nur im Zusammenhange damit ein anderes noch umfassenderes Projekt gescheitert war.

Die mittelalterliche Auffassung, daß die finanzielle Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse eine Art von Hörigkeit bedinge, eines freien Mannes es aber nur würdig sei, dem Könige persönliche Dienste zu leisten, war in keinem Lande so fest eingewurzelt, wie in Spanien. Die Bezeichnung pechero, Steuerzahler, war noch für den Kastilianer des 16. Jahrhunderts gleichbedeutend mit einer persönlichen Herabwürdigung. Jeder, der sich edeln Blutes rühmen konnte, der der Sohn eines Jemand (hijo d'algo) war, blieb von jeder finanziellen Leistung für den Staat und vielfach auch für die Gemeinde befreit. Eine gleiche Freiheit genoß in dem Lande der ausgeprägtesten Kirchlichkeit die gesamte Geistlichkeit, und es ist deshalb ebensosehr ein rein materieller wie ein sozial-ethischer Zug gewesen, was den großen Andrang zum geistlichen Stande und zu allen den Ämtern und Würden bedingte, mit denen das Vorrecht der hidalguia verbunden war. Das königliche Vorrecht, Adelsbriefe auszuteilen, war völlig unbeschränkt, und wenn auch die Kortes zu verschiedenen Zeiten wiederholt von der Regierung das Versprechen verlangt haben, keine Adelsbriefe ohne ernstliches Verdienst und vor allem nicht gegen bares Geld auszustellen, so ist es doch nicht weniger wahr, daß unter den Mittelchen, die der Regierung in finanziellen Schwierigkeiten von berufenen und unberufenen Beratern immer wieder anempfohlen werden, der Verkauf von „einigen hundert" Standeserhöhungen mit großer Regelmäßigkeit wiederkehrt. Die Klage darüber, daß durch solche Maßregeln der Kreis derer immer mehr beengt wird, welche die Lasten des Staates tatsächlich zu tragen haben, ist keineswegs selten, obwohl man mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen

berechtigt ist, daß unter denen, welche unter der Regierung Karls V. den Bürgerstand in den Kortes zu vertreten gehabt haben, nur ganz ausnahmsweise einmal ein einzelner gewesen sein wird, der selbst unmittelbar mitzutragen gehabt hat an der Steuerlast, welche die Bewilligungen der Kortes dem Lande auferlegten. Es ist bestimmt anzunehmen, daß das Drängen auf Ablösung der Alkabala durch ein encabezamiento sehr stark mit von dem Wunsche der privilegierten Stände diktiert war, die Abgabe von jedem Kauf und Verkauf, der auch sie sich nicht entziehen konnten, abzulösen durch eine Kopfsteuer, von deren Leistung sie durch ihre persönlichen Privilegien unbedingt befreit waren.

Auch Karls Regierung hatte in den Zeiten finanzieller Bedrängnis mehr als einmal von dem Auskunftsmittel Gebrauch gemacht, Adelsbriefe, wie manches andere, zu verkaufen. Dagegen hat die Regierung Karls selbst schon zu einer Zeit, in welcher der persönliche Einfluß des Regenten noch gar nicht in Frage kommt, ihr Bestreben dahin gerichtet, auch die privilegierten Stände zur Tragung der Staatslasten mit heranzuziehen. Für jeden weitblickenden Staatsmann konnte ein Zweifel an der Berechtigung dieses Anspruches kaum in Frage kommen. Die veränderten Verhältnisse hatten den Anspruch der Krone auf den persönlichen Dienst der Vasallen fast ganz illusorisch gemacht; er war es für Karl V. noch ganz besonders um deswillen, weil der Anspruch sich auf die persönliche Anwesenheit des Monarchen gründete. Da aber Karl für das Wohl aller seiner Staaten bald da, bald dort einzutreten gezwungen war, so konnte es ihm widerfahren, daß seine Vasallen sich auch der Aufforderung zu persönlicher Dienstleistung entzogen, indem sie darauf hinwiesen, daß ihnen dieselbe nur im Gefolge des Königs obliege.

Der Plan, die persönlichen Dienste des Adels gegen finanzielle Verpflichtungen abzulösen, und auch die Geistlichkeit, deren Reichtum in einer selbst in den Augen der Landesvertreter erschreckenden Weise anschwoll, zu Steuerleistungen heranzuziehen, ist bereits im Jahre 1519 in Erwägung gezogen worden und ist gewiß kein unwesentliches Moment gewesen für die Entfremdung, welche in den ersten Regierungsjahren Karls zwischen ihm und dem kastilischen Adel zum Ausdruck gekommen ist.

Greifbare Gestalt gewann der Plan zunächst jedoch nur in bezug auf die Geistlichkeit, der durch den Gehorsamszwang gegenüber den

Befehlen ihres geistlichen Oberhauptes, des Papstes, leichter als dem Adel beizukommen war. Schon im Herbst 1519 hat ein Breve Papst Leo X. in der Tat dem Könige auf einige Jahre das Recht eingeräumt, von der spanischen Geistlichkeit einen Zehnten zu erheben. Den Vorwand dafür mußte, wie bei der Cruzada, der Kampf gegen die Ungläubigen abgeben, obwohl es durchaus die allgemeine Notlage des Staatsschatzes war, welche die Forderung bedingte. Auf Widerstand stieß sie aber auch hier, und zwar auf einen sehr energischen. Sowohl in Aragon als in Kastilien erhob der Klerus gemeinsam gegen die ihm angesonnene Maßregel Protest, und erreichte damit auch einen teilweisen Erfolg.

So wenig die Erfahrungen imstande waren, Karl davon zu überzeugen, daß sein Ziel ein unberechtigtes sei, so wenig ließ er sich durch vorübergehende Mißerfolge davon abhalten, auf seine ursprünglichen Pläne wieder zurückzukommen. Wenn Karl im Jahre 1527 zu den Kortes von Valladolid nicht nur die Vertreter der Städte, sondern auch solche des Adels und der Geistlichkeit berief, so war das keineswegs, wie es so oft aufgefaßt worden ist, ein Wiederaufleben der alten Form der kastilischen Landtage, sondern es war eine durchaus neue Maßregel, für die es seit mehr als einem Jahrhundert kein Vorbild gegeben hatte, und die aus vollkommen neuen, mit den alten Überlieferungen im schärfsten Widerspruch stehenden Auffassungen hervorgegangen war, denn Karl berief die bevorzugten Stände nicht, um ihnen einen Anteil an der Landesregierung einzuräumen, sondern um von ihnen Geld zu erlangen. Das war von den Beteiligten natürlich ebenfalls sofort erkannt worden, und aus diesem Grunde nahm die Tagung, obwohl der Kampf gegen die Ungläubigen im allgemeinen bei den Spaniern das glücklichste Motiv war, mit dem man ihre Geneigtheit zu Geldbewilligungen erlangen konnte, den erwähnten unbefriedigenden Verlauf.

Es gehörte eine sehr feste Überzeugung von dem guten Rechte seiner Sache, oder ein sehr schwerer äußerer Druck dazu, um Karl zu ermutigen, nach dem Vorausgegangenen denselben Weg zum dritten Male zu beschreiten. Daß Karl hier, wie in vielen anderen Dingen, an politischer Einsicht seinen Untertanen erheblich überlegen war und sich der Hoffnung hingab, die Landesvertreter zu einer höheren Stufe der Erkenntnis emporzuheben, ist mit Sicherheit anzunehmen. Aber der Druck, unter dem er handelte, war allerdings auch ein solcher, der zu schweren Entschließungen zwingen konnte.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß Spanien zwar fast in erster Linie die Vorteile genoß, die aus der Weltmachtstellung seines Königs sich ergaben, daß es aber zu den gewaltigen finanziellen Anstrengungen, welche die Erlangung und Behauptung dieser Stellung nötig gemacht hatte, direkt nur in der bescheidensten Weise beigetragen hatte. Daß Karl bis dahin, wenn auch unter den denkbar größten Schwierigkeiten, wenigstens noch immer das unbedingt Nötigste an Mitteln zum Kampfe gegen seine vielfachen Feinde hatte aufbringen können, dankte er teils der Opferwilligkeit seiner burgundischen Untertanen, teils der rücksichtslosen Strenge, mit der die unsicheren italienischen Provinzen finanziell in Anspruch genommen worden waren, zu einem nicht unerheblichen Teile aber auch dem Umstande, daß es ihm in einer ganzen Reihe von Fällen gelungen war, sich große außerordentliche Einnahmen zu verschaffen, ohne an seine eigenen Untertanen appellieren zu müssen.

Wie ihm im Jahre 1523 seine englische Verlobung einen Kredit von 200 000 Dukaten eröffnete, so hatte ihm 1525 seine Vermählung mit Isabella von Portugal außer der Tilgung verschiedener umfänglicher Verpflichtungen eine Beihilfe von fast 400 000 Dukaten gebracht. Es war abermals portugiesisches Gold in dem erheblichen Betrage von 350 000 Dukaten, das ihm im Jahre 1529 aus der Verpfändung der Molukken zufloß. Und endlich ließ der Friede mit Frankreich im Jahre 1534 sogar 2 Millionen Dukaten als Lösegeld der königlichen Prinzen in seinen ewig durstigen Staatsschatz fließen. Wenn man bedenkt, daß Karl außerdem die Belastung der Staatseinkünfte mit Leibrenten in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung um annähernd 80 Millionen Maravedis (= 200 000 Dukaten) erhöhte, was bei einem mittleren Kaufpreise von 14 000 für 1000 ein Kapital von 28 Millionen Dukaten darstellt, so wird es zwar verständlich, wie es möglich gewesen ist, die enormen Kosten einer weltumspannenden Politik in Krieg und Frieden so viele Jahre hindurch aufzubringen, ohne die Steuerschraube, in Spanien wenigstens, schärfer anzuziehen. Gleichzeitig aber geht auch daraus hervor, daß eine Politik, die mit solchen Summen zu rechnen gewöhnt war, vor einem finanziellen Abgrunde stand, sobald die Beschaffung weiterer außerordentlicher Mittel versagte.

Diesen Moment fühlte die Regierung Karls herannahen, als der zweifelhafte Friede mit Frankreich im Jahre 1538 erneut einem Zustande offener Feindschaft weichen zu sollen schien. Und um einer

Katastrophe möglichst beizeiten vorzubeugen, entschloß sich Karl, an seine kastilischen Untertanen wenigstens in der Weise zu appellieren, daß sie ihn von der Schuldenlast befreien sollten, die ihm den größten Teil seiner kastilischen Einkünfte entzog.

Die ungewöhnliche Lage und die besonderen Absichten rechtfertigten ungewöhnliche Maßregeln. Am 6. September 1538 berief Karl von Valladolid aus nicht nur die Vertreter der 18 Städte, denen Sitz und Stimme in den Kortes zustand, sondern auch fast die gesamte hohe Geistlichkeit und 95 Vertreter des titulierten Adels auf den 15. Oktober zu einer Tagung nach Toledo. Mit besonderer Sorgfalt wurde das Bureau zusammengestellt, welches die Verhandlungen leiten sollte; kein Ausländer, auch Gattinara nicht, ward zu demselben zugelassen, der Primas von Spanien, der Kardinal-Erzbischof Tavera von Toledo, stand an seiner Spitze. So weit ging Karl zwar nicht, daß er nun alle diese Vertreter der drei Stände des Landes in einen beratenden Körper vereinigt hätte; nach dem Vorbilde der aragonischen Stände beriet vielmehr auch diesmal jeder Stand für sich und sollte für sich seine Beschlüsse fassen. Allen aber ließ Karl in der gewohnten Weise mit peinlicher Gewissenhaftigkeit Bericht erstatten über die Vorgänge bei seiner Regierung während der jüngst verflossenen Zeit und über die besonderen Umstände, welche die Berufung veranlaßt hatten.

Aber während sonst die königlichen Eröffnungsreden in der Forderung, ein neues Servicio zu bewilligen, auszuklingen pflegten, eröffnete diesmal die Thronrede den Ausblick auf besondere vertrauliche Eröffnungen von größerer Tragweite. In welcher Form schließlich der Plan der Regierung den Landesvertretern in ihren drei Gruppen vorgetragen worden ist, das entzieht sich unserer Kenntnis. Sein Inhalt aber läßt sich aus den Andeutungen rekonstruieren, die in den Verhandlungen über die Angelegenheiten gemacht werden.

Die Lage des Staatshaushaltes war in bedenklicher Weise aus dem Gleichgewichte geraten, und die Aussicht auf einen neuen Krieg mit Frankreich auf der einen, die Unmöglichkeit der Beschaffung außerordentlicher Mittel ohne die Mitwirkung der Stände auf der anderen Seite, nötigte dazu, gemeinsam an die Beratung heranzutreten, in welcher Weise das Gleichgewicht wiederhergestellt werden könne. Die Gesamtheit der ordentlichen Einnahmen Kastiliens belief sich auf die stattliche Summe von 1 074 000 Dukaten, und da das ordentliche Ausgabenbudget nicht mehr als 520 000 Dukaten verschlang, so wären der

Regierung beträchtliche Mittel für außerordentliche Umstände zur Verfügung geblieben, wenn sie über die Einkünfte frei zu verfügen in der Lage gewesen wäre. Daran war aber nicht entfernt zu denken. Das Schatzamt rechnete aus, daß durch Verpfändung, Rentenbelastung und andere finanzielle Kunstgriffe nicht weniger als 659048 Dukaten dem Staatsschatze überhaupt entzogen seien, so daß der freie Ertrag der ordentlichen Einkünfte mit 378952 Dukaten noch um mehr als 140000 Dukaten hinter den regelmäßigen Bedürfnissen zurückblieb. Aber das war noch nicht alles. Die Regierung hatte außerdem eine schwebende Schuld kontrahiert, für welche die Deckungsmittel erst beschafft werden sollten durch künftig zu bewilligende außerordentliche Beihilfen, das Servicio des Landes, die Beihilfen des geistlichen Standes und ähnliches, und diese belief sich abermals auf 1120000 Dukaten, also etwas mehr als das regelmäßige Gesamtjahreseinkommen der Regierung betrug. Unter diesen Verhältnissen mußte Karl daran verzweifeln, die Mittel zu erneuter Kriegführung auf dem Geldmarkte finden zu können, und richtete deshalb den Antrag an die drei Stände, ihm zu einer Liquidation der Staatsschuld behilflich zu sein und damit die Einkünfte wieder frei zu machen, deren die Regierung bedurfte, um die Staatsmaschine im Gange zu erhalten.

Da die Servicios ausschließlich auf den gemeinen Mann abgewälzt zu werden pflegten, ohne daß zu ihrer Aufbringung die privilegierten Stände mitherangezogen wurden, so sah die Regierung in diesem Falle ausdrücklich einen anderen Modus vor. Wenn auch die Alkabala, die ursprünglich als eine zehnprozentige Wertsteuer von allem Kauf und Verkauf eingeführt worden war, schon längst nur eine ganz erheblich niedrigere Belastung von Handel und Wandel darstellte, so wußte die Regierung doch viel zu gut, wie unbeliebt gerade diese Steuer in den breitesten Schichten der Bevölkerung war, als daß sie es versucht hätte, durch eine schärfere Ausnutzung dieser Steuerquelle sich die nötigen Einkünfte zu erschließen. Sie hoffte vielmehr leichter die Einwilligung der Landesvertreter für eine neue Steuer zu gewinnen, die, wenn auch auf einen ähnlich hohen Ertrag wie die Alkabala berechnet, nur den Karakter einer vorübergehenden Belastung für den bestimmten Zweck der Ordnung des Staatshaushaltes haben sollte. Und sie rechnete um so mehr auf eine bereitwillige Annahme ihrer Vorschläge, wenigstens durch die Vertreter der Städte, da sie von Anfang an mit aller Offenheit den Plan verfolgte, die privilegierten Stände, die eben nur für

diesen einen Zweck ausnahmsweise als solche zu den Kortes berufen worden waren, dazu zu vermögen, daß sie freiwillig ihr Vorrecht der Steuerfreiheit dem allgemeinen Wohle zum Opfer bringen und sich bereit erklären sollten, die neue Steuer auch ihrerseits tragen zu helfen.

Gedacht war dieselbe in der Form einer Verbrauchsabgabe (sisa), die von allen Lebensmitteln entrichtet werden sollte.

Die sisa war den Städten keineswegs etwas Neues. Sie hatten schon immer in allen den Fällen, wo durch außerordentliche Anforderungen das Gleichgewicht im städtischen Haushalte bedroht wurde, von dieser Form der Verbrauchsabgabe Gebrauch gemacht, mit der bald das Fleisch, bald das Brot, bald der Wein, meist vorübergehend belastet wurde. Manche Gemeinwesen brachten sogar ihre Quote des Servicio und selbst des encabezamiento in dieser Form auf. Neu war an dem Plane Karls nur, daß diese bisher ausschließlich städtische Steuer zu einer staatlichen gemacht und daß sie ganz allgemein, also auch von den Mitgliedern der privilegierten Stände entrichtet werden sollte, und zwar in einem solchen Umfange und in einer solchen Höhe, daß sie fast einer zweiten Alkabala gleichzukommen versprach.

Es wäre natürlich undenkbar gewesen, die Landesvertretung für eine so beträchtliche Mehrbelastung zu gewinnen, wenn man ihr nicht auch beträchtliche Gegenleistungen zu bieten in der Lage gewesen wäre. Auch darin vereinigte der Plan der Regierung in geschickter Weise fortschrittliche staatsmännische Ideen mit der Anpassung an geschichtlich gegebene Verhältnisse. Ein Hauptunterschied in der Staatsverwaltung Kastiliens gegenüber derjenigen in den Ländern der Krone Aragons bestand darin, daß in den letzteren der gesamte innere Verwaltungsdienst in den Händen des Landes selbst lag und sich ohne eine unmittelbare Einmischung oder Mitwirkung der Krone vollzog.

Dem Könige flossen neben den verschiedenen Regalien im wesentlichen nur die Einkünfte aus den Zöllen, und auch diese nicht zu uneingeschränkter Verfügung zu, und zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse war eben auch der Weg außerordentlicher Bewilligungen nötig. Im übrigen bestritt das Land die ordentlichen Ausgaben aus den Erträgen der verfassungsmäßig bewilligten Ausgaben, ohne daß dabei eine Intervention der Exekutive in Frage gekommen wäre.

Eine ähnliche Einrichtung sollte nun auch in Kastilien eingeführt werden als Gegenleistung dafür, daß das Land den finanziellen Nöten der Krone zu Hilfe käme. Der Plan ist im einzelnen deshalb leider

nicht zur näheren Erörterung gelangt, weil sich derjenige Stand, für welchen diese Neuerung wesentlich in Betracht gekommen wäre, die städtische Vertretung der Kortes, von Anfang an gegenüber den königlichen Plänen außerordentlich zurückhaltend verhielt. Es scheint, daß die Regierung dem Lande anbot, auf die bisherige Form des Servicio zu verzichten und ihm dessen Ertrag und den der neu einzuführenden Steuer zu überlassen zur Bestreitung der inneren Verwaltung. Dagegen sollten die übrigen Steuern der Regierung zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse verbleiben, vor allem aber auch zur Tilgund der Staatsschuld, für welche ein bestimmter Plan vermutlich schon damals ausgearbeitet gewesen ist. Unter der Annahme, daß die vom Lande zu übernehmenden Kosten der inneren Verwaltung eben jene 520000 Dukaten sind, welche als ordentliche Ausgaben dem Lande vorgerechnet wurden, und in Anbetracht, daß die Stände auf den letzten Kortes bereits mehr als einmal dazu bewogen worden waren, neben dem ordentlichen Servicio von 100 Millonen Maravedis (= 266666⅔ Dukaten) ein außerordentliches Servicio in halber Höhe des ordentlichen zu bewilligen, bedeutete also der königliche Antrag eine dauernde Mehrbelastung von 120000 Dukaten, während das Land als Gegenleistung die selbständige Wahrnehmung der inneren Verwaltung nach dem Vorbilde der aragonischen Nachbarlande und eine gesicherte Tilgung der allerdings zu einem erheblichen Teile im Auslande kontrahierten Staatsschuld in Aussicht gestellt erhielt.

Über den Gang der Verhandlungen in den Versammlungen der drei Stände, die streng voneinander getrennt zu tagen gezwungen wurden, sind wir nur sehr ungleichmäßig unterrichtet. Ausführliche Nachrichten in Form eines Tagebuches eines der Beteiligten liegen uns nur aus dem Stande der Adligen vor. Daraus geht hervor, daß man dort ganz allgemein in dem königlichen Antrage eine Verletzung der Standesvorrechte erblickte. Man erging sich zwar, wie einst im Feldlager gegen die Comuneros, in viel schönen Redensarten, die von Dienstwilligkeit und Königstreue überflossen; aber für den wahren Stand der Dinge besaß nur eine verschwindende Minderheit unter den adligen Herren überhaupt ein gewisses Verständnis, und deren vermittelnde Anträge wurden von der großen Majorität der Unentwegten niedergestimmt.

Einen besonderen Anstrich erhielten die Verhandlungen der Adelskammer dadurch, daß die Herren den Antrag an die Regierung stellten,

offiziell mit den anderen, speziell mit dem dritten Stande, weiter verhandeln zu dürfen. Allein dem setzte die Regierung ein unbedingtes Veto entgegen. Obwohl jede Kammer beim Eintritt in die Verhandlung Geheimhaltung der Vorgänge forderte, war doch gar kein Zweifel daran möglich, daß jeder einzelne Stand ziemlich genau darüber unterrichtet war, in welchem Sinne sich die Verhandlungen der anderen beiden Kammern bewegten. Wenn die Regierung aber dem Adel eine Teilnahme an den Verhandlungen der Städte gestattete, so war daraus nur zu befürchten, daß sich der Adel einen Anteil an dem ständischen Bewilligungsrechte angemaßt und damit die an sich oft schwierigen Verhandlungen mit den Kortes noch verwickelter gestaltet haben würde. Die Weigerung der Regierung nahm aber die Ritterschaft zum Vorwande, um nicht nur die vorgeschlagene Verbrauchsabgabe (sisa) abzulehnen, sondern sich auch für inkompetent zu erklären, der Regierung andere Vorschläge zu einer Gesundung der Staatsfinanzen entgegenzubringen. Von der Kommission von zehn Mitgliedern, welche dieses Votum der Adelskammer auszuarbeiten hatte, bewies nur ein einziger ein gewisses Verständnis für die wirkliche Lage der Dinge. Das war der Herzog von Bejar, der selbst zuzeiten Mitglied des Finanzrates und der Rechnungskammer gewesen war, und so die Schwierigkeiten aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, mit denen die Regierung kämpfte. Er ließ es sich auch nicht verdrießen, neben dem mit neun Stimmen von der Kommission beschlossenen unbedingt ablehnenden Votum für sich selbst einen Minoritätsantrag vor die Versammlung zu bringen. Darin lehnte aber auch er die Einführung der sisa und die damit zusammenhängenden Pläne der Regierung ab. Dagegen schlug er vor, die innere Schuld, die im allgemeinen noch immer etwas über 7 Prozent Zinsen trug, in eine solche von $3\frac{1}{3}$ Prozent zu verwandeln und zu ihrer Verzinsung einen neuen Zoll aufzuerlegen auf solche Waren, die aus dem Lande hinausgingen; damit würde der Regierung ein jährlicher Einnahmezuwachs im Betrage der 99 Millionen Maravedis (= 260 000 Dukaten) zufließen, welche bisher für diesen Schulddienst angewiesen waren. Über die schwebende Schuld fiel bezeichnenderweise schon damals das unverständige Urteil, daß man sich derselben ja entledigen könne, indem man sie durch Landesgesetz für nichtig erkläre. Aber dieses Votum des Herzogs von Bejar hat nur eine verschwindende Minorität in der Versammlung für sich gefunden, während als deren Antwort die Ablehnung der sisa und das Un-

vermögen, ohne Verständigung mit den Vertretern der anderen Stände neue Vorschläge zu machen, der Regierung übermittelt wurde. Daraufhin ist die Adelskammer am 1. Februar 1539 mit einer ziemlich ungnädigen königlichen Botschaft verabschiedet worden.

Wenn es auch jedenfalls stark übertrieben ist, wenn einzelne Berichterstatter infolge der Vorgänge auf diesem Reichstage die Gefahr einer allgemeinen Erhebung des Adels gegen die Krone als unmittelbar bevorstehend ansehen zu müssen glaubten, so hatten doch jedenfalls die Verhandlungen nichts dazu beigetragen, die Beziehungen Karls zu seinen spanischen Vasallen, die vom Aufstande der Comuneros her wenig befriedigende gewesen waren, und sich nur vorübergehend während der gemeinsamen Fährnisse des tunesischen Feldzuges gebessert hatten, zu dauernd freundlichen zu gestalten. Karl fühlte sich in der Anschauung bestärkt, daß der Adel noch immer in Kastilien die eigentliche und hauptsächliche Gefahr für die Errichtung einer festen und starken Regierung bildete, und die adligen Herren mußten empfinden, daß der König seine Gunst in ganz andere Richtungen lenkte, als ihnen erwünscht sein konnte.

Verhältnismäßig einfach scheinen sich die Verhandlungen in der Versammlung des geistlichen Standes abgespielt zu haben. Über ihren Gang fehlt es allerdings fast ganz an Nachrichten. Das Resultat aber, welches bereits vor dem Weihnachtsfeste des Jahres 1538 zustande kam, entsprach durchaus den Wünschen der Regierung. Die Geistlichkeit erkannte die allgemeine Notlage an und gleichzeitig die allgemeine Verpflichtung, zu ihrer Abhilfe Opfer zu bringen. Eine Verbrauchsabgabe in mäßigem Umfange und mäßiger Höhe und auf beschränkte Zeit bemessen, erschien ihr in der Tat die geeignetste Abhilfe. Sie beantragte nur, da sie über ihre Mittel nicht frei zu verfügen in der Lage war, daß die Regierung die päpstliche Einwilligung zu der Maßregel erwirke. Ob auf diese Entschließung in der Tat die Erwägung von beträchtlichem Einflusse gewesen ist, daß das Einkommen der Geistlichkeit, das zu einem großen Teile in Naturalzehnten bestand, von der Steuer wenig werde getroffen werden, wie die Adelsversammlung annahm, ist aus den überlieferten Quellen nicht zu erkennen.

Bei der Zwiespältigkeit der beiden anderen Kammern gewann die Entscheidung der Städte ein ganz besonderes Gewicht. Da das Steuerbewilligungsrecht von jeher bei ihnen geruht hatte, so war ihr Votum in jedem Falle das bedeutungsvollste; hätten sie sich im vorliegenden

Falle der Geistlichkeit angeschlossen, so wäre es der Regierung vielleicht doch noch gelungen, mit Hilfe der vorhandenen Majorität auch die Ritterschaft zu dem allgemeinen Opfer fortzureißen. Allein die Vertreter der Städte, die selbst ohne Ausnahme dem Adel, wenn auch dem niederen, angehörten, machten sich zu einem getreuen Echo ihrer mächtigeren Standesgenossen. Der Wunsch der Adelskammer, mit den Städten gemeinsam beraten zu dürfen, entsprang ohne allen Zweifel dem Bewußtsein der gemeinsamen Anschauungen und dem Wunsche, durch eine gemeinsame Ablehnung von jeder einzelnen Gruppe das Odium abzuwehren, die dringend nötige Abhilfe verweigert zu haben.

Wenigstens konnten sich die Städte, als die eigentlichen Träger des Steuerbewilligungsrechtes, den Bedürfnissen der Regierung nicht in derselben Weise verschließen, wie der Adel. Es gereicht ihren Vertretern jedenfalls nicht zur Ehre, daß sie sich dem Proteste des Adels gegen jede Besteuerung der privilegierten Stände anschlossen, denn sie luden damit doch nur die Last, die eine einsichtige Regierung auf starke und schwache Schultern gemeinsam verteilen wollte, abermals auf die bisher schon ausschließlich belasteten Schultern ihrer Kommittenten ab. Immerhin erkannten sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl die drückende Notlage an. Nur waren sie nicht auf eine radikale Abhilfe in großen, schöpferischen Zügen bedacht, sondern sie gingen nur darauf aus, mit möglichst geringen Mitteln und solchen, die sich aus den hergebrachten Bahnen nicht hinausbewegten, die drückendsten augenblicklichen Verlegenheiten zu beseitigen, das übrige aber einer ungewissen Zukunft anheimzustellen.

Es lag nicht in Karls Art, seine Maßregeln, wenn er auch noch so sehr von ihrer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überzeugt war, mit der Verletzung der Rechte anderer durchzusetzen. Das strenge Rechtsbewußtsein, welches ihm innewohnte, ließ ihn nicht dazu kommen, das, was ihm allein als das wahre Beste des Landes erschien, mit Hilfe eines Staatsstreiches durchzusetzen. So sehr ihn daher persönlich die kleinliche Kurzsichtigkeit von Adel und Städten verdroß, so respektierte er doch die formale Rechtmäßigkeit ihrer Beschlüsse und gab den Kampf um die sisa auf. Der Entschluß dazu muß schon Mitte Januar von ihm gefaßt worden sein, denn bald darauf war die Regierung am Werke, die Einwilligung der Städte für die Ausschreibung eines außerordentlichen Servicio in Höhe von 150 cuentos zu gewinnen. Selbst dieses bescheidene Ergebnis konnte nicht ohne Opfer erreicht werden.

Dem Drängen der Kortes, die Ablösungssumme für die Alkabala — das encabezamiento — auf alle Zeiten in dem unter Ferdinand dem Katholischen vereinbarten Preise festzulegen, hatte Karl im Jahre 1537 so weit nachgegeben, daß er sich verpflichtete, den Betrag von 334 Millionen Maravedis bis 1546 nicht zu erhöhen. Obwohl noch lange Zeit war bis zum Ablauf dieses Termines, so verlangten die Städte doch schon jetzt die Verlängerung auf weitere 10 Jahre als Preis für die außerordentliche Bewilligung, und die Regierung, offenbar durch den langen und aussichtslosen Kampf ermüdet, ließ sich, wenn auch zunächst nur in unverbindlicher Form, eine solche Zusage entringen. Erst dann konnte sie am 4. März 1539 die Bewilligung der 150 cuentos von den Kortes erlangen, und selbst da verweigerten noch immer drei Städte dem Beschlusse ihre Zustimmung.

Zwölftes Kapitel.

Algier.

Kurze Zeit nach dem Schlusse der Kortes erlitt der König einen besonders herben Verlust durch den Tod seiner Gattin. Isabellas Gesundheit war schon seit Jahren wenig befriedigend gewesen. Einige rasch aufeinander folgende Schwangerschaften, zum Teil mit unglücklichem Ausgange, hatten die Königin stark mitgenommen. Trotzdem hatte sie nie vermocht werden können, an ihre eigene Schonung zu denken, wenn sie glaubte, den Interessen ihres Gatten oder ihres Adoptivvaterlandes nützlich sein zu können. Am 1. Mai wurde sie, bereits ernstlich erkrankt, von einem toten Knaben entbunden und wenige Stunden danach gab sie ihren Geist auf.

Die Ehe mit Isabella von Portugal war von seiten Karls in hohem Grade eine Vernunftehe gewesen; trotzdem hatte das königliche Paar außerordentlich glücklich zusammen gelebt, so daß Karl den Verlust sehr schwer empfand. Wenn er auch immer seine Regentenpflichten so hoch über alle persönlichen Rücksichten gestellt hatte, daß er nicht wohl um Isabellas willen es unterlassen hätte, da seine Person voll und ganz einzusetzen, wo er es aus politischen Gründen für notwendig erachtete, so lockerte doch ihr Tod das Band, das ihn besonders eng mit seinen spanischen Reichen verbunden hatte, und er, der mit einer wenig festen Gesundheit ausgerüstet, dennoch ebensowenig an sich selbst zu denken gewöhnt war, wie die Heimgegangene, mochte in ihrem raschen Hinsterben eine ernste Mahnung an die eigene Hinfälligkeit erblicken.

Freilich räumte er auch der Trauer nur so lange ein Recht ein, als ihn ernste Pflichten nicht dringend in Anspruch nahmen. Schon

vor dem Tode der Königin hatte er sich mit der Absicht getragen, über Italien sich nach Deutschland zu verfügen, um endlich die wiederholt durch provisorische Maßnahmen vertagte religiöse Frage einer endgültigen Lösung zuzuführen. Jetzt aber wurde seine Anwesenheit noch dringender in den Niederlanden erfordert, wo die Stadt Gent sich offen gegen die Statthalterin empört und sich in hochverräterische Verhandlungen mit Franz I. eingelassen hatte. Die Beweise dafür hatte Franz selbst, der im Augenblicke aufrichtig und ehrlich an den geschlossenen Abmachungen festhielt, ihm zukommen lassen, und hatte ihm angeboten, um möglichst rasch den Schauplatz der Unruhen erreichen zu können, seinen Weg durch Frankreich zu nehmen.

Die spanischen Räte Karls hatten wohl guten Grund, wenn sie dem Könige davon abrieten, von dem französischen Anerbieten Gebrauch zu machen. Es war ein langer Weg, auf dem Karl unausgesetzt sich schutzlos in der Gewalt seines alten Gegners befand, und von der Wankelmütigkeit des französischen Königs hatte Karl ausreichende Proben erhalten, um vor einer allzu großen Vertrauensseligkeit gewarnt zu sein. Aber persönliche Gefahren hatten Karl beständig eher angezogen als abgeschreckt, und sie fielen im Augenblicke weniger als je für ihn in die Wagschale. Er vertraute fest darauf, daß ihm nichts zustoßen werde, was nicht in Gottes Rat für ihn bestimmt sei, und wie er selbst sein ritterliches Wort hoch hielt, so meinte er auch gegen dasjenige des französischen Königs kein Mißtrauen merken lassen zu dürfen. Nachdem er die Frage, wie er sich zu der französischen Einladung stellen solle, seiner Gewohnheit gemäß von dem Staatsrate nach allen Richtungen hin einer eingehenden Prüfung hatte unterziehen lassen, traf er doch auch hier in letzter Instanz eine völlig selbständige Entscheidung. Den vielfachen Bedenken seiner Berater trug er nur insoweit Rechnung, daß er die Gründe, die ihn zur Annahme des französischen Anerbietens veranlaßten, in einem besonderen Schriftstücke ausführlich darlegen ließ. Sie gipfeln darin, daß ein Mißtrauen gegen das Wort des französischen Königs die Freundschaft nur erschüttern müsse, an der zu zweifeln bis jetzt ein ernster Anlaß nicht vorliege; daß aber in den Niederlanden die Gefahr so dringlich und die Vorteile der Reise über Land so einleuchtend seien, daß sie das Einsetzen seiner Person wohl rechtfertigten.

Mehr als je aber fühlte sich nun Karl im gegenwärtigen Falle veranlaßt, Bestimmungen darüber zu treffen, wie die Verhältnisse seiner

Reiche geregelt werden sollten, wenn ihm unterwegs etwas zustoßen sollte.

Er geht dabei noch durchaus von der Auffassung aus, daß die Abmachungen mit Frankreich in Kraft fortbestehen sollen, und er legt seinem Stellvertreter und eventuellen Nachfolger noch ganz besonders ans Herz, diese Freundschaft als eine der kostbarsten Sicherheiten für den Frieden in der Christenheit zu pflegen und zu bewahren. Und da dies am besten und sichersten durch Familienverbindungen zu bewerkstelligen sei, so hält er auch an den Eheplänen fest, nur sieht er vor, daß, wenn der Herzog von Orleans die ältere spanische Infantin heirate, wie man dies in Frankreich zu wünschen scheine, so solle sie die Niederlande als Mitgift erhalten, Mailand dagegen nur dann in den Besitz einer französischen Sekundogenitur übergehen, wenn diese durch die Vermählung des Herzogs von Orleans mit einer Tochter Ferdinands begründet werde. Auch an dem Plane einer Vermählung Philipps mit Franzens Tochter Margarete hält Karl voräufig fest, stellt aber die endgültige Entscheidung dem Prinzen selbst anheim. Dabei kann er nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß ihm aus politischen und aus persönlichen Gründen eine Verbindung mit Jeanne d'Albret, die Karl kurz zuvor schon einmal direkt anzubahnen versucht hatte, als das Empfehlenswertere erscheinen wolle. Die französische Prinzessin könne dann lieber den jüngeren Sohn Ferdinands heiraten, und dieses junge Paar solle dann mit Mailand belehnt werden. Das solle, wenn Frankreich dem widerstreben würde, schließlich auch dann geschehen, wenn an Stelle des Erzherzogs der Infant Luis von Portugal die französische Prinzessin heimführen würde.

Gern hätte Karl schon jetzt zur Beruhigung des Landes und zur Wahrung des königlichen Ansehens den Prinzen Philipp, wenn auch nur dem Namen nach, an die Spitze der Regentschaft gestellt, die seine Abwesenheit nötig machte. Schließlich aber überwogen doch die Bedenken wegen des allzu jugendlichen Alters des noch nicht dreizehnjährigen Infanten die Rücksichten der väterlichen Liebe. Der Erzbischof von Toledo, der neben der Kaiserin auch früher hauptsächlich die Bürde der Regierung getragen hatte, wurde jetzt auch formell mit der Stellvertretung des Monarchen betraut. Ihm wurde der Erzbischof von Sevilla zur Seite gestellt, und der vertraute Kabinettssekretär des Kaisers, Francisco de los Cobos, war als dritter für den Regentschaftsrat ausersehen. Am 10. November brach Karl mit kleinem Gefolge von Madrid

auf und reiste in solcher Eile, daß er bereits am 26. die französische Grenze überschritt [1]).

Franz I. zeigte sich anscheinend durchaus des Vertrauens wert, welches Karl in sein königliches Wort gesetzt hatte. Ohne erheblichen Aufenthalt konnte er, von den Franzosen überall mit der größten Zuvorkommenheit aufgenommen, den Marsch quer durch Frankreich zurücklegen. Auch die Verhandlungen mit dem französischen Herrscherpaare, die während des Monats Januar in Paris gepflogen wurden, trugen äußerlich durchaus das Gepräge freundschaftlichen Vertrauens. Daß ihre materiellen Ergebnisse allerdings einen sehr anderen Karakter trugen, blieb dem oberflächlichen Beobachter zunächst noch verborgen. Franz I. hatte mit Ungeduld die Erfüllung der Vermählungspläne betrieben, die allein ihn zu der friedlichen Haltung der letzten Jahre vermocht hatten. Die Aussicht aber, daß Karls neueste Vorschläge die Übergabe von Mailand an einen französischen Prinzen abermals in Zweifel stellten, hatte ihn so gereizt, daß seine Räte es wagen konnten, ihm den Vorschlag zu machen, er möge sich doch der Person seines vertrauensseligen Gastes bei so günstiger Gelegenheit bemächtigen, und ihm dann bessere Bedingungen abpressen, als sie auf dem Wege der Unterhandlungen von ihm zu erlangen waren.

Ob die Kunde von solchen Absichten, die Franz I. übrigens mit Entschiedenheit von der Hand wies, schon damals bis zu den Ohren Karls gedrungen sein mag, steht nicht fest. Sicherlich aber verließ er den Hof Franz' I. mit der vollen Klarheit darüber, daß die Freundschaft zwischen dem französischen Könige und dem Hause Habsburg auf sehr viel weniger sicherem Grunde ruhte, als er geglaubt und gehofft hatte.

In den Niederlanden fand Karl die Verhältnisse reif für eine Katastrophe. Der Nachdruck, welchen sein Eingreifen den Schritten der Regierung gab, genügte, um Gent zum Gehorsam zurückzuführen, und

1) Das Testament, datiert vom 5. November 1539, ist abgedruckt bei Weiß, Papiers d'état du card. de Granvelle, Bd. II, S. 542 ff. — Wie ernstlich Karl den Plan einer Vermählung Philipps mit Jeanne d'Albret betrieben hat, läßt die Korrespondenz des M. de Salinas erkennen, der im März 1538 als geheimer Botschafter Karls an den Hof des Henri d'Albret nach Oleron abgeordnet wurde, um auf Grund dieses Vermählungsplanes ein Bündnis zustande zu bringen. Vergleiche dessen Briefe vom 9. April und 23. September 1538 bei Rodriguez Villa l. c., S. 847 ff. und 874 ff.

die aufrührerischen Bewegungen anderwärts zu unterdrücken, ehe sie sich zu einer ähnlichen Gefahr auszuwachsen vermochten. Daß sich aber auch aus den niederländischen Verhältnissen heraus die Beziehungen zu dem westlichen Nachbar abermals verschärften, das war nur das natürliche Ergebnis der vorausgegangenen Ereignisse.

Im habsburgischen Familienrat, der sich im März in Gent versammelte, fanden die Ansprüche Franz' I. in bezug auf die Heiratspläne seiner Kinder keine wohlwollende Aufnahme. Daß er eine solche nicht befördern konnte, indem er dem Herzog von Kleve durch das Verlöbnis mit Jeanne d'Albret seine moralische Unterstützung lieh in dem Augenblick, wo dieser gegen die vertragsmäßigen Rechte Karls die Sukzession in der Grafschaft Geldern usurpierte, mußte sich der französische König selbst sagen. Jedenfalls endeten die Verhandlungen damit, daß jeder der Vertragschließenden sich von den übernommenen Verpflichtungen entbunden glaubte und es der Zukunft anheimstellte, wann und auf welchem Wege die erstrebten Ziele erreicht werden möchten.

Für Karl bedeutete das Scheitern einer friedlichen Verständigung mit Frankreich eine direkte Aufforderung, auf die Stärkung der Macht bedacht zu sein, die er eventuell einem französischen Angriffe in erster Linie würde entgegenzusetzen haben. Es war unmittelbar der französische König selbst, dessen Haltung ihn nötigte, seine Erbteilungspläne zu modifizieren, und an ihrer Stelle den Gesichtspunkt zum maßgebenden zu machen, wie die Macht des Hauses Habsburg und der Krone Spaniens am zweckmäßigsten auszugestalten sei, um der beständigen Bedrohung ihres Besitzstandes und ihrer Ansprüche durch die Krone Frankreich stets ein ausreichendes Gegengewicht bieten zu können.

Aus diesem Gesichtspunkt faßte er am 28. Oktober 1540 ein neues Kodizill zu seinem Testamente ab. Die Frage, was aus dem Herzogtum Mailand werden solle, hatte er im voraus dadurch zur Entscheidung gebracht, daß er wenige Tage zuvor dem Infanten Philipp die Investitur als Herzog von Mailand hatte zuteil werden lassen. Die Erkenntnis, daß die Habsburger auch in der nächsten Zukunft voraussichtlich den Besitzstand ihres Hauses mit den Waffen zu verteidigen haben würden, ließ ihm auch die Trennung der Niederlande von der spanischen Hauptmacht nicht mehr in gleichem Maße empfehlenswert erscheinen wie zuvor. Ohne seine früheren Anordnungen ausdrücklich zu widerrufen, stellte er doch die Entscheidung darüber, was mit diesen Landesteilen geschehen solle, ausdrücklich und ausschließlich seinem Sohne

anheim und überließ es ihm auch vollkommen, über seine eigene Vermählung Entschließung zu fassen, wobei nun die Rücksicht auf die Prinzessin Marguerite de France wegfiel. Karl stand im Begriff, sich neuen Gefahren auszusetzen; der lange geplante Schlag gegen Algier sollte endlich zur Ausführung gebracht werden, der Bruch mit Frankreich warf seine Schatten voraus. Diesen Verhältnissen trug das Kodizill Rechnung. Zugleich aber legte es Zeugnis dafür ab, daß Karl zu den politischen Fähigkeiten seines Erben ein unbedingtes Zutrauen zu gewinnen begann, und in ihm einen einsichtsvollen Fortsetzer seiner staatsmännischen Pläne zu finden hoffte.

Schon während er in Regensburg die Reichsstände um sich versammelte, um in Glaubenssachen abermals doch nur wieder einen vertagenden Beschluß durchzusetzen, erließ er die vorbereitenden Anordnungen, um den seit 1536 geplanten Angriff auf Algier endlich zur Ausführung zu bringen. Er ließ sich davon auch nicht abhalten, als, während des Reichstages, Franz I. formell seine Prätensionen auf Mailand erneuerte; er meinte vielmehr, auch noch Zeit zu haben, mit dem Papste über die Berufung des Konzils zu verhandeln, das, nach dem Landtagsschlusse von Regensburg, den Kirchenstreit schlichten helfen sollte. Es war fast eine fieberhafte Tätigkeit, mit welcher der Kaiser gleichzeitig allen den großen Problemen zu einer Entscheidung verhelfen wollte, die während seiner ganzen Regierung seine ständige Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hatten.

Trotzdem war der Herbst herangekommen, ehe Karl in Italien eintreffen konnte, um mit dem Papste und mit seinen Feldherren und Statthaltern die endgültigen Bestimmungen für den neuen Kreuzzug gegen die Barbaresken treffen zu können. Dabei mußte er die Erfahrung machen, daß diesmal keineswegs, wie im Jahre 1535, seine Pläne allseitig die Billigung und die bereitwillige Unterstützung fanden, wie damals. Der Papst, der einen neuen Angriff des Großtürken im Osten fürchtete, hätte es viel lieber gesehen, wenn Karl seine Galeeren in das Adriatische Meer, statt in den fernsten Winkel des westlichen Mittelmeerbeckens entsendet hätte. Die italienischen Statthalter fanden es in hohem Grade bedenklich, die eigenen Streitkräfte in einem Zuge zu erschöpfen, der auf die allgemeine politische Lage selbst bei einem glänzend erfolgreichen Ausgang ohne jeden Einfluß bleiben mußte, in dem Augenblick, wo sich bereits drohende Wolken am Horizont ballten, die den baldigen Ausbruch eines neuen Unwetters von Frankreich her

mit ziemlicher Bestimmtheit voraussehen ließen. Selbst Andrea Doria machte Bedenken geltend, die zwar weniger aus der politischen Lage, als vielmehr aus der vorgeschrittenen Jahreszeit abgeleitet waren.

Aber diesmal war Karl für den Rat seiner Getreuen nicht so zugänglich wie sonst. Wenn er glaubte, daß eine erneute Demütigung der räuberischen Barbaresken für die Sicherheit seiner spanischen Lande und ihrer Küsten eine unbedingte Notwendigkeit sei, so mochte er wohl nicht unrecht haben. Die Frechheit der algerischen Piraten war allerdings wieder zu einer bedeutenden Höhe gestiegen. Hatten sie doch im September 1540 es gewagt, mit einem stattlichen Aufgebot von 16 Schiffen und 2000 Mann die Stadt Gibraltar heimzusuchen, deren sie sich durch Überrumpelung bis auf das Kastell bemächtigen konnten, um neben allem angerichteten Schaden eine Loskaufssumme von 7000 Dukaten zu erpressen. Es war nur einem glücklichen Zufall zu danken, daß Don Bernardino de Mendoza, der mit 10 Galeeren der Küstenwacht zwischen Sardinien und Valencia kreuzte, die räuberische Flotte bei der Insel Arbolan einholte, und trotz ihrer Übermacht ihr eine entscheidende Niederlage beizubringen vermochte.

Vielleicht rechnete Karl mit dem Umstand, daß durch den Verlust an Schiffen und Mannschaft die Widerstandskraft von Algier erheblich erschüttert sein mochte. Aber sicher war dies weder der einzige noch auch der ausschlaggebende Grund dafür, daß Karl auf dem einmal gefaßten Entschlusse bestand.

Die Lage der Dinge in Nordafrika hatte sich auch erheblich gegenüber dem Jahre 1535 verändert. Die türkische Vorherrschaft hatte dort nicht nur gegenüber den Christen, sondern auch gegenüber den Eingeborenen neue Verhältnisse geschaffen. Seitdem Cheireddin als Statthalter des Sultans darauf ausgegangen war, sich ein großes territoriales Reich auf nordafrikanischem Boden zu schaffen, war er in einen natürlichen Gegensatz zu allen den kleinen maurischen Dynasten getreten, die ursprünglich in ihm einen willkommenen Bundesgenossen erblickt hatten in dem bald offenen, bald versteckten Kampfe, den sie gegen die spanische Ausdehnungspolitik führten. Das wurde naturgemäß anders, als er mit fremder Hilfe sich über sie zu erheben begann und aus einem geduldeten Freunde ein bedenklicher Nebenbuhler, wo nicht gar ein offener Feind wurde. Cheireddin stützte schon längst seine Herrschaft nicht mehr auf die numidischen und spanischen Mauren, welche die Mehrzahl der einheimischen Bewohnerschaft auch noch in den Küstenprovinzen aus-

machten; er beherrschte vielmehr die mit Treulosigkeit und mit Gewalt unterworfenen Provinzen durch die Hilfe der landfremden türkischen Besatzungen, die, dem Heere des Großsultans entnommen, nur diesen und seinen Statthalter als ihre Herren ansahen, dagegen mit Verachtung auf die kleinen Stadt- und Provinzialdynasten herabblickten, denen mehr oder weniger doch die eingeborene Bevölkerung mit einer anererbten Anhänglichkeit ergeben war.

Dadurch trat als ein neuer und wichtiger Faktor in das politische Leben der nordafrikanischen Lande der Gegensatz zwischen den eingeborenen Mauren und den landfremden Türken. Seine notwendige Rückwirkung bestand aber in einer Annäherung der ersteren an die Spanier. In ihren endlosen dynastischen Zwistigkeiten hatten die Mauren allerdings die Fähigkeit und die Kraft eingebüßt, durch einen nationalen Zusammenschluß sich in gemeinsamer Erhebung der fremden Bedrücker zu erwehren. Unter deren mit grausamer Härte geübtem Joch erkannten sie die relative Milde der spanischen Herrschaft. Vorgänge wie der tunesische Zug führten ihnen überdies vor Augen, daß die türkische Macht noch längst in Nordafrika nicht imstande war, sich mit den Spaniern zu messen, sobald diese ernstliche Anstrengungen zur Aufrechterhaltung oder zur Ausbreitung ihrer Herrschaft machten. So kam es zu dem merkwürdigen Zustand, daß die Muselmänner Nordafrikas gegen ihre türkischen Glaubensgenossen auf die Hilfe ihrer christlichen Feinde rechneten.

Freilich mußten die Mauren dieser Hilfe sicher sein, ehe die Spanier hoffen konnten, aus dieser Sachlage Vorteile zu ziehen. Zunächst spürten die Spanier die Wendung in den politischen Neigungen nur darin, daß ihnen oft sogar von den verschiedenen einander bekämpfenden dynastischen Parteien in den zahlreichen nordafrikanischen Kleinstaaten Anerbietungen auf Anerkennung der spanischen Hoheit gemacht wurden für den Fall, daß die Christen ihnen zur Erlangung der Macht behilflich sein würden. Es machte sich nicht nur ein Nachlassen in der Feindseligkeit, sondern vielfach sogar eine nachbarschaftliche Annäherung geltend, aus der es galt, ein möglichst großes politisches Kapital zu schlagen.

Die unmittelbaren Vorteile freilich waren zunächst noch keine beträchtlichen. Es kam wohl zu Verhandlungen zwischen dem Grafen von Alcaudete, der die spanische Besatzung von Oran befehligte, mit den beiden Söhnen des Abu Mohammed, die sich um die Thronfolge in Tlemcen stritten, und beide bemüht waren, an der spanischen Unter-

stützung einen Rückhalt gegen die bedrohlichen türkischen Machtgelüste zu gewinnen. Der vereinbarte Vertrag, der die spanische Oberherrlichkeit über Tlemcen wiederherstellen sollte, gedieh aber von beiden Seiten nicht zur Ratifikation.

Dagegen ließen die Verhältnisse den eigenartigen Plan zur Reife kommen, mit Cheireddin in geheime Verhandlungen einzutreten, die nichts Geringeres bezweckten, als den gefürchteten Korsaren aus einem erbitterten Gegner in einen Vasallen und Bundesgenossen des spanischen Königs zu verwandeln. Allerdings war Cheireddin selbst nicht von nordafrikanischer Abstammung, und seit er Statthalter und Großadmiral des Sultans war, vertrat er in seiner Person ganz besonders das türkische Interesse. Immerhin war es ihm bei den eingeborenen Dynasten des Mahgreb unvergessen, daß er sie zuerst gelehrt hatte, die Macht der Einigkeit zu empfinden, und daß er immer den Gedanken eines mächtigen und achtunggebietenden nordafrikanischen Königreiches verfochten hatte. Wenn Cheireddin auch vielfach seine Herrschaft mit Hilfe von türkischen Besatzungen aufrecht erhielt, so waren doch die Männer seines persönlichen Vertrauens fast ausnahmslos alte Kampfgenossen aus der Piratenzeit oder nordafrikanisch-maurische Renegaten, die durchaus nicht besonders eng mit der Vorherrschaft des Großtürken verknüpft waren.

Der Gedanke, auf dem Wege der Verhandlungen das Ziel zu erreichen, dem man mit Hilfe der Waffen immer wieder nicht hatte beikommen können, lag für Karl nach den bisherigen Erfahrungen seiner Regierung ganz besonders nahe. Hatten ihn doch schon zweimal ganz entsprechende Vorgänge zu mehr oder weniger entscheidenden Ergebnissen geführt: zuerst, als der Connetable von Bourbon von Franz I. abfiel, und dann, als Andrea Doria mit seinem Parteiwechsel die Vorherrschaft auf dem Mittelmeer von Frankreich auf Spanien übertrug. Da Spanien niemals den Plan verfolgt hatte, eine direkte Herrschaft über die nordafrikanischen Staaten auszuüben, so hätte es verhältnismäßig wenig preisgegeben, wenn es Cheireddin behilflich war, seine Herrschaft über die ganze Nordküste auszudehnen. Dagegen wäre es von außerordentlichem Vorteil gewesen, durch ein Bündnis mit Barbarossa den räuberischen Überfällen der Mittelmeerküsten ein Ende zu machen, und in dem Kampfe gegen Türken und Franzosen einen mächtigen und gefürchteten Bundesgenossen zu gewinnen. Nachdem Frankreich das Beispiel einer geheimen Verständigung mit den Ungläubigen gegen seine christlichen

Rivalen gegeben hatte, konnte auch daraus Karl V. kaum noch ein ernstlicher Vorwurf gemacht werden, um so weniger, als Karl niemals wie Franz I. daran dachte, sich die Macht des Großtürken zunutze zu machen, sondern mit seinen Unterhandlungen vielmehr den Zweck verfolgte, Zwietracht in das Lager der Ungläubigen zu tragen und die Macht Cheireddins gegen den Sultan auszuspielen.

Aussichtslos waren solche Verhandlungen keineswegs. Zwischen Cheireddin und Andrea Doria hatte sich bereits damals eine Art von ritterlicher Gegnerschaft herausgebildet, welche die Äußerungen einer persönlichen Wertschätzung und gelegentlichen Austausch höflicher Botschaften nicht ausschloß, so daß eine diplomatische Verbindung ohne Schwierigkeiten hergestellt werden konnte. In Konstantinopel hatte Cheireddin kennen gelernt, daß auch am Hofe des Sultans intrigante Machenschaften von außerordentlichem Einfluß waren, und daß Männer seines eigenen Schlages dort gerade nur so lange gern gesehen waren, als man ihrer bedurfte, daß man aber sehr wenig wähleriſch in den Mitteln zu sein pflegte, wenn man sie wieder zu beseitigen wünschte. Daß also Cheireddin irgendwelche Skrupel zu hegen Ursache haben würde, wenn er die türkische Herrschaft ebenso leicht wieder abschüttelte, wie er sie einst leicht auf sich genommen hatte, das war keineswegs zu befürchten.

Was Andrea Doria ermächtigt wurde, dem gefürchteten Piraten anzubieten, war das Folgende. Er sollte unter einer mehr nur nominellen spanischen Oberherrlichkeit nicht nur im Besitz seines algerischen Reiches belassen werden, sondern es sollten ihm auch Bugia, Bona und selbst Tripolis unmittelbar überliefert werden. Solange der König von Tunis getreulich seinen Verpflichtungen gegen die Spanier nachkam, sollte ihm allerdings der versprochene Schutz Karls nicht entzogen werden. Sollte er sich dagegen irgendwelcher feindseliger Unternehmungen gegen Spanien schuldig machen, so sollte Cheireddin sich auch dieses Gebietes bemächtigen dürfen, selbst Goleta sollte ihm in diesem Falle preisgegeben werden. Dagegen sollte Cheireddin ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem Kaiser eingehen, diesem namentlich mit seiner Flotte gegen Türken und Franzosen Heeresfolge leisten, und das westliche Mittelmeer von der Plage der Seeräuberei befreien. Bei seinem Übertritt erwartete man von ihm, daß er den unter seinem Befehle befindlichen Teil der türkischen Flotte entweder zerstören oder zum mindesten entwaffnen solle, wohl hauptsächlich um ihm mit einem solchen Gewaltakte die Rückkehr in das türkische Heerlager abzuschneiden.

Die Unterhandlungen haben sich von 1538 ab mehrere Jahre lang hingezogen und wurden selbst in Konstantinopel weitergesponnen, wohin Cheireddin sich 1539 zu begeben für nötig befunden hatte. Ob er jemals aufrichtig der Sache näher getreten ist, wird schwer zu ermitteln sein. Jedenfalls wurden die Verhandlungen erst dann abgebrochen, als der französische Gesandte am türkischen Hofe der Sache auf die Spur gekommen war und seine Kenntnis dazu ausbeutete, Cheireddin beim Sultan zu verdächtigen.

Aber selbst dieser Mißerfolg machte den Bemühungen in derselben Richtung noch nicht ein Ende. Als Cheireddin die Verhandlungen abbrach, wurden solche zu dem gleichen Zwecke mit Hassan Aga angeknüpft, dem Stellvertreter, den jener in Algier zurückgelassen hatte, als er sich nach Konstantinopel verfügte.

Den Plan, die Einnahme von Tunis durch die Eroberung von Algier zu krönen, hatte Karl niemals wieder aus dem Auge verloren, wenn ihm auch für eine Reihe von Jahren die politischen Verwickelungen unter den christlichen Potentaten keine Zeit dazu gelassen hatten, seine Waffen gegen die Ungläubigen zu kehren. Mehr und mehr erblickte Karl in der Verteidigung der Christenheit gegen das Vordringen des Islam seine Lebensaufgabe als Kaiser und König, und unermüdlich war er bemüht, selbst durch Zugeständnisse und Nachgiebigkeiten den Frieden unter den christlichen Staaten zu befördern, um nicht nur selbst freie Bahn zum Kampfe gegen den Halbmond zu gewinnen, sondern um die geeinte christliche Welt zu einem energischen Vorstoße gegen die Ungläubigen fortzureißen. Wenn Philipp II. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unbestritten für sich die Stellung als eigentlicher Hort des Katholizismus in Anspruch nehmen konnte, so verdankte er das in erster Linie dem unermüdlichen Eifer, mit welchem sein Vater immer und immer wieder bestrebt gewesen war, die Mächte der Christenheit für diese seine liebste und wichtigste Aufgabe zu gewinnen. Wirklich war damit Karl V. der einzige, der eine wahrhaft katholisch-christliche Politik befolgte, denn Papst Paul III. war ebenso wie sein Vorgänger Klemens VII. so gänzlich in den dynastischen Interessen seines Hauses befangen, daß er darüber seine geistlichen Pflichten und Verpflichtungen als Haupt der Christenheit völlig in den Hintergrund treten ließ. Kam es doch schließlich so weit, daß die kirchlichen Beihilfen, die Karl für seinen offenen Krieg wider die Ungläubigen nur nach langwierigen und schwierigen diplomatischen Verhandlungen

mit dem Papste hatte erlangen können, bereitwillig dem französischen Könige zugesprochen wurden, von dem der Papst wissen mußte, daß er mit diesen selben Mitteln die Rüstungen des Türken gegen Karl V. unterstützte.

Erst im Sommer 1540 hatte die allgemeine politische Lage einmal wieder eine Gestaltung angenommen, die es Karl erlaubte, an die Ausführung seines längst geplanten Zuges gegen Algier zu denken. Aber wie im Jahre 1535 wurden nicht nur die Streitkräfte aller der an der Sicherheit des Mittelmeeres interessierten Staaten zu diesem Kampfe aufgeboten, sondern an alle christlichen Potentaten erging zum zweiten Male der Aufruf, sich zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes um den Kaiser zu scharen. Der Erfolg entsprach allerdings diesmal noch weniger den gemachten Anstrengungen, als im Jahre 1535, aber Karl hatte wenigstens damit abermals bewiesen, daß er sich dabei als den Vorkämpfer einer allen gemeinsamen Aufgabe betrachtete, und hatte dem Unternehmen, wie einst dem Kampfe gegen Tunis, den Karakter des Kreuzzuges aufgeprägt.

Auch diesmal stellte naturgemäß wieder Spanien den Hauptteil der aufgebotenen Streitmacht. Wenn auch die Vorbereitungen zu dem Feldzuge nicht mit derselben Umfänglichkeit und Sorgfalt getroffen werden konnten, wie sechs Jahre zuvor, so genügte doch die Kunde, daß Karl sich abermals persönlich an die Spitze des Heeres stellen wollte, um den spanischen Adel in Scharen zu den Waffen zu rufen. Andrea Doria hatte wieder den Oberbefehl über die Flotte übernommen, und seine Bedenken dagegen, daß in so vorgerückter Jahreszeit ein wegen seiner gefährlichen Stürme so gefürchtetes Gebiet, wie die algerische Küste, aufgesucht werden sollte, hatte Karl mit dem Hinweise zu beschwichtigen gesucht, daß der ganze Feldzug wohl nur wenige Wochen dauern werde. Er glaubte sogar nach dem Stande der geheimen Verhandlungen mit Hassan Aga hoffen zu dürfen, daß vielleicht schon die Entfaltung einer überlegenen Kriegsmacht genügen werde, ehe noch ein ernstes Blutvergießen stattgefunden hatte, die Kapitulation der algerischen Besatzung herbeizuführen. Da sich überdies der politische Horizont bereits von neuem zu bewölken begann, so bestand er auf der Durchführung des einmal Begonnenen. Ende September fuhr er von Genua nach Mahon, wo das Geschwader sich versammeln sollte; da aber widrige Winde die Ankunft der andalusischen Flotte verzögerten, entbot er diese direkt nach Algier, wo er selbst am 20. Oktober eintraf.

Das Mißverhältnis zwischen dem Kräfteaufgebot und der Aufgabe, die es zu lösen galt, war vor Algier noch bei weitem größer, als vor Tunis. Den 24 000 Mann, die von einer Flotte von beinahe 400 Fahrzeugen an der algerischen Küste gelandet worden waren, hatte Hassan Aga an geschulten Truppen nur 800 Türken und 1200 Abenteurer, daneben allerdings gegen 20 000 numidische Reiter entgegenzusetzen. Die Befestigungen von Algier waren an sich wohl stärker als diejenigen von Tunis gewesen; aber hier fehlte eine Feste, wie die Goleta, die den ersten Stoß des Feindes aufgehalten und Zeit und Gelegenheit gegeben hätte, die gefährdeten Punkte für einen längeren Widerstand einzurichten. Nach menschlicher Berechnung mußte dem christlichen Heere ein noch leichterer Triumph zufallen als dort.

Vielleicht war die Sicherheit, in die man sich gewiegt hatte, eine der Hauptursachen der Enttäuschung, die man erfuhr. Bei unruhiger See konnte zunächst das Heer nur mit leichtem Gepäck und mit Verpflegung nur für die ersten Tage ausgeschifft werden. Trotzdem gelang es mit Leichtigkeit, sich der beherrschenden Höhen im Osten und Süden zu bemächtigen, von wo aus die Einschließung des Platzes organisiert werden sollte. Man brachte in Erfahrung, daß die schwache Besatzung keineswegs mit zuversichtlicher Hoffnung der Belagerung entgegensah, daß man demnach kaum mit einem allzu heftigen Widerstande zu rechnen haben werde. Darauf ließen auch die Scharmützel schließen, die man mit dem Gegner zu bestehen hatte. Nur das Wetter erwies sich als ein besorgniserregender Feind. Kalte Regenschauer und heftige Winde spielten den noch ziemlich schutzlosen Truppen übel mit, so daß ein nächtlicher Überfall der Belagerten in der dritten Nacht vorübergehend eine bedenkliche Verwirrung in dem Belagerungsheere anrichtete. Weit schlimmer als den gelandeten Truppen spielte das Wetter aber den auf der ungeschützten Reede ankernden Schiffen mit. Viele wurden von den Ankern gerissen und auf den Strand getrieben, andere durch Kollisionen beschädigt, so daß Doria am 26. Oktober der Flotte den Befehl erteilte, sich hinter das Kap Metafuz im Westen der Stadt zurückzuziehen, wo ein minder gefährdeter Ankerplatz zu finden war. Dieses Manöver wurde denn auch ausgeführt, wohl unter Schwierigkeiten, aber doch ohne erhebliche neue Verluste herbeizuführen. Für das schlecht versorgte Landheer bedeutete die Trennung von der Flotte allerdings vorübergehende Entbehrungen; es mochten wohl auch bei dem Sturme gerade die schweren und ungelenken Transportschiffe, welche die Vorräte

an Bord hatten, am empfindlichsten gelitten haben. Die Lage war aber keineswegs eine verzweifelte, um so weniger, als es gelungen war, eine Panik in dem Heere unter dem Eindrucke der verheerenden Wirkungen des Sturmes zu verhüten. Erfahrene Afrikaner, wie der Graf von Alcaudete, der sich von Oran aus dem Zuge angeschlossen hatte, hielten auch unter den veränderten Umständen die Einnahme der Stadt für sicher, wenn nur wenige Tage lang ernstliche Angriffsdemonstrationen gemacht würden.

Allein die Flottenführer hatten völlig den Mut sinken lassen. Doria schrieb dem Kaiser einen beweglichen Brief, in welchem er auf sofortige Wiedereinschiffung drang mit der Begründung, daß weitere Stürme mit Bestimmtheit erwartet werden müßten. Und hier fügte sich Karl, wie einst vor Tunis, der erfahreneren Einsicht. Daß die Lage des Heeres noch keineswegs ernstlich kompromittiert war, das bewies der Rückzug, der fast ohne Kampf bewerkstelligt werden konnte, obwohl er in weitem Bogen um die Stadt herum unternommen werden mußte. Ob es aber wirklich empfehlenswerter war, mit den schwerbeladenen Schiffen sich neuen Stürmen, die in der Tat eintraten, auf offener See auszusetzen, oder ob es nicht ebenso zweckmäßig gewesen wäre, auf der immerhin nicht völlig schutzlosen Reede hinter dem Kap die Wiederkehr besseren Wetters abzuwarten, blieb zweifelhaft. Doria stimmte dafür, sofort in See zu gehen, und seine Ansicht blieb maßgebend. Aber der Erfolg sprach wenig zu seinen Gunsten. Der Sturm zerstreute die Flotte augenblicklich; ein beträchtlicher Teil derselben mußte nun dennoch an der afrikanischen Küste bei Oran Zuflucht suchen, bis bessere Witterung ihm die Heimkehr gestattete. Die kaiserliche Galeere trieb tagelang auf dem Meere umher, ehe sie Bugia anlaufen konnte, wohin sie, zwei Tage nach dem Auslaufen, der Sturm noch einmal zurückwarf. Schon fing man in Spanien an, sich ernstlichen Besorgnissen über das Schicksal des Kaisers hinzugeben, als endlich, einen vollen Monat, nachdem das Heer sich vor Algier eingeschifft hatte, die kaiserliche Galeere, nur von wenigen Fahrzeugen begleitet, in den Hafen von Cartagena einlief.

Karl hatte seinen Mißerfolg mit bewundernswertem Gleichmute ertragen. Er glaubte erkennen zu müssen, daß der Himmel seiner Unternehmung nicht günstig sei, und fügte sich ergeben in das ihm bestimmte Geschick. Der Rückzug zu den Schiffen hatte ihm wieder Gelegenheit gegeben, zu beweisen, daß es ihm weder an persönlichem Mute,

noch an dem Talente fehlte, die Mannschaften auch in schwierigen Lagen bei den Fahnen in Zucht und Ordnung zu halten. Aber obwohl er sich unmöglich die verhängnisvollen Folgen verhehlen konnte, welche der Fehlschlag einer mit so beträchtlichen Mitteln unternommenen Expedition notwendig ergeben mußte, hatte er sich doch der Mehrheit des Kriegsrates abermals unterworfen und lieber auf den sehnsüchtig erhofften Erfolg verzichtet, als auf eigene Verantwortung eine gewagte Initiative ergriffen. Nur insoweit hatte der Mißerfolg ihn nachdrücklich beeinflußt, als er sich für die Zukunft entschloß, an der afrikanischen Küste zu der Politik der kleinen Mittel zurückzukehren, und nicht noch einmal versuchte, auf diesem Felde einen ernsteren Schlag gegen die Ungläubigen zu führen.

Der Rückschlag, den das kaiserliche Ansehen durch die Niederlage vor Algier erfuhr, war nicht so schwer, wie man befürchtet hatte. Hassan Aga, der auf so überraschende Weise aus der schwersten Gefahr sich gerettet sah, setzte sogar die Verhandlungen mit den Spaniern fort und suchte durch einen Vertrag sich gegen eine wiederholte Bedrohung zu sichern. Ein paar andere kleine Dynasten, die es wagten, sich von den Spaniern abzukehren, wurden rasch wieder zum Gehorsam zurückgeführt. Eine kleine Auffrischung erfuhr das Ansehen der spanischen Waffen dadurch, daß im Jahre 1543 der Graf von Alcaudete von Oran aus Abdallah, den Schützling der Spanier, auf den Thron von Tlemcen setzen konnte, von dem er den Muley Mohammed, der mehr und mehr unter türkischen Einfluß geraten war, vertrieb. Der Erfolg war zwar nicht von Dauer, und ebensowenig gelang es dem Grafen, weder in diesem Jahre noch bei einem erneuten, einige Jahre später unternommenen Versuche, das von Tlemcen abgefallene Mostagan in seinen Besitz zu bringen. Immerhin genügten solche Unternehmungen, die kleineren afrikanischen Potentaten von einer allzu engen Verbindung mit den Türken zurückzuschrecken, wenn auch nicht, den Räubereien Einhalt zu tun, die von Algier aus mit dem Aufgebote erheblicherer Streitkräfte gegen die spanische Küste fortgesetzt wurden.

Es war bei Karl zur feststehenden Gewohnheit geworden, daß er bei jeder Wendung, welche die politische Lage erfuhr, nach jeder Reise, zu der ihn die Angelegenheiten seiner unterschiedlichen Reiche nötigten, die Stände bei der nächsten Gelegenheit um sich versammelte, um ihnen von den Geschehnissen und von den Absichten, die er verfolgte, Bericht

zu erstatten und die materielle Unterstützung seiner Politik von seiten der Stände zu erbitten.

Die finanzielle Lage, in welche die Regierung dadurch geraten war, daß die kastilischen Kortes sich im Jahre 1538/39 geweigert hatten, ihr zur Gesundung des Staatshaushaltes zu Hilfe zu kommen, war gewiß nicht dazu angetan, den König zur Durchführung so kostspieliger Unternehmungen zu ermutigen, wie der Zug gegen Algier eine gewesen war. Unzweifelhaft hätten die Vorteile eines Erfolges in diesem Falle in erster Linie auch den spanischen Provinzen zugute kommen müssen, und Karl hätte wohl einen Anspruch darauf besessen, aus diesem Grunde auch eine besondere Beihilfe seiner spanischen Lande zu fordern. Zeit und Umstände hatten aber dazu nicht Gelegenheit geboten, und die Kosten des Zuges waren zunächst vorwiegend aus den Bewilligungen der italienischen Provinzen gedeckt worden, deren Interesse an der Unterdrückung der Barbareskenmacht allerdings dem der Spanier kaum nachstand. Natürlich verzichtete aber Karl damit nicht darauf, nachträglich auch die Spanier für die Sache zu interessieren, und so hatte er unmittelbar nach seiner Landung, bereits am 14. Dezember 1541, die Stände Kastiliens nach Valladolid entboten. Die Thronrede konnte zwar vorläufig nur andeutungsweise auf die Gefahren hinweisen, welche dem Frieden durch französische Machenschaften drohten: wußte man auch schon hinlänglich von den Verhandlungen Franz' I. mit den Türken und von seinen Vorbereitungen gegen Perpiñan und Navarra, so wurde doch formell der Waffenstillstand erst während der Tagung der Stände aufgesagt, die denn auch rascher als wohl sonst eine ordentliche und eine außerordentliche Reichshilfe bewilligten [1]).

Im Mai ließ dann auch Karl als Antwort auf die französische Kriegserklärung in Brüssel die Eröffnung der Feindseligkeiten ankündigen, und bald darauf waren sowohl an den niederländischen Grenzen als auch in Oberitalien die Operationen von beiden Seiten in vollem Gange.

Seit Karl im Spätherbst 1523 auf Grund seines Bundesvertrages mit Heinrich VIII. einen allerdings wenig erfolgreichen Angriff auf

1) Cortes de Leon y de Castilla, Bd. V, S. 163—264. Die erste Berufung lautete für Toledo, wurde aber am 23. Dezember für Valladolid umgeändert. Die Tagung begann Ende Januar 1542 und wurde am 17. Mai durch die Verabschiedung der Anträge der Versammlung geschlossen.

Südfrankreich von der Pyrenäengrenze aus unternommen hatte, waren die spanischen Königreiche der Halbinsel fast ganz unbeteiligt geblieben an den kriegerischen Verwickelungen, die ihren Herrscher zu einem fast ununterbrochenen Kampfe auf allen Schlachtfeldern Europas nötigten.

Wohl waren in langen Jahren die spanischen Söldner mehr noch als Schweizer und Landsknechte die gefürchtete Kerntruppe der kaiserlichen Heere geworden, wohl hatte mehr als einmal an die Bewohner der Küstenstädte, sowohl am Atlantischen Ozean, wie ganz besonders im Mittelmeergebiete die Warnung ergehen müssen, sich zum Widerstande bereitzuhalten gegen Angriffe, die ihnen von seiten der türkischen oder der französischen Flotte, oder beider in Gemeinschaft drohten. Dann war wohl die alte Küstenwehr wieder aufgelebt und an einzelnen Orten auch weiter ausgebildet worden, und zum Kampfe gegen die Feinde zur See waren neben den italienischen auch spanische Geschwader zu wiederholten Malen ausgerüstet, bemannt und zur Tätigkeit berufen worden. Endlich hatten die spanischen Lande sich ebensowenig wie die übrigen Untertanen des Kaisers und Königs der Verpflichtung entziehen können, zu den finanziellen Lasten beizutragen, welche die Verteidigung von Ehre und Gut gegen einen doppelten Feind ihrem Monarchen auferlegte. Aber während Italien fast unausgesetzt der Schauplatz des erbitterten Ringens gegen die Ansprüche Frankreichs gewesen, die Niederlande wenigstens zu wiederholten Malen bald als Angreifer, bald als Angegriffene unmittelbar in den Konflikt hineingezogen worden waren, und selbst die habsburgischen Erblande unter den Angriffen des Großtürken zu leiden gehabt hatten, waren die spanischen Lande durch lange Jahre hindurch von jeder ernsteren feindlichen Bedrohung verschont geblieben.

Um so nachhaltiger war darum die Wirkung der Kunde, die sich im Frühsommer 1542 zunächst auf dem Umwege über Italien im Lande verbreitete, daß Franz I. unter dem Befehle des Dauphin ein Heer in der Gegend von Narbonne zusammenziehe, das dazu bestimmt sei, das transpyrenäische Navarra mit Krieg zu überziehen, an dessen Spitze er später aber sich selbst zu setzen entschlossen sei, um Karl V. einen Entscheidungskampf auf spanischem Boden aufzunötigen.

Um wirkliche Erfolge zu erzielen, hätte freilich die Ausführung der Bedrohung etwas rascher folgen müssen. Die hauptsächlichste Gefahr lag darin, daß für die Franzosen der Weg nach Perpignan von Südfrankreich aus bei weitem kürzer und bequemer war, als für die

Spanier derjenige vom Zentrum Kastiliens her, und daß ihre Vorbereitungen bereits weit vorgeschritten waren, als man an Karls Hofe von ihrer Bestimmung Kenntnis erlangte. An und für sich hatte für einen Austrag der französisch-spanischen Streitigkeiten der Besitz oder Verlust des vorgeschobenen Postens, den Perpignan vorstellte, nur eine sehr geringfügige Bedeutung. Um des moralischen Ansehens willen, zugleich aber auch, um eventuell durch eine Diversion von Spanien her den anderen Kriegsschauplätzen Entlastung zu schaffen, nahm Karl den Angriff des Dauphins bitter ernst und rüstete sich zu energischer Gegenwehr.

Seiner Gewohnheit gemäß verfügte er sich in eigener Person in die Nähe des bedrohten Punktes. Bereits von Kastilien aus hatte er den Oberbefehl über alle zum Schutz der Grenze aufgebotenen Mannschaften in die Hände des Herzogs von Alba gelegt, der eiligst eine Inspektion des gesamten bedrohten Bezirkes vorgenommen hatte. Es war ihm gelungen, noch rechtzeitig die Besatzung von Perpignan durch 2000 Mann spanischer Kerntruppen zu verstärken, und mit Hilfe des Kriegsmateriales der verunglückten Expedition gegen Algier die artilleristische Ausrüstung des Platzes so zu vervollständigen, daß die Franzosen selbst es nachträglich einem Stachelschwein verglichen. Auch konnte die Feste ausreichend für eine längere Belagerung mit Vorräten versehen werden. Im übrigen glaubte der Herzog bei der Rückständigkeit der spanischen Rüstungen mit der Möglichkeit rechnen zu müssen, daß selbst diesseits der Pyrenäen ein Teil des Landes vorübergehend von den Franzosen in Besitz genommen werden könne, und so erstreckten sich seine Verteidigungsvorkehrungen so weit rückwärts, daß selbst Barcelona noch in den Bereich einbezogen wurde, der sich zum Empfange des Feindes in Bereitschaft zu halten hatte.

Schon die Kompetenzkonflikte, die Aragonesen und Katalanen auch bei dieser Gelegenheit zu erregen sich nicht versagen konnten, erforderten ein persönliches Eingreifen des Monarchen; aber Karl näherte sich auch schon deshalb der Grenze, um im Falle eines ernstlichen Angriffes mitten unter den Seinen zu sein. Überdies hatte er bereits im April aus denselben Gründen wie die kastilischen Kortes auch die Stände der aragonischen Reiche nach Monzon entboten, deren Tagung endlich am 23. Juni eröffnet werden konnte. In der Zwischenzeit war der französische Angriff zur Tatsache geworden, und in der Voraussicht ernster Kämpfe hatte der König zu dem Söldnerheere, welches der Herzog

von Alba zusammengebracht hatte, am 25. Juli auch den Heerbann der Granden und Städte aufgeboten, der ihm überall dann zu folgen verpflichtet war, wo er in eigener Person zu Felde zog. Aber ehe derselbe eintreffen konnte, war die Gefahr überwunden.

Die spanischen Verteidigungsmaßregeln schienen nicht ganz ohne Eindruck auf die französischen Angriffsabsichten geblieben zu sein, denn während anfangs immer nur von einer Bedrohung Perpignans die Rede gewesen war, erfolgte im August ein französischer Angriff auf Behobia am westlichen Fuße der Pyrenäen, und das Gerücht wollte von einem zweiten französischen Heere wissen, das bestimmt sei, gegen das diesseitige Navarra und gegen Guipuzcoa zu operieren. Um auch dieser Gefahr zu begegnen, bildete Karl ein zweites Verteidigungszentrum in Vitoria, wo unter dem Oberbefehl des Condestable von Kastilien sich die Streitkräfte der Küstenprovinzen vereinigen und dem Vizekönig von Navarra die Hand reichen sollten, um sowohl Fuenterabia als auch San Sebastian und andere der Grenze zunächst gelegene Küstenplätze gegen einen Handstreich der Gegner zu sichern, und Pamplona zu eventuellem Widerstand gegen eine regelrechte Belagerung in Bereitschaft zu setzen. Sollte der französische Angriff sich verwirklichen, so nahm Karl in Aussicht, die Kortes in Monzon zu vertagen und sich selbst nach Saragossa zu verfügen, um je nach Bedarf den einen oder den anderen Kriegsschauplatz so rasch als möglich erreichen zu können.

Es stellte sich aber bald heraus, daß die Demonstration gegen Behobia nur eine Kriegslist gewesen war, um die spanischen Streitkräfte zu zersplittern. Der eigentliche Angriff erfolgte nur, wie die ersten Alarmnachrichten angekündigt hatten, gegen Unter-Navarra und hatte in der Tat die Einnahme von Perpignan zum Ziele.

Das französische Heer hatte darauf gerechnet, wenig Widerstand in den festen Plätzen, dagegen eine wohlwollende Unterstützung von seiten der Landbevölkerung zu finden, aber beide Hoffnungen wurden völlig enttäuscht. Der Herzog von Alba hatte nicht nur Perpignan in einen so guten Verteidigungszustand gesetzt, daß die Besatzung im Vertrauen auf die eigene Kraft gelegentlich zur Offensive gegen die Belagerer vorzugehen wagte, er hatte auch dafür Sorge getragen, daß möglichst alle Vorräte aus dem offenen Lande teils in die Festung, teils in sichere Depots für das Entsatzheer gebracht wurden, so daß das französische Heer, das auf eine Verpflegung von seiner rückwärtigen Basis aus nicht hinreichend vorbereitet war, bald anfing, an den un-

entbehrlichsten Dingen Not zu leiden. Wenn in der Landschaft vielleicht auch wirklich teilweise Sympathien für die alte Dynastie und für die Franzosen als deren Bundesgenossen vorhanden sein mochten, so wagten sie sich doch nicht ernstlich hervor angesichts der geringen Erfolge, die das französische Heer errang, und der großen Vorbereitungen, die hinter den Pyrenäen dazu getroffen wurden, um die Franzosen wieder aus dem Lande hinauszutreiben [1]). Aus allen diesen Gründen hob der Dauphin bereits Ende September die Belagerung auf und trat den Rückzug nach Frankreich an, den er nur deshalb mit verhältnismäßig geringfügigen Verlusten bewerkstelligen konnte, weil seine Gegner ihn nicht so rasch erwartet hatten und deshalb noch nicht in der Lage waren, die Verfolgung mit ausreichenden Kräften und nachdrücklich aufzunehmen.

Dank den energischen Maßnahmen, die Karl getroffen hatte, konnte die Gefahr an der Pyrenäengrenze schon im Oktober als endgültig abgewendet gelten. Wenn sich aber der König nicht dazu entschloß, mit einem Gegenstoß in französisches Gebiet zu antworten, so lag das hauptsächlich an der Besorgnis vor der Flotte des Türken, deren Erscheinen, unter dem Befehle Barbarossas, an den spanischen Küsten jeden Augenblick zu erwarten war, und an dem wechselvollen Gange der Ereignisse auf den anderen Kriegsschauplätzen.

Der Angriff, welchen mit französischer Unterstützung der Herzog von Kleve in Geldern erneuerte, war, trotz seines Zusammenhanges mit der politischen Gesamtkonstellation, doch nur mehr eine niederländische Angelegenheit, ebenso wie der Vormarsch Solimans gegen Ungarn seine unmittelbare Bedeutung nur für die von König Ferdinand zu verteidigenden deutsch-habsburgischen Staaten äußerte. Weit unmittelbarer aber wurden die spanischen Interessen dadurch berührt, daß Barbarossa mit einer großen türkischen Flotte sich nach dem westlichen Mittelmeere aufmachte. Er hatte unterwegs an verschiedenen Stellen der italienischen Küsten räuberische Überfälle veranstaltet, dabei aber glücklicherweise nicht den Schaden anzurichten vermocht, den man nach der großen Machtentfaltung, mit der er auftrat, hätte erwarten müssen. Unverkennbar strebte die Flotte zunächst einem bestimmten Ziele zu und

1) Nach den Nachrichten, die Karl in Monzon zugingen, war das französische Heer, 40000 Mann stark, am letzten August vor Perpignan eingetroffen und hatte am 2. September die regelrechte Belagerung des Platzes begonnen. Vandenesse in Voyages des souverains des Pays-Bas, Bd. II, S. 214.

vermied es, mit kleinen Unternehmungen ihre Zeit zu vergeuden. Welcher Art dies Ziel sei, ließ sich zuerst daraus erkennen, daß das türkische Geschwader in den Hafen von Toulon einlief und dort mit allen erdenklichen Ehren- und Freundschaftsbezeigungen von der französischen Flotte empfangen wurde, die sich unter dem Befehle eines Prinzen von Geblüt, des Herzogs von Enghien, mit dem Geschwader des Großtürken vereinigte.

Die Kunde von diesen Vorgängen erreichte Karl schon nicht mehr auf spanischem Boden. Die Abweisung des französischen Angriffes auf Navarra und die Umstände, unter denen der Rückzug des feindlichen Heeres vor sich gegangen war, ließen Karl annehmen, daß die Pyrenäengrenze zunächst kaum der Schauplatz weiterer Unternehmungen von gegnerischer Seite sein werde. Eine Gefahr drohte wohl vorläufig nur von seiten der französisch-türkischen Flotte, aber auch da war eine strategische Landung an einem Punkte der spanischen Küste wenig wahrscheinlich, um so weniger, als es den Gegnern wohl nicht verborgen hatte bleiben können, daß die Flotte des Andrea Doria mit bedeutenden Verstärkungen für das spanische Verteidigungsaufgebot von Italien her im Anzuge war [1]). Karl begnügte sich deshalb damit, allen bedrohten Bezirken erneut die größte Wachsamkeit anzuempfehlen, die Vervollständigung ihrer Rüstungen anzuordnen, und im übrigen dem Herzog von Alba die weitere Leitung der kriegerischen Maßnahmen anheimzugeben, während er selbst in Monzon die Verhandlungen mit den Kortes weiter spann.

Mitten in dem kriegerischen Lärme hatte Karl den Prinzen Philipp auch in das Staatsleben seiner aragonischen Reiche eingeführt. Unter den Anträgen, welche seine Regierung vor den Landesvertretungen anbrachte, befand sich auch der, den Infanten Philipp für mündig und für fähig zu erklären, in Stellvertretung seines Vaters in den Landen der Krone Aragon die Regierung auszuüben, die Landesvertretungen zu versammeln und Kortes abzuhalten. Dreimal, für jedes Kronland einzeln, mußte die feierliche Zeremonie wiederholt werden, in welcher die Vertreter dem Prinzen den Treueid leisteten und dieser die Privi-

1) Das Dictari del antich consell Barceloni, Bd. IV, S. 119 verzeichnet zum 15. Oktober 1542 die Ankunft von 8000 deutschen Söldnern, die mit den Galeeren des Andrea Doria und des Bernardino de Mendoza (galeras de España) von Genua herangeführt worden waren.

legien des Landes beschwor [1]). Die damit verknüpften Festlichkeiten setzten sich dann in Barcelona und Valencia fort, während Karl gleichzeitig Anordnungen für die Vervollständigung der Befestigungen längs der ganzen Mittelmeerküste traf. Erst um Weihnachten langte Karl in Alcalá, der gewöhnlichen Residenz der königlichen Kinder, an, und hier wurde die Doppelverbindung zwischen dem spanischen und portugiesischen Königshause, die Verlobung Philipps mit der Infantin Maria und der zweiten Tochter Karls, Johanna, mit dem Prinzen Ludwig von Portugal öffentlich bekannt gegeben. Alles das waren schon Vorbereitungen für Karls Abschied von Spanien.

Er war entschlossen, die Fehde, die ihm der französische König zum so und so vielten Male erklärte, mit dem vollen Einsatz seiner Kräfte zu einem endgültigen Austrag zu bringen. Das war aber nicht möglich von Spanien aus. Der Zustand der Grenzen, die finanzielle Erschöpfung und die besonderen Schwierigkeiten, welche sich der Beschaffung der Mittel in den spanischen Landen entgegensetzten, zwangen ihn, die Entscheidung an einer anderen Stelle zu suchen. Das Ringen um die Vorherrschaft zwischen Spanien und Frankreich war bisher noch stets auf anderen, zentraler gelegenen Kriegsschauplätzen ausgefochten worden; die Überzeugung, daß es jetzt mehr als je der äußersten Anspannung aller Kräfte bedürfen werde, um dem endlosen Konflikte eine Lösung nach seinem Wunsche zu bereiten, hatte ihn die Notwendigkeit erkennen lassen, vielleicht auf längere Zeit seinen spanischen Landen den Rücken zu kehren, um persönlich den Kampf an der Stelle aufzunehmen, wo ein Erfolg am ehesten erreichbar scheinen würde.

Nur diesem Zwecke diente die Einführung des dem Knabenalter kaum entwachsenen Prinzen in die Staatsgeschäfte, und ebenso ward seine Vermählung nur deshalb schon jetzt beschlossen, damit der Fortbestand der Dynastie, die ja nur auf ihm beruhte, sobald als möglich vor dem besorgten Lande gesichert erscheinen möge.

---

1) Die gemeinsame Anerkennung erfolgte in feierlicher Sitzung der gesamten Kortes am 31. August. Am 14. September geschah die Eidesleistung der Katalonier, am 23. die der Valencianer und am 6. Oktober diejenige der Aragonesen. Die Feierlichkeiten schildert eingehend Vandenesse l. c., S. 215 ff. Vergleiche dazu Lanuza, Anales de Aragon (Saragossa 1622), S. 378. — Philipps Reise nach Saragossa, am 12. Oktober, hing wohl damit zusammen, denn es fand eine feierliche Einholung statt. Ebenso am 8. November in Barcelona, und an beiden Stellen wurde die Eidesleistung wiederholt. Dietari etc., S. 120. Vandenesse l. c., S. 244.

Schon Mitte Januar ließ Karl in Madrid seine bevorstehende Abreise ankündigen. Am 9. Februar wurde der Thronfolger zum ersten Male zu der Sitzung des Staatsrates hinzugezogen, und in derselben Sitzung wurde er feierlich mit der Stellvertretung des Monarchen für die Dauer von Karls Abwesenheit betraut. Der Regentschaftsrat, der ihm zur Seite gestellt wurde, setzte sich zusammen aus dem Erzbischof von Toledo Juan de Tavera, dem Präsidenten des Rates von Kastilien Hernando de Valdes und dem geschäftskundigen Staatssekretär Karls', Francisco de los Cobos. Die kriegerischen Angelegenheiten wurden fast ganz selbständig in die Hände des Herzogs von Alba gelegt. Als freundschaftlicher Berater aber, wenn auch ohne eine bestimmte amtliche Stellung, wurde der bisherige Erzieher des Prinzen, Francisco de Zuñiga, an seiner Seite belassen, um ihm als Vertrauensmann des Kaisers in allen Dingen helfend zur Seite zu stehen.

Nach Erledigung der offiziellen Angelegenheiten ging Karl noch einmal nach Alcalá, um nur im engsten Familienkreise von seinen Kindern Abschied zu nehmen. Auch Philipp blieb dort zurück, als der König am 4. Februar aufbrach, um in Eilfahrten über Saragossa dem Hafen von Barcelona zuzustreben, wo ihn die Galeeren Dorias erwarten sollten.

Dreizehntes Kapitel.

Karls politische Testamente. [1])

Mit ganz besonderem Ernst blickte Karl in die Zukunft, als er sich am 1. Mai in Barcelona einschiffte. Der Entschluß, einen Entscheidungskampf gegen Frankreich einzugehen, dessen Peripetien und endliche Erfolge sich in keiner Weise auch nur annähernd vorausberechnen ließen, legte ihm mehr als je die Verpflichtung auf, an die Zukunft seiner Reiche zu denken und für ihr Wohl Sorge zu tragen.

Er hatte nicht mehr Zeit gefunden, nach seiner Gewohnheit vor dem Antritt der Reise die Anordnungen auch für den Fall seines Ablebens in der Form eines Kodizills niederzulegen. Erst während die Schiffe auf der Reede von Palamos längere Rast hielten, fand er die Muße, das, was er mündlich seinem Sohne an das Herz gelegt hatte, auch in schriftlicher Form festzulegen. So sind die beiden berühmten Instruktionen vom 4. und 6. Mai 1543 entstanden, in welchen Karl seinem Sohne und Stellvertreter für sein Privatleben und für seine Regierungstätigkeit seine väterlichen Ratschläge übermittelt.

Die Verfügungen über seine Reiche und Lande, die in den Testamenten und Kodizillen eingehend behandelt worden waren, nehmen hier nur wenige Zeilen in Anspruch. Karl empfindet drückend die Un-

1) Über Karls letztwillige Verfügungen bis 1539 siehe oben S. 291 f. — Als ältestes politisches Testament Karls sind die Instruktionen für Philipp vom 4. und 6. Mai 1543 anzusehen, die zuerst Maurenbrecher, Zwei Schreiben Karls V. an seinen Sohn Philipp II. in den „Forschungen zur deutschen Geschichte", Bd. III, S. 283—310, herzlich schlecht herausgegeben hat. Der Brief vom 4. Mai ist dann diplomatisch getreu zum Abdruck gebracht von Morel Fatio in dem Bulletin Hispanique, Bd. I, S. 135—148. Vergleiche dazu Stuebel, Die Instruktionen Karls V. für Philipp II. in „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung", Bd. XXIII, S. 611—638.

sicherheit der politischen Lage des Augenblickes und stellt deshalb alle Entscheidungen der Zukunft anheim. Ausführlicher äußert er sich in dem geheimen Teile der Instruktionen über seine Pläne, die dahin zielen, defensiv oder offensiv eine Entscheidung in dem Kampfe mit Frankreich herbeizuführen. Er ist entschlossen, den französischen König im Felde aufzusuchen und zur entscheidenden Schlacht zu zwingen. Trotzdem sieht er im Drange der Not des Augenblicks von künstlichen strategischen Kombinationen ab. So sehr insonderheit ein spanischer Einfall in Südfrankreich zu einer erfolgreichen Niederkämpfung Franz' I. behilflich sein könnte, so verzichtet er doch vorläufig darauf, kriegerische Maßnahmen von spanischer Seite anzuordnen, solange nicht Klarheit über die Absichten des Großtürken erlangt und die finanzielle Not des Augenblicks behoben sein werde.

Außerordentlich eingehend sind die kaiserlichen Ermahnungen darüber, wie Philipp sich zu den leitenden Persönlichkeiten seines Hofes und seines Staatsrates verhalten solle. Es geht daraus hervor, daß Karl mit der durchdringendsten Menschenkenntnis die guten und die schwachen Seiten seiner Berater erkannte und sie gegeneinander zu benutzen verstand. Er weiht Philipp darin ein, daß er ihm den Bischof von Toledo und Cobos als die Häupter der einander bekämpfenden Hofparteien gemeinsam zur Seite gestellt habe, um zu vermeiden, daß er von einer der Faktionen beherrscht werde oder auch nur beherrscht zu werden scheine. Aber er weiß auch ganz genau, wie weit Philipp sich auf jeden von ihnen werde verlassen können.

Die offenen und vielfach recht herben Urteile, die Karl über die Personen fällt, in deren Hände er das Wohl und Wehe seiner spanischen Lande legen mußte, erwecken eine hohe Vorstellung von dem unbedingten Vertrauen, welches er in die politischen Fähigkeiten Philipps setzen zu können meinte. Besorgter zeigt er sich um dessen persönliche Angelegenheiten.

Es war beschlossen worden, Philipp trotz seiner jugendlichen Jahre schon jetzt zu vermählen, und als seine Gattin war die Infantin Maria von Portugal auserkoren worden. Ausführlich läßt Karl sich aus über die Gefahren, welche dem kaum zum Manne erwachsenen Prinzen von dieser Seite drohen könnten, und umgibt ihn mit väterlich fürsorglichem Rate. Auch der Prinzessinnen, Philipps Schwestern, gedenkt er, aber von den Vermählungsplänen, die einst einen so breiten Raum in seinen Dispositionen einnahmen, ist es in diesen Instruktionen

stille geworden. Möglich ist es aber, daß sie an anderer Stelle niedergelegt waren. Denn die Testamente und Instruktionen erschöpfen noch immer nicht die Vorkehrungen, die Karl für den Fall seines Todes getroffen hatte. Er hinterließ seinem Stellvertreter neben der offenen und der geheimen Instruktion noch immer ein allergeheimstes Schriftstück, von dem er selbst vor dem Tode seines Vaters nicht Kenntnis nehmen durfte, das aber im Falle seines unerwarteten Ablebens in feierlicher Sitzung der Kortes eröffnet und verlesen werden sollte, um die Maßnahmen Karls auch seinen Untertanen gegenüber zu rechtfertigen und diese in eindrucksvoller Weise dazu zu verpflichten, seinem Sohne und Erben behilflich zu sein, die Wege einzuschlagen, die Karl für den Fortbestand und die Wohlfahrt seiner Reiche als unerläßlich ansah.

Die Regentschaft des Prinzen Philipp war zunächst noch nicht dazu berufen, durch große Taten mitbestimmend auf den Gang der Ereignisse einzuwirken.

Der Angriff der vereinigten französisch-türkischen Flotte auf die spanischen Küsten, den Karl bei seinem Abschiede noch in den Bereich der Möglichkeiten ziehen zu müssen glaubte, kam nicht zur Ausführung. Sehr zum Mißvergnügen Barbarossas, der für eine solche Unternehmung eine ausgesprochene Vorliebe bekundete, verwendete Franz die Seestreitkräfte der Verbündeten in unbedeutenderen, ihm aber näher liegenden Aufgaben. Die Flotte mußte dem Herzog von Savoyen das schwach befestigte Nizza entreißen, das sie zwar einzuäschern und auszuplündern vermochte, dessen Zitadelle sie aber trotz aller Anstrengungen nicht zu bezwingen vermochte. Nach dieser im Verhältnis zu dem Aufgebote der Kräfte recht bescheidenen Leistung bezogen die verbündeten Flotten im Hafen von Toulon ihre Winterquartiere. Erst jetzt, als die Gefahr von allen Seiten als überwunden betrachtet wurde, zog sie noch einmal drohend am Horizonte auf. Den ganzen Sommer hindurch hatte Andrea Doria mit seinen Galeeren unter der katalonischen Küste in Bereitschaft gelegen, um auf das erste Signal einer Bedrohung spanischen Gebietes zum Schutze herbeieilen zu können [1]). Erst auf die

1) Die türkische Flotte traf nur wenige Tage, nachdem Karl in Genua an Land gegangen war, vor Toulon ein, und dies veranlaßte Karl, den Andrea Doria nach Spanien zurückzusenden; gleichzeitig erging ein erneuter Befehl an die Küstenstädte, sich zur Verteidigung zu rüsten. Vgl. Dietari del antich consell Barceloni, Bd. IV S. 128 ff. Doria führte 2000 deutsche Landsknechte, die vor Perpignan gestanden hatten, nach Barcelona. Ebd. S. 131.

Kunde von der Belagerung des Kastells von Nizza hatte er Befehl erhalten, in See zu gehen und zu dessen Entsetzung mitzuwirken. So hatte es ihm entgehen können, daß auf dem Rückzuge nach Toulon sich ein Teil der türkischen Flotte von der Hauptmacht trennte. Barbarossa hatte Bedenken getragen, die Küste seines nordafrikanischen Reiches den ganzen Winter hindurch ohne ausreichenden Schutz zu lassen, und entsendete deshalb 25 Galeeren unter der Führung von Sala Reis nach Algier, um dort zu überwintern.

Der aber machte sich die Entblößung der spanischen Küste von ihren maritimen Verteidigungsmitteln zunutze. Rosas, das sich so lange im Schutze von Dorias Galeeren in Sicherheit gewiegt, hatte den ersten Angriff auszuhalten und mußte, wie die benachbarten Häfen von Cadaques und Palamos, die Plünderung über sich ergehen lassen. Dann verschwanden die Feinde ebenso rasch wie sie aufgetaucht waren, um wenige Tage später dasselbe Manöver mit dem gleichen Erfolge an der valencianischen Küste bei Villajoyosa zu wiederholen, während ein dritter Landungsversuch auf Ibiza rechtzeitig entdeckt und ohne ernstlichen Schaden abgewehrt werden konnte[1]).

Wenn es auch nicht kriegerische Lorbeeren waren, sondern nur Piratenbeute, was Barbarossas Schiffe nach Algier brachten, so hatten sie doch wieder bewiesen, daß das kriegerische Aufgebot, an dem es das Land, von Karl und der Regentschaft fortdauernd ermahnt und gedrängt, nicht hatte fehlen lassen, doch immer noch nicht ausreichte, den Küsten in ihrer ganzen Ausdehnung die Sicherheit zu gewährleisten.

Noch ehe der Osten so in Mitleidenschaft gezogen wurde, war auch der äußerste Westen von einem feindlichen Angriffe heimgesucht worden. Auch dort war, wie dies beim Ausbruch eines Konfliktes mit Frankreich unerläßlich, die Küstenwehr aufgeboten worden und Alvaro de Bazan hatte den Befehl erhalten, in Laredo ein Geschwader zusammenzuziehen, um die überseeische Verbindung mit den Niederlanden offen zu erhalten und um etwaige französische Raubgelüste an der Küste des Biskayischen Golfes abzuwehren.

---

1) Die klarsten Nachrichten über diesen Angriff enthält die Rede, mit welcher die Kortes von Valladolid im Jahre 1548 eröffnet wurden (als Thronrede von 1544 abgedruckt in Cortes de Leon y de Castilla, Bd. V, S. 292). Sandoval gleitet sehr leicht darüber hinweg (Bd. II, S. 349, 1) und Fernandez Duro, Armada española (Bd. I, S. 266) stellt den Vorgang als ziemlich bedeutungslos hin. Nach dem Dietari etc. IV, S. 134 scheint sich der Überfall im Oktober abgespielt zu haben.

Noch waren dessen Vorbereitungen nicht zu Ende gediehen, als ihm die Kunde zuging, daß eine französische Flotte von Bayonne aus in See gegangen sei mit Kurs nach Westen, und Boten, die wenige Tage nachher bei ihm eintrafen, meldeten, daß die Franzosen am Kap Finisterre eine Landung bewerkstelligt, verschiedene Küstenstädte gebrandschatzt und Santiago bedroht hatten. Unter solchen Umständen war jedes Zögern unverantwortlich. Sobald Bazan die unentbehrlichste Bemannung für seine Schiffe an sich gezogen, stach er in See, um den Franzosen zu folgen, die er in der Bucht von Muros dabei betraf, auch von diesem Platze ein Lösegeld von 12000 Dukaten zu erpressen. Der Kampf, der den Franzosen unter ungünstigen Bedingungen aufgezwungen wurde, währte nicht lange und war vollkommen entscheidend. Von den feindlichen Fahrzeugen entrannen nur einzelne; das Gros des Geschwaders, 23 Fahrzeuge, fiel in die Hände des Siegers. Die gesamte Beute, die der Raubzug der Franzosen in ihre Hände gebracht hatte, ward zurückgewonnen. Mit der Vernichtung der Flotte war jeder weitere Versuch der Beunruhigung auf dieser Seite abgeschnitten [1]).

Die kriegerischen Zusammenstöße an einzelnen entlegenen Küstenplätzen hatten um so weniger vermocht, in Spanien ernstliche Beunruhigung zu verbreiten, als die Nachrichten vom großen Kriegsschauplatze nur von kaiserlichen Erfolgen zu berichten wußten. Auf italienischem Boden hatten die eifrigen Friedensbemühungen PapstPaulsIII., mit dem Karl in Bugetto zusammengetroffen war, den Ausbruch offener Feindseligkeiten überhaupt zu verhindern gewußt. In den Niederlanden aber hatte Karl über den Herzog von Kleve einen raschen und vollständigen Sieg erfochten, der diesen alle französischen Hinneigungen schleunigst vergessen ließ. Nach seinem Verzichte mußte Geldern die Oberhoheit Karls bedingungslos anerkennen, und der Herzog durfte froh sein, statt Jeanne d'Albret nunmehr eine Nichte des Kaisers als Gattin heimzuführen. Als das französische Heer endlich an der niederländischen Grenze erschien, um dem bedrängten Bundesgenossen Hilfe zu bringen, hatte sich Karl im Rücken schon unbedingte Sicherheit verschafft. Nachdem

1) Sandoval l. c., Bd. II, S. 383 ff. berichtet diese Episode zum Jahre 1544 und hat damit Anlaß gegeben, daß die meisten Historiker sie dahin verlegen. Fernandez Duro, Armada española, Bd. I, S. 271 ff. hat auf Grund zeitgenössischer Korrespondenzen und Relationen den Nachweis erbracht, daß die Vorgänge, über die er ausführlicher als Sandoval zu berichten in der Lage ist, sich im Juli 1543 zugetragen haben.

von beiden Seiten kaum mehr als kriegerische Demonstrationen veranstaltet waren, trat auch hier die Winterruhe ein.

Bei einem solchen Stande der politischen Verhältnisse konnte die Vermählung des Prinzen Philipp in ungestörter Feststimmung begangen werden. An der spanisch-portugiesischen Grenze waren im letzten halben Jahrhundert so viele fürstliche Bräute herüber und hinüber übergeben worden, daß dies Schauspiel fast schon eines besonderen Apparates bedurfte, um noch einen nachhaltigen Eindruck auszuüben. Mit einem solchen Pompe, wie die Infantin Maria, war noch keine der Prinzessinnen, die die Grenze überschritten hatten, eingeholt worden. Ihre Reise von Badajoz nach Salamanca, wo die Vermählung stattfinden sollte, war eine ununterbrochene Kette von Schaustellungen und Festlichkeiten, die ihren Höhepunkt erreichten in den glänzenden Veranstaltungen, die der höfische Adel bei der eigentlichen Vermählungsfeier in Salamanca veranstaltete [1]). Das jugendliche Paar nahm daran seinen vollen Anteil, doch vergaß Prinz Philipp auch die väterliche Ermahnung nicht, die ihm die Bewahrung einer männlichen Würde ans Herz legte. Selbst in den frohen Festtagen ließ er sich pflichtschuldigst zu den Disputationen der weltberühmten Universität geleiten, und hielt stundenlang bei den gelehrten Auseinandersetzungen aus, die ihm vorgetragen wurden.

Auch nach anderen Richtungen hin blieb er der Aufträge eingedenk, die Karl bei seinem Abschiede ihm hinterlassen hatte. Die portugiesische Vermählung hatte dem ewig leeren spanischen Staatsschatze die fürstliche Mitgift von 400 000 Dukaten zugeführt. Das war zwar wieder eine jener außerordentlichen Zubußen, die es Karl ermöglichten, trotz aller Geldverlegenheiten, aus denen er während seiner ganzen Regierung sich nicht herauszuwinden vermochte, doch immer wieder seine große Politik weiter zu führen. Aber es war eine dringende Notwendigkeit, daß immer wieder Rat geschafft wurde, sei es, um für den Staatssäckel solche außerordentlichen Zuschüsse ausfindig zu machen, sei es, um das Mißverhältnis zwischen den Bedürfnissen der Regierung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln durch dauernde Maßregeln mehr in Ein-

1) In der Coleccion de doc. ined. etc., Bd. III, S. 316—418 ist ein ausführlicher Bericht über die Einholungs- und Vermählungsfeierlichkeiten abgedruckt, der von allen späteren Geschichtschreibern als Grundlage benutzt worden ist. Ein kürzerer Bericht findet sich im Memorial historico español, Bd. X, S. 529 ff. Vergleiche auch Villar y Macias, Hist. de Salamanca, Bd. II, S. 215 ff., der dem Gegenstande eine eingehende Schilderung widmet.

klang zu bringen. Seit dem Landtage von 1538 war die Frage, wie dem Staatshaushalt durch die Beseitigung der erdrückend angeschwollenen Schuldenlast aufgeholfen werden könne, das beherrschende Problem der inneren Verwaltung.

Das servicio extraordinario, durch dessen Bewilligung die Vertreter der Städte im Jahre 1539 von Karl den vorläufigen Verzicht auf seine umfassenderen Pläne erkauft hatten, war an sich, mit seinen 50 cuentos jährlich, wohl eine Unterstützung zur Bestreitung der durch die andauernden kriegerischen Verwickelungen beständig sehr erheblichen außerordentlichen Ausgaben. Aber gegenüber der Schuldenlast, deren Rentenzinsen allein sich auf zirka 90 Millionen Maravedis beliefen, war an eine durchgreifende Ordnung mit solchen Mitteln nicht zu denken. Die Kortes selbst hatten auch wohl dabei weniger an die Beseitigung alter als an die Verhütung neuer Verbindlichkeiten gedacht. Sie hatten aber Karl insofern in bedenklicher Weise die Hände gebunden, als sie von ihm die eidliche Erklärung verlangt hatten, daß er, wenn das servicio extraordinario bewilligt werde, niemals wieder mit der Forderung der allgemeinen sisa an das Land herantreten wolle.

Dieser Eid band Karl die Hände; er konnte aber nicht verhindern, daß Karl nach wie vor an der Überzeugung festhielt, daß die sisa der einzige gangbare Weg sei, dem Staatshaushalt in nachdrücklicher Weise zu Hilfe zu kommen, ohne das Land in drückender Weise zu belasten. Dieser Überzeugung hatte er auch in den Instruktionen Ausdruck gegeben, die er Philipp bei seinem Abschiede von Spanien zurückgelassen hatte. Karl gab darin der Hoffnung Ausdruck, daß es nicht dauernd notwendig sein werde, auf die Mitwirkung Spaniens in einem Feldzuge zu verzichten, an dem spanische Interessen in ganz hervorragendem Maße beteiligt waren. Wenn es aber zu einem solchen kommen sollte, und damit das Land von der Notwendigkeit, sich aktiv an dem Kampfe zu beteiligen, nicht unvorbereitet überrascht werde, legte er Philipp die Frage der Geldbeschaffung als eine der allerwichtigsten ans Herz. Ja er wies ihn an, daß er, wenn der Moment gekommen sei, nicht davor zurückschrecken dürfe, die Kortes um sich zu berufen, und sie, wenn auch nicht offiziell, so doch in vertraulicher Weise dahin zu bearbeiten, daß sie selbst zu der Einsicht gelangten, daß, wenn nicht die sisa selbst, so doch irgendeine andere auf gleichen Grundlagen aufzubauende Besteuerung die einzig mögliche und unumgänglich nötige Lösung der finanziellen Frage darstelle.

Diese Ermahnungen waren nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Philipp und sein Regentschaftsrat ließen es sich ernstlich angelegen sein, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie dem Staatsschatze neue Einnahmequellen zu eröffnen seien, und noch ehe der Ablauf der ständischen Bewilligungen im Jahre 1542 zu einer erneuten Berufung der Kortes Veranlassung gab, machten sie den Versuch, dem Staatsschatze auf eine außerordentliche Weise Geld zu verschaffen.

Der Weg, den sie dabei zunächst ins Auge faßten, war zwar keineswegs dornenlos, aber er hatte wenigstens den einen Vorteil, daß er an frühere Bestrebungen anknüpfen und mit bestimmten Wünschen des Landes in Verbindung gebracht werden konnte.

Die Kortes hatten seit langer Zeit fast in jeder ihrer Tagungen Klage geführt über die außerordentliche Ausdehnung, welche der Grundbesitz der Kirchen und Klöster gewonnen hatte, der sich nicht nur der direkten Steuerleistung entzog, sondern die Steuerkraft des Landes noch dadurch weiter schädigte, daß die Hintersassen der Geistlichkeit den Erwerbsständen eine bedenkliche, durch ihre Privilegien erheblich bevorzugte Konkurrenz bereiteten. Die Landesvertreter hatten deshalb nicht nur wiederholt Beschränkungen für die weitere Ausbreitung des Besitzes der toten Hand gefordert, sondern sie waren gelegentlich auch schon einen Schritt weiter gegangen und hatten verlangt, die Krone solle, statt immer neue Steuern von den belasteten Erwerbsständen zu fordern, lieber ihre Hand auf den Territorialbesitz der Geistlichkeit legen und deren Vasallen für sich in Anspruch nehmen und den Gemeinbürgern gleichstellen.

Die finanziellen Bedrängnisse hatten Sorge dafür getragen, daß dieser Gedanke, den zuerst die Kortes von 1528 in einer Petition formuliert hatten, nicht in Vergessenheit geriet. Für die Regierung war er ja ebenfalls nicht neu, hatte doch bereits das Programm, mit welchem der jugendliche König im Jahre 1517 zum ersten Male auf spanischem Boden erschienen war, eine stärkere Heranziehung der Geistlichkeit vorgesehen gehabt, deren Reichtum in Spanien ganz besonders groß und augenfällig war. In der damals geplanten Form war der Gedanke allerdings, wie alle Reformprojekte, vor dem allgemeinen Widerstande gefallen, der sich gegen die ersten, wenig glücklich geleiteten Regierungshandlungen Karls erhoben hatte. In gewissem Sinne war er aber auch bereits zur Verwirklichung gelangt, denn die inzwischen erfolgte Bewilligung des subsidio war nichts anderes als eine Sonderbesteuerung

der reichen Einkünfte des Klerus, die nur den einen Nachteil hatte, daß sie von der jeweiligen Stimmung des regierenden Papstes abhängig war und deshalb nie gefordert, sondern immer nur erbeten werden konnte. Wie weit es nebenbei der Geistlichkeit gelang, sich für den Abgang in anderer Weise schadlos zu halten, entzog sich dabei völlig der staatlichen Kontrolle, sicher war aber das eine, daß der Reichtum der Kirchen und Klöster deshalb mitnichten zurückgegangen und daß der Besitz der toten Hand recht wohl dazu befähigt war, für die finanzielle Notlage des Staates etwas größere Opfer als bisher zu erbringen.

Karl hatte sich denn auch bereits vor einiger Zeit ein päpstliches Breve zu verschaffen gewußt, welches ihn ermächtigte, von den Hintersassen der Kirchen und Klöster 1000 Personen zum Besten des Staatsschatzes zu veräußern. Allein zur Ausführung dieser Maßregel war es nicht gekommen. Natürlich hatte die Kunde von dieser päpstlichen Ermächtigung einen Sturm des Widerspruches entfesselt. Die Geistlichkeit hatte ihren ganzen Einfluß aufgeboten, um sich dem drohenden Verluste zu entziehen, und sie hatte sich in den über die Frage entstandenen Erörterungen nicht damit begnügt, die Konfiskationen als verderblich und widerrechtlich an sich darzustellen, sondern sie hatte auch die Behauptung verfochten, daß dem Papste überhaupt gar kein Recht zustehe, ohne Einverständnis der spanischen Geistlichkeit über deren Untertanen zugunsten eines dritten zu verfügen.

Karls persönliche Stellung zu der Frage war durch verschiedene Vorgänge eine etwas peinliche geworden. Den Antrag der Kortes von 1528 hatte er seinerzeit abgewiesen mit der Begründung, daß die geistlichen Güter von seinen Vorfahren und anderen frommen Stiftern als Beweise der Verehrung der Kirche geschenkt seien, und daß er deshalb daran nicht rühren könne. Und in ähnlichem Sinne hatte er seine Auffassung zum Ausdruck gebracht, als die Opposition gegen die päpstliche Bewilligung sich bis zu ihm selbst heran geltend machte, indem er erklärte, er halte sich nicht für berechtigt, der Kirche das wegzunehmen, was er ihr selbst nicht gegeben habe [1]).

---

1) Die Antezedenzien für den Vorstoß des Infanten Philipp in der Angelegenheit der Hintersassen der Geistlichkeit sind noch nicht völlig aufgeklärt; vor allem fehlt es an genauen Angaben über Zeit und Umfang der ersten päpstlichen Bewilligungen. Canga Arguelles, Diccionario de hacienda (Madrid 1833—34), Bd. II, S. 630. Art. Venta de bienes eclesiasticos gibt an, Klemens VII. habe im Jahre 1529 Karl V. die Ermächtigung erteilt, so viele Hintersassen der geistlichen Ritterorden zu

Wenn trotzdem Prinz Philipp jetzt auf diesen Plan zurückkam, so war darauf wohl der Umstand nicht ohne Einfluß, daß während der berühmten Tagung von 1538 der geistliche Stand der einzige gewesen war, der die dringende Not der Regierung anerkannt und sich zu Opfern bereit erklärt hatte. Dazu kam die Erwägung, daß gerade dieses Finanzprojekt verhältnismäßig wenig Schwierigkeiten zu bieten schien. An sich wurden von demselben weder der Adel noch der Bürgerstand betroffen. Während der letztere darin wohl gar die Erfüllung früher von ihm geäußerter Wünsche erblicken konnte, bot die Maßregel den Mächtigen und Großen des Reiches vielleicht eine willkommene Gelegenheit, ihren Besitz und ihren Einfluß auszudehnen, indem sie die Vasallen an sich brachten, die der Kirche abspenstig gemacht wurden. Von dem Klerus selbst aber erwartete man keinen starken Widerstand, nachdem der Papst zu der Maßregel seine Zustimmung erteilt hatte.

Trotzdem erwies sich das Projekt als undurchführbar. Die Geistlichkeit hütete sich zwar, wie im Anfange der Regierung Karls eine schroffe ostentative Opposition zu treiben. Allein sie war überaus geschickt in der Wahl der Personen, denen sie die Wahrnehmung ihrer Interessen übertrug. Es waren im Grunde keine neuen Gesichtspunkte, welche die Äbte von San Pedro de Arlanza, Juan de Robles, und von Sahagun, Francisco Ruiz, in der Denkschrift niederlegten, in welcher sie den Vorschlag bekämpften. Aber ihre Ausführungen waren so erschöpfend und verstanden es so gut, das Gehässige der Maßregel in den Vordergrund zu schieben und den Erfolg als höchst zweifelhaft hinzustellen, daß auch diesmal die Entscheidung gegen die Beamten des Schatzamtes und zugunsten der bedrohten Geistlichkeit ausfiel.

Was schließlich von solchen und ähnlichen Veräußerungen im Laufe der Zeit trotzdem zustande kam, das waren vereinzelte Maßregeln von unbedeutendem Umfange, deren Ertrag in keiner Weise auf die finanzielle

---

veräußern, als zu einer Rente von 40 000 Dukaten jährlich erforderlich seien. Paul III. habe dies 1538 bestätigt und erweitert. Das ist offenbar die Grundlage für die noch unbestimmteren Angaben bei Lafuente, Hist. eccles. de España, Bd. V, S. 198. Nach Sandoval l. c., Bd. II, S. 384, 2 ist aber auch vor 1544 schon vom Verkauf von Vasallen der Klöster gehandelt worden, nur kann das nicht wohl schon auf Bewilligung Klemens' VII. geschehen sein, da Karl sich noch 1537 ablehnend zu dem Projekte geäußert haben soll (ebd. S. 387, 2). Die Bewilligung muß wohl um 1540 erfolgt sein, da Lafuente bestimmte Verkäufe aus dem Jahre 1541 namhaft macht.

Gesamtlage von Einfluß sein konnte. In dieser Weise geübt richtete das Verfahren überhaupt mehr Schaden an, als der finanzielle Nutzen zu rechtfertigen vermochte. Es haftete ihm die ganze Gehässigkeit an, welche die Opposition der Geistlichkeit ihr zu geben gewußt hatte, und das Ergebnis war gänzlich belanglos.

Unter solchen Umständen blieb dem Prinzen nichts anderes übrig, als seine Zuflucht abermals zu den Kortes zu nehmen. Die Landeshilfen, welche der Landtag von 1542 bewilligt hatte, liefen erst mit dem Ende des Jahres 1545 ab; eine Berufung der Kortes für den 18. Februar des Jahres 1544 [1]) ließ daher schon erkennen, daß die Regierung ungewöhnliche Dinge an die Landesvertreter zu bringen entschlossen war. Darauf wies allerdings auch das Berufungsschreiben schon hin, welches der Prinzregent im Namen seines Vaters hatte ergehen lassen, denn er betonte darin mit besonderem Nachdrucke die Aufwendungen, welche für den Schutz der Grenzen zu Lande und zu Wasser hatten gemacht werden müssen und noch weiter gemacht wurden, und die noch weit größeren Opfer, die es erforderte, an den Grenzen der anderen Staaten den Krieg mit solchem Nachdruck zu führen, daß den Feinden die Lust vergehen sollte, den Angriff an der Pyrenäengrenze, wie im vergangenen Jahre, zu wiederholen.

Über die Art der Beschaffung der benötigten Mittel sprach sich nach diplomatischer Gepflogenheit das Berufungsschreiben noch nicht näher aus. Worauf aber Prinz Philipp hinauswollte, das erfuhr die Versammlung bereits in einer ihrer ersten Sitzungen, in welcher die Vertreter der Regierung mit dem Ansinnen hervortraten, das Land solle auf irgendeinem außerordentlichen Wege eine Summe von 5—600 000 Dukaten flüssig machen, um damit der Regierung in Anbetracht der außerordentlichen Umstände zu Hilfe zu kommen. Und wie der Regent sich diese außerordentliche Kontribution dachte, das

1) Über diese Kortes hat zuerst Danvila, El poder civil en España, Bd. II, S. 131 ff. nähere Mitteilungen gemacht, ohne indes die besondere Bedeutung für die Geschichte der Staatsfinanzen zu erkennen. Sein Material ist dann in extenso abgedruckt in Cortes de Leon y de Castilla, Bd. IV, S. 267 ff., und dabei stellt es sich heraus, daß die angebliche Thronrede von 1544 — als solche gelangt sie zum Abdruck — tatsächlich diejenige von 1548 ist (unter anderem gedenkt sie des Mühlberger Sieges). Das wichtigste Stück ist das Protokoll der Sitzungen (S. 276—288), in welchem leider alle amtlichen Dokumente, die schriftlich vorgelegt wurden, ausgelassen sind.

ergaben die weiteren Verhandlungen, in denen das Projekt einer von allen Ständen gleichmäßig zu tragenden Steuer erneut auftauchte, und ausdrücklich zur Bedingung gemacht wurde, daß eine Form der Aufbringung gefunden werden solle, welche die einseitige Belastung der Steuerpflichtigen ausschließe. Als solche wurde neben der alle Stände treffenden Steuer — das Wort sisa wird vorsichtigerweise stets vermieden — vor allem ein Verkauf oder eine hypothekarische Belastung der Gemeindeländereien ins Auge gefaßt.

Die beinahe kecke Weise, in welcher der jugendliche Regent die schwierigen Finanzprobleme wieder aufrollte, an denen sechs Jahre zuvor ein so erfahrener Staatsmann, wie sein Vater, Schiffbruch gelitten hatte, war ein schönes Zeugnis für das ehrliche Streben, die Ratschläge Karls in Taten umzusetzen und das Äußerste zu versuchen, um Hilfe in der schwierigen Lage zu schaffen, in welche sich Karls Gesamtstaat durch den neu entbrannten Krieg versetzt sah. Aber mehr als der Beweis des guten Willens wurde dabei allerdings auch nicht erreicht.

In den Städten selbst vollzog sich mehr und mehr eine dahin gehende Entwickelung, daß auch für die Stadtmagistratur die hildalguia als Voraussetzung angesehen wurde. Wenn in einzelnen Städten noch Bestimmungen bestanden, die die Zulassung der Hidalgos beschränkten, so gaben sich bezeichnenderweise gerade die Abgeordneten in den Kortes dazu her, der Regierung die landesgesetzliche Beseitigung dieser Beschränkung wiederholt ans Herz zu legen. Damit verloren entschieden die Kortes etwas von dem Karakter einer spezifisch städtischen Vertretung. Aber auch davon abgesehen hielt sich die Landesvertretung nicht auf ihrer alten Höhe. Mehr und mehr bildete sich die Abordnung zu den Kortes heraus zu einem einträglichen Amte. Zwar gab es noch immer ein paar Kortesstädte, deren Vertreter keine Diäten erhielten und ihr Amt als Ehrenamt ausübten. Aber auch hier suchte die Gesamtheit ein Eingreifen der Regierung herbeizuführen, um den Städten die Besoldung zur Pflicht zu machen. Das war aber um so weniger berechtigt, als gerade im Hinblick auf diese Verhältnisse der Brauch sich eingebürgert hatte, daß die Regierung bei Gelegenheit jeder Serviciobewilligung den Abgeordneten eine allerdings nicht sonderlich beträchtliche Gratifikation als Erstattung der mit dem Besuche der Tagung verbundenen Kosten zuteil werden ließ. Noch verderblicher aber war eine andere, mehr und mehr um sich greifende Unsitte. Es

war allerdings von jeher üblich gewesen, daß Landesvertreter bei Gelegenheit der Kortes durch Vergünstigungen, die ihnen persönlich gewährt wurden, belohnt und nicht selten wohl auch beeinflußt worden waren. Ein paarmal ist aber doch auch aus der Mitte der Kortes heraus dies Verfahren gebrandmarkt und seine Beseitigung durch ein gesetzliches Verbot verlangt worden. Statt dessen nahm neuerdings die Unsitte durchaus den Schein eines Gewohnheitsrechtes in Anspruch, und die Abgeordneten stellten neben der Liste der gemeinsamen Beschwerden und dem Verzeichnisse der besonderen Wünsche jeder einzelnen Stadt jetzt auch schon eine Petition privaten Karakters auf, in welcher jeder einzelne Vertreter mit edler Dreistigkeit seine persönlichen Verdienste in das rechte Licht stellte, um sich daraufhin mehr oder minder umfängliche und gewichtige Gunstbezeigungen zu erbitten [1]).

Man muß sich gegenwärtig halten, daß diese Dinge nicht eigentlich etwas Neues, sondern nur eine quantitativ stärker hervortretende Erscheinung längst bestehender Zustände waren, um zu verstehen, daß mit all diesen Mängeln das parlamentarische Wesen Kastiliens sich noch immer auf dem Standpunkte erhielt, in dem es noch bis über das Ende des 16. Jahrhunderts hinaus geblieben ist. Aber es ist sehr begreiflich, daß eine städtische Vertretung mit derartig von den Auffassungen der privilegierten Stände beeinflußten Anschauungen auch diesmal nicht dafür zu haben war, eine Ausdehnung der Steuerpflichtigkeit auf die bisher davon verschonten Kreise zu befürworten. Der Bescheid auf diesen Vorschlag war außerordentlich deutlich: in ihrer ganzen Versammlung, so erklärten sie dem Prinzen, sei auch nicht ein einziger Abgeordneter, der den Vorschlag zu befürworten vermöchte, denn er müsse zu Schaden und Unrecht gereichen für den ganzen Adel, Ritter und Edelbürtige in ganz Spanien, die zum Dienste des Königs stets bereit gewesen und

1) Der Antrag auf Beseitigung der Beschränkungen in bezug auf die Zulassung der hidalgos zu den städtischen Ämtern bildet die Petition 66 der Kortes von 1538 (Cortes de Leon y de Castilla, Bd. IV, S. 135) und wird wiederholt als Petition 56 der Kortes von 1544 (ebd. S. 330). In demselben Bande findet sich S. 335 der Verteilungsplan für die vier cuentos, welche den Abgeordneten von der Regierung als Kostenbeihilfe bewilligt wurden. Ebenda S. 582 ist das Registro de mercedes der Kortes von 1551 abgedruckt, doch ergibt dessen Wortlaut, daß die Gepflogenheit der Abgeordneten, am Schluß der Tagung gemeinschaftlich um Gnadenbezeigungen zu petitionieren, mindestens bis 1542 zurückreicht. Aus demselben Schriftstück ergibt sich, daß damals (1552) nur noch Leon, Salamanca und Cuenca ihren Abgeordneten keine Diäten gewährten.

bereit sein würden. Die Begründung nimmt sich im Munde der Vertreter der steuerzahlenden Bürgerschaften eigentümlich genug aus. Aber auch gegen die anderen Vorschläge der Regierung glaubte die Versammlung gewichtige Bedenken geltend machen zu müssen, so daß die Verhandlungen ohne Aussicht auf befriedigende Ergebnisse sich in die Länge zu ziehen drohten.

So kam man denn schließlich auf den Ausweg zurück, daß man die außerordentliche Tagung nach Art der gewöhnlichen Sitzungen schließen ließ. Die Kortes erboten sich, die üblichen Landeshilfen schon jetzt für eine weitere Finanzperiode von drei Jahren zu bewilligen. Sie meinten wohl selbst, daß die Regierung daraufhin von den Finanzleuten Vorschüsse zu etwas günstigeren Bedingungen werde erhalten können, als wenn es sich um eine völlig ungedeckte Anleihe gehandelt hätte.

Mit diesem mageren Erfolge mußte sich schließlich auch der Regent zufrieden geben, und die weitergehenden Wünsche auf einen günstigeren Zeitpunkt vertagen. Der Gang der Politik erschwerte es ungemein, im Augenblicke einen stärkeren Druck auf das Land auszuüben. Die türkische Flotte hatte, von dem Erreichten wenig befriedigt, im Monat Juni 1544 den Hafen von Toulon verlassen. Nachdem sie noch an einigen Küstenplätzen der italienischen Halbinsel ihren Raubgelüsten gefrönt hatte, führte Barbarossa seine Flotte nach dem Bosporus zurück. Das Bündnis, welches Karl gegen Frankreich mit Heinrich VIII. von England abgeschlossen, die verheißungsvollen Anfänge einer Verständigung mit den deutschen Reichsfürsten, welche der Reichstag von Speier gezeitigt hatte, ließen im Frühsommer 1544 die französische Gefahr bei weitem nicht mehr so dringend erscheinen, als sie im Januar gewesen war. Und der Feldzug des Hochsommers, der die kaiserlichen Streifkorps bis vor die feindliche Hauptstadt führte, machte einen solchen Eindruck auf den erschöpften Gegner, daß er schon am 18. September zu Crespy mit Karl seinen Frieden machte. Die Bedingungen waren freilich fast zu leicht nach den feierlichen Erklärungen, mit denen Karl im Mai 1543 von seinen spanischen Landen Abschied genommen hatte. Aber auch Karl war friedenssehnsüchtig geworden. Mit einer ernstlich erschütterten Gesundheit, mit den Erfahrungen über die Unzuverlässigkeit aller der Bündnisse, denen er die Erfolge des Augenblicks verdankte, und vor allem aus dem Bewußtsein von der Unmöglichkeit, die finanziellen Lasten länger zu ertragen, mit denen die Fortsetzung des

Kampfes in jedem Falle verbunden war, ließen ihn zu der Politik zurückkehren, die sich mehr bemühte, die strittigen Punkte auf dem Wege künftiger Familienverbindungen aus dem Wege zu räumen. Die habsburgisch-französischen Ehebündnisse, mit Mailand und den Niederlanden als Sekundogenituren, wurden in etwas veränderter Fassung wieder in Aussicht genommen, und der Austrag der prinzipiellen Fragen immer wieder der Zukunft anheimgestellt.

Obwohl der Friedensschluß von Crespy einen der hauptsächlichsten Anlässe beseitigt hatte, die ihn aus Spanien fortgetrieben, so dachte Karl doch zunächst nicht daran, dorthin zurückzukehren. Vielmehr suchte er den günstigen Moment zu nützen, um unter dem Eindrucke seiner Siege über den französischen Gegner, der offenkundig der Rückhalt der religiösen Neuerer im deutschen Reiche gewesen war, nunmehr auch diesem Widerstande energischer zu Leibe zu gehen, als es bisher die Zeitumstände erlaubt hatten.

Dabei zählte er zwar nicht, wie bei dem Kriege gegen Frankreich, auf eine unmittelbare Unterstützung seiner spanischen Reiche. Aber er war sich auch vollkommen dessen bewußt, daß er in diesem Kampfe unbedingt auf die Sympathien seiner spanischen Untertanen rechnen konnte, die er längst daran gewöhnt hatte, den Hort und Schutz des allgemeinen katholischen Glaubens weit mehr in seiner Person zu sehen, als in den Päpsten, die befangen in einer kleinlichen weltlichen Interessenpolitik seit einem Menschenalter viel mehr dazu getan hatten, den Widerstand gegen die Kirche zu nähren, als zu unterdrücken.

Die lutherische Reformation war den Spaniern vollkommen unverständlich. Auch in Spanien war zu Ende des 15. Jahrhunderts eine starke Bewegung gegen die Mißbräuche, die in der katholischen Kirche eingerissen waren, zum Ausdruck gekommen, und die Lässigkeit der Päpste in Verbindung mit der kraftvollen Förderung, welche der nationale Gedanke unter Ferdinand und Isabella gefunden, hatte innerhalb der spanischen Nationalkirche ein ausgeprägtes Selbständigkeitsgefühl gezeitigt, das keineswegs vor der Autorität des Heiligen Vaters Halt machte, und ebensowenig ausschließlich von dieser Richtung Anstoß und Lenkung in den Angelegenheiten kirchlicher Lehre und Disziplin erwartete.

Die Reformation des geistlichen Standes war, als Luther seine Reformtätigkeit in Deutschland begann, in Spanien bereits in vollem Gange, ja sie war nach manchen Richtungen hin bereits zum Abschluß gelangt und hatte denjenigen Geist bereits zu einer fast allgemeinen

Herrschaft gebracht, welcher nachmals der sogenannten katholischen Gegenreformation das karakteristische Gepräge verliehen hat.

Die Anschauungen, welche im Anfang des 16. Jahrhunderts unter der spanischen Geistlichkeit herrschten, waren keineswegs so beschränkt, wie man nach den übertriebenen Schilderungen, die von dem Wirken der spanischen Inquisition durch die polemischen Schriften ihrer Gegner verbreitet worden sind, anzunehmen geneigt ist. Der fanatische Geist eines Cisneros war zwar in dem Spanien Karls V. nicht völlig ausgestorben, aber er fand nur selten Gelegenheit, sein Haupt so stolz und herausfordernd zu erheben, wie er dies unter Isabella der Katholischen gedurft hatte. Karl war durchaus nicht nur ein gläubiger, sondern ein strenger Katholik, aber ein Katholik von der einsichtigen Überzeugung, daß Glaubenssachen nicht befohlen werden können und daß Glaube und Kirche mitnichten gleichbedeutende Begriffe sind. So streng er an dem Dogma der allgemeinen christlichen Kirche festhielt, so sehr war er bereit, die Reformbedürftigkeit der katholischen Hierarchie anzuerkennen, und seine Bemühungen um ein freies Konzil, auf dem die streitigen Punkte der christlichen Lehre von den Vertretern der alten und der neuen Richtung gemeinsam erörtert und einer allgemein gültigen Lösung zugeführt werden sollten, gingen von der Überzeugung aus, daß, wenn Katholiken wie Protestanten mit ihrem Glauben in derselben Grundlage, der Lehre Christi, wurzelten, es dann auch möglich sein müsse, auf dieser Grundlage ein Gebäude zu errichten, unter dessen Dache mit der nötigen Verträglichkeit sich alle kirchlichen Richtungen wieder zusammenfinden könnten.

Es ist höchst bezeichnend, daß der Mann, welcher die hauptsächlichsten Staatsschriften Karls V. in seinem Kampfe wider das Papsttum abgefaßt hat, sein Privatsekretär Antonio de Valdes fast von den Protestanten als einer der ihren in Anspruch genommen worden ist. Und wie der vertraute Berater Karls, der Erzbischof von Toledo, Juan de Tavera, ein so freidenkender Mann gewesen ist, daß seine Rechtgläubigkeit in Frage gestellt werden konnte, so haben sich auch die spanischen Prälaten auf dem Tridentiner Konzile dadurch ausgezeichnet, daß sie mit einer allerdings scharf ausgeprägten dogmatischen Überzeugung einen hohen Grad von staatsmännischer Einsicht verbanden und darin jedenfalls den römischen Eiferern ebenso überlegen waren wie den starrköpfigen Vorkämpfern, welche die Protestanten gegen den Konzilsplan ins Feld schickten.

Allerdings war von Hinneigung zu protestantischen Auffassungen weder unter dem spanischen Klerus noch im spanischen Volke etwas zu spüren. Wenn die führenden Männer im Kampfe gegen die Comunidades sich durch die Kunde von den Vorgängen auf dem Reichstage zu Worms veranlaßt fühlten, eine geharnischte Erklärung gegen Luther und seine Neuerungen auf dem Gebiete der Glaubenslehre abzugeben, so sprachen sie ohne Zweifel im Namen des ganzen spanischen Volkes. Und wenn Karl in den Rechenschaftsberichten, mit denen er den ständischen Versammlungen seiner spanischen Reiche bei jeder Eröffnung ihrer Tagungen zu begegnen liebte, seiner Sorgen und seiner Bemühungen um die Wahrung der Glaubenseinheit gedachte, so konnte er sicher sein, ihre volle Zustimmung zu finden, die sich gelegentlich bis zu Anträgen aus der Mitte der Versammlung gegen die kirchlichen Neuerungen verdichtete.

So wurde denn in Spanien auch der Entschluß Karls V., gegen die Protestanten zu den Waffen zu greifen, mit einhelliger Freude begrüßt. Das Ende des französischen Krieges hatte den Herzog von Alba der Verpflichtung enthoben, als Generalkapitän der französischen Grenze die Verteidigung der Pyrenäen zu überwachen. Er war bereits im Herbst 1545 dem Kaiser nach den Niederlanden gefolgt, und ihm fiel damit von selbst die Führung der kaiserlichen Kerntruppen zu, unter denen sich starke spanische Kontingente befanden, die für den französischen Krieg mobilisiert und nach Flandern geschickt worden waren. Groß war aber auch die Zahl derer, die als Freiwillige in das kaiserliche Heer eintraten, oder die auf ihre eigenen Kosten ihrem fürstlichen Herren in das Heerlager folgten.

Mit gespannter Aufmerksamkeit harrte man in Spanien der Nachrichten über die kriegerischen Vorgänge und nahm an allen Erfolgen der kaiserlichen Waffen den lebhaftesten Anteil. Und die Begeisterung über den vollkommenen Sieg, welchen die Kaiserlichen durch die Schlacht bei Mühlberg erfochten, wurde dadurch wesentlich erhöht, daß der Herzog von Alba als Führer und die spanischen Truppen im kaiserlichen Heere ganz wesentlich zu dem entscheidenden Siege beigetragen hatten.

Freilich fehlte es daneben auch nicht an Vorgängen, die zu einer besorgteren Stimmung Anlaß boten. In Spanien selbst war Trauer eingezogen, als die Prinzessin Maria, nachdem sie einem Knaben, dem unglücklichen Don Carlos, das Leben geschenkt hatte, am 12. Juli

1545 verschieden war. Und dazu gesellte sich die Sorge um Karl selbst, dessen Gesundheit sich immer weniger den Zumutungen gewachsen erwies, die er selbst an sich stellte. Während des ganzen Feldzuges hatte Karl unter heftigen Anfällen seiner gichtischen Leiden zu kämpfen, und die geringe Schonung, die er sich während der Dauer des Krieges gönnte, hatte es zur Folge, daß die Krankheit ihn im August 1547 in Ulm für längere Zeit aufs Krankenlager warf.

Den Unruhen in Neapel brauchte eine ernstere Bedeutung zunächst nicht beigemessen zu werden, wenn sie auch Symptome der geringen Sympathien waren, denen die spanische Herrschaft in diesem Lande noch immer begegnete. Dagegen ballten sich von seiten Frankreichs schon wieder bedenkliche Wolken am Horizonte auf.

Der Tod Franz' I., der am 30. März 1546 erfolgt war, hatte keinen Umschwung in der französischen Politik herbeigeführt. Der Herzog von Orleans war ihm im Tode vorausgegangen, der Thronfolger Heinrich II. aber hatte das unruhige Temperament seines Vaters geerbt, und es war vorauszusehen, daß der Ehrgeiz ihn nicht eher ruhen lassen würde, als bis er seine Waffen mit denen seines alten Gegners gemessen hatte. Darüber konnten die Friedensanerbietungen nicht hinwegtäuschen, mit denen er zunächst an Karl herantrat, denn auch diese liefen wieder auf die alten Ansprüche Franz' I. auf Mailand und andere streitige Punkte hinaus. Trotz alledem bezeichnet der Reichstag, den Karl V. im Herbst 1547 in Augsburg abhielt, den Höhepunkt seiner Macht Die Sorgen, mit denen er 1543 den spanischen Boden verlassen, waren zerstreut. Frankreich, wenn auch nicht endgültig gedemütigt, war doch vorläufig durch das Ansehen der kaiserlichen Waffen energisch in die Schranken gewiesen; der Türke hatte, nach den geringen Erfolgen, die seine Flotte im Bunde mit Frankreich erzielt hatte, es für geratener gefunden, einen Waffenstillstand mit dem Hause Habsburg einzugehen. Die Ketzer aber hatten die Schärfe des kaiserlichen Schwertes zu fühlen bekommen und ihre Macht schien endgültig gebrochen.

Inmitten dieser stolzen Siegesfreude warf ein Rückfall den Kaiser in Augsburg abermals aufs Krankenlager, und seine Leiden nahmen einen so bedrohlichen Karakter an, daß man eine Zeitlang ernstlich um sein Leben besorgt war.

In diesen Zeiten der Besorgnis machte sich der sehnsüchtige Wunsch bei Karl geltend, seinen Sohn und Erben in seiner Nähe zu

haben, ein Wunsch, der in den politischen Notwendigkeiten seine Unterstützung fand, denn es war unzweifelhaft von wesentlichem Vorteil, wenn Philipp den Landen und Reichen, die er vielleicht binnen kurzem als Erbe seines Vaters zu beherrschen bestimmt war, kein völlig Fremder blieb, wie es Karl 1517 seinen spanischen Landen gewesen war. Der Abreise Philipps standen allerdings zunächst auch gewichtige Bedenken entgegen.

Nachdem die Infantin Maria von Portugal gestorben war, stand die Nachkommenschaft der spanischen Habsburger wieder einmal nur auf zwei Augen, und der präsumtive Thronerbe war ein schwächliches Kind von wenigen Jahren. Es wäre nicht geraten gewesen, unter solchen Umständen den Regenten nach Deutschland zu berufen, wenn es nicht möglich war, die Besorgnis und Empfindlichkeit der spanischen Reiche auf andere Weise zu beruhigen. Dafür ließen sich aber Mittel finden.

Unter den Heiratsplänen, die für die Kinder Karls zur Erörterung gelangt waren, war es einer der ältesten, daß der erstgeborene Sohn König Ferdinands, der Erzherzog Maximilian, die Hand seiner Cousine, der Infantin Maria, erhalten solle. Die französischen Verbindungspläne hatten das Zustandekommen dieses Ehebündnisses zeitweilig stark gefährdet. Im Augenblick aber wäre, selbst wenn Karl es für erwünscht erachtet hätte, die Franzosen nicht durch die Durchkreuzung lang gehegter Wünsche zu reizen, von jener Seite gar kein Prätendent mehr vorhanden gewesen, der dem Erzherzoge die Hand der Infantin hätte streitig machen können. So wurde denn im Familienrate die Vollziehung dieser Ehe mit dem doppelten Zwecke beschlossen, einesteils den engen Zusammenschluß der beiden habsburgischen Linien erneut zu bekunden und für die Dauer zu befestigen, gleichzeitig aber dem Prinzen Philipp dadurch die Möglichkeit zu gewähren, sich an die Seite seines Vaters zu verfügen, daß Erzherzog Maximilian, um seine Hochzeit zu begehen, sich nach Spanien begeben und dort zusammen mit seiner Gattin so lange die Stellvertretung Karls und die Regentschaft übernehmen solle, bis die Verhältnisse wieder eine andere Konstellation ermöglichen würden.

Der Herzog von Alba wurde dazu ausersehen, den Prinzregenten mit den getroffenen Dispositionen bekannt zu machen und ihm die Aufforderung zu überbringen, sich dafür bereit zu halten, daß er, sobald Maximilian dort eingetroffen und die Vermählung mit Philipps

Schwester vollzogen worden sei, die Ausreise nach Deutschland antreten könne. Gleichzeitig aber war der Herzog der Überbringer eines hochwichtigen Dokumentes, eines neuen politischen Testamentes.

Die schwere Krankheit, von der Karl sich nur sehr langsam zu erholen vermochte, hatte seinen Sinn wieder auf die Möglichkeit eines unvorhergesehenen Ablebens gerichtet, und da er seit seinem Abschied von Spanien keine Zeit und Muße gehabt hatte, die Verfügungen für den Fall seines Todes den obwaltenden Verhältnissen anzupassen, so nahm er die Gelegenheit wahr, die ihm die erzwungene Ruhe in Augsburg bot, diesem Gegenstande wieder einmal eingehend seine Aufmerksamkeit zu widmen. Daß er aber nicht Philipps Ankunft abwartete, sondern ihm die Ergebnisse seiner Überlegungen in der Form einer schriftlichen Instruktion zukommen ließ, das findet darin seine Erklärung, daß Karl noch immer fürchtete, ein Rückfall seines Leidens könne ihn hinwegraffen, ehe Philipp bei ihm eintreffen konnte. Außerdem aber war es ihm wohl auch selbst erwünscht, daß sich Philipp mit den väterlichen Anordnungen und Wünschen schon vorher eingehend vertraut machen solle, ehe er in mündlicher Erörterung die näheren Erklärungen für die Einzelheiten des Dokumentes erhielt.

Die Instruktion trägt das Datum des 29. Januar 1548 und ist die umfassendste Darlegung der Regierungsgrundsätze und der politischen Pläne, welche Karl jemals von sich gegeben hat. Sie ist ein Mittelding zwischen einem Testamente und einer Regierungsanweisung, und ihr Inhalt ergänzt ebensosehr Karls Testamente und Kodizille, wie die seinem Sohne bereits im Jahre 1543 erteilten Ratschläge.

Die Instruktion überblickt zunächst, eines nach dem anderen, die Beziehungen Karls zu allen Potentaten der Christenheit und zu den Türken. Auf das eindringlichste legt sie Philipp die Aufrechterhaltung des Friedens und der freundschaftlichen Beziehungen ans Herz, die Karl anzuknüpfen verstanden hat. Aber auch darüber läßt sie keinen Zweifel, daß das sicherste Mittel, den Frieden zu erhalten, darin besteht, daß man den Krieg nicht zu scheuen braucht. Als die Hauptstützen einer achtunggebietenden Defensivstellung empfiehlt ihm Karl die Unterhaltung einer starken spanischen Besatzung in Mailand und einer starken Flotte im Mittelmeere. Die eigenen Reiche und Lande erforderten weniger umfangreiche Anweisungen. Den Gedanken an eine Teilung seiner Erbstaaten hatte Karl jetzt vollkommen aufgegeben. Wie er Philipp mit Mailand belehnt hatte, so nahm er als selbstverständlich

an, daß er ihm in der Herrschaft in den Niederlanden folgen werde. Ja er lehnt die Statthalterschaft Maximilians und Marias in Flandern aus der Befürchtung ab, der Erzherzog möchte die Souveränität über diese Provinzen anstreben. Dagegen empfiehlt er Philipp dringend, sich sobald als möglich wieder zu vermählen, sei es mit einer französischen Prinzessin, sei es mit Jeanne d' Albret — ein Plan, an dem Karl noch immer besonders hing, um die spanisch-französische Grenze zu sichern — oder sei es mit einer der Töchter Ferdinands. Und hier tritt allerdings auch der Gedanke wieder auf, daß ein zweitgeborener Prinz den Niederländern wieder einen eigenen Herrscher abgeben könne.

Nachdem die Vermählung der Infantin Maria geregelt war, blieb nur noch die jüngere Tochter Karls, Juana, zu versorgen. Sie sollte dem Infanten Luis von Portugal die Hand reichen, wie dies vor längerer Zeit schon bestimmt worden war.

Endlich schließt das Dokument, wie es begonnen, mit der Ermahnung, Friede und enge Freundschaft vor allem unter den sämtlichen Gliedern der habsburgischen Familie zu erhalten.

Philipp hatte sogleich Gelegenheit, nach dieser Richtung hin die väterlichen Ratschläge in die Tat umzusetzen. Am 5. August war Erzherzog Maximilian in Barcelona ans Land gestiegen, wohin ihn dieselbe Flotte gebracht hatte, die bestimmt war, den Prinzen Philipp nach Italien zurückzugeleiten. Der unbefriedigende Gesundheitszustand nötigte den Erzherzog, die Reise bis an den Hof, der in Valladolid residierte, in kleinen Tagereisen zu machen, so daß er erst Anfang September daselbst eintraf. Aus dem gleichen Grunde mußte auch darauf verzichtet werden, die Vermählungsfeierlichkeiten nach außen so glänzend zu gestalten, wie es der Anlaß wohl geboten hätte. Trotz alledem wurde die Hochzeit natürlich mit einer Reihe festlicher Veranstaltungen begangen, bei denen die kastilischen Granden den üblichen Wettstreit entfalteten, wer von ihnen zu Ehren des fürstlichen Paares den verschwenderischsten Luxus zu entfalten vermochte. Bei den Feierlichkeiten gelangte auch eine Komödie des Lodovico Ariosto zur Ausführung, wohl das erste Mal, daß eine dramatische Vorstellung in einem Festprogramm des spanischen Hofes Aufnahme fand.

Philipp hatte schon vor der Ankunft Maximilians die Kortes nach Valladolid berufen, um ihnen die Anordnungen bekannt zu geben, die Karl in betreff der Regentschaft getroffen hatte. Die Kortes konnten

es sich nicht versagen, ihre Vorstellungen gegen die Abreise des Prinzen bis zu Karl selbst zu erheben, obwohl ihnen die geringe Aussicht auf einen Erfolg dieses Schrittes kaum verborgen sein konnte. Im übrigen ließen sie sich unschwer dazu vermögen, die ordentliche Landeshilfe ohne weiteres, und die außerordentliche nach dem üblichen Scheine einer unzureichenden Bevollmächtigung auf weitere drei Jahre zu bewilligen. Ihre Beschwerden erreichten die stattliche Zahl von 216, doch entsprach ihr Inhalt wenig dem Umfange. Eine der bemerkenswertesten Petitionen war diejenige, die Verpfändung der Molukken rückgängig zu machen und das Monopol des Handels dahin auf sechs Jahre dem Lande zu überlassen. Dabei fehlte aber natürlich jeder Fingerzeig darüber, woher die 350000 Dukaten genommen werden sollten, welche die Einlösung erforderte, oder welche gemeinnützigen Zwecke mit dem erwarteten Gewinne durch das Land gefördert werden sollten. Daß die Versammlung von keinem oppositionellen Geiste erfüllt war, bewies sie dadurch, daß sie sich einverstanden erklärte, den Schluß der Tagung noch vor der Erledigung ihrer Anliegen eintreten zu lassen. Die permanente Deputation der Kortes, von deren Tätigkeit sonst wenig verlautet, wurde ermächtigt, die Entscheidungen des Regenten entgegenzunehmen und durch Rundschreiben den Kortesstädten kundzutun. Philipp hat unmittelbar vor seiner Einschiffung in Collibre den Landtagsabschied vollzogen.

Bereits am 1. Oktober hatte er von seinen Verwandten in Valladolid Abschied genommen. Auf Karls Befehl war kurz zuvor sein gesamter Hofstaat neu organisiert worden, nicht mehr in der verhältnismäßig einfacheren Weise, wie es die kastilischen Herrscher gehalten, sondern nach der prunkvolleren Hofsitte des burgundischen Hauses. Unter Voraussendung dieses zahlreichen Gefolges zog er in Eilmärschen die gewohnte Straße gen Barcelona, wo die kaiserlichen Galeeren unter Andrea Doria ihn erwarteten [1]).

Während der Regentschaft der Infantin Maria und ihres Gatten schien Spanien nun wirklich der Rolle zu verfallen, die das Land seit der Thronbesteigung des fremden Königs befürchtet hatte. Nicht nur der Herrscher selbst, auch der Thronfolger blieben Jahre hindurch dem Lande fern, und die wichtigen Entschließungen der hohen Politik, die

1) Über den regen Verkehr reisender Fürstlichkeiten in diesen Jahren gibt das Dietari del antich consell Barceloni, Bd. IV, S. 192 ff. zuverlässige und eingehende Nachrichten. Über Philipps Ausreise und die Vorbereitungen dazu vergleiche Calvete de Estrella, El felicisimo viaje de ... D. Phelippe etc. (Antwerpen 1552).

auch für Spaniens Schicksal entscheidend werden mußten, wurden in fremdem Lande von fremden Räten unter den für fremde Ziele maßgebenden Gesichtspunkten gefaßt. Es war ein geringer Trost für das auf seine Vormachtstellung eifersüchtige Kastilien, daß eine Tochter des Kaisers mit der Stellvertretung betraut war. Ihr zur Seite stand ein fremder Gemahl, der bei allem wohlwollenden Interesse, welches er dem unvergessenen Heimatlande seines Vaters entgegenbrachte, dem Lande, in welchem er zum ersten Male eine Regententätigkeit auszuüben berufen war, doch weit mehr noch als Karl bei seinem Regierungsantritt den Spaniern ein Fremder war, und um so mehr ein Fremder blieb, als seine eigenen Interessen ihn gerade in dieser Zeit besonders eng an seine deutsche Heimat fesselten.

König Ferdinand hatte seinen Sohn durch die böhmischen Stände zum Könige von Böhmen erwählen lassen, um ihm neben seiner fürstlichen Gattin eine imponierendere Stellung zu verschaffen. Erst diese Wahl und dann die Familienverhandlungen über die Erbfolge im Reiche nahmen Maximilians ganze Aufmerksamkeit in Anspruch und ließen ihn in Spanien nicht heimisch werden. Der Hof residierte fast die ganze Zeit über in Valladolid oder in dem in unmittelbarer Nähe dieser Stadt gelegenen Cigales, und dort wurde dem Regenten das erste Kind, die Prinzessin Anna, geboren. Maximilian hatte den Wunsch, sich der Stadt dankbar zu zeigen, in der er sich als Regent die Sporen verdient und in der er die ersten Jahre häuslichen Glückes genossen hatte. Um sich ein dauerndes Andenken daselbst zu errichten, ließ er aus Deutschland wasserbauverständige Meister und Werkleute kommen, die die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser verbessern und ein Projekt zur Schiffbarmachung des Pisuerga ausarbeiten sollten. Das letztere erwies sich aber als unausführbar, und nur die Anlegung einer Wasserleitung kam zur Ausführung.

Der einzige Punkt, wo in diesen Jahren spanische Interessen lebhafter gefördert wurden, war die afrikanische Nordküste. Aber auch zu diesen Unternehmungen ging der Impuls nicht von der Regentschaft, sondern von den provinzialen Statthaltern aus.

König Ferdinand hatte im Jahre 1547 mit dem Großtürken einen fünfjährigen Waffenstillstand abgeschlossen, und auf seinen ausdrücklichen Wunsch war auch Karl V. demselben beigetreten. Es war Karl nicht leicht geworden, auf eine solche Reihe von Jahren hinaus auf das Verzicht zu leisten, was er seit seiner Wahl zum römischen König als

die erste seiner Aufgaben angesehen hatte. Aber gerade damals nahm ihn die Bekämpfung der Ketzer im Reiche so ganz in Anspruch, daß es ihm in gewissem Sinne erwünscht sein mußte, die Grenzen desselben vor einer äußeren Bedrohung durch die Ungläubigen geschützt zu wissen. Auch den spanischen Küsten sollte wohl der zeitliche Friede zugute kommen, obwohl ausdrücklich bedungen wurde, daß die nordafrikanischen Piratenstaaten in die Waffenruhe nicht aufgenommen werden sollten [1]).

Von dort kam denn auch der Anstoß, der die Wiederaufnahme einer energischeren Politik in Nordafrika hervorrief. Im Dezember 1549 erschien in Barcelona wieder einmal einer jener afrikanischen Kleinkönige und rief den Schutz und die Hilfe Spaniens an, weil man ihn aus seinem Heimatreiche, der Provinz der Gelves, vertrieben hatte. Diesmal war es nicht mehr Cheireddin, der seine Herrschaft auf Kosten der Stammesbrüder auszubreiten versucht hatte. Der war, nachdem er im Winter 1543/44 als der offene Verbündete Franz' I. von dem Hafen von Toulon aus besonders die Riviera di ponente verwüstet hatte, endlich im Jahre 1546 fast sechzigjährig den Strapazen und Ausschweifungen des Piratenlebens erlegen. Aber seine Taten hatten Schule gemacht, und die Sicherheit der Schiffahrt auf dem Mittelmeer gewann nichts mit seinem Ableben. In Dragut war ihm ein Nachfolger erstanden, in dessen Laufbahn sich mit merkwürdiger Übereinstimmung das Leben Cheireddins wiederholt. Er hatte als reiner Pirat begonnen, ohne feste Stützpunkte bald da, bald dort plündernd, wobei er gelegentlich sogar einmal in die Gewalt der Christen gefallen war. Dann suchte er den alten Korsarenschlupfwinkel los Gelves auf und schwang sich rasch zum Führer der gesetzlosen Gesellen empor, die dort ihr Wesen trieben. Von da knüpfte er Verbindungen mit dem aus Tunis vertriebenen Muley Hamida an, dessen Hilfe er sich durch das Versprechen sicherte, ihn in sein Reich zurückzuführen. Freilich benutzte er das nur, rasch nacheinander die Plätze Susa, Monastir und das feste Mahedia in seinen Besitz zu bringen, von denen er das letztere zu einer fast uneinnehmbaren Festung ausbaute. Nachdem er sich so ein unabhängiges Reich als Stützpunkt seiner Raubzüge errungen hatte, ließ er seine Galeeren wieder auf Beute auslaufen. Im Mai 1550

1) Diese nachträglich angezweifelte Tatsache ergibt sich aus der Verkündung des Waffenstillstandes in Barcelona (Dietari etc., Bd. IV, S. 197); es heißt dort ausdrücklich: remanent la Africa en hubert com sta.

tauchte er plötzlich mit einer stattlichen Flotte von 40 Galeeren an der neapolitanischen Küste auf und richtete dort und in Sizilien erheblichen Schaden an, ehe das Herannahen der christlichen Geschwader ihn in seine afrikanischen Schlupfwinkel zurückscheuchte.

Jede Verschiebung der Machtverhältnisse in Nordafrika wurde jedoch noch immer von Spanien aus mit mißtrauischen Blicken verfolgt. Der greise Andrea Doria erhielt deshalb jetzt noch einmal den Auftrag, den neuen Raubstaat zu zerstören, ehe er sich zu einer bedrohlicheren Größe auswachsen konnte. Er führte im Juni 1551 auf 52 Galeeren und 28 anderen Fahrzeugen noch einmal ein italienisch-spanisches Heer auf afrikanischen Boden, das unter dem Befehle des Garcia de Toledo dazu verschritt, Mahedia nach allen Regeln der Kunst zu belagern. Zunächst war der Erfolg ein sehr geringer. Die Verteidiger vermochten den Platz so lange zu behaupten, bis Dragut, wenn auch mit ungenügenden Kräften, ihnen zu Hilfe kommen konnte. Erst nachdem dessen Scharen mit blutigen Köpfen heimgeschickt worden waren, verfielen die Führer des Belagerungsheeres auf den glücklichen Gedanken, mit Hilfe einer schwimmenden Batterie die Befestigungen auf der Seeseite unter Feuer zu nehmen. Hier gelang es rasch, Bresche zu schießen, und damit war der Widerstand gebrochen. Am 10. September 1551 wurde der Platz mit stürmender Hand erobert und damit die Gefahr einer erneuten Festsetzung der Türken in der Nähe von Tunis im Keime erstickt. Zwei Jahre lang wurde der Platz mit einer spanischen Garnison belegt, dann wurde er aufgelassen und seine Mauern geschleift.

Im übrigen brachten die letzten Regierungsjahre Karls V. dem afrikanischen Besitze Spaniens und seinem Ansehen bei den einheimischen Dynasten nur Verluste. Karl hatte im Jahre 1530 den Johanniterrittern, denen er nach dem Verluste von Rhodus in Malta eine Zufluchtsstätte eröffnet hatte, auch den Schutz des von der Insel aus am raschesten zu erreichenden Tripolis überlassen. Wenn auch der Orden den Platz nicht in dem von Karl gewünschten Sinne zum Stützpunkt einer offensiven Politik benutzt hatte, so war er doch sonst wiederholt dem Kaiser selbst und seinen Heerführern im Kampfe wider Türken und Mauren bereitwillig zu Hilfe geeilt, obwohl man im allgemeinen ganz genau wußte, daß die Stimmung in den Kreisen der Ordensritter, die sich überwiegend aus Frankreich rekrutierten, den kaiserlichen Plänen keineswegs sonderlich günstig war. Dagegen hatte die Ordensleitung die Befestigungen von Tripolis so sehr verfallen lassen, den Platz so

schlecht für die Eventualität eines türkisch-maurischen Angriffes vorbereitet, daß der Kommandant Gaspar de Villiers von vornherein an der Möglichkeit verzweifelte, den Platz zu halten, als im August 1551 ein türkisches Geschwader unter Sinan Pascha nach einem vergeblichen Angriffe auf Malta vor der Stadt erschien. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Großtürken erwiesen sich als sehr förderlich für das Zustandekommen einer Verständigung; unter Vermittelung eines französischen Gesandten kam am 16. August eine Kapitulation zustande, die den Christen einen ehrenvollen und unbelästigten Abzug zugestand, den Platz aber, ohne Rücksicht auf die spanischen Ansprüche, den Ungläubigen auslieferte.

Um dieselbe Zeit ungefähr ging der stets sehr schwankende Einfluß Spaniens auf das Reich von Tlemcen verloren. Eine maurische Dynastie hatte sich des Thrones von Fez bemächtigt und hatte damit der gegen Türken und Christen gemeinsam gerichteten Bewegung einen neuen Impuls gegeben. Durch sie wurde Muley Hassan aus Tlemcen verjagt, der bald darauf in Oran, wo er Zuflucht suchte, gestorben ist. Durch sie wurde aber auch die Energie des türkischen Statthalters in Algier wachgerufen, der sich mit Recht durch den maurischen Vorstoß bedroht fühlte. Es gelang ihm zwar nicht dauernd, die Scherifische Dynastie aus Fez zu verdrängen, wohl aber bemächtigte er sich mit Leichtigkeit des Gebietes von Tlemcen und machte es unmittelbar von Algier abhängig. Die Folgen dieser Siege bekamen auch die Spanier zu fühlen. Im September 1555 erschien Salah Reis vor Bugia, dessen spanische Besatzung nach 22tägiger aussichtsloser Verteidigung einen freien Abzug durch Preisgabe des Platzes erkaufte. Im folgenden Jahre wurde Oran von Sultanstruppen und Algeriern gemeinsam belagert und hätte vielleicht das Schicksal von Bugia geteilt, hätte nicht die Pest den Salah Reis hinweggerafft und damit Uneinigkeit in das feindliche Lager getragen. Zwei Jahre später fiel der Graf von Alcandete, der zuletzt fast allein noch von Oran aus für eine aggressive Politik in Nordafrika gewirkt hatte, bei einem mit unzureichenden Kräften unternommenen Versuche, seine Herrschaft über das benachbarte Mostagan auszudehnen, in einem verlustreichen Rückzugsgefecht.

Die Kunde davon traf Karl V. nicht mehr unter den Lebenden. Für ihn hatte Nordafrika aufgehört, eine wesentliche Rolle in den politischen Berechnungen zu spielen, seit er vor Algier erkannt hatte, wie unsicher jeder Erfolg an dieser Küste, von welchen unberechenbaren

Faktoren das Gelingen eines jeden mit noch so großen Opfern in Szene gesetzten Unternehmens abhing. Wenn auch das westliche Mittelmeer noch keineswegs gegen seeräuberische Überfälle gesichert war, so hatte doch die Gefahr für Spaniens Küsten sich verringert, seit Algier immer mehr unter den unmittelbaren Einfluß des Sultans gelangt war und seine Streitkräfte mehr und mehr dazu herangezogen wurden, am großen Kriege teilzunehmen. In diesem aber stellte Spanien längst seinen Mann, und neben Andrea Doria konnte kein Seeheld sich rühmen, auf dem Mittelmeere als Sieger hervorgegangen zu sein.

Die Regentschaft Maximilians in Spanien fand ein etwas unerwartetes Ende dadurch, daß die Ordnung der Familienangelegenheiten seine Anwesenheit in Deutschland unumgänglich nötig machte.

Karl war, je länger er der Entwickelung der politischen Lage im Gesamtbereich der mitteleuropäischen Mächte folgte, desto mehr zu der Überzeugung gelangt, daß die Aufrechterhaltung der Machtstellung des Habsburgischen Gesamthauses ausschließlich dadurch gewährleistet werden könne, daß derjenige, welchem die spanischen Reiche zufielen, gleichzeitig das Recht und die Macht erhalte, einen bestimmenden Einfluß auf die Leitung der Gesamtpolitik des Hauses auszuüben. Das bedeutete so viel, daß die Stellung, welche Karl selbst seinem Bruder gegenüber eingenommen hatte, in ähnlicher Weise für den jeweiligen Herrscher der spanisch-habsburgischen Lande zu einer dauernden gestaltet werden sollte. Diese Anschauung hatte sich bei Karl erst allmählich herausgebildet. Ihr erstes Anzeichen war die Belehnung Philipps mit Mailand; ihr entsprang gleichfalls der Plan, die Niederlande bei den spanisch-habsburgischen Landen festzuhalten, und Philipp mit denselben als künftigen Herrscher bekannt zu machen. Die Anwesenheit des Infanten in Deutschland gab dann die Gelegenheit, auch seine künftige Stellung zum deutschen Reiche in den Kreis der Erörterungen zu beziehen.

Karl hatte die deutschen Besitzungen der Habsburger vor allem in der Überzeugung seinem Bruder überlassen, daß deren von den verschiedensten Seiten gefährdete Lage die dauernde Anwesenheit des Herrschers zur unbedingten Notwendigkeit mache. Die Regierung der Erzherzogtümer hatte sich dann allerdings fast beständig in einer Richtung bewegt, mit der Karl durchaus nicht immer einverstanden gewesen war, die er aber schließlich doch voll und ganz anerkannt hatte, als es sich herausstellte, daß die Machtstellung des Gesamthauses erheblich durch

die dort errungenen Erfolge gestärkt werde. Ferdinand hatte vor allem in einer Beziehung die Vormachtstellung der spanischen Linie des Hauses rückhaltlos anerkannt, daß er in jeder Not und Bedrängnis seine Zuflucht zu Karl und zu dessen Landen genommen und Hilfe und Unterstützung jeder Art von dort begehrt hatte. Dagegen hatte Karl mehr als einmal die Erfahrung machen müssen, daß Ferdinand da, wo es galt einen eigenen Sondervorteil zu verfolgen, durchaus nicht immer bereit war, in die Politik seines Bruders offen und bestimmt einzulenken.

In den Vermählungsplänen seiner Kinder hatte dann allerdings auch Karl sich durch die in der Familie schon sehr frühzeitig angebahnten Vereinbarungen nicht dauernd für gebunden erachtet und manche Vorteile, welche Ferdinand seinen Kindern winken gesehen hatte, waren über den politischen Erwägungen verloren gegangen, daß die Macht der habsburgischen Reiche mehr, als Karl dies früher ins Auge gefaßt gehabt hatte, in einer Hand zusammengefaßt werden müsse. Aus allem war bei den deutschen Habsburgern eine mißtrauische Stimmung hervorgegangen, die mehr noch als Ferdinands selbst sich seines Sohnes, des Erzherzogs Maximilian, bemächtigt hatte. In Philipps Anwesenheit in Deutschland zu einer Zeit, in welcher er selbst sich wie in einer ehrenvollen Verbannung auf seinem spanischen Regentenposten vorkam, erblickte Maximilian eine Gefährdung seiner Interessen oder zum mindesten seiner ehrgeizigen Zukunftspläne.

Die Wahl Ferdinands zum römischen Könige hatte über die Nachfolge in der kaiserlichen Würde im voraus entschieden. Da aber das heilige römische Reich deutscher Nation ein Wahlreich war und da mit voller Berechtigung gefürchtet werden mußte, daß die Kurfürsten dem Versuche, die kaiserliche Würde unmittelbar vom Vater auf den Sohn in direktem Erbgange übergehen zu lassen, einen erheblichen Widerstand entgegensetzen würden, so hoffte Karl in der Richtung einen Ausweg zu finden, der die Interessen des Hauses mit den Satzungen des Reiches glücklich vereinigte, daß wie Ferdinand neben ihm die Würde eines römischen Königs bekleidet hatte, so Philipp wiederum neben seinem Onkel eine bevorzugte Stellung im Reiche einnehmen solle [1]).

1) Daß Karl danach gestrebt habe, Philipp an Stelle Ferdinands nach ihm den Kaiserthron einnehmen zu sehen, wie dies Soldan, Die projektierte Sukzession Philipps II. auf dem Kaiserthrone (Progr.), Krefeld 1876—79, wahrscheinlich zu

Um dies zu erleichtern, betrieb Karl gegenwärtig mit besonderem Eifer die Wiederherstellung der politischen Beziehungen, in denen einst die burgundisch-niederländischen Besitzungen zum römischen Reiche gestanden hatten. Philipp, der sich soeben seinen niederländischen Untertanen als zukünftiger Souverän vorgestellt hatte, sollte nun auch mehr oder weniger in der Eigenschaft eines Reichsfürsten in die deutschen Angelegenheiten eingeführt, mit den Verhältnissen und den maßgebenden Persönlichkeiten des Reiches in unmittelbare und intimere Beziehungen gebracht werden, um ihm damit die Wege für seine zukünftige Stellung zu ebenen.

Ob die Kurfürsten überhaupt würden bewogen werden können, die deutsche Kaiserkrone noch einmal einem spanischen Könige zu übertragen, besonders wenn dieser nicht zugleich der Herr über die deutschen Lande des Hauses Habsburg sein würde, war an sich schon fraglich. Höchst unwahrscheinlich aber war es, daß sie, wie Karl es anstrebte, sich zum zweiten Male für eine zukünftige Kaiserwahl im voraus die Hände binden und sich aller aus ihrer Eigenschaft als Königswähler hervorgehenden Vorteile begeben würden, um so mehr, als sich eine reichsverfassungsmäßige Stellung für den Infanten neben dem Kaiser und dem römischen Könige nur schwer würde finden lassen. Der Widerstand, der sich schon aus politischen Gründen den Wünschen des Kaisers entgegensetzte, ward nun aber noch besonders dadurch genährt, daß Maximilian sich unverhohlen mit der Hoffnung getragen hatte, seinem Vater, wie in den Erblanden, so auch in der Würde eines römischen Königs nachzufolgen und in diesem Sinne auf die Kurfürsten und anderen einflußreichen Personen einzuwirken eifrig bemüht gewesen war [1]).

Die Verhandlungen im Familienrate wurden zur Schonung aller Empfindlichkeiten mit äußerster Vorsicht und Langsamkeit geführt. Mit

machen sucht, halte ich nicht für richtig. Die allerdings sehr geheim und vorsichtig geführten Unterhandlungen lassen nur erkennen, daß Philipp irgendwie in eine Stellung zum Reiche gebracht werden sollte. Vermutlich sollte er dereinst neben Ferdinand denselben Platz einnehmen, wie dieser neben Karl. Damit erklärt sich am besten Ferdinands Nachgiebigkeit und Maximilians Besorgnis.

1) Dafür ist besonders instruktiv die von Loserth herausgegebene: „Registratur Erzherzog Maximilians" (Maximilians II.) aus den Jahren 1547—1551 (Fontes rerum Austriacarum, II. Abt., Bd. 48). Für die spanischen Verhältnisse ist daraus so gut wie gar nichts zu gewinnen.

der Zeit sickerte aber doch so viel selbst bis zu den Ohren Maximilians durch, daß er seine Aussichten auf die Nachfolge im Reiche für ernstlich bedroht erachtete, um so mehr, als er von seinem Vater kaum erwarten durfte, daß er den Ausschluß Philipps von der Erbfolge im Kaisertum mit Nachdruck zu verfechten gewillt sein werde. So ließ er im Dezember 1550 Regentschaft und Gemahlin — die einer zweiten Entbindung entgegensah — im Stich und eilte nach Deutschland zurück, um Interessen zu verfechten, die ihm weit mehr als irgendwelche spanischen Angelegenheiten am Herzen lagen.

Für die Regentschaft blieb diese etwas plötzliche Abreise ohne ernstere Folgen. Die Vollmachten waren seiner Gattin und ihm gemeinsam erteilt, und Maria, als spanische Infantin, war nach dem Empfinden des Volkes in dieser Gemeinsamkeit der wichtigere Teil gewesen, doppelt wichtig, als sie bereits den Stamm der Familie fortzupflanzen begonnen hatte und nicht lange nach der Abreise ihres Gatten am 28. März 1551 einem Prinzen das Leben gab.

Nun fand es aber auch Karl an der Zeit, den Prinzen Philipp nach Spanien zurückkehren zu lassen. Die Wendung, welche die Familienverhandlungen über die Nachfolge im Reiche genommen hatten, ließ vorläufig von einer Fortsetzung derselben kaum ein befriedigendes Ergebnis erwarten. Karl griff deshalb gern wieder zu seinem beliebten Auskunftsmittel aus allen Verlegenheiten, die Entschließung der Zukunft vorzubehalten und von der Zeit die Förderung seiner Lieblingsideen zu erwarten.

Die politische Lage stellte ihm vorläufig wieder ganz andere Aufgaben. Der Abfall des Kurfürsten Moritz von Sachsen machte die Erfolge, welche der Kaiser gegen die Protestanten erlangt zu haben glaubte, fast ganz illusorisch, und die Haltung Heinrichs II. von Frankreich wurde nachgerade eine so drohende, daß der Ausbruch eines neuen Krieges jeden Augenblick erwartet werden mußte. Unter solchen Umständen konnte Karl weniger als je daran denken, selbst nach Spanien zurückzukehren. Er mußte aber darauf bedacht sein, jetzt auch in Spanien an die Spitze der Regentschaft eine Persönlichkeit zu stellen, die im Falle der Not das Ansehen und die Erfahrung besaß, die kaiserliche Politik auch von dieser Seite her tatkräftig zu unterstützen.

So wurde Philipp unter dem 23. Juli 1551 mit neuen, erweiterten Vollmachten ausgestattet, die ihm, besonders für gewisse Fälle der Not, eine vollkommen souveräne Gewalt nicht nur in Spanien,

sondern im Gesamtbereiche der Monarchie Karls V. einräumten. So ausgestattet brach er am 25. Mai von Augsburg auf, um auf dem gewohnten Wege über Genua und Barcelona in die spanischen Lande zurückzukehren. Unterwegs schloß sich ihm auch Erzherzog Maximilian wieder an, der Weib und Kind sich nach seiner deutschen Heimat zu holen beabsichtigte und deshalb schon von Rosas aus mit Postpferden nach Kastilien eilte, während Philipp am 12. Juli in Barcelona an Land ging und, ehe er sich nach der kastilischen Residenz verfügte, noch in Katalonien und Navarra sich von dem Zustande der Grenzverteidigungen überzeugte.

Ein Zwischenfall, der sich kurz darauf ereignete, legte Zeugnis dafür ab, daß diese Sorge keine überflüssige war. Im Hafen von Barcelona war bereits eine Anzahl Frachtschiffe mit den Vorräten beladen worden, welcher die vereinigten Galeerengeschwader des Andrea Doria und des Königreichs Neapel bedürfen würden, um in den kriegerischen Zeitläuften Maximilian und seiner Familie eine sichere Überfahrt zu gewährleisten. Soeben hatte ein Aviso Dorias zu beschleunigter Reise gemahnt, da erschien ein Geschwader von 26 Galeeren vor Barcelona, das, in der Annahme, es sei dasjenige Dorias, mit Freudenbezeigungen empfangen wurde. In der Tat aber waren es französische Schiffe, die sich so mit Leichtigkeit der reich beladenen Transportschiffe bemächtigten und mit ihnen und einigen anderen guten Prisen das Weite suchten, ehe sich die überraschten Bewohner Barcelonas von ihrem Schrecken erholten. Wenige Tage darauf langte die fürstliche Familie Maximilians an, konnte aber nun erst Anfang Oktober, nachdem die Vorbereitungen für die Überfahrt wieder ergänzt worden waren, die Reise nach Genua antreten.

Inzwischen hatte Philipp schon am 15. August von Saragossa aus aufs neue die Vertreter Kastiliens zu einem Landtage nach Madrid entboten. Der Hauptzweck desselben war natürlich die Weiterbewilligung der Landeshilfen, deren die Regierung seit dem Wiederausbruch des Krieges weniger als je entraten konnte. Aber Philipp war auch durch die Erfahrungen der letzten Tagung noch keineswegs in seiner jugendlichen Zuversicht so erschüttert, daß er die Hoffnung von vornherein aufgegeben hätte, noch über die gewöhnlichen Servicios hinaus unter dem Drucke der Lage eine weitere Unterstützung von seiten der Stände zu erlangen. Welche Vorschläge den Vertretern in dieser Richtung von der Regierung gemacht worden sind, wissen wir leider nicht.

Aber die Verhandlungen, die darüber hin und wieder gepflogen worden sind, gewähren um deswillen ein ganz besonderes Interesse, weil aus ihnen ein höchst interessantes Projekt für die Beseitigung der kastilischen Rentenschuld und die Gesundung des Staatskredites hervorgegangen ist [1]).

Wie sich schon die Kortes von 1538 darum bemüht hatten, gegenüber finanziellen Konzessionen, die ihnen von der Regierung angesonnen wurden, eine Verlängerung des Abkommens über die Ablösung der Alkabala, das encabezamiento, zu erlangen, obwohl der laufende Vertrag erst mit dem Jahre 1546 sein Ende erreichte, so traten auch die Abgeordneten in der Tagung von 1551/52 wieder mit einem solchen Antrage hervor, obwohl es anzunehmen war, daß schon um der Weiterbewilligung der Servicios willen noch eine neue Tagung der Landesvertretung werde einberufen werden, ehe mit dem Jahre 1556 das bestehende encabezamiento wieder einmal ablaufen würde.

Das Drängen der Kortes nach dem baldigen Abschluß eines neuen Vertrages verriet hinreichend deutlich, daß sie sich recht wohl bewußt waren, welche Vorteile das encabezamiento dem Lande gewährte, und daß an sich die Zunahme der Bevölkerung und des nationalen Wohlstandes der Regierung eine gewisse Berechtigung dazu einräumten, eine Erhöhung der vor 20 Jahren vereinbarten Ablösungssumme für diejenige Steuer zu beanspruchen, die nach dem Einführungsgesetze allen Kauf und Verkauf mit einer Abgabe von 10 Prozent des Preises belasten sollte. Wenn inzwischen von 1538 ab das servicio extraordinario auch annähernd zu einer regelmäßigen Steuer geworden war, so konnten doch die 50 cuentos, welche es jährlich dem Staatsschatze zuführte, kaum ernstlich als Kompensation für diejenigen Summen ins Gewicht fallen, welche der Staatskasse dadurch entgingen, daß das encabezamiento noch immer in der Höhe von 334 cuentos entrichtet wurde, die doch selbst in der Zeit, wo es vereinbart worden war, bereits einen beträchtlichen Nachlaß an der Summe darstellten, welche eine Einhebung der Steuer nach dem Buchstaben des Gesetzes erbracht haben würde.

---

1) Die hierauf bezüglichen Aktenstücke sind herausgegeben in Cortes de Leon y de Castilla, Bd. IV, 574—581, und bestehen in dem Vertragsentwurf, einem Briefe Philipps an Karl, und einem Protokoll über die Abänderungsvorschläge für die Einleitung des Vertrages. Die Eröffnungsansprache fehlt leider. Der Brief Philipps, von dem in den Cortes nur ein Teil abgedruckt wird, ist vollständig herausgegeben von Laiglesia, Las deudas del imperio en la primera mitad del siglo XVI (Madrid 1904), S. 21 ff. und trägt das Datum des 17. März 1554.

Wenn auch die Kortes von 1551/52 zunächst auf eine Bewilligung der Steuer in ihrem bisherigen Betrage für ewige Zeiten antrugen, so war das wohl nur eine nicht ernst gemeinte Reminiszenz an das Testament Isabellas der Katholischen, die mehr ihrer Herzensgüte als ihrem politischen Verstande gehorchend an dieser Stelle einen solchen Wunsch geäußert hatte. In richtigerer Würdigung der Verhältnisse hatten die Landesvertreter selbst dem „für ewige Zeiten" gleich die Erklärung hinzugefügt: „oder doch für eine möglichst lang bemessene Frist".

Für den prinzlichen Regenten, der soeben erst von seiner Reise nach Deutschland zurückgekehrt war, muß der Antrag wohl überraschend gekommen sein. Karl selbst hatte in seinen Instruktionen keine Vorsehung getroffen; aber in Anbetracht der großen Wichtigkeit, welche dem Gegenstande sowohl von seiten des Landes als von seiten der Regierung beigemessen wurde, hielt er es auch nicht für zweckmäßig, weder darüber eigenmächtig eine Entscheidung zu treffen, noch auch die aus der Mitte der Landesvertretung gekommene Anregung unberücksichtigt zu lassen. Nach längeren Verhandlungen erfolgte deshalb schließlich eine Einigung dahin, daß die Kortes aus ihrer Mitte heraus einen Vertreter erwählten, der über den Gegenstand sorgfältig unterrichtet sich an das Hoflager des Kaisers in Deutschland verfügen und, wenn möglich, dort eine Entscheidung nach den Wünschen des Landes herbeizuführen suchen sollte, während die Kortes selbst nach der Erledigung ihrer übrigen Aufgaben vorbehaltlich einer neuen Zusammenkunft wegen des encabezamiento in ihre Heimat entlassen werden sollten.

Die Reise, welche Jeronimo de Lujan, Abgeordneter von Madrid, unter diesen Verhältnissen an den kaiserlichen Hof machte, führte aber nicht zu dem erwünschten Ziele. Karl war eben damals durch den Abfall des Kurfürsten Moritz von Sachsen ganz besonders stark von den Angelegenheiten des Reiches in Anspruch genommen. Die encabezamiento-Frage, die denn doch eine eingehendere Würdigung der einschlagenden Verhältnisse erforderte, wurde deshalb der Entscheidung des Regenten und des Staatsrates anheimgestellt, und Lujan mußte sich mit tröstlichen Worten begnügen. In den Briefen an Philipp ließ Karl durchblicken, daß er damit einverstanden sein würde, wenn abermals auf zehn Jahre ein Vertrag etwa in der Weise abgeschlossen würde, daß das encabezamiento auf die ersten fünf Jahre dem Lande noch in der bisherigen Höhe bewilligt werden sollte, daß für die letzten

fünf Jahre aber wieder ein neues Servicio, ähnlich wie das extraordinario seit 1538, gefordert und bewilligt werden sollte.

Der Infant hatte die Pause, welche Lujans Reise in den kastilischen Verhandlungen nötig machte, nicht untätig verstreichen lassen. Auf Grund eines Berufungsschreibens, welches den Vorschriften der Verfassung entsprechend Karl selbst unter dem 30. März 1552 von Zweibrücken aus hatte ergehen lassen, waren auch die Kortes der aragonischen Reiche im Sommer zu einer erneuten gemeinsamen Tagung nach Monzon entboten, deren Zweck, wie in Kastilien, in erster Linie die Weitergewährung der Landeshilfen bildete. Dabei brachten aber, wie üblich, die Vertreter der Stände eine so umfängliche Liste von Beschwerden vor, und ihre Anträge boten ein so reiches Material für den Erlaß gesetzgeberischer Maßregeln, daß Philipp noch nicht daran denken konnte, die Verhandlungen in Kastilien wieder aufzunehmen, als Lujan mit dem kaiserlichen Bescheide in Spanien eintraf.

Auch andere Interessen hatten inzwischen Philipps Aufmerksamkeit nach anderer Richtung hin in Anspruch genommen. Im Frühsommer 1552 war die Vermählung der Infantin Johanna mit dem Prinzen Ludwig von Portugal zum Abschluß gelangt. Die Verlobungsfeierlichkeiten wurden wesentlich beeinträchtigt durch die gerade damals ganz besonders trübe lautenden Nachrichten, die vom Hofe Karls nach Spanien gelangten. Stiller als sonst vollzog sich bei Badajoz die Übergabe der prinzlichen Braut. Und doch knüpften sich für den Infanten ganz besondere Interessen an diesen Vorgang, denn er wurde der Anlaß zur Erörterung eines neuen Vermählungsplanes für ihn selbst. Am Hofe ihres Bruders Johann III. lebte in Lissabon auch die Infantin Maria, eine Tochter König Manuels aus seiner dritten Ehe mit Karls V. Schwester Eleonore, der nachmaligen Gemahlin Franz' I. [1]). Sie war somit eine Stiefschwester von Philipps erster Gattin, und bei der vielfachen Verschwägerung des spanischen und portugiesischen Königshauses lag der Gedanke nahe genug, die durch den frühen Tod von Philipps erster Gattin zerrissenen Familienbande durch eine zweite portugiesische Vermählung wieder anzuknüpfen. Philipp selbst war diesem Plane sehr geneigt, und die Verhandlungen waren bereits so weit gediehen, daß eine portugiesische Gesandtschaft mit Philipps Einwilligung und Be-

1) Über ein früheres Vermählungsprojekt dieser Prinzessin vergleiche Rodriguez Villa, El emperador Carlos V etc., S. 809/10.

förderung im Juni 1553 an den Hof Karls nach Brüssel abgeordnet wurde, um den Abschluß eines Ehevertrages zu erwirken. Inzwischen aber erfolgte der Tod König Eduards VI. von England, der die Prinzessin Maria zur Erbin dieses Thrones machte, und Karl V. erfaßte daraufhin mit lebhaftem Eifer den Plan, durch die Vermählung der Königin mit dem Infanten auch dieses Land in den Bund der habsburgischen Familienverbindungen aufzunehmen [1]). Philipp aber war viel zu sehr der gehorsame Sohn seines Vaters und der getreue Verfechter seiner politischen Anschauungen, um nicht ohne weiteres seine persönlichen Wünsche dem zum Opfer zu bringen, was er als den größeren Vorteil des Gesamthauses und der Gesamtmonarchie anerkennen mußte.

Mit solchen Unterhandlungen war die Zeit seit dem Ende Dezember erfolgten Schlusse der aragonischen Kortes hingegangen, und Philipp hatte erst, als er Ende Januar 1553 nach Madrid zurückkehrte, sich wieder angelegentlicher mit den finanziellen Projekten befassen können, über welche die Deputierten der kastilischen Städte mit dem Oberrechnungshof beraten hatten.

Die langen Verzögerungen waren der Sache nicht dienlich gewesen. Toro und Avila hatten sich überhaupt gegenüber der Wiederaufnahme der Verhandlungen ablehnenend verhalten: von ihnen waren keine Abgeordneten in Madrid erschienen. Aber auch die Vertreter der übrigen Städte zeigten große Eile, zu einem Abschlusse zu gelangen, aber geringe Geneigtheit, der Regierung Zugeständnisse zu machen. Man muß es deshalb wesentlich als ein Verdienst des Oberechnungshofes ansehen, wenn die Verhandlungen unter diesen Umständen doch noch das Projekt einer Finanzreform allerersten Ranges zutage förderten, von dem es fast unbegreiflich erscheint, daß es, beinahe schon gesichert, an einer verhältnismäßig wenig bedeutenden Meinungsverschiedenheit gescheitert ist.

Die Vorschläge Karls (V.) sind allerdings dabei vollkommen zur Seite geschoben worden. Da es den Abgeordneten in erster Linie darum zu

1) Karl V. hatte sich bereits bei Lebzeiten Heinrichs VIII. bemüht, die Prinzessin Maria so zu vermählen, daß sie eine Stütze seiner habsburgischen Hauspolitik werden könnte. Die Verhandlungen, die im Sommer 1537 über ihre Verbindung mit dem Infanten Luis von Portugal geführt wurden, scheiterten hauptsächlich daran, daß Heinrich VIII. die Legitimität seiner Tochter bestritt. Vgl. Rodriguez Villa, El emperador Carlos V etc., S. 804/5.

tun war, eine möglichst langfristige Festlegung der Steuersumme zu erreichen, so nahm der Oberrechnungshof ein Abkommen auf nicht weniger als 30 Jahre in Aussicht. Er zeigte sich aber in diesem Falle mehr noch von dem Geiste der früheren Finanzpläne des Kaisers inspiriert, als es dessen neue Finanzvorschläge gewesen waren, denn statt ein neues Servicio anzustreben, wie Karl vorgeschlagen hatte, das doch nur wieder zu einer weiteren Belastung ausschließlich für die nicht privilegierten Stände geführt hätte, suchte der Oberrechnungshof die Gesamtheit der Untertanen zu den neuen Leistungen heranzuziehen, die, wie sie als Kompensation der von allen zu zahlenden Alkabala gedacht waren, auch wie diese von allen getragen werden sollten.

Das Projekt liegt uns vor in der Gestalt eines Vertrages, der, von beiden Seiten zur Ratifikation fertig, nur deshalb nicht vollzogen worden ist, weil Philipp den Widerstreit über einen, mit der Sache selbst in keiner Berührung stehenden, wenn auch sonst allerdings nicht ganz bedeutungslosen Nebenumstand nicht eigenmächtig entscheiden, sondern der Genehmigung Karls unterbreiten wollte. So wie er vorliegt, ist er in die Form eines königlichen Erlasses an den Oberrechnungshof gekleidet und trägt das Datum des 2. Februar 1553. Die Einleitung rekapituliert zunächst in aller Kürze den Gang der Verhandlungen, dann aber enthält das interessante Dokument zunächst die Zusicherung, daß das encabezamiento in der Höhe, wie es seit 1537 vereinbart war, d. h. im Betrage von 333 602 817 Maravedis und 4500 Scheffeln Weizen, unter den gleichen Bedingungen dem Lande von 1557 ab auf weitere 30 Jahre bewilligt werden sollte. Als Gegenleistung dafür sollte das Land nur in demselben Zeitraum von 30 Jahren nach einem höchst geschickt entworfenen Plane die Tilgung der Rentenschuld in Höhe von 90 Millionen Maravedis übernehmen, die in kündbaren Rentenbriefen (juros al quitar) auf den Ertrag eben dieses encabezamiento angewiesen war.

Die juros al quitar waren im allgemeinen zum Preise von 14 000 für das Tausend Rente, d. h. zu 7¼ Prozent verkauft worden; in späterer Zeit war aber auch schon Rente zu billigeren Bedingungen, zu 17—20 000 für das Tausend (6—5 Prozent) in Umlauf gesetzt worden. Zugrunde gelegt wurde die Verpflichtung, daß das Land in jedem Jahre 3 Millionen Maravedis Rente einzulösen hatte, was einen Aufwand von 42 Millionen Maravedis erfordert haben würde. Durch

den Tilgungsmodus wurde nun aber die Belastung ganz erheblich herabgemindert. Es wurde nämlich vorgesehen, daß die Tilgung in 3 zehnjährigen Perioden vorgenommen werden sollte, in denen je 30 Millionen Maravedis Rente getilgt würden in jährlichen Quoten von 3 Millionen. Die durch die Tilgung frei werdenden Einkünfte sollten nun aber in jeder Periode während ihrer Dauer nicht der Regierung, sondern dem Lande zugute kommen, so daß also das von demselben für die Schuldentilgung aufzubringende Kapital von 42 Millionen Maravedis sich bereits im zweiten Jahre auf 39, im dritten auf 36 und so fort bis auf 15 Millionen im zehnten Jahre verminderte. Erst am Schlusse jeder zehnjährigen Periode sollte die Regierung, statt des Landes, in den Genuß der frei gewordenen Einkünfte treten, aber auch dieser sollte dann noch kein völlig unbeschränkter werden. Zunächst übernahm die Regierung ganz allgemein die Verpflichtung, die freigekauften Einkünfte nicht aufs neue zu verpfänden oder sonstwie zu belasten. Außerdem aber mußte sie sich verbindlich machen, von dem nach zehn Jahren frei werdenden Einkommen von 30 Millionen nur 10 Millionen zu allgemeinen Zwecken zu verwenden. Mit den übrigen 20 Millionen dagegen sollte die Regierung in derselben Weise wie das Land sich gleichfalls an der Schuldentilgung durch Rückkauf kündbarer Rente beteiligen, und zwar sollten nicht nur die vom Lande befreiten 20 Millionen, sondern auch die mit deren Hilfe befreiten Renten ausschließlich dem Schuldentilgungsfonds zufließen. Da in gleicher Weise auch mit den in der zweiten Periode vom Lande freigekauften 30 Millionen Renten verfahren werden sollte, so hätten also von 1557—1566 jährlich 42 Millionen, von 1566 ab 62 Millionen, und dann in alljährlich wachsender Progression im letzten Jahre des Vertrages nicht weniger als 82 Millionen Maravedis für den Dienst der inneren Schuld unantastbar zur Verfügung gestanden. Da der Gesamtzinsbetrag der kündbaren Rentenschuld im Jahre 1539 auf 99 Millionen eingeschätzt worden war, so ließ sich voraussehen, daß zum mindesten Rentenbriefe zu 7½ Prozent (14 000 für das Tausend) überhaupt nicht in solchen Mengen im Umlauf sein würden, daß bis zum Ende des Finanzprojektes an deren Tilgung hätte gearbeitet werden können. Es war deshalb auch vorgesehen, daß nach den 7½ prozentigen Renten weiter zu den nächsthoch verzinslichen fortgeschritten und jedenfalls mit der Tilgung bis zum Ablauf der Vertragszeit fortgefahren werden sollte. Zu höheren Opfern sollten deshalb die Vertragschließenden nicht verbunden sein, vielmehr

sollten dann entsprechend geringere Rentenbezüge mit dem kontraktlich festgelegten Amortisationskapitale freigemacht werden.

Der Vertrag ist jedenfalls eins der bemerkenswertesten Finanzprojekte, von denen wir aus dem 16. Jahrhundert Kenntnis haben. Dem Lande mutete derselbe allerdings abermals eine Mehrbelastung zu. Im Durchschnitt berechnet belief sich dieselbe aber während einer dreißigjährigen Periode noch nicht ganz auf 30 Millionen Maravedis (= 80000 Dukaten). Erleichternd kam dabei noch in Betracht, daß einesteils die Mehrbesteuerung nicht ausschließlich von dem gemeinen Manne, sondern, wenigstens nach dem Plane der Regierung, von der Gesamtheit der Untertanen übernommen werden sollte. Außerdem aber kam die ganze Tilgung in erster Linie dem Lande selbst zugute. Die kündbaren Rentenbriefe waren allerdings zu einem Zahlungsmittel geworden, welches die Regierung vielfach auch ihren auswärtigen Gläubigern gegenüber zur Anwendung brachte. Aber da die Erhebung der Rente immer an einen bestimmten Steuerbezirk gebunden war, so waren die Ausländer stets eifrig bemüht, ihre Rentenbriefe, selbst mit Verlust an Kapital, an die Eingesessenen weiter zu verkaufen. Unter diesen waren allerdings nicht nur die unkündbaren (juros perpetuos) und lebenslänglichen (juros de por vida), sondern auch die kündbaren Rentenbriefe (juros al quitar) eine überaus beliebte Kapitalanlage geworden, weil die Erwerber sich der Hoffnung hingaben, die Regierung werde doch nicht imstande sein, sie wieder einzulösen. Von dieser Seite hat auch wirklich das Projekt Anfechtung erfahren, da in der damaligen unentwickelten Geldwirtschaft die Möglichkeiten der Kapitalanlage noch sehr beschränkte waren. So einsichtslos waren aber doch Regierung und Landesvertretung nicht, daß sie sich durch die düsteren Prophezeiungen derer, die in ihrer Bequemlichkeit gestört wurden, von einer Maßregel von so außerordentlicher Tragweite hätten abschrecken lassen.

Für die Regierung war das Projekt allerdings bei weitem weniger unmittelbar verlockend. Daß sie ernstlich nach einer Ablösung der drückenden Staatsschuld strebte, das hatte sie allerdings schon in den Verhandlungen von 1538/39 erkennen lassen, und daß das ganze Projekt nicht von der Landesvertretung, sondern von der Regierung ausging, steht über allen Zweifel fest. Wohl aber werden die Beschränkungen in der Verfügung über die freiwerdenden Einkünfte jedenfalls nicht schon dem Regierungsvorschlage angehört haben, sondern erst von der Landesvertretung hineingebracht worden sein.

Für die ersten fünf Jahre eines neuen encabezamiento hatte ja Karl selbst sich bereit erklärt, auf eine Kompensation zu verzichten. Wenn es also der Oberrechnungshof durchsetzte, daß das Land bereits vom ersten Jahre ab ein Opfer brachte, und zwar ein solches, das sich gerade in den ersten Jahren am schwersten fühlbar gemacht haben würde, so war schließlich die Preisgabe eines unmittelbaren Erfolges auch für die folgenden fünf Jahre verständlich. Indirekt hätte die Maßregel ohne allen Zweifel den Erfolg gehabt, den Kredit der Regierung zu kräftigen; denn wenn auch die freiwerdenden Einkünfte nicht wieder veräußert oder auf Jahre verpfändet werden konnten, zu einmaligen Zahlungen angewiesen konnten sie allemal werden. Unzweifelhaft aber wird der Plan der Regierung dahin gegangen sein, je 30 Millionen Maravedis an Einkünften in je 10 Jahren ohne weitere Verhandlungen sich zu sichern. Daß das Arrangement über die Verwendung dieser Beträge ein Kompromiß war, bestätigt der Regent ausdrücklich in dem begleitenden Berichte an Karl durch die Bemerkung, daß es unmöglich gewesen sei, mehr zu erlangen. Schließlich aber war neben der Stärkung des Kredites doch das Prinzip des natürlichen Zuwachses der Einkünfte gewahrt, und während die beiden ersten encabezamientos vertragsmäßig der Regierung gar keinen Einnahmenzuwachs in Aussicht gestellt hatten, wurden ihr doch jetzt neben den 10, resp. 20 Millionen nach der ersten und zweiten zehnjährigen Periode am Ende die vollen 90 cuentos zu fast unbeschränkter Verfügung gestellt.

Die Regierung war ja nicht darauf angewiesen, ihre Bedürfnisse innerhalb der Vertragsperiode nur auf diesem Wege zu befriedigen. Diese Auffassung wollte der Regent auch schon in dem Vertrage selbst zum Ausdrucke bringen, und gerade daran ist derselbe mit gescheitert.

Als Philipp nach Madrid zurückkehrte, um die Verhandlungen selbst zu Ende zu führen, fand er den Entwurf des Projektes wohl im wesentlichen fertig vor. Aber die Stimmung der Verhandelnden war eine sehr wenig erfreuliche. Die Abgeordneten hatten es offenbar sehr übel vermerkt, daß ihnen mehr oder weniger formlose Verhandlungen mit den Räten der Krone zugemutet wurden, statt eine formelle Wiedereröffnung der Kortestagung eintreten zu lassen. Sie empfingen den Prinz-Regenten mit unverhohlener Ungeduld und begehrten dringend, daß man entweder zu einem Abschluß mit ihnen kommen, oder aber sie in die Heimat entlassen möge. Von Toro und Avila waren auch

nachträglich keine Abgeordneten erschienen. Inzwischen hatten aber auch Burgos und Jaen sich auf die Seite der Opposition geschlagen. Auch ihre Vertreter waren von ihren Auftraggebern aufgefordert worden, sich an weiteren Verhandlungen nicht mehr zu beteiligen, sondern nach Hause zurückzukehren. Allerdings war im Augenblicke noch Aussicht vorhanden, trotz alledem eine Mehrheit auf den Regierungsvorschlag zu vereinigen. Das mußte aber, wenn neue Verwickelungen vermieden werden sollten, rasch geschehen, denn bereits fingen die unbeschäftigten Landesvertreter an, sich mit allen möglichen Angelegenheiten zu befassen, die mit dem Schuldentilgungsprojekte gar nichts zu tun hatten, und suchten, durch Vorbringung aller möglicher Beschwerden, die Regierung in die Enge zu treiben, um ihr womöglich noch weitere Konzessionen als Preis für die Bewilligung des Projektes abzudringen.

Aus allen diesen Gründen beeilte sich Philipp, wenigstens zu einem vorläufigen Abschluß zu gelangen. An den Bestimmungen des Projektes selbst ließen sich Änderungen offenbar ohne Gefährdung des Ganzen nicht wohl mehr erreichen. So bemühte sich denn der Regent wenigstens nach der Richtung hin der Regierung etwas mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen, daß er in dem einleitenden Abschnitte des Vertrages die Wendung einfließen ließ, die Weiterbewilligung des encabezamiento solle dem Lande zum Danke dafür gewährt werden, daß die Kortes seit dem Jahre 1538 neben dem ordentlichen auch ein außerordentliches Servicio bewilligten. Wenn sich auch daraus noch nicht unmittelbar eine Verpflichtung der Kortes zu dieser Bewilligung ableiten ließ, so war die Fassung doch mit Bedacht so gewählt worden, daß man auf ihr zur Erleichterung künftiger Verhandlungen hätte fußen können.

Das entging nun aber auch den Landesvertretern nicht, und sie erklärten unumwunden, daß sie mit diesem Zusatze den Vertrag nicht vollziehen könnten, denn zur Übernahme einer solchen Verbindlichkeit seien sie von ihren Auftraggebern in keiner Weise ermächtigt. Nun konnte aber dem Regenten nichts unerwünschter sein, als unter der obwaltenden Stimmung die Abgeordneten noch so lange am Hofe festzuhalten, bis eine erneute Befragung der Städte selbst zu einem Ergebnisse geführt hätte, von dem sich durchaus nicht voraussehen ließ, ob es für oder gegen das Regierungsprojekt ausfallen würde. Es wurde deshalb hin und her mit den Abgeordneten verhandelt, um dem Passus eine Fassung zu geben, die eine Vermittelung der beiderseitigen Standpunkte bot. Das war aber, nachdem einmal der Argwohn der Landes-

vertreter wach geworden war, durchaus nicht ganz einfach, und es wurde eine ganze Reihe verschiedener Fassungen für den betreffenden Absatz erst aufgestellt und dann wieder verworfen, ehe sich eine Wendung finden ließ, bei der Philipp sich ohne Preisgabe des monarchischen Prinzipes beruhigen zu können meinte.

Er half sich schließlich damit, daß er noch einmal Zeit zu gewinnen suchte. Da die Opposition offenbar nicht übel Lust hatte, den ganzen Vertrag an dieser Klausel noch im letzten Augenblick scheitern zu lassen, und bereits mit dem Vorschlage herausrückte, man sollte statt des 30jährigen Vertrages mit dem Tilgungsprojekte doch auf das 10jährige Anerbieten, wie es Karl selbst angedeutet hatte, zurückkommen, ließ Philipp schließlich eine ziemlich harmlose Erklärung in der Angelegenheit des servicio extraordinario passieren, und suchte nur dadurch sich den Rücken zu decken, daß er die Landesvertretung auf den Vertrag in dieser Fassung festlegte, die Annahme desselben durch die Regierung aber von der Zustimmung Karls abhängig machte.

Auf dieser Grundlage erfolgte die Verabschiedung der Delegierten. Zu einer erneuten Berufung in dieser Sache ist es nicht gekommen, und auch während der nächsten ordentlichen Tagung, die allerdings unter besonderen, wesentlich veränderten Umständen stattfand, scheint das Projekt nicht wieder zur Beratung gestellt worden zu sein. In den nächsten Jahren wird seiner noch mehrfach in den Verhandlungen der Finanzbehörden über die Ordnung des Staatshaushaltes so gedacht, daß man erkennen kann, daß dasselbe durchaus noch nicht als endgültig aufgegeben angesehen wurde [1]). Allein ehe eine definitive Entschließung zustande kam, hatten sich so tiefgehende Veränderungen im Schoße der Regierung ereignet, daß es hinter den viel weitergehenden Forderungen zurücktreten mußte, mit denen Philipp bald nach Übernahme der Regierung an das Land herangetreten ist.

Während Philipp noch bemüht war, von den Kortes von Kastilien die Mittel zu einer Verbesserung der finanziellen Lage zu erlangen, nahm Karl das Projekt wieder auf, eine Zubuße zu den Kosten, welche

---

1) Laiglesia, Las deudas del imperio en la primera mitad del siglo XVI. (Madrid 1904), S. 37 teilt einen Budgetvoranschlag aus dem Jahre 1554 mit, worin der Tilgungsplan in einer Weise erwähnt wird, aus der hervorgeht, daß er damals zum mindesten noch keineswegs als beseitigt angesehen wurde. Ebenda S. 42 wird er in ähnlicher Weise erwähnt in einem Briefe vom 20. Dezember 1554.

der Krieg gegen die Franzosen und die abermals mit ihnen verbündeten Türken verursachte, auf Kosten der spanischen Geistlichkeit zu erlangen.

Die Beihilfen, welche Karl mit päpstlicher Bewilligung aus geistlichen Quellen nach und nach erlangt hatte, waren nicht unbeträchtlich. Der Ertrag der Kreuzzugspredigt, die Cruzada, war ihm fast ununterbrochen während seiner ganzen Regierungszeit bewilligt worden, einschließlich der quarta, d. h. desjenigen Beitrages, durch welchen der Klerus sich von der Verbindlichkeit löste, auch seinerseits Kreuzzugsopfer im einzelnen zu bringen. Dazu war im Jahre 1532 das subsidio und die medios frutos gekommen, eine Steuer, welche einen halben Jahresertrag aller neu verliehenen Pfründen in den Staatsschatz fließen ließ [1]). Trotzdem nahm der Papst keinen Anstand, in Anerkennung der Bedrängnis, in welche Karl durch den gleichzeitigen Angriff von Franzosen und Türken versetzt wurde, ihm auch noch die Ermächtigung zu erteilen, von den Liegenschaften der geistlichen Orden, der Kirchen und Klöster so viel zu veräußern, daß dem Staatsschatze daraus ein Ertrag von 500 000 Dukaten zufließen sollte. Selbst auf den Anteil von zehn Prozent, den der Papst ursprünglich bei dem Handel für eigene Zwecke herauszuschlagen suchte, hatte er auf die Vorstellungen der kaiserlichen Abgesandten schließlich Verzicht geleistet.

Weniger glatt ließen sich die Verhandlungen in Spanien an. Im Auftrage seines Vaters hatte Prinz Philipp im August 1553 eine Deputation der Geistlichkeit aller seiner spanischen Lande an den Hof nach Valladolid entboten, und ihr das Ansinnen Karls mit Bericht über die bisher in der Angelegenheit geschehenen Schritte unterbreitet. Er gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die Geistlichen nicht nur den prinzipiellen Widerstand, den sie bisher der Maßregel entgegengesetzt, aufgeben, sondern vielmehr der Regierung selbst dazu behilflich

1) Über die Summen, welche unter Karl V. dem Staatsschatze aus den Beiträgen der Geistlichkeit zugeflossen sind, ist es äußerst schwierig, sich ein zutreffendes Bild zu gestalten. Die cuarta der Geistlichkeit wurde, nach Lafuente, Hist. eccles. de España, Bd. V, S. 198, 1523 für Kastilien mit 210 000 arag. Goldgulden abgelöst, eine Angabe, die schon durch ihre Form verdächtig erscheint. Erst aus den letzten Jahren von Karls Regierung liegen zuverlässige Angaben vor. Nach den Dokumenten bei Laiglesia, Las deudas del imperio etc., S. 52 ff., ergab die cruzada für 1552—54 750 000 Dukaten, und das subsidio 500 000 Dukaten. Dazu kamen als einmalige Bewilligungen der Verkauf von Ordensland bis zu einer Jahresrente von 40 000 Dukaten, und von Gütern der Klöster usw. bis zum Betrage von 500 000 Dukaten.

sein würden, die Verkäufe so zu gestalten, daß der damit beabsichtigte Zweck einer Erleichterung der Lasten, welche die Verteidigung des katholischen Glaubens und der nationalen Ehre dem Könige auferlegten, auch tatsächlich erreicht werde.

Allein der Widerstand der Geistlichkeit war durch die bisher erzielten Erfolge eher verstärkt als gemildert worden, und der Ausgang der im Jahre 1542 über denselben Gegenstand gepflogenen Verhandlungen war noch zu frisch in ihrem Gedächtnisse, um nicht auf die damals auseinandergelegten Gründe für ein ablehnendes Votum zurückzukommen. Nach längeren Beratungen entsandte der Rat der Geistlichen eine viergliedrige Kommission aus seiner Mitte, aus deren Händen der Regent in feierlicher Schlußsitzung das Endprotokoll der Versammlung entgegennahm. Es hatte sich alle die früher gegen die Verkäufe der geistlichen Vasallen schon ins Feld geführten Gründe wieder zu eigen gemacht. Besonders geschickt aber war am Schlusse des Schriftstückes ausgeführt, daß die Maßregel, da die Geistlichkeit durch entsprechende Renten entschädigt werden solle, eigentlich nur das Übel mehre, zu dessen Abhilfe sie dienen solle, indem sie die Schuldenlast des Staates abermals vergrößere, und daß den Vorteil davon ausschließlich der Adel genießen werde, dessen Macht durch die Erwerbung des geistlichen Eigentums abermals einen neuen Zuwachs erfahren werde.

Prinz Philipp mußte es aufgeben, gegenüber einer solchen Stellungnahme die Verhandlungen fortzusetzen. Um eine Meinungsäußerung König Karls dazu einzuholen, war kaum noch Zeit vorhanden. Nachdem die Vorbesprechungen über die Vermählung der Königin Maria bei dieser selbst, wenn auch weit weniger bei ihren Beratern und ihren Untertanen, die bereitwilligste Aufnahme gefunden hatten, war der Regent schon im Spätherbst 1553 ermahnt worden, sich bereit zu halten, um sich, sobald die Verhandlungen so weit gediehen sein würden, nach England einzuschiffen. Die Gesandtschaft, welche den Ehevertrag und das Verlöbnis abschließen sollte, ward, um englische Empfindlichkeiten möglichst zu schonen, ganz aus Niederländern zusammengesetzt unter der Führung des Grafen von Egmont, den auch Philipp am 5. Januar 1554 dazu bevollmächtigte, bei der Eheschließung per procuram ihn zu vertreten. Trotzdem dauerte es noch geraume Zeit, ehe alle Schwierigkeiten, die der Erfüllung von Karls Wünschen entgegenstanden, beseitigt werden konnten, ja die bewaffnete Erhebung der Evangelischgesinnten drohte sogar eine Zeitlang, das ganze Projekt zu Falle zu bringen.

Erst Ende März konnte der Ehevertrag von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und das feierliche Verlöbnis vorgenommen werden, und mit der Nachricht davon erhielt Philipp die dringende Aufforderung, sich so rasch wie möglich an die Seite seiner ihm angelobten Gattin zu verfügen.

Bis dahin hatten seiner Abreise von Spanien erhebliche Schwierigkeiten entgegengestanden. Der Prinz Don Carlos, wenn ihm auch Philipp im Dezember 1552 bereits einen eigenen Hofstaat hatte errichten lassen, war doch noch zu jung, um ihn mit der Stellvertretung des Monarchen betrauen zu können. Die beiden Töchter Karls aber waren, die eine nach Österreich, die andere nach Portugal verheiratet, so daß keine Persönlichkeit von königlichem Geblüte zur Stelle war, der Philipp seine Regentenwürde hätte übertragen können. Einen Regentschaftsrat zu ernennen, wie im Jahre 1539, war aber um deswillen untunlich, weil Philipps Abwesenheit durch die englische Vermählung aller Voraussicht nach eine langwierige würde sein müssen. Ohne eine geeignete Stellvertretung hätte Karl unter solchen Umständen völlig darauf verzichten müssen, Spanien als einen Faktor in seinen politischen Berechnungen zu zählen. Aus dieser Verlegenheit bot sich schließlich durch einen Zufall, an sich trauriger Art, ein Ausweg.

Der portugiesischen Verbindung der Infantin Juana war keine lange Dauer beschieden. Noch ehe sie einem Kinde, das sie unter dem Herzen trug, das Leben gegeben hatte, wurde ihr Gemahl von einem hitzigen Fieber im Januar 1554 hinweggerafft. Im März wurde dann der Infant geboren, der als König Sebastian der jüngste und letzte Sproß des portugiesischen Königshauses gewesen ist. Diese Umstände gaben Karl die Möglichkeit, die Regentschaft jetzt in die Hände der jüngeren, wie 1548 in die der älteren Tochter zu legen. Die Infantin kehrte, sobald ihr Gesundheitszustand es gestattete, nach Kastilien zurück, und Philipp zog ihr im Mai schon gegen die portugiesische Grenze entgegen, um sich von da nach Santiago und La Coruña zu verfügen. Dorthin war ihm ein zahlreiches Gefolge, das ihm bei seiner Brautfahrt das Geleit geben sollte, vorausgeeilt, und eine stattliche Flotte von fast hundert Fahrzeugen lag im Hafen bereit, um ihn über das Meer direkt nach England zu führen. Am 13. Juli konnte das Geschwader mit günstigem Winde in See gehen, und bereits am 19. warfen die Schiffe vor Southampton die Anker, wo den Prinzen ein flandrisches und ein englisches Geschwader vereint erwarteten. Hier erhielt Philipp die Nach-

richt, daß Karl zu seinen Gunsten auf das Königreich Neapel ebenso wie auf das Herzogtum Mailand schon jetzt Verzicht leiste, damit er als König der Königin von England die Hand reichen könne. Wenige Tage später fand dann in Winchester die Einsegnung des königlichen Paares statt, aber aller guter Wille, der ebensosehr von seiten der Königin Maria, wie von seiten Philipps und seines Vaters aufgewendet wurde, vermochte nicht, die nationalen Gegensätze auszusöhnen, die diese künstliche politische Verbindung nur um so fühlbarer aufeinanderstoßen ließ.

Obgleich der Kampf gegen Frankreich in den Jahren 1553 und 1554 heftiger entbrannt war als zuvor, so wurde doch Spanien unmittelbar davon kaum betroffen. Italien und die niederländische Grenze bildeten die Kriegsschauplätze, auf denen sich das Ringen abspielte; die spanischen Grenzen blieben davon unberührt, und auch seine Küsten wurden, nach dem heimtückischen Streich gegen den Hafen von Barcelona, nicht ernstlich wieder betroffen. Nur der überseeische Verkehr und die kolonialen Hafenplätze hatten etwas mehr als sonst unter den Angriffen von Kaperexpeditionen zu leiden, die jetzt offen die französische Flagge zeigen konnten, während sie sonst nur als Piraten auftreten durften.

Das Jahr 1555 brachte für Spanien eine Veränderung, deren praktische Wirkung allerdings nicht eben sehr wesentlich war, die aber staatsrechtlich eine eminente Bedeutung besaß. Am 11. April schloß, im 74. Jahre ihres Alters, die Königin Johanna, der die Geschichte den Beinamen die Wahnsinnige gegeben hat, die Augen. Fast vierzig Jahre hindurch hatte sie nominell den Thron mit ihrem Sohne geteilt, und alle Akte der Regierung waren im Namen der Königin Johanna und des Königs Karl ergangen. Wenn die Kortes der spanischen Reiche die Absicht durchgesetzt hätten, die sie bei der Thronbesteigung Karls äußerten, ihm, solange seine Mutter am Leben blieb, nur den Titel eines Regenten zuzugestehen, so wäre dem spanischen Königtume des ersten habsburgischen Herrschers nur ein höchst ephemeres Dasein beschieden gewesen. Die langen Jahre hindurch hatte die Königin in dem Schlosse von Tordesillas in stiller Zurückgezogenheit gelebt, die nur durch die kurze Episode der Comunidades einmal ernstlich durchbrochen worden war. Sowohl Karl selbst, als auch alle anderen Mitglieder des königlichen Hauses hatten es nie versäumt, der Kranken ihre Aufwartung zu machen, wenn immer ihr Weg sie in die Nähe von Tordesillas führte, und die königlichen Ehren,

die, soweit es ihr Zustand gestattete, der Kranken ihr ganzes Leben hindurch erwiesen worden waren, wurden der Verstorbenen im vollsten Maße zuteil. Sowohl in Spanien als in den Niederlanden wurden ihr feierliche Todtenämter gehalten mit all dem Pompe, der einem regierenden Souverän gebührt. Nur in ihren allerletzten Stunden war die geistige Nacht von ihr geschwunden, die gerade während ihrer mehrmonatigen tödlichen Krankheit ihre rationelle Behandlung fast unmöglich gemacht hatte. Wenn auch ihre Krankheit nur in seltenen vorübergehenden Paroxysmen die äußeren Merkmale der völligen geistigen Zerrüttung an sich getragen hatte, so war doch die stumpfsinnige Gleichgültigkeit, mit der sie sich fast unausgesetzt auch den einfachsten und natürlichsten Anforderungen des alltäglichen Lebens widersetzt hatte, das sichere Zeichen ihrer absoluten geistigen Unfähigkeit gewesen, und die Stimmen, die aus Abneigung gegen den Sohn einst den Wahnsinn der Mutter hatten in Abrede stellen wollen, waren längst verstummt. So war ihr Tod an sich ein wenig belangvoller Vorgang, und doch beginnt eigentlich erst mit ihm die Alleinherrschaft Karls in allen den Ländern, die den spanischen Kronen untertan waren.

Noch vor dem Tode der Königin, noch in ihrem und Karls Namen gemeinsam hatte die Regentin die Kortes von Kastilien auf den 22. April nach Valladolid berufen. Die Landestrauer nötigte dann, die Eröffnung des Landtages bis in den Anfang des Mai hinauszuschieben. Es waren keine besonderen politischen Aufgaben, welche der Versammlung zugemutet wurden; ihr Hauptzweck war, die ordentlichen und außerordentlichen Landeshilfen auf ein weiteres Triennium zu bewilligen, da ihr Termin schon mit dem Ende des Jahres 1554 abgelaufen war. Der Umstand, daß trotz der Fortdauer des französischen Krieges von der Regierung selbst nicht mehr begehrt wurde, als die Fortgewährung des Gewöhnlichen, trug viel dazu bei, daß sich die Tagung in verbindlicheren Formen abwickelte, als sie zuletzt üblich gewesen waren. Übrigens vergaben die Abgeordneten ihrem Formalismus nicht das geringste. Auch in diesem Falle behaupteten sie, für die Bewilligung des servicio extraordinario erst die Ermächtigung ihrer Auftraggeber einholen zu müssen, eine Mühe, die ihnen, wie auch schon üblich, die Regierung abnahm. Nur die umgehend eingetroffene, in den verbindlichsten Formen abgefaßte Zustimmung läßt es erkennen, daß das Ganze von allen Seiten nur als eine leere Förmlichkeit angesehen wurde.

Neu war in dieser Tagung ein anderer Streit über Förmlichkeiten. Bekanntlich stritten bei jeder Landtagseröffnung Burgos und Toledo um den ersten Platz und um das erste Wort; nur war es längst durch das Herkommen geregelt, daß sich Toledo dabei beruhigte, daß der Souverän oder sein Stellvertreter unter Vorbehalt der Rechtsfrage die Abgeordneten zum Verzichte ermahnte. Daneben hatte sich im Laufe der Zeit die Gepflogenheit herausgebildet, daß diejenigen Städte einen gewissen Vorrang einnahmen, welche einstens die Hauptstädte selbständiger Reiche gewesen waren. Diesen Vorrang genossen unbestritten die Städte Leon, Sevilla, Granada, Cordoba und Jaen. Nur gelegentlich, und erst unter der Regierung Karls V. hatte auch Zamora den Anspruch auf eine ähnliche Bevorzugung erhoben, und zwar gründete sich derselbe in letzter Instanz auf eine Maßregel der Regierung. Als nämlich im Jahre 1521 auf den Kortes von Santiago die Vertreter von Zamora sich durch eine besonders leidenschaftliche Opposition auszeichneten, hatte die Regierung damit gedroht, der Stadt die Vertretung in den Kortes zu entziehen, und dieselbe der Stadt Santiago, als dem eigentlichen Vororte des alten Königreiches Galicien, zu übertragen. Als nun mit der Zeit in den Kortes sich immer mehr ein eifersüchtiger Formalismus breit zu machen begann, waren die Vertreter von Zamora mit der Behauptung aufgetreten, daß sie nicht nur für ihre Stadt, sondern für das Königreich Galicien Wort und Stimme führten, der Anspruch war aber bislang weder formell erhoben noch zurückgewiesen worden.

Erst bei der Eröffnung der Kortes von 1555 weigerten sich die Vertreter Zamoras mit Entschiedenheit, bei den Provinzialstädten, unter denen keine Rangunterschiede anerkannt wurden, Platz zu nehmen, sondern verlangten, auf den besonderen Bänken der Städte zugelassen zu werden, die für ihre alten Reiche in den Kortes saßen, und da ihnen dies nicht zugesprochen wurde, drohten sie, die ganze Eröffnungszeremonie zu stören, und erst auf den ausdrücklichen Befehl der Regentin gaben sie sich, ähnlich wie Toledo, mit einem protokollarischen Proteste zufrieden.

Das war das Hauptereignis einer Kortestagung, die im übrigen einen bemerkenswert ruhigen Verlauf nahm, obwohl sie bis in den September hinein sich hinzog, ehe die Vertreter auseinandergingen. Wie die Tagung von 1552, gelangte auch diese insofern nicht völlig zu einem verfassungsmäßigen Abschluß, als die Regentin die Entscheidung

über die aus dem Schoße der Versammlung hervorgegangenen 133 Anträge der späteren Entschließung des Monarchen vorbehielt.

Inzwischen bereiteten sich für Spanien noch weit größere dynastische Veränderungen vor als diejenigen, welche der Tod der Königin Johanna mit sich gebracht hatte.

Im Herbst 1555 wurde dem französischen Kriege damit ein Ziel gesetzt, daß die gegnerischen Parteien sich verständigten, vom 16. Februar 1556 ab eine fünfjährige Waffenruhe eintreten zu lassen. Der jugendliche französische König wurde nur durch die Erschöpfung der materiellen Hilfsmittel seines Reiches zu diesem Entschlusse bewogen. Bei Karl V. lagen demselben tiefere Ursachen zugrunde.

Seit den ernstlichen Krankheitsanfällen im Jahre 1548 war die Gesundheit des Kaisers nie wieder recht hergestellt worden, und unter der körperlichen Depression litt fast noch mehr die geistige Spannkraft, welche die umfassende, von ihm bis dahin verfolgte Politik erforderte. Er hatte in den letzten Jahren eine Reihe von Mißerfolgen erlitten, wie sie ihm zuvor noch nie widerfahren war. Den Kampf wider die Ungläubigen hatte er ebenso aufgeben müssen, wie den gegen die Ketzer, und daß der Krieg gegen den französischen Nebenbuhler mit dem, was bis zu dem Waffenstillstande errungen war, gleichfalls noch immer nicht zu einem endgültigen Austrage gekommen sei, darüber konnte er sich einer Täuschung nicht hingeben. Durch diese allseitigen Hemmungen fühlte er seine Energie gebrochen, und er sehnte sich danach, die Bürde des Regierens auf jüngere Schultern abzuwälzen. Bereits im September hatte er Philipp aus England zu sich berufen. In dessen Gegenwart und unter seiner Mitwirkung fanden die abschließenden Verhandlungen über die Thronentsagung statt. Karl hatte anfangs gehofft, die Einführung Philipps in die spanischen Königreiche in diesen selbst vornehmen zu können. Aus diesem Grunde hatte er zunächst am 28. Oktober nur die Stände und die Großen der niederländischen Provinzen nach Brüssel berufen, und dort in einer feierlichen Abschiedsversammlung das Regiment in die Hände seines Sohnes niedergelegt [1]). Er über-

1) B. Stübel hat im „Archiv f. österr. Geschichte", Bd. XCIII, 2, S. 181 ff. einen deutschen Text der „Instruktion Karls V. für Philipp II. vom 25. Oktober 1555" herausgegeben, der mit der französischen Bearbeitung von Teissier und einer noch ungedruckten italienischen Version nahe verwandt ist. Wie weit diesen eine echte Instruktion zugrunde gelegen haben mag, ist vorläufig nicht zu ermitteln. In der Form dieser Bearbeitungen ist die Instruktion jedenfalls apokryph und scheint

zeugte sich aber, daß weder er selbst noch Philipp mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse sich so bald würden von den Niederlanden entfernen können. So wurde dann in Brüssel am 16. Januar 1556 zum zweitenmal eine feierliche Thronsitzung abgehalten, zu welcher möglichst zahlreich auch Untertanen der spanischen Königreiche entboten waren, und in deren Gegenwart wurde die Urkunde vollzogen, durch welche Karl den Prinzen Philipp auch mit der Königswürde über seine spanischen Reiche bekleidete. Diesen selbst wurde der Regierungswechsel gleichzeitig durch kaiserliche Schreiben mitgeteilt, die an alle die Personen, Behörden und Institute gerichtet wurden, denen dies zukam. Indem am 28. März die in ihrer Regentenwürde bestätigte Infantin Juana in Valladolid die feierliche Proklamierung des Regierungsantrittes ihres Bruders vornehmen ließ, erreichte die Regierung Karls auch in Spanien ihr Ende.

---

eine italienische Stilübung zu sein. Das geht aus dem ganzen theoretisierenden Tone hervor, in den selbst klassische Reminiszenzen eingeflochten sind, aus den italienischen Gesichtspunkten, die sich überall in den Vordergrund drängen, endlich aber auch aus einigen direkten Widersprüchen zwischen den Ratschlägen der Instruktion und den bekannten Anschauungen Karls; z. B. über Ämterverkäufe (Stübel, S. 193), besonders aber über die Wahl der Diener (ebd. S. 200—207); was da auf S. 204 über das Mißtrauen der Räte gegeneinander gesagt wird, ist das Gegenteil von dem, was Karl 1543 Philipp ans Herz legte.

Vierzehntes Kapitel.

Die Kolonien[1]).

In den Vorstellungen der nachgeborenen Generationen lebte Karl V. fort als der mächtige Herrscher, in dessen Landen die Sonne niemals unterging. Allein als Prinz Karl im Jahre 1516 mit der Krone Kastilien auch deren überseeische Kolonien erbte, waren diese noch sehr weit davon entfernt, zu Auffassungen, wie die eben erwähnte, zu berechtigen.

Das spanische Kolonialreich bestand bei der Thronbesteigung Karls in der Hauptsache noch immer nur aus den Antilleninseln, die es der Entdeckung des Kolumbus verdankte. Es waren allerdings an den Küsten des Golfes von Mexiko nach den verschiedensten Richtungen hin tastende Erkundungen vorgenommen worden, ebenso war durch wiederholte Entdeckungsfahrten längs der Ostküste des südamerikanischen Fest-

1) Für die Geschichte Karls V. kommt nicht die Kolonialgeschichte, sondern nur seine Kolonialpolitik in Betracht. Der spanischen Kolonialpolitik sind die älteren Darstellungen — so auch zuletzt noch R. G. Watson, Spanish and Portugese South America, London 1884, 2 Bände, und A. Zimmermann, Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens, Berlin 1896 — nicht gerecht geworden. Erst die Darstellungen von Ch. H. Lee, The Indian policy of Spain, Philadelphia 1898 und E. G. Bourke, Spain in America 1450—1580, Neuyork und London 1904 haben sich von den gegen dieselbe bestehenden Vorurteilen freigemacht. Aus den „Leyes de Indias" ist noch nichts für die Zeit Karls V. zu gewinnen; Hauptquellen dafür sind Herreras Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar Oceano (wegen des Index ist die Ausgabe Madrid 1728 trotz anderer Mängel die bequemste) und die „Coleccion de documentos inéditos ... de Ultramar", besonders Ser. II, Bd. V, IX und X: Documentos legislativos, Bd. I—III, Madrid 1893—1897. Vergleiche dazu: J. Lopez de Velasco, Geografia y descripcion universal de las Indias, hrsg. von J. Zaragoza, Madrid 1884. Auf weitere Quellen wird an einzelnen Punkten hingewiesen werden.

landes dessen Gestaltung bis über die Mündung des La-Plata-Stromes hinaus in ihren wesentlichen Zügen enthüllt. Allein nur an einer einzigen Stelle, nämlich dort, wo der amerikanische Kontinent zwischen den beiden Weltmeeren sich zu einem schmalen Isthmus verengt, war es schon unter Ferdinand dem Katholischen zu einer ernstlichen Besiedelung des Landes gekommen, zur Gründung von Wohnplätzen von dauerndem Karakter und zur Herstellung von so weit geordneten Zuständen, daß man mit Recht von einer kolonialen Provinz von Darien und Castilla del Oro sprechen konnte.

Diese Gebiete aber, und die weiten, noch in ihrem wirklichen Werte völlig unbekannten, nur erst durch kurze Landungen rein theoretisch in Besitz genommenen Festlandsküsten waren damals schon unmittelbare Kronkolonien. Die Inseln dagegen waren, soweit Kolumbus selbst zu ihrer Entdeckung beigetragen hatte, dem Vertrage von Granada entsprechend, für alle Zeiten der Statthalterschaft seiner Nachkommen zugesprochen, und der Prozeß, in welchem der Enkel des Entdeckers die Anerkennung der gleichen Ansprüche auf das gesamte spanische Kolonialgebiet überhaupt durchzusetzen versuchte, war nur durch Übereinkommen vorläufig geschlichtet, aber noch keineswegs unbedingt zum besten der Krone entschieden.

Diese Verhältnisse erfuhren allerdings bald einen völligen Umsturz. Bereits im Jahre 1517 hatte ein Fahrzeug, das unter dem Befehle des Francisco Fernandez de Cordoba von Diego Velazquez, dem Gouverneur von Kuba, auf Erkundung ausgesendet worden war, die Städtebauten der Maya von Yukatan entdeckt und die ersten Nachrichten über das mexikanische Reich der Azteken heimgebracht, Nachrichten, die im folgenden Jahre auf einem neuen Erkundungszuge des Juan de Grijalba weiter verfolgt und glänzend bestätigt erfunden wurden. Daraufhin rüstete Velazquez die große Expedition von elf Schiffen, 400 Europäern und 200 Indianern aus, mit der Cortez in Veracruz ans Land ging, unter geschickter Benutzung der Zwistigkeiten unter den Eingeborenen den Vormarsch gegen die Hauptstadt antrat, von seiten der Azteken aus abergläubischer Furcht nur mit halbem Herzen bekämpft wurde, und trotz ihrer geringen Zahl durch die ungeheure Überlegenheit ihrer Kampfmittel bis in das Herz des Reiches vorzudringen und den Aztekenherrscher zum Vasallen Karls V. zu machen vermochte. Im ersten Anlauf war binnen wenigen Wochen der Krone Spanien ein großes, reiches, vorzüglich organisiertes Reich gewonnen worden. Daß dieser

glänzende Erfolg wieder in Frage gestellt wurde, war nur der Ausfluß der wenig erbaulichen Verhältnisse, unter denen sich die spanische Kolonisation in der neuen Welt vollzog.

Seit Vicente Yañez Pinzon an der Küste von Española den Kolumbus auf seiner ersten Reise heimlich verlassen hatte, um auf eigene Faust nach Reichtümern und Entdeckererfolgen auszuziehen, war der Geist unbotmäßiger Treulosigkeit ein karakteristisches Merkmal fast aller Entdeckerzüge geworden. Velazquez hatte es einem ähnlichen Manöver zu verdanken, daß er auf Kuba statt ein Stellvertreter der Colon zum königlichen Statthalter gemacht worden war. Genau nach demselben Rezepte hatte Cortez den Versuch unternommen, vom Hofe aus sich selbst an Stelle seines Auftraggebers zum Gouverneur des Reiches machen zu lassen, dessen er sich fast ohne Widerstand hatte bemächtigen können.

Aber ehe die Regierung eine Entscheidung zu treffen Zeit gefunden hatte, suchte Velazquez, der von der Treulosigkeit des Cortez schon im Augenblick seiner Ausreise Kunde erhalten hatte, mit Gewalt sich in den Besitz des Preises zu setzen, für den er jahrelang sich bemüht hatte und der nun im Augenblicke des Erfolges seinen Händen zu entgleiten drohte. Unter Panfilo de Narvaez schickte er ein zweites noch stärker gerüstetes Geschwader den Spuren des Cortez nach, das, in Veracruz landend, unschwer den Gehorsam der zurückgelassenen Besatzungen erzwang. Erst als die Beutegier der Neuangekommenen durch die Schilderungen derer, die mit Cortez von Mexiko her der Schar des Narvaez entgegeneilten, angefacht worden war, gelang es der Schlauheit und der Überredungsgabe des ersteren, auch diese Mannschaft für sich zu gewinnen, die wenigen Getreuen, denen, wie dem Narvaez selbst, ihre Eide heiliger waren, als die Aussichten auf leichten Gewinn, zu überwältigen und aus dem Lande zu verweisen.

Trotzdem fügte der kurze Streit der Eroberer untereinander dem Gange der Unterwerfung des Landes unendlichen Schaden bei. Die Besatzung, die Cortez in der Hauptstadt Mexiko zurückgelassen, hatte durch Schwäche und Ungeschicklichkeit den offenen Widerstand der Eingeborenen entfacht. Wohl vermochte Cortez mit seiner verstärkten Gefolgschaft zu den Seinen nach Mexiko zurückzukehren. Aber den Aufstand der Eingeborenen vermochten die Spanier auch vereint nicht zu überwinden. Nach wochenlanger Belagerung, während deren die Mexikaner die ehrfürchtige Scheu vor ihren Unterdrückern vollständig zu überwinden

gelernt hatten, schlug sich ein kleines Häuflein von Christen, der Rest von mehr als 600 kühnen Abenteurern unter den furchtbarsten Entbehrungen und Verlusten mühselig durch das Belagerungsheer der Eingeborenen durch und erwehrte sich nur unter äußerster Anspannung der Kräfte ihrer Verfolgung, bis sie bei den treuen Tlaskalanern eine Zuflucht zur Erholung und zur Erneuerung des Angriffes auf den Mittelpunkt des feindlichen Reiches fanden.

Die zweite Eroberung von Mexiko vollzog sich unter weit ungünstigeren Umständen als die erste, und erforderte fast so viel Wochen und Monate, wie jene Tage und Wochen gekostet hatte. Allerdings war Cortez inzwischen als unabhängiger Statthalter in der neuen Provinz bestätigt worden, und die Kunde von den außerordentlichen Reichtümern, welche die Spanier in Mexiko mit leiblichen Augen geschaut hatten, sorgte dafür, daß es an dem Zustrom unternehmender Kampfgenossen nicht fehlte. Aber es bedurfte zweier Jahre methodischer Feld- und Belagerungskriegführung, ehe die Spanier wieder auf den rauchenden Trümmern der Hauptstadt das Banner Kastiliens aufpflanzen konnten, in deren Palästen sie einst schon als herrische Gäste Montezumas sich festgesetzt hatten.

Aber Cortez wußte nicht nur zu erobern und zu zerstören, er verstand auch aufzubauen und zu organisieren, und gegen das, was das aztekische Kulturreich an Erträgen und Schätzen seinen Entdeckern und Eroberern abwarf, konnte allerdings das ganze Antillenreich, mit dem Kolumbus Spanien beschenkt hatte, keinen Vergleich aushalten. Hier endlich fand Spanien einen Ersatz für die Schätze von Cathay, die Kolumbus ihm versprochen, die inzwischen aber Portugal für sich zu gewinnen verstanden hatte.

Die glänzenden Erfolge des Cortez gaben begreiflicherweise der Ausbreitung der spanischen Kolonialmacht einen mächtigen Impuls. Rings um das mexikanische Zentrum herum strahlten die Entdeckungszüge hinaus und führten zu der Besitzergreifung des gesamten mittleren Amerika. In wenig mehr als einem halben Menschenalter durchforschten spanische Entdeckungszüge den gesamten Süden der heutigen Vereinigten Staaten, die pazifische Küste bis über San Francisco hinaus, und das Binnenland des fernen Westens bis zu den Pueblo-Städten der Zuñis und Moquis am Rande des Llano Estacado. Im Süden wurde Guatemala, Chiapas, Yukatan und Honduras unmittelbar von den Feldhauptleuten des Cortez und zum Teil noch für das Vizekönigreich

von Mexiko in Besitz genommen. Aber auch die gesamte Nordküste des amerikanischen Südkontinentes hat unter dem Eindrucke der mexikanischen Erfolge ihre erste dauernde Besiedelung erhalten und ist in eine Anzahl von Kolonialprovinzen aufgeteilt worden [1]).

Fast zu derselben Zeit, wo Cortez von Kuba aus nach dem mittelamerikanischen Festlande aufbrach, wurde auch im spanischen Mutterlande eine koloniale Unternehmung ausgerüstet, die den epochemachendsten Vorgängen jener großen Zeit zuzuzählen ist. Fernando de Magalhães hatte seine Verdienste in Portugal nicht genügend anerkannt gefunden, und wandte sich deshalb an den Hof Karls V. mit dem Anerbieten, eine Entdeckungsfahrt nach den Gewürzinseln zu machen und damit den Beweis zu erbringen, daß dieselben nicht mehr innerhalb der portugiesischen, sondern bereits in der spanischen Kolonialsphäre — nach der Teilung der Erde vom Jahre 1493 — gelegen seien. Das Projekt wurde insofern fast zu einer Wiederaufnahme der Pläne des Kolumbus, als Magalhães sein Ziel auf dem Wege nach Westen zu erreichen sich erbot. Der Preis war den Einsatz eines kleinen Geschwaders, wie es der Entdecker verlangte, wohl wert, und es war nicht die Schuld des Magalhães, wenn der versprochene materielle Erfolg nur in recht unzulänglichem Maße den Spaniern zuteil wurde. Er hat wirklich, durch die nach ihm benannte Meerenge hindurch nach Westen segelnd, die Gewürzinseln erreicht, und mit schwer beladenen Schiffen in der Überzeugung verlassen, daß er die portugiesische Kolonialsphäre nicht berührt habe. Allerdings kehrte von seinen drei Schiffen nur eins nach Spanien zurück, und mit Magalhães selbst hatten 102 von seinen 238 Begleitern auf der Fahrt ihr Leben eingebüßt. Die Expedition aber hatte zum ersten Male den Weg um den Erdball zurückgelegt, und ihre Bedeutung für die Wissenschaft ist gewiß nicht geringer anzuschlagen, als die für den Handel Spaniens, dem in der Tatsache, daß die Ladung des einzigen zurückgekehrten Schiffes die Kosten des ganzen Unternehmens reichlich deckte, sich mehr als glänzende Zukunftsaussichten eröffneten [2]).

---

1) Ein vorzügliches Hilfsmittel zu rascher Orientierung über die Ausbreitung der spanischen Herrschaft auf dem amerikanischen Kontinente gewähren die Karten bei S. Ruge, Die Entwickelung der Kartographie von Amerika bis 1570. In „Petermanns Mitteilungen", Erg.-Heft Nr. 106.

2) Die Urkunden über den kaufmännischen Erfolg der Magalhães-Fahrt und die daran sich schließenden Bemühungen um die Organisation eines spanischen Molukkenhandels sind merkwürdigerweise ans Licht gezogen worden von J. T. Medina in

Diese sollten sich allerdings nicht verwirklichen. Wohl rüstete Spanien nicht nur vom Mutterlande, sondern auch von der pazifischen Küste seines neugewonnenen mexikanischen Kolonialreiches her weitere Geschwader aus mit der Bestimmung, den Handel mit den Gewürzinseln in feste Bahnen zu lenken. Aber Portugal blieb nicht dabei stehen, gegen die Molukkenfahrten als gegen eine Verletzung der kolonialen Demarkationslinie Protest zu erheben — ein Protest, dessen diplomatische Behandlung zur Bildung einer aus Spaniern und Portugiesen gemischten nautisch-astronomischen Kommission führte, die allerdings ohne vollen Erfolg Monate darauf verwendet hat, das Problem der Längenbestimmung so zu lösen, daß die Demarkationsfrage wissenschaftlich einwandfrei gelöst werden könne —, vielmehr drangen die Portugiesen gleichzeitig mit solchem Nachdruck von ihren indischen Stapelplätzen aus gegen den fernen Osten vor, daß sie sich dort festsetzen konnten, ehe die neuen spanischen Expeditionen eintrafen. Für den Kampf von Gewalt gegen Gewalt waren die spanischen Expeditionäre doch allzusehr im Nachteil, tatsächlich gingen die Gewürzinseln fast unmittelbar nach ihrer durch die Spanier erfolgten Entdeckung an die Portugiesen verloren. Den rechtlichen Anspruch auf dieselben hat aber Karl V. auch dann noch sich vorbehalten, als er im Jahre 1528 gegen Zahlung von 350000 Dukaten auf die Geltendmachung seiner Rechte zugunsten Portugals verzichtete.

Inzwischen hatte das spanische Kolonialgebiet abermals eine gewaltige Bereicherung erfahren. Francisco Pizarro hatte zu den ältesten Ansiedlern der Kolonie von Darien gehört, wo er schon Balboa auf seinem ersten Zuge nach dem westlichen Ozean begleitet hatte. In jenen Gebieten erhielt sich dauernd das Gerücht, daß im fernen Süden ein zweites Kulturland wie dasjenige von Mexiko gelegen sei. Schon im Jahre 1524 begannen daraufhin Pizarro und Almagro Erkundungsfahrten an der pazifischen Küste gegen Süden zu unternehmen. Aber ihre Mittel waren zu geringfügig, um vorläufig mehr festzustellen, als daß in der Tat im Süden ein Gebiet höherer Kulturentwicklung gelegen sein müsse, dessen Einwirkungen sich gelegentlich in weitem Umfange an den Küsten und im Binnenlande bemerkbar machten. Erst als

---

Coleccion de documentos ineditos para la historia de Chile, Bd. II und III (Santiago 1888—1889). Vergleiche meinen Aufsatz: „Die Fugger und der spanische Gewürzhandel" in „Zeitschrift d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg", Bd. XIX, S. 25 ff.

Pizarro es erreicht hatte, vom Indienrate die offizielle Ermächtigung zur Besitzergreifung der pazifischen Küste zu erlangen, vermochte er eine größere Entdeckungsexpedition auszurüsten, der es beschieden war, selbst die Erfolge eines Cortez noch in den Schatten zu stellen.

Als Pizarro 1531 in Tumbez an Land ging, da erfuhr er, daß er die Nordgrenze eines weit ausgebreiteten Reiches erreicht hatte, das gerade in diesem Augenblicke durch einen Bruderkrieg erschüttert wurde. Auch er, wie Cortez, rückte daraufhin im Vertrauen auf die gewaltige Überlegenheit seiner Kampfmittel mit seiner kleinen Schar entschlossen gegen das Zentrum der gegnerischen Macht vor; auch ihm gelang es, indem er die Person des Herrschers in seine Gewalt brachte, fast ohne Widerstand ein Landgebiet von der mehrfachen Größe seines Mutterlandes sich zu unterwerfen. Aber auch hier stellte der Hader der Eroberer untereinander den fast errungenen Erfolg wieder in Frage.

Es ist wohl erklärlich, daß Treulosigkeit und Eigensucht in der Geschichte der Ausdehnung der spanischen Kolonialmacht eine so große Rolle gespielt haben. Für den, der auf das gesamte Werden des spanischen Weltreichs zurückblickt, scheint dasselbe nur eine Kette von beispiellosen Erfolgen zu bilden. Darüber vergißt es sich zu leicht, mit welchen Opfern diese Erfolge erkauft waren. Von den Hunderten von Entdeckungszügen, die ausgerüstet worden sind bis zu dem Zeitpunkte, wo die Kolonien so weit oberflächlich erforscht waren, daß man, statt auf wunderbare Überraschungen zu rechnen, sich um ihre wirtschaftliche Erschließung bemühte, sind doch nur eine verschwindend kleine Anzahl von wirklich lohnendem Erfolge gekrönt worden. Und selbst diese sind mit so schweren Opfern erkauft worden, daß von denen, die ursprünglich auf Entdeckung ausgezogen waren, nur ein verschwindend kleiner Teil schließlich dazu gelangt ist, die Früchte seiner Anstrengungen zu ernten. Auf den Zügen des Cortez, der Pizarros, des Quesada, der Welser u. a. m. kann man es fast als die Regel gelten lassen, daß kaum ein dritter Teil von denen, die nach dem Glücke ausgezogen waren, im Hafen wieder einlief. Und auch sie mußten sich Anstrengungen und Gefahren aussetzen, die zu überwinden einen hohen Grad von geistiger und körperlicher Widerstandskraft voraussetzte. Kein Wunder daher, daß es meist nicht eben die besten Elemente der menschlichen Gesellschaft, daß es meist Existenzen, die nicht viel zu verlieren hatten, waren, aus denen sich die Mannschaften zusammensetzten, mit denen die Entdecker aufs Geratewohl sich in die unbekannten Wild-

nisse, hinter denen sich die höher gesitteten Gebiete der Neuen Welt verbargen, hineinstürzten. Wer Tag für Tag das eigene Leben durch alle erdenklichen Gefahren bedroht sah, der wurde nicht nur gegen die Feinde hart und grausam, die ihn bekämpften, der erblickte wohl schließlich auch in dem Nebenbuhler, der ihn um den Preis seiner Mühen und Leiden zu bringen drohte, nur einen Feind, gegen den er jedes Mittel als gerecht erachtete.

Alle diese unerfreulichen Erscheinungen treten mit besonderer Schärfe in der Geschichte der Eroberung von Peru zutage. Francisco Pizarro erlangte nur durch einen Gesellschaftsvertrag mit Diego de Almagro und Hernando de Luque die Mittel, in Europa die Überlassung der Entdeckerrechte zu betreiben; er benutzte aber die Gelegenheit, alle Rechte nur für seine Person einzuheimsen, die Genossen dagegen ließ er dabei leer ausgehen. Die Eingeborenen des Inkareiches waren an einen so bedingungslosen Gehorsam gewöhnt, daß jede Spur eines Widerstandes erlosch, als sich Pizarro durch Überrumpelung des Inkas Atahualpa bemächtigt hatte. Trotzdem sind die Indianer kaum jemals mit brutalerer Gewalt behandelt worden, als von den Eroberern des Inkareiches. Gegen sein verpfändetes Wort ließ Pizarro den Atahualpa umbringen, sobald er die Überzeugung erlangte, daß weitere Schätze ihm nicht abzupressen sein würden, und durch treulosen Verrat entledigte er sich seines Bundesgenossen Almagro, als dessen berechtigte Ansprüche ihm unbequem zu werden begannen. Auch hier verfehlten die Streitigkeiten der Eroberer nicht, die Unterworfenen von der verehrungsvollen Scheu vor den Europäern zu heilen; umfängliche Erhebungen der Peruaner mußten in Strömen von Blut erstickt werden. Aber die Zwistigkeiten unter den Siegern hörten darum nicht auf. Durch Meuchelmord endete Francisco Pizarro, endeten die Söhne Almagros, als Empörer mußte Gonzalo Pizarro von dem Lizentiaten Gasca gerichtet werden, und erst als fast die ganze Generation der Eroberer in den bürgerlichen Kämpfen zugrunde gegangen war, konnte man dazu verschreiten, auf den Trümmern einer eingeborenen Kultur, die in sozial-politischer Beziehung kaum ihresgleichen gehabt hat, ein christliches Kolonialreich zu begründen, das einen großen Teil der alten Kultureinrichtungen vergeblich zu neuem Leben zu erwecken versuchte.

Nur einmal noch hat das Glück den abenteuernden Entdeckern in ähnlicher Weise sich hold gezeigt, wie in Mexiko und in Peru; aber die Umstände, unter denen dies geschah, trugen schon deutlich die Zeichen

an sich, daß die Periode der Entdeckungen sich ihrem Ende zuneigte. Auch nach der Eroberung von Peru behaupteten sich die Gerüchte noch immer fort, die von einem reichen Eingeborenenstaate im Binnenlande des südlichen Kontinentes umliefen. Man wußte von ihnen ebensowohl an der Mündung des Magdalenenstromes, wie am Golf von Guayaquil und an der Lagune von Maracaibo. So kam es, daß fast gleichzeitig von drei Stellen aus Entdeckungszüge in das Innere ausgerüstet wurden, die rasch hintereinander im Jahre 1536 auf dem Hochplateau von Santa Fé de Bogota eintrafen, wo die kleinen Königreiche der Chibcha-Völker ein drittes Zentrum einheimischer Kulturentwicklung gebildet hatten. Das Königreich von Neu-Granada hat freilich nicht lange mit seinen begünstigteren Schwesterstaaten von Mexiko und Peru in bezug auf seine Bedeutung für das Mutterland gleichen Schritt zu halten vermocht; für die Erschließung des mittleren Amerika aber hat es die große Bedeutung besessen, daß es nicht zuletzt durch die Art, in der seine Entdeckung stattgefunden hatte, zu dem verbindenden Gliede geworden ist, welches den Komplex der südlichen Kolonialprovinzen in Zusammenhang brachte mit den Bezirken, die sich im Norden längs der Küsten des Golfes von Mexiko vom Cabo de Paria bis zur Spitze von Florida, rings um den alten Kolonialbereich des Antillenmeeres, gebildet hatten.

Auch der äußerste Süden Amerikas ist noch in der Regierungszeit Karls V. für Spanien in Besitz genommen und der europäischen Kolonisierung erschlossen worden. Seit Diego de Solis im Jahre 1514 die erste spanische Niederlassung am Rio de la Plata begründet hatte, waren auch von da die Spanier immer tiefer in das Binnenland vorgedrungen, und schon im Jahre 1537 stellten die Sendboten des Juan de Ayolas die Verbindung über den Südkontinent hinweg von Meer zu Meere her, indem sie von Asuncion aus bis nach Potosi vordrangen. Die Dorado-Fahrten im Stromgebiete des Amazonas taten dann den Rest für die Erschließung des Innern von Südamerika. Als Karl V. in Yuste sich zur Ruhe legte, war im wesentlichen der gesamte amerikanische Kontinent vom Hudson und Oregon bis hinunter zur Magalhãesstraße und zum Feuerlande der spanischen Krone unterworfen, und von ihren Vertretern, wenn auch zunächst nur flüchtig und oberflächlich, erforscht worden.

Ein Kolonialreich, in dem fast Jahr für Jahr eine so gewaltige Summe von Energie, eine so gewaltige Menge von Mitteln für seine

Ausbreitung und für seine auch nur oberflächlichste Durchforschung aufgewendet wurde, konnte selbstverständlich seinen Besitzern zunächst noch keine beträchtlichen gesicherten Einkünfte abwerfen. Im Gegenteil, es stellte vorläufig an das verhältnismäßig so kleine Mutterland ganz gewaltige Anforderungen. Man mag die Bevölkerung Spaniens bei der Thronbesteigung Karls V. annehmen so hoch wie man will, es ist unzweifelhaft ein Zeichen lebensvoller Kraft für das Spanien der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, daß sich der Bevölkerungsabfluß nach den Kolonien im Mutterlande nirgends besonders fühlbar gemacht hat. Wenn auch die national-spanische Einwohnerschaft des gesamten Kolonialgebietes noch im Jahre 1574 nur auf 32 000 Haushaltungen angegeben wird, so darf man doch nicht etwa annehmen, daß diese Zahl auch nur annähernd mit derjenigen gleichgestellt werden darf, die durch Abwanderung dem Mutterlande entzogen worden ist. Irrig würde es freilich sein, auch in den Kolonien, wie man es für die Verhältnisse des Mutterlandes zu tun gewohnt ist, für die Kopfzahl der gleichzeitig in den Kolonien angesessenen Bevölkerung die fünffache Zahl der Haushaltungen anzunehmen. In den Kolonien, in denen ein geordneter Hausstand, besonders in den ersten Jahren der Niederlassung, weit seltener begründet werden konnte, werden keinesfalls im Durchschnitt auf die Haushaltung ebenso viele Köpfe gerechnet werden können, wie in den geregelten Verhältnissen der Heimat. Anderseits aber wird, um nach zwei Generationen eine Einwohnerzahl von 32 000 Haushaltungen zu ergeben, ohne Zweifel ein Vielfaches dieser Zahl an Einwanderung nötig gewesen sein, denn die Zahl der Geburten von spanischem Blute — die Mischlinge aller Farbengattungen sind ausdrücklich von der genannten Zahl der Spanier ausgeschlossen — kann in dieser Zeit noch unmöglich einen nennenswerten Prozentsatz der ortseingesessenen Bevölkerung ausgemacht haben. Nun kehrte allerdings ein sehr erheblicher Teil der Auswanderer nach kürzerem oder längerem Aufenthalt in den Kolonien in die alte Heimat zurück, um dort die Früchte einer wildbewegten Zeit zu genießen und in Frieden seine Tage zu beschließen. Wie außerordentlich hoch aber der Prozentsatz derer war, die bei der Besitzergreifung und ersten Besiedelung zugrunde gingen, ist oben erwähnt worden. Ein klassisches Beispiel dafür bietet die Provinz Venezuela, der wir an Einwanderung und Nachschub allein bis zum Jahre 1547 beinahe 2000 Ansiedler nachrechnen können, die aber trotzdem in der Statistik von 1574 nur mit 200 spanischen Haushaltungen

figuriert. Wenn sich nun auch bei den strengen Bestimmungen, die die Auswanderung nach den Kolonien regelten, der jährliche Bevölkerungsabfluß während der Regierungszeit Karls V. nicht nach Zehntausenden berechnen wird, so wird man anderseits ihn doch unzweifelhaft mindestens auf das Fünffache der Zahl der 1574 gezählten Einwohner, d. h. auf zirka 160 000 Menschen annehmen müssen, und dabei ist zu bedenken, daß der Natur der Dinge nach diese Zahl fast vollständig den lebensfähigsten, kräftigsten Volks- und Altersklassen entzogen wurde [1]).

Die Wunder der Entdeckung, die Schätze von Mexiko und von Peru, die in den Augen der armseligen Abenteurer, die sie eroberten, einen ganz besonders tiefen Eindruck machen mußten, haben die Vorstellung hervorgerufen, als ob Spanien bereits zur Zeit Karls V. einen ganz außerordentlichen Reichtum aus seinem Kolonialbesitze gezogen habe. Das ist, trotz der Silbergruben von Guanajuato und Potosi, ein wesentlicher Irrtum. Wir wissen dank neueren Forschungen ziemlich genau, wie hoch sich der Zufluß amerikanischer Edelmetalle fast Jahr für Jahr während der Regierung Karls V. belaufen hat. Nun liegen allerdings die Verhältnisse nicht so einfach, daß man aus den Einkünften, welche der Staatskasse aus den Kolonien zuflossen, auch ohne weiteres die Höhe der Summen berechnen könnte, um welche der Nationalreichtum durch die Kolonien sich erhöhte. So viel ist aber unzweifelhaft, daß in dem Budget Karls V. neben den Erträgen der Alkabala und der Servicios die Kolonialeinkünfte nicht nur um ihrer Unsicherheit willen, sondern auch nach ihrer Höhe an sich keineswegs diejenige Rolle gespielt haben, die man ihnen durch Übertragung späterer Verhältnisse auf diesen Zeitabschnitt beigemessen hat [2]).

---

1) Lopez de Velasco l. c., S. 2 gibt für das spanische Kolonialreich folgende Bevölkerungszahlen: es existierten 1574 annähernd 200 Ortschaften mit europäischer Einwohnerschaft, mit 32 000 Haushaltungen, von denen gegen 4000 Inhaber von encomiendas (s. das folg. Kapitel) waren; 8—9000 Ortschaften mit eingeborener Einwohnerschaft, darin zirka 1½ Millionen tributzahlende Indianer; Frauen, Kinder und Greise, sowie die gesamte nicht unter spanischer Kontrolle angesiedelte Eingeborenenbevölkerung ist unberücksichtigt geblieben; endlich schon zirka 40 000 Negersklaven und eine zahlreiche, leider numerisch nicht abgeschätzte Bevölkerung von Mischlingen.

2) In der Zeitschrift „Nuestro Tiempo", März 1904, hat F. de Laiglesia, Los caudales de Indias en la primera mitad del siglo XVI, zusammengestellt, was sich als Ertrag der Kolonien für die Staatskasse aus den amtlichen Dokumenten ergibt. Der Vergleich, den er gegenüber den Berechnungen (von Contarini 1525, bis

Wenn nun auch die Regierung Karls aus den Kolonien gelegentlich recht beträchtliche, in jedem Falle ständig sich mehrende Einnahmen erzielte, so standen denselben doch auch große persönliche und sachliche Leistungen gegenüber.

Die Privilegien des Christoph Kolumbus, nach denen seine Rechtsnachfolger den Versuch machten, das gesamte spanische Kolonialgebiet als ihnen zustehenden Feudalbesitz in Anspruch zu nehmen, haben nur noch vor den Gerichten eine Rolle gespielt. Die wörtliche Auslegung des Vertrags von 1492 war um so mehr ein Widersinn geworden, als die Colons niemals imstande gewesen waren, die finanziellen Bedingungen zu erfüllen, an welche ihre Rechte gebunden waren. Sie wurde doppelt widersinnig dadurch, daß die Erben des großen Namens, obwohl sie sich mit dem alten Hochadel Kastiliens verschwägert hatten, schon in der dritten Generation völlig degenerierten. Der Großenkel des Christoph Kolumbus war ein notorischer Taugenichts, der auf dem Vertragswege bereitwillig die Ansprüche der Familie gegen eine finanzielle Abfindung preisgab, die es ihm ermöglichte, sein Schlemmerleben wieder eine Zeitlang fortzusetzen.

Lange bevor dieser endgültige Abschluß erreicht wurde, war die Verwaltung der Kolonien in ihrer ganzen Ausdehnung auf die Krone übergegangen, die mit den Hoheitsrechten auch alle Verpflichtungen der Regierung übernahm, und die daraus erwachsenden waren wahrhaftig nicht geringfügiger Art.

Zwar die eigentliche Ausbreitung des spanischen Kolonialbesitzes, die während der Regierungszeit Karls einen solchen gewaltigen Aufschwung genommen hatte, war für die Krone nicht mit erheblichen Aufwendungen verbunden. Es war ein Ausnahmefall, dem, wie z. B. bei der Erforschung einer Verbindung von einem Ozean zum anderen, schon ein sehr intensives allgemeines Interesse zugrunde liegen mußte, wenn die Regierung einmal in eigener Regie eine transozeanische Expedition ausrüstete. Und selbst in solchen Fällen, z. B. bei der Expedition des Magalhães, hat sie es meist mit Erfolg versucht, die Mitwirkung der Handelskreise zu gewinnen, und mit ihnen Last und Gewinn der Unternehmungen zu teilen. In den weitaus meisten Fällen aber schob die Regierung jedes Risiko auf die fremden Schultern ab.

Soetbeer und Ranke) anstellt, zeigt, wie der Ertrag für die Regierung Karls V. fast ausnahmslos weit überschätzt worden ist.

Es hatte sich für die kolonialen Entdeckungen ein ganz bestimmter Gebrauch ausgebildet, der dahin ging, daß die Regierung zunächst nur ganz im allgemeinen einen Landkomplex abgrenzte, innerhalb dessen die Entdecker ihr Glück zu versuchen hatten. Wer sich um eine solche Bewilligung bewarb, übernahm die Verpflichtung, innerhalb einer kurz bemessenen Frist ganz auf eigene Kosten die Erschließung der ihm überlassenen Landschaft in Angriff zu nehmen. Geschah dies, so wurden ihm wichtige Hoheitsrechte in dem Gebiete für kürzere oder längere Zeiten eingeräumt, den Ansiedlern wurden für die erste Einrichtung mannigfaltige Befreiungen und Steuernachlässe gewährt, und erst nach einer Reihe von Jahren, wenn die Ansiedelung Zeit gehabt hatte, sich zu befestigen und zu entwickeln, fanden auf dieselbe die allgemeinen Gesetze in bezug auf Abgaben und Gefälle Anwendung. Die Regierung geizte nicht mit der Verleihung von Würden und Emolumenten, aber sie stellte ebenso für die Beamten der provinziellen Verwaltung, wie für ihre eigenen Beamten in deren Bereiche den Grundsatz auf, daß sie aus den Erträgen der Provinz besoldet werden müßten.

Natürlich verfielen eine Menge solcher Verleihungen, ohne daß es zu einem Entdeckungsversuche kam; andere stellten sich als Fehlgriffe heraus und wurden bald wieder aufgelassen. Selten fanden sich so finanzkräftige Unternehmer, wie die Augsburger Welser, die Venezuela fünfundzwanzig Jahre lang zum Mittelpunkte privater Kolonialversuche gemacht haben, ohne doch eine gedeihliche Entwickelung ihrer Provinz herbeiführen zu können [1]). Aber Unternehmungen wie der Zug des Cortez nach Mexiko, der Pizarro nach Peru, des Gonzalo Ximenez nach Neugranada brachten nicht nur unmittelbar große Vorteile für die Unternehmer wie für den Staat ein, sondern sie führten im allgemeinen einen Fortschritt in der Besiedelung der Neuen Welt herbei, der seine Rückwirkung auch auf solche Gebiete ausdehnte, die aus eigener Kraft eine erfolgreiche Kultivierung nicht hatten finden können.

Die gewaltige Ausdehnung, welche der koloniale Besitz Spaniens unter der Regierung Karls annahm, bedingte natürlich eine vollkommen neue Organisation seiner Verwaltung.

Unter Ferdinand dem Katholischen hatten die Kolonien einen einheitlichen Verwaltungsbezirk gebildet, dessen leitende geistliche und welt-

---

1) Vgl. K. Häbler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter, Leipzig 1903.

liche Behörden ihren Sitz in Santo Domingo auf der Insel Española hatten, und die im wesentlichen von der bezeichnenderweise als casa de contratacion, Handlungshaus, bezeichneten Behörde in Sevilla ihre Direktiven erhielten. Nach der Eroberung von Mexiko mußte ein zweites koloniales Zentrum mit einer leitenden Behörde, der ein Vizekönig vorstand, einem obersten Gerichtshof und einer geistlichen Oberbehörde auf dem Festlande, in Mexiko eingerichtet werden. Und solche neue Provinzen, Gerichtsbezirke und Sprengel erwuchsen in immer größerer Zahl, je weiter die Besitzergreifung des amerikanischen Kontinentes fortschritt. Bei dem Tode Karls hatte die koloniale Organisation fast schon den Stand erreicht, auf dem sie in den nächsten 250 Jahren geblieben ist: der koloniale Besitz zerfiel in zwei Vizekönigreiche, neunundzwanzig mehr oder weniger unabhängige Gouvernements, in neun Gerichtsbezirke und in vier Erzbistümer mit vierundzwanzig Bischofssitzen. Allein die Organisation des gesamten weltlichen und geistlichen Stabes für diese gewaltigen Ländermassen stellte eine enorme Forderung von Arbeitskraft an die Zentralbehörde, bei der neben und über der noch immer fortbestehenden casa de contratacion ein besonderer Rat von Indien eingerichtet worden war, um dem Herrscher für die ins Unabsehbare anwachsenden Regierungsgeschäfte zur Seite zu stehen.

Daß die Kolonien ausschließlich im Interesse des Mutterlandes verwaltet wurden, war ein Gesichtspunkt, der sich nicht nur für diese Zeit, sondern noch für die zwei nächsten Jahrhunderte, und nicht nur in Spanien, sondern allerwärts von selbst verstand. Aber auch das Mutterland konnte nur dann den vollen Vorteil aus seinem kolonialen Besitz ziehen, wenn dieser erschlossen und gesund entwickelt wurde. Die wesentlichsten Grundlinien dafür fand Karl allerdings schon aus den Zeiten seiner Vorgänger vor. Da die gesamten Kolonien wie eine Art von Privatbesitz der Krone von Kastilien angesehen wurden, hatten die katholischen Herrscher darüber Bestimmungen getroffen, wer zu denselben zu dauernder Niederlassung, wer zu vorübergehendem geschäftlichem Aufenthalte zugelassen werden sollte. An den verhältnismäßig strengen Bestimmungen — es durften nur spanische Untertanen von unverdächtiger Glaubensreinheit in die Kolonien auswandern, und selbst um Handel dahin zu treiben, mußte man in Sevilla naturalisiert sein — hat Karl nur wenig geändert und das wenige fast nur infolge von Anregungen, die aus den Kolonien an ihn herantraten. Das Verbot,

Negersklaven mit hinüberzunehmen, war schon vor Karls Regierungsantritt viel durchbrochen worden. Als dann die eingeborene Bevölkerung in vielen Kolonialbezirken merklich zusammenschmolz, der Beginn einer industriellen Entwickelung — Zuckerplantagen, Bergwerke — dringend Arbeitskräfte verlangte, ist an Stelle des Verbotes eine monopolistisch organisierte Masseneinfuhr schwarzer Sklaven getreten, die bis ins 19. Jahrhundert bestanden hat [1]). Monopolistisch war auch der Handel gestaltet, denn wer immer nach der neuen Welt Geschäfte machen wollte, war daran gebunden, sich in Sevilla die Ermächtigung dazu zu holen, und dorthin mit dem Ertrag seines Handelszuges zurückzukehren. Auch gegen dieses Monopol sind die Kolonien zu Anfang der Regierung Karls vorstellig geworden, und nicht ganz ohne Erfolg. Der Gedanke, die Kolonien dem internationalen Handel zu öffnen, ist allerdings selbst dann nicht ernstlich erwogen worden, als die kriegerischen Verwickelungen mit den europäischen Westmächten dem Handel nach der Neuen Welt bedenklichen Schaden zufügten. Dem hat Karl durch Aufstellung von Schutzgeschwadern, durch die Vorschrift, den Handel mittels periodischer Karawanenflotten zu bewerkstelligen, entgegenzutreten versucht. Für den Handel von der Neuen Welt nach der Alten ist aber die Monopolstellung der casa de contratacion unangetastet geblieben. Für die Ausfahrt dagegen sind zeitweilig erhebliche Erleichterungen zugestanden worden. Die Kanarischen Inseln haben dauernd das Recht genossen, ihre Schiffe direkt nach Amerika zu senden; zuzeiten sind aber auch alle bedeutenderen Ozeanhäfen der spanischen Küste zur Abfertigung von Fahrzeugen nach der Neuen Welt — natürlich unter Wahrung der besonderen dafür bestehenden Zollvorschriften — ermächtigt worden, und Karl hat sich ernstliche Mühe gegeben, auch Niederländer und Deutsche dazu zu veranlassen, sich an dem Handel nach den Kolonien zu beteiligen [2]). Daß dies fast ausschließlich unter Anlaufen des

---

1) Eingehender habe ich diese Verhältnisse behandelt in meinem Aufsatze: „Die Anfänge der Sklaverei in Amerika", „Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", Bd. IV, S. 176 ff.

2) Die Verordnung vom 15. Januar 1529 (Documentos legislativos II, S. 401 ff.) erlaubt die Ausfahrt aus den Häfen von Coruña, Bayona, Aviles, Laredo, Bilbao, San Sebastian, Cartagena, Malaga und Cadix. — Am Molukkenhandel wurden sogar Ausländer zugelassen; eine Cedula Karls vom 10. Dezember 1522 lädt ausdrücklich Deutsche und Österlinge (Hanseaten) dazu ein. Col. de doc. ined. de Chile, Bd. II, S. 326 f.

Hafens von Sevilla geschehen ist, war weniger die Folge strenger Vorschrift — davon ist zuzeiten dispensiert worden — als vielmehr des Umstandes, daß der Schiffahrtsweg über den Ozean an sich die Schiffe der Nordländer nötigte, die spanische Küste zu passieren.

Eine der wenigen neuen Steuern, welche unter der Regierung Karls in den spanischen Landen eingeführt worden sind, war ein Zoll auf den Handelsverkehr über den Ozean. Aber selbst wenn solche Zollschranken nicht das allgemein Übliche gewesen wären — sie bestanden ja auch zwischen all den einzelnen spanischen Landesteilen —, so hätte dieser Zoll doch eine besondere Berechtigung gehabt wegen der außerordentlichen Gewinne, welche der Handel abwarf. Wo der Geschäftsmann mit Erträgen von 2—3—400 Prozent rechnen durfte, da hatte die Krone unzweifelhaft ein gewisses Recht, auch für sich einen Anteil zu verlangen.

Im übrigen war es, neben den auch in Spanien erhobenen Abgaben, vor allem der Ertrag eines Fünften, welchen die Krone von allen edeln Metallen, Edelsteinen, Perlen und dergleichen erhob, was die mit der Zeit erfreulich anwachsenden kolonialen Einkünfte bedingte. Und indirekt förderten die Kolonien das Wohl des Mutterlandes auch dadurch gewaltig, daß es noch lange als die Regel galt, ein in den Kolonien erworbenes Vermögen nicht dort zur Stiftung eines Haushaltes, einer Familie zu verwenden, sondern damit in die Heimat zurückzukehren, um es dort in Ruhe zu genießen. Erst nach und nach, von gewissen kultivierteren Mittelpunkten ausgehend, hat sich in größerem Umfange eine Seßhaftigkeit spanischer Familien auf kolonialem Boden entwickelt. Für die Zeit Karls V. hat es eine solche kreolische Bevölkerung noch kaum gegeben.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Eingeborenenfrage.[1])

Zu allen diesen schwierigen Verwaltungsproblemen gesellte sich als allerschwierigstes das der Behandlung der Eingeborenen.

Als Kolumbus von seiner zweiten Reise nach der Neuen Welt abermals ohne die Reichtümer zurückkehrte, die man von der Entdeckung des fernen Orients erwarten zu dürfen meinte, hatte er nach portugiesischen Vorbildern seine Flotte mit einer Ladung von Eingeborenen befrachtet, die er in Spanien als Sklaven zu verkaufen gedachte. Diesem Vorhaben waren jedoch die spanischen Herrscher sofort mit Nachdruck entgegengetreten. Kolumbus erhielt den Befehl, die Indianer sämtlich, soweit sie nicht etwa freiwillig in Spanien bleiben wollten, in ihre Heimat mit nächster Gelegenheit zurückzubefördern und in Freiheit zu setzen, denn es sei der Wille der katholischen Herrscher, daß auch die Eingeborenen der Neuen Welt als ihre Untertanen angesehen werden, und des vollen Schutzes der Gesetze teilhaftig werden sollten. Denselben Grundsatz hat Königin Isabella ihrem Gemahle noch einmal in dem Kodizill zu ihrem Testamente warm ans Herz gelegt, und er ist der Grundpfeiler der gesamten spanischen Kolonialgesetzgebung geworden, und solange die spanische Kolonialherrschaft bestanden hat, geblieben.

1) Zu den bei dem vorigen Kapitel genannten Quellen ist vor allem hinzuzufügen: A. M. Fabié, Vida y escritos de D. Bartolomé de las Casas (Col. de doc. ined. para la hist. de España, Bd. LXX. LXXI), aber nur als Materialiensammlung. Las Casas, der in seinen alten Tagen seine Historia de Indias (in derselben Sammlung Bd. LXII—LXVI) schrieb, hat seinen persönlichen Einfluß auf den Gang der Ereignisse ohne Zweifel stark überschätzt, und seine Lobredner sind ihm darin gefolgt. Die Entwickelung der Indienpolitik Karls ist aber so klar und folgerichtig, auch in den Zeiten, wo eine Einwirkung des Las Casas ganz ausgeschlossen ist, daß diese kaum die angenommene Bedeutung besessen haben kann.

Freilich war mit der Aufstellung des Prinzipes der persönlichen Freiheit der Eingeborenen das Problem entfernt nicht gelöst. Denn dieselben Herrscher betrachteten und erklärten es als ihre höchste Aufgabe, die Untertanen, die ihnen zu Tausenden und Hunderttausenden in der Neuen Welt zufielen, nicht nur mit den Früchten europäischer Gesittung bekannt zu machen, um sie zu wirklichen Staatsbürgern zu erziehen, sondern vor allem auch, sie der Segnungen der christlichen Religion teilhaftig werden zu lassen, die nach den Vorstellungen der Zeit ausschließlich die Rettung ihres Seelenheiles gewährleisten konnte. So bildete sich in der Praxis sehr bald eine Unterscheidung in der Behandlung der Eingeborenen heraus, die in den Erlassen Ferdinands vom Jahre 1512 ihre gesetzliche Anerkennung erlangte, wonach allerdings alle diejenigen Eingeborenen, welche sich gutwillig den Entdeckern unterwarfen, und den Bestrebungen, sie zum christlichen Glauben zu bekehren und sie mit europäischer Gesittung vertraut zu machen, keinen Widerstand entgegensetzten, den Schutz der Gesetze genießen und als vollberechtigte Untertanen der spanischen Herrscher angesehen werden sollten. Die Eingeborenen aber, welche den Europäern mit Waffengewalt entgegentraten, die Missionare, die zu ihrer Bekehrung ausgesendet wurden, in ihrer Mitte nicht dulden wollten, und an den Bräuchen ihrer heidnischen Religionen festhielten, verscherzten damit ohne weiteres ihre Ansprüche auf rechtlichen Schutz; sie durften mit den Waffen bekämpft, mit Gewalt gefangen und als Sklaven zu aller Art von schweren Diensten verwendet werden.

Nun war aber weder die natürliche Anlage der Eingeborenen noch der Karakter der Leute, aus denen sich die Mehrzahl der spanischen Entdecker und Kolonisten zusammensetzte, besonders dazu angetan, den Gesetzen eine für die Eingeborenen wohltätige Anwendung zu sichern. Der Indianer, der in ungebundener Freiheit ein fast bedürfnisloses Dasein geführt hatte, vermochte zunächst schwerlich zu verstehen, was die neuen Ankömmlinge von ihm begehrten, und welche Vorteile ihm aus der Erfüllung ihrer ihm vielfach unbequemen Anforderungen erwachsen sollten. An eine geringe Seßhaftigkeit gewöhnt, entzog er sich mit Vorliebe durch die Flucht in die Wälder dem von den Bringern der Kultur auf ihn ausgeübten Zwange, setzte sich, verfolgt, zur Wehr, und wenn die Feindschaft erst einmal ausgebrochen war, ließ sich der Friede selten wieder herstellen. Krieg und Verfolgung lichteten die Reihen der freien Indianer fortwährend, und die Sklaven, die mit

harter Arbeit für ihre Widersetzlichkeit gestraft werden sollten, gingen gleichfalls in ihrer überwiegenden Mehrzahl bald zugrunde.

Auch die friedlichen Indianer konnten sich vielfach des ihnen zugedachten gesetzlichen Schutzes keineswegs in vollem Umfange erfreuen. Natürlich konnten sie nicht in uneingeschränkter Freiheit sich selbst überlassen werden, wenn sie zu guten Christen und nützlichen Bürgern herangebildet werden sollten. Um dieser Segnungen teilhaftig zu werden, mußten sie vielmehr so eng wie möglich mit den Europäern in Verbindung gebracht werden. Das Gesetz hatte darüber ganz bestimmte Anordnungen getroffen, die mit dem Wohle der Eingeborenen zugleich auch dasjenige der Kolonisten fördern sollten.

Es wurde nämlich bestimmt, daß die Eingeborenen unter Wahrung ihrer alten Geschlechtsverbände in Dörfern von ungefähr 300 Einwohnern vereinigt werden, und so je einem Kolonisten zu Schutz und Belehrung anempfohlen oder zugeteilt werden sollten. Eine solche Gruppe, der gleichzeitig eine bestimmte Landfläche zugewiesen wurde, hieß daher encomienda oder repartimiento. Das Gesetz bestimmte, daß solche encomiendas nur vertrauenswürdigen Personen zugeteilt werden sollten, die möglichst verheiratet und fest angesiedelt sein mußten. Der encomendero war verpflichtet, nicht nur für das leibliche Wohl seiner Schutzbefohlenen zu sorgen, sondern auch die geistlichen Lehrkräfte zu ihrer Unterweisung im christlichen Glauben zu beschaffen. Dafür aber waren die Eingeborenen gehalten, ihm in Arbeit und in Naturalleistungen einen Entgelt für seine Fürsorge, etwa so wie die Hintersassen der spanischen Grundherren zu leisten.

Die große Schwierigkeit bestand nun in der Bemessung dessen, was der encomendero von seinen Schutzbefohlenen verlangen durfte. Da die encomiendas den ersten Ansiedlern neu eroberter Gebiete ausdrücklich als Belohnung für ihre Mühen und Entbehrungen zuerkannt wurden, so betrachteten sich die Bedachten, die ja in der großen Mehrzahl selbst aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung hervorgegangen waren, und für die wohlgemeinten Bestimmungen der Gesetze nur ein mangelhaftes Verständnis besaßen, in den meisten Fällen den Eingeborenen gegenüber fast ganz als die Herren, die auf deren Dienste einen ebenso uneingeschränkten Anspruch hatten, wie auf diejenigen ihrer Sklaven. So kam es, daß nicht nur die letzteren, sondern auch die schutzbefohlenen Indianer fast allgemein mit harter Arbeit so überlastet wurden, daß in ihnen eher ein Haß als eine Zuneigung für ihre Beschützer und alles,

was mit ihnen zusammenhing, erwuchs. So war es gekommen, daß unter dem System der encomiendas die eingeborene Bevölkerung der Inseln, trotz umfänglichen Nachschubs an Sklaven aus den noch nicht besiedelten Gebieten, außerordentlich rasch zusammengeschmolzen war, ohne daß die Bemühungen, den christlichen Glauben und europäische Gesittung unter ihnen zu verbreiten, erhebliche Erfolge gezeitigt hätten.

In ein neues Stadium war die Angelegenheit beim Tode Ferdinands dadurch getreten, daß den Indianern in den Dominikanern eifrige Anwälte erwuchsen, die das ganze System der encomiendas als die Wurzel alles Übels beschuldigten und dessen gänzliche Beseitigung verlangten.

Die Missionare, denen die Unterrichtung der Eingeborenen anvertraut war, hatten sich in ihrer Mehrzahl aus den Franziskanern und den Dominikanern rekrutiert. Wie immer, wo verschiedene Genossenschaften missionierend nebeneinander wirken, war auch in den spanischen Kolonien ein gewisser Wetteifer zwischen den beiden Orden entstanden. Die Franziskaner hatten den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit darein verlegt, die Indianer zur Erfüllung ihrer Pflichten im kolonialen Staate heranzubilden, und mochten es darüber wohl manchmal etwas versäumt haben, die Interessen der Eingeborenen ihren oft rohen Schutzherren gegenüber ausreichend wahrzunehmen. Dagegen waren die Dominikaner mit Schärfe aufgetreten, und ein hervorragender Kanzelredner ihres Ordens, Bruder Pedro de Cordoba, hatte in Santo Domingo mit seinen Predigten einen heftigen Feldzug gegen die Lässigkeit der kolonialen Behörden und gegen die Mißhandlungen begonnen, denen die Indianer von seiten der Kolonisten ausgesetzt waren.

Diese Predigten hatten den zündenden Funken in die Seele eines anderen Mannes geworfen, der sich nun mit glühender Begeisterung der Sache annahm. Bartolomé de las Casas war als Lizentiat der Rechte nach den Kolonien gekommen, und hatte auf San Juan de Puertorico selbst einen wirtschaftlichen Betrieb mit Hilfe von Indianersklaven unterhalten, bis die Predigten des Pedro de Cordoba Gewissensskrupel in ihm erweckten. Darauf war er in den geistlichen Stand eingetreten und hatte nun selbst angefangen, für eine bessere Behandlung der Eingeborenen zu wirken. Und da er dabei allerlei traurige Erfahrungen machte, die ihn in der Überzeugung von der Unumgänglichkeit eines gründlichen Systemwechsels bestärkten, so entschloß er sich, die unabhängige Stellung, die er einnahm, und die einflußreichen Be-

ziehungen, die ihm zu Gebote standen, dazu zu benutzen, um an den ausschlaggebenden Stellen selbst die Sache, der er sich gewidmet hatte, zu verfechten.

Er war wenige Tage vor dem Tode Ferdinands an dessen Hofe angelangt, und das Ableben des Königs schien zunächst jede Möglichkeit eines Erfolges auszuschließen. Bald darauf aber erlangte er doch auch bei dem Regenten Gehör, und seine mit dem Feuer heiliger Überzeugung vorgetragenen Anschauungen machten einen so tiefen Eindruck, daß Jimenez sich entschloß, die Angelegenheit einer sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen.

Obwohl Las Casas damals noch nicht dem Dominikanerorden angehörte, so hatte der Regent doch deutlich aus seinen Schilderungen den Ton herauserkannt, der der Regierung aus den Berichten der Dominikaner schon hinlänglich bekannt war. Der Kardinal-Regent wollte aber die Angelegenheit nicht zu einem Parteistreite zwischen Franziskanern und Dominikanern werden lassen und legte deshalb die Untersuchung in die Hände dreier Hieronymiten, zu deren Auswahl Las Casas selbst behilflich war, denen er aber, da sie seinen einseitigen Standpunkt nicht von vornherein annehmen wollten, schon ehe sie mit ihm in der Neuen Welt gelandet waren, vorgefaßte Parteilichkeit nachsagte. Und das Ergebnis ihrer Sendung bestärkte ihn nur in dieser Auffassung.

Die Hieronymiten hatten die Aufgabe, sich ganz allgemein über die Behandlung, die den Eingeborenen von seiten der Kolonisten widerfuhr, zu unterrichten, die offenkundigen Bedrückungen zu bestrafen und abzustellen, dann aber auch Versuche darüber anzustellen, ob die Indianer wirklich, wie Las Casas und seine Gesinnungsgenossen behaupteten, imstande seien, aus eigener Kraft und ohne zivilisatorischen Zwang ein gesittetes Leben zu führen und ihren Pflichten gegen Staat und Gesellschaft zu genügen.

Diese Versuche fielen jedoch vernichtend aus für die Verfechter der Eingeborenenfreiheit. Die neubegründeten Niederlassungen der freien Indianer, denen die günstigsten Existenzbedingungen geschaffen worden waren, vermochten absolut nicht, sich lebensfähig zu erhalten; die Angesiedelten fielen entweder in ihre gewohnte untätige Lebensweise zurück oder sie benutzten die Gelegenheit, zu entweichen. Die Indianerdörfer mit ihren Feldern und Herden lagen binnen kurzem verlassen da, obwohl die Missionare keine Mühe gespart hatten, die

Einwohner von den großen Vorteilen, die ihnen geboten wurden, zu überzeugen.

Die Regierung konnte nicht anders, als unter solchen Umständen ein tieferes Eingreifen zu vertagen. Las Casas sah freilich in dem Ausgange nur das Ergebnis parteilichen Übelwollens. Er kehrte schon 1518 nach Spanien zurück, um da wieder einzusetzen, wo er 1516 begonnen hatte. Die prinzipielle Frage konnte er aber zunächst nicht wieder aufrollen, wenn er auch dazu beitrug, dieselbe nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. An Unterstützung ließen es die verantwortlichen Stellen nicht fehlen; zwei neue Vorschläge, mit denen er an die Regierung herantrat, wurden ebenso gewissenhaft in Berücksichtigung gezogen, wie sein erster Antrag. Sein Vorschlag, Negersklaven an Stelle der Indianer als Arbeitskräfte in den Kolonien zu verwenden, führte zu der regelmäßigen Versorgung der Ansiedelungen mit Schwarzen, und der Antrag, eine Änderung in der kolonialen Wirtschaft durch die Ansiedelung von Farmern anzubahnen, wurde damit beantwortet, daß ihm selbst unter Bewilligung weitgehender Vergünstigungen die Werbung ländlicher Ansiedler übertragen wurde.

Las Casas hat damit ebensowenig Glück gehabt, wie später mit einem Versuche, an der Paria-Küste eine Kolonie von freien Indianern nach den von ihm vertretenen Grundsätzen ins Leben zu rufen. Aber alle diese Hindernisse dienten weit eher dazu, seinen fanatischen Eifer zu schüren, als ihn von den Unzulänglichkeiten seines Systems zu überzeugen.

Bei der Regierung waren trotzdem seine Worte nicht auf dürren Boden gefallen. Die Verhältnisse auf den Inseln, wo seit einem Menschenalter die Gewohnheit mit allen ihren Unbilligkeiten sich eingenistet hatte, waren von Grund auf nicht ohne weiteres zu ändern. Inzwischen waren aber durch die Eroberung von Mexiko weite Gebiete mit einer nach Millionen zählenden Bevölkerung der spanischen Krone unterworfen worden, und hier konnten neue Versuche im Sinne der Fürsprecher der Eingeborenen um so eher vorgenommen werden, als die Bewohner dieser Landstriche sich durchgehends schon vor der Eroberung in einem weit gesitteteren Zustande befunden hatten, als die halbwilde Bevölkerung der Inseln.

Die Verordnung, in welcher Cortez unter dem 26. Juni 1523 von Valladolid aus Anweisungen über die Behandlung der Eingeborenen seines Vizekönigtums von Neuspanien erhielt [1]), legte Zeugnis dafür

1) Documentos legislativos, Bd. II, S. 167 ff.

ab, daß Karl inmitten der vielfachen Sorgen und Aufgaben, die seiner nach dem Aufstand der Comunidades in Spanien gewartet hatten, doch auch schon Zeit gefunden hatte, sich mit dem schwierigen Probleme der Eingeborenenbehandlung eingehend zu befassen. In die Frage mit doktrinärem Eifer einzugreifen, wie es Las Casas gewünscht hätte, lag ihm allerdings vollkommen fern; daß diejenigen, die an Ort und Stelle mit eigenen Augen zu sehen vermochten, besser wissen mußten, was dem Lande frommte, als er selbst und seine Räte, galt ihm als Grundsatz. Trotzdem aber enthielt die Instruktion, die nach langen Beratungen mit den erfahrensten geistlichen und weltlichen Beratern abgefaßt worden war, das Programm einer neuen Eingeborenen-Politik.

Die Nachteile, die das System der encomiendas für die eingeborene Bevölkerung der Inseln im Gefolge gehabt hatte, waren so offenkundig, daß die Regierung sich entschloß, damit zu brechen. Auch in Neuspanien sollte selbstverständlich die Bekehrung und Gesittung der Eingeborenen das höchste Ziel der kolonialen Verwaltung sein. Da aber das Land eine staatliche Ordnung besessen hatte, schon ehe die Spanier den Fuß dahin setzten, sollte dieselbe möglichst erhalten bleiben; die Eingeborenen sollten ihre alten Gemeindeverbände behalten, sollten selbst die Verwaltung ihrer Angelegenheiten in die Hand nehmen, und nur die Abgaben weiter entrichten, die sie in den Zeiten der Selbständigkeit ihren einheimischen Fürsten entrichtet hatten. Die Spanier sollten sie vor allem durch ihr gutes Beispiel für die neuen Einrichtungen gewinnen. Den Greueln ihrer heidnischen Gewohnheiten sollte allerdings mit Ernst entgegengetreten werden. Im übrigen aber sollte zwischen Spaniern und Eingeborenen ein friedlicher Verkehr und freundschaftlicher Austausch Platz greifen, und es sollte mit Strenge darauf geachtet werden, daß Treu und Glauben gewissenhaft beobachtet und keinerlei unbillige Bedrückung gegen die Eingeborenen geübt werde, deren Frauen und Kinder ganz besonders vor den Gelüsten der spanischen Abenteurer geschützt werden sollten. Selbst da, wo es zu Feindseligkeiten kam, sollten erst mit Hilfe von Dolmetschern die eingehendsten Bemühungen gemacht werden, um die Eingeborenen von der Verderblichkeit und Aussichtslosigkeit ihres Beginnens zu überzeugen, ehe der Gouverneur das Recht haben sollte, mit Hilfe seiner geistlichen Berater zu entscheiden, ob der Kampf eröffnet werden dürfe, aus dem die Unterliegenden allerdings ihrer Untertanenrechte beraubt als Sklaven hervorgingen.

Die Instruktion war der Versuch, den menschenfreundlichen Zielen, denen die spanische Eingeborenen-Politik seit den Tagen der Königin Isabella zustrebte, auf einem neuen Wege zur Verwirklichung zu verhelfen, der selbst einen Las Casas hätte befriedigen können. Aber die Zeit war dazu noch nicht reif. Die Abenteurer, die den Cortez oder Narvaez von den Inseln aus nach Neuspanien begleitet hatten, glaubten ein Anrecht darauf zu besitzen, daß ihre Verdienste nicht schlechter belohnt würden, als die der ersten Kolonisten auf den Inseln. Cortez konnte es nicht wagen, das Verbot der encomiendas auch nur bekannt werden zu lassen; stillschweigend, nur sein Vorgehen in eingehenden Berichten vor dem Könige mit dem Zwang der Umstände rechtfertigend, hatte er auch auf dem Boden von Mexiko die repartimientos vorgenommen, und die Regierung wagte es ebensowenig, kurzerhand die Maßregel rückgängig zu machen. Wohl erhielten sowohl Ponce de Leon im Jahre 1525 wie Antonio de Mendoza 1530 den Auftrag, zu untersuchen, ob die volle Unabhängigkeit der Eingeborenen durchgeführt werden könne, aber der eine wie der andere gelangte zu der Überzeugung, daß die Ausführung der Maßregel sicher den Ruin der europäischen Ansiedelungen zur Folge haben würde, daß es aber durchaus zweifelhaft sei, ob mit den Eingeborenen die beabsichtigte Wohltat ihren Zweck erfüllen würde.

Das System der encomiendas blieb bestehen, an seiner Verbesserung im Sinne eines ausgiebigeren Schutzes der Eingeborenen wurde aber unausgesetzt weiter gearbeitet. Schon bei Gelegenheit seines zweiten Aufenthaltes am Hofe war Las Casas mit dem Amte eines Protektors der Eingeborenen — zunächst für die Inseln — ernannt worden, und die Einrichtung, daß die Geistlichen, deren Mitwirkung bei jedem kolonialen Entdeckungszug, bei jeder Ansiedelung zur gesetzlichen Vorschrift erhoben wurde, mit oder ohne den Protektortitel mit der Wahrnehmung aller zum Schutze der Eingeborenen erlassenen Bestimmungen ganz besonders betraut wurden, kam in allgemeinen Gebrauch, noch ehe die Verordnung von Granada vom 17. November 1526 für den Gegenstand bestimmte allgemein gültige Regeln aufstellte.

Die Einleitung dieser Verordnung [1]) bestätigt, daß die Übelstände in der Behandlung der Eingeborenen und deren schlimme Folgen noch immer fortbestanden. Ihnen zu begegnen, wußte die Regierung nichts

1) L. c., Bd. II, S. 268 ff.

Besseres zu tun, als in allen Fragen, welche die Eingeborenen betrafen, die weltlichen Behörden von der Entscheidung der Geistlichen abhängig zu machen, und jede Erlaubnis, eine Entdeckung oder Ansiedelung vorzunehmen, von der Befolgung der zum Schutz der Indianer getroffenen Maßregeln abhängig zu machen. Im besonderen suchte man die Fälle einzuschränken, in denen die Eingeborenen zu Sklaven gemacht werden durften. Den Sklaven fiel allerdings, auch nach dem Gesetz, alle die schwere Arbeit zu, die nun einmal getan werden mußte: das Arbeiten in den Bergwerken und Goldwäschereien, das Bauen von Häusern und Straßen, das Schleppen der Lasten von einer Ansiedelung zur anderen usw. Allein mit stets wachsender Strenge wurde darauf gesehen, daß auch wirklich nur solche Eingeborene, die durch offenen Widerstand gegen die Europäer ihre Freiheit gesetzlich verwirkt hatten, zu Arbeiten dieser Art gezwungen wurden. Freie Indianer durften nur dann in dieser Weise verwendet werden, wenn sie sich freiwillig zu solcher Arbeit erboten und wenn sie dementsprechend Lohn gezahlt erhielten. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen mußte vor der Ortsbehörde bekräftigt sein, um vor Strafe zu sichern [1]).

Auch dem Übelstande suchte die Regierung vorzubeugen, daß schutzbefohlene Indianer für Sklaven ausgegeben und dementsprechend verwendet wurden. Daß die Sklaven ein Mal im Gesicht aufgebrannt erhielten, war ein Brauch, der aus der Alten Welt mit in die Neue hinübergewandert war; nun wurde aber unter Androhung strenger Strafen angeordnet, daß das Brennen der Sklaven nur in Gegenwart der Behörden erfolgen, und nur diese die dazu nötigen Stempel in Verwahrung halten dürften. Der freie Indianer, auch als Schutzbefohlener, sollte nur zu Landarbeit und leichter Hausarbeit verwendet werden dürfen; er sollte dafür reichlich beköstigt und ehrlich entlohnt

1) Daß diese Vorschriften denn doch gewissenhafter beobachtet wurden, als Las Casas glauben machen will, lehren ein paar Erlasse, bei denen um Ausnahmen von der Regel gebeten worden war. Am 6. November 1528 (Documentos legislativos, Bd. II, S. 379 f.) wird auf das Ansuchen der Kolonisten von Jamaika, freie Indianer zu leichter Arbeit in den Goldwäschereien gegen Lohn verwenden zu dürfen, entschieden, daß die geistlichen Protektoren sich darüber informieren sollen. Beim Wiederaufbau von Mexiko konnten zunächst freie Indianer, auch gegen Lohn, nicht zu Bauarbeiten verwendet werden (l. c., Bd. III, S. 136 f.); erst ein königlicher Erlaß vom 20. März 1532 erteilte der Audiencia die Ermächtigung, davon zu dispensieren, damit die Indianer, statt müßig zu gehen, sich auf diese Weise Geld verdienen könnten.

werden. Jedenfalls aber durfte seine Arbeit nie einen solchen Umfang annehmen, daß er der Möglichkeit beraubt wurde, bequem und ausreichend für sich und die Seinigen zu sorgen.

Diese Bestimmungen wurden nicht nur bei jeder sich bietenden Gelegenheit erneut und nachdrücklich eingeschärft, sie wurden auch immer weiter spezialisiert, und ihre Übertretung mit steigender Strenge geahndet.

Anfangs hatten die Ansiedler ohne Ausnahme alle Eingeborenen ihres Bezirkes als Schutzbefohlene verteilt, und glaubten sich im Rechte, sie für alle Zeit als ihre Hintersassen anzusehen. Sehr bald aber hatte die Regierung insofern beschränkend eingegriffen, als sie angeordnet hatte, daß alle encomiendas als widerruflich anzusehen seien. Nur, wer seine Schutzbefohlenen gut behandelte, durfte hoffen, sie für die Zeit seines Lebens zu behalten, und, wenn er sich als Kolonist Verdienste erworben hatte, konnten die Behörden das Verhältnis auf eine zweite Generation verlängern. Alle Personen, die im öffentlichen Dienste standen, konnten nicht gleichzeitig encomiendas innehaben; jede Übertretung führte unweigerlich dazu, daß die Schutzbefohlenen als „Kronindianer" unmittelbar unter den Schutz des Königs gestellt wurden. Auch durfte keine encomienda aus mehr als 300 Mann bestehen, nur die Krone erhielt in jedem neu entdeckten Landstrich von dem besten und bevölkertsten Teile einen größeren Bezirk zugewiesen, und mit diesem mußten alle die encomiendas vereinigt werden, welche durch Ableben der Besitzer erledigt oder wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen eingezogen wurden.

Wenn trotz aller dieser Anordnungen immer wieder Bedrückungen der schutzbefohlenen Indianer vorkamen, so lag das nicht so sehr an der Unzulänglichkeit der Gesetze, als vielmehr an deren mangelhafter Beobachtung. Die Regierung hat deshalb weiterhin mehr nur noch die bestehenden Bestimmungen zusammengefaßt und eingeschärft — ein solcher zusammenfassender Erlaß, auf den später vielfach zurückgegriffen wurde, erging aus Toledo unter dem 4. Dezember 1528 —, die Sorge um gesetzliche Neugestaltung wendete sich demnächst weniger den schutzbefohlenen Eingeborenen, als den Indianersklaven zu.

Da bei dem raschen Hinsterben der eingeborenen Sklavenbevölkerung die Nachfrage nach Arbeitskräften beständig eine sehr rege blieb, die Zufuhr von Negersklaven aber anfangs sich durchaus nicht in einer den Bedürfnissen der Kolonien entsprechenden Weise entwickelte, so wurde

aus der Beschaffung eingeborener Sklaven ein Geschäftszweig gemacht, der mit der der Gewinnsucht eigenen Rücksichtslosigkeit betrieben wurde. Da das Gesetz andauernd die Berechtigung der Versklavung im Falle des Widerstandes anerkannte, hatten die Sklavenjäger überall da leichtes Spiel, wo einmal die Erlaubnis zur Bekämpfung der Indianer gegeben war. Die Unterscheidung aber, welche Indianer als feindselig (caribes), welche als friedlich (guatiaos) anzusehen seien, gründete sich im großen noch immer auf eine im Jahre 1514 von Juan Rodriguez de Figueroa im Auftrage Ferdinands vorgenommene Einteilung, die im einzelnen schon längst nicht mehr den Verhältnissen entsprach. Eine neue solche generelle Einteilung vorzunehmen widersprach aber überhaupt der veränderten Stellung, welche die Regierung zur Eingeborenenfrage eingenommen hatte. Vielmehr hatte der Indienrat sich bemüht, die generelle Erlaubnis zur Versklavung überhaupt zu beseitigen, und an ihrer Stelle nur die Entscheidung von Fall zu Fall gelten zu lassen, wie sie die Instruktion von Granada von 1526 für alle neuen Unternehmungen vorschrieb. Diese blieb jedoch ohnmächtig in bezug auf alle diejenigen Gebiete, die, wie z. B. die Nordküste des südamerikanischen Kontinentes, seit Jahren als die Gefilde einer gesetzlich vollkommen berechtigten Sklavenjagd galten.

Schon in den Verordnungen von 1528 wurde den geistlichen Behörden, denen der Schutz der Eingeborenen übertragen war, ans Herz gelegt, zu prüfen, inwieweit der Fortbestand eines feindseligen Verhaltens von seiten der Eingeborenen es rechtfertige, deren Versklavung in ganzen Provinzen fortzusetzen. Gleichzeitig aber legte Karl die Frage auch einer erweiterten Kommission seines Indienrates vor, die er unter Herzuziehung der Verfechter der verschiedenen Standpunkte in bezug auf die Behandlung der Eingeborenen im Frühjahr 1529 nach Barcelona berief. Und obwohl dabei von erfahrenen Kolonisten nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß auch die wirtschaftliche Entwickelung der Kolonien, die ohne eingeborene Arbeitskräfte unmöglich gedeihen könnten, einen berechtigten Anspruch habe auf den Schutz der Regierung, so kam die Konferenz doch abermals zu einer Entscheidung, welche die idealen Gesichtspunkte des Schutzes der Eingeborenen über alle praktischen Erwägungen erhob.

Der Niederschlag der in Barcelona gehaltenen Beratungen ist die von der Regentin am 2. August 1530 ausgegangene Verfügung, welche für die Zukunft ganz allgemein verbietet, Eingeborene der kolonialen

Provinzen noch ferner zu Sklaven zu machen. Es wurde keine Sklavenbefreiung verfügt, auch nicht den Nachkommen von rechtlich vorhandenen Sklaven die Freiheit in Aussicht gestellt. Aber die Bestimmung, daß es den Kolonisten erlaubt sein sollte, die Eingeborenen, die sich mit Gewalt der Bekehrung widersetzten, zu Sklaven zu machen, und sich ihrer dauernd als solcher zu bedienen, wurde aufgehoben, und an ihrer Stelle der Grundsatz ausgesprochen, daß der Indianer, auch wenn er sich unfähig zeigte, die Segnungen europäischer Gesittung anzunehmen, damit den Anspruch auf persönliche Freiheit noch nicht einbüßen solle.

Vier Jahre lang blieb diese Bestimmung in Kraft, dann aber mußte sie die Regierung vor der allgemeinen Opposition zurückziehen. Unter ihrer Geltung lohnte es den Unternehmern nicht mehr, Entdeckungszüge ins Unbekannte zu machen, der Nachschub an Arbeitskräften blieb aus und nötigte zur Einschränkung der wirtschaftlichen Betriebe; die feindseligen Indianerstämme aber wurden dreister und angriffslustiger, seit die Spanier ihre Bekämpfung einstellten. Für solche Vorstellungen, die von den verschiedensten Seiten und auch von wirklich vertrauenswürdigen Personen einliefen, konnte die Regierung nicht aus doktrinären Erwägungen taub bleiben. Aber auch die alten Zustände wollte sie nicht wiederkehren lassen. So entschied sie sich am 20. Februar 1534 zu folgenden Anordnungen.

Die Erlaubnis, Indianer, die in rechtmäßigem Kampfe zu Gefangenen gemacht wurden, oder solche, die bereits in Gefangenschaft der Eingeborenen sich befunden hatten, als Sklaven zu halten, wurde wieder eingeführt. Doch galt dieselbe nur für männliche Individuen, die mehr als 14 Jahre alt waren. Auch diese durften jedoch nur innerhalb der Provinz als Sklaven gehalten und verkauft werden, die ihre Heimat war; ein Sklavenhandel von einer Provinz zur anderen, und besonders auch vom Festlande aus nach den Inseln blieb auch für die Zukunft unbedingt verboten. Frauen und Kinder, die bei den kriegerischen Unternehmungen in die Hände der Christen gelangten, sollten nur nach Art der schutzbefohlenen Indianer behandelt und zu leichten häuslichen Arbeiten herangezogen werden dürfen, damit sie in dem Verkehr mit den Europäern den christlichen Glauben und europäische Gesittung annehmen; ihre persönliche Freiheit aber blieb unbeeinträchtigt, wie ihr Anspruch auf den Schutz der Gesetze. Um einer gesetzwidrigen Ausdehnung der Sklaverei auf freie Indianer vorzubeugen, mußten übrigens die Behörden umgehend Verzeichnisse anlegen von

allen Sklaven, die sich nicht nur in den Händen der Kolonisten, sondern auch in den Händen von eingeborenen Ansiedlern befanden, und nur unter strenger Kontrolle der Behörden war eine Änderung in dem Besitzstande zulässig. Auch war darauf streng zu achten, daß auch die Indianer, die sich als spanische Untertanen bekannten, nicht andere Eingeborene leichtfertig zu Sklaven machten; auch für ihr Verhalten sollten die Vorschriften der spanischen Gesetze und die gewissenhafte Kontrolle der spanischen Behörden maßgebend sein. In jedem Zweifelfalle aber sollten die Eingeborenen so lange nur als Schutzbefohlene oder als häusliche Diener behandelt werden, bis eine Entscheidung der maßgebenden Instanzen herbeigeführt worden sei.

Auf diesem Standpunkte ist die Eingeborenen-Gesetzgebung im wesentlichen stehen geblieben nicht nur während der Regierung Karls V., sondern solange die spanischen Kolonien ihre eigene Verwaltung behielten. Freilich hat die Einschärfung der bestehenden Verordnungen noch fortgesetzt ein häufiges Eingreifen der obersten Regierungsorgane erfordert. Auch sind die Bestrebungen immer mehr dahin gegangen, die Indianer zur Bildung freier Gemeinwesen zu erziehen. Die ältesten Verordnungen über diese und die von ihnen zu leistenden Abgaben datieren gleichfalls schon aus den ersten Jahren nach der Eroberung von Mexiko; Versuche in größerem Maßstabe haben aber doch erst später zu der Ausbildung der Indianermissionen geführt.

Nur einmal noch ist die Behandlung der Eingeborenen in ganz besonderer Weise ein Gegenstand der Fürsorge für die Regierung Karls geworden nach der Eroberung von Peru.

Weit mehr noch, als in Mexiko, waren die sozialen Verhältnisse des Inkastaates dazu angetan, die Überleitung in die neuen Verhältnisse ohne Umsturz und ohne Erschütterung vor sich gehen zu lassen. Das Erlöschen des Königtums in Atahualpas Tode, die bedingungslose Annahme des Christentums und der spanischen Oberherrschaft von seiten seines Nachfolgers hätten eine völlig friedliche Überleitung in die neuen Verhältnisse gesichert. Aber das Inkareich hatte das Unglück, daß unter seinen Eroberern gerade die rohesten, politisch einsichtslosesten Elemente zur Vorherrschaft gelangten, die in niedriger Eigensucht alle die glücklichen Aussichten zerstörten, die sich der Besitzergreifung des Landes boten. In den bürgerlichen Kämpfen um den größeren oder geringeren Anteil an der Siegesbeute kamen die Eingeborenen am allerschlechtesten weg, die von ihren Herren erst in den Kampf geschleppt und dann in

der Furcht eines bevorstehenden Verlustes schonungslos ausgepreßt wurden. In keinem Teile der Neuen Welt machte die wirtschaftliche Ordnung das System der repartimientos überflüssiger, als in Peru, dessen in fleißiger Arbeit geübte Bewohner so unbedingt an den Gehorsam gegen ihre Herren gewöhnt waren, daß die Eroberer, ohne an den sozialen Einrichtungen zu rütteln, ein glänzendes Los sich hätten schaffen können. Aber die brutale Genußsucht der abenteuernden Genossen Pizarros ruhte nicht eher, als bis die bestehende Ordnung erschüttert und in dem wüsten Taumel roheſter Selbstsucht alle Bande des Gehorsams, selbst die gegen den eigenen Landesherrn zerrissen waren. Um dem unvermeidlichen Strafgericht zu entgehen, blieb ihnen schließlich nichts als der fast aussichtslose Versuch der offenen Empörung übrig.

Nach dem, was die Regierung Karls schon nach der Entdeckung Mexikos angestrebt und in dem seit 1522 verstrichenen Zeitraume im gleichen Sinne zu verwirklichen gesucht hatte, konnte für sie kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die Eingeborenen Perus weit sicherer zu brauchbaren Staatsbürgern zu erziehen sein würden, wenn man ihre sozialen Einrichtungen aufrecht erhielt, als wenn man sie nur deshalb zerstörte, um das bei den Kolonisten gerade nur wegen seiner sozial-politischen Mängel so besonders beliebte System der encomiendas einzuführen. Aber gerade deshalb hatten sich die Pizarros beeilt, ohne auch nur eine Ermächtigung irgendeiner Behörde abzuwarten, das ganze eroberte Gebiet in repartimientos auszuteilen, die allein schon um ihrer Ausdehnung willen den gesetzlichen Bestimmungen widersprachen. Aber je zuchtloser die Rotte derer war, in deren Hände die Gewalt gefallen, desto schwerer war es, dem Gesetze wieder Achtung zu verschaffen.

Die besonders schreienden Übelstände hatten aber natürlich auch von neuem den Kampf der Meinungen darüber entfacht, welche Form der Behandlung in der Eingeborenenfrage die am meisten den göttlichen und menschlichen Satzungen entsprechende sei. Las Casas hatte lange Zeit seine agitatorische Tätigkeit mehr nur auf dem beschränkteren Schauplatze seiner näheren Umgebung entfaltet. Jetzt riefen ihn die Nachrichten von den unhaltbaren Zuständen, die sich in Peru entwickelt hatten, wieder auf den Plan, und indem er dem spanischen Indienrate seine Apologetica historia persönlich überreichte, nahm er mit ungeschwächtem Eifer den Kampf für die Ideale seiner Jugend von neuem auf, trotz all der Niederlagen, die die von ihm vertretenen Anschau-

ungen in jahrzehntelangen Versuchen durch die Tatsachen erlitten hatten.

Der Regierung war ihr Weg durch alles Vorausgegangene so klar vorgeschrieben, daß die Übertreibungen der Apologetica historia trotz allem Wohlwollen, welches man den guten Absichten ihres Verfassers entgegenbrachte, kaum von ausschlaggebender Bedeutung sein konnten. In Peru handelte es sich zudem, als Karl im Jahre 1543 wieder einmal eine besondere Kommission für die Beratung des einzuschlagenden Weges zusammenberief, nicht so sehr darum, den theoretisch richtigsten und besten Weg zur Behandlung der Eingeborenenfrage ausfindig zu machen, sondern vielmehr darum, für dasjenige, was die Regierung selbst unzweifelhaft als das den Verhältnissen nach Gebotene erachtete, einen Weg zur Ausführung zu finden, bei dem die Nachteile nicht dem gewollten Guten seinen besten Wert nahmen. Das generelle Verbot der encomiendas und repartimientos, zu dem die Versammlung von 1543 für die Verhältnisse des Inkareiches gelangte, stieß nach dem Buchstaben des Gesetzes um so weniger auf Schwierigkeiten, als kaum einer der von Pizarro so reich bedachten Entdecker den gesetzlichen Anforderungen, an welche die Haltung der encomiendas gebunden war, dauernd entsprochen hatte. Aber es blieb von verhältnismäßig geringfügiger Tragweite, wenn Karl auf Grund des Votums der Versammlung erneut das Prinzip der persönlichen Freiheit für seine eingeborenen Untertanen im Vizekönigreiche von Peru proklamierte, und die repartimientos der ersten Eroberer widerrief, solange seine Regierung nicht die Macht besaß, auf tausend Meilen Entfernung in dem von Spaniern dünn bevölkerten, von Parteikämpfen innerlich zerrütteten Lande der Stimme des Gesetzes die gebührende Achtung zu verschaffen.

So hat schließlich der Zwang der Tatsachen die encomiendas auch in Peru zur Anerkennung gebracht. Wohl konnten die von Karl zur Wiederherstellung der Ordnung entsandten Regierungsorgane, wenn auch nicht ohne Kampf, die Aufteilung des Landes rückgängig machen, durch welche die Pizarros schließlich nur noch versucht hatten, ihre Anhänger zur offenen Widersetzlichkeit gegen die rechtmäßigen Behörden fortzureißen. Aber selbst ein Mann von der Strenge eines Pedro de la Gasca mußte an Karl berichten, daß er keine Unterstützung zur Wiederherstellung von Gesetz und Recht würde finden können, wenn er neben den Strafen für die Ungetreuen nicht auch Belohnung für

die treu Gehorsamen in Aussicht stellen könne. Diese Belohnung konnte aber nach Lage der Umstände nicht wohl in etwas anderem bestehen, als in repartimientos, und solange die Ausdehnung der Ländereien in einem so ungünstigen Verhältnis zur Zahl der Kolonisten stand, wie sie die rasche Ausdehnung des spanischen Kolonialbesitzes bedingte, so lange war jedes repartimiento von Grund und Boden wertlos in der Hand des damit Bedachten, solange ihm nicht gleichzeitig die Arbeitskräfte erreichbar gemacht werden konnten, die es wirtschaftlich verwertbar machten.

So ist schließlich auch in Peru das System der encomiendas eingeführt worden, aber mit allen den Kautelen, die eine lange Erprobung der Regierung nahegelegt hatte. Wenn das Land in den ersten Jahrzehnten ganz besonders schwer unter den Folgen der Eroberung zu leiden gehabt hatte, sa war seinen Eingeborenen, nachdem einmal die Herrschaft des Gesetzes fest begründet war, doch ein besseres Los beschieden, als den Bewohnern der früher entdeckten Provinzen. Wenn schließlich allerdings der Grundsatz der vollen Freiheit der Eingeborenen auch hier nicht uneingeschränkt zur Geltung kam, so genossen sie doch die ihnen zugesicherten Untertanenrechte von Anfang an in größerem Umfange als irgendwo sonst, und nicht mit Unrecht ist darauf hingewiesen worden, daß die Indiengesetze den Eingeborenen der Neuen Welt in eine erheblich günstigere rechtliche Lage setzten, als sie zurzeit viele Staatsbürger der Alten Welt vor den Gesetzen ihres Landes genossen.

Sechzehntes Kapitel.

Das spanische Volk.

Erst unter der Regierung Karls V. hat sich in Spanien der nationale Typus endgültig herausgebildet, der dem Volke durch die nächsten zwei Jahrhunderte hindurch eigentümlich geblieben ist und dessen Nachwirkungen sich noch bis in die jüngste Gegenwart verfolgen lassen: jene eigenartige Mischung von devotester Kirchlichkeit mit schroffem, an Anmaßung streifendem nationalen Selbstbewußtsein.

Während des größten Teiles des Mittelalters war Spanien annähernd das toleranteste Land der Christenheit gewesen. Christliche Könige hatten über weite Landschaften mit fast ausschließlich muhamedanischer Bevölkerung ihre Herrschaft ausgebreitet, ohne deren Glaubensausübung im mindesten zu beeinträchtigen, ebenso wie Hunderttausende von Christen sich dem Kalifat unterworfen hatten, ohne von diesem bedrückt zu werden. Hatten doch selbst christliche Kirchenversammlungen in dem maurischen Spanien stattfinden können, hatte doch selbst das Haupt des Christentums den besonderen muzarabischen Ritus gebilligt, der sich aus diesen Verhältnissen heraus entwickelt hatte, und der als Erinnerung einer bedeutungsvollen Vergangenheit in Toledo fortbestehen durfte, lange nachdem Spanien das Land der unbedingtesten Glaubensreinheit geworden war.

Päpste und Konzile hatten sich zwar redlich bemüht, diese Duldsamkeit als eine Sünde gegen den Heiligen Geist zu verpönen, aber es war ihnen doch nur langsam und unvollkommen gelungen, den Auffassungen des kanonischen Rechtes in Spanien Geltung zu verschaffen, dessen Könige sich dauernd eine freiere und unabhängigere Stellung gegenüber römischen Herrschaftsgelüsten zu wahren verstanden. Der Vertrag von Granada, der der maurischen Herrschaft auf spanischem

Boden ein Ende machte, hatte abermals den unterworfenen Mauren die Ausübung ihrer Religion gewährleistet und damit nichts anderes eingeführt, als was, durch Landesgesetze gesichert, auch in den Ländern der Krone Aragon fortbestand.

Selbst die spanische Inquisition kehrte ihre Spitze bei ihrer Begründung weit weniger gegen die Andersgläubigen, sie war weit eher dazu bestimmt, den Gefahren entgegenzuwirken, welche sich für die Reinheit des christlichen Glaubens aus dem engen Zusammenleben einer Bevölkerung ergab, in welcher drei verschiedene Bekenntnisse, Christen, Mauren und Juden, mit dem Rechte auf freie Ausübung ihres Gottesdienstes nebeneinander lebten. Freilich hat die Inquisition schon frühzeitig begonnen, in dieses friedliche Nebeneinanderleben störend einzugreifen, und obwohl die Institution als solche sich niemals einer großen Beliebtheit im spanischen Volke zu erfreuen gehabt hat, so hat doch der Geist religiöser Unduldsamkeit und Ausschließlichkeit, der von ihr ausging, gerade im Laufe des 16. Jahrhunderts alle Schichten der Bevölkerung durchdrungen, und ganz neue Auffassungen für die Stellung des Volkes zu Christentum und Kirche hervorgerufen [1]).

Die Dekrete, die im Jahre 1492 die Vertreibung der Juden, 1498 die Ausweisung der granadinischen Mauren ausgesprochen hatten, waren beide weit mehr in der Absicht erlassen, die Bevölkerung zum Glaubenswechsel zu veranlassen, als sie zur Auswanderung zu drängen, und diejenigen, die unter solchen Umständen das Christentum angenommen hatten, waren anfangs durchaus mit offenen Armen in der christlichen Gemeinschaft aufgenommen worden. Eine große Anzahl hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger am Hofe der katholischen Herrscher und Karls V. führte ihren Stammbaum auf neubekehrte Christen zurück, oder hatte doch das Blut von solchen in den Adern. Für Karl selbst überwog unbedingt die persönliche Tüchtigkeit die Rücksicht auf einen altchristlichen Stammbaum. Aber aus dem Volke heraus machte sich gerade in dieser Zeit die Bewegung geltend, die nachmals zu den Verfolgungen aller Abkömmlinge jüdischer und maurischer Renegaten führte.

Vielleicht hatte unbewußt die Staatsverwaltung selbst einen Anstoß

---

1) H. Ch. Lea, Chapters from the religious history of Spain connected with the inquisition, Philadelphia 1890. Derselbe, A history of the inquisition of Spain, vol. I, Neuyork 1906.

in dieser Richtung gegeben. Da in den Kolonien der Neuen Welt ihr Bestreben ganz besonders auch darauf gerichtet war, die Bekehrung der Eingeborenen zum Christentum zu befördern, und indem sie von der Anschauung ausging, daß die Ausbreitung eines reinen Christentums nur von solchen Elementen erwartet werden könne, die selbst fest in einem reinen Glauben wurzelten, hatte sie die Ermächtigung zur Auswanderung in die neuen Lande nicht nur den Juden, Mauren und Heiden (Negern), sondern auch allen denen vorenthalten, die in irgendeiner Weise mit der Inquisition zu schaffen gehabt hatten. Das traf natürlich in erster Linie die Neubekehrten, und schloß somit auch diese fast generell von der Auswanderung aus. Dieses Beispiel war aber von um so verhängnisvollerer Wirkung, weil sein Einfluß durch andere äußere Umstände verstärkt wurde. Es war begreiflich, auch ohne den besonderen Karakterzug des Judentums zur Erklärung heranzuziehen, daß diejenigen, die gemeinsam einem anderen Bekenntnisse angehört hatten, auch dann wieder sich enger aneinander anschlossen, als sie ihren Glauben vertauscht, und das Christentum angenommen hatten. Der Zusammenschluß mußte, noch ehe er den Verdacht geheimer Abtrünnigkeit von der neu angenommenen Religion hervorrief, den Riß wieder auftun, den die Bekehrung hatte beseitigen sollen. Im Laufe der Zeit schlossen sich auch die alten Christen wenigstens insoweit enger zusammen, als es galt, gegen die neuen Christen und ihre Tendenz wechselseitiger Unterstützung Stellung zu nehmen, und so kam es, daß, während in der ersten Generation nach den Bekehrungsedikten Heiraten zwischen alten Christen und Neubekehrten häufig gewesen waren, schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Bewegung einsetzte, welche gesellschaftlich die neuen Christen ausschloß und ihre soziale Gleichberechtigung zwar nicht durch Gesetz, aber doch durch Herkommen untergrub [1]).

Die Bewegung wurde dadurch unterstützt, daß bereits zur Zeit Karls V. die Inquisition damit begann, den Nachweis zu erbringen, daß ein großer Teil der Bekehrten, der neuen Christen, in Wirklichkeit sich keineswegs ehrlich und gewissenhaft zu dem neu angenommenen

1) Das Verbot der Auswanderung nach der Neuen Welt spricht die Cedula vom 24. September 1518 aus: Coleccion de doc. ined. de Ultramar, Ser. II, Bd. IX, S. 90 ff. Wie rasch das Vorgehen Schule machte, zeigt die Forderung der limpieza für das Domkapitel von Toledo: Lafuente, Historia ecclesiastica de España, 2. ed. tom. 5, S. 34. Auch für die Universitätskollegien wird sie schon 1534 gefordert: Lafuente, Historia de las universidades, Bd. II, S. 147.

Bekenntnisse hielt. Die geheime Hinneigung zum alten Glauben, besonders in den Kreisen der Judenchristen, war bald ein offenes Geheimnis. Sie herrschte auch keineswegs nur unter den niederen Bevölkerungsschichten, in welchen die mangelnde Fähigkeit geistiger Unterscheidung ihr zur Entschuldigung dienen konnte. Auch die gebildeteren Elemente unter den neuen Christen jüdischer und maurischer Abstammung standen dem nicht fern, wie das ihre Stellungnahme in dem Kampfe mit der Inquisition bekundete.

Die Regierung Karls suchte der Schwierigkeit der Verhältnisse gerecht zu werden durch möglichste Duldsamkeit. Der Inquisition als solcher Steine in den Weg zu werfen, lag der gewissenhaften Religionsauffassung Karls ebenso fern, als dem mehr mit dem Volke fühlenden Geiste seiner Berater. Aber während Karl bemüht war, durch den Geist christlicher Duldsamkeit die Schwankenden zu gewinnen, erlangte im spanischen Volke die Empfindung die Oberhand, die sich im Gegensatz fühlte zu denen, die nur äußerlich den christlichen Glauben angenommen hatten, um der Verbannung zu entgehen, und denen man nachsagte, daß sie insgeheim nicht nur selbst trotz äußeren Christentums den alten Glauben weiter pflegten, sondern auch ihre Kinder und Enkel in diesen aufnahmen und erzogen.

So mehrten sich bald die Bestimmungen gegen die neuen Christen und ihre Nachkommen. Als eines der ersten sprach das Domkapitel von Toledo schon 1522 den Ausschluß von allen Würden und Pfründen für diejenigen aus, die nicht den Nachweis erbringen konnten, daß sie von Vaters und Mutters Seite her aus altchristlichem Geblüte abstammten. Das gegebene Beispiel fand rasche Nachahmung, und bald waren es nicht nur geistliche Genossenschaften, welche sich gegen das Eindringen neuchristlicher Elemente abschlossen; auch weltliche Stellungen in Staat und Gemeinde waren bald nur noch für diejenigen zugänglich, deren altchristliche Abstammung gesichert war. Je mehr jede Lässigkeit in der Ausübung der religiösen Pflichten dem Verdachte als Zeichen unchristlicher Gesinnung genügte, desto mehr wurde auf die rein äußerliche Kirchlichkeit ein überwiegender Wert gelegt und ihr eine in der Sache selbst nicht begründete Bedeutung beigemessen.

Die Inquisition erntete am meisten die Früchte einer Bewegung, die das ganze Volk ergriffen hatte. War es zuerst mehr nur die geheime Hinneigung der Neubekehrten zu ihrem alten Glauben gewesen, was ihr Gelegenheit zum Eingreifen gegeben hatte, so bewirkte das

starke Hervorkehren äußerer Religiosität, wie es die neue Richtung mit sich brachte, bald, daß ihr jede Lässigkeit in diesen Dingen auch in den Augen des Volkes das Recht und die Pflicht zum Einschreiten auferlegte, und die Freiheit der religiösen Anschauungen wurde damit bedenklich eingeschränkt.

In keinem Lande fand die protestantische Reform, mit der Karl einen unablässigen Kampf in Deutschland zu führen hatte, weniger Verständnis als in Spanien. Fanden doch die Regenten mitten in den durch den Aufstand der Comuneros veranstalteten Wirren noch Zeit und Gelegenheit, das Verdammungsurteil des Wormser Reichstages durch ein umfängliches und eingehendes Aktenstück, welches der Staatsrat ausgehen ließ, anzuerkennen und zu unterstützen [1]). Der Kampf gegen die Ketzer und Feinde der Kirche wird oft in den Akten der spanischen Kortes erwähnt, und Karl konnte sicher sein, auch in dieser Frage sein spanisches Volk hinter sich zu wissen. Trotz einzelnen Versuchen protestantischer Propaganda, die von auswärts her in Spanien unternommen worden sind, hat doch der protestantische Geist niemals in Spanien Fuß zu fassen vermocht.

In den letzten Jahren Karls V. sind in Valladolid und in Sevilla zwei kleine Gemeinden angeblicher Protestanten entdeckt und von der Inquisition unterdrückt worden. Aber auch in ihrem mystischen Sektierertum war neben einem starken Personenkultus kein wirklich reformatorischer Geist lebendig. Die Inquisition hat kein ergiebiges Feld für ihre Tätigkeit gefunden, und der größte Teil der Verirrten ist bereitwillig in den Schoß der Kirche zurückgekehrt [2]).

Die ausgesprochene Kirchlichkeit des spanischen Volkes war nun aber keineswegs eine römisch-päpstliche. In keinem Lande der Erde standen Staat und Volk den ultramontanen Ansprüchen so unabhängig gegenüber, als in dem Spanien, dessen Herrscher den Titel der katholischen Könige trugen.

Es war das Verdienst Ferdinands und Isabellas, daß der gesamte Klerus ihrer Lande unter dem Patronate der Krone stand, und

1) Zuletzt abgedruckt im Memorial historico español, Bd. XXXVII, S. 581 ff. Es trägt das Datum Tordesillas, den 12. April 1521.

2) Der Nachweis, daß die Bedeutung der Bewegung bei weitem überschätzt worden ist, hat aus den Inquisitionsakten selbst Ernst Schäfer erbracht: Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrh., Gütersloh, 1902, 3 Bände.

direkter römischer Einwirkung fast ganz entzogen war. Unwillkürlich waren diese Verhältnisse des Mutterlandes auch vorbildlich geworden für das weite Gebiet der neuen Länder, und da die Geistlichkeit nicht nur fast ausschließlich von der Krone abhängig war, sondern das Gesetz auch bestimmte, daß geistliche Pfründen in Spanien nur geborenen Spaniern zuteil werden sollten, so war ein national-spanischer Geist in der gesamten spanischen Kirche mächtig, der sich römischen Einflüssen wenig zugänglich zeigte. Auch die Inquisition war auf national-kirchlicher Grundlage organisiert. Wie das gesamte kanonische Recht in Spanien nur sehr bedingte Aufnahme gefunden hat [1]), so war auch die römisch-dominikanische Inquisition dort unbekannt geblieben. Mit ihr ist die spanische Inquisition keineswegs identisch, und wenn es auch unrichtig ist, in ihr ein politisches Instrument der spanischen Könige sehen zu wollen, so übte doch die Inquisition ihre geistliche Gewalt im Namen des Königs aus, und die einzige Instanz, der sie Rechenschaft und Gehorsam schuldete, war nicht der römische Papst, sondern der spanische König.

Gegen Rom hatte sich Spanien im Gegenteil schon vor der Thronbesteigung Karls V. vielfach im Gegensatz gefühlt. Der Streit um den Besitz von Neapel hatte seit mehr als einem halben Jahrhundert schon die Könige von Aragon zu dem Papsttum in politische Beziehungen gebracht, die nicht immer friedliche gewesen waren. Nicht nur die spanischen Könige, auch das spanische Volk hatte schon in diesen Kämpfen gelernt, den römischen Papst weniger als das geistliche Haupt der Christenheit als vielmehr wie einen der vielen italienischen Kleinfürsten zu betrachten, der in einer höchst weltlichen, höchst eigensüchtigen, höchst wenig idealen Politik den Anspruch verscherzt hatte, anders als diese behandelt zu werden.

In der Unabhängigkeit gegenüber römischer Anmaßung fand Karl jedenfalls nicht nur bei der Geistlichkeit Spaniens, sondern im ganzen Lande unbedingtesten Rückhalt, und die Ereignisse seiner Regierung konnten nur dazu angetan sein, diese Empfindungen zu verstärken.

1) Bezeichnenderweise sind die Textbücher des römischen und kanonischen Rechtes, Korpus, Institutionen, Dekretalen und Klementinen, auch nicht in einem einzigen spanischen Wiegendrucke überliefert. Auch die im Jahre 1528 erfolgte Errichtung einer Nuntiatur am spanischen Hofe (Lafuente, Historia eclesiastica de España, Bd. II, S. 175/76) diente weit mehr zu einer Einschränkung als zur Erweiterung der päpstlichen Jurisdiktion.

Nach und nach hatte auch das spanische Volk ein Verständnis für die Ziele gewonnen, welche die Politik seines Königs verfolgte, und je weniger das Haupt der Christenheit sich dazu zu überwinden vermochte, mit Hintansetzung seiner unmittelbaren politischen Interessen für das Lebensziel Karls, die Bekämpfung der Ungläubigen, einzutreten, desto mehr mußte der Papst an Einfluß auf das spanische Volk einbüßen. Denn gerade den Kampf gegen den Halbmond sah das spanische Volk, auch nachdem es die Pyrenäenhalbinsel befreit hatte, noch immer als seine traditionelle Mission an, und Karl erfüllte diesen nationalen Gedanken noch mit einem besonderen Inhalte.

Was das spanische Volk bis dahin nur als seine besondere Aufgabe angesehen hatte, das hatte Karl es gelehrt, als eine Aufgabe der gesamten Christenheit zu erfassen, bei welcher ihm nicht so sehr in seiner Eigenschaft als spanischer König, als vielmehr durch seine Stellung als weltliches Haupt der Christenheit, als Träger der kaiserlichen Krone, die Führung zufiel. In dieser Frage aber fühlte sich das Volk so ganz eins mit seinem Herrscher, daß es die Führerrolle, die dem Könige gebührte, für das ganze Volk in Anspruch nahm. Und in der Tat, die Spanier, die eine neue Welt dem Christentum gewannen, die in allen Teilen des Mittelländischen Meeres, auf den Gefilden Ungarns wie in den Sandwüsten Afrikas den Halbmond bekämpften, und auszogen, um im Herzen Deutschlands die Ketzerei auszurotten, sie errangen sich ein Recht darauf, sich als das erste Volk der Christenheit, sich als die Träger der Idee von der weltbeherrschenden Gewalt des christlichen Glaubens anzusehen. Der Gedanke, der vielleicht ausging von der Herrscherpflicht des deutschen Kaisers, fand seine Verkörperung, seine dauernde Vertretung in demselben spanischen Volke, das nur ungern seinen Monarchen mit eben den Ländern geteilt hatte, deren Überlieferungen es in so besonderer Weise sich zu eigen machte. Die Auffassung, daß Spanien dazu berufen sei, die Vormachtstellung in der ganzen katholischen Christenheit auszuüben, die uns aus der Geschichte Philipps II. am meisten bekannt und geläufig ist, sie ist das unmittelbare Ergebnis der Vereinigung der Kaiseridee mit den nationalspanischen Auffassungen, die eben nur aus der Person Karls V. ihre Daseinsberechtigung herleitet.

Dies Gefühl einer besonderen Mission, die dem spanischen Volke zuteil geworden, durchdrang aber alle Schichten der Bevölkerung. Nicht nur die hohen geistlichen und weltlichen Würdenträger, die die Politik

ihres königlichen und kaiserlichen Herrn als Statthalter zu verwirklichen oder als Diplomaten zu vertreten hatten, sondern weit mehr noch der gemeine Mann, der als Söldner, schlecht bezahlt und schwer beladen, von einem Schlachtfelde Europas zum anderen zog, um den Ruhm der unüberwindlichen spanischen tercios (Regimenter) zu begründen, er war überzeugt davon, daß er damit nur der hohen Aufgabe gerecht werde, mit der Gott vor allen anderen sein Volk betraute, indem er ihm die Verteidigung seines heiligen Glaubens übertrug. Und diese Aufgabe gab ihm in seinen eigenen Augen das Recht, sich über alle die anderen Völker auch dann noch erhaben zu fühlen, wenn er abgerissen und zerschunden, besitzlos und hungrig, vor fremden Türen seinen Unterhalt erbetteln mußte. Der Gedanke der Universalmonarchie, den die Politik der Herrscher kaum im Ernste ins Auge zu fassen wagen konnte, er wurde zum Glauben des ganzen Volkes, und erst diesem Glauben, dem unmittelbaren Ergebnis der Regierung Karls, verdankt das spanische Volk jenen Stolz, der zu seiner bezeichnendsten Nationaleigentümlichkeit geworden ist.

Karl gab aber dem Leben seines spanischen Volkes nicht nur einen neuen, für mehr als ein Jahrhundert bestimmenden Inhalt, er war auch aufrichtig bestrebt, sein Gesamtwohl in jeder Weise zu fördern und zu entwickeln. Diese Bemühungen waren nicht immer von Erfolg gekrönt. Es gelang ihm nicht, die kastilische Vormacht zur Erkenntnis von den Vorzügen der Selbstverwaltung zu erziehen, die die Stärke seiner niederländischen wie seiner aragonischen Lande ausmachte. Aber auch ohne sie in einer Reform der Gesetze zur formellen Anerkennung bringen zu können, hat er dieser Selbstverwaltung überall da Raum zu verschaffen gesucht, wo sie dem Besten des Landes dienlich war. Vor allem auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Gesetzgebung [1]).

Nachdem mit der Eroberung Granadas der Kampf gegen den Erbfeind aufgehört hatte, die erste Aufgabe des Landes zu sein, hatten die katholischen Herrscher es sich angelegen sein lassen, die Keime zu

1) Ich verweise für das Folgende hauptsächlich auf meine „Wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall", Berlin 1888. Die tatsächlichen Angaben dieses Buches sind unwiderlegt geblieben, so sehr auch die daraus gezogenen Schlüsse bestritten worden sind. Vergleiche Bernays, Zur inneren Entwickelung Kastiliens unter Karl V. („Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", Bd. II [1889], S. 1—54) und Bonn, M. J., Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1896.

einer friedlichen wirtschaftlichen Entwickelung zu pflanzen und zu hegen, und was Karl in dieser Richtung vorfand, ist von ihm mit seinem Verständnis und mit weitem Blicke sorgsam befördert worden. Gegen seine niederländischen und deutschen Stammlande waren seine spanischen Lande wirtschaftlich unzweifelhaft im Rückstande. Der Reichtum ihrer Roherzeugnisse an Wolle, Leder, Erzen ging noch immer zu einem großen Teile unverarbeitet aus dem Lande, um in Form von Industrieerzeugnissen mit bedeutendem Verluste für das Nationalvermögen dahin zurückzukehren. Es gab wohl an verschiedenen Stellen auch in Spanien die Anfänge einer Industrie. Die Städte Neukastiliens verarbeiteten immerhin schon einen beträchtlichen Teil der heimatlichen Wollerzeugung, und die Erze Kantabriens hatten von jeher zum größten Teile im Lande eine wenn auch nur in Einzelheiten technisch vollendete Verarbeitung gefunden. Da wo Mauren und Morisken die Traditionen eines anspruchslosen Fleißes aufrecht erhielten, in den südlichen und südöstlichen Provinzen der Halbinsel, wurden nicht nur dem Boden reiche Ernten der verschiedensten Erzeugnisse — Weizen, Öl, Wein, Zucker und Safran — abgerungen, auch die Industrie in Leder- und Seidenwaren hatte sich dort auf einem hohen Stande behauptet. Aber eben von diesem gewerbtätigen Süden ging das Verhängnis für Spaniens wirtschaftliche Entwickelung aus.

Der Moriske blieb auch in Spanien ein halber Orientale. Nüchtern und mäßig, fleißig und anspruchslos bildete er einen Arbeiterstand, mit dem der Spanier christlicher Abkunft schwer konkurrieren konnte, und dieser entwöhnte sich der Konkurrenz um so leichter, je mehr sich ihm Gelegenheit bot, sei es als Abenteurer in der Neuen Welt, sei es als Söldner in den kaiserlichen Heeren, sei es im Dienste eines anspruchsvollen, mit äußerem Prunke auftretenden Adels oder im schlichten Mönchsgewande als Insasse eines der unzähligen, von frommem Glaubenseifer gestifteten Klöster ein seinen Neigungen entsprechenderes Dasein zu fristen. Noch war es wohl nicht das Handwerk selbst, welches dem Spanier als oficio vil, als niedriger Broterwerb, galt, aber in bezug auf den Kleinhandel und ähnliche Betriebe hat der Ausdruck bereits in den Erlässen Karls V. gesetzliche Kraft erlangt [1]).

1) Ein Erlaß des Indienrates von 1530 verbietet den königlichen Beamten in den Kolonien das Führen einer Handlung mit Lebensmitteln und Kleinwaren als oficio vil. Coleccion de doc. ined. de Ultramar, Ser. II, Bd. IX, S. 51.

Der Entwickelung von Ackerbau, von Industrie und Handel hat die Regierung Karls eine unausgesetzte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Verordnungen über die Tuchmacherei bilden allein ein umfängliches Buch, aus dem in jedem Worte zu erkennen ist, wie die Regierung sich bestrebte, dem Industriezweige aus sich selbst heraus die Mittel zu gedeihlicher Entwickelung erwachsen zu lassen. In dem großen Kampfe zwischen Ackerbau und Weidewirtschaft, die ja beide für den Wohlstand Spaniens von fast gleichem Werte waren, ist Karl einer der wenigen Monarchen gewesen, die sich der Bodenbewirtschaftung eifrig angenommen haben. Er suchte unmittelbar die Verbindung der verschiedenen Lande in seiner Person jedem einzelnen zum Vorteil werden zu lassen. Von den Niederlanden her ließ er den Anbau des Flachses in den spanischen Nordprovinzen einführen, deutsche Bergleute mußten als Vorarbeiter nach den galicischen Erzgruben kommen, um einen rationelleren Bergbau einzuführen, deutsche Werkmeister mußten die Pläne und Berechnungen entwerfen, welche die Regelung der Flußläufe, die Anlage von Kanälen und Bewässerungen oder die Wasserversorgung der Städte zum Zwecke hatten. Unter der mächtigen Beförderung des gemeinsamen Herrschers haben deutsche Unternehmer im 16. Jahrhundert beständig dazu mitgewirkt, die natürlichen Reichtümer Spaniens zu erschließen und nutzbar zu machen.

Die Entwickelung der spanischen Kolonialmacht brachte es mit sich, daß der Handel Spaniens unter der Regierung Karls einen nie zuvor dagewesenen Aufschwung erlangte. Nicht nur, daß der Indienhandel selbst von Jahr zu Jahr an Wert und Umfang zunahm, auch der allgemeine Handelsverkehr hat sich mehr als verdoppelt; selbst die Binnenzölle wiesen einen gleichen Aufschwung nach. Und hier konnte das Prinzip der Selbstverwaltung in weitem Umfange zur Durchführung gelangen. Die Organisation des Indienhandels lag, trotz der strengen regierungsseitigen Kontrolle, zu einem großen Teile in den Händen der Gemeinschaft (gremio) der Sevillaner Kaufmannschaft, und ebenso gab sich die Kaufmannschaft von Burgos in eben dieser Zeit ihre maßgebende und abschließende Gestaltung [1]).

1) Eine Tabelle, die leider nur den Maximal- und Minimalbetrag der Steuern und Gefälle unter Karl V. angibt, hat Laiglesia seiner Abhandlung Los caudales de Indias en la primera mitad del siglo XVI. (Madrid 1904), S. 22 eingefügt. Über das Konsulat von Burgos vergleiche Ordenanzas del consulado de Burgos publ. p. E. Garcia de Quevedo y Concellon, Burgos 1905.

Das Bild eines allgemeinen Aufschwunges, welches alle Einzelgebiete des wirtschaftlichen Lebens während des 16. Jahrhunderts erkennen lassen, wird durchaus bestätigt durch die Kontrollhilfsmittel mehr allgemeineren Karakters, die uns dafür zu Gebote stehen.

Die Statistik ist in dem Spanien Karls V. schon ziemlich weit entwickelt gewesen, und die Anordnungen der Regierung lassen sie bestrebt erscheinen, stets neues Material für dieselbe zu gewinnen. Wenn erst noch mehrere von den für steuerliche Zwecke aufgenommenen Katastern eine sachgemäße Verarbeitung gefunden haben werden, wird sich jedenfalls das Ergebnis, daß das spanische Volk in einer raschen Bevölkerungszunahme begriffen war, noch überzeugender dartun lassen, als es die bisher zugänglichen Hilfsmittel gestattet haben. Daß aber mit der Bevölkerung Hand in Hand auch der Wohlstand des Landes wuchs, läßt sich gleichfalls statistisch erweisen.

Da Karl auf das Drängen der Kortes gerade diejenige Steuer, bei der das natürliche Wachstum des Wohlstandes am unmittelbarsten dem Staate zugute gekommen wäre, die Alkabala, in ihrem Betrage fast für die Gesamtzeit seiner Regierung festgelegt hat, so müssen wir uns an andere Steuern halten, um an ihrer Tendenz den Gang des nationalen Wohlstandes zu verfolgen. Wenn wir aber dabei finden, daß alle die Steuern, die das wirtschaftliche Leben trafen — Ackerbau, Industrie und Handel —, in ihren Erträgen sich, ohne Erhöhung der Auflage, stark, vielfach auf das Doppelte und mehr, gesteigert haben, so spricht das alles eine deutliche Sprache, um das Bild zu bekräftigen, welches die politische Geschichte von der stetig wachsenden Bedeutung des spanischen Volkes unter der Regierung Karls entwirft.

Siebzehntes Kapitel.

Die Stände.

Die ganze vorausgegangene Darstellung hat wohl hinlänglich erwiesen, daß die innere Politik Karls V., weit davon entfernt, auf eine Unterdrückung ständischer Freiheiten auszugehen, sich vielmehr in der Richtung bewegt hat, auch im Königreiche Kastilien ähnliche Einrichtungen ständischer Selbstverwaltung ins Leben treten zu lassen, wie sie in den Ländern der aragonischen Krone und übrigens auch in seinen niederländischen Landesteilen bestanden. Bei Gelegenheit der Kortes von 1538 ist aber auch auf die Ursachen hingewiesen, die es verschuldet haben, daß dieser Politik greifbare Ergebnisse nicht beschieden waren. Das Ziel, welches unverrückbar der ganzen inneren Politik des Königs vorschwebt, ist das der straffen Ordnung und Zusammenfassung.

Dreimal, in den Jahren 1518, 1527 und 1538, hat er aus verschiedenen Anlässen den Versuch gemacht, alle lebendigen Kräfte des Staates, repräsentiert in den drei Ständen der Bevölkerung, dem Adel, der Geistlichkeit und den Städten, zu einer gemeinsamen Arbeit zusammenzufassen, und er ist dabei nicht davor zurückgeschreckt, tiefeingreifende Veränderungen im Verfassungsleben Kastiliens anzubahnen, die schließlich ebensosehr zu einer Beschränkung der Krongewalt hätten führen müssen, wie zu einer Kräftigung des Gesamtstaates nach außen und nach innen. Obwohl diese Politik im wesentlichen an der Verständnislosigkeit der Vertreter des dritten Standes, des Bürgertumes, gescheitert ist, so hat Karl doch nach keiner Richtung hin diesem dafür eine Vergeltung zuteil werden lassen.

Daß Karl ständische Rechte zu achten wußte, auch wenn sie ihm recht viele Unbequemlichkeiten auferlegten, das hat er gegenüber seinen aragonischen Landen ausreichend bewiesen. Von seiner Seite ist auch

nicht der leiseste Versuch gemacht worden, an den ständischen Privilegien als solchen zu rütteln. Da, wo sich dieselben als allzu unzeitgemäß und allzuwenig verträglich erwiesen mit den besonderen Umständen, die während seiner Regierung obwalteten, da hat er wohl von Fall zu Fall eine zweckentsprechendere Gestaltung der Rechtsformen angestrebt, an den sachlichen Bestand der Rechte selbst zu tasten, ist ihm nicht in den Sinn gekommen.

In derselben Weise hat er zu den ständischen Rechten Kastiliens Stellung genommen, und ungeschmälert sind dieselben nach jeder Richtung hin aus seinen Händen hervorgegangen. Was sich veränderte während seiner Regierungszeit, das war nur der Geist, der in den Formen der ständischen Rechte lebte. Den großen Aufgaben, welche die weltumspannende Politik Kaiser Karls V. vor seinen Ständen, nicht nur in Kastilien, sondern ebenso in Aragon, Katalonien und Valencia, aufrollte, war die ständisch beschränkte Repräsentation, wie die Vergangenheit sie geschaffen hatte, nicht gewachsen. Weder die vier brazos der aragonischen Kronländer, und noch viel weniger die Vertreter der 18 kastilischen Landstädte, die Sitz und Stimme in den Kortes hatten, konnten unter den veränderten Verhältnissen noch einen Anspruch erheben, eine Mitwirkung in der Regierung auszuüben. Die Weltpolitik Karls wurde in seinem Kabinett, in angestrengter Arbeit von dem Kaiser selbst und seinen Sekretären gemacht, und einen mitbestimmenden Einfluß, wie ihn die Kortes noch unter Ferdinand und Isabella 1476 bei der Einführung der heiligen Hermandad besessen haben, konnten sie, mit und ohne die Niederlage der Comuneros in Villalar, nicht mehr ausüben. Ohne daß ihre Rechte geschmälert wurden, sank ihre Bedeutung durch die völlige Veränderung der Aufgaben, welche sich der Regierung stellten. Sie sank aber auch, weil der städtische Geist sank, der einst jener Vertretung die Daseinsberechtigung gegeben hatte.

Die Verhältnisse und Aufgaben des Bürgerstandes berührten sich im modernen Staate nicht mehr so vielfach mit den Aufgaben der Regierung, wie früher. Nur vereinzelt noch waren die Kontingente der Städte zu aktiver Teilnahme an der Staatspolitik entboten worden. Die entscheidenden Schlachten der spanischen Politik schlugen die Söldnerheere Karls auf den Kriegsschauplätzen Italiens, gleichviel, ob die Bürgerschaft und ihre Vertretung damit einverstanden war oder nicht. Und nicht anders ging es mit den Erfordernissen der inneren Politik.

Nicht die Ständevertreter, sondern die unverantwortliche Kabinettsregierung verständigte sich mit den Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels über das, was notwendig war, und in die Form der gesetzlichen Verordnung gekleidet werden mußte. Die Kortes von Kastilien vertraten nur mehr noch ihre munizipalen Interessen, und die Art und Weise, wie sie ihr unangetastet gelassenes Steuerbewilligungsrecht ausübten, bewies gerade nur, daß sie eigentlich selbst dieser Aufgabe nicht gewachsen waren, denn sie übten es nicht im wohlverstandenen Interesse des Standes, den sie vertraten, sondern im eigensüchtigen Interesse der Gesellschaftsklasse, der sie angehörten. Daher der Niedergang des dritten Standes im 16. Jahrhundert, den nicht Bedrückung der Regierung herbeiführte, sondern die Unfähigkeit, sich veränderten Verhältnissen anzupassen.

Auch die beiden anderen Stände haben aber unter dem gewaltigen Umschwunge der Verhältnisse, den die Regierung Karls mit sich brachte, erhebliche Veränderungen erfahren. Nicht zwar in Aragon, wo ihre Rechte und Pflichten ebenso starr formuliert waren, wie die des Bürgerstandes, wohl aber in Kastilien.

Die Geistlichkeit als Stand war in Kastilien machtloser als irgendsonst. Es fehlte ihr durchaus an einer ständischen Organisation; persönlich aber war die Geistlichkeit, wie oben erwähnt, weit mehr abhängig vom Königtum, als vom Papste. Trotzdem war die Geistlichkeit eine Macht durch ihren Besitz. Vergebens petitionierten die Kortes zu verschiedenen Malen gegen die Anhäufung des Besitzes in der toten Hand, vergebens suchte die Regierung diesen Besitz unmittelbarer in den Dienst des Gesamtwohles zu stellen, indem sie vom Papste die Ermächtigung erwirkte, das Einkommen der Geistlichkeit zu den Leistungen für den Staat heranzuziehen. Trotz der Erkenntnis der Nachteile, die sich für den Nationalwohlstand aus dem beständigen Anwachsen der geistlichen Bevölkerung und ihres Besitzes ergeben mußten, blieb die Regierung demgegenüber machtlos, daß frommer Eifer immer und immer wieder die Kirche mit reichen Begabungen bedachte, und daß ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung beider Geschlechter unter dem Schutze des geistlichen Kleides eine wenn auch bescheidene doch ehrenvolle Lebensversorgung suchte. Der gesteigerte Nationalwohlstand erhöhte noch den Wert des geistlichen Besitzes, dem für die Ausnutzung aller gegebenen Vorteile stets alle Mittel zu Gebote standen. Man darf füglich annehmen, daß derselbe in gleichem Maße gewachsen sein wird, wie der

Wert des gleichartigen Besitzes der glücklicherweise mit der Krone vereinigten Großmeistertümer der geistlichen Ritterorden, der am Ende der Regierung Karls etwa das Zweieinhalbfache von dem erbrachte, was er beim Tode Ferdinands getragen hatte.

Aber je mehr sich die Macht des Besitzes in den Händen einer kleinen Anzahl geistlicher Würdenträger konzentrierte, desto mehr lockerte sich im geistlichen Stande das Gefühl einer inneren Zusammengehörigkeit. Die niedere Geistlichkeit und ein großer Teil der Ordensgeistlichen bildete innerhalb des Standes ein Proletariat, über das die Vorgesetzten die Herrschaft verloren. Im Aufstande der Comunidades sind Geistliche der niederen Ordnungen sowohl als aufrührerische Hetzprediger wie auch als aktive Kämpfer keine Seltenheit gewesen, und die Einwirkung ihrer Oberen blieb machtlos ihnen gegenüber. Auch die Kolonialgeschichte bietet zahlreiche Belege für die Unbildung und Sittenroheit der niederen Angehörigen des geistlichen Standes, eine Erscheinung, die nicht zu verwundern ist, da die Bettelorden eben geradezu als Versorganstalt für Bettler und Vagabunden angesehen wurden.

Dem gegenüber nahm der mittlere und höhere Klerus eine gegen früher sehr gesteigerte Stellung im Staate ein. Wohl suchten auch jetzt noch die einflußreichen Familien des höheren Adels die reichen Pfründen des geistlichen Standes zur Unterbringung ihrer jüngeren Söhne auszubeuten, aber es wurde immer seltener, daß Persönlichkeiten dieser Kategorie zu Einfluß und Reichtum gelangten. Auch für die streitbaren Bischöfe, als deren letzter hervorragender Vertreter D. Antonio de Acuña den Comuneros zu Hilfe gezogen, war in dem modernen Staate Karls V. kein Platz mehr. Dagegen gelangten immer mehr diejenigen Geistlichen in verantwortungsvolle Stellungen, die sich durch gelehrte Bildung und durch praktische Talente der Regierung zu empfehlen verstanden. Im diplomatischen Dienste und in den Ratskollegien Karls V. saßen eine ganze Anzahl von Bischöfen und anderen geistlichen Würdenträgern, die diese Auszeichnung nur ihrem persönlichen Werte zu danken hatten. Und mancher von ihnen teilte mit dem Kardinal-Regenten Jimenez de Cisneros die Eigentümlichkeit, daß er aus den bescheidensten Verhältnissen sich zu seiner einflußreichen Stellung emporgearbeitet hatte.

Die einschneidendste Veränderung hat während der Regierung Karls die Stellung des Adels erfahren.

In den Ländern der Krone Aragon war der Adel in seiner

Trennung in Hochadel und Ritterschaft schon längst zu einem integrierenden Bestandteile des Verfassungsstaates geworden, dessen Formen stark genug waren, um Gelüste nach Übergriffen in die Rechte anderer auszuschließen. Dafür hat der Hochadel dieser Landesteile eine beträchtliche Anzahl von Personen gestellt, die im königlichen Dienste hervorragende Stellungen eingenommen, und als Regenten und Gouverneure es verstanden haben, die Politik des Königs nachdrücklich und erfolgreich zu unterstützen.

Ganz anders lagen die Verhältnisse in der größeren kastilischen Reichshälfte. Hier entbehrte die Stellung des Adels einer verfassungsmäßigen Klarstellung. Als Stand war der Adel in der Repräsentation des Landes nicht vertreten. Das alte, wenn auch niemals gesetzlich fest begrenzte Recht auf einen Anteil am Rate des Königs hatte er zuletzt bei dem Vertrage über die Kapitulation von Granada ausgeübt. Seitdem stand er abseits von dem Verfassungsleben des Staates. Und das war kein Zufall. Ferdinand und Isabella waren durch den Adel selbst gezwungen worden zu einer Politik, die auf eine Beschränkung seines Einflusses und seiner Macht abzielte, nachdem eine Reihe schwächlicher Regierungen den größten Teil der Kronrechte preisgegeben und den Adel zu einer Bedrohung der öffentlichen Ordnung hatte werden lassen.

In ihre zielbewußte Politik hatte aber der Thronstreit nach dem Tode Isabellas eine verhängnisvolle Bresche gelegt. Philipp der Schöne hatte eine Politik inauguriert, die, wenn er während einer längeren Regierung hätte daran festhalten wollen, der Krone leicht wieder ein ähnliches Schicksal würde bereitet haben, wie dem Schwächling Heinrich IV. Sein rascher Tod ließ die Gefahr noch nicht zu bedrohlichem Umfange anwachsen; aber die Schwächung, die Ferdinands Stellung dauernd dadurch erfuhr, daß er nur mehr als der Stellvertreter seiner geistesschwachen Tochter in Kastilien die Regierung führte, machte es ihm unmöglich, die bis dahin dem kastilischen Adel gegenüber befolgte Politik mit Nachdruck fortzusetzen, denn die Anhänger Philipps I. fanden stets an dem Hofhalte des präsumtiven Thronfolgers gegen ihn Unterstützung und Rückhalt.

So kam Karl eigentlich als der Mann der unruhigen, der Anerkennung der Kronrechte wenig geneigten Partei des kastilischen Hochadels auf den Thron. Die rücksichtslose Energie, mit welcher Jimenez während seiner Regentschaft die gegen die Übermacht des Hoch-

adels gerichtete Politik Isabellas wieder hervorzukehren suchte, konnte unmöglich eine ernstliche Einwirkung ausüben, solange sich die Regierung des fernen Monarchen darin gefiel, alle Härten, über die bei ihr Klage geführt wurden, zu desavouieren, und ein Regiment der allgemeinen Beglückung in Aussicht zu stellen. Tatsächlich kehrte der kastilische Adel zu seiner alten Gewohnheit zurück, eine Verpflichtung gegenüber dem Staate überhaupt nur so weit anzuerkennen, als sich das mit seinen augenblicklichen Interessen vertrug, seine Rechte aber überall da, wo seiner Meinung nach der Staat nicht hinlänglich rasch ihm zu deren Anerkennung verhalf, mit den Waffen in der Hand sich selbst zu nehmen. Kastilien war auf dem besten Wege, in ein neues Zeitalter der Fehden und inneren Zwistigkeiten zurückzuverfallen. Karls kurze Anwesenheit im Lande hatte zu keiner Klärung der gegenseitigen Standpunkte Zeit gelassen. An der allgemeinen Auflösung der Ordnung, die seiner Abreise 1520 folgte, nahm der Adel in weitem Umfange teil, und während der eine Teil seiner Mitglieder, wie Giron, Salvatierra, Laso, seine Interessen durch Anschluß an die Comunidades zu fördern suchte, schloß sich die Hauptmasse des Adels weniger im Interesse der Krone, der er Gesetze vorzuschreiben suchte, als vielmehr zur Wahrung des eigenen Vorteils eng zusammen. Das Gefühl der Standeszusammengehörigkeit überwog aber in beiden Gruppen; nach dem Siege von Villalar deckten die angeblich königstreuen Granden ganz offen ihre rebellischen Standesgenossen und suchten sie der Bestrafung zu entziehen.

Daß ihnen das nicht gelang, wurde von ihrer Seite her der Ausgangspunkt einer Entfremdung gegenüber der Krone. Von Karls Seite war es der erste Schritt zu einer bis an sein Ende mit eiserner Konsequenz fortgesetzten Politik. Die Erfahrungen des Aufstandes ließen Karl auf die Hilfe dieses Standes für alle Zeiten verzichten. Mit aller Schroffheit wurde den übermütigen Herren der Standpunkt klar gemacht, daß vor dem Rechte kein Ansehen der Person zu gelten habe. Es ist nicht erst ein Verdienst Philipps II., sondern bereits aus den Anordnungen Karls ging der Zustand hervor, daß die Richter zu allen Zeiten und allerorten in den spanischen Landen den unbedingtesten Gehorsam in Anspruch nehmen konnten [1]).

1) Höchst bezeichnend für den Umschwung, der sich in bezug auf die Vorrechte des Adels im Volke in dieser Zeit vollzog, sind die Coplas de un ventero y un

Die natürliche Folge des von dem Könige mit Nachdruck zur Geltung gebrachten Standpunktes war freilich, daß der kastilische Adel in seiner Mehrzahl sich grollend von dem Hofe und von dem Dienste des Staates zurückzog. Aber das erstere hielt nicht lange vor, und das letztere entsprach nur dem, was Karl zur Regel zu erheben wünschte. In den kastilischen Reichen wurde im Gegensatz zu den aragonischen Landen der Ausschluß des Hochadels von den hohen Staatsstellungen zum Grundsatz gemacht. Bei Lebzeiten der Kaiserin sind ausnahmsweise wohl auch einmal einzelne Mitglieder des höfischen Adels selbst bis in den Regentschaftsrat gedrungen, im Prinzip hat Karl jede Verwendung des Adels in den hohen Staatsämtern abgelehnt, er hat diese Vorschrift ausdrücklich seinem Sohne anempfohlen, als er ihn 1543 mit der Regentschaft betraute, ja er ging in diesem Dokumente so weit, den Umstand, daß der Herzog von Alba zum Generalissimus aller Streitkräfte ernannt wurde, ausdrücklich damit zu entschuldigen, daß der Herzog eine strategische Kraft sei, der man keine ähnliche gegenüberzustellen in der Lage sei.

Wenn aber Karl einerseits eifrig darüber wachte, die Macht der Krone sicherzustellen gegen die Wiederkehr einer Vorherrschaft des Adels, die ihr so außerordentlich gefährlich geworden war, so war er auf der anderen Seite kaum weniger ernstlich darum bemüht, den Adel als Stand in das Staatsleben Kastiliens wieder als lebendige Kraft einzureihen. Die klaren Formen des aragonischen Staatsrechtes mögen ihm wohl dabei als Vorbilder vorgeschwebt haben.

Bis zur Regierung Karls bildete der Adel Kastiliens eine ungeteilte Masse. Wohl ragten aus ihm die Mitglieder einer Anzahl besonders reich begüterter Familien hervor, die ihren Stammbaum ebensoweit wie die königliche Familie zurückzuverfolgen vermochten und mehrfach mit dieser in Familienbeziehungen getreten waren. Es gab aber keine rechtliche Abgrenzung zwischen dem Hochadel und der Schar der Grafen, Markgrafen und einfachen Adeligen, die, seit die Verleihung

escudero von Rodrigo de Reynosa. Dem Ritter, der in einer Januarnacht Unterkunft in der Schenke verlangt, erwidert der Wirt:

Agora todos somos llanos
pues murió el rey don enrique
que via por cada trique
nos henchiades por villanos
no vengares vuestras manos
si ala hermandad requiero
mia fe digos que no quiero.

der hidalguia gelegentlich sogar als finanzielle Spekulation ausgebeutet wurde, Elemente der verschiedensten Art umfaßte.

Ein Zufall brachte diesen Zustand vor der Regierung zur Erörterung. Karl richtete an die spanischen Großen, die seiner Kaiserkrönung in Aachen beiwohnen wollten, die Aufforderung, in diesem Falle von dem Rechte, in Gegenwart des Königs bedeckten Hauptes zu erscheinen, keinen Gebrauch zu machen, da diese Sitte dem höfischen Zeremoniell des deutschen Reiches widerstrebe. Das gab den Anlaß, zu untersuchen, wem denn eigentlich nach spanischem Zeremoniell das Recht zustände, in Gegenwart des Königs sein Haupt zu bedecken, und dabei ergab es sich, daß jede rechtliche Grundlage für die Ausdehnung dieses Vorzuges fehle. Da hat nun das Hofmarschallamt Karls eingesetzt, und auf Grund eingehender rechtlicher und genealogischer Untersuchungen gab die Kanzlei Karls dem Begriffe der grandeza einen bestimmten Inhalt [1]). 20 Familien des kastilischen Hochadels, die zur Zeit 25 Majoratstitel aufwiesen, wurden als Mitglieder des Hochadels, der grandeza erster Klasse, rechtlich anerkannt und erhielten damit die Genehmigung, mit dem Herrscher, der sie als „Vetter" (primo) anredete, stets bedeckten Hauptes zu verkehren. Im Laufe der Zeit, mehr noch unter Karls Nachfolgern, als während seiner Regierung, ist auch noch anderen Familien der Anspruch zugestanden worden, zum Hochadel (grandeza) zu gehören, innerhalb dessen sich schließlich drei theoretisch unterschiedene, praktisch dagegen niemals getrennte Gruppen ausgeprägt haben. Jedenfalls aber rührt die Form der grandeza, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt hat, erst von dem Bestreben Karls her, unbestimmte Rechte in feste Normen zu fassen.

Dem Wunsche, die Stellung des Adels innerhalb des Staates verfassungsmäßig zu regeln und neu zu gestalten, entsprangen auch die wiederholten Versuche Karls, eine Adelskammer bei der Landesvertretung ins Leben zu rufen, von denen bei Gelegenheit der Kortes von 1527 und 1538 die Rede gewesen ist. Sie scheiterten aber an der bestimmten Weigerung der Berufenen, dem Staate gegenüber Verpflichtungen zu übernehmen. Ohne solche konnte ihnen die Regierung nicht wohl das Geschenk neuer weittragender Rechte machen, und so

1) Vgl. Fernandez de Bethencourt, Historia genealogica y heraldica de la monarquia española. Casa Real y grandes de España, Bd. II (Madrid 1900), S. 29 ff.

blieb die Anregung ohne Folgen. Es war daher aber nicht die Krone, sondern nur die Befangenheit des Adels in alten Standesvorurteilen, die es dahin gebracht hat, daß der Adel, dem die Betätigung seiner Ansprüche in gewaltsamem Austrage endgültig abgeschnitten wurde, nicht als Ersatz dafür eine rechtliche Stellung im Verfassungsleben des Staates zurückerhielt, die er, gerade nur in Kastilien, im Laufe der Zeiten eingebüßt hatte.

Achtzehntes Kapitel.

Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Auch für das geistige Leben des spanischen Volkes ist die Regierungszeit Karls V. eine bedeutsame gewesen.

Schon Ferdinand und Isabella hatten sich bemüht, mit der wirtschaftlichen auch die geistige Kultur ihrer Lande zu heben. Von ihnen war die Berufung einer Anzahl von ausländischen Lehrkräften an den Hof und an die Hochschulen des Landes ausgegangen, durch die sich von neuem engere Beziehungen besonders zu den humanistischen Kreisen Italiens angebahnt hatten. Mehr als zuvor waren spanische Gelehrte ins Ausland gegangen, waren zum Teil wohl auch an fremden Universitäten gefesselt worden, in ihrer Mehrzahl aber waren sie in ihr Vaterland zurückgekehrt, erfüllt von einem neuen freien Forschungsgeiste, den sie nun von den Lehrstühlen der alten Hochschulen herab unter ihren Landsleuten ausbreiteten. Die Aussaat, die die katholischen Herrscher auf diesem Felde begonnen hatten, kam aber in der Hauptsache erst in ihren letzten Lebensjahren zur Reife, und die eigentliche Zeit der Ernte fällt mehr noch in die Regierungszeit Karls V.

Der Bildungseifer, den Isabella entfacht hatte, fand einen ganz besonders mächtigen Förderer in dem Kardinal Jimenez, der aus ihm die Anregungen schöpfte für seine neue Universität von Alcala de Henares, die im Jahre 1508 ins Leben trat, und sich rasch zu einem Mittelpunkte der neuen Art der Wissenschaftspflege entwickelte. Ihre Hauptzierde war Antonius von Lebrija, dessen umfassendes Talent sich auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft betätigte, und sie alle aus dem Banne der Scholastik heraus in die freiere Luft des italienischen Humanismus zu führen bemüht war, an dem er selbst an den Quellen sich gesättigt hatte, ehe er seine Lehrtätigkeit antrat. Er und Lucius

Marineus Siculus bilden noch weit in die Regierungszeit Karls hinein die Pfeiler, auf die das gesamte nachwachsende Gelehrtengeschlecht sich stützt, ihre Schüler sind die Mehrzahl der Männer gewesen, die unter Karl zu akademischen Ämtern und Würden gelangt sind.

Das Beispiel des Jimenez machte in ganz ungeahnter Weise in ganz Spanien Schule. Bis dahin hatte sich das Land an seinen altberühmten Universitäten, unter denen Salamanca mit einem europäischen Rufe besonders hervorragte, genügen lassen, und nur da und dort waren Gönner der geistigen Bildung bestrebt gewesen, durch Angliederung neuer Stiftungen und Kollegien für einzelne Landsmannschaften den Strom des Wissens, der von diesen Hochburgen ausging, auf weitere Gebiete befruchtend einwirken zu lassen. Auch diese Bewegung dauerte noch im 16. Jahrhundert an, und das altehrwürdige Salamanca selbst verdankt erst dieser Zeit die Stiftung seines glänzenden Colegio mayor de Santiago durch den Erzbischof Alonso de Fonseca. Daneben aber machte sich, gerade durch solche Beispiele angeregt, eine andere Bewegung geltend, die darauf hinauslief, nicht nur die alten bekannten Hochschulen zu kräftigen und zu erweitern, sondern neue Hochschulen überall da zu errichten, wo das rasche Aufblühen der größeren Städte die Mittelpunkte für eine bildungsbedürftige Jugend abgab.

Die Anerkennung, die dem Jimenez und seiner neu gegründeten Universität von allen Seiten in begeisterten Worten zuteil wurde, erweckte in vielen Seelen den vielleicht nicht immer nur von einer reinen Begeisterung für die Wissenschaft eingegebenen Wunsch, sich auf gleiche Weise einen Anspruch auf den Dank der Mit- und Nachwelt zu sichern, und nachdem erst einige der mit Pfründen hinlänglich reich gesegneten geistlichen Herren damit begonnen hatten, an ihren Bischofssitzen größere oder kleinere Kollegien universellen Karakters ins Leben zu rufen, so folgten ihnen auch weltliche Behörden in denjenigen größeren Städten, die noch keine Hochschulen in ihren Mauern beherbergten, so daß bald ein förmlicher Wettstreit in der Errichtung höherer Schulen sich des Landes bemächtigte, und zwar gleichermaßen nicht nur in Kastilien, sondern auch in Aragon, Katalonien und Valencia [1]).

Die Regierung fand keinen Anlaß, sich dieser Bewegung zu widersetzen, die ja nur darauf hinauslief, einen Teil der Mittel, die über-

1) Lafuente, Historia de las universidades de España (Madrid 1885), Bd. II, S. 104 ff. spricht geradezu von einer Manie der Universitätengründung.

reich an einzelnen Stellen zusammengeflossen waren, in einer veränderten Form wieder dem Besten der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen. Sie erteilte deshalb und befürwortete bereitwillig am päpstlichen Hofe die Genehmigung, daß auch diese neubegründeten Institute, sobald sie nur über die geeigneten Lehrkräfte verfügten, das Recht erhielten, die akademischen Würden und Grade an ihre Hörer zu erteilen. Scheel sahen dazu nur die alten Bildungsinstitute, in denen dank der großen Zahl der Studierenden die Gebühren, die ihnen aus der Erteilung akademischer Grade erwuchsen, eine einträgliche Einnahmequelle gebildet hatten, der von der Konkurrenz ein bedenklicher Rückgang drohte. So widersetzte sich z. B. Huesca mit großer Energie der Begründung der neuen Hochschule von Saragossa vor allem aus rein wirtschaftlichen Gründen, und die kastilischen Hochschulen suchten sich dadurch vor dem Abfluß ihrer Hörer an die Universitäten der Nachbarlande zu sichern, daß sie sich gemeinsam dazu verpflichteten, gegenseitig nur diejenigen akademischen Grade anzuerkennen, die von den Schulen des engeren Vaterlandes erteilt worden waren. Der Streit um diesen Punkt hat hüben wie drüben eine lange Zeit die Parlamente und die Regierung in Atem gehalten, bis die Auffassung von der höheren Gemeinsamkeit der Geistesinteressen in allen Landesteilen den Sieg über den partikularistischen Patriotismus davontrug, ein Sieg, der dadurch nicht wenig erleichtert wurde, daß eine Anzahl der gar zu schwächlichen Hochschulgründungen nach einem ephemeren Dasein aus Mangel an Lehrern und Schülern wieder einging [1]).

Aber da, wo ausreichende Mittel von Anfang an vorhanden waren, oder da, wo die neu begründeten Schulen einen Rückhalt an starken leistungsfähigen Institutionen fanden, da erreichten nicht wenige dieser neuen Gründungen eine rasche Blüte. Die letztere Eventualität traf vor allem zu für die Schulen der Gesellschaft Jesu, von denen die ersten noch unter der Regierung Karls begründet worden sind. Dieser Aufgabe, welcher der Jesuitenorden reiche und berechtigte Anerkennung zu danken gehabt hat, ist auch er zunächst nahe getreten unter dem Einflusse der Manie der Schulgründungen, die sich des Landes eine

1) Zu dem Streite über die Anerkennung der Titel und Grade vgl. Cortes de Leon y de Castilla 1534, pet. 126 (Bd. IV, S. 619—622), 1537 pet. 20 (ib. S. 641) und 1538 pet. 94 (Bd. V, S. 146). Dazu besonders Dormer, Anales de Aragon, S. 674 ff.; auch: Lafuente, Hist. de las universidades, Bd. II, S. 136.

Zeitlang bemächtigt hatte, und der Herzog von Gandia, der heilige Franziskus von Borgia, hat mit dem Kollegium seiner Vaterstadt im Jahre 1546 den ersten Schritt auf diesem Wege getan.

Der Fülle von Anregungen, die sich aus dem neu erwachten Leben auf dem Gebiete des Hochschulwesens ergab, entspricht nicht ganz die Reichhaltigkeit der gelehrten Produktion in derselben Zeit. Ein Genius von der Universalität eines Lebrija ist aus allen diesen Schulen nicht hervorgegangen. Vielleicht hat es die Fülle der politischen Ereignisse der reichbewegten Zeit verschuldet, daß die abstrakte wissenschaftliche Tätigkeit nicht diejenige Pflege gefunden hat, die sie zu hervorragenden Leistungen hätte befähigen können.

Über einen Mangel an Anerkennung von seiten der Regierung konnten sich die gelehrten Kreise gewiß nicht beschweren. Der Grundsatz, daß die Erlangung der akademischen Würden mit dem persönlichen Adel verbunden sei, wurde auch unter Karl wieder gesetzlich anerkannt. Bezeichnend für die Wertschätzung, die der Monarch den Gelehrten zuteil werden ließ, ist die Art und Weise, wie er sich in ihrer Mitte bewegte. Als ihm bei einem Besuche in Alcala in der Kathedrale vor dem Hochaltar ein königlicher Platz mit Thronsessel und Baldachin bereitet worden war, lehnte er es ab, denselben einzunehmen, sondern verfügte sich mit den Universitätslehrern in den Chor, weil er es höher schätze, seinen Platz inmitten dieser weisen Herren nehmen zu dürfen. Für das lebhafte Interesse, welches Karl persönlich besonders gewissen Zweigen der Wissenschaften entgegenbrachte, wie Astronomie, Geographie, Mathematik und Mechanik, spricht auch die große Anzahl von Werken dieser Gattung, die ihm von den Verfassern gewidmet worden sind [1]). Endlich suchte er auch aus diesen hochgelehrten Kreisen die Männer aus, deren Händen er die Heranbildung seines Nachfolgers, die Erziehung des Infanten Philipp anvertraute. Neben dessen Lehrer Juan Pedernales, der seinen Namen nach der gelehrten Mode der Zeit in Johannes Siliceus übersetzt hat, können als ebenbürtige Geister, deren Verdienste sich nicht auf ein einzelnes Wissensgebiet beschränkten, eigentlich nur noch Alvar Gomez, der gelehrte Biograph des Jimenez, und Pedro Ciruelo genannt werden.

1) Adel der Graduierten: Lafuente, Hist. de las universidades, Bd. II, S. 144. Karls Besuch in Alcalá daselbst S. 202. — Widmungen zählt auf Picatoste y Rodriguez, Ensayo de una biblioteca científica del siglo XVI. Index s. v. Carlos V.

Im übrigen lag es im Geiste der Zeit und in den gegebenen Verhältnissen, daß die verschiedenen Wissenszweige in sehr verschiedener Weise gepflegt wurden. Wie weit Karl davon entfernt war, schriftstellerischen Byzantinismus zu kultivieren, das bekundete er in der feinen Bemerkung, die er über das Geschichtswerk des Luis de Avila über den Schmalkaldischen Krieg getan haben soll [1]). Aber die Bedeutung des Appells an die Öffentlichkeit für die Mitwelt, und der Geschichtschreibung für die Nachwelt hat er voll zu würdigen verstanden. Seine Politik gegen den Papst und gegen Frankreich hat er wiederholt durch die Veröffentlichung von Darstellungen, die unter seiner Einwirkung entstanden sind, zu rechtfertigen gesucht, und seine Memoiren sind kaum etwas anderes, als eine entsprechende Beleuchtung seiner Hauspolitik. Das Amt eines Hofhistoriographen brauchte er nicht erst zu begründen, es bestand, wenigstens in Kastilien, bereits seit 1480, aber er hat es auch auf Aragon, auf Indien ausgedehnt, und es ist gewiß nicht seine Schuld, daß nicht alle die Gelehrten, die er für diese Arbeiten gewann, sich in gleicher Weise wie die Hofhistoriographen seiner Nachfolger bewährt haben [2]). Aber die großen Taten ihres königlichen Herrn haben ohne amtlichen Auftrag eine ganze Anzahl von Zeitgenossen dazu begeistert, die Ereignisse ihrer Zeit oder ihres Lebens aufzuzeichnen, so daß uns ihre Schriften als wertvolle Quellen einer bedeutungsvollen Periode gelten.

Einen zweiten Mittelpunkt geistiger Arbeit bot die Regierung dem Lande in der casa de contratacion, der ausübenden Behörde des Kolonialamtes [3]). Daß die Zeit Karls einen solchen besonderen Reichtum an Arbeiten auf dem Gebiete der Astronomie und Meteorologie, der Nautik und Kosmographie hervorgebracht hat, ist ein unbestreitbares Verdienst des aufgeklärten Geistes, in welchem die Kolonialwirtschaft geleitet wurde. Die casa de contratacion besaß nicht nur ihre Kosmographen, deren amtliche Pflicht es war, jeden Fortschritt, den die

---

1) Karl soll gesagt haben: Die Taten Alexanders waren wohl größer als die meinen, aber er war nicht so glücklich wie ich mit seinem Geschichtschreiber. Vgl. Fitzmaurice Kelly, Historia de la literatura española (Madrid 1901), S. 219.

2) Vgl. Cirot, Les histoires générales d'Espagne entre Alphonse X et Philippe II., Bordeaux-Paris 1904.

3) M. de la Puente y Olea, Los trabajos geograficos de la casa de contratacion, Sevilla 1900.

Erdkunde aus den kolonialen Forschungszügen gewann, auf dem padron des Indienhauses, der geheimen offiziellen Karte der spanischen Besitzungen in allen Teilen des Weltmeeres, festzulegen, und danach für die einzelnen Schiffahrten die Seekarten und Segelanweisungen anzufertigen, aus denen die berühmten nautischen Schriften, voran Pedro de Medina's arte de navegar, entstanden sind; die casa hatte auch den Auftrag, fortlaufend statistische Aufnahmen der kolonialen Gebiete zu veranlassen, und dafür zu sorgen, daß ebensosehr drüben in den Kolonien wie hüben auf spanischem Boden unausgesetzt Versuche mit der wechselseitigen Akklimatisierung der Erzeugnisse beider Weltteile gemacht wurden. Wenn Spanien das erste Land gewesen ist, das schon zu Ausgang des 16. Jahrhunderts einen botanischen Garten besessen hat, so geht dieses Verdienst auf die oft und eindringlich wiederholten Vorschriften zurück, welche die Regierung Karls in dieser Richtung erlassen hat.

Der gelehrte Niederschlag dieser Tätigkeit besteht weniger noch in dem Schatze geographischer Darstellungsversuche — vieles davon ist erst geheim gehalten worden und später unerkannt zugrunde gegangen — als in einer reichhaltigen Literatur über die kosmographischen Probleme und über die Mittel ihrer Lösung.

Auf dem Gebiete der schönen Literatur ist die Zeit Karls geradezu der Beginn einer neuen Ära gewesen [1]). Die Kunstformen der älteren spanischen Poesie hatten sich am Anfange des 16. Jahrhunderts ausgelebt, aber die spärlichen Versuche, die gemacht worden waren, um auch der spanischen Dichtung den Formenreichtum zuteil werden zu lassen, den sich die Italiener aus dem Wiederaufleben des klassischen Altertums zu gewinnen verstanden hatten, waren bis dahin auf unfruchtbaren Boden gefallen. Es lag doch wohl nicht zuletzt an dem internationaleren Geiste, welchen die gleichzeitige Herrschaft Karls über so viele verschiedene Nationen mit sich brachte, daß einem neuen Vorstoße in derselben Richtung jetzt ein günstigeres Geschick beschieden war.

Es war der venezianische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Andrea Navagero, der den Barceloneser Dichter Boscan mit dem Formenreichtum der neueren italienischen Dichtung bekannt machte, und ihn zu dem

1) Ticknor, Historia de la literatura española, Bd. II, S. 1 ff. (Madrid 1851 ff.). Fitzmaurice Kelly, Historia de la literatura española (Madrid 1901), S. 184 ff. Schack, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien (2. Aufl., Frankfurt a. M. 1854), Bd. I, S. 160 ff.

Versuche ermunterte, dieselben auch in die spanische Dichtung einzuführen. Vielleicht wäre auch dieser Versuch gescheitert, wenn Boscan, der außer mit den Schwierigkeiten der neuen Dichtungsart auch noch damit zu kämpfen hatte, daß das Kastilianische, dessen er sich bedienen mußte, um seinen dichterischen Erzeugnissen eine weitere Verbreitung zu sichern, ihm nicht Muttersprache war, wenn er nicht einen Bundesgenossen gefunden hätte. Garci Laso de la Vega, ein Bruder des Pedro Laso, der in den Unruhen der Comunidades eine traurige Berühmtheit erlangt hat, war als Schöngeist und Kriegsmann gleich ausgezeichnet, und erfreute sich durch seine adelige Geburt und seine persönlichen Vorzüge in besonderer Weise der Gunst der einflußreichsten Persönlichkeiten, ja des Kaisers selbst, bis seine glänzend begonnene Laufbahn bei Gelegenheit des Zuges Karls gegen Marseille ein jähes, wenn auch ruhmvolles Ende fand. Der jugendliche Held und Dichter hatte mit Boscan einen engen Freundschaftsbund geschlossen und ermutigte nicht nur diesen zum Ausharren in den eingeschlagenen neuen Bahnen, sondern er kam ihm unmittelbar zu Hilfe, indem er sich mit überlegenem Talent in demselben dichterischen Genre versuchte. Als die Dichtungen der beiden, in einem Buche vereint, im Jahre 1544 veröffentlicht wurden, entschieden sie den Sieg der neuen Dichtungsart für die nächste Zukunft. Sie brachten die Nachahmung der italienischen Renaissancedichtung auch in Spanien in die Mode, und die wenigen Geister, die in den alten nationalen Formen den Kampf gegen die Neuerer aufzunehmen versuchten, wurden übertönt von der großen Zahl derer, die sich begierig der neuen Formen bemächtigten und sie mehr und mehr in einem spezifisch spanischen Sinne ausbauten. Die Zahl der Poeten, die sich schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf diesem Gebiete ausgezeichnet haben, ist nicht allzu groß, aber es beginnt mit ihnen die Entwickelung der spanischen Literatur, aus der deren Glanzzeit im 17. Jahrhundert unmittelbar hervorgewachsen ist.

Denn die neue Bewegung beschränkte sich nicht auf die Lyrik, auch auf dem dramatischen Gebiete vollzog sich aus gleichen Ursachen ein ähnlicher Vorgang, der die Vorbedingungen für das Drama des Calderon und Lope de Vega schuf.

Die Schauspiele des Juan del Encina, der noch bis in die Regierungszeit Karls hinein gelebt, wenn auch vielleicht nicht mehr gedichtet hat, tragen noch ziemlich unverkennbar die Zeichen ihrer Abstammung von dem geistlichen Schauspiel an sich. Auch dieses war ja inzwischen

aus dem Innern der Kirchen auf die Prozessionsstraße herausgerückt und hatte sich eine starke Beimengung burlesker Elemente gefallen lassen müssen, deren Darstellung zum Teil wohl auch schon in den Händen berufsmäßiger Schauspieler lag. Die Dramen des Encina sind nun zwar ausschließlich in spanischer Sprache und in dem alten spanischen Versmaße abgefaßt, aber sie sind entweder direkt für die theatralische Darstellung an bestimmten kirchlichen Feiertagen geschrieben, oder übertragen doch nur das, was man an den Kirchenfesten gewöhnt war, auf andere weltlichere Gegenstände, indem sie bestimmte Ereignisse in allegorischen Darstellungen begleiten. Das dramatische Gedicht war nicht Selbstzweck, sondern Festtagsschmuck, zumeist mit dem Karakter der Huldigung für eine bestimmte zu feiernde Persönlichkeit.

Auch die Neuerer bewegten sich zum Teil noch in denselben Geleisen. Bartolomé de Torres Naharro hat wohl seine sämtlichen Schauspiele zunächst zu bestimmten festlichen Gelegenheiten für die Darstellung am Hofe des Vizekönigs von Neapel geschrieben, wo er sich den größten Teil seines Lebens aufgehalten zu haben scheint. Einige Stücke verraten auch in ihrem Inhalte noch die Entstehung als Gelegenheitsallegorien. In ihrer Mehrzahl aber sind sie wirkliche Dramen oder vielmehr Komödien, die um der in ihnen zur Darstellung gebrachten Fabel willen geschrieben wurden und überall und zu jeder Zeit aufgeführt werden konnten. Natürlich folgte der in Italien lebende Verfasser darin italienischen Vorbildern sowohl in der Form als nach dem Inhalte; aber er war kein blinder Nachahmer, indem er seine Schauspiele in die nationalen spanischen Versformen kleidete, sondern er war sogar bis zur Aufstellung gewisser künstlerischer Gesetze in seinen Dichtungen durchgedrungen, über die er in der Einleitung zur Ausgabe seiner Schauspiele Rechenschaft ablegt. Diese Sammlung, der er den Namen Propalladia beilegte, ist zwar zuerst in Italien erschienen, unmittelbar nachher aber so vielfach in Spanien nachgedruckt worden, daß ihre Verbreitung in weitesten Kreisen über allen Zweifel erhaben ist. Ob diese Verbreitung auch zur Aufführung geführt hat, ist nur um deswillen zweifelhaft, weil der Dichter, der mit geschulten italienischen Kräften und dem verwöhnten Geschmack einer hocharistokratischen Hofhaltung rechnete, an die szenische Darstellung Anforderungen stellte, denen die spanische Bühne noch nicht gewachsen war.

Gleichzeitig drangen ähnliche befruchtende Elemente von Westen her in Spanien ein. Die Dramen des Gil Vicente, eines geborenen

Portugiesen, der sich aber mit Vorliebe des Spanischen in seinen Dichtungen bediente, sind denen des Torres Naharro in ihren karakteristischen Elementen durchaus verwandt. Auch bei ihm finden sich unter zahlreichen Schauspielen, die die unverkennbaren Merkmale der Gelegenheitsdichtung an sich tragen, einige Nachahmungen italienischer Novellenstoffe in Dramenform, die, wie in der Antike, wieder ein Schauspiel um seiner selbst willen schaffen wollten.

Inzwischen waren bei den Großen Spaniens, wiederum nach dem Vorgange Italiens, theatralische Darstellungen als Beiwerk festlicher Veranstaltungen immer mehr in die Mode gekommen. Die ersten wandernden Schauspielertruppen suchten dieses Bedürfnis zu befriedigen, und es ist wohl anzunehmen, daß dieselben auch schon versucht haben, die Zeiten unfreiwilliger Muße durch volkstümliche Vorstellungen auszufüllen. Vieles davon wird in dem derbkomischen Stile gehalten gewesen sein, der das Einschreiten der Kortes gegen diese Art von Literatur im Jahre 1548 veranlaßt hat. An Versuchen der Komödiendichtung verschiedenen Geschmackes, von Übersetzungen der Antike bis zu Nachahmungen der Celestina, hat es nicht gefehlt. Aber erst Lope de Rueda hat etwas wie einen nationalen Stil in die spanische Komödie gebracht.

Rueda [1]), ein geborener Sevillaner, war Goldschläger, ehe er sich um 1540 wandernden Schauspielern zugesellte, aus denen er sich bald eine eigene Truppe bildete, in der er als Regisseur, als Schauspieler und als dramatischer Dichter mit gleichmäßigem Erfolge tätig war. Obwohl auch er oft mit seiner Kunst die Feste der Großen verschönen half, so war ihm doch immer das Drama Selbstzweck, und seine Komödien, ausnahmslos prosaische Nachbildungen italienischer Stoffe, schließen Beziehungen auf außerhalb derselben liegende Zwecke durchweg aus. Was er verfaßt hat, ist wohl auch vorwiegend zu freier Darstellung bestimmt gewesen, denn die Einführungen seiner Schauspiele richten sich stets an ein breites, volkstümliches Publikum. Daß er darin der Vater des spanischen Theaters gewesen ist, das bekunden die Meister selbst, die in seinen Fußspuren den Weg zu unsterblichem Ruhme gefunden haben. Insbesondere verdankt ihm das karakteristische Zwischenspiel (entremes) der spanischen Komödie — eine burleske Einschaltung

1) Obras, Bd. I, II (Madrid 1895—1896). Cotarelo, Lope de Rueda y el teatro español de su tiempo in: Revista de archivos etc. 3. Epoca, Bd. II (1898), S. 150 ff.

zwischen die eigentliche Handlung des Schauspiels — seinen Ursprung, zu dem er in seinen pasos das Vorbild gegeben hat. Wenn auch Lope de Rueda kaum als ein gottbegnadetes dichterisches Genie sich neben die Großen des spanischen Dramas stellen kann, so hat er doch das unbestrittene Verdienst, für die Entwickelung des spanischen Theaters die Grundlagen geschaffen zu haben, auf denen sich dasselbe in wenig mehr als einem Menschenalter zu seiner weltbeherrschenden Stellung aufschwingen konnte.

Auch auf dem Gebiete der belletristischen Prosa war die Zeit Karls mit fruchtbaren Keimen gesegnet. Die Masse der Produktion wird allerdings noch von den Ritterromanen beherrscht, die als kränkelnde Nachkömmlinge des Amadis de Gaula zu einer wahren Geschmacksverirrung herabsinken. Die Frage nach dem Verfasser des Lazarillo de Tormes ist noch immer ein ungelöstes Problem; an die Öffentlichkeit getreten ist derselbe aber in den letzten Regierungsjahren Karls und hat sofort einen Siegeszug durch die Literaturen aller Völker angetreten. Gegenüber der phantastischen Unwahrheit der Ritterromane wirkte die drastische und dabei satirisch geistreiche Schilderung des wirklichen Alltagslebens wie eine Erlösung, und der Schelmenroman als eine spezifisch spanische Erfindung fand bald vielfache Nachahmung.

Wie auf dem Gebiete der Literatur so hat auch auf dem der bildenden Kunst die Zeit Karls reiches neues Leben entfaltet, und das Verdienst des Herschers ist dabei ein bei weitem unmittelbareres und größeres gewesen.

Die Kunst [1]) hat in Spanien nie so stark unter italienischem Einflusse gestanden wie die Literatur. Die Meister der Gotik, die in den großen spanischen Kathedralen ein so dankbares Feld für ihre Tätigkeit fanden, sind teils aus südfranzösisch-burgundischen, weit mehr aber noch von niederrheinisch-flandrischen Landen nach Spanien gekommen oder berufen worden. Ihnen entstammt eine Kunstschule, die unvergängliche Leistungen geschaffen hat. Im 16. Jahrhundert sind es schon überwiegend nicht mehr fremde Meister, die die führenden Stellungen einnahmen, vielmehr haben deren Nachkommen, die in Spanien als Spanier aufgewachsen waren, zwar die Traditionen ihrer Voreltern fortgesetzt, denselben aber doch ein national-spanisches Element beizumischen ver-

1) Llaguno, Noticias de los arquitectos y arquitectura de España (Madrid 1829), Bd. I, S. 148 ff. Marté, Estudios historico-artisticos, Valladolid-Madrid 1901.

standen, aus dem sich eine Abart des gotischen Stiles entwickelte, die über die Grenzen der Pyrenäenhalbinsel kaum hinausgediehen ist. Ihr bezeichnendes Element ist eine an Überladung grenzende Betonung des bildnerischen Schmuckes, die zunächst die gotischen Bauformen umkleidet und überwuchert, dann aber auch auf diejenigen Bauten übergreift, welche den in Italien entwickelten Baustil der Renaissance auf spanischem Boden heimisch zu machen versuchten. Von der bildhauerischen Feinarbeit, die dieser Stil bevorzugte, und die an die Arbeiten der Gold- und Silberschmiede gemahnte, hat man ihn den plateresken (von platero = Silberarbeiter) Stil genannt, und seine Blütezeit fällt durchaus mit der Regierungszeit Karls zusammen. Einer seiner hervorragendsten Vertreter, dessen Name unzertrennlich mit dieser Kunstweise verbunden ist, ist Alonso Gonzalez de Berruguete, ein künstlerisches Universaltalent, wie Michel Angelo, dessen Schüler er auch gewesen ist, der sich als Baumeister und Maler, vorwiegend aber als Bildhauer betätigt hat, und als solcher auch dem Hofstaate Karls zugehörte, und in Valladolid in seinem Auftrage verschiedene Monumente geschaffen hat. Wo immer Karl auf spanischem Boden längere Zeit Hof gehalten hat, da hat er auch dauernde Erinnerungen in der Gestalt monumentaler Kunstbauten hinterlassen. Auf der Höhe des Alhambrahügels schufen in seinem Auftrage Pedro Machuca und Nicolo da Corte zur Seite des alten Maurenschlosses jenen Renaissancepalast, der, niemals vollendet, noch als Ruine den feinen Kunstsinn des Königs ehrt. Der Alcazar von Sevilla hat seine erste durchgreifende Erneuerung durch denselben Monarchen erfahren, und ist dabei um die schönen, im Stile der italienischen Renaissance entworfenen Gartenbauten bereichert worden, die noch heute eine seiner Hauptsehenswürdigkeiten ausmachen. Was Luis de Vega für den Alcazar von Madrid getan hat, ist der Nachwelt verloren gegangen, seit der alte Bau dem Prachtschlosse Karls III. hat Platz machen müssen. Dagegen bekundet der von Alonso de Covarrubias, Enrique de Egas und Francisco de Villalpando im Auftrage Karls in platereskem Renaissancestil umgebaute Alcazar von Toledo trotz mehrerer zerstörender Brände, die er zu bestehen gehabt hat, noch heute die Höhe, zu der sich die spanische Baukunst im 16. Jahrhundert aufgeschwungen hatte.

Denn mit dem Monarchen wetteiferten die Kirchenfürsten, die Domkapitel und die Stadtbehörden in dem Bestreben, ihre Städte durch großartige Bauten zu schmücken. Aus der großen Zahl von Kirchen,

die in jener Zeit vollendet oder begründet wurden, seien nur hervorgehoben die von Diego de Siloe erbaute Kathedrale von Granada, die von Hernan Ruiz 1523 begonnene Hochkirche, die in die Moschee von Cordoba hineingebaut ist, die von Gil de Hontañon geschaffene neue Kathedrale von Salamanca, die Kathedralkirchen von Segovia, Siguenza und Valladolid. Auch für die gewaltigste unter allen spanischen Kirchen, die im Renaissancestil errichtete Kathedrale von Sevilla, stammen die ersten Anfänge noch aus der Regierungszeit Karls.

Endlich entstanden daneben Schloßbauten, wie der berühmte Infantadopalast von Guadalajara, und Munizipalbauten, wie das berühmte Rathaus von Sevilla, die hier unter vielen nur als die hervorragendsten herausgegriffen sind.

Die ganze Periode ist auf dem Gebiete der Baukunst getragen von einem großartigen Zuge für das Monumentale, auch er ein Beweis für das Gefühl gesunder Kraft, welches alle Stände des spanischen Volkes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchdrang.

Wie stark die Plastik an dem Flor des plateresken Baustiles beteiligt war, wurde schon erwähnt. Sie lebte aber daneben auch ihr eigenes unabhängiges Leben. Noch stand sie allerdings überwiegend im Dienste der Kirche. Die reichen Hochaltäre der großen spanischen Kirchen, mit ihrer schier erdrückenden Figurenfülle, die Riesenlettner, welche sie vom Schiffe der Kirche abschließen, die große Menge marmorner Grabdenkmale, welche Kapellen und Kreuzgänge zieren, sind beredte Zeugen für den Kunstsinn jener Zeit, in welcher auf spanischem Boden die Stile aller der Lande anfingen sich ein Stelldichein zu geben, die in den ausgedehnten Reichen gepflegt wurden, die dem Zepter des spanischen Königs untertan waren.

Am wenigsten hat vielleicht die spanische Malerei aus dem allgemeinen Aufschwunge unmittelbaren Vorteil gezogen. Die ältere Malerschule, die wie die Gotik stark unter altniederländischem Einflusse gestanden hatte, schuf zwar auch im 16. Jahrhundert noch einzelne hervorragende Leistungen. Ihre große Zeit war aber vorüber, und die spanischen Künstler des 16. Jahrhunderts gingen jetzt bei den Italienern in die Lehre. Viele von ihnen haben noch in der Werkstatt Michel Angelos selbst und seiner unmittelbaren Nachfolger gelernt, aber während Berruguete sich von dort die Vorliebe für gewaltsame Körperstellungen holte, und damit eine wenigstens bis zu einem gewissen Grade ausgebildete eigene Manier (estilo monstruoso) schuf, blieben

die meisten spanischen Maler, ohne individuelle Richtungen einzuschlagen, erheblich hinter ihren Lehrmeistern zurück.

Nur in Valencia entstand schon im Anfang des 16. Jahrhunderts, zwar unter italienischem Einflusse, aber doch von einem nationalen Karakter getragen, eine Malerschule von beachtenswerter künstlerischer Leistungsfähigkeit, die in Vicente Joanes Macip ihren Höhepunkt erreichte.

Auf allen Gebieten aber, in Wissenschaft, in Literatur und in Kunst, gereicht die Herausreißung aus jahrhundertelanger Einseitigkeit dem Lande zu einem mächtigen Impulse, und die befruchtenden Keime, die ihm von auswärts zugetragen werden, zeitigen ein kraftvolles Emporstreben, einen lebhaften Wetteifer, der Machtstellung, welche die Politik Karls dem Lande geschaffen, auch auf allen anderen Gebieten des Lebens zum Ausdruck zu verhelfen.

Neunzehntes Kapitel.

Karls Ende.[1])

Wenn Karl gehofft hatte, von dem Augenblicke der Abdankung an sich der ersehnten Ruhe hingeben zu können, so fand er sich schmerzlich enttäuscht. Als er am 25. Oktober 1555 die Herrschaft der Niederlande auf Philipp übertrug, hatte er seine Abreise nach Spanien auf den November des Jahres festgesetzt. Die Unmöglichkeit, diesen Plan zur Ausführung zu bringen, gab dann den Anlaß dazu, daß auch die Übertragung der spanischen Kronen auf Philipp am 16. Januar 1556 in Brüssel erfolgte. Danach wurde als unwiderruflich letzter Termin für seine Reise der Monat Juni angekündigt. Aber auch das ließ sich nicht durchführen. Unter den Hindernissen war der Gesundheitszustand Karls noch das geringste. Seine gichtischen Leiden hinderten ihn freilich fast ununterbrochen an der Führung der Feder, fesselten ihn gelegentlich wohl auch an das Bett, aber die Hauptschwierigkeit ergab sich auch hier aus den finanziellen Verhältnissen. Er war außerstande, seinen großen Hofhalt aufzulösen und abzulohnen, solange ihm nicht die dazu geforderten Summen aus Spanien beschafft werden konnten, und das zog sich bis in den Hochsommer hinaus.

Aber auch die politischen Angelegenheiten ließen ihn nicht so rasch los, wie er angenommen hatte. Es war nur natürlich, daß, solange er bei dem jugendlichen Regenten in Brüssel war, dieser keine Ent-

1) Stirling Maxwell, The cloister life of the emperor Charles V, 2. ed. London 1853. Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint au monastère de Yuste, Bruxelles 1854—1855. Mignet, Charles-Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de Juste, Paris 1854. Prescott, The life of Charles V after his abdication. (Anhang zu Robertson, History of the reign of Charles V, London 1857.)

schließung von Bedeutung faßte, ohne den väterlichen Rat eingeholt zu haben. Auch die Gesandtschaften der fremden Mächte erschienen vor ihm fast ebenso, wie als er noch selbst die Zügel des Regimentes in seiner Hand hielt. Ja es konnte sogar vorübergehend der Plan auftauchen, Karl solle noch einmal für seinen Sohn die Statthalterschaft in den Niederlanden übernehmen, damit sich dieser nach Spanien verfügen und dort nachdrücklicher für die Beschaffung der unentbehrlichen Mittel zum Kampfe gegen Frankreich sorgen könne.

Die Zumutung, neue Verpflichtungen auf seine Schultern zu laden, wurde allerdings in unzweideutiger Weise von Karl abgelehnt. Er strebte vielmehr danach, auch der letzten Würde, die ihm geblieben, des Kaisertumes, sich gleichfalls zu entledigen. Die Schwierigkeiten, die sich ihm dabei boten, waren gleichfalls nicht ohne Einfluß auf die Verzögerung seiner Abreise, denn Ferdinand entsandte noch im Juli seinen Sohn, den Erzherzog Maximilian, den seine Gattin, Karls älteste Tochter, begleitete, nach Brüssel, um ihm seine besonderen Wünsche in dieser Angelegenheit vorzutragen.

So verrann auch der „unwiderruflich letzte" Termin für Karls Abreise ungenutzt; erst am 8. August konnte er endgültig Brüssel verlassen und sich nach Vliessingen auf den Weg machen. Die letzten Vorbereitungen für die Seefahrt und ungünstige Witterungsverhältnisse hielten ihn dann noch immer bis zum 17. September an der niederländischen Küste fest. Da erst konnte, nach einem letzten Abschied von Philipp in Ramekens, das Geschwader die Fahrt nach Spanien antreten.

Gleichzeitig mit Karl kehrten seine beiden Schwestern Eleonora und Maria nach Spanien zurück. Die erstere war bald nach dem Tode ihres Gemahls, Franz' I., nach den Niederlanden zurückgekehrt. Dort hatte die seit 1526 verwitwete Königin von Ungarn 20 Jahre hindurch mit männlicher Energie und großem staatsmännischem Geschicke als Statthalterin ihres Bruders Hof gehalten. Aber auch sie sehnte sich danach, den Abend ihres Lebens fern vom Getriebe der Politik in Ruhe zu verbringen.

Die wiederholten Abänderungen in Karls Reiseplänen verschuldeten es, daß seine ersten Eindrücke auf spanischem Boden wenig erfreuliche waren. Als die Flotte am 28. September in Laredo einlief, war dort nichts für den Empfang des Kaisers und seines noch immer einige hundert Personen zählenden Gefolges vorbereitet. Erst nach einigen

Tagen langten die schleunigst von der Regentin Juana entbotenen Reisemarschälle bei dem Kaiser an und geleiteten ihn in kleinen Tagemärschen nach Burgos, wo er sehr gegen seinen Wunsch noch einmal einen königlich feierlichen Empfang über sich ergehen lassen mußte, und nach Valladolid, der Residenz der Regentin, wo es ihm glücklich gelang, die Beschwerlichkeiten einer offiziellen Einholung seinen Schwestern zuzuschieben.

Aber auch hier konnte selbstverständlich Karl noch keine Ruhe finden. Festlichkeiten und Empfänge, zu denen sich alle die heandrängten, die ihren Herrscher noch einmal zu begrüßen wünschten, ehe er vom politischen Schauplatz verschwand, wechselten mit politisch-diplomatischen Verhandlungen, in denen Karl sich über die Lage des Landes und der Regentschaft informieren ließ, um diese mit seinen gewichtigen Ratschlägen zu unterstützen. Erst am 4. November konnte er sich all den Anforderungen entziehen, die die Anhänglichkeit treuer Untertanen und lieber Angehörigen und die Erfordernisse des Staates noch immer an ihn stellten.

Der Platz, den Karl sich zu seinem Ruhesitze ausersehen hatte, war ein in der Nähe von Plasencia am Südfuße der Sierra de Tormantos gelegenes Kloster des Hieronymitenordens, welches von einem vorüberfließenden Bache den Namen Yuste erhalten hatte. Warum Karls Wahl auf diesen Platz gefallen war, ist unklar, denn er hatte ihn vermutlich nie zuvor in seinem Leben besucht. Aber er hatte schon im Jahre 1554 den Auftrag erteilt, in Anlehnung an die Baulichkeiten des Klosters dort ein kleines Schloß für ihn zu errichten, zu dem ein hervorragender Baumeister ihm die Pläne hatte entwerfen müssen. Der Bau war aber, als Karl ihn beziehen wollte, noch kaum vollendet, und während die Vorkehrungen dazu getroffen wurden, ihn für seinen hohen Bewohner einzurichten, nahm Karl in Jarandilla, einem Schlosse des Grafen von Oropesa, Quartier, in dem sich noch einmal das Gedränge höfischer Empfänge wiederholte.

In Jarandilla hat Karl bis zum 3. Februar 1557 Hof gehalten. Es waren noch immer mehr als 150 Personen, die ihm bis dahin das Geleit gegeben hatten; aus ihrer Zahl wurden dann die 52 höheren und niederen Hofbeamten ausgewählt, die dem Kaiser in seiner Einsamkeit in Yuste dienend zur Seite bleiben sollten.

Es war keine Klosterzelle, was Karl sich als Wohnung für den Abend seines Lebens auserkoren hatte. Das kleine Schloß lehnte sich

nur mit einer Längswand an die Mauer der Klosterkirche, und in dieser war ein Fenster so angebracht, daß er von seinem Lager aus den Hochaltar übersehen konnte. Im übrigen lag das Gebäude außerhalb der Klostermauern und war von freundlichen Gartenterrassen umgeben, auf denen der Kaiser selbst mit Vorliebe seine Blumen pflegte und allerlei Verschönerungen anbringen ließ. Auch hier in der klösterlichen Einsamkeit war es eine königliche Hofhaltung. Zum Schmucke der Räume waren kostbare flandrische Gobelins in Fülle mitgeführt, und die ausgesuchtesten Gemälde Tizians, des Lieblingsmalers Karls V., darunter mehrere Porträte der Kaiserin Isabella, zierten die Räume des kleinen Palais. Alle Geräte, die dem persönlichen Gebrauche des Monarchen dienten, waren von schwerem, zum Teil von vergoldetem Silber, und die königliche Tafel war mit den ausgesuchtesten Delikatessen versorgt, denen Karl oft stärker, als es seiner Gesundheit dienlich war, zuzusprechen pflegte.

Im großen ganzen aber erfüllte die ländliche Abgeschiedenheit die Wünsche des weltmüden Herrschers. Seine Gesundheit besserte sich zusehends und er genoß wirklich für die kurze Zeit von ein und einem halben Jahre einen wenn auch nicht ungestörten Frieden.

In Unterhaltungen mit den geistlichen Vätern, in der Pflege seiner Gärten und Vogelhäuser, und im Verkehre mit dem Mechaniker Torriano, der dem Kaiser ein ganzes kleines Museum von Uhren und anderen Kunstwerken einrichtete, verbrachte der Monarch die Stunden der Einsamkeit. Allerdings wurde diese sehr häufig durch Besuche und Audienzen unterbrochen, und selbst wenn diese ausblieben, erhielt der tägliche Verkehr der ein und aus gehenden Kuriere die Verbindung mit der Außenwelt aufrecht.

Auch in Yuste wurde dem Kaiser die große politische Schaubühne nicht fremd, auf der er so lange die erste Rolle gespielt hatte. Sowohl Philipp als die Regentin unterrichteten ihn fortlaufend über alles, was in seinen Landen vorging, und sein Rat wurde vielfach nicht nur schriftlich, sondern durch besondere eigens zu diesem Zwecke an ihn abgeordnete Botschaften eingeholt. Dementsprechend blieb das Interesse des Kaisers an allem, was in der Welt vorging, lebendig, und seine Kritik gewisser Vorgänge, die seinen Beifall nicht zu finden vermochten, war mitunter außerordentlich lebhaft, ja leidenschaftlich. Trotzdem kam ihm niemals der Gedanke, aus dem Hafen der Ruhe, in den er eingelaufen war, wieder hervorzutreten. Gerüchte, daß er seine Abdankung

bereut, daß er die Absicht gehabt habe, sich noch einmal an die Spitze eines Heeres zu stellen, das von Navarra aus in Frankreich einfallen sollte, waren völlig ohne Begründung. Mit dem Herrscherleben hatte er wirklich und endgültig abgeschlossen, und er begrüßte es als einen Freudentag, als ihm die Kunde zuteil wurde, daß auch der deutsche Reichstag seine Abdankung angenommen und die Kaiserkrone auf seinen Bruder übertragen habe.

Im Winter 1557/58 hatte Karl wieder unter schweren gichtischen Anfällen zu leiden, und seine Stimmung wurde weiter herabgestimmt durch den Tod seiner älteren Schwester. Die beiden königlichen Witwen hatten ihrem Bruder in Yuste einen Besuch abgestattet; von da hatten sie sich nach Badajoz begeben zu einem Zusammentreffen mit Eleonoras Tochter aus ihrer Ehe mit König Manuel, der portugiesischen Infantin Maria. Auf dem Rückwege von dort erkrankte Eleonora und wurde nach kurzem Krankenlager am 18. Februar 1558 in Talaverilla vom Tode hinweggerafft.

Karl ahnte, daß er ihr bald folgen würde. Der Sommer hatte seine wohltätigen Einwirkungen auf die Krankheitszustände des Kaisers nicht verfehlt. Bei Eintritt des Herbstes aber wurde eine leichte Erkältung der Anlaß zu einem Rückfall, der rasch einen bedrohlichen Karakter annahm. Karl hatte Zeit, sich mit aller Gründlichkeit auf sein Ende vorzubereiten. Noch einmal fügte er seinen letztwilligen Verfügungen ein Kodizill hinzu, das aber mehr nur private Bestimmungen enthielt. Am 19. September ließ er sich die letzte Ölung erteilen, und in den ersten Morgenstunden des 21. starb er, bis zum letzten Tage bei ungetrübtem Bewußtsein.

Der Fürst, der als Niederländer geboren, sein ganzes Leben hindurch seinen spanischen Untertanen ein halb Fremder geblieben war, fand seine letzte Ruhestätte in dem Lande, dem er fast gegen dessen Willen eine weltbestimmende Stellung geschaffen hatte.

BINDING SECT.
MAY 1 1975

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DP
172
H2

Habler, Konrad
Geschichte Spaniens unter den Habsburgern

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 01 08 01 005 0